



An stadtplanung@stadt.sangerhausen.de

Kopie

Thema Stellungnahme zum Entwurf des
Bebauungsplans Nr. 48
„Industriegroßfläche
Sangerhausen“

Hiermit gebe ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 48 folgende Stellungnahme ab und erhebe die nachfolgend ausgewählten Einwendungen. Ich

bitte darum, diese vollständig zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung mitzuteilen.

Verlust von Fortpflanzungs- und Lebensstätten

Die artenschutzrechtlichen Untersuchungen beruhen im Wesentlichen auf Erfassungen aus dem Jahr 2023. Im Untersuchungsgebiet wurden unter anderem Feldhamsterbaue und 54 Brutpaare der Feldlerche festgestellt. Da die Umsetzung über einen längeren Zeitraum und in mehreren Bauabschnitten

erfolgen kann, können sich Vorkommen und Bestandsgrößen bis zum jeweiligen Baubeginn verändern. Ich fordere deshalb aktuelle Kontrollen vor jeder Baufeldfreigabe.

Die erforderlichen Schutz- und Ersatzmaßnahmen müssen an den unmittelbar vor dem Eingriff tatsächlich festgestellten Bestand angepasst werden.

Rechtzeitige und dauerhaft gesicherte Ersatzhabitate

Für den Feldhamster wird der Bedarf der Umsiedlungsfläche vorläufig mit etwa 15 Hektar angegeben; der tatsächliche Umfang soll vom unmittelbar vor Baubeginn festgestellten Bestand abhängen. Der Artenschutzfachbeitrag hält es für möglich, die endgültige Festschreibung, Durchführung und dingliche Sicherung der Maßnahme auf die spätere Zulassungsebene zu verlagern. Dies halte ich angesichts des Risikos eines unwiederbringlichen Lebensraumverlusts für nicht ausreichend. Die Ersatzhabitate sollten vor der Baufeldräumung vollständig hergestellt, rechtlich dauerhaft gesichert und nachweislich funktionsfähig sein.

Verbindliche Vermeidungsmaßnahmen und Erfolgskontrolle

Der Artenschutzfachbeitrag setzt eine ökologische Baubegleitung voraus und nennt unter anderem Schutzstreifen an Gewässern sowie zeitliche Beschränkungen der Bauarbeiten. Zusätzlich entstehen Risiken durch Beleuchtung, Glasflächen,

große Baukörper und die Zerschneidung der offenen Feldlandschaft. Ich fordere, alle für die Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte erforderlichen Maßnahmen verbindlich zu sichern. Dazu gehören eine unabhängige ökologische Baubegleitung mit Eingriffsbefugnissen, aktuelle Kontrollen, abgeschirmte und bedarfsgesteuerte Beleuchtung, vogelfreundliche Glasflächen, unbeleuchtete

Verbindungskorridore und ein mehrjähriges Erfolgsmonitoring.

Für den Fall ausbleibender Besiedlung oder rückläufiger

Bestände müssen Reserveflächen und konkrete Nachbesserungsmaßnahmen vorgesehen werden.

Eingeschränkte Versickerungsbedingungen

Das Regenwassermanagementkonzept stellt eine geringe Durchlässigkeit der oberen Bodenschichten fest. Teilweise liegen die Werte im unteren empfohlenen Bereich oder darunter; einzelne Bodenschichten werden als schlecht bis nicht für die Versickerung geeignet bezeichnet. Gleichzeitig wurde Grundwasser bereits in Tiefen von etwa 1,4 bis 2,4 Metern angetroffen. Die Erkundungsbohrungen wurden nicht zu dauerhaften Grundwassermessstellen ausgebaut. Ich bitte daher um einen flächendeckenden Nachweis, dass Versickerungsmarkern unter Berücksichtigung des höchsten zu erwartenden Grundwasserstands dauerhaft und sicher funktionieren.

Unterschiedliche Bemessungs- und Nachweisebenen

Die Unterlagen nennen unterschiedliche Bemessungsgrößen. Das Regenwassermanagementkonzept behandelt eine vollständige Versickerung für Ereignisse mit einer Jährlichkeit von fünf Jahren oder weniger. Der Umweltbericht verweist für den vollständigen Verbleib des Wassers auf einen späteren Überflutungsnachweis bis zu einem dreißigjährigen Ereignis. Die textlichen Festsetzungen verlangen dagegen, dass ein hundertjährliches Starkregenereignis ohne Abfluss aus dem Baugebiet aufgenommen wird. Ich fordere eine widerspruchsfreie Gesamtberechnung für das aktuelle Plangebiet, einschließlich Klimazuschlag, bereits wassergesättigter Böden, aufeinanderfolgender , Entleerungszeiten und sicherer Notwasserwege.

Verschmutztes Niederschlagswasser und fehlende Abwasserkapazität

Das Regenwasserkonzept geht davon aus, dass zumindest ein Teil des Niederschlagswassers vor einer Versickerung oder Gewässereinleitung behandelt werden muss; stark belastete Flächen sind getrennt zu behandeln. Gleichzeitig ist die bestehende Kläranlage nach der Stellungnahme des Abwasserzweckverbands ausgelastet. Menge und Beschaffenheit des industriellen Schmutzwassers können wegen der unbekannten Betriebe noch nicht belastbar geschätzt werden.

Ich fordere deshalb vor der Flächenfreigabe ein verbindliches Konzept für getrennte Wasserströme, Reinigungsanlagen, Havarie- und Löschwasserrückhaltung sowie eine nachgewiesene Kapazität zur Behandlung des Schmutz- und Prozessabwassers.

Umfang und Folgen der Neuversiegelung

Der Umweltbericht weist eine maximal zulässige Bodenversiegelung von 94,6 Hektar aus. Da ein kleiner Teil bereits als Straßen- oder Radverkehrsfläche versiegelt ist, kann die Planung eine zusätzliche Neuversiegelung von bis zu 92,5 Hektar ermöglichen. Der Umweltbericht bewertet die dadurch entstehende Beeinträchtigung des Schutzguts Boden selbst als erheblich. Bodenfunktionen als Lebensraum,

Wasserspeicher, Filter, Puffer und Bestandteil des lokalen Klimas gehen auf diesen Flächen dauerhaft oder weitgehend verloren. Ich fordere daher eine deutliche Verringerung der Versiegelnden Fläche und eine nachvollziehbare Prüfung flächensparender Bau- und Erschließungsvarianten.

Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Böden

Das Plangebiet wird bisher überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Der Umweltbericht beschreibt in Teilen sehr ertragreiche, intensiv genutzte Löss- und Schwarzerdeböden mit mächtigem humosem Oberboden. Ich bitte um eine vollständige Darstellung, welche Bodenqualitäten, Ackerschläge und landwirtschaftlichen Betriebsstrukturen betroffen sind. Dabei müssen nicht nur die eigentliche Industriefläche, sondern auch externe Artenschutz- und Kompensationsflächen sowie verbleibende, möglicherweise schlechter bewirtschaftbare Restflächen berücksichtigt werden.

Noch nicht abschließend bestimmte Bodenkompensation

Der Umweltbericht erklärt, dass die tatsächliche Versiegelung wegen der Angebotsplanung noch nicht quantifiziert werden könne und die Bodenkompensation deshalb auf Ebene des Bebauungsplans nicht abgeschlossen werde. Die erforderlichen Maßnahmen sollen spätestens in späteren Genehmigungsverfahren festgelegt werden. Ich halte es für erforderlich, bereits vor dem Satzungsbeschluss einen belastbaren Kompensationsrahmen einschließlich verfügbarer Flächen, Maßnahmenarten und dauerhafter Sicherung vorzulegen. Zusätzlich fordere ich ein Bodenmanagementkonzept für Oberbodenabtrag, Zwischenlagerung, Bodenaustausch, Wiederverwendung, Erosionsschutz und die Vermeidung von Verdichtungen. Vorrangig sollten tatsächliche Entsiegelungen und die Wiederherstellung natürlicher Bodenfunktionen vorgesehen werden.

Begrenzte Möglichkeiten des nächtlichen Anlagenbetriebs

Die Schallimmissionsprognose kommt zunächst zu dem Ergebnis, dass ein uneingeschränkter nächtlicher Anlagenbetrieb die angesetzten Planwerte an schutzbedürftigen Nutzungen um bis zu 17 Dezibel überschreiten würde. Deshalb werden differenzierte Emissionskontingente festgesetzt. Das Gutachten erklärt außerdem, dass ein regelmäßiger anlagenbezogener Fahrverkehr nachts nur eingeschränkt realisierbar sei und teilweise hohe bauliche Schallschutzmaßnahmen erforderlich würden. Ich fordere eine nachvollziehbare Darstellung, welche Betriebsarten und

Nachaktivitäten unter diesen Bedingungen tatsächlich möglich sind.

Fehlende Sicherheitsreserve und zusätzliche Verkehrsgeräusche

Die Kontingentierungsberechnungen wurden so durchgeführt, dass die zulässige Schallleistung maximiert und die Planwerte teilweise ausgeschöpft, aber nicht überschritten werden. Aus meiner Sicht sollte eine zusätzliche Sicherheitsreserve für Prognoseunsicherheiten, mehrere gleichzeitig arbeitende Betriebe, technische Alterung und spätere Nutzungsänderungen vorgesehen werden. Außerdem müssen Lade- und Rangiergeräusche, Kühlaggregate, Rückfahrwarner sowie der zusätzliche Verkehrslärm auf den öffentlichen Zufahrtsstraßen gesondert und einschließlich der Nachtzeit betrachtet werden.

Unbekannte Luftemissionen und risikorelevante Nutzungen

Das Plangebiet liegt nach dem Klimagutachten in der Hauptwindrichtung zur Kernstadt. Wegen des Angebotscharakters können die tatsächlichen Nutzungen und Emissionen noch nicht benannt werden. Gleichzeitig eröffnet der Plan einen weiten Spielraum für produzierende und potenziell stark störende Industriebetriebe. Ich fordere daher Ausbreitungsberechnungen für realistische ungünstige Schadstoff-, Staub- und Geruchsszenarien. Soweit störfallrelevante oder mit größeren Mengen gefährlicher beziehungsweise wassergefährdender Stoffe arbeitende Betriebe vom Zulässigkeitsrahmen erfasst werden können, sind diese auszuschließen oder durch eindeutige Mengen-, Abstands- und Nutzungsvorgaben zu begrenzen. Auch Gefahrgutverkehr, Löschwasserrückhaltung, Dominoeffekte und die Kapazitäten von Feuerwehr und Katastrophenschutz müssen gebietsbezogen geprüft werden.

Verlust der Kaltluftproduktion und fehlende Planzustandsbetrachtung

Das klimaökologische Gutachten stellt fest, dass sich versiegelte Flächen stärker erwärmen als Ackerflächen und die Kaltluftbildung in den Industrieflächen durch Bebauung und Versiegelung zum Erliegen kommen wird. Die natürliche Luftbewegung werde stark eingeschränkt oder umgeleitet. Gleichzeitig wurde wegen des Charakters der Angebotsplanung auf eine Betrachtung der Kaltluftbahnen im tatsächlichen Planzustand verzichtet. Ich fordere deshalb die Untersuchung mehrerer realistischer Bebauungsszenarien mit unterschiedlichen Gebäudehöhen, Hallenanordnungen und Versiegelungsgraden.

Erhebliche und weithin sichtbare Veränderung der Landschaft

Nach dem Umweltbericht können Gebäude bis zu 40 Meter hoch und mehr als 50 Meter lang werden. Das Landschaftsbild innerhalb des Gebiets werde dadurch erheblich beeinträchtigt. Wegen der ebenen Lage in der Helmeniederung seien die Baukörper auch aus größerer Entfernung sichtbar. Der vorgesehene Gehölzsaum könne langfristig nur eine teilweise Sichtverschattung erreichen, weil heimische Bäume wesentlich niedriger als die zulässigen Gebäude bleiben. Ich fordere niedrigere und abgestufte Gebäudehöhen, Begrenzungen technischer Aufbauten sowie realistische Tag- und Nachtvisualisierungen von betroffenen Ortslagen und Aussichtspunkten.

Verbindliche Klimamaßnahmen und überprüfbare Nachsteuerung

Die Festsetzungen sehen unter anderem eine Begrünung von mindestens 50 Prozent geeigneter Dachflächen, teilweise Fassadenbegrünung und Solaranlagen auf mindestens 30 Prozent der Dachflächen vor. Angesichts des möglichen Versiegelungsumfangs sollten diese Vorgaben verstärkt und durch zusammenhängende Grünflächen, ausreichende Baumstandorte, Regenwasserspeicherung, Verschattung und Abwärmenutzung ergänzt werden. Das im Umweltbericht beschriebene Monitoring beschränkt sich bislang im Wesentlichen auf regelmäßige Baustellenkontrollen und eine spätere Entscheidung über zusätzliche Maßnahmen. Ich fordere konkrete Messgrößen, Ausgangswerte, Prüfintervalle, Schwellenwerte, Zuständigkeiten und verbindliche Reaktionen. Ergebnisse zu Verkehr, Wasser, Arten, Lärm, Luft, Begrünung und Kompensationsflächen sollten regelmäßig öffentlich zugänglich gemacht werden.

Schutz von Natur, Wasser und Boden

Unabhängig von meinem Wohnort ist mir der Schutz von Boden, Grundwasser, Oberflächengewässern und geschützten Arten ein persönliches Anliegen. Die Versiegelung einer sehr großen Fläche sowie mögliche Auswirkungen auf Feldhamster, Feldlerche, Gewässer und Grundwasser betreffen natürliche Lebensgrundlagen, deren Bedeutung über das unmittelbare Plangebiet hinausgeht. Ich bitte daher um eine vorsorgliche und langfristig ausgerichtete Prüfung dieser Auswirkungen.

Nachhaltige Flächen- und Wirtschaftsentwicklung

Die Schaffung von Arbeitsplätzen und wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten ist aus meiner Sicht grundsätzlich wichtig. Gleichzeitig müssen Flächenverbrauch,

Beschäftigungswirkung, Infrastrukturkosten und langfristige Umweltfolgen in einem angemessenen Verhältnis stehen. Ich bitte deshalb um einen überprüfbaren Bedarfsnachweis, eine ernsthafte Prüfung kleinerer oder bereits vorbelasteter Standorte sowie eine abschnittsweise Entwicklung der Fläche.

Transparenz und Verantwortung bei Großprojekten

Bei einem Vorhaben dieser Größe besteht aus meiner Sicht ein besonderes öffentliches Interesse an vollständigen, widerspruchsfreien und verständlichen Entscheidungsgrundlagen. Wesentliche Fragen zu Verkehr, Wasserwirtschaft, Artenschutz, Emissionen und Folgekosten sollten nicht erst nach dem Satzungsbeschluss geklärt werden. Ich bitte darum, offene Punkte vor der abschließenden Entscheidung aufzuarbeiten und wesentliche Ergänzungen erneut öffentlich zugänglich zu machen.

Aus den genannten Gründen bitte ich darum, den Bebauungsplanentwurf in den angesprochenen Punkten zu überarbeiten und die noch fehlenden Untersuchungen und Nachweise vor einer abschließenden Entscheidung vorzulegen. Sollten sich daraus Änderungen oder neue Betroffenheiten ergeben, bitte ich um eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit.





An stadtplanung@stadt.sangerhausen.de

Kopie

Thema Stellungnahme zum Entwurf des
Bebauungsplans Nr. 48
„Industriegroßfläche
Sangerhausen“

Hiermit gebe ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 48 folgende Stellungnahme ab und erhebe die nachfolgend ausgewählten Einwendungen. Ich bitte darum, diese vollständig zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung mitzuteilen.

Verlust von Fortpflanzungs- und Lebensstätten

Die artenschutzrechtlichen Untersuchungen beruhen im Wesentlichen auf Erfassungen aus dem Jahr 2023. Im Untersuchungsgebiet wurden unter anderem Feldhamsterbaue und 54 Brutpaare der Feldlerche festgestellt. Da die Umsetzung über einen längeren Zeitraum und in mehreren Bauabschnitten erfolgen kann, können sich Vorkommen und Bestandsgrößen bis zum jeweiligen Baubeginn verändern. Ich fordere deshalb aktuelle Kontrollen vor jeder Baufeldfreigabe. Die erforderlichen Schutz- und Ersatzmaßnahmen müssen an den unmittelbar vor dem Eingriff tatsächlich festgestellten Bestand angepasst werden.

Verbindliche Vermeidungsmaßnahmen und Erfolgskontrolle

Der Artenschutzfachbeitrag setzt eine ökologische Baubegleitung voraus und nennt unter anderem Schutzstreifen an Gewässern sowie zeitliche Beschränkungen der Bauarbeiten. Zusätzlich entstehen Risiken durch Beleuchtung, Glasflächen, große Baukörper und die Zerschneidung der offenen Feldlandschaft. Ich fordere, alle für die Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte erforderlichen Maßnahmen verbindlich zu sichern. Dazu gehören eine unabhängige ökologische Baubegleitung mit Eingriffsbefugnissen, aktuelle Kontrollen, abgeschirmte und bedarfsgesteuerte Beleuchtung, vogelfreundliche Glasflächen, unbeleuchtete Verbindungskorridore und ein mehrjähriges Erfolgsmonitoring. Für den Fall ausbleibender Besiedlung oder rückläufiger Bestände müssen Reserveflächen und konkrete Nachbesserungsmaßnahmen vorgesehen werden.

Eingeschränkte Versickerungsbedingungen

Das Regenwassermanagementkonzept stellt eine geringe Durchlässigkeit der oberen Bodenschichten fest. Teilweise liegen die Werte im unteren empfohlenen Bereich oder

darunter; einzelne Bodenschichten werden als schlecht bis nicht für die Versickerung geeignet bezeichnet. Gleichzeitig wurde Grundwasser bereits in Tiefen von etwa 1,4 bis 2,4 Metern angetroffen. Die Erkundungsbohrungen wurden nicht zu dauerhaften Grundwassermessstellen ausgebaut. Ich bitte daher um einen flächendeckenden Nachweis, dass Versickerungsanlagen unter Berücksichtigung des höchsten zu erwartenden Grundwasserstands dauerhaft und sicher funktionieren.

Unterschiedliche Bemessungs- und Nachweisebenen

Die Unterlagen nennen unterschiedliche Bemessungsgrößen. Das Regenwassermanagementkonzept behandelt eine vollständige Versickerung für Ereignisse mit einer Jährlichkeit von fünf Jahren oder weniger. Der Umweltbericht verweist für den vollständigen Verbleib des Wassers auf einen späteren Überflutungsnachweis bis zu einem dreißigjährigen Ereignis. Die textlichen Festsetzungen verlangen dagegen, dass ein hundertjährliches Starkregenereignis ohne Abfluss aus dem Baugebiet aufgenommen wird. Ich fordere eine widerspruchsfreie Gesamtberechnung für das aktuelle Plangebiet, einschließlich Klimazuschlag, bereits wassergesättigter Böden, aufeinanderfolgender Starkregenereignisse, Entleerungszeiten und sicherer Notwasserwege.

Verschmutztes Niederschlagswasser und fehlende Abwasserkapazität

Das Regenwasserkonzept geht davon aus, dass zumindest ein Teil des Niederschlagswassers vor einer Versickerung oder Gewässereinleitung behandelt werden muss; stark belastete Flächen sind getrennt zu behandeln. Gleichzeitig ist die bestehende Kläranlage nach der Stellungnahme des Abwasserzweckverbands ausgelastet. Menge und Beschaffenheit des industriellen Schmutzwassers können wegen der unbekannten Betriebe noch nicht belastbar geschätzt werden. Ich fordere deshalb vor der Flächenfreigabe ein verbindliches Konzept für getrennte Wasserströme, Reinigungsanlagen, Havarie- und Löschwasserrückhaltung sowie eine nachgewiesene Kapazität zur Behandlung des Schmutz- und Prozessabwassers.

Umfang und Folgen der Neuversiegelung

Der Umweltbericht weist eine maximal zulässige Bodenversiegelung von 94,6 Hektar aus. Da ein kleiner Teil bereits als Straßen- oder Radverkehrsfläche versiegelt ist, kann die Planung eine zusätzliche Neuversiegelung von bis zu 92,5 Hektar ermöglichen. Der Umweltbericht bewertet die

dadurch entstehende Beeinträchtigung des Schutzguts Boden selbst als erheblich. Bodenfunktionen als Lebensraum, Wasserspeicher, Filter, Puffer und Bestandteil des lokalen Klimas gehen auf diesen Flächen dauerhaft oder weitgehend verloren. Ich fordere daher eine deutliche Verringerung der versiegelbaren Fläche und eine nachvollziehbare Prüfung flächensparender Bau- und Erschließungsvarianten.

Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Böden

Das Plangebiet wird bisher überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Der Umweltbericht beschreibt in Teilen sehr ertragreiche, intensiv genutzte Löss- und Schwarzerdeböden mit mächtigem humosem Oberboden. Ich bitte um eine vollständige Darstellung, welche Bodenqualitäten, Ackerschläge und landwirtschaftlichen Betriebsstrukturen betroffen sind. Dabei müssen nicht nur die eigentliche Industriefläche, sondern auch externe Artenschutz- und Kompensationsflächen sowie verbleibende, möglicherweise schlechter bewirtschaftbare Restflächen berücksichtigt werden.

Noch nicht abschließend bestimmte Bodenkompensation

Der Umweltbericht erklärt, dass die tatsächliche Versiegelung wegen der Angebotsplanung noch nicht quantifiziert werden könne und die Bodenkompensation deshalb auf Ebene des Bebauungsplans nicht abgeschlossen werde. Die erforderlichen Maßnahmen sollen spätestens in späteren Genehmigungsverfahren festgelegt werden. Ich halte es für erforderlich, bereits vor dem Satzungsbeschluss einen belastbaren Kompensationsrahmen einschließlich verfügbarer Flächen, Maßnahmenarten und dauerhafter Sicherung vorzulegen. Zusätzlich fordere ich ein Bodenmanagementkonzept für Oberbodenabtrag, Zwischenlagerung, Bodenaustausch, Wiederverwendung, Erosionsschutz und die Vermeidung von Verdichtungen. Vorrangig sollten tatsächliche Entsiegelungen und die Wiederherstellung natürlicher Bodenfunktionen vorgesehen werden.

Unsichere Grundannahmen und fehlerhafte Szenariendarstellung

Für den Raum Sangerhausen lag nach der Verkehrsuntersuchung keine geeignete kleinräumige Verkehrsprognose vor. Deshalb wird angenommen, dass die empirisch ermittelte heutige Grundbelastung auch perspektivisch fortbesteht. Hinzu kommt ein offensichtlicher Widerspruch in der Szenarienbeschreibung: Sowohl beim Minimum als auch beim Maximum wird angegeben, dass jeweils das Minimum der

Schwankungsbreiten zugrunde gelegt werde. Ich fordere eine Korrektur und vollständige Offenlegung aller Berechnungsannahmen sowie eine aktuelle Prognose, die weitere absehbare Verkehrs- und Gewerbeentwicklungen einbezieht.

Fuß-, Rad- und öffentlicher Verkehr

Für den Rad- und Fußverkehr wurden keine eigenen Qualitätsstufen ermittelt. Gleichzeitig soll der Salzstraßen-Radweg auf einer Länge von etwa 460 Metern unterbrochen und möglicherweise verlegt werden; das Landschaftserleben entlang eines längeren Abschnitts wird sich nach dem Umweltbericht grundlegend verändern. Ich fordere eine sichere und direkte Ersatzverbindung vor jeder Sperrung, eine eigenständige Sicherheitsprüfung für Rad- und Fußverkehr sowie ein verbindliches ÖPNV- und Mobilitätskonzept. Weitere Bauabschnitte sollten erst freigegeben werden, wenn Messungen zeigen, dass Straßen und Knotenpunkte ausreichende Reserven besitzen.

Fehlende Sicherheitsreserve und zusätzliche Verkehrsgerausche

Die Kontingentierungsberechnungen wurden so durchgeführt, dass die zulässige Schallleistung maximiert und die Planwerte teilweise ausgeschöpft, aber nicht überschritten werden. Aus meiner Sicht sollte eine zusätzliche Sicherheitsreserve für Prognoseunsicherheiten, mehrere gleichzeitig arbeitende Betriebe, technische Alterung und spätere Nutzungsänderungen vorgesehen werden. Außerdem müssen Lade- und Rangiergeräusche, Kühlturmaggregate, Rückfahrwarner sowie der zusätzliche Verkehrslärm auf den öffentlichen Zufahrtsstraßen gesondert und einschließlich der Nachtzeit betrachtet werden.

Unbekannte Luftemissionen und risikorelevante Nutzungen

Das Plangebiet liegt nach dem Klimagutachten in der Hauptwindrichtung zur Kernstadt. Wegen des Angebotscharakters können die tatsächlichen Nutzungen und Emissionen noch nicht benannt werden. Gleichzeitig eröffnet der Plan einen weiten Spielraum für produzierende und potenziell stark störende Industriebetriebe. Ich fordere daher Ausbreitungsberechnungen für realistische ungünstige Schadstoff-, Staub- und Geruchsszenarien. Soweit störfallrelevante oder mit größeren Mengen gefährlicher beziehungsweise wassergefährdender Stoffe arbeitende Betriebe vom Zulässigkeitsrahmen erfasst werden können, sind diese auszuschließen oder durch eindeutige Mengen-, Abstands- und Nutzungsvorgaben zu begrenzen. Auch

Gefahrgutverkehr, Löschwasserrückhaltung, Dominoeffekte und die Kapazitäten von Feuerwehr und Katastrophenschutz müssen gebietsbezogen geprüft werden.

Erhebliche und weithin sichtbare Veränderung der Landschaft

Nach dem Umweltbericht können Gebäude bis zu 40 Meter hoch und mehr als 50 Meter lang werden. Das Landschaftsbild innerhalb des Gebiets werde dadurch erheblich beeinträchtigt. Wegen der ebenen Lage in der Helmeniederung seien die Baukörper auch aus größerer Entfernung sichtbar. Der vorgesehene Gehölzsaum könne langfristig nur eine teilweise Sichtverschattung erreichen, weil heimische Bäume wesentlich niedriger als die zulässigen Gebäude bleiben. Ich fordere niedrigere und abgestufte Gebäudehöhen, Begrenzungen technischer Aufbauten sowie realistische Tag- und Nachtvisualisierungen von betroffenen Ortslagen und Aussichtspunkten.

Verbindliche Klimamaßnahmen und überprüfbare Nachsteuerung

Die Festsetzungen sehen unter anderem eine Begrünung von mindestens 50 Prozent geeigneter Dachflächen, teilweise Fassadenbegrünung und Solaranlagen auf mindestens 30 Prozent der Dachflächen vor. Angesichts des möglichen Versiegelungsumfangs sollten diese Vorgaben verstärkt und durch zusammenhängende Grünflächen, ausreichende Baumstandorte, Regenwasserspeicherung, Verschattung und Abwärmenutzung ergänzt werden. Das im Umweltbericht beschriebene Monitoring beschränkt sich bislang im Wesentlichen auf regelmäßige Baustellenkontrollen und eine spätere Entscheidung über zusätzliche Maßnahmen. Ich fordere konkrete Messgrößen, Ausgangswerte, Prüfintervalle, Schwellenwerte, Zuständigkeiten und verbindliche Reaktionen. Ergebnisse zu Verkehr, Wasser, Arten, Lärm, Luft, Begrünung und Kompensationsflächen sollten regelmäßig öffentlich zugänglich gemacht werden.

Wohnort und unmittelbare Lebensumgebung

Ich wohne in Sangerhausen oder einem angrenzenden Ortsteil und bin daher von den langfristigen Auswirkungen der Planung auf die örtliche Lebensqualität unmittelbar betroffen. Für mich sind insbesondere mögliche Veränderungen durch zusätzlichen Verkehr, Lärm, Luftbelastungen, Starkregenabflüsse sowie die Veränderung des Landschaftsbilds von Bedeutung. Ich bitte darum, die Auswirkungen auf die betroffenen Wohnorte und Ortsteile ausdrücklich und nicht nur im Rahmen einer allgemeinen Gesamtbetrachtung zu untersuchen.

Regelmäßige Nutzung von Straßen, Wegen und Landschaft

Ich nutze die Straßen, Radwege, Fußwege und Landschaftsbereiche im Umfeld des Plangebiets regelmäßig. Zusätzlicher Personen- und Schwerverkehr, Veränderungen bestehender Wege sowie die großflächige Bebauung können meine alltägliche Nutzung, die Verkehrssicherheit und den Erholungswert der Landschaft deutlich beeinträchtigen. Ich bitte darum, die Auswirkungen auf bestehende Verbindungen sowie auf die sichere Nutzung durch Fußgänger und Radfahrer konkret zu berücksichtigen.

Grundstück, Landwirtschaft oder besondere örtliche Betroffenheit

Ich besitze, nutze oder bewirtschafte ein Grundstück oder eine Fläche in der Umgebung des Plangebiets. Deshalb betreffen mich mögliche Veränderungen des Verkehrs, der Entwässerung, des Grundwasserstands, der Bewirtschaftungswege und der angrenzenden Flächennutzung in besonderer Weise. Ich bitte darum, mögliche Auswirkungen auf Grundstücke, landwirtschaftliche Flächen und bestehende Nutzungen außerhalb des eigentlichen Plangebiets ausdrücklich zu prüfen.

Schutz von Natur, Wasser und Boden

Unabhängig von meinem Wohnort ist mir der Schutz von Boden, Grundwasser, Oberflächengewässern und geschützten Arten ein persönliches Anliegen. Die Versiegelung einer sehr großen Fläche sowie mögliche Auswirkungen auf Feldhamster, Feldlerche, Gewässer und Grundwasser betreffen natürliche Lebensgrundlagen, deren Bedeutung über das unmittelbare Plangebiet hinausgeht. Ich bitte daher um eine vorsorgliche und langfristig ausgerichtete Prüfung dieser Auswirkungen.

Nachhaltige Flächen- und Wirtschaftsentwicklung

Die Schaffung von Arbeitsplätzen und wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten ist aus meiner Sicht grundsätzlich wichtig. Gleichzeitig müssen Flächenverbrauch, Beschäftigungswirkung, Infrastrukturkosten und langfristige Umweltfolgen in einem angemessenen Verhältnis stehen. Ich bitte deshalb um einen überprüfbaren Bedarfsnachweis, eine ernsthafte Prüfung kleinerer oder bereits vorbelasteter Standorte sowie eine abschnittsweise Entwicklung der Fläche.

Transparenz und Verantwortung bei Großprojekten

Bei einem Vorhaben dieser Größe besteht aus meiner Sicht ein besonderes öffentliches Interesse an vollständigen,

widerspruchsfreien und verständlichen Entscheidungsgrundlagen. Wesentliche Fragen zu Verkehr, Wasserwirtschaft, Artenschutz, Emissionen und Folgekosten sollten nicht erst nach dem Satzungsbeschluss geklärt werden. Ich bitte darum, offene Punkte vor der abschließenden Entscheidung aufzuarbeiten und wesentliche Ergänzungen erneut öffentlich zugänglich zu machen.

Aus den genannten Gründen bitte ich darum, den Bebauungsplanentwurf in den angesprochenen Punkten zu überarbeiten und die noch fehlenden Untersuchungen und Nachweise vor einer abschließenden Entscheidung vorzulegen. Sollten sich daraus Änderungen oder neue Betroffenheiten ergeben, bitte ich um eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit.

Mit freundlichen Grüßen

[Ihr name] [Optional: Ihre Adresse] [Optional: Beruf und / oder Hintergrund zum Beispiel "Eltern von zwei Kindern in Sangerhausen", "Softwareentwickler:in", etc.]



An stadtplanung@stadt.sangerhausen.de
Kopie "Wolfgang"
<wolfgang.reinickeabel@yahoo.de>
Thema Stellungnahme zum Entwurf des
Bebauungsplans Nr. 48
„Industriegroßfläche
Sangerhausen“

Hiermit gebe ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 48 folgende Stellungnahme ab und erhebe die nachfolgend ausgewählten Einwendungen. Ich bitte darum, diese vollständig zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung mitzuteilen.

Ergänzung, Offenlegung und erneute Beteiligung

Ich bitte um nachvollziehbare Darlegung, welche offenen Fragen bereits vor dem Satzungsbeschluss beantwortet werden und welche Konflikte auf spätere Verfahren verschoben werden sollen. Werden Gutachten wesentlich ergänzt, Entwässerungsanlagen neu dimensioniert, Teilflächen verändert, Schutzmaßnahmen konkretisiert oder zusätzliche Nutzungseinschränkungen eingeführt, sollte der geänderte Planstand erneut veröffentlicht werden. Nur so kann die Öffentlichkeit die tatsächlich vorgesehene Planung einschließlich ihrer Auswirkungen vollständig beurteilen.

Wohnort und unmittelbare Lebensumgebung

Ich wohne in Halle (Saale), etwas mehr als 50km von Sangerhausen entfernt und bin daher von den langfristigen Auswirkungen der Planung auf die örtliche Lebensqualität betroffen, da ich mich in Halle angesiedelt habe, um auch Ausflüge in die nähere Umgebung machen zu können. Für mich sind insbesondere mögliche Veränderungen durch zusätzlichen Verkehr, Lärm, Luftbelastungen, Starkregenabflüsse sowie die Veränderung des Landschaftsbilds von Bedeutung. Ich bitte darum, die Auswirkungen auf die betroffenen Wohnorte und Ortsteile ausdrücklich und nicht nur im Rahmen einer allgemeinen Gesamtbetrachtung zu untersuchen.

Nachweis des konkreten Großflächenbedarfs

Die Begründung führt aus, dass in bestehenden Gewerbegebieten nur noch kleinere Flächen verfügbar seien und für Ansiedlungen von mehr als 20 Hektar keine Flächenreserve bestehe. Daraus folgt jedoch noch nicht automatisch, dass die gesamte vorgesehene Industriegroßfläche in einem Schritt planungsrechtlich geöffnet werden muss. Ich bitte um einen aktuellen und

überprüfbar bedarfsnachweis mit Angaben zu konkreten Ansiedlungsanfragen, benötigten Grundstücksgrößen, zeitlichem Bedarf sowie zu vorhandenen, ungenutzten, untergenutzten oder revitalisierbaren Gewerbeflächen. Zusätzlich sollten kleinere, aufgeteilte oder interkommunale Lösungen vergleichend geprüft werden.

Verlust von Fortpflanzungs- und Lebensstätten

Die artenschutzrechtlichen Untersuchungen beruhen im Wesentlichen auf Erfassungen aus dem Jahr 2023. Im Untersuchungsgebiet wurden unter anderem Feldhamsterbaue und 54 Brutpaare der Feldlerche festgestellt. Da die Umsetzung über einen längeren Zeitraum und in mehreren Bauabschnitten erfolgen kann, können sich Vorkommen und Bestandsgrößen bis zum jeweiligen Baubeginn verändern. Ich fordere deshalb aktuelle Kontrollen vor jeder Baufeldfreigabe. Die erforderlichen Schutz- und Ersatzmaßnahmen müssen an den unmittelbar vor dem Eingriff tatsächlich festgestellten Bestand angepasst werden.

Verschmutztes Niederschlagswasser und fehlende Abwasserkapazität

Das Regenwasserkonzept geht davon aus, dass zumindest ein Teil des Niederschlagswassers vor einer Versickerung oder Gewässereinleitung behandelt werden muss; stark belastete Flächen sind getrennt zu behandeln. Gleichzeitig ist die bestehende Kläranlage nach der Stellungnahme des Abwasserzweckverbands ausgelastet. Menge und Beschaffenheit des industriellen Schmutzwassers können wegen der unbekannten Betriebe noch nicht belastbar geschätzt werden. Ich fordere deshalb vor der Flächenfreigabe ein verbindliches Konzept für getrennte Wasserströme, Reinigungsanlagen, Havarie- und Löschwasserrückhaltung sowie eine nachgewiesene Kapazität zur Behandlung des Schmutz- und Prozessabwassers.

Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Böden

Das Plangebiet wird bisher überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Der Umweltbericht beschreibt in Teilen sehr ertragreiche, intensiv genutzte Löss- und Schwarzerdeböden mit mächtigem humosem Oberboden. Ich bitte um eine vollständige Darstellung, welche Bodenqualitäten, Ackerschläge und landwirtschaftlichen Betriebsstrukturen betroffen sind. Dabei müssen nicht nur die eigentliche Industrie- und Gewerbefläche, sondern auch externe Artenschutz- und Kompensationsflächen sowie verbleibende, möglicherweise schlechter bewirtschaftbare Restflächen berücksichtigt werden.

Unsichere Grundannahmen und fehlerhafte Szenariendarstellung

Für den Raum Sangerhausen lag nach der Verkehrsuntersuchung keine geeignete kleinräumige Verkehrsprognose vor. Deshalb wird angenommen, dass die empirisch ermittelte heutige Grundbelastung auch perspektivisch fortbesteht. Hinzu kommt ein offensichtlicher Widerspruch in der Szenarienbeschreibung: Sowohl beim Minimum als auch beim Maximum wird angegeben, dass jeweils das Minimum der Schwankungsbreiten zugrunde gelegt werde. Ich fordere eine Korrektur und vollständige Offenlegung aller Berechnungsannahmen sowie eine aktuelle Prognose, die weitere absehbare Verkehrs- und Gewerbeentwicklungen einbezieht.

Unbekannte Luftemissionen und risikorelevante Nutzungen

Das Plangebiet liegt nach dem Klimagutachten in der Hauptwindrichtung zur Kernstadt. Wegen des Angebotscharakters können die tatsächlichen Nutzungen und Emissionen noch nicht benannt werden. Gleichzeitig eröffnet der Plan einen weiten Spielraum für produzierende und potenziell stark störende Industriebetriebe. Ich fordere daher Ausbreitungsberechnungen für realistische ungünstige Schadstoff-, Staub- und Geruchsszenarien. Soweit störfallrelevante oder mit größeren Mengen gefährlicher beziehungsweise wassergefährdender Stoffe arbeitende Betriebe vom Zulässigkeitsrahmen erfasst werden können, sind diese auszuschließen oder durch eindeutige Mengen-, Abstands- und Nutzungsvorgaben zu begrenzen. Auch Gefahrgutverkehr, Löschwasserrückhaltung, Dominoeffekte und die Kapazitäten von Feuerwehr und Katastrophenschutz müssen gebietsbezogen geprüft werden.

Verbindliche Klimamaßnahmen und überprüfbare Nachsteuerung

Die Festsetzungen sehen unter anderem eine Begrünung von mindestens 50 Prozent geeigneter Dachflächen, teilweise Fassadenbegrünung und Solaranlagen auf mindestens 30 Prozent der Dachflächen vor. Angesichts des möglichen Versiegelungsumfangs sollten diese Vorgaben verstärkt und durch zusammenhängende Grünflächen, ausreichende Baumstandorte, Regenwasserspeicherung, Verschattung und Abwärmenutzung ergänzt werden. Das im Umweltbericht beschriebene Monitoring beschränkt sich bislang im Wesentlichen auf regelmäßige Baustellenkontrollen und eine spätere Entscheidung über zusätzliche Maßnahmen. Ich fordere konkrete Messgrößen, Ausgangswerte, Prüfintervalle, Schwellenwerte, Zuständigkeiten und verbindliche Reaktionen. Ergebnisse zu Verkehr, Wasser, Arten, Lärm, Luft, Begrünung und Kompensationsflächen sollten regelmäßig öffentlich zugänglich gemacht werden.

Aus den genannten Gründen bitte ich darum, den

Bebauungsplanentwurf in den angesprochenen Punkten zu überarbeiten und die noch fehlenden Untersuchungen und Nachweise vor einer abschließenden Entscheidung vorzulegen. Sollten sich daraus Änderungen oder neue Betroffenheiten ergeben, bitte ich um eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit.





An "stadtplanung@stadt.sangerhaus
en.de"
<stadtplanung@stadt.sangerhaus

Kopie
Thema Stellungnahme zum Entwurf des
Bebauungsplans Nr. 48
„Industriegroßfläche
Sangerhausen“

Hiermit gebe ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 48 folgende Stellungnahme ab und erhebe die nachfolgend ausgewählten Einwendungen. Ich bitte darum, diese vollständig zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung mitzuteilen.

Ergänzung, Offenlegung und erneute Beteiligung

Ich bitte um nachvollziehbare Darlegung, welche offenen Fragen bereits vor dem Satzungsbeschluss beantwortet werden und welche Konflikte auf spätere Verfahren verschoben werden sollen. Werden Gutachten wesentlich ergänzt, Entwässerungsanlagen neu dimensioniert, Teilflächen verändert, Schutzmaßnahmen konkretisiert oder zusätzliche Nutzungseinschränkungen eingeführt, sollte der geänderte Planstand erneut veröffentlicht werden. Nur so kann die Öffentlichkeit die tatsächlich vorgesehene Planung einschließlich ihrer Auswirkungen vollständig beurteilen.

Wohnort und unmittelbare Lebensumgebung

Ich wohne in Halle (Saale), etwas mehr als 50km von Sangerhausen entfernt und bin daher von den langfristigen Auswirkungen der Planung auf die örtliche Lebensqualität betroffen, da ich mich in Halle angesiedelt habe, um auch Ausflüge in die nähere Umgebung machen zu können. Für mich sind insbesondere mögliche Veränderungen durch zusätzlichen Verkehr, Lärm, Luftbelastungen, Starkregenabflüsse sowie die Veränderung des Landschaftsbilds von Bedeutung. Ich bitte darum, die Auswirkungen auf die betroffenen Wohnorte und Ortsteile ausdrücklich und nicht nur im Rahmen einer allgemeinen Gesamtbetrachtung zu untersuchen.

Nachweis des konkreten Großflächenbedarfs

Die Begründung führt aus, dass in bestehenden Gewerbegebieten nur noch kleinere Flächen verfügbar seien und für Ansiedlungen von mehr als 20 Hektar keine Flächenreserve bestehe. Daraus folgt jedoch noch nicht automatisch, dass die gesamte vorgesehene Industriegroßfläche in einem Schritt planungsrechtlich geöffnet werden muss. Ich bitte um einen aktuellen und überprüfbaren Bedarfsnachweis mit Angaben zu konkreten Ansiedlungsanfragen, benötigten Grundstücksgrößen, zeitlichem Bedarf sowie zu vorhandenen, ungenutzten, untergenutzten oder revitalisierbaren Gewerbeflächen. Zusätzlich sollten kleinere, aufgeteilte oder interkommunale Lösungen vergleichend geprüft werden.

Verlust von Fortpflanzungs- und Lebensstätten

Die artenschutzrechtlichen Untersuchungen beruhen im Wesentlichen auf Erfassungen aus dem Jahr 2023. Im Untersuchungsgebiet wurden unter anderem Feldhamsterbaue und 54

Brutpaare der Feldlerche festgestellt. Da die Umsetzung über einen längeren Zeitraum und in mehreren Bauabschnitten erfolgen kann, können sich Vorkommen und Bestandsgrößen bis zum jeweiligen Baubeginn verändern. Ich fordere deshalb aktuelle Kontrollen vor jeder Baufeldfreigabe. Die erforderlichen Schutz- und Ersatzmaßnahmen müssen an den unmittelbar vor dem Eingriff tatsächlich festgestellten Bestand angepasst werden.

Verschmutztes Niederschlagswasser und fehlende Abwasserkapazität

Das Regenwasserkonzept geht davon aus, dass zumindest ein Teil des Niederschlagswassers vor einer Versickerung oder Gewässereinleitung behandelt werden muss; stark belastete Flächen sind getrennt zu behandeln. Gleichzeitig ist die bestehende Kläranlage nach der Stellungnahme des Abwasserzweckverbands ausgelastet. Menge und Beschaffenheit des industriellen Schmutzwassers können wegen der unbekannten Betriebe noch nicht belastbar geschätzt werden. Ich fordere deshalb vor der Flächenfreigabe ein verbindliches Konzept für getrennte Wasserströme, Reinigungsanlagen, Havarie- und Löschwasserrückhaltung sowie eine nachgewiesene Kapazität zur Behandlung des Schmutz- und Prozessabwassers.

Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Böden

Das Plangebiet wird bisher überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Der Umweltbericht beschreibt in Teilen sehr ertragreiche, intensiv genutzte Löss- und Schwarzerdeböden mit mächtigem humosem Oberboden. Ich bitte um eine vollständige Darstellung, welche Bodenqualitäten, Ackerschläge und landwirtschaftlichen Betriebsstrukturen betroffen sind. Dabei müssen nicht nur die eigentliche Industriefläche, sondern auch externe Artenschutz- und Kompensationsflächen sowie verbleibende, möglicherweise schlechter bewirtschaftbare Restflächen berücksichtigt werden.

Unsichere Grundannahmen und fehlerhafte Szenariendarstellung

Für den Raum Sangerhausen lag nach der Verkehrsuntersuchung keine geeignete kleinräumige Verkehrsprognose vor. Deshalb wird angenommen, dass die empirisch ermittelte heutige Grundbelastung auch perspektivisch fortbesteht. Hinzu kommt ein offensichtlicher Widerspruch in der Szenarienbeschreibung: Sowohl beim Minimum als auch beim Maximum wird angegeben, dass jeweils das Minimum der Schwankungsbreiten zugrunde gelegt werde. Ich fordere eine Korrektur und vollständige Offenlegung aller Berechnungsannahmen sowie eine aktuelle Prognose, die weitere absehbare Verkehrs- und Gewerbeentwicklungen einbezieht.

Unbekannte Luftemissionen und risikorelevante Nutzungen

Das Plangebiet liegt nach dem Klimagutachten in der Hauptwindrichtung zur Kernstadt. Wegen des Angebotscharakters können die tatsächlichen Nutzungen und Emissionen noch nicht benannt werden. Gleichzeitig eröffnet der Plan einen weiten Spielraum für produzierende und potenziell stark störende Industriebetriebe. Ich fordere daher Ausbreitungsberechnungen für realistische ungünstige Schadstoff-, Staub- und Geruchsszenarien. Soweit störfallrelevante oder mit größeren Mengen gefährlicher beziehungsweise wassergefährdender Stoffe arbeitende Betriebe vom Zulässigkeitsrahmen erfasst werden

können, sind diese auszuschließen oder durch eindeutige Mengen-, Abstands- und Nutzungsvorgaben zu begrenzen. Auch Gefahrgutverkehr, Löschwasserrückhaltung, Dominoeffekte und die Kapazitäten von Feuerwehr und Katastrophenschutz müssen gebietsbezogen geprüft werden.

Verbindliche Klimamaßnahmen und überprüfbare Nachsteuerung

Die Festsetzungen sehen unter anderem eine Begrünung von mindestens 50 Prozent geeigneter Dachflächen, teilweise Fassadenbegrünung und Solaranlagen auf mindestens 30 Prozent der Dachflächen vor. Angesichts des möglichen Versiegelungsumfangs sollten diese Vorgaben verstärkt und durch zusammenhängende Grünflächen, ausreichende Baumstandorte, Regenwasserspeicherung, Verschattung und Abwärmenutzung ergänzt werden. Das im Umweltbericht beschriebene Monitoring beschränkt sich bislang im Wesentlichen auf regelmäßige Baustellenkontrollen und eine spätere Entscheidung über zusätzliche Maßnahmen. Ich fordere konkrete Messgrößen, Ausgangswerte, Prüfintervalle, Schwellenwerte, Zuständigkeiten und verbindliche Reaktionen. Ergebnisse zu Verkehr, Wasser, Arten, Lärm, Luft, Begrünung und Kompensationsflächen sollten regelmäßig öffentlich zugänglich gemacht werden.

Aus den genannten Gründen bitte ich darum, den Bebauungsplanentwurf in den angesprochenen Punkten zu überarbeiten und die noch fehlenden Untersuchungen und Nachweise vor einer abschließenden Entscheidung vorzulegen. Sollten sich daraus Änderungen oder neue Betroffenheiten ergeben, bitte ich um eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit.





An stadtplanung@stadt.sangerhausen.de

Kopie

Thema Stellungnahme zum Entwurf des
Bebauungsplans Nr. 48
„Industriegroßfläche
Sangerhausen“

Hiermit gebe ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 48 folgende Stellungnahme ab und erhebe die nachfolgend ausgewählten Einwendungen. Ich bitte darum, diese vollständig zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung mitzuteilen.

Unvollständige und nicht abschließend abgestimmte Unterlagen

Die ausgelegten Unterlagen vermitteln aus meiner Sicht noch keine vollständig abgeschlossene und widerspruchsfreie Entscheidungsgrundlage. In der Begründung befindet sich im Abschnitt zum bisherigen Verfahren weiterhin die offene Passage „wird im weiteren Verfahren ergänzt“. Zudem bildet das Regenwassermanagementkonzept erkennbar einen anderen Planungsstand ab: Dort wird das Gebiet noch in zwei Industriegebiete mit anderen Flächengrößen gegliedert, während die aktuellen Festsetzungen drei Teilbaugebiete GI 1, GI 2 und GI 3 vorsehen. Ich bitte daher um eine vollständige Planstandskontrolle aller Gutachten und um eine Übersicht, aus der hervorgeht, welche Fassungen, Flächengrößen und Bebauungsannahmen jeweils zugrunde gelegt wurden.

Unbekannte Betriebe und fehlende ungünstige Nutzungsszenarien

Der Bebauungsplan lässt grundsätzlich „Gewerbebetriebe aller Art“ zu und soll gerade auch produzierende Betriebe ermöglichen, die wegen ihres möglichen Störgrades in anderen Baugebieten nicht zulässig wären. Gleichzeitig sind die konkreten Unternehmen, Produktionsverfahren, Betriebszeiten, Stoffe, Gebäudeanordnungen und Lieferverkehre noch nicht bekannt. Ich halte es deshalb für erforderlich, die Auswirkungen anhand realistischer ungünstiger Nutzungsszenarien zu untersuchen oder den Zulässigkeitsrahmen enger zu fassen. Allgemeine Hinweise darauf, dass Einzelheiten später in Genehmigungsverfahren geprüft werden, reichen für die grundlegende Standortentscheidung nicht aus.

Ergänzung, Offenlegung und erneute Beteiligung

Ich bitte um nachvollziehbare Darlegung, welche offenen Fragen bereits vor dem Satzungsbeschluss beantwortet werden

und welche Konflikte auf spätere Verfahren verschoben werden sollen. Werden Gutachten wesentlich ergänzt, Entwässerungsanlagen neu dimensioniert, Teilflächen verändert, Schutzmaßnahmen konkretisiert oder zusätzliche Nutzungseinschränkungen eingeführt, sollte der geänderte Planstand erneut veröffentlicht werden. Nur so kann die Öffentlichkeit die tatsächlich vorgesehene Planung einschließlich ihrer Auswirkungen vollständig beurteilen.

Nachweis des konkreten Großflächenbedarfs

Die Begründung führt aus, dass in bestehenden Gewerbegebieten nur noch kleinere Flächen verfügbar seien und für Ansiedlungen von mehr als 20 Hektar keine Flächenreserve bestehe. Daraus folgt jedoch noch nicht automatisch, dass die gesamte vorgesehene Industriegroßfläche in einem Schritt planungsrechtlich geöffnet werden muss. Ich bitte um einen aktuellen und überprüfbaren Bedarfsnachweis mit Angaben zu konkreten Ansiedlungsanfragen, benötigten Grundstücksgrößen, zeitlichem Bedarf sowie zu vorhandenen, ungenutzten, untergenutzten oder revitalisierbaren Gewerbeflächen. Zusätzlich sollten kleinere, aufgeteilte oder interkommunale Lösungen vergleichend geprüft werden.

Verschmutztes Niederschlagswasser und fehlende Abwasserkapazität

Das Regenwasserkonzept geht davon aus, dass zumindest ein Teil des Niederschlagswassers vor einer Versickerung oder Gewässereinleitung behandelt werden muss; stark belastete Flächen sind getrennt zu behandeln. Gleichzeitig ist die bestehende Kläranlage nach der Stellungnahme des Abwasserzweckverbands ausgelastet. Menge und Beschaffenheit des industriellen Schmutzwassers können wegen der unbekannten Betriebe noch nicht belastbar geschätzt werden. Ich fordere deshalb vor der Flächenfreigabe ein verbindliches Konzept für getrennte Wasserströme, Reinigungsanlagen, Havarie- und Löschwasserrückhaltung sowie eine nachgewiesene Kapazität zur Behandlung des Schmutz- und Prozessabwassers.

Umfang und Folgen der Neuversiegelung

Der Umweltbericht weist eine maximal zulässige Bodenversiegelung von 94,6 Hektar aus. Da ein kleiner Teil bereits als Straßen- oder Radverkehrsfläche versiegelt ist, kann die Planung eine zusätzliche Neuversiegelung von bis zu 92,5 Hektar ermöglichen. Der Umweltbericht bewertet die dadurch entstehende Beeinträchtigung des Schutzguts Boden selbst als erheblich. Bodenfunktionen als Lebensraum,

Wasserspeicher, Filter, Puffer und Bestandteil des lokalen Klimas gehen auf diesen Flächen dauerhaft oder weitgehend verloren. Ich fordere daher eine deutliche Verringerung der versiegelbaren Fläche und eine nachvollziehbare Prüfung flächensparender Bau- und Erschließungsvarianten.

Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Böden

Das Plangebiet wird bisher überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Der Umweltbericht beschreibt in Teilen sehr ertragreiche, intensiv genutzte Löss- und Schwarzerdeböden mit mächtigem humosem Oberboden. Ich bitte um eine vollständige Darstellung, welche Bodenqualitäten, Ackerschläge und landwirtschaftlichen Betriebsstrukturen betroffen sind. Dabei müssen nicht nur die eigentliche Industriefläche, sondern auch externe Artenschutz- und Kompensationsflächen sowie verbleibende, möglicherweise schlechter bewirtschaftbare Restflächen berücksichtigt werden.

Unsichere Grundannahmen und fehlerhafte Szenariendarstellung

Für den Raum Sangerhausen lag nach der Verkehrsuntersuchung keine geeignete kleinräumige Verkehrsprognose vor. Deshalb wird angenommen, dass die empirisch ermittelte heutige Grundbelastung auch perspektivisch fortbesteht. Hinzu kommt ein offensichtlicher Widerspruch in der Szenarienbeschreibung: Sowohl beim Minimum als auch beim Maximum wird angegeben, dass jeweils das Minimum der Schwankungsbreiten zugrunde gelegt werde. Ich fordere eine Korrektur und vollständige Offenlegung aller Berechnungsannahmen sowie eine aktuelle Prognose, die weitere absehbare Verkehrs- und Gewerbeentwicklungen einbezieht.

Aus den genannten Gründen bitte ich darum, den Bebauungsplanentwurf in den angesprochenen Punkten zu überarbeiten und die noch fehlenden Untersuchungen und Nachweise vor einer abschließenden Entscheidung vorzulegen. Sollten sich daraus Änderungen oder neue Betroffenheiten ergeben, bitte ich um eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit.

Mit freundlichen Grüßen

[Ihr name] [Optional: Ihre Adresse] [Optional: Beruf und / oder Hintergrund zum Beispiel "Eltern von zwei Kindern in Sangerhausen", "Softwareentwickler:in", etc.]



An stadtplanung@stadt.sangerhausen.de

Kopie

Thema Stellungnahme zum Entwurf des
Bebauungsplans Nr. 48
„Industriegroßfläche
Sangerhausen“

Guten Tag,

Hiermit gebe ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 48 folgende Stellungnahme ab und erhebe die nachfolgend ausgewählten Einwendungen. Ich bitte darum, diese vollständig zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung mitzuteilen.

Umfang und Folgen der Neuversiegelung

Der Umweltbericht weist eine maximal zulässige Bodenversiegelung von 94,6 Hektar aus. Da ein kleiner Teil bereits als Straßen- oder Radverkehrsfläche versiegelt ist, kann die Planung eine zusätzliche Neuversiegelung von bis zu 92,5 Hektar ermöglichen. Der Umweltbericht bewertet die dadurch entstehende Beeinträchtigung des Schutzguts Boden selbst als erheblich. Bodenfunktionen als Lebensraum, Wasserspeicher, Filter, Puffer und Bestandteil des lokalen Klimas gehen auf diesen Flächen dauerhaft oder weitgehend verloren. Ich fordere daher eine deutliche Verringerung der versiegelbaren Fläche und eine nachvollziehbare Prüfung flächensparender Bau- und Erschließungsvarianten.

Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Böden

Das Plangebiet wird bisher überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Der Umweltbericht beschreibt in Teilen sehr ertragreiche, intensiv genutzte Löss- und Schwarzerdeböden mit mächtigem humosem Oberboden. Ich bitte um eine vollständige Darstellung, welche Bodenqualitäten, Ackerschläge und landwirtschaftlichen Betriebsstrukturen betroffen sind. Dabei müssen nicht nur die eigentliche Industriefläche, sondern auch externe Artenschutz- und Kompensationsflächen sowie verbleibende, möglicherweise schlechter bewirtschaftbare Restflächen berücksichtigt werden.

Noch nicht abschließend bestimmte Bodenkompensation

Der Umweltbericht erklärt, dass die tatsächliche Versiegelung wegen der Angebotsplanung noch nicht quantifiziert werden könne und die Bodenkompensation deshalb auf Ebene des Bebauungsplans nicht abgeschlossen werde. Die

Schutz von Natur, Wasser und Boden

Transparenz und Verantwortung bei Großprojekten

Aus den genannten Gründen bitte ich darum, den Bebauungsplanentwurf in den angesprochenen Punkten zu überarbeiten und die noch fehlenden Untersuchungen und Nachweise vor einer abschließenden Entscheidung vorzulegen. Sollten sich daraus Änderungen oder neue Betroffenheiten ergeben, bitte ich um eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit.

Landwirt*innen durch Anstellung bei der jungen Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft]

—



An stadtplanung@stadt.sangerhausen.de

Kopie

Thema Stellungnahme zum Entwurf des
Bebauungsplans Nr. 48
„Industriegroßfläche
Sangerhausen“

Hiermit gebe ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 48 folgende Stellungnahme ab und erhebe die nachfolgend ausgewählten Einwendungen. Ich bitte darum, diese vollständig zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung mitzuteilen.

Unvollständige und nicht abschließend abgestimmte Unterlagen

Die ausgelegten Unterlagen vermitteln aus meiner Sicht noch keine vollständig abgeschlossene und widerspruchsfreie Entscheidungsgrundlage. In der Begründung befindet sich im Abschnitt zum bisherigen Verfahren weiterhin die offene Passage „wird im weiteren Verfahren ergänzt“. Zudem bildet das Regenwassermanagementkonzept erkennbar einen anderen Planungsstand ab: Dort wird das Gebiet noch in zwei Industriegebiete mit anderen Flächengrößen gegliedert, während die aktuellen Festsetzungen drei Teilbaugebiete GI 1, GI 2 und GI 3 vorsehen. Ich bitte daher um eine vollständige Planstandskontrolle aller Gutachten und um eine Übersicht, aus der hervorgeht, welche Fassungen, Flächengrößen und Bebauungsannahmen jeweils zugrunde gelegt wurden.

Unbekannte Betriebe und fehlende ungünstige Nutzungsszenarien

Der Bebauungsplan lässt grundsätzlich „Gewerbebetriebe aller Art“ zu und soll gerade auch produzierende Betriebe ermöglichen, die wegen ihres möglichen Störgrades in anderen Baugebieten nicht zulässig wären. Gleichzeitig sind die konkreten Unternehmen, Produktionsverfahren, Betriebszeiten, Stoffe, Gebäudeanordnungen und Lieferverkehre noch nicht bekannt. Ich halte es deshalb für erforderlich, die Auswirkungen anhand realistischer ungünstiger Nutzungsszenarien zu untersuchen oder den Zulässigkeitsrahmen enger zu fassen. Allgemeine Hinweise darauf, dass Einzelheiten später in Genehmigungsverfahren geprüft werden, reichen für die grundlegende Standortentscheidung nicht aus.

Ergänzung, Offenlegung und erneute Beteiligung

Ich bitte um nachvollziehbare Darlegung, welche offenen Fragen bereits vor dem Satzungsbeschluss beantwortet werden und welche Konflikte auf spätere Verfahren verschoben werden sollen. Werden Gutachten wesentlich ergänzt, Entwässerungsanlagen neu dimensioniert, Teilflächen

verändert, Schutzmaßnahmen konkretisiert oder zusätzliche Nutzungseinschränkungen eingeführt, sollte der geänderte Planstand erneut veröffentlicht werden. Nur so kann die Öffentlichkeit die tatsächlich vorgesehene Planung einschließlich ihrer Auswirkungen vollständig beurteilen.

Verlust von Fortpflanzungs- und Lebensstätten

Die artenschutzrechtlichen Untersuchungen beruhen im Wesentlichen auf Erfassungen aus dem Jahr 2023. Im Untersuchungsgebiet wurden unter anderem Feldhamsterbaue und 54 Brutpaare der Feldlerche festgestellt. Da die Umsetzung über einen längeren Zeitraum und in mehreren Bauabschnitten erfolgen kann, können sich Vorkommen und Bestandsgrößen bis zum jeweiligen Baubeginn verändern. Ich fordere deshalb aktuelle Kontrollen vor jeder Baufeldfreigabe. Die erforderlichen Schutz- und Ersatzmaßnahmen müssen an den unmittelbar vor dem Eingriff tatsächlich festgestellten Bestand angepasst werden.

Rechtzeitige und dauerhaft gesicherte Ersatzhabitate

Für den Feldhamster wird der Bedarf der Umsiedlungsfläche vorläufig mit etwa 15 Hektar angegeben; der tatsächliche Umfang soll vom unmittelbar vor Baubeginn festgestellten Bestand abhängen. Der Artenschutzfachbeitrag hält es für möglich, die endgültige Festschreibung, Durchführung und dingliche Sicherung der Maßnahme auf die spätere Zulassungsebene zu verlagern. Dies halte ich angesichts des Risikos eines unwiederbringlichen Lebensraumverlusts für nicht ausreichend. Die Ersatzhabitate sollten vor der Baufeldräumung vollständig hergestellt, rechtlich dauerhaft gesichert und nachweislich funktionsfähig sein.

Eingeschränkte Versickerungsbedingungen

Das Regenwassermanagementkonzept stellt eine geringe Durchlässigkeit der oberen Bodenschichten fest. Teilweise liegen die Werte im unteren empfohlenen Bereich oder darunter; einzelne Bodenschichten werden als schlecht bis nicht für die Versickerung geeignet bezeichnet. Gleichzeitig wurde Grundwasser bereits in Tiefen von etwa 1,4 bis 2,4 Metern angetroffen. Die Erkundungsbohrungen wurden nicht zu dauerhaften Grundwassermessstellen ausgebaut. Ich bitte daher um einen flächendeckenden Nachweis, dass Versickerungsanlagen unter Berücksichtigung des höchsten zu erwartenden Grundwasserstands dauerhaft und sicher funktionieren.

Unterschiedliche Bemessungs- und Nachweisebenen

Die Unterlagen nennen unterschiedliche Bemessungsgrößen. Das Regenwassermanagementkonzept behandelt eine vollständige Versickerung für Ereignisse mit einer Jährlichkeit von fünf

Jahren oder weniger. Der Umweltbericht verweist für den vollständigen Verbleib des Wassers auf einen späteren Überflutungsnachweis bis zu einem dreißigjährigen Ereignis. Die textlichen Festsetzungen verlangen dagegen, dass ein hundertjährliches Starkregenereignis ohne Abfluss aus dem Baugebiet aufgenommen wird. Ich fordere eine widerspruchsfreie Gesamtberechnung für das aktuelle Plangebiet, einschließlich Klimazuschlag, bereits wassergesättigter Böden, aufeinanderfolgender Starkregenereignisse, Entleerungszeiten und sicherer Notwasserwege.

Verschmutztes Niederschlagswasser und fehlende Abwasserkapazität

Das Regenwasserkonzept geht davon aus, dass zumindest ein Teil des Niederschlagswassers vor einer Versickerung oder Gewässereinleitung behandelt werden muss; stark belastete Flächen sind getrennt zu behandeln. Gleichzeitig ist die bestehende Kläranlage nach der Stellungnahme des Abwasserzweckverbands ausgelastet. Menge und Beschaffenheit des industriellen Schmutzwassers können wegen der unbekannten Betriebe noch nicht belastbar geschätzt werden. Ich fordere deshalb vor der Flächenfreigabe ein verbindliches Konzept für getrennte Wasserströme, Reinigungsanlagen, Havarie- und Löschwasserrückhaltung sowie eine nachgewiesene Kapazität zur Behandlung des Schmutz- und Prozessabwassers.

Umfang und Folgen der Neuversiegelung

Der Umweltbericht weist eine maximal zulässige Bodenversiegelung von 94,6 Hektar aus. Da ein kleiner Teil bereits als Straßen- oder Radverkehrsfläche versiegelt ist, kann die Planung eine zusätzliche Neuversiegelung von bis zu 92,5 Hektar ermöglichen. Der Umweltbericht bewertet die dadurch entstehende Beeinträchtigung des Schutzguts Boden selbst als erheblich. Bodenfunktionen als Lebensraum, Wasserspeicher, Filter, Puffer und Bestandteil des lokalen Klimas gehen auf diesen Flächen dauerhaft oder weitgehend verloren. Ich fordere daher eine deutliche Verringerung der versiegelbaren Fläche und eine nachvollziehbare Prüfung flächensparender Bau- und Erschließungsvarianten.

Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Böden

Das Plangebiet wird bisher überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Der Umweltbericht beschreibt in Teilen sehr ertragreiche, intensiv genutzte Löss- und Schwarzerdeböden mit mächtigem humosem Oberboden. Ich bitte um eine vollständige Darstellung, welche Bodenqualitäten, Ackerschläge und landwirtschaftlichen Betriebsstrukturen betroffen sind. Dabei müssen nicht nur die eigentliche Industrie- und Gewerbefläche, sondern auch externe Artenschutz- und

Kompensationsflächen sowie verbleibende, möglicherweise schlechter bewirtschaftbare Restflächen berücksichtigt werden.

Noch nicht abschließend bestimmte Bodenkompensation

Der Umweltbericht erklärt, dass die tatsächliche Versiegelung wegen der Angebotsplanung noch nicht quantifiziert werden könne und die Bodenkompensation deshalb auf Ebene des Bebauungsplans nicht abgeschlossen werde. Die erforderlichen Maßnahmen sollen spätestens in späteren Genehmigungsverfahren festgelegt werden. Ich halte es für erforderlich, bereits vor dem Satzungsbeschluss einen belastbaren Kompensationsrahmen einschließlich verfügbarer Flächen, Maßnahmenarten und dauerhafter Sicherung vorzulegen. Zusätzlich fordere ich ein Bodenmanagementkonzept für Oberbodenabtrag, Zwischenlagerung, Bodenaustausch, Wiederverwendung, Erosionsschutz und die Vermeidung von Verdichtungen. Vorrangig sollten tatsächliche Entsiegelungen und die Wiederherstellung natürlicher Bodenfunktionen vorgesehen werden.

Fuß-, Rad- und öffentlicher Verkehr

Für den Rad- und Fußverkehr wurden keine eigenen Qualitätsstufen ermittelt. Gleichzeitig soll der Salzstraßen-Radweg auf einer Länge von etwa 460 Metern unterbrochen und möglicherweise verlegt werden; das Landschaftserleben entlang eines längeren Abschnitts wird sich nach dem Umweltbericht grundlegend verändern. Ich fordere eine sichere und direkte Ersatzverbindung vor jeder Sperrung, eine eigenständige Sicherheitsprüfung für Rad- und Fußverkehr sowie ein verbindliches ÖPNV- und Mobilitätskonzept. Weitere Bauabschnitte sollten erst freigegeben werden, wenn Messungen zeigen, dass Straßen und Knotenpunkte ausreichende Reserven besitzen.

Begrenzte Möglichkeiten des nächtlichen Anlagenbetriebs

Die Schallimmissionsprognose kommt zunächst zu dem Ergebnis, dass ein uneingeschränkter nächtlicher Anlagenbetrieb die angesetzten Planwerte an schutzbedürftigen Nutzungen um bis zu 17 Dezibel überschreiten würde. Deshalb werden differenzierte Emissionskontingente festgesetzt. Das Gutachten erklärt außerdem, dass ein regelmäßiger anlagenbezogener Fahrverkehr nachts nur eingeschränkt realisierbar sei und teilweise hohe bauliche Schallschutzmaßnahmen erforderlich würden. Ich fordere eine nachvollziehbare Darstellung, welche Betriebsarten und Nachtaktivitäten unter diesen Bedingungen tatsächlich möglich sind.

Unbekannte Luftemissionen und risikorelevante Nutzungen

Das Plangebiet liegt nach dem Klimagutachten in der Hauptwindrichtung zur Kernstadt. Wegen des Angebotscharakters können die tatsächlichen Nutzungen und Emissionen noch nicht benannt werden. Gleichzeitig eröffnet der Plan einen weiten Spielraum für produzierende und potenziell stark störende Industriebetriebe. Ich fordere daher Ausbreitungsberechnungen für realistische ungünstige Schadstoff-, Staub- und Geruchsszenarien. Soweit störfallrelevante oder mit größeren Mengen gefährlicher beziehungsweise wassergefährdender Stoffe arbeitende Betriebe vom Zulässigkeitsrahmen erfasst werden können, sind diese auszuschließen oder durch eindeutige Mengen-, Abstands- und Nutzungsvorgaben zu begrenzen. Auch Gefahrgutverkehr, Löschwasserrückhaltung, Dominoeffekte und die Kapazitäten von Feuerwehr und Katastrophenschutz müssen gebietsbezogen geprüft werden.

Verbindliche Klimamaßnahmen und überprüfbare Nachsteuerung

Die Festsetzungen sehen unter anderem eine Begrünung von mindestens 50 Prozent geeigneter Dachflächen, teilweise Fassadenbegrünung und Solaranlagen auf mindestens 30 Prozent der Dachflächen vor. Angesichts des möglichen Versiegelungsumfangs sollten diese Vorgaben verstärkt und durch zusammenhängende Grünflächen, ausreichende Baumstandorte, Regenwasserspeicherung, Verschattung und Abwärmenutzung ergänzt werden. Das im Umweltbericht beschriebene Monitoring beschränkt sich bislang im Wesentlichen auf regelmäßige Baustellenkontrollen und eine spätere Entscheidung über zusätzliche Maßnahmen. Ich fordere konkrete Messgrößen, Ausgangswerte, Prüfintervalle, Schwellenwerte, Zuständigkeiten und verbindliche Reaktionen. Ergebnisse zu Verkehr, Wasser, Arten, Lärm, Luft, Begrünung und Kompensationsflächen sollten regelmäßig öffentlich zugänglich gemacht werden.

Schutz von Natur, Wasser und Boden

Unabhängig von meinem Wohnort ist mir der Schutz von Boden, Grundwasser, Oberflächengewässern und geschützten Arten ein persönliches Anliegen. Die Versiegelung einer sehr großen Fläche sowie mögliche Auswirkungen auf Feldhamster, Feldlerche, Gewässer und Grundwasser betreffen natürliche Lebensgrundlagen, deren Bedeutung über das unmittelbare Plangebiet hinausgeht. Ich bitte daher um eine vorsorgliche und langfristig ausgerichtete Prüfung dieser Auswirkungen.

Transparenz und Verantwortung bei Großprojekten

Bei einem Vorhaben dieser Größe besteht aus meiner Sicht ein besonderes öffentliches Interesse an vollständigen, widerspruchsfreien und verständlichen Entscheidungsgrundlagen. Wesentliche Fragen zu Verkehr,

Wasserwirtschaft, Artenschutz, Emissionen und Folgekosten sollten nicht erst nach dem Satzungsbeschluss geklärt werden. Ich bitte darum, offene Punkte vor der abschließenden Entscheidung aufzuarbeiten und wesentliche Ergänzungen erneut öffentlich zugänglich zu machen.

Aus den genannten Gründen bitte ich darum, den Bebauungsplanentwurf in den angesprochenen Punkten zu überarbeiten und die noch fehlenden Untersuchungen und Nachweise vor einer abschließenden Entscheidung vorzulegen. Sollten sich daraus Änderungen oder neue Betroffenheiten ergeben, bitte ich um eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit.





An stadtplanung@stadt.sangerhausen.de

Kopie

Thema Stellungnahme zum Entwurf des
Bebauungsplans Nr. 48
„Industriegroßfläche
Sangerhausen“

Hiermit gebe ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 48 folgende Stellungnahme ab und erhebe die nachfolgend ausgewählten Einwendungen. Ich bitte darum, diese vollständig zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung mitzuteilen.

Ergänzung, Offenlegung und erneute Beteiligung

Ich bitte um nachvollziehbare Darlegung, welche offenen Fragen bereits vor dem Satzungsbeschluss beantwortet werden und welche Konflikte auf spätere Verfahren verschoben werden sollen. Werden Gutachten wesentlich ergänzt, Entwässerungsanlagen neu dimensioniert, Teilflächen verändert, Schutzmaßnahmen konkretisiert oder zusätzliche Nutzungseinschränkungen eingeführt, sollte der geänderte Planstand erneut veröffentlicht werden. Nur so kann die Öffentlichkeit die tatsächlich vorgesehene Planung einschließlich ihrer Auswirkungen vollständig beurteilen.

Aus den genannten Gründen bitte ich darum, den Bebauungsplanentwurf in den angesprochenen Punkten zu überarbeiten und die noch fehlenden Untersuchungen und Nachweise vor einer abschließenden Entscheidung vorzulegen. Sollten sich daraus Änderungen oder neue Betroffenheiten ergeben, bitte ich um eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit.





An stadtplanung@stadt.sangerhausen.de
Kopie
Thema Einwendungen zu Bebauungsplan
Nr 48

An:

Stadt Sangerhausen

Fachbereich Stadtentwicklung und Bau

Markt 1

06526 Sangerhausen

Erfurt den 02.09.2026

Sehr geehrte Damen und Herren!

Hiermit gebe ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 48 folgende Stellungnahme ab und erhebe die nachfolgend ausgewählten Einwendungen. Ich bitte darum, diese vollständig zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung mitzuteilen.

Verlust von Fortpflanzungs- und Lebensstätten

Die artenschutzrechtlichen Untersuchungen beruhen im Wesentlichen auf Erfassungen aus dem Jahr 2023. Im Untersuchungsgebiet wurden unter anderem Feldhamsterbaue und 54 Brutpaare der Feldlerche festgestellt. Da die Umsetzung über einen längeren Zeitraum und in mehreren Bauabschnitten

erfolgen kann, können sich Vorkommen und Bestandsgrößen bis zum jeweiligen Baubeginn verändern. Ich fordere deshalb aktuelle Kontrollen vor jeder Baufeldfreigabe. Die erforderlichen Schutz- und Ersatzmaßnahmen müssen an den unmittelbar vor dem Eingriff tatsächlich festgestellten Bestand angepasst werden.

Rechtzeitige und dauerhaft gesicherte Ersatzhabitate

Für den Feldhamster wird der Bedarf der Umsiedlungsfläche vorläufig mit etwa 15 Hektar angegeben; der tatsächliche Umfang soll vom unmittelbar vor Baubeginn festgestellten Bestand abhängen. Der Artenschutzfachbeitrag hält es für möglich, die endgültige Festschreibung, Durchführung und dingliche Sicherung der Maßnahme auf die spätere Zulassungsebene zu verlagern. Dies halte ich angesichts des Risikos eines unwiederbringlichen Lebensraumverlusts für nicht ausreichend. Die Ersatzhabitate sollten vor der Baufeldräumung vollständig hergestellt, rechtlich dauerhaft gesichert und nachweislich funktionsfähig sein.

Verbindliche Vermeidungsmaßnahmen und Erfolgskontrolle

Der Artenschutzfachbeitrag setzt eine ökologische Baubegleitung voraus und nennt unter anderem Schutzstreifen an Gewässern sowie zeitliche Beschränkungen der Bauarbeiten. Zusätzlich entstehen Risiken durch Beleuchtung, Glasflächen,

große Baukörper und die Zerschneidung der offenen Feldlandschaft. Ich fordere, alle für die Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte erforderlichen Maßnahmen verbindlich zu sichern. Dazu gehören eine unabhängige ökologische Baubegleitung mit Eingriffsbefugnissen, aktuelle Kontrollen, abgeschirmte und bedarfsgesteuerte Beleuchtung, vogelfreundliche Glasflächen, unbeleuchtete Verbindungskorridore und ein mehrjähriges Erfolgsmonitoring. Für den Fall ausbleibender Besiedlung oder rückläufiger Bestände müssen Reserveflächen und konkrete Nachbesserungsmaßnahmen vorgesehen werden.

Aus den genannten Gründen bitte ich darum, den Bebauungsplanentwurf in den angesprochenen Punkten zu überarbeiten und die noch fehlenden Untersuchungen und Nachweise vor einer abschließenden Entscheidung vorzulegen. Sollten sich daraus Änderungen oder neue Betroffenheiten ergeben, bitte ich um eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit.





An "stadtplanung@stadt.sangerhaus
en.de"
<stadtplanung@stadt.sangerhaus

Kopie
Thema Stellungnahme zum Entwurf des
Bebauungsplans Nr. 48
„Industriegroßfläche
Sangerhausen“

Hiermit gebe ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 48 folgende Stellungnahme ab und erhebe die nachfolgend ausgewählten Einwendungen. Ich bitte darum, diese vollständig zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung mitzuteilen.

Unvollständige und nicht abschließend abgestimmte Unterlagen

Die ausgelegten Unterlagen vermitteln aus meiner Sicht noch keine vollständig abgeschlossene und widerspruchsfreie Entscheidungsgrundlage. In der Begründung befindet sich im Abschnitt zum bisherigen Verfahren weiterhin die offene Passage „wird im weiteren Verfahren ergänzt“. Zudem bildet das Regenwassermanagementkonzept erkennbar einen anderen Planungsstand ab: Dort wird das Gebiet noch in zwei Industriegebiete mit anderen Flächengrößen gegliedert, während die aktuellen Festsetzungen drei Teilbaugebiete GI 1, GI 2 und GI 3 vorsehen. Ich bitte daher um eine vollständige Planstandskontrolle aller Gutachten und um eine Übersicht, aus der hervorgeht, welche Fassungen, Flächengrößen und Bebauungsannahmen jeweils zugrunde gelegt wurden.

Unbekannte Luftemissionen und risikorelevante Nutzungen

Das Plangebiet liegt nach dem Klimagutachten in der Hauptwindrichtung zur Kernstadt. Wegen des Angebotscharakters können die tatsächlichen Nutzungen und Emissionen noch nicht benannt werden. Gleichzeitig eröffnet der Plan einen weiten Spielraum für produzierende und potenziell stark störende Industriebetriebe. Ich fordere daher Ausbreitungsberechnungen für realistische ungünstige Schadstoff-, Staub- und Geruchsszenarien. Soweit störfallrelevante oder mit größeren Mengen gefährlicher beziehungsweise wassergefährdender Stoffe arbeitende Betriebe vom Zulässigkeitsrahmen erfasst werden können, sind diese auszuschließen oder durch eindeutige Mengen-, Abstands- und Nutzungsvorgaben zu begrenzen. Auch Gefahrgutverkehr, Löschwasserrückhaltung, Dominoeffekte und

die Kapazitäten von Feuerwehr und Katastrophenschutz müssen gebietsbezogen geprüft werden.

Aus den genannten Gründen bitte ich darum, den Bebauungsplanentwurf in den angesprochenen Punkten zu überarbeiten und die noch fehlenden Untersuchungen und Nachweise vor einer abschließenden Entscheidung vorzulegen. Sollten sich daraus Änderungen oder neue Betroffenheiten ergeben, bitte ich um eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit.





An stadtplanung@stadt.sangerhausen.de

Kopie

Thema Stellungnahme zum Entwurf des
Bebauungsplans Nr. 48
„Industriegroßfläche
Sangerhausen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit gebe ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 48 folgende Stellungnahme ab und erhebe die nachfolgend ausgewählten Einwendungen. Ich bitte darum, diese vollständig zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung mitzuteilen.

Unvollständige und nicht abschließend abgestimmte Unterlagen

Die ausgelegten Unterlagen vermitteln aus meiner Sicht noch keine vollständig abgeschlossene und widerspruchsfreie Entscheidungsgrundlage. In der Begründung befindet sich im Abschnitt zum bisherigen Verfahren weiterhin die offene Passage „wird im weiteren Verfahren ergänzt“. Zudem bildet das Regenwassermanagementkonzept erkennbar einen anderen Planungsstand ab: Dort wird das Gebiet noch in zwei Industriegebiete mit anderen Flächengrößen gegliedert, während die aktuellen Festsetzungen drei Teilbaugebiete GI 1, GI 2 und GI 3 vorsehen. Ich bitte daher um eine vollständige Planstandskontrolle aller Gutachten und um eine Übersicht, aus der hervorgeht, welche Fassungen, Flächengrößen und Bebauungsannahmen jeweils zugrunde gelegt wurden.

Unbekannte Betriebe und fehlende ungünstige Nutzungsszenarien

Der Bebauungsplan lässt grundsätzlich „Gewerbebetriebe aller Art“ zu und soll gerade auch produzierende Betriebe ermöglichen, die wegen ihres möglichen Störgrades in anderen Baugebieten nicht zulässig wären. Gleichzeitig sind die konkreten Unternehmen, Produktionsverfahren, Betriebszeiten, Stoffe, Gebäudeanordnungen und Lieferverkehre noch nicht bekannt. Ich halte es deshalb für erforderlich, die Auswirkungen anhand realistischer ungünstiger Nutzungsszenarien zu untersuchen oder den Zulässigkeitsrahmen enger zu fassen. Allgemeine Hinweise darauf, dass Einzelheiten später in Genehmigungsverfahren geprüft werden, reichen für die grundlegende Standortentscheidung nicht aus.

Ergänzung, Offenlegung und erneute Beteiligung

Ich bitte um nachvollziehbare Darlegung, welche offenen Fragen bereits vor dem Satzungsbeschluss beantwortet werden und welche Konflikte auf spätere Verfahren verschoben werden

sollen. Werden Gutachten wesentlich ergänzt, Entwässerungsanlagen neu dimensioniert, Teilflächen verändert, Schutzmaßnahmen konkretisiert oder zusätzliche Nutzungseinschränkungen eingeführt, sollte der geänderte Planstand erneut veröffentlicht werden. Nur so kann die Öffentlichkeit die tatsächlich vorgesehene Planung einschließlich ihrer Auswirkungen vollständig beurteilen.

Nachweis des konkreten Großflächenbedarfs

Die Begründung führt aus, dass in bestehenden Gewerbegebieten nur noch kleinere Flächen verfügbar seien und für Ansiedlungen von mehr als 20 Hektar keine Flächenreserve bestehe. Daraus folgt jedoch noch nicht automatisch, dass die gesamte vorgesehene Industriegroßfläche in einem Schritt planungsrechtlich geöffnet werden muss. Ich bitte um einen aktuellen und überprüfbaren Bedarfsnachweis mit Angaben zu konkreten Ansiedlungsanfragen, benötigten Grundstücksgrößen, zeitlichem Bedarf sowie zu vorhandenen, ungenutzten, untergenutzten oder revitalisierbaren Gewerbeflächen. Zusätzlich sollten kleinere, aufgeteilte oder interkommunale Lösungen vergleichend geprüft werden.

Widerspruch zwischen Arbeitsplatzziel und Arbeitsplatzbegrenzung

Einerseits wird die Planung mit der wirtschaftlichen Stärkung der Region und der Schaffung von Arbeitsplätzen begründet. Andererseits dürfen die angesiedelten Betriebe durchschnittlich höchstens 15 Beschäftigte je Hektar Grundstücksfläche aufweisen. Die Begründung erklärt ausdrücklich, dass diese Begrenzung verhindern soll, dass der Berufsverkehr ein städtebaulich unverträgliches Maß erreicht und Martinsriether Weg sowie Kyselhäuser Straße zu stark belastet werden. Aus meiner Sicht ist deshalb genauer zu prüfen, ob der Flächenverbrauch in einem angemessenen Verhältnis zur tatsächlich möglichen Beschäftigungswirkung steht.

Abschnittsweise statt vollständiger Flächenfreigabe

Ich fordere eine stufenweise Entwicklung. Weitere Bauabschnitte sollten erst freigegeben werden, wenn ein konkreter Großflächenbedarf nachgewiesen ist, bereits erschlossene Flächen weitgehend genutzt werden und reale Messdaten die Tragfähigkeit von Verkehr, Entwässerung und sonstiger Infrastruktur bestätigen. Zu prüfen ist außerdem, wie die Arbeitsplatzobergrenze bei mehreren Betrieben, Schichtarbeit, Leiharbeit, Fremdfirmen und späteren Nutzungsänderungen berechnet und dauerhaft kontrolliert werden soll. Eine Obergrenze ist nur wirksam, wenn Berechnung, Nachweis, Kontrolle und Folgen einer Überschreitung eindeutig geregelt sind.

Verlust von Fortpflanzungs- und Lebensstätten

Die artenschutzrechtlichen Untersuchungen beruhen im Wesentlichen auf Erfassungen aus dem Jahr 2023. Im Untersuchungsgebiet wurden unter anderem Feldhamsterbaue und 54 Brutpaare der Feldlerche festgestellt. Da die Umsetzung über einen längeren Zeitraum und in mehreren Bauabschnitten erfolgen kann, können sich Vorkommen und Bestandsgrößen bis zum jeweiligen Baubeginn verändern. Ich fordere deshalb aktuelle Kontrollen vor jeder Baufeldfreigabe. Die erforderlichen Schutz- und Ersatzmaßnahmen müssen an den unmittelbar vor dem Eingriff tatsächlich festgestellten Bestand angepasst werden.

Rechtzeitige und dauerhaft gesicherte Ersatzhabitate

Für den Feldhamster wird der Bedarf der Umsiedlungsfläche vorläufig mit etwa 15 Hektar angegeben; der tatsächliche Umfang soll vom unmittelbar vor Baubeginn festgestellten Bestand abhängen. Der Artenschutzfachbeitrag hält es für möglich, die endgültige Festschreibung, Durchführung und dingliche Sicherung der Maßnahme auf die spätere Zulassungsebene zu verlagern. Dies halte ich angesichts des Risikos eines unwiederbringlichen Lebensraumverlusts für nicht ausreichend. Die Ersatzhabitate sollten vor der Baufeldräumung vollständig hergestellt, rechtlich dauerhaft gesichert und nachweislich funktionsfähig sein.

Verbindliche Vermeidungsmaßnahmen und Erfolgskontrolle

Der Artenschutzfachbeitrag setzt eine ökologische Baubegleitung voraus und nennt unter anderem Schutzstreifen an Gewässern sowie zeitliche Beschränkungen der Bauarbeiten. Zusätzlich entstehen Risiken durch Beleuchtung, Glasflächen, große Baukörper und die Zerschneidung der offenen Feldlandschaft. Ich fordere, alle für die Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte erforderlichen Maßnahmen verbindlich zu sichern. Dazu gehören eine unabhängige ökologische Baubegleitung mit Eingriffsbefugnissen, aktuelle Kontrollen, abgeschirmte und bedarfsgesteuerte Beleuchtung, vogelfreundliche Glasflächen, unbeleuchtete Verbindungskorridore und ein mehrjähriges Erfolgsmonitoring. Für den Fall ausbleibender Besiedlung oder rückläufiger Bestände müssen Reserveflächen und konkrete Nachbesserungsmaßnahmen vorgesehen werden.

Eingeschränkte Versickerungsbedingungen

Das Regenwassermanagementkonzept stellt eine geringe Durchlässigkeit der oberen Bodenschichten fest. Teilweise liegen die Werte im unteren empfohlenen Bereich oder darunter; einzelne Bodenschichten werden als schlecht bis nicht für die Versickerung geeignet bezeichnet. Gleichzeitig

wurde Grundwasser bereits in Tiefen von etwa 1,4 bis 2,4 Metern angetroffen. Die Erkundungsbohrungen wurden nicht zu dauerhaften Grundwassermessstellen ausgebaut. Ich bitte daher um einen flächendeckenden Nachweis, dass Versickerungsanlagen unter Berücksichtigung des höchsten zu erwartenden Grundwasserstands dauerhaft und sicher funktionieren.

Unterschiedliche Bemessungs- und Nachweisebenen

Die Unterlagen nennen unterschiedliche Bemessungsgrößen. Das Regenwassermanagementkonzept behandelt eine vollständige Versickerung für Ereignisse mit einer Jährlichkeit von fünf Jahren oder weniger. Der Umweltbericht verweist für den vollständigen Verbleib des Wassers auf einen späteren Überflutungsnachweis bis zu einem dreißigjährigen Ereignis. Die textlichen Festsetzungen verlangen dagegen, dass ein hundertjährliches Starkregenereignis ohne Abfluss aus dem Baugebiet aufgenommen wird. Ich fordere eine widerspruchsfreie Gesamtberechnung für das aktuelle Plangebiet, einschließlich Klimazuschlag, bereits wassergesättigter Böden, aufeinanderfolgender Starkregenereignisse, Entleerungszeiten und sicherer Notwasserwege.

Verschmutztes Niederschlagswasser und fehlende Abwasserkapazität

Das Regenwasserkonzept geht davon aus, dass zumindest ein Teil des Niederschlagswassers vor einer Versickerung oder Gewässereinleitung behandelt werden muss; stark belastete Flächen sind getrennt zu behandeln. Gleichzeitig ist die bestehende Kläranlage nach der Stellungnahme des Abwasserzweckverbands ausgelastet. Menge und Beschaffenheit des industriellen Schmutzwassers können wegen der unbekannten Betriebe noch nicht belastbar geschätzt werden. Ich fordere deshalb vor der Flächenfreigabe ein verbindliches Konzept für getrennte Wasserströme, Reinigungsanlagen, Havarie- und Löschwasserrückhaltung sowie eine nachgewiesene Kapazität zur Behandlung des Schmutz- und Prozessabwassers.

Umfang und Folgen der Neuversiegelung

Der Umweltbericht weist eine maximal zulässige Bodenversiegelung von 94,6 Hektar aus. Da ein kleiner Teil bereits als Straßen- oder Radverkehrsfläche versiegelt ist, kann die Planung eine zusätzliche Neuversiegelung von bis zu 92,5 Hektar ermöglichen. Der Umweltbericht bewertet die dadurch entstehende Beeinträchtigung des Schutzguts Boden selbst als erheblich. Bodenfunktionen als Lebensraum, Wasserspeicher, Filter, Puffer und Bestandteil des lokalen Klimas gehen auf diesen Flächen dauerhaft oder weitgehend verloren. Ich fordere daher eine deutliche Verringerung der

versiegelbaren Fläche und eine nachvollziehbare Prüfung flächensparender Bau- und Erschließungsvarianten.

Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Böden

Das Plangebiet wird bisher überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Der Umweltbericht beschreibt in Teilen sehr ertragreiche, intensiv genutzte Löss- und Schwarzerdeböden mit mächtigem humosem Oberboden. Ich bitte um eine vollständige Darstellung, welche Bodenqualitäten, Ackerschläge und landwirtschaftlichen Betriebsstrukturen betroffen sind. Dabei müssen nicht nur die eigentliche Industrie- und Gewerbefläche, sondern auch externe Artenschutz- und Kompensationsflächen sowie verbleibende, möglicherweise schlechter bewirtschaftbare Restflächen berücksichtigt werden.

Noch nicht abschließend bestimmte Bodenkompensation

Der Umweltbericht erklärt, dass die tatsächliche Versiegelung wegen der Angebotsplanung noch nicht quantifiziert werden könne und die Bodenkompensation deshalb auf Ebene des Bebauungsplans nicht abgeschlossen werde. Die erforderlichen Maßnahmen sollen spätestens in späteren Genehmigungsverfahren festgelegt werden. Ich halte es für erforderlich, bereits vor dem Satzungsbeschluss einen belastbaren Kompensationsrahmen einschließlich verfügbarer Flächen, Maßnahmenarten und dauerhafter Sicherung vorzulegen. Zusätzlich fordere ich ein Bodenmanagementkonzept für Oberbodenabtrag, Zwischenlagerung, Bodenaustausch, Wiederverwendung, Erosionsschutz und die Vermeidung von Verdichtungen. Vorrangig sollten tatsächliche Entsiegelungen und die Wiederherstellung natürlicher Bodenfunktionen vorgesehen werden.

Unsichere Grundannahmen und fehlerhafte Szenariendarstellung

Für den Raum Sangerhausen lag nach der Verkehrsuntersuchung keine geeignete kleinräumige Verkehrsprognose vor. Deshalb wird angenommen, dass die empirisch ermittelte heutige Grundbelastung auch perspektivisch fortbesteht. Hinzu kommt ein offensichtlicher Widerspruch in der Szenarienbeschreibung: Sowohl beim Minimum als auch beim Maximum wird angegeben, dass jeweils das Minimum der Schwankungsbreiten zugrunde gelegt werde. Ich fordere eine Korrektur und vollständige Offenlegung aller Berechnungsannahmen sowie eine aktuelle Prognose, die weitere absehbare Verkehrs- und Gewerbeentwicklungen einbezieht.

Große Spannweite und möglicherweise höhere Spitzenstunden

Je nach Szenario werden zwischen 2.659 und 6.175

zusätzlichen Kraftfahrzeugfahrten pro Tag prognostiziert. Die konkreten Schicht- und Arbeitszeitmodelle sind unbekannt. Die Untersuchung verwendet daher pauschale Ganglinien aus dem Jahr 1995 und weist selbst darauf hin, dass eine neuere Standardganglinie aus dem Jahr 2015 zu ungefähr 50 Prozent höheren Verkehrsstärken in den Spitzenstunden führen könnte. Ich fordere Berechnungen für gleichzeitig stattfindende Schichtwechsel mehrerer Betriebe, hohe Pkw-Anteile, Nacht- und Wochenendbetrieb sowie den maximal plausiblen Liefer- und Lastkraftwagenverkehr.

Fuß-, Rad- und öffentlicher Verkehr

Für den Rad- und Fußverkehr wurden keine eigenen Qualitätsstufen ermittelt. Gleichzeitig soll der Salzstraßen-Radweg auf einer Länge von etwa 460 Metern unterbrochen und möglicherweise verlegt werden; das Landschaftserleben entlang eines längeren Abschnitts wird sich nach dem Umweltbericht grundlegend verändern. Ich fordere eine sichere und direkte Ersatzverbindung vor jeder Sperrung, eine eigenständige Sicherheitsprüfung für Rad- und Fußverkehr sowie ein verbindliches ÖPNV- und Mobilitätskonzept. Weitere Bauabschnitte sollten erst freigegeben werden, wenn Messungen zeigen, dass Straßen und Knotenpunkte ausreichende Reserven besitzen.

Begrenzte Möglichkeiten des nächtlichen Anlagenbetriebs

Die Schallimmissionsprognose kommt zunächst zu dem Ergebnis, dass ein uneingeschränkter nächtlicher Anlagenbetrieb die angesetzten Planwerte an schutzbedürftigen Nutzungen um bis zu 17 Dezibel überschreiten würde. Deshalb werden differenzierte Emissionskontingente festgesetzt. Das Gutachten erklärt außerdem, dass ein regelmäßiger anlagenbezogener Fahrverkehr nachts nur eingeschränkt realisierbar sei und teilweise hohe bauliche Schallschutzmaßnahmen erforderlich würden. Ich fordere eine nachvollziehbare Darstellung, welche Betriebsarten und Nachtaktivitäten unter diesen Bedingungen tatsächlich möglich sind.

Fehlende Sicherheitsreserve und zusätzliche Verkehrsgeräusche

Die Kontingentierungsberechnungen wurden so durchgeführt, dass die zulässige Schallleistung maximiert und die Planwerte teilweise ausgeschöpft, aber nicht überschritten werden. Aus meiner Sicht sollte eine zusätzliche Sicherheitsreserve für Prognoseunsicherheiten, mehrere gleichzeitig arbeitende Betriebe, technische Alterung und spätere Nutzungsänderungen vorgesehen werden. Außerdem müssen Lade- und Rangiergeräusche, Kühlturme, Rückfahrwarner sowie der zusätzliche Verkehrslärm auf den öffentlichen Zufahrtsstraßen gesondert und einschließlich der Nachtzeit betrachtet werden.

Unbekannte Luftemissionen und risikorelevante Nutzungen

Das Plangebiet liegt nach dem Klimagutachten in der Hauptwindrichtung zur Kernstadt. Wegen des Angebotscharakters können die tatsächlichen Nutzungen und Emissionen noch nicht benannt werden. Gleichzeitig eröffnet der Plan einen weiten Spielraum für produzierende und potenziell stark störende Industriebetriebe. Ich fordere daher Ausbreitungsberechnungen für realistische ungünstige Schadstoff-, Staub- und Geruchsszenarien. Soweit störfallrelevante oder mit größeren Mengen gefährlicher beziehungsweise wassergefährdender Stoffe arbeitende Betriebe vom Zulässigkeitsrahmen erfasst werden können, sind diese auszuschließen oder durch eindeutige Mengen-, Abstands- und Nutzungsvorgaben zu begrenzen. Auch Gefahrgutverkehr, Löschwasserrückhaltung, Dominoeffekte und die Kapazitäten von Feuerwehr und Katastrophenschutz müssen gebietsbezogen geprüft werden.

Verlust der Kaltluftproduktion und fehlende Planzustandsbetrachtung

Das klimaökologische Gutachten stellt fest, dass sich versiegelte Flächen stärker erwärmen als Ackerflächen und die Kaltluftbildung in den Industrieflächen durch Bebauung und Versiegelung zum Erliegen kommen wird. Die natürliche Luftbewegung werde stark eingeschränkt oder umgeleitet. Gleichzeitig wurde wegen des Charakters der Angebotsplanung auf eine Betrachtung der Kaltluftbahnen im tatsächlichen Planzustand verzichtet. Ich fordere deshalb die Untersuchung mehrerer realistischer Bebauungsszenarien mit unterschiedlichen Gebäudehöhen, Hallenanordnungen und Versiegelungsgraden.

Erhebliche und weithin sichtbare Veränderung der Landschaft

Nach dem Umweltbericht können Gebäude bis zu 40 Meter hoch und mehr als 50 Meter lang werden. Das Landschaftsbild innerhalb des Gebiets werde dadurch erheblich beeinträchtigt. Wegen der ebenen Lage in der Helmeniederung seien die Baukörper auch aus größerer Entfernung sichtbar. Der vorgesehene Gehölzsaum könne langfristig nur eine teilweise Sichtverschattung erreichen, weil heimische Bäume wesentlich niedriger als die zulässigen Gebäude bleiben. Ich fordere niedrigere und abgestufte Gebäudehöhen, Begrenzungen technischer Aufbauten sowie realistische Tag- und Nachtvisualisierungen von betroffenen Ortslagen und Aussichtspunkten.

Verbindliche Klimamaßnahmen und überprüfbare Nachsteuerung

Die Festsetzungen sehen unter anderem eine Begrünung von mindestens 50 Prozent geeigneter Dachflächen, teilweise

Fassadenbegrünung und Solaranlagen auf mindestens 30 Prozent der Dachflächen vor. Angesichts des möglichen Versiegelungsumfangs sollten diese Vorgaben verstärkt und durch zusammenhängende Grünflächen, ausreichende Baumstandorte, Regenwasserspeicherung, Verschattung und Abwärmenutzung ergänzt werden. Das im Umweltbericht beschriebene Monitoring beschränkt sich bislang im Wesentlichen auf regelmäßige Baustellenkontrollen und eine spätere Entscheidung über zusätzliche Maßnahmen. Ich fordere konkrete Messgrößen, Ausgangswerte, Prüfintervalle, Schwellenwerte, Zuständigkeiten und verbindliche Reaktionen. Ergebnisse zu Verkehr, Wasser, Arten, Lärm, Luft, Begrünung und Kompensationsflächen sollten regelmäßig öffentlich zugänglich gemacht werden.

Schutz von Natur, Wasser und Boden

Ich bin schon 30 Jahre im BUND tätig. Deshalb ist mir sehr wichtig:

Unabhängig von meinem Wohnort Leipzig ist mir der Schutz von Boden, Grundwasser, Oberflächengewässern und geschützten Arten ein persönliches Anliegen. Die Versiegelung einer sehr großen Fläche sowie mögliche Auswirkungen auf Feldhamster, Feldlerche, Gewässer und Grundwasser betreffen natürliche Lebensgrundlagen, deren Bedeutung über das unmittelbare Plangebiet hinausgeht. Ich bitte daher um eine vorsorgliche und langfristig ausgerichtete Prüfung dieser Auswirkungen.

Nachhaltige Flächen- und Wirtschaftsentwicklung

Die Schaffung von Arbeitsplätzen und wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten ist aus meiner Sicht grundsätzlich wichtig. Gleichzeitig müssen Flächenverbrauch, Beschäftigungswirkung, Infrastrukturkosten und langfristige Umweltfolgen in einem angemessenen Verhältnis stehen. Ich bitte deshalb um einen überprüfbaren Bedarfsnachweis, eine ernsthafte Prüfung kleinerer oder bereits vorbelasteter Standorte sowie eine abschnittsweise Entwicklung der Fläche.

Transparenz und Verantwortung bei Großprojekten

Bei einem Vorhaben dieser Größe besteht aus meiner Sicht ein besonderes öffentliches Interesse an vollständigen, widerspruchsfreien und verständlichen Entscheidungsgrundlagen. Wesentliche Fragen zu Verkehr, Wasserwirtschaft, Artenschutz, Emissionen und Folgekosten sollten nicht erst nach dem Satzungsbeschluss geklärt werden. Ich bitte darum, offene Punkte vor der abschließenden Entscheidung aufzuarbeiten und wesentliche Ergänzungen erneut öffentlich zugänglich zu machen.

Aus den genannten Gründen bitte ich darum, den Bebauungsplanentwurf in den angesprochenen Punkten zu überarbeiten und die noch fehlenden Untersuchungen und Nachweise vor einer abschließenden Entscheidung vorzulegen. Sollten sich daraus Änderungen oder neue Betroffenheiten ergeben, bitte ich um eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit.

Mit freundlichen Grüßen





An stadtplanung@stadt.sangerhausen.de

Kopie

Thema Stellungnahme zum Entwurf des
Bebauungsplans Nr. 48
„Industriegroßfläche
Sangerhausen“

Hiermit gebe ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 48 folgende Stellungnahme ab und erhebe die nachfolgend ausgewählten Einwendungen. Ich bitte darum, diese vollständig zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung mitzuteilen.

Unbekannte Betriebe und fehlende ungünstige Nutzungsszenarien

Der Bebauungsplan lässt grundsätzlich „Gewerbebetriebe aller Art“ zu und soll gerade auch produzierende Betriebe ermöglichen, die wegen ihres möglichen Störgrades in anderen Baugebieten nicht zulässig wären. Gleichzeitig sind die konkreten Unternehmen, Produktionsverfahren, Betriebszeiten, Stoffe, Gebäudeanordnungen und Lieferverkehre noch nicht bekannt. Ich halte es deshalb für erforderlich, die Auswirkungen anhand realistischer ungünstiger Nutzungsszenarien zu untersuchen oder den Zulässigkeitsrahmen enger zu fassen. Allgemeine Hinweise darauf, dass Einzelheiten später in Genehmigungsverfahren geprüft werden, reichen für die grundlegende Standortentscheidung nicht aus.

Verlust von Fortpflanzungs- und Lebensstätten

Die artenschutzrechtlichen Untersuchungen beruhen im Wesentlichen auf Erfassungen aus dem Jahr 2023. Im Untersuchungsgebiet wurden unter anderem Feldhamsterbaue und 54 Brutpaare der Feldlerche festgestellt. Da die Umsetzung über einen längeren Zeitraum und in mehreren Bauabschnitten erfolgen kann, können sich Vorkommen und Bestandsgrößen bis zum jeweiligen Baubeginn verändern. Ich fordere deshalb aktuelle Kontrollen vor jeder Baufeldfreigabe. Die erforderlichen Schutz- und Ersatzmaßnahmen müssen an den unmittelbar vor dem Eingriff tatsächlich festgestellten Bestand angepasst werden.

Rechtzeitige und dauerhaft gesicherte Ersatzhabitate

Für den Feldhamster wird der Bedarf der Umsiedlungsfläche vorläufig mit etwa 15 Hektar angegeben; der tatsächliche Umfang soll vom unmittelbar vor Baubeginn festgestellten Bestand abhängen. Der Artenschutzfachbeitrag hält es für möglich, die endgültige Festschreibung, Durchführung und

dingliche Sicherung der Maßnahme auf die spätere Zulassungsebene zu verlagern. Dies halte ich angesichts des Risikos eines unwiederbringlichen Lebensraumverlusts für nicht ausreichend. Die Ersatzhabitate sollten vor der Baufeldräumung vollständig hergestellt, rechtlich dauerhaft gesichert und nachweislich funktionsfähig sein.

Verbindliche Vermeidungsmaßnahmen und Erfolgskontrolle

Der Artenschutzfachbeitrag setzt eine ökologische Baubegleitung voraus und nennt unter anderem Schutzstreifen an Gewässern sowie zeitliche Beschränkungen der Bauarbeiten. Zusätzlich entstehen Risiken durch Beleuchtung, Glasflächen, große Baukörper und die Zerschneidung der offenen Feldlandschaft. Ich fordere, alle für die Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte erforderlichen Maßnahmen verbindlich zu sichern. Dazu gehören eine unabhängige ökologische Baubegleitung mit Eingriffsbefugnissen, aktuelle Kontrollen, abgeschirmte und bedarfsgesteuerte Beleuchtung, vogelfreundliche Glasflächen, unbeleuchtete Verbindungskorridore und ein mehrjähriges Erfolgsmonitoring. Für den Fall ausbleibender Besiedlung oder rückläufiger Bestände müssen Reserveflächen und konkrete Nachbesserungsmaßnahmen vorgesehen werden.

Eingeschränkte Versickerungsbedingungen

Das Regenwassermanagementkonzept stellt eine geringe Durchlässigkeit der oberen Bodenschichten fest. Teilweise liegen die Werte im unteren empfohlenen Bereich oder darunter; einzelne Bodenschichten werden als schlecht bis nicht für die Versickerung geeignet bezeichnet. Gleichzeitig wurde Grundwasser bereits in Tiefen von etwa 1,4 bis 2,4 Metern angetroffen. Die Erkundungsbohrungen wurden nicht zu dauerhaften Grundwassermessstellen ausgebaut. Ich bitte daher um einen flächendeckenden Nachweis, dass Versickerungsanlagen unter Berücksichtigung des höchsten zu erwartenden Grundwasserstands dauerhaft und sicher funktionieren.

Verschmutztes Niederschlagswasser und fehlende Abwasserkapazität

Das Regenwasserkonzept geht davon aus, dass zumindest ein Teil des Niederschlagswassers vor einer Versickerung oder Gewässereinleitung behandelt werden muss; stark belastete Flächen sind getrennt zu behandeln. Gleichzeitig ist die bestehende Kläranlage nach der Stellungnahme des Abwasserzweckverbands ausgelastet. Menge und Beschaffenheit des industriellen Schmutzwassers können wegen der unbekannten Betriebe noch nicht belastbar geschätzt werden.

Ich fordere deshalb vor der Flächenfreigabe ein verbindliches Konzept für getrennte Wasserströme, Reinigungsanlagen, Havarie- und Löschwasserrückhaltung sowie eine nachgewiesene Kapazität zur Behandlung des Schmutz- und Prozessabwassers.

Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Böden

Das Plangebiet wird bisher überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Der Umweltbericht beschreibt in Teilen sehr ertragreiche, intensiv genutzte Löss- und Schwarzerdeböden mit mächtigem humosem Oberboden. Ich bitte um eine vollständige Darstellung, welche Bodenqualitäten, Ackerschläge und landwirtschaftlichen Betriebsstrukturen betroffen sind. Dabei müssen nicht nur die eigentliche Industriefläche, sondern auch externe Artenschutz- und Kompensationsflächen sowie verbleibende, möglicherweise schlechter bewirtschaftbare Restflächen berücksichtigt werden.

Fuß-, Rad- und öffentlicher Verkehr

Für den Rad- und Fußverkehr wurden keine eigenen Qualitätsstufen ermittelt. Gleichzeitig soll der Salzstraßen-Radweg auf einer Länge von etwa 460 Metern unterbrochen und möglicherweise verlegt werden; das Landschaftserleben entlang eines längeren Abschnitts wird sich nach dem Umweltbericht grundlegend verändern. Ich fordere eine sichere und direkte Ersatzverbindung vor jeder Sperrung, eine eigenständige Sicherheitsprüfung für Rad- und Fußverkehr sowie ein verbindliches ÖPNV- und Mobilitätskonzept. Weitere Bauabschnitte sollten erst freigegeben werden, wenn Messungen zeigen, dass Straßen und Knotenpunkte ausreichende Reserven besitzen.

Verlust der Kaltluftproduktion und fehlende Planzustandsbetrachtung

Das klimaökologische Gutachten stellt fest, dass sich versiegelte Flächen stärker erwärmen als Ackerflächen und die Kaltluftbildung in den Industrieflächen durch Bebauung und Versiegelung zum Erliegen kommen wird. Die natürliche Luftbewegung werde stark eingeschränkt oder umgeleitet. Gleichzeitig wurde wegen des Charakters der Angebotsplanung auf eine Betrachtung der Kaltluftbahnen im tatsächlichen Planzustand verzichtet. Ich fordere deshalb die Untersuchung mehrerer realistischer Bebauungsszenarien mit unterschiedlichen Gebäudehöhen, Hallenanordnungen und Versiegelungsgraden.

Erhebliche und weithin sichtbare Veränderung der Landschaft

Nach dem Umweltbericht können Gebäude bis zu 40 Meter hoch und mehr als 50 Meter lang werden. Das Landschaftsbild innerhalb des Gebiets werde dadurch erheblich beeinträchtigt. Wegen der ebenen Lage in der Helmeniederung seien die Baukörper auch aus größerer Entfernung sichtbar. Der vorgesehene Gehölzsaum könne langfristig nur eine teilweise Sichtverschattung erreichen, weil heimische Bäume wesentlich niedriger als die zulässigen Gebäude bleiben. Ich fordere niedrigere und abgestufte Gebäudehöhen, Begrenzungen technischer Aufbauten sowie realistische Tag- und Nachtvisualisierungen von betroffenen Ortslagen und Aussichtspunkten.

Verbindliche Klimamaßnahmen und überprüfbare Nachsteuerung

Die Festsetzungen sehen unter anderem eine Begrünung von mindestens 50 Prozent geeigneter Dachflächen, teilweise Fassadenbegrünung und Solaranlagen auf mindestens 30 Prozent der Dachflächen vor. Angesichts des möglichen Versiegelungsumfangs sollten diese Vorgaben verstärkt und durch zusammenhängende Grünflächen, ausreichende Baumstandorte, Regenwasserspeicherung, Verschattung und Abwärmenutzung ergänzt werden. Das im Umweltbericht beschriebene Monitoring beschränkt sich bislang im Wesentlichen auf regelmäßige Baustellenkontrollen und eine spätere Entscheidung über zusätzliche Maßnahmen. Ich fordere konkrete Messgrößen, Ausgangswerte, Prüfintervalle, Schwellenwerte, Zuständigkeiten und verbindliche Reaktionen. Ergebnisse zu Verkehr, Wasser, Arten, Lärm, Luft, Begrünung und Kompensationsflächen sollten regelmäßig öffentlich zugänglich gemacht werden.

Schutz von Natur, Wasser und Boden

Unabhängig von meinem Wohnort ist mir der Schutz von Boden, Grundwasser, Oberflächengewässern und geschützten Arten ein persönliches Anliegen. Die Versiegelung einer sehr großen Fläche sowie mögliche Auswirkungen auf Feldhamster, Feldlerche, Gewässer und Grundwasser betreffen natürliche Lebensgrundlagen, deren Bedeutung über das unmittelbare Plangebiet hinausgeht. Ich bitte daher um eine vorsorgliche und langfristig ausgerichtete Prüfung dieser Auswirkungen.

Nachhaltige Flächen- und Wirtschaftsentwicklung

Die Schaffung von Arbeitsplätzen und wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten ist aus meiner Sicht grundsätzlich wichtig. Gleichzeitig müssen Flächenverbrauch, Beschäftigungswirkung, Infrastrukturkosten und langfristige

Umweltfolgen in einem angemessenen Verhältnis stehen. Ich bitte deshalb um einen überprüfbaren Bedarfsnachweis, eine ernsthafte Prüfung kleinerer oder bereits vorbelasteter Standorte sowie eine abschnittsweise Entwicklung der Fläche.

Transparenz und Verantwortung bei Großprojekten

Bei einem Vorhaben dieser Größe besteht aus meiner Sicht ein besonderes öffentliches Interesse an vollständigen, widerspruchsfreien und verständlichen Entscheidungsgrundlagen. Wesentliche Fragen zu Verkehr, Wasserwirtschaft, Artenschutz, Emissionen und Folgekosten sollten nicht erst nach dem Satzungsbeschluss geklärt werden. Ich bitte darum, offene Punkte vor der abschließenden Entscheidung aufzuarbeiten und wesentliche Ergänzungen erneut öffentlich zugänglich zu machen.

Aus den genannten Gründen bitte ich darum, den Bebauungsplanentwurf in den angesprochenen Punkten zu überarbeiten und die noch fehlenden Untersuchungen und Nachweise vor einer abschließenden Entscheidung vorzulegen. Sollten sich daraus Änderungen oder neue Betroffenheiten ergeben, bitte ich um eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit.

Mit freundlichen Grüßen

[Ihr name] [Optional: Ihre Adresse] [Optional: Beruf und / oder Hintergrund zum Beispiel "Eltern von zwei Kindern in Sangerhausen", "Softwareentwickler:in", etc.]



An stadtplanung@stadt.sangerhausen.de

Kopie

Thema Stellungnahme zum Entwurf des
Bebauungsplans Nr. 48
„Industriegroßfläche
Sangerhausen“

Hiermit gebe ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 48 folgende Stellungnahme ab und erhebe die nachfolgend ausgewählten Einwendungen. Ich bitte darum, diese vollständig zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung mitzuteilen.

Schutz von Natur, Wasser und Boden

Unabhängig von meinem Wohnort ist mir der Schutz von Boden, Grundwasser, Oberflächengewässern und geschützten Arten ein persönliches Anliegen. Die Versiegelung einer sehr großen Fläche sowie mögliche Auswirkungen auf Feldhamster, Feldlerche, Gewässer und Grundwasser betreffen natürliche Lebensgrundlagen, deren Bedeutung über das unmittelbare Plangebiet hinausgeht. Ich bitte daher um eine vorsorgliche und langfristig ausgerichtete Prüfung dieser Auswirkungen. Hätte dieses Projekt positive Auswirkungen an anderer Stelle auf Mensch, Natur und Umwelt, wäre über eine Abwägung nachzudenken. Da es sich jedoch um ein Projekt handelt, dessen Endprodukte der Zerstörung von Mensch, Natur und Umwelt dienen, kann diese Abwägung nicht stattfinden.

Nachhaltige Flächen- und Wirtschaftsentwicklung

Die Schaffung von Arbeitsplätzen und wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten ist aus meiner Sicht grundsätzlich wichtig, kann jedoch nicht um jeden Preis geschehen. Gleichzeitig müssen Flächenverbrauch, Beschäftigungswirkung, Infrastrukturkosten und langfristige Umweltfolgen sowie der internationale Ruf der Gemeinde Sangerhausen in einem angemessenen Verhältnis stehen. Ich bitte deshalb um einen überprüfbaren Bedarfsnachweis, eine ernsthafte Prüfung kleinerer oder bereits vorbelasteter Standorte sowie eine abschnittsweise Entwicklung der Fläche.

Transparenz und Verantwortung bei Großprojekten

Bei einem Vorhaben dieser Größe besteht aus meiner Sicht ein besonderes öffentliches Interesse an vollständigen, widerspruchsfreien und verständlichen

Entscheidungsgrundlagen. Wesentliche Fragen zu Verkehr, Wasserwirtschaft, Artenschutz, Emissionen und Folgekosten sollten nicht erst nach dem Satzungsbeschluss geklärt werden. Ich bitte darum, offene Punkte vor der abschließenden Entscheidung aufzuarbeiten und wesentliche Ergänzungen erneut öffentlich zugänglich zu machen.

Aus den genannten Gründen bitte ich darum, den Bebauungsplanentwurf in den angesprochenen Punkten zu überarbeiten und die noch fehlenden Untersuchungen und Nachweise vor einer abschließenden Entscheidung vorzulegen. Sollten sich daraus Änderungen oder neue Betroffenheiten ergeben, bitte ich um eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit.





An stadtplanung@stadt.sangerhausen.de

Kopie

Thema Stellungnahme zum Entwurf des
Bebauungsplans Nr. 48
„Industriegroßfläche
Sangerhausen“

Hiermit gebe ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 48 folgende Stellungnahme ab und erhebe die nachfolgend ausgewählten Einwendungen. Ich bitte darum, diese vollständig zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung mitzuteilen.

Ergänzung, Offenlegung und erneute Beteiligung

Ich bitte um nachvollziehbare Darlegung, welche offenen Fragen bereits vor dem Satzungsbeschluss beantwortet werden und welche Konflikte auf spätere Verfahren verschoben werden sollen. Werden Gutachten wesentlich ergänzt, Entwässerungsanlagen neu dimensioniert, Teilflächen verändert, Schutzmaßnahmen konkretisiert oder zusätzliche Nutzungseinschränkungen eingeführt, sollte der geänderte Planstand erneut veröffentlicht werden. Nur so kann die Öffentlichkeit die tatsächlich vorgesehene Planung einschließlich ihrer Auswirkungen vollständig beurteilen.

Verlust von Fortpflanzungs- und Lebensstätten

Die artenschutzrechtlichen Untersuchungen beruhen im Wesentlichen auf Erfassungen aus dem Jahr 2023. Im Untersuchungsgebiet wurden unter anderem Feldhamsterbaue und 54 Brutpaare der Feldlerche festgestellt. Da die Umsetzung über einen längeren Zeitraum und in mehreren Bauabschnitten erfolgen kann, können sich Vorkommen und Bestandsgrößen bis zum jeweiligen Baubeginn verändern. Ich fordere deshalb aktuelle Kontrollen vor jeder Baufeldfreigabe. Die erforderlichen Schutz- und Ersatzmaßnahmen müssen an den unmittelbar vor dem Eingriff tatsächlich festgestellten Bestand angepasst werden.

Rechtzeitige und dauerhaft gesicherte Ersatzhabitate

Für den Feldhamster wird der Bedarf der Umsiedlungsfläche vorläufig mit etwa 15 Hektar angegeben; der tatsächliche Umfang soll vom unmittelbar vor Baubeginn festgestellten Bestand abhängen. Der Artenschutzfachbeitrag hält es für möglich, die endgültige Festschreibung, Durchführung und dingliche Sicherung der Maßnahme auf die spätere Zulassungsebene zu verlagern. Dies halte ich angesichts des Risikos eines unwiederbringlichen Lebensraumverlusts für nicht ausreichend. Die Ersatzhabitate sollten vor der Baufeldräumung vollständig hergestellt, rechtlich dauerhaft gesichert und nachweislich funktionsfähig sein.

Verbindliche Vermeidungsmaßnahmen und Erfolgskontrolle

Der Artenschutzfachbeitrag setzt eine ökologische Baubegleitung voraus und nennt unter anderem Schutzstreifen an Gewässern sowie zeitliche Beschränkungen der Bauarbeiten. Zusätzlich entstehen Risiken durch Beleuchtung, Glasflächen, große Baukörper und die Zerschneidung der offenen Feldlandschaft. Ich fordere, alle für die Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte erforderlichen Maßnahmen verbindlich zu sichern. Dazu gehören eine unabhängige ökologische Baubegleitung mit Eingriffsbefugnissen, aktuelle Kontrollen, abgeschirmte und bedarfsgesteuerte Beleuchtung, vogelfreundliche Glasflächen, unbeleuchtete Verbindungskorridore und ein mehrjähriges Erfolgsmonitoring. Für den Fall ausbleibender Besiedlung oder rückläufiger Bestände müssen Reserveflächen und konkrete Nachbesserungsmaßnahmen vorgesehen werden.

Eingeschränkte Versickerungsbedingungen

Das Regenwassermanagementkonzept stellt eine geringe Durchlässigkeit der oberen Bodenschichten fest. Teilweise liegen die Werte im unteren empfohlenen Bereich oder darunter; einzelne Bodenschichten werden als schlecht bis nicht für die Versickerung geeignet bezeichnet. Gleichzeitig wurde Grundwasser bereits in Tiefen von etwa 1,4 bis 2,4 Metern angetroffen. Die Erkundungsbohrungen wurden nicht zu dauerhaften Grundwassermessstellen ausgebaut. Ich bitte daher um einen flächendeckenden Nachweis, dass Versickerungsanlagen unter Berücksichtigung des höchsten zu erwartenden Grundwasserstands dauerhaft und sicher funktionieren.

Unterschiedliche Bemessungs- und Nachweisebenen

Die Unterlagen nennen unterschiedliche Bemessungsgrößen. Das Regenwassermanagementkonzept behandelt eine vollständige Versickerung für Ereignisse mit einer Jährlichkeit von fünf Jahren oder weniger. Der Umweltbericht verweist für den vollständigen Verbleib des Wassers auf einen späteren Überflutungsnachweis bis zu einem dreißigjährigen Ereignis. Die textlichen Festsetzungen verlangen dagegen, dass ein hundertjährliches Starkregenereignis ohne Abfluss aus dem Baugebiet aufgenommen wird. Ich fordere eine widerspruchsfreie Gesamtberechnung für das aktuelle Plangebiet, einschließlich Klimazuschlag, bereits wassergesättigter Böden, aufeinanderfolgender Starkregenereignisse, Entleerungszeiten und sicherer Notwasserwege.

Verschmutztes Niederschlagswasser und fehlende Abwasserkapazität

Das Regenwasserkonzept geht davon aus, dass zumindest ein Teil des Niederschlagswassers vor einer Versickerung oder Gewässereinleitung behandelt werden muss; stark belastete Flächen sind getrennt zu behandeln. Gleichzeitig ist die bestehende Kläranlage nach der Stellungnahme des Abwasserzweckverbands ausgelastet. Menge und Beschaffenheit des industriellen Schmutzwassers können wegen der unbekannten Betriebe noch nicht belastbar geschätzt werden. Ich fordere deshalb vor der Flächenfreigabe ein verbindliches Konzept für getrennte Wasserströme, Reinigungsanlagen, Havarie- und Löschwasserrückhaltung sowie eine nachgewiesene Kapazität zur Behandlung des Schmutz- und Prozessabwassers.

Umfang und Folgen der Neuversiegelung

Der Umweltbericht weist eine maximal zulässige Bodenversiegelung von 94,6 Hektar aus. Da ein kleiner Teil bereits als Straßen- oder Radverkehrsfläche versiegelt ist, kann die Planung eine zusätzliche Neuversiegelung von bis zu 92,5 Hektar ermöglichen. Der Umweltbericht bewertet die dadurch entstehende Beeinträchtigung des Schutzguts Boden selbst als erheblich. Bodenfunktionen als Lebensraum, Wasserspeicher, Filter, Puffer und Bestandteil des lokalen Klimas gehen auf diesen Flächen dauerhaft oder weitgehend verloren. Ich fordere daher eine deutliche Verringerung der versiegelbaren Fläche und eine nachvollziehbare Prüfung flächensparender Bau- und Erschließungsvarianten.

Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Böden

Das Plangebiet wird bisher überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Der Umweltbericht beschreibt in Teilen sehr ertragreiche, intensiv genutzte Löss- und Schwarzerdeböden mit mächtigem humosem Oberboden. Ich bitte um eine vollständige Darstellung, welche Bodenqualitäten, Ackerschläge und landwirtschaftlichen Betriebsstrukturen betroffen sind. Dabei müssen nicht nur die eigentliche Industrie- und Gewerbefläche, sondern auch externe Artenschutz- und Kompensationsflächen sowie verbleibende, möglicherweise schlechter bewirtschaftbare Restflächen berücksichtigt werden.

Schutz von Natur, Wasser und Boden

Unabhängig von meinem Wohnort ist mir der Schutz von Boden, Grundwasser, Oberflächengewässern und geschützten Arten ein persönliches Anliegen. Die Versiegelung einer sehr großen Fläche sowie mögliche Auswirkungen auf Feldhamster, Feldlerche, Gewässer und Grundwasser betreffen natürliche Lebensgrundlagen, deren Bedeutung über das unmittelbare Plangebiet hinausgeht. Ich bitte daher um eine vorsorgliche und langfristig ausgerichtete Prüfung dieser Auswirkungen.

Nachhaltige Flächen- und Wirtschaftsentwicklung

Die Schaffung von Arbeitsplätzen und wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten ist aus meiner Sicht grundsätzlich wichtig. Gleichzeitig müssen Flächenverbrauch, Beschäftigungswirkung, Infrastrukturkosten und langfristige Umweltfolgen in einem angemessenen Verhältnis stehen. Ich bitte deshalb um einen überprüfbaren Bedarfsnachweis, eine ernsthafte Prüfung kleinerer oder bereits vorbelasteter Standorte sowie eine abschnittsweise Entwicklung der Fläche.

Transparenz und Verantwortung bei Großprojekten

Bei einem Vorhaben dieser Größe besteht aus meiner Sicht ein besonderes öffentliches Interesse an vollständigen, widerspruchsfreien und verständlichen Entscheidungsgrundlagen. Wesentliche Fragen zu Verkehr, Wasserwirtschaft, Artenschutz, Emissionen und Folgekosten sollten nicht erst nach dem Satzungsbeschluss geklärt werden. Ich bitte darum, offene Punkte vor der abschließenden Entscheidung aufzuarbeiten und wesentliche Ergänzungen erneut öffentlich zugänglich zu machen.

Aus den genannten Gründen bitte ich darum, den Bebauungsplanentwurf in den angesprochenen Punkten zu überarbeiten und die noch fehlenden Untersuchungen und Nachweise vor einer abschließenden Entscheidung vorzulegen. Sollten sich daraus Änderungen oder neue Betroffenheiten ergeben, bitte ich um eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit.





An stadtplanung@stadt.sangerhausen.de

Kopie

Thema Stellungnahme zum Entwurf des
Bebauungsplans Nr. 48
„Industriegroßfläche
Sangerhausen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit gebe ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 48 folgende Stellungnahme ab und erhebe die nachfolgend ausgewählten Einwendungen. Ich bitte darum, diese vollständig zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung mitzuteilen.

Verlust von Fortpflanzungs- und Lebensstätten

Die artenschutzrechtlichen Untersuchungen beruhen im Wesentlichen auf Erfassungen aus dem Jahr 2023. Im Untersuchungsgebiet wurden unter anderem Feldhamsterbaue und 54 Brutpaare der Feldlerche festgestellt. Da die Umsetzung über einen längeren Zeitraum und in mehreren Bauabschnitten erfolgen kann, können sich Vorkommen und Bestandsgrößen bis zum jeweiligen Baubeginn verändern. Ich fordere deshalb aktuelle Kontrollen vor jeder Baufeldfreigabe. Die erforderlichen Schutz- und Ersatzmaßnahmen müssen an den unmittelbar vor dem Eingriff tatsächlich festgestellten Bestand angepasst werden.

Eingeschränkte Versickerungsbedingungen

Das Regenwassermanagementkonzept stellt eine geringe Durchlässigkeit der oberen Bodenschichten fest. Teilweise liegen die Werte im unteren empfohlenen Bereich oder darunter; einzelne Bodenschichten werden als schlecht bis nicht für die Versickerung geeignet bezeichnet. Gleichzeitig wurde Grundwasser bereits in Tiefen von etwa 1,4 bis 2,4 Metern angetroffen. Die Erkundungsbohrungen wurden nicht zu dauerhaften Grundwassermessstellen ausgebaut. Ich bitte daher um einen flächendeckenden Nachweis, dass Versickerungsanlagen unter Berücksichtigung des höchsten zu erwartenden Grundwasserstands dauerhaft und sicher funktionieren.

Unterschiedliche Bemessungs- und Nachweisebenen

Die Unterlagen nennen unterschiedliche Bemessungsgrößen. Das Regenwassermanagementkonzept behandelt eine vollständige Versickerung für Ereignisse mit einer Jährlichkeit von fünf Jahren oder weniger. Der Umweltbericht verweist für den vollständigen Verbleib des Wassers auf einen späteren Überflutungsnachweis bis zu einem dreißigjährigen Ereignis. Die textlichen Festsetzungen verlangen dagegen, dass ein

hundertjährliches Starkregenereignis ohne Abfluss aus dem Baugebiet aufgenommen wird. Ich fordere eine widerspruchsfreie Gesamtberechnung für das aktuelle Plangebiet, einschließlich Klimazuschlag, bereits wassergesättigter Böden, aufeinanderfolgender Starkregenereignisse, Entleerungszeiten und sicherer Notwasserwege.

Verschmutztes Niederschlagswasser und fehlende Abwasserkapazität

Das Regenwasserkonzept geht davon aus, dass zumindest ein Teil des Niederschlagswassers vor einer Versickerung oder Gewässereinleitung behandelt werden muss; stark belastete Flächen sind getrennt zu behandeln. Gleichzeitig ist die bestehende Kläranlage nach der Stellungnahme des Abwasserzweckverbands ausgelastet. Menge und Beschaffenheit des industriellen Schmutzwassers können wegen der unbekannten Betriebe noch nicht belastbar geschätzt werden. Ich fordere deshalb vor der Flächenfreigabe ein verbindliches Konzept für getrennte Wasserströme, Reinigungsanlagen, Havarie- und Löschwasserrückhaltung sowie eine nachgewiesene Kapazität zur Behandlung des Schmutz- und Prozessabwassers.

Umfang und Folgen der Neuversiegelung

Der Umweltbericht weist eine maximal zulässige Bodenversiegelung von 94,6 Hektar aus. Da ein kleiner Teil bereits als Straßen- oder Radverkehrsfläche versiegelt ist, kann die Planung eine zusätzliche Neuversiegelung von bis zu 92,5 Hektar ermöglichen. Der Umweltbericht bewertet die dadurch entstehende Beeinträchtigung des Schutzguts Boden selbst als erheblich. Bodenfunktionen als Lebensraum, Wasserspeicher, Filter, Puffer und Bestandteil des lokalen Klimas gehen auf diesen Flächen dauerhaft oder weitgehend verloren. Ich fordere daher eine deutliche Verringerung der versiegelbaren Fläche und eine nachvollziehbare Prüfung flächensparender Bau- und Erschließungsvarianten.

Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Böden

Das Plangebiet wird bisher überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Der Umweltbericht beschreibt in Teilen sehr ertragreiche, intensiv genutzte Löss- und Schwarzerdeböden mit mächtigem humosem Oberboden. Ich bitte um eine vollständige Darstellung, welche Bodenqualitäten, Ackerschläge und landwirtschaftlichen Betriebsstrukturen betroffen sind. Dabei müssen nicht nur die eigentliche Industrie- und Gewerbefläche, sondern auch externe Artenschutz- und Kompensationsflächen sowie verbleibende, möglicherweise schlechter bewirtschaftbare Restflächen berücksichtigt werden.

Noch nicht abschließend bestimmte Bodenkompensation

Der Umweltbericht erklärt, dass die tatsächliche Versiegelung wegen der Angebotsplanung noch nicht quantifiziert werden könne und die Bodenkompensation deshalb auf Ebene des Bebauungsplans nicht abgeschlossen werde. Die erforderlichen Maßnahmen sollen spätestens in späteren Genehmigungsverfahren festgelegt werden. Ich halte es für erforderlich, bereits vor dem Satzungsbeschluss einen belastbaren Kompensationsrahmen einschließlich verfügbarer Flächen, Maßnahmenarten und dauerhafter Sicherung vorzulegen. Zusätzlich fordere ich ein Bodenmanagementkonzept für Oberbodenabtrag, Zwischenlagerung, Bodenaustausch, Wiederverwendung, Erosionsschutz und die Vermeidung von Verdichtungen. Vorrangig sollten tatsächliche Entsiegelungen und die Wiederherstellung natürlicher Bodenfunktionen vorgesehen werden.

Fehlende Sicherheitsreserve und zusätzliche Verkehrsgeräusche

Die Kontingentierungsberechnungen wurden so durchgeführt, dass die zulässige Schallleistung maximiert und die Planwerte teilweise ausgeschöpft, aber nicht überschritten werden. Aus meiner Sicht sollte eine zusätzliche Sicherheitsreserve für Prognoseunsicherheiten, mehrere gleichzeitig arbeitende Betriebe, technische Alterung und spätere Nutzungsänderungen vorgesehen werden. Außerdem müssen Lade- und Rangiergeräusche, Kühlaggregate, Rückfahrwarner sowie der zusätzliche Verkehrslärm auf den öffentlichen Zufahrtsstraßen gesondert und einschließlich der Nachtzeit betrachtet werden.

Unbekannte Luftemissionen und risikorelevante Nutzungen

Das Plangebiet liegt nach dem Klimagutachten in der Hauptwindrichtung zur Kernstadt. Wegen des Angebotscharakters können die tatsächlichen Nutzungen und Emissionen noch nicht benannt werden. Gleichzeitig eröffnet der Plan einen weiten Spielraum für produzierende und potenziell stark störende Industriebetriebe. Ich fordere daher Ausbreitungsberechnungen für realistische ungünstige Schadstoff-, Staub- und Geruchsszenarien. Soweit störfallrelevante oder mit größeren Mengen gefährlicher beziehungsweise wassergefährdender Stoffe arbeitende Betriebe vom Zulässigkeitsrahmen erfasst werden können, sind diese auszuschließen oder durch eindeutige Mengen-, Abstands- und Nutzungsvorgaben zu begrenzen. Auch Gefahrgutverkehr, Löschwasserrückhaltung, Dominoeffekte und die Kapazitäten von Feuerwehr und Katastrophenschutz müssen gebietsbezogen geprüft werden.

Verlust der Kaltluftproduktion und fehlende Planzustandsbetrachtung

Das klimaökologische Gutachten stellt fest, dass sich

versiegelte Flächen stärker erwärmen als Ackerflächen und die Kaltluftbildung in den Industrieflächen durch Bebauung und Versiegelung zum Erliegen kommen wird. Die natürliche Luftbewegung werde stark eingeschränkt oder umgeleitet. Gleichzeitig wurde wegen des Charakters der Angebotsplanung auf eine Betrachtung der Kaltluftbahnen im tatsächlichen Planzustand verzichtet. Ich fordere deshalb die Untersuchung mehrerer realistischer Bebauungsszenarien mit unterschiedlichen Gebäudehöhen, Hallenanordnungen und Versiegelungsgraden.

Erhebliche und weithin sichtbare Veränderung der Landschaft

Nach dem Umweltbericht können Gebäude bis zu 40 Meter hoch und mehr als 50 Meter lang werden. Das Landschaftsbild innerhalb des Gebiets werde dadurch erheblich beeinträchtigt. Wegen der ebenen Lage in der Helmeniederung seien die Baukörper auch aus größerer Entfernung sichtbar. Der vorgesehene Gehölzsaum könne langfristig nur eine teilweise Sichtverschattung erreichen, weil heimische Bäume wesentlich niedriger als die zulässigen Gebäude bleiben. Ich fordere niedrigere und abgestufte Gebäudehöhen, Begrenzungen technischer Aufbauten sowie realistische Tag- und Nachtvisualisierungen von betroffenen Ortslagen und Aussichtspunkten.

Verbindliche Klimamaßnahmen und überprüfbare Nachsteuerung

Die Festsetzungen sehen unter anderem eine Begrünung von mindestens 50 Prozent geeigneter Dachflächen, teilweise Fassadenbegrünung und Solaranlagen auf mindestens 30 Prozent der Dachflächen vor. Angesichts des möglichen Versiegelungsumfangs sollten diese Vorgaben verstärkt und durch zusammenhängende Grünflächen, ausreichende Baumstandorte, Regenwasserspeicherung, Verschattung und Abwärmenutzung ergänzt werden. Das im Umweltbericht beschriebene Monitoring beschränkt sich bislang im Wesentlichen auf regelmäßige Baustellenkontrollen und eine spätere Entscheidung über zusätzliche Maßnahmen. Ich fordere konkrete Messgrößen, Ausgangswerte, Prüfintervalle, Schwellenwerte, Zuständigkeiten und verbindliche Reaktionen. Ergebnisse zu Verkehr, Wasser, Arten, Lärm, Luft, Begrünung und Kompensationsflächen sollten regelmäßig öffentlich zugänglich gemacht werden.

Transparenz und Verantwortung bei Großprojekten

Bei einem Vorhaben dieser Größe besteht aus meiner Sicht ein besonderes öffentliches Interesse an vollständigen, widerspruchsfreien und verständlichen Entscheidungsgrundlagen. Wesentliche Fragen zu Verkehr, Wasserwirtschaft, Artenschutz, Emissionen und Folgekosten sollten nicht erst nach dem Satzungsbeschluss geklärt werden. Ich bitte darum, offene Punkte vor der

abschließenden Entscheidung aufzuarbeiten und wesentliche Ergänzungen erneut öffentlich zugänglich zu machen.

Aus den genannten Gründen bitte ich darum, den Bebauungsplanentwurf in den angesprochenen Punkten zu überarbeiten und die noch fehlenden Untersuchungen und Nachweise vor einer abschließenden Entscheidung vorzulegen. Sollten sich daraus Änderungen oder neue Betroffenheiten ergeben, bitte ich um eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit.





An stadtplanung@stadt.sangerhausen.de

Kopie

Thema Stellungnahme zum Entwurf des
Bebauungsplans Nr. 48
„Industriegroßfläche
Sangerhausen“

Liebes Rathaus,

Hiermit gebe ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 48 folgende Stellungnahme ab und erhebe die nachfolgend ausgewählten Einwendungen. Ich bitte darum, diese vollständig zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung mitzuteilen.

Unvollständige und nicht abschließend abgestimmte Unterlagen

Die ausgelegten Unterlagen vermitteln aus meiner Sicht noch keine vollständig abgeschlossene und widerspruchsfreie Entscheidungsgrundlage. In der Begründung befindet sich im Abschnitt zum bisherigen Verfahren weiterhin die offene Passage „wird im weiteren Verfahren ergänzt“. Zudem bildet das Regenwassermanagementkonzept erkennbar einen anderen Planungsstand ab: Dort wird das Gebiet noch in zwei Industriegebiete mit anderen Flächengrößen gegliedert, während die aktuellen Festsetzungen drei Teilbaugebiete GI 1, GI 2 und GI 3 vorsehen. Ich bitte daher um eine vollständige Planstandskontrolle aller Gutachten und um eine Übersicht, aus der hervorgeht, welche Fassungen, Flächengrößen und Bebauungsannahmen jeweils zugrunde gelegt wurden.

Unbekannte Betriebe und fehlende ungünstige Nutzungsszenarien

Der Bebauungsplan lässt grundsätzlich „Gewerbebetriebe aller Art“ zu und soll gerade auch produzierende Betriebe ermöglichen, die wegen ihres möglichen Störgrades in anderen Baugebieten nicht zulässig wären. Gleichzeitig sind die konkreten Unternehmen, Produktionsverfahren, Betriebszeiten, Stoffe, Gebäudeanordnungen und Lieferverkehre noch nicht bekannt. Ich halte es deshalb für erforderlich, die Auswirkungen anhand realistischer ungünstiger Nutzungsszenarien zu untersuchen oder den Zulässigkeitsrahmen enger zu fassen. Allgemeine Hinweise darauf, dass Einzelheiten später in Genehmigungsverfahren geprüft werden, reichen für die grundlegende Standortentscheidung nicht aus.

Ergänzung, Offenlegung und erneute Beteiligung

Ich bitte um nachvollziehbare Darlegung, welche offenen Fragen bereits vor dem Satzungsbeschluss beantwortet werden und welche Konflikte auf spätere Verfahren verschoben werden sollen. Werden Gutachten wesentlich ergänzt,

Entwässerungsanlagen neu dimensioniert, Teilflächen verändert, Schutzmaßnahmen konkretisiert oder zusätzliche Nutzungseinschränkungen eingeführt, sollte der geänderte Planstand erneut veröffentlicht werden. Nur so kann die Öffentlichkeit die tatsächlich vorgesehene Planung einschließlich ihrer Auswirkungen vollständig beurteilen.

Aus den genannten Gründen bitte ich darum, den Bebauungsplanentwurf in den angesprochenen Punkten zu überarbeiten und die noch fehlenden Untersuchungen und Nachweise vor einer abschließenden Entscheidung vorzulegen. Sollten sich daraus Änderungen oder neue Betroffenheiten ergeben, bitte ich um eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit.





An stadtplanung@stadt.sangerhausen.de

Kopie

Thema Stellungnahme zum Entwurf des
Bebauungsplans Nr. 48
„Industriegroßfläche
Sangerhausen“

Hiermit gebe ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 48 folgende Stellungnahme ab und erhebe die nachfolgend ausgewählten Einwendungen. Ich bitte darum, diese vollständig zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung mitzuteilen.

Unvollständige und nicht abschließend abgestimmte Unterlagen

Die ausgelegten Unterlagen vermitteln aus meiner Sicht noch keine vollständig abgeschlossene und widerspruchsfreie Entscheidungsgrundlage. In der Begründung befindet sich im Abschnitt zum bisherigen Verfahren weiterhin die offene Passage „wird im weiteren Verfahren ergänzt“. Zudem bildet das Regenwassermanagementkonzept erkennbar einen anderen Planungsstand ab: Dort wird das Gebiet noch in zwei Industriegebiete mit anderen Flächengrößen gegliedert, während die aktuellen Festsetzungen drei Teilbaugebiete GI 1, GI 2 und GI 3 vorsehen. Ich bitte daher um eine vollständige Planstandskontrolle aller Gutachten und um eine Übersicht, aus der hervorgeht, welche Fassungen, Flächengrößen und Bebauungsannahmen jeweils zugrunde gelegt wurden.

Unbekannte Betriebe und fehlende ungünstige Nutzungsszenarien

Der Bebauungsplan lässt grundsätzlich „Gewerbebetriebe aller Art“ zu und soll gerade auch produzierende Betriebe ermöglichen, die wegen ihres möglichen Störgrades in anderen Baugebieten nicht zulässig wären. Gleichzeitig sind die konkreten Unternehmen, Produktionsverfahren, Betriebszeiten, Stoffe, Gebäudeanordnungen und Lieferverkehre noch nicht bekannt. Ich halte es deshalb für erforderlich, die Auswirkungen anhand realistischer ungünstiger Nutzungsszenarien zu untersuchen oder den Zulässigkeitsrahmen enger zu fassen. Allgemeine Hinweise darauf, dass Einzelheiten später in Genehmigungsverfahren geprüft werden, reichen für die grundlegende Standortentscheidung nicht aus.

Ergänzung, Offenlegung und erneute Beteiligung

Ich bitte um nachvollziehbare Darlegung, welche offenen Fragen bereits vor dem Satzungsbeschluss beantwortet werden und welche Konflikte auf spätere Verfahren verschoben werden sollen. Werden Gutachten wesentlich ergänzt, Entwässerungsanlagen neu dimensioniert, Teilflächen

verändert, Schutzmaßnahmen konkretisiert oder zusätzliche Nutzungseinschränkungen eingeführt, sollte der geänderte Planstand erneut veröffentlicht werden. Nur so kann die Öffentlichkeit die tatsächlich vorgesehene Planung einschließlich ihrer Auswirkungen vollständig beurteilen.

Nachweis des konkreten Großflächenbedarfs

Die Begründung führt aus, dass in bestehenden Gewerbegebieten nur noch kleinere Flächen verfügbar seien und für Ansiedlungen von mehr als 20 Hektar keine Flächenreserve bestehe. Daraus folgt jedoch noch nicht automatisch, dass die gesamte vorgesehene Industriegroßfläche in einem Schritt planungsrechtlich geöffnet werden muss. Ich bitte um einen aktuellen und überprüfbaren Bedarfsnachweis mit Angaben zu konkreten Ansiedlungsanfragen, benötigten Grundstücksgrößen, zeitlichem Bedarf sowie zu vorhandenen, ungenutzten, untergenutzten oder revitalisierbaren Gewerbeflächen. Zusätzlich sollten kleinere, aufgeteilte oder interkommunale Lösungen vergleichend geprüft werden.

Widerspruch zwischen Arbeitsplatzziel und Arbeitsplatzbegrenzung

Einerseits wird die Planung mit der wirtschaftlichen Stärkung der Region und der Schaffung von Arbeitsplätzen begründet. Andererseits dürfen die angesiedelten Betriebe durchschnittlich höchstens 15 Beschäftigte je Hektar Grundstücksfläche aufweisen. Die Begründung erklärt ausdrücklich, dass diese Begrenzung verhindern soll, dass der Berufsverkehr ein städtebaulich unverträgliches Maß erreicht und Martinsriether Weg sowie Kyselhäuser Straße zu stark belastet werden. Aus meiner Sicht ist deshalb genauer zu prüfen, ob der Flächenverbrauch in einem angemessenen Verhältnis zur tatsächlich möglichen Beschäftigungswirkung steht.

Abschnittsweise statt vollständiger Flächenfreigabe

Ich fordere eine stufenweise Entwicklung. Weitere Bauabschnitte sollten erst freigegeben werden, wenn ein konkreter Großflächenbedarf nachgewiesen ist, bereits erschlossene Flächen weitgehend genutzt werden und reale Messdaten die Tragfähigkeit von Verkehr, Entwässerung und sonstiger Infrastruktur bestätigen. Zu prüfen ist außerdem, wie die Arbeitsplatzobergrenze bei mehreren Betrieben, Schichtarbeit, Leiharbeit, Fremdfirmen und späteren Nutzungsänderungen berechnet und dauerhaft kontrolliert werden soll. Eine Obergrenze ist nur wirksam, wenn Berechnung, Nachweis, Kontrolle und Folgen einer Überschreitung eindeutig geregelt sind.

Verlust von Fortpflanzungs- und Lebensstätten

Die artenschutzrechtlichen Untersuchungen beruhen im Wesentlichen auf Erfassungen aus dem Jahr 2023. Im Untersuchungsgebiet wurden unter anderem Feldhamsterbaue und 54 Brutpaare der Feldlerche festgestellt. Da die Umsetzung über einen längeren Zeitraum und in mehreren Bauabschnitten erfolgen kann, können sich Vorkommen und Bestandsgrößen bis zum jeweiligen Baubeginn verändern. Ich fordere deshalb aktuelle Kontrollen vor jeder Baufeldfreigabe. Die erforderlichen Schutz- und Ersatzmaßnahmen müssen an den unmittelbar vor dem Eingriff tatsächlich festgestellten Bestand angepasst werden.

Rechtzeitige und dauerhaft gesicherte Ersatzhabitate

Für den Feldhamster wird der Bedarf der Umsiedlungsfläche vorläufig mit etwa 15 Hektar angegeben; der tatsächliche Umfang soll vom unmittelbar vor Baubeginn festgestellten Bestand abhängen. Der Artenschutzfachbeitrag hält es für möglich, die endgültige Festschreibung, Durchführung und dingliche Sicherung der Maßnahme auf die spätere Zulassungsebene zu verlagern. Dies halte ich angesichts des Risikos eines unwiederbringlichen Lebensraumverlusts für nicht ausreichend. Die Ersatzhabitate sollten vor der Baufeldräumung vollständig hergestellt, rechtlich dauerhaft gesichert und nachweislich funktionsfähig sein.

Verbindliche Vermeidungsmaßnahmen und Erfolgskontrolle

Der Artenschutzfachbeitrag setzt eine ökologische Baubegleitung voraus und nennt unter anderem Schutzstreifen an Gewässern sowie zeitliche Beschränkungen der Bauarbeiten. Zusätzlich entstehen Risiken durch Beleuchtung, Glasflächen, große Baukörper und die Zerschneidung der offenen Feldlandschaft. Ich fordere, alle für die Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte erforderlichen Maßnahmen verbindlich zu sichern. Dazu gehören eine unabhängige ökologische Baubegleitung mit Eingriffsbefugnissen, aktuelle Kontrollen, abgeschirmte und bedarfsgesteuerte Beleuchtung, vogelfreundliche Glasflächen, unbeleuchtete Verbindungskorridore und ein mehrjähriges Erfolgsmonitoring. Für den Fall ausbleibender Besiedlung oder rückläufiger Bestände müssen Reserveflächen und konkrete Nachbesserungsmaßnahmen vorgesehen werden.

Eingeschränkte Versickerungsbedingungen

Das Regenwassermanagementkonzept stellt eine geringe Durchlässigkeit der oberen Bodenschichten fest. Teilweise liegen die Werte im unteren empfohlenen Bereich oder darunter; einzelne Bodenschichten werden als schlecht bis nicht für die Versickerung geeignet bezeichnet. Gleichzeitig wurde Grundwasser bereits in Tiefen von etwa 1,4 bis 2,4 Metern angetroffen. Die Erkundungsbohrungen wurden nicht zu

dauerhaften Grundwassermessstellen ausgebaut. Ich bitte daher um einen flächendeckenden Nachweis, dass Versickerungsanlagen unter Berücksichtigung des höchsten zu erwartenden Grundwasserstands dauerhaft und sicher funktionieren.

Unterschiedliche Bemessungs- und Nachweisebenen

Die Unterlagen nennen unterschiedliche Bemessungsgrößen. Das Regenwassermanagementkonzept behandelt eine vollständige Versickerung für Ereignisse mit einer Jährlichkeit von fünf Jahren oder weniger. Der Umweltbericht verweist für den vollständigen Verbleib des Wassers auf einen späteren Überflutungsnachweis bis zu einem dreißigjährigen Ereignis. Die textlichen Festsetzungen verlangen dagegen, dass ein hundertjährliches Starkregenereignis ohne Abfluss aus dem Baugebiet aufgenommen wird. Ich fordere eine widerspruchsfreie Gesamtberechnung für das aktuelle Plangebiet, einschließlich Klimazuschlag, bereits wassergesättigter Böden, aufeinanderfolgender Starkregenereignisse, Entleerungszeiten und sicherer Notwasserwege.

Verschmutztes Niederschlagswasser und fehlende Abwasserkapazität

Das Regenwasserkonzept geht davon aus, dass zumindest ein Teil des Niederschlagswassers vor einer Versickerung oder Gewässereinleitung behandelt werden muss; stark belastete Flächen sind getrennt zu behandeln. Gleichzeitig ist die bestehende Kläranlage nach der Stellungnahme des Abwasserzweckverbands ausgelastet. Menge und Beschaffenheit des industriellen Schmutzwassers können wegen der unbekannten Betriebe noch nicht belastbar geschätzt werden. Ich fordere deshalb vor der Flächenfreigabe ein verbindliches Konzept für getrennte Wasserströme, Reinigungsanlagen, Havarie- und Löschwasserrückhaltung sowie eine nachgewiesene Kapazität zur Behandlung des Schmutz- und Prozessabwassers.

Umfang und Folgen der Neuversiegelung

Der Umweltbericht weist eine maximal zulässige Bodenversiegelung von 94,6 Hektar aus. Da ein kleiner Teil bereits als Straßen- oder Radverkehrsfläche versiegelt ist, kann die Planung eine zusätzliche Neuversiegelung von bis zu 92,5 Hektar ermöglichen. Der Umweltbericht bewertet die dadurch entstehende Beeinträchtigung des Schutzguts Boden selbst als erheblich. Bodenfunktionen als Lebensraum, Wasserspeicher, Filter, Puffer und Bestandteil des lokalen Klimas gehen auf diesen Flächen dauerhaft oder weitgehend verloren. Ich fordere daher eine deutliche Verringerung der versiegelbaren Fläche und eine nachvollziehbare Prüfung flächensparender Bau- und Erschließungsvarianten.

Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Böden

Das Plangebiet wird bisher überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Der Umweltbericht beschreibt in Teilen sehr ertragreiche, intensiv genutzte Löss- und Schwarzerdeböden mit mächtigem humosem Oberboden. Ich bitte um eine vollständige Darstellung, welche Bodenqualitäten, Ackerschläge und landwirtschaftlichen Betriebsstrukturen betroffen sind. Dabei müssen nicht nur die eigentliche Industriefläche, sondern auch externe Artenschutz- und Kompensationsflächen sowie verbleibende, möglicherweise schlechter bewirtschaftbare Restflächen berücksichtigt werden.

Noch nicht abschließend bestimmte Bodenkompensation

Der Umweltbericht erklärt, dass die tatsächliche Versiegelung wegen der Angebotsplanung noch nicht quantifiziert werden könne und die Bodenkompensation deshalb auf Ebene des Bebauungsplans nicht abgeschlossen werde. Die erforderlichen Maßnahmen sollen spätestens in späteren Genehmigungsverfahren festgelegt werden. Ich halte es für erforderlich, bereits vor dem Satzungsbeschluss einen belastbaren Kompensationsrahmen einschließlich verfügbarer Flächen, Maßnahmenarten und dauerhafter Sicherung vorzulegen. Zusätzlich fordere ich ein Bodenmanagementkonzept für Oberbodenabtrag, Zwischenlagerung, Bodenaustausch, Wiederverwendung, Erosionsschutz und die Vermeidung von Verdichtungen. Vorrangig sollten tatsächliche Entsiegelungen und die Wiederherstellung natürlicher Bodenfunktionen vorgesehen werden.

Unsichere Grundannahmen und fehlerhafte Szenariendarstellung

Für den Raum Sangerhausen lag nach der Verkehrsuntersuchung keine geeignete kleinräumige Verkehrsprognose vor. Deshalb wird angenommen, dass die empirisch ermittelte heutige Grundbelastung auch perspektivisch fortbesteht. Hinzu kommt ein offensichtlicher Widerspruch in der Szenarienbeschreibung: Sowohl beim Minimum als auch beim Maximum wird angegeben, dass jeweils das Minimum der Schwankungsbreiten zugrunde gelegt werde. Ich fordere eine Korrektur und vollständige Offenlegung aller Berechnungsannahmen sowie eine aktuelle Prognose, die weitere absehbare Verkehrs- und Gewerbeentwicklungen einbezieht.

Große Spannweite und möglicherweise höhere Spitzenstunden

Je nach Szenario werden zwischen 2.659 und 6.175 zusätzlichen Kraftfahrzeugfahrten pro Tag prognostiziert. Die konkreten Schicht- und Arbeitszeitmodelle sind

unbekannt. Die Untersuchung verwendet daher pauschale Ganglinien aus dem Jahr 1995 und weist selbst darauf hin, dass eine neuere Standardganglinie aus dem Jahr 2015 zu ungefähr 50 Prozent höheren Verkehrsstärken in den Spitzenstunden führen könnte. Ich fordere Berechnungen für gleichzeitig stattfindende Schichtwechsel mehrerer Betriebe, hohe Pkw-Anteile, Nacht- und Wochenendbetrieb sowie den maximal plausiblen Liefer- und Lastkraftwagenverkehr.

Fuß-, Rad- und öffentlicher Verkehr

Für den Rad- und Fußverkehr wurden keine eigenen Qualitätsstufen ermittelt. Gleichzeitig soll der Salzstraßen-Radweg auf einer Länge von etwa 460 Metern unterbrochen und möglicherweise verlegt werden; das Landschaftserleben entlang eines längeren Abschnitts wird sich nach dem Umweltbericht grundlegend verändern. Ich fordere eine sichere und direkte Ersatzverbindung vor jeder Sperrung, eine eigenständige Sicherheitsprüfung für Rad- und Fußverkehr sowie ein verbindliches ÖPNV- und Mobilitätskonzept. Weitere Bauabschnitte sollten erst freigegeben werden, wenn Messungen zeigen, dass Straßen und Knotenpunkte ausreichende Reserven besitzen.

Begrenzte Möglichkeiten des nächtlichen Anlagenbetriebs

Die Schallimmissionsprognose kommt zunächst zu dem Ergebnis, dass ein uneingeschränkter nächtlicher Anlagenbetrieb die angesetzten Planwerte an schutzbedürftigen Nutzungen um bis zu 17 Dezibel überschreiten würde. Deshalb werden differenzierte Emissionskontingente festgesetzt. Das Gutachten erklärt außerdem, dass ein regelmäßiger anlagenbezogener Fahrverkehr nachts nur eingeschränkt realisierbar sei und teilweise hohe bauliche Schallschutzmaßnahmen erforderlich würden. Ich fordere eine nachvollziehbare Darstellung, welche Betriebsarten und Nachtaktivitäten unter diesen Bedingungen tatsächlich möglich sind.

Fehlende Sicherheitsreserve und zusätzliche Verkehrsgeräusche

Die Kontingentierungsberechnungen wurden so durchgeführt, dass die zulässige Schallleistung maximiert und die Planwerte teilweise ausgeschöpft, aber nicht überschritten werden. Aus meiner Sicht sollte eine zusätzliche Sicherheitsreserve für Prognoseunsicherheiten, mehrere gleichzeitig arbeitende Betriebe, technische Alterung und spätere Nutzungsänderungen vorgesehen werden. Außerdem müssen Lade- und Rangiergeräusche, Kühlturme, Rückfahrwarnen sowie der zusätzliche Verkehrslärm auf den öffentlichen Zufahrtsstraßen gesondert und einschließlich der Nachtzeit betrachtet werden.

Unbekannte Luftemissionen und risikorelevante Nutzungen

Das Plangebiet liegt nach dem Klimagutachten in der Hauptwindrichtung zur Kernstadt. Wegen des Angebotscharakters können die tatsächlichen Nutzungen und Emissionen noch nicht benannt werden. Gleichzeitig eröffnet der Plan einen weiten Spielraum für produzierende und potenziell stark störende Industriebetriebe. Ich fordere daher Ausbreitungsberechnungen für realistische ungünstige Schadstoff-, Staub- und Geruchsszenarien. Soweit störfallrelevante oder mit größeren Mengen gefährlicher beziehungsweise wassergefährdender Stoffe arbeitende Betriebe vom Zulässigkeitsrahmen erfasst werden können, sind diese auszuschließen oder durch eindeutige Mengen-, Abstands- und Nutzungsvorgaben zu begrenzen. Auch Gefahrgutverkehr, Löschwasserrückhaltung, Dominoeffekte und die Kapazitäten von Feuerwehr und Katastrophenschutz müssen gebietsbezogen geprüft werden.

Verlust der Kaltluftproduktion und fehlende Planzustandsbetrachtung

Das klimaökologische Gutachten stellt fest, dass sich versiegelte Flächen stärker erwärmen als Ackerflächen und die Kaltluftbildung in den Industrieflächen durch Bebauung und Versiegelung zum Erliegen kommen wird. Die natürliche Luftbewegung werde stark eingeschränkt oder umgeleitet. Gleichzeitig wurde wegen des Charakters der Angebotsplanung auf eine Betrachtung der Kaltluftbahnen im tatsächlichen Planzustand verzichtet. Ich fordere deshalb die Untersuchung mehrerer realistischer Bebauungsszenarien mit unterschiedlichen Gebäudehöhen, Hallenanordnungen und Versiegelungsgraden.

Erhebliche und weithin sichtbare Veränderung der Landschaft

Nach dem Umweltbericht können Gebäude bis zu 40 Meter hoch und mehr als 50 Meter lang werden. Das Landschaftsbild innerhalb des Gebiets werde dadurch erheblich beeinträchtigt. Wegen der ebenen Lage in der Helmeniederung seien die Baukörper auch aus größerer Entfernung sichtbar. Der vorgesehene Gehölzsaum könne langfristig nur eine teilweise Sichtverschattung erreichen, weil heimische Bäume wesentlich niedriger als die zulässigen Gebäude bleiben. Ich fordere niedrigere und abgestufte Gebäudehöhen, Begrenzungen technischer Aufbauten sowie realistische Tag- und Nachtvisualisierungen von betroffenen Ortslagen und Aussichtspunkten.

Verbindliche Klimamaßnahmen und überprüfbare Nachsteuerung

Die Festsetzungen sehen unter anderem eine Begrünung von mindestens 50 Prozent geeigneter Dachflächen, teilweise Fassadenbegrünung und Solaranlagen auf mindestens 30 Prozent der Dachflächen vor. Angesichts des möglichen

Versiegelungsumfangs sollten diese Vorgaben verstärkt und durch zusammenhängende Grünflächen, ausreichende Baumstandorte, Regenwasserspeicherung, Verschattung und Abwärmenutzung ergänzt werden. Das im Umweltbericht beschriebene Monitoring beschränkt sich bislang im Wesentlichen auf regelmäßige Baustellenkontrollen und eine spätere Entscheidung über zusätzliche Maßnahmen. Ich fordere konkrete Messgrößen, Ausgangswerte, Prüfintervalle, Schwellenwerte, Zuständigkeiten und verbindliche Reaktionen. Ergebnisse zu Verkehr, Wasser, Arten, Lärm, Luft, Begrünung und Kompensationsflächen sollten regelmäßig öffentlich zugänglich gemacht werden.

Wohnort und unmittelbare Lebensumgebung

Ich wohne in Sangerhausen oder einem angrenzenden Ortsteil und bin daher von den langfristigen Auswirkungen der Planung auf die örtliche Lebensqualität unmittelbar betroffen. Für mich sind insbesondere mögliche Veränderungen durch zusätzlichen Verkehr, Lärm, Luftbelastungen, Starkregenabflüsse sowie die Veränderung des Landschaftsbilds von Bedeutung. Ich bitte darum, die Auswirkungen auf die betroffenen Wohnorte und Ortsteile ausdrücklich und nicht nur im Rahmen einer allgemeinen Gesamtbetrachtung zu untersuchen.

Regelmäßige Nutzung von Straßen, Wegen und Landschaft

Ich nutze die Straßen, Radwege, Fußwege und Landschaftsbereiche im Umfeld des Plangebiets regelmäßig. Zusätzlicher Personen- und Schwerverkehr, Veränderungen bestehender Wege sowie die großflächige Bebauung können meine alltägliche Nutzung, die Verkehrssicherheit und den Erholungswert der Landschaft deutlich beeinträchtigen. Ich bitte darum, die Auswirkungen auf bestehende Verbindungen sowie auf die sichere Nutzung durch Fußgänger und Radfahrer konkret zu berücksichtigen.

Grundstück, Landwirtschaft oder besondere örtliche Betroffenheit

Ich besitze, nutze oder bewirtschafte ein Grundstück oder eine Fläche in der Umgebung des Plangebiets. Deshalb betreffen mich mögliche Veränderungen des Verkehrs, der Entwässerung, des Grundwasserstands, der Bewirtschaftungswege und der angrenzenden Flächennutzung in besonderer Weise. Ich bitte darum, mögliche Auswirkungen auf Grundstücke, landwirtschaftliche Flächen und bestehende Nutzungen außerhalb des eigentlichen Plangebiets ausdrücklich zu prüfen.

Schutz von Natur, Wasser und Boden

Unabhängig von meinem Wohnort ist mir der Schutz von Boden,

Grundwasser, Oberflächengewässern und geschützten Arten ein persönliches Anliegen. Die Versiegelung einer sehr großen Fläche sowie mögliche Auswirkungen auf Feldhamster, Feldlerche, Gewässer und Grundwasser betreffen natürliche Lebensgrundlagen, deren Bedeutung über das unmittelbare Plangebiet hinausgeht. Ich bitte daher um eine vorsorgliche und langfristig ausgerichtete Prüfung dieser Auswirkungen.

Nachhaltige Flächen- und Wirtschaftsentwicklung

Die Schaffung von Arbeitsplätzen und wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten ist aus meiner Sicht grundsätzlich wichtig. Gleichzeitig müssen Flächenverbrauch, Beschäftigungswirkung, Infrastrukturkosten und langfristige Umweltfolgen in einem angemessenen Verhältnis stehen. Ich bitte deshalb um einen überprüfbaren Bedarfsnachweis, eine ernsthafte Prüfung kleinerer oder bereits vorbelasteter Standorte sowie eine abschnittsweise Entwicklung der Fläche.

Transparenz und Verantwortung bei Großprojekten

Bei einem Vorhaben dieser Größe besteht aus meiner Sicht ein besonderes öffentliches Interesse an vollständigen, widerspruchsfreien und verständlichen Entscheidungsgrundlagen. Wesentliche Fragen zu Verkehr, Wasserwirtschaft, Artenschutz, Emissionen und Folgekosten sollten nicht erst nach dem Satzungsbeschluss geklärt werden. Ich bitte darum, offene Punkte vor der abschließenden Entscheidung aufzuarbeiten und wesentliche Ergänzungen erneut öffentlich zugänglich zu machen.

Aus den genannten Gründen bitte ich darum, den Bebauungsplanentwurf in den angesprochenen Punkten zu überarbeiten und die noch fehlenden Untersuchungen und Nachweise vor einer abschließenden Entscheidung vorzulegen. Sollten sich daraus Änderungen oder neue Betroffenheiten ergeben, bitte ich um eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit.





An stadtplanung@stadt.sangerhausen.de

Kopie

Thema Stellungnahme zum Entwurf des
Bebauungsplans Nr. 48
„Industriegroßfläche
Sangerhausen“

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit gebe ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 48 folgende Stellungnahme ab und erhebe die nachfolgend ausgewählten Einwendungen. Ich bitte darum, diese vollständig zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung mitzuteilen.

Verlust von Fortpflanzungs- und Lebensstätten

Die artenschutzrechtlichen Untersuchungen beruhen im Wesentlichen auf Erfassungen aus dem Jahr 2023. Im Untersuchungsgebiet wurden unter anderem Feldhamsterbaue und 54 Brutpaare der Feldlerche festgestellt. Da die Umsetzung über einen längeren Zeitraum und in mehreren Bauabschnitten erfolgen kann, können sich Vorkommen und Bestandsgrößen bis zum jeweiligen Baubeginn verändern. Ich fordere deshalb aktuelle Kontrollen vor jeder Baufeldfreigabe. Die erforderlichen Schutz- und Ersatzmaßnahmen müssen an den unmittelbar vor dem Eingriff tatsächlich festgestellten Bestand angepasst werden.

Rechtzeitige und dauerhaft gesicherte Ersatzhabitate

Für den Feldhamster wird der Bedarf der Umsiedlungsfläche vorläufig mit etwa 15 Hektar angegeben; der tatsächliche Umfang soll vom unmittelbar vor Baubeginn festgestellten Bestand abhängen. Der Artenschutzfachbeitrag hält es für möglich, die endgültige Festschreibung, Durchführung und dingliche Sicherung der Maßnahme auf die spätere Zulassungsebene zu verlagern. Dies halte ich angesichts des Risikos eines unwiederbringlichen Lebensraumverlusts für nicht ausreichend. Die Ersatzhabitate sollten vor der Baufeldräumung vollständig hergestellt, rechtlich dauerhaft gesichert und nachweislich funktionsfähig sein.

Verschmutztes Niederschlagswasser und fehlende Abwasserkapazität

Das Regenwasserkonzept geht davon aus, dass zumindest ein Teil des Niederschlagswassers vor einer Versickerung oder Gewässereinleitung behandelt werden muss; stark belastete Flächen sind getrennt zu behandeln. Gleichzeitig ist die bestehende Kläranlage nach der Stellungnahme des Abwasserzweckverbands

ausgelastet. Menge und Beschaffenheit des industriellen Schmutzwassers können wegen der unbekannten Betriebe noch nicht belastbar geschätzt werden.

Ich fordere deshalb vor der Flächenfreigabe ein verbindliches Konzept für getrennte Wasserströme, Reinigungsanlagen, Havarie- und Löschwasserrückhaltung sowie eine nachgewiesene Kapazität zur Behandlung des Schmutz- und Prozessabwassers.

Umfang und Folgen der Neuversiegelung

Der Umweltbericht weist eine maximal zulässige Bodenversiegelung von 94,6 Hektar aus. Da ein kleiner Teil bereits als Straßen- oder Radverkehrsfläche versiegelt ist, kann die Planung eine zusätzliche Neuversiegelung von bis zu 92,5 Hektar ermöglichen. Der Umweltbericht bewertet die dadurch entstehende Beeinträchtigung des Schutzguts Boden selbst als erheblich. Bodenfunktionen als Lebensraum, Wasserspeicher, Filter, Puffer und Bestandteil des lokalen Klimas gehen auf diesen Flächen dauerhaft oder weitgehend verloren. Ich fordere daher eine deutliche Verringerung der versiegelbaren Fläche und eine nachvollziehbare Prüfung flächensparender Bau- und Erschließungsvarianten.

Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Böden

Das Plangebiet wird bisher überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Der Umweltbericht beschreibt in Teilen sehr ertragreiche, intensiv genutzte Löss- und Schwarzerdeböden mit mächtigem humosem Oberboden. Ich bitte um eine vollständige Darstellung, welche Bodenqualitäten, Ackerschläge und landwirtschaftliche Betriebsstrukturen betroffen sind. Dabei müssen nicht nur die eigentliche Industriefläche, sondern auch externe Artenschutz- und Kompensationsflächen sowie verbleibende, möglicherweise schlechter bewirtschaftbare Restflächen berücksichtigt werden.

Schutz von Natur, Wasser und Boden

Unabhängig von meinem Wohnort ist mir der Schutz von Boden, Grundwasser, Oberflächengewässern und geschützten Arten ein persönliches Anliegen. Die Versiegelung einer sehr großen Fläche sowie mögliche Auswirkungen auf Feldhamster, Feldlerche, Gewässer und Grundwasser betreffen natürliche Lebensgrundlagen, deren Bedeutung über das unmittelbare Plangebiet hinausgeht. Ich bitte daher um eine vorsorgliche und langfristig ausgerichtete Prüfung dieser Auswirkungen.

Aus den genannten Gründen bitte ich darum, den Bebauungsplanentwurf in den angesprochenen Punkten zu überarbeiten und die noch fehlenden Untersuchungen und Nachweise vor einer abschließenden Entscheidung vorzulegen. Sollten sich daraus Änderungen oder neue Betroffenheiten ergeben, bitte ich um eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit.

Mit freundlichen Grüßen,



An stadtplanung@stadt.sangerhausen.de

Kopie

Thema Stellungnahme zum Entwurf des
Bebauungsplans Nr. 48
„Industriegroßfläche
Sangerhausen“

Hiermit gebe ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 48 folgende Stellungnahme ab und erhebe die nachfolgend ausgewählten Einwendungen.

Ich bitte darum, diese vollständig zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung mitzuteilen.

Unbekannte Betriebe und fehlende ungünstige Nutzungsszenarien

Der Bebauungsplan lässt grundsätzlich „Gewerbebetriebe aller Art“ zu und soll gerade auch produzierende Betriebe ermöglichen, die wegen ihres möglichen Störgrades in anderen Baugebieten nicht zulässig wären. Gleichzeitig sind die konkreten Unternehmen, Produktionsverfahren, Betriebszeiten, Stoffe, Gebäudeanordnungen und Lieferverkehre noch nicht bekannt. Ich halte es deshalb für erforderlich, die Auswirkungen anhand realistischer ungünstiger Nutzungsszenarien zu untersuchen oder den Zulässigkeitsrahmen enger zu fassen. Allgemeine Hinweise darauf, dass Einzelheiten später in Genehmigungsverfahren geprüft werden, reichen für die grundlegende Standortentscheidung nicht aus.

Ergänzung, Offenlegung und erneute Beteiligung

Ich bitte um nachvollziehbare Darlegung, welche offenen Fragen bereits vor dem Satzungsbeschluss beantwortet werden und welche Konflikte auf spätere Verfahren verschoben werden sollen. Werden Gutachten wesentlich ergänzt, Entwässerungsanlagen neu dimensioniert, Teilflächen verändert, Schutzmaßnahmen konkretisiert oder zusätzliche Nutzungseinschränkungen eingeführt, sollte der geänderte Planstand erneut veröffentlicht werden. Nur so kann die Öffentlichkeit die tatsächlich vorgesehene Planung einschließlich ihrer Auswirkungen vollständig beurteilen.

Verlust von Fortpflanzungs- und Lebensstätten

Die artenschutzrechtlichen Untersuchungen beruhen im Wesentlichen auf Erfassungen aus dem Jahr 2023. Im Untersuchungsgebiet wurden unter anderem Feldhamsterbaue und 54 Brutpaare der Feldlerche festgestellt. Da die Umsetzung über einen längeren Zeitraum und in mehreren Bauabschnitten

erfolgen kann, können sich Vorkommen und Bestandsgrößen bis zum jeweiligen Baubeginn verändern. Ich fordere deshalb aktuelle Kontrollen vor jeder Baufeldfreigabe. Die erforderlichen Schutz- und Ersatzmaßnahmen müssen an den unmittelbar vor dem Eingriff tatsächlich festgestellten Bestand angepasst werden.

Rechtzeitige und dauerhaft gesicherte Ersatzhabitate

Für den Feldhamster wird der Bedarf der Umsiedlungsfläche vorläufig mit etwa 15 Hektar angegeben; der tatsächliche Umfang soll vom unmittelbar vor Baubeginn festgestellten Bestand abhängen. Der Artenschutzfachbeitrag hält es für möglich, die endgültige Festschreibung, Durchführung und dingliche Sicherung der Maßnahme auf die spätere Zulassungsebene zu verlagern. Dies halte ich angesichts des Risikos eines unwiederbringlichen Lebensraumverlusts für nicht ausreichend. Die Ersatzhabitate sollten vor der Baufeldräumung vollständig hergestellt, rechtlich dauerhaft gesichert und nachweislich funktionsfähig sein.

Verbindliche Vermeidungsmaßnahmen und Erfolgskontrolle

Der Artenschutzfachbeitrag setzt eine ökologische Baubegleitung voraus und nennt unter anderem Schutzstreifen an Gewässern sowie zeitliche Beschränkungen der Bauarbeiten. Zusätzlich entstehen Risiken durch Beleuchtung, Glasflächen, große Baukörper und die Zerschneidung der offenen Feldlandschaft. Ich fordere, alle für die Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte erforderlichen Maßnahmen verbindlich zu sichern. Dazu gehören eine unabhängige ökologische Baubegleitung mit Eingriffsbefugnissen, aktuelle Kontrollen, abgeschirmte und bedarfsgesteuerte Beleuchtung, vogelfreundliche Glasflächen, unbeleuchtete Verbindungskorridore und ein mehrjähriges Erfolgsmonitoring. Für den Fall ausbleibender Besiedlung oder rückläufiger Bestände müssen Reserveflächen und konkrete Nachbesserungsmaßnahmen vorgesehen werden.

Eingeschränkte Versickerungsbedingungen

Das Regenwassermanagementkonzept stellt eine geringe Durchlässigkeit der oberen Bodenschichten fest. Teilweise liegen die Werte im unteren empfohlenen Bereich oder darunter; einzelne Bodenschichten werden als schlecht bis nicht für die Versickerung geeignet bezeichnet. Gleichzeitig wurde Grundwasser bereits in Tiefen von etwa 1,4 bis 2,4 Metern angetroffen. Die Erkundungsbohrungen wurden nicht zu dauerhaften Grundwassermessstellen ausgebaut. Ich bitte daher um einen flächendeckenden Nachweis, dass

Versickerungsanlagen unter Berücksichtigung des höchsten zu erwartenden Grundwasserstands dauerhaft und sicher funktionieren.

Verschmutztes Niederschlagswasser und fehlende Abwasserkapazität

Das Regenwasserkonzept geht davon aus, dass zumindest ein Teil des Niederschlagswassers vor einer Versickerung oder Gewässereinleitung behandelt werden muss; stark belastete Flächen sind getrennt zu behandeln. Gleichzeitig ist die bestehende Kläranlage nach der Stellungnahme des Abwasserzweckverbands ausgelastet. Menge und Beschaffenheit des industriellen Schmutzwassers können wegen der unbekannten Betriebe noch nicht belastbar geschätzt werden. Ich fordere deshalb vor der Flächenfreigabe ein verbindliches Konzept für getrennte Wasserströme, Reinigungsanlagen, Havarie- und Löschwasserrückhaltung sowie eine nachgewiesene Kapazität zur Behandlung des Schmutz- und Prozessabwassers.

Umfang und Folgen der Neuversiegelung

Der Umweltbericht weist eine maximal zulässige Bodenversiegelung von 94,6 Hektar aus. Da ein kleiner Teil bereits als Straßen- oder Radverkehrsfläche versiegelt ist, kann die Planung eine zusätzliche Neuversiegelung von bis zu 92,5 Hektar ermöglichen. Der Umweltbericht bewertet die dadurch entstehende Beeinträchtigung des Schutzguts Boden selbst als erheblich. Bodenfunktionen als Lebensraum, Wasserspeicher, Filter, Puffer und Bestandteil des lokalen Klimas gehen auf diesen Flächen dauerhaft oder weitgehend verloren. Ich fordere daher eine deutliche Verringerung der versiegelbaren Fläche und eine nachvollziehbare Prüfung flächensparender Bau- und Erschließungsvarianten.

Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Böden

Das Plangebiet wird bisher überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Der Umweltbericht beschreibt in Teilen sehr ertragreiche, intensiv genutzte Löss- und Schwarzerdeböden mit mächtigem humosem Oberboden. Ich bitte um eine vollständige Darstellung, welche Bodenqualitäten, Ackerschläge und landwirtschaftlichen Betriebsstrukturen betroffen sind. Dabei müssen nicht nur die eigentliche Industriefläche, sondern auch externe Artenschutz- und Kompensationsflächen sowie verbleibende, möglicherweise schlechter bewirtschaftbare Restflächen berücksichtigt werden.

Unsichere Grundannahmen und fehlerhafte Szenariendarstellung

Für den Raum Sangerhausen lag nach der Verkehrsuntersuchung keine geeignete kleinräumige Verkehrsprognose vor. Deshalb wird angenommen, dass die empirisch ermittelte heutige Grundbelastung auch perspektivisch fortbesteht. Hinzu kommt ein offensichtlicher Widerspruch in der Szenarienbeschreibung: Sowohl beim Minimum als auch beim Maximum wird angegeben, dass jeweils das Minimum der Schwankungsbreiten zugrunde gelegt werde. Ich fordere eine Korrektur und vollständige Offenlegung aller Berechnungsannahmen sowie eine aktuelle Prognose, die weitere absehbare Verkehrs- und Gewerbeentwicklungen einbezieht.

Begrenzte Möglichkeiten des nächtlichen Anlagenbetriebs

Die Schallimmissionsprognose kommt zunächst zu dem Ergebnis, dass ein uneingeschränkter nächtlicher Anlagenbetrieb die angesetzten Planwerte an schutzbedürftigen Nutzungen um bis zu 17 Dezibel überschreiten würde. Deshalb werden differenzierte Emissionskontingente festgesetzt. Das Gutachten erklärt außerdem, dass ein regelmäßiger anlagenbezogener Fahrverkehr nachts nur eingeschränkt realisierbar sei und teilweise hohe bauliche Schallschutzmaßnahmen erforderlich würden. Ich fordere eine nachvollziehbare Darstellung, welche Betriebsarten und Nachtaktivitäten unter diesen Bedingungen tatsächlich möglich sind.

Verlust der Kaltluftproduktion und fehlende Planzustandsbetrachtung

Das klimaökologische Gutachten stellt fest, dass sich versiegelte Flächen stärker erwärmen als Ackerflächen und die Kaltluftbildung in den Industrieflächen durch Bebauung und Versiegelung zum Erliegen kommen wird. Die natürliche Luftbewegung werde stark eingeschränkt oder umgeleitet. Gleichzeitig wurde wegen des Charakters der Angebotsplanung auf eine Betrachtung der Kaltluftbahnen im tatsächlichen Planzustand verzichtet. Ich fordere deshalb die Untersuchung mehrerer realistischer Bebauungsszenarien mit unterschiedlichen Gebäudehöhen, Hallenanordnungen und Versiegelungsgraden.

Erhebliche und weithin sichtbare Veränderung der Landschaft

Nach dem Umweltbericht können Gebäude bis zu 40 Meter hoch und mehr als 50 Meter lang werden. Das Landschaftsbild innerhalb des Gebiets werde dadurch erheblich beeinträchtigt. Wegen der ebenen Lage in der Helmeniederung seien die Baukörper auch aus größerer Entfernung sichtbar.

Der vorgesehene Gehölzsaum könne langfristig nur eine teilweise Sichtverschattung erreichen, weil heimische Bäume wesentlich niedriger als die zulässigen Gebäude bleiben. Ich fordere niedrigere und abgestufte Gebäudehöhen, Begrenzungen technischer Aufbauten sowie realistische Tag- und Nachtvisualisierungen von betroffenen Ortslagen und Aussichtspunkten.

Verbindliche Klimamaßnahmen und überprüfbare Nachsteuerung

Die Festsetzungen sehen unter anderem eine Begrünung von mindestens 50 Prozent geeigneter Dachflächen, teilweise Fassadenbegrünung und Solaranlagen auf mindestens 30 Prozent der Dachflächen vor. Angesichts des möglichen Versiegelungsumfangs sollten diese Vorgaben verstärkt und durch zusammenhängende Grünflächen, ausreichende Baumstandorte, Regenwasserspeicherung, Verschattung und Abwärmenutzung ergänzt werden. Das im Umweltbericht beschriebene Monitoring beschränkt sich bislang im Wesentlichen auf regelmäßige Baustellenkontrollen und eine spätere Entscheidung über zusätzliche Maßnahmen. Ich fordere konkrete Messgrößen, Ausgangswerte, Prüfintervalle, Schwellenwerte, Zuständigkeiten und verbindliche Reaktionen. Ergebnisse zu Verkehr, Wasser, Arten, Lärm, Luft, Begrünung und Kompensationsflächen sollten regelmäßig öffentlich zugänglich gemacht werden.

Aus den genannten Gründen bitte ich darum, den Bebauungsplanentwurf in den angesprochenen Punkten zu überarbeiten und die noch fehlenden Untersuchungen und Nachweise vor einer abschließenden Entscheidung vorzulegen. Sollten sich daraus Änderungen oder neue Betroffenheiten ergeben, bitte ich um eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit.

Mit freundlichen Grüßen





An stadtplanung@stadt.sangerhausen.de

Kopie

Thema Stellungnahme zum Entwurf des
Bebauungsplans . 48
„Industriegroßfläche
Sangerhausen“

Hiermit gebe ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 48 folgende Stellungnahme ab und erhebe die nachfolgend ausgewählten Einwendungen. Ich bitte darum, diese vollständig zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung mitzuteilen.

Unvollständige und nicht abschließend abgestimmte Unterlagen

Die ausgelegten Unterlagen vermitteln aus meiner Sicht noch keine vollständig abgeschlossene und widerspruchsfreie Entscheidungsgrundlage. In der Begründung befindet sich im Abschnitt zum bisherigen Verfahren weiterhin die offene Passage „wird im weiteren Verfahren ergänzt“. Zudem bildet das Regenwassermanagementkonzept erkennbar einen anderen Planungsstand ab: Dort wird das Gebiet noch in zwei Industriegebiete mit anderen Flächengrößen gegliedert, während die aktuellen Festsetzungen drei Teilbaugebiete GI 1, GI 2 und GI 3 vorsehen. Ich bitte daher um eine vollständige Planstandskontrolle aller Gutachten und um eine Übersicht, aus der hervorgeht, welche Fassungen, Flächengrößen und Bebauungsannahmen jeweils zugrunde gelegt wurden.

Unbekannte Betriebe und fehlende ungünstige Nutzungsszenarien

Der Bebauungsplan lässt grundsätzlich „Gewerbebetriebe aller Art“ zu und soll gerade auch produzierende Betriebe ermöglichen, die wegen ihres möglichen Störgrades in anderen Baugebieten nicht zulässig wären. Gleichzeitig sind die konkreten Unternehmen, Produktionsverfahren, Betriebszeiten, Stoffe, Gebäudeanordnungen und Lieferverkehre noch nicht bekannt. Ich halte es deshalb für erforderlich, die Auswirkungen anhand realistischer ungünstiger Nutzungsszenarien zu untersuchen oder den Zulässigkeitsrahmen enger zu fassen. Allgemeine Hinweise darauf, dass Einzelheiten später in Genehmigungsverfahren geprüft werden, reichen für die grundlegende Standortentscheidung nicht aus.

Ergänzung, Offenlegung und erneute Beteiligung

Ich bitte um nachvollziehbare Darlegung, welche offenen Fragen bereits vor dem Satzungsbeschluss beantwortet werden

und welche Konflikte auf spätere Verfahren verschoben werden sollen. Werden Gutachten wesentlich ergänzt, Entwässerungsanlagen neu dimensioniert, Teilflächen verändert, Schutzmaßnahmen konkretisiert oder zusätzliche Nutzungseinschränkungen eingeführt, sollte der geänderte Planstand erneut veröffentlicht werden. Nur so kann die Öffentlichkeit die tatsächlich vorgesehene Planung einschließlich ihrer Auswirkungen vollständig beurteilen.

Aus den genannten Gründen bitte ich darum, den Bebauungsplanentwurf in den angesprochenen Punkten zu überarbeiten und die noch fehlenden Untersuchungen und Nachweise vor einer abschließenden Entscheidung vorzulegen. Sollten sich daraus Änderungen oder neue Betroffenheiten ergeben, bitte ich um eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit.





An stadtplanung@stadt.sangerhausen.de

Kopie

Thema Stellungnahme zum Entwurf des
Bebauungsplans Nr. 48
„Industriegroßfläche
Sangerhausen“

Hiermit gebe ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 48 folgende Stellungnahme ab und erhebe die nachfolgend ausgewählten Einwendungen. Ich bitte darum, diese vollständig zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung mitzuteilen.

Unvollständige und nicht abschließend abgestimmte Unterlagen

Die ausgelegten Unterlagen vermitteln aus meiner Sicht noch keine vollständig abgeschlossene und widerspruchsfreie Entscheidungsgrundlage. In der Begründung befindet sich im Abschnitt zum bisherigen Verfahren weiterhin die offene Passage „wird im weiteren Verfahren ergänzt“. Zudem bildet das Regenwassermanagementkonzept erkennbar einen anderen Planungsstand ab: Dort wird das Gebiet noch in zwei Industriegebiete mit anderen Flächengrößen gegliedert, während die aktuellen Festsetzungen drei Teilbaugebiete GI 1, GI 2 und GI 3 vorsehen. Ich bitte daher um eine vollständige Planstandskontrolle aller Gutachten und um eine Übersicht, aus der hervorgeht, welche Fassungen, Flächengrößen und Bebauungsannahmen jeweils zugrunde gelegt wurden.

Unbekannte Betriebe und fehlende ungünstige Nutzungsszenarien

Der Bebauungsplan lässt grundsätzlich „Gewerbebetriebe aller Art“ zu und soll gerade auch produzierende Betriebe ermöglichen, die wegen ihres möglichen Störgrades in anderen Baugebieten nicht zulässig wären. Gleichzeitig sind die konkreten Unternehmen, Produktionsverfahren, Betriebszeiten, Stoffe, Gebäudeanordnungen und Lieferverkehre noch nicht bekannt. Ich halte es deshalb für erforderlich, die Auswirkungen anhand realistischer ungünstiger Nutzungsszenarien zu untersuchen oder den Zulässigkeitsrahmen enger zu fassen. Allgemeine Hinweise darauf, dass Einzelheiten später in Genehmigungsverfahren geprüft werden, reichen für die grundlegende Standortentscheidung nicht aus.

Ergänzung, Offenlegung und erneute Beteiligung

Ich bitte um nachvollziehbare Darlegung, welche offenen Fragen bereits vor dem Satzungsbeschluss beantwortet werden

und welche Konflikte auf spätere Verfahren verschoben werden sollen. Werden Gutachten wesentlich ergänzt, Entwässerungsanlagen neu dimensioniert, Teilflächen verändert, Schutzmaßnahmen konkretisiert oder zusätzliche Nutzungseinschränkungen eingeführt, sollte der geänderte Planstand erneut veröffentlicht werden. Nur so kann die Öffentlichkeit die tatsächlich vorgesehene Planung einschließlich ihrer Auswirkungen vollständig beurteilen.

Nachweis des konkreten Großflächenbedarfs

Die Begründung führt aus, dass in bestehenden Gewerbegebieten nur noch kleinere Flächen verfügbar seien und für Ansiedlungen von mehr als 20 Hektar keine Flächenreserve bestehe. Daraus folgt jedoch noch nicht automatisch, dass die gesamte vorgesehene Industriegroßfläche in einem Schritt planungsrechtlich geöffnet werden muss. Ich bitte um einen aktuellen und überprüfbaren Bedarfsnachweis mit Angaben zu konkreten Ansiedlungsanfragen, benötigten Grundstücksgrößen, zeitlichem Bedarf sowie zu vorhandenen, ungenutzten, untergenutzten oder revitalisierbaren Gewerbeflächen. Zusätzlich sollten kleinere, aufgeteilte oder interkommunale Lösungen vergleichend geprüft werden.

Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Böden

Das Plangebiet wird bisher überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Der Umweltbericht beschreibt in Teilen sehr ertragreiche, intensiv genutzte Löss- und Schwarzerdeböden mit mächtigem humosem Oberboden. Ich bitte um eine vollständige Darstellung, welche Bodenqualitäten, Ackerschläge und landwirtschaftlichen Betriebsstrukturen betroffen sind. Dabei müssen nicht nur die eigentliche Industriefläche, sondern auch externe Artenschutz- und Kompensationsflächen sowie verbleibende, möglicherweise schlechter bewirtschaftbare Restflächen berücksichtigt werden.

Aus den genannten Gründen bitte ich darum, den Bebauungsplanentwurf in den angesprochenen Punkten zu überarbeiten und die noch fehlenden Untersuchungen und Nachweise vor einer abschließenden Entscheidung vorzulegen. Sollten sich daraus Änderungen oder neue Betroffenheiten ergeben, bitte ich um eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit.





An stadtplanung@stadt.sangerhausen.de

Kopie

Thema Stellungnahme zum Entwurf des
Bebauungsplans Nr. 48
„Industriegroßfläche
Sangerhausen“

Hiermit gebe ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 48 folgende Stellungnahme ab und erhebe die nachfolgend ausgewählten Einwendungen. Ich bitte darum, diese vollständig zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung mitzuteilen.

Unvollständige und nicht abschließend abgestimmte Unterlagen

Die ausgelegten Unterlagen vermitteln aus meiner Sicht noch keine vollständig abgeschlossene und widerspruchsfreie Entscheidungsgrundlage. In der Begründung befindet sich im Abschnitt zum bisherigen Verfahren weiterhin die offene Passage „wird im weiteren Verfahren ergänzt“. Zudem bildet das Regenwassermanagementkonzept erkennbar einen anderen Planungsstand ab: Dort wird das Gebiet noch in zwei Industriegebiete mit anderen Flächengrößen gegliedert, während die aktuellen Festsetzungen drei Teilbaugebiete GI 1, GI 2 und GI 3 vorsehen. Ich bitte daher um eine vollständige Planstandskontrolle aller Gutachten und um eine Übersicht, aus der hervorgeht, welche Fassungen, Flächengrößen und Bebauungsannahmen jeweils zugrunde gelegt wurden.

Unbekannte Betriebe und fehlende ungünstige Nutzungsszenarien

Der Bebauungsplan lässt grundsätzlich „Gewerbebetriebe aller Art“ zu und soll gerade auch produzierende Betriebe ermöglichen, die wegen ihres möglichen Störgrades in anderen Baugebieten nicht zulässig wären. Gleichzeitig sind die konkreten Unternehmen, Produktionsverfahren, Betriebszeiten, Stoffe, Gebäudeanordnungen und Lieferverkehre noch nicht bekannt. Ich halte es deshalb für erforderlich, die Auswirkungen anhand realistischer ungünstiger Nutzungsszenarien zu untersuchen oder den Zulässigkeitsrahmen enger zu fassen. Allgemeine Hinweise darauf, dass Einzelheiten später in Genehmigungsverfahren geprüft werden, reichen für die grundlegende Standortentscheidung nicht aus.

Ergänzung, Offenlegung und erneute Beteiligung

Ich bitte um nachvollziehbare Darlegung, welche offenen Fragen bereits vor dem Satzungsbeschluss beantwortet werden und welche Konflikte auf spätere Verfahren verschoben werden sollen. Werden Gutachten wesentlich ergänzt, Entwässerungsanlagen neu dimensioniert, Teilflächen

verändert, Schutzmaßnahmen konkretisiert oder zusätzliche Nutzungseinschränkungen eingeführt, sollte der geänderte Planstand erneut veröffentlicht werden. Nur so kann die Öffentlichkeit die tatsächlich vorgesehene Planung einschließlich ihrer Auswirkungen vollständig beurteilen.

Nachweis des konkreten Großflächenbedarfs

Die Begründung führt aus, dass in bestehenden Gewerbegebieten nur noch kleinere Flächen verfügbar seien und für Ansiedlungen von mehr als 20 Hektar keine Flächenreserve bestehe. Daraus folgt jedoch noch nicht automatisch, dass die gesamte vorgesehene Industriegroßfläche in einem Schritt planungsrechtlich geöffnet werden muss. Ich bitte um einen aktuellen und überprüfbaren Bedarfsnachweis mit Angaben zu konkreten Ansiedlungsanfragen, benötigten Grundstücksgrößen, zeitlichem Bedarf sowie zu vorhandenen, ungenutzten, untergenutzten oder revitalisierbaren Gewerbeflächen. Zusätzlich sollten kleinere, aufgeteilte oder interkommunale Lösungen vergleichend geprüft werden.

Widerspruch zwischen Arbeitsplatzziel und Arbeitsplatzbegrenzung

Einerseits wird die Planung mit der wirtschaftlichen Stärkung der Region und der Schaffung von Arbeitsplätzen begründet. Andererseits dürfen die angesiedelten Betriebe durchschnittlich höchstens 15 Beschäftigte je Hektar Grundstücksfläche aufweisen. Die Begründung erklärt ausdrücklich, dass diese Begrenzung verhindern soll, dass der Berufsverkehr ein städtebaulich unverträgliches Maß erreicht und Martinsriether Weg sowie Kyselhäuser Straße zu stark belastet werden. Aus meiner Sicht ist deshalb genauer zu prüfen, ob der Flächenverbrauch in einem angemessenen Verhältnis zur tatsächlich möglichen Beschäftigungswirkung steht.

Abschnittsweise statt vollständiger Flächenfreigabe

Ich fordere eine stufenweise Entwicklung. Weitere Bauabschnitte sollten erst freigegeben werden, wenn ein konkreter Großflächenbedarf nachgewiesen ist, bereits erschlossene Flächen weitgehend genutzt werden und reale Messdaten die Tragfähigkeit von Verkehr, Entwässerung und sonstiger Infrastruktur bestätigen. Zu prüfen ist außerdem, wie die Arbeitsplatzobergrenze bei mehreren Betrieben, Schichtarbeit, Leiharbeit, Fremdfirmen und späteren Nutzungsänderungen berechnet und dauerhaft kontrolliert werden soll. Eine Obergrenze ist nur wirksam, wenn Berechnung, Nachweis, Kontrolle und Folgen einer Überschreitung eindeutig geregelt sind.

Verlust von Fortpflanzungs- und Lebensstätten

Die artenschutzrechtlichen Untersuchungen beruhen im Wesentlichen auf Erfassungen aus dem Jahr 2023. Im Untersuchungsgebiet wurden unter anderem Feldhamsterbaue und 54 Brutpaare der Feldlerche festgestellt. Da die Umsetzung über einen längeren Zeitraum und in mehreren Bauabschnitten erfolgen kann, können sich Vorkommen und Bestandsgrößen bis zum jeweiligen Baubeginn verändern. Ich fordere deshalb aktuelle Kontrollen vor jeder Baufeldfreigabe. Die erforderlichen Schutz- und Ersatzmaßnahmen müssen an den unmittelbar vor dem Eingriff tatsächlich festgestellten Bestand angepasst werden.

Rechtzeitige und dauerhaft gesicherte Ersatzhabitate

Für den Feldhamster wird der Bedarf der Umsiedlungsfläche vorläufig mit etwa 15 Hektar angegeben; der tatsächliche Umfang soll vom unmittelbar vor Baubeginn festgestellten Bestand abhängen. Der Artenschutzfachbeitrag hält es für möglich, die endgültige Festschreibung, Durchführung und dingliche Sicherung der Maßnahme auf die spätere Zulassungsebene zu verlagern. Dies halte ich angesichts des Risikos eines unwiederbringlichen Lebensraumverlusts für nicht ausreichend. Die Ersatzhabitate sollten vor der Baufeldräumung vollständig hergestellt, rechtlich dauerhaft gesichert und nachweislich funktionsfähig sein.

Verbindliche Vermeidungsmaßnahmen und Erfolgskontrolle

Der Artenschutzfachbeitrag setzt eine ökologische Baubegleitung voraus und nennt unter anderem Schutzstreifen an Gewässern sowie zeitliche Beschränkungen der Bauarbeiten. Zusätzlich entstehen Risiken durch Beleuchtung, Glasflächen, große Baukörper und die Zerschneidung der offenen Feldlandschaft. Ich fordere, alle für die Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte erforderlichen Maßnahmen verbindlich zu sichern. Dazu gehören eine unabhängige ökologische Baubegleitung mit Eingriffsbefugnissen, aktuelle Kontrollen, abgeschirmte und bedarfsgesteuerte Beleuchtung, vogelfreundliche Glasflächen, unbeleuchtete Verbindungskorridore und ein mehrjähriges Erfolgsmonitoring. Für den Fall ausbleibender Besiedlung oder rückläufiger Bestände müssen Reserveflächen und konkrete Nachbesserungsmaßnahmen vorgesehen werden.

Eingeschränkte Versickerungsbedingungen

Das Regenwassermanagementkonzept stellt eine geringe Durchlässigkeit der oberen Bodenschichten fest. Teilweise liegen die Werte im unteren empfohlenen Bereich oder darunter; einzelne Bodenschichten werden als schlecht bis nicht für die Versickerung geeignet bezeichnet. Gleichzeitig wurde Grundwasser bereits in Tiefen von etwa 1,4 bis 2,4 Metern angetroffen. Die Erkundungsbohrungen wurden nicht zu

dauerhaften Grundwassermessstellen ausgebaut. Ich bitte daher um einen flächendeckenden Nachweis, dass Versickerungsanlagen unter Berücksichtigung des höchsten zu erwartenden Grundwasserstands dauerhaft und sicher funktionieren.

Unterschiedliche Bemessungs- und Nachweisebenen

Die Unterlagen nennen unterschiedliche Bemessungsgrößen. Das Regenwassermanagementkonzept behandelt eine vollständige Versickerung für Ereignisse mit einer Jährlichkeit von fünf Jahren oder weniger. Der Umweltbericht verweist für den vollständigen Verbleib des Wassers auf einen späteren Überflutungsnachweis bis zu einem dreißigjährigen Ereignis. Die textlichen Festsetzungen verlangen dagegen, dass ein hundertjährliches Starkregenereignis ohne Abfluss aus dem Baugebiet aufgenommen wird. Ich fordere eine widerspruchsfreie Gesamtberechnung für das aktuelle Plangebiet, einschließlich Klimazuschlag, bereits wassergesättigter Böden, aufeinanderfolgender Starkregenereignisse, Entleerungszeiten und sicherer Notwasserwege.

Verschmutztes Niederschlagswasser und fehlende Abwasserkapazität

Das Regenwasserkonzept geht davon aus, dass zumindest ein Teil des Niederschlagswassers vor einer Versickerung oder Gewässereinleitung behandelt werden muss; stark belastete Flächen sind getrennt zu behandeln. Gleichzeitig ist die bestehende Kläranlage nach der Stellungnahme des Abwasserzweckverbands ausgelastet. Menge und Beschaffenheit des industriellen Schmutzwassers können wegen der unbekannten Betriebe noch nicht belastbar geschätzt werden. Ich fordere deshalb vor der Flächenfreigabe ein verbindliches Konzept für getrennte Wasserströme, Reinigungsanlagen, Havarie- und Löschwasserrückhaltung sowie eine nachgewiesene Kapazität zur Behandlung des Schmutz- und Prozessabwassers.

Umfang und Folgen der Neuversiegelung

Der Umweltbericht weist eine maximal zulässige Bodenversiegelung von 94,6 Hektar aus. Da ein kleiner Teil bereits als Straßen- oder Radverkehrsfläche versiegelt ist, kann die Planung eine zusätzliche Neuversiegelung von bis zu 92,5 Hektar ermöglichen. Der Umweltbericht bewertet die dadurch entstehende Beeinträchtigung des Schutzguts Boden selbst als erheblich. Bodenfunktionen als Lebensraum, Wasserspeicher, Filter, Puffer und Bestandteil des lokalen Klimas gehen auf diesen Flächen dauerhaft oder weitgehend verloren. Ich fordere daher eine deutliche Verringerung der versiegelbaren Fläche und eine nachvollziehbare Prüfung flächensparender Bau- und Erschließungsvarianten.

Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Böden

Das Plangebiet wird bisher überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Der Umweltbericht beschreibt in Teilen sehr ertragreiche, intensiv genutzte Löss- und Schwarzerdeböden mit mächtigem humosem Oberboden. Ich bitte um eine vollständige Darstellung, welche Bodenqualitäten, Ackerschläge und landwirtschaftlichen Betriebsstrukturen betroffen sind. Dabei müssen nicht nur die eigentliche Industrie- und Gewerbefläche, sondern auch externe Artenschutz- und Kompensationsflächen sowie verbleibende, möglicherweise schlechter bewirtschaftbare Restflächen berücksichtigt werden.

Noch nicht abschließend bestimmte Bodenkompensation

Der Umweltbericht erklärt, dass die tatsächliche Versiegelung wegen der Angebotsplanung noch nicht quantifiziert werden könne und die Bodenkompensation deshalb auf Ebene des Bebauungsplans nicht abgeschlossen werde. Die erforderlichen Maßnahmen sollen spätestens in späteren Genehmigungsverfahren festgelegt werden. Ich halte es für erforderlich, bereits vor dem Satzungsbeschluss einen belastbaren Kompensationsrahmen einschließlich verfügbarer Flächen, Maßnahmenarten und dauerhafter Sicherung vorzulegen. Zusätzlich fordere ich ein Bodenmanagementkonzept für Oberbodenabtrag, Zwischenlagerung, Bodenaustausch, Wiederverwendung, Erosionsschutz und die Vermeidung von Verdichtungen. Vorrangig sollten tatsächliche Entsiegelungen und die Wiederherstellung natürlicher Bodenfunktionen vorgesehen werden.

Unsichere Grundannahmen und fehlerhafte Szenariendarstellung

Für den Raum Sangerhausen lag nach der Verkehrsuntersuchung keine geeignete kleinräumige Verkehrsprognose vor. Deshalb wird angenommen, dass die empirisch ermittelte heutige Grundbelastung auch perspektivisch fortbesteht. Hinzu kommt ein offensichtlicher Widerspruch in der Szenarienbeschreibung: Sowohl beim Minimum als auch beim Maximum wird angegeben, dass jeweils das Minimum der Schwankungsbreiten zugrunde gelegt werde. Ich fordere eine Korrektur und vollständige Offenlegung aller Berechnungsannahmen sowie eine aktuelle Prognose, die weitere absehbare Verkehrs- und Gewerbeentwicklungen einbezieht.

Große Spannweite und möglicherweise höhere Spitzenstunden

Je nach Szenario werden zwischen 2.659 und 6.175 zusätzlichen Kraftfahrzeugfahrten pro Tag prognostiziert. Die konkreten Schicht- und Arbeitszeitmodelle sind

unbekannt. Die Untersuchung verwendet daher pauschale Ganglinien aus dem Jahr 1995 und weist selbst darauf hin, dass eine neuere Standardganglinie aus dem Jahr 2015 zu ungefähr 50 Prozent höheren Verkehrsstärken in den Spitzenstunden führen könnte. Ich fordere Berechnungen für gleichzeitig stattfindende Schichtwechsel mehrerer Betriebe, hohe Pkw-Anteile, Nacht- und Wochenendbetrieb sowie den maximal plausiblen Liefer- und Lastkraftwagenverkehr.

Fuß-, Rad- und öffentlicher Verkehr

Für den Rad- und Fußverkehr wurden keine eigenen Qualitätsstufen ermittelt. Gleichzeitig soll der Salzstraßen-Radweg auf einer Länge von etwa 460 Metern unterbrochen und möglicherweise verlegt werden; das Landschaftserleben entlang eines längeren Abschnitts wird sich nach dem Umweltbericht grundlegend verändern. Ich fordere eine sichere und direkte Ersatzverbindung vor jeder Sperrung, eine eigenständige Sicherheitsprüfung für Rad- und Fußverkehr sowie ein verbindliches ÖPNV- und Mobilitätskonzept. Weitere Bauabschnitte sollten erst freigegeben werden, wenn Messungen zeigen, dass Straßen und Knotenpunkte ausreichende Reserven besitzen.

Begrenzte Möglichkeiten des nächtlichen Anlagenbetriebs

Die Schallimmissionsprognose kommt zunächst zu dem Ergebnis, dass ein uneingeschränkter nächtlicher Anlagenbetrieb die angesetzten Planwerte an schutzbedürftigen Nutzungen um bis zu 17 Dezibel überschreiten würde. Deshalb werden differenzierte Emissionskontingente festgesetzt. Das Gutachten erklärt außerdem, dass ein regelmäßiger anlagenbezogener Fahrverkehr nachts nur eingeschränkt realisierbar sei und teilweise hohe bauliche Schallschutzmaßnahmen erforderlich würden. Ich fordere eine nachvollziehbare Darstellung, welche Betriebsarten und Nachtaktivitäten unter diesen Bedingungen tatsächlich möglich sind.

Fehlende Sicherheitsreserve und zusätzliche Verkehrsgeräusche

Die Kontingentierungsberechnungen wurden so durchgeführt, dass die zulässige Schallleistung maximiert und die Planwerte teilweise ausgeschöpft, aber nicht überschritten werden. Aus meiner Sicht sollte eine zusätzliche Sicherheitsreserve für Prognoseunsicherheiten, mehrere gleichzeitig arbeitende Betriebe, technische Alterung und spätere Nutzungsänderungen vorgesehen werden. Außerdem müssen Lade- und Rangiergeräusche, Kühlturme, Rückfahrwarnen sowie der zusätzliche Verkehrslärm auf den öffentlichen Zufahrtsstraßen gesondert und einschließlich der Nachtzeit betrachtet werden.

Unbekannte Luftemissionen und risikorelevante Nutzungen

Das Plangebiet liegt nach dem Klimagutachten in der Hauptwindrichtung zur Kernstadt. Wegen des Angebotscharakters können die tatsächlichen Nutzungen und Emissionen noch nicht benannt werden. Gleichzeitig eröffnet der Plan einen weiten Spielraum für produzierende und potenziell stark störende Industriebetriebe. Ich fordere daher Ausbreitungsberechnungen für realistische ungünstige Schadstoff-, Staub- und Geruchsszenarien. Soweit störfallrelevante oder mit größeren Mengen gefährlicher beziehungsweise wassergefährdender Stoffe arbeitende Betriebe vom Zulässigkeitsrahmen erfasst werden können, sind diese auszuschließen oder durch eindeutige Mengen-, Abstands- und Nutzungsvorgaben zu begrenzen. Auch Gefahrgutverkehr, Löschwasserrückhaltung, Dominoeffekte und die Kapazitäten von Feuerwehr und Katastrophenschutz müssen gebietsbezogen geprüft werden.

Verlust der Kaltluftproduktion und fehlende Planzustandsbetrachtung

Das klimaökologische Gutachten stellt fest, dass sich versiegelte Flächen stärker erwärmen als Ackerflächen und die Kaltluftbildung in den Industrieflächen durch Bebauung und Versiegelung zum Erliegen kommen wird. Die natürliche Luftbewegung werde stark eingeschränkt oder umgeleitet. Gleichzeitig wurde wegen des Charakters der Angebotsplanung auf eine Betrachtung der Kaltluftbahnen im tatsächlichen Planzustand verzichtet. Ich fordere deshalb die Untersuchung mehrerer realistischer Bebauungsszenarien mit unterschiedlichen Gebäudehöhen, Hallenanordnungen und Versiegelungsgraden.

Erhebliche und weithin sichtbare Veränderung der Landschaft

Nach dem Umweltbericht können Gebäude bis zu 40 Meter hoch und mehr als 50 Meter lang werden. Das Landschaftsbild innerhalb des Gebiets werde dadurch erheblich beeinträchtigt. Wegen der ebenen Lage in der Helmeniederung seien die Baukörper auch aus größerer Entfernung sichtbar. Der vorgesehene Gehölzsaum könne langfristig nur eine teilweise Sichtverschattung erreichen, weil heimische Bäume wesentlich niedriger als die zulässigen Gebäude bleiben. Ich fordere niedrigere und abgestufte Gebäudehöhen, Begrenzungen technischer Aufbauten sowie realistische Tag- und Nachtvisualisierungen von betroffenen Ortslagen und Aussichtspunkten.

Verbindliche Klimamaßnahmen und überprüfbare Nachsteuerung

Die Festsetzungen sehen unter anderem eine Begrünung von mindestens 50 Prozent geeigneter Dachflächen, teilweise Fassadenbegrünung und Solaranlagen auf mindestens 30 Prozent der Dachflächen vor. Angesichts des möglichen

Versiegelungsumfangs sollten diese Vorgaben verstärkt und durch zusammenhängende Grünflächen, ausreichende Baumstandorte, Regenwasserspeicherung, Verschattung und Abwärmenutzung ergänzt werden. Das im Umweltbericht beschriebene Monitoring beschränkt sich bislang im Wesentlichen auf regelmäßige Baustellenkontrollen und eine spätere Entscheidung über zusätzliche Maßnahmen. Ich fordere konkrete Messgrößen, Ausgangswerte, Prüfintervalle, Schwellenwerte, Zuständigkeiten und verbindliche Reaktionen. Ergebnisse zu Verkehr, Wasser, Arten, Lärm, Luft, Begrünung und Kompensationsflächen sollten regelmäßig öffentlich zugänglich gemacht werden.

Wohnort und unmittelbare Lebensumgebung

Ich wohne in Sangerhausen oder einem angrenzenden Ortsteil und bin daher von den langfristigen Auswirkungen der Planung auf die örtliche Lebensqualität unmittelbar betroffen. Für mich sind insbesondere mögliche Veränderungen durch zusätzlichen Verkehr, Lärm, Luftbelastungen, Starkregenabflüsse sowie die Veränderung des Landschaftsbilds von Bedeutung. Ich bitte darum, die Auswirkungen auf die betroffenen Wohnorte und Ortsteile ausdrücklich und nicht nur im Rahmen einer allgemeinen Gesamtbetrachtung zu untersuchen.

Regelmäßige Nutzung von Straßen, Wegen und Landschaft

Ich nutze die Straßen, Radwege, Fußwege und Landschaftsbereiche im Umfeld des Plangebiets regelmäßig. Zusätzlicher Personen- und Schwerverkehr, Veränderungen bestehender Wege sowie die großflächige Bebauung können meine alltägliche Nutzung, die Verkehrssicherheit und den Erholungswert der Landschaft deutlich beeinträchtigen. Ich bitte darum, die Auswirkungen auf bestehende Verbindungen sowie auf die sichere Nutzung durch Fußgänger und Radfahrer konkret zu berücksichtigen.

Grundstück, Landwirtschaft oder besondere örtliche Betroffenheit

Ich besitze, nutze oder bewirtschafte ein Grundstück oder eine Fläche in der Umgebung des Plangebiets. Deshalb betreffen mich mögliche Veränderungen des Verkehrs, der Entwässerung, des Grundwasserstands, der Bewirtschaftungswege und der angrenzenden Flächennutzung in besonderer Weise. Ich bitte darum, mögliche Auswirkungen auf Grundstücke, landwirtschaftliche Flächen und bestehende Nutzungen außerhalb des eigentlichen Plangebiets ausdrücklich zu prüfen.

Schutz von Natur, Wasser und Boden

Unabhängig von meinem Wohnort ist mir der Schutz von Boden,

Grundwasser, Oberflächengewässern und geschützten Arten ein persönliches Anliegen. Die Versiegelung einer sehr großen Fläche sowie mögliche Auswirkungen auf Feldhamster, Feldlerche, Gewässer und Grundwasser betreffen natürliche Lebensgrundlagen, deren Bedeutung über das unmittelbare Plangebiet hinausgeht. Ich bitte daher um eine vorsorgliche und langfristig ausgerichtete Prüfung dieser Auswirkungen.

Nachhaltige Flächen- und Wirtschaftsentwicklung

Die Schaffung von Arbeitsplätzen und wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten ist aus meiner Sicht grundsätzlich wichtig. Gleichzeitig müssen Flächenverbrauch, Beschäftigungswirkung, Infrastrukturkosten und langfristige Umweltfolgen in einem angemessenen Verhältnis stehen. Ich bitte deshalb um einen überprüfbaren Bedarfsnachweis, eine ernsthafte Prüfung kleinerer oder bereits vorbelasteter Standorte sowie eine abschnittsweise Entwicklung der Fläche.

Transparenz und Verantwortung bei Großprojekten

Bei einem Vorhaben dieser Größe besteht aus meiner Sicht ein besonderes öffentliches Interesse an vollständigen, widerspruchsfreien und verständlichen Entscheidungsgrundlagen. Wesentliche Fragen zu Verkehr, Wasserwirtschaft, Artenschutz, Emissionen und Folgekosten sollten nicht erst nach dem Satzungsbeschluss geklärt werden. Ich bitte darum, offene Punkte vor der abschließenden Entscheidung aufzuarbeiten und wesentliche Ergänzungen erneut öffentlich zugänglich zu machen.

Aus den genannten Gründen bitte ich darum, den Bebauungsplanentwurf in den angesprochenen Punkten zu überarbeiten und die noch fehlenden Untersuchungen und Nachweise vor einer abschließenden Entscheidung vorzulegen. Sollten sich daraus Änderungen oder neue Betroffenheiten ergeben, bitte ich um eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit.

Mit freundlichen Grüßen

[Ralf Thiesler] [Optional: Ihre Adresse] [Optional: Beruf und /
oder Hintergrund zum Beispiel "Eltern von zwei Kindern in Sangerhausen", "Softwareentwickler:in", etc.]



An stadtplanung@stadt.sangerhausen.de

Kopie

Thema Stellungnahme zum Entwurf des
Bebauungsplans Nr. 48
„Industriegroßfläche
Sangerhausen“

Hiermit gebe ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 48 folgende Stellungnahme ab und erhebe die nachfolgend ausgewählten Einwendungen. Ich bitte darum, diese vollständig zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung mitzuteilen.

Unbekannte Betriebe und fehlende ungünstige Nutzungsszenarien

Der Bebauungsplan lässt grundsätzlich „Gewerbebetriebe aller Art“ zu und soll gerade auch produzierende Betriebe ermöglichen, die wegen ihres möglichen Störgrades in anderen Baugebieten nicht zulässig wären. Gleichzeitig sind die konkreten Unternehmen, Produktionsverfahren, Betriebszeiten, Stoffe, Gebäudeanordnungen und Lieferverkehre noch nicht bekannt. Ich halte es deshalb für erforderlich, die Auswirkungen anhand realistischer ungünstiger Nutzungsszenarien zu untersuchen oder den Zulässigkeitsrahmen enger zu fassen. Allgemeine Hinweise darauf, dass Einzelheiten später in Genehmigungsverfahren geprüft werden, reichen für die grundlegende Standortentscheidung nicht aus.

Nachweis des konkreten Großflächenbedarfs

Die Begründung führt aus, dass in bestehenden Gewerbegebieten nur noch kleinere Flächen verfügbar seien und für Ansiedlungen von mehr als 20 Hektar keine Flächenreserve bestehe. Daraus folgt jedoch noch nicht automatisch, dass die gesamte vorgesehene Industriegroßfläche in einem Schritt planungsrechtlich geöffnet werden muss. Ich bitte um einen aktuellen und überprüfbaren Bedarfsnachweis mit Angaben zu konkreten Ansiedlungsanfragen, benötigten Grundstücksgrößen, zeitlichem Bedarf sowie zu vorhandenen, ungenutzten, untergenutzten oder revitalisierbaren Gewerbeflächen. Zusätzlich sollten kleinere, aufgeteilte oder interkommunale Lösungen vergleichend geprüft werden.

Verlust von Fortpflanzungs- und Lebensstätten

Die artenschutzrechtlichen Untersuchungen beruhen im Wesentlichen auf Erfassungen aus dem Jahr 2023. Im Untersuchungsgebiet wurden unter anderem Feldhamsterbaue und 54 Brutpaare der Feldlerche festgestellt. Da die Umsetzung über einen längeren Zeitraum und in mehreren Bauabschnitten

erfolgen kann, können sich Vorkommen und Bestandsgrößen bis zum jeweiligen Baubeginn verändern. Ich fordere deshalb aktuelle Kontrollen vor jeder Baufeldfreigabe. Die erforderlichen Schutz- und Ersatzmaßnahmen müssen an den unmittelbar vor dem Eingriff tatsächlich festgestellten Bestand angepasst werden.

Verschmutztes Niederschlagswasser und fehlende Abwasserkapazität

Das Regenwasserkonzept geht davon aus, dass zumindest ein Teil des Niederschlagswassers vor einer Versickerung oder Gewässereinleitung behandelt werden muss; stark belastete Flächen sind getrennt zu behandeln. Gleichzeitig ist die bestehende Kläranlage nach der Stellungnahme des Abwasserzweckverbands ausgelastet. Menge und Beschaffenheit des industriellen Schmutzwassers können wegen der unbekannten Betriebe noch nicht belastbar geschätzt werden. Ich fordere deshalb vor der Flächenfreigabe ein verbindliches Konzept für getrennte Wasserströme, Reinigungsanlagen, Havarie- und Löschwasserrückhaltung sowie eine nachgewiesene Kapazität zur Behandlung des Schmutz- und Prozessabwassers.

Umfang und Folgen der Neuversiegelung

Der Umweltbericht weist eine maximal zulässige Bodenversiegelung von 94,6 Hektar aus. Da ein kleiner Teil bereits als Straßen- oder Radverkehrsfläche versiegelt ist, kann die Planung eine zusätzliche Neuversiegelung von bis zu 92,5 Hektar ermöglichen. Der Umweltbericht bewertet die dadurch entstehende Beeinträchtigung des Schutzguts Boden selbst als erheblich. Bodenfunktionen als Lebensraum, Wasserspeicher, Filter, Puffer und Bestandteil des lokalen Klimas gehen auf diesen Flächen dauerhaft oder weitgehend verloren. Ich fordere daher eine deutliche Verringerung der versiegelbaren Fläche und eine nachvollziehbare Prüfung flächensparender Bau- und Erschließungsvarianten.

Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Böden

Das Plangebiet wird bisher überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Der Umweltbericht beschreibt in Teilen sehr ertragreiche, intensiv genutzte Löss- und Schwarzerdeböden mit mächtigem humosem Oberboden. Ich bitte um eine vollständige Darstellung, welche Bodenqualitäten, Ackerschläge und landwirtschaftlichen Betriebsstrukturen betroffen sind. Dabei müssen nicht nur die eigentliche Industrie- und Gewerbefläche, sondern auch externe Artenschutz- und Kompensationsflächen sowie verbleibende, möglicherweise schlechter bewirtschaftbare Restflächen berücksichtigt werden.

Unsichere Grundannahmen und fehlerhafte Szenariendarstellung

Für den Raum Sangerhausen lag nach der Verkehrsuntersuchung keine geeignete kleinräumige Verkehrsprognose vor. Deshalb wird angenommen, dass die empirisch ermittelte heutige Grundbelastung auch perspektivisch fortbesteht. Hinzu kommt ein offensichtlicher Widerspruch in der Szenarienbeschreibung: Sowohl beim Minimum als auch beim Maximum wird angegeben, dass jeweils das Minimum der Schwankungsbreiten zugrunde gelegt werde. Ich fordere eine Korrektur und vollständige Offenlegung aller Berechnungsannahmen sowie eine aktuelle Prognose, die weitere absehbare Verkehrs- und Gewerbeentwicklungen einbezieht.

Unbekannte Luftemissionen und risikorelevante Nutzungen

Das Plangebiet liegt nach dem Klimagutachten in der Hauptwindrichtung zur Kernstadt. Wegen des Angebotscharakters können die tatsächlichen Nutzungen und Emissionen noch nicht benannt werden. Gleichzeitig eröffnet der Plan einen weiten Spielraum für produzierende und potenziell stark störende Industriebetriebe. Ich fordere daher Ausbreitungsberechnungen für realistische ungünstige Schadstoff-, Staub- und Geruchsszenarien. Soweit störfallrelevante oder mit größeren Mengen gefährlicher beziehungsweise wassergefährdender Stoffe arbeitende Betriebe vom Zulässigkeitsrahmen erfasst werden können, sind diese auszuschließen oder durch eindeutige Mengen-, Abstands- und Nutzungsvorgaben zu begrenzen. Auch Gefahrgutverkehr, Löschwasserrückhaltung, Dominoeffekte und die Kapazitäten von Feuerwehr und Katastrophenschutz müssen gebietsbezogen geprüft werden.

Erhebliche und weithin sichtbare Veränderung der Landschaft

Nach dem Umweltbericht können Gebäude bis zu 40 Meter hoch und mehr als 50 Meter lang werden. Das Landschaftsbild innerhalb des Gebiets werde dadurch erheblich beeinträchtigt. Wegen der ebenen Lage in der Helmeniederung seien die Baukörper auch aus größerer Entfernung sichtbar. Der vorgesehene Gehölzsaum könne langfristig nur eine teilweise Sichtverschattung erreichen, weil heimische Bäume wesentlich niedriger als die zulässigen Gebäude bleiben. Ich fordere niedrigere und abgestufte Gebäudehöhen, Begrenzungen technischer Aufbauten sowie realistische Tag- und Nachtvisualisierungen von betroffenen Ortslagen und Aussichtspunkten.

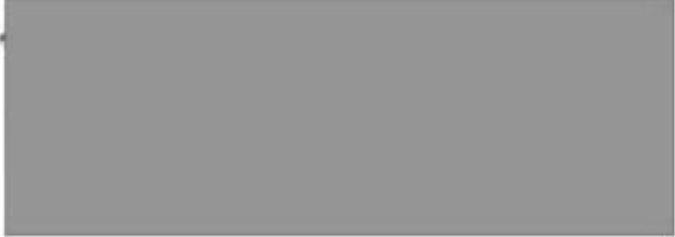
Transparenz und Verantwortung bei Großprojekten

Bei einem Vorhaben dieser Größe besteht aus meiner Sicht ein besonderes öffentliches Interesse an vollständigen, widerspruchsfreien und verständlichen Entscheidungsgrundlagen. Wesentliche Fragen zu Verkehr,

Wasserwirtschaft, Artenschutz, Emissionen und Folgekosten sollten nicht erst nach dem Satzungsbeschluss geklärt werden. Ich bitte darum, offene Punkte vor der abschließenden Entscheidung aufzuarbeiten und wesentliche Ergänzungen erneut öffentlich zugänglich zu machen.

Aus den genannten Gründen bitte ich darum, den Bebauungsplanentwurf in den angesprochenen Punkten zu überarbeiten und die noch fehlenden Untersuchungen und Nachweise vor einer abschließenden Entscheidung vorzulegen. Sollten sich daraus Änderungen oder neue Betroffenheiten ergeben, bitte ich um eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit.





An stadtplanung@stadt.sangerhausen.de

Kopie

Thema Stellungnahme zum Entwurf des
Bebauungsplans Nr. 48
„Industriegroßfläche
Sangerhausen“

Hiermit gebe ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 48 folgende Stellungnahme ab und erhebe die nachfolgend ausgewählten Einwendungen. Ich bitte darum, diese vollständig zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung mitzuteilen.

Ergänzung, Offenlegung und erneute Beteiligung

Ich bitte um nachvollziehbare Darlegung, welche offenen Fragen bereits vor dem Satzungsbeschluss beantwortet werden und welche Konflikte auf spätere Verfahren verschoben werden sollen. Werden Gutachten wesentlich ergänzt, Entwässerungsanlagen neu dimensioniert, Teilflächen verändert, Schutzmaßnahmen konkretisiert oder zusätzliche Nutzungseinschränkungen eingeführt, sollte der geänderte Planstand erneut veröffentlicht werden. Nur so kann die Öffentlichkeit die tatsächlich vorgesehene Planung einschließlich ihrer Auswirkungen vollständig beurteilen.

Widerspruch zwischen Arbeitsplatzziel und Arbeitsplatzbegrenzung

Einerseits wird die Planung mit der wirtschaftlichen Stärkung der Region und der Schaffung von Arbeitsplätzen begründet. Andererseits dürfen die angesiedelten Betriebe durchschnittlich höchstens 15 Beschäftigte je Hektar Grundstücksfläche aufweisen. Die Begründung erklärt ausdrücklich, dass diese Begrenzung verhindern soll, dass der Berufsverkehr ein städtebaulich unverträgliches Maß erreicht und Martinsriether Weg sowie Kyselhäuser Straße zu stark belastet werden. Aus meiner Sicht ist deshalb genauer zu prüfen, ob der Flächenverbrauch in einem angemessenen Verhältnis zur tatsächlich möglichen Beschäftigungswirkung steht.

Verlust von Fortpflanzungs- und Lebensstätten

Die artenschutzrechtlichen Untersuchungen beruhen im Wesentlichen auf Erfassungen aus dem Jahr 2023. Im Untersuchungsgebiet wurden unter anderem Feldhamsterbaue und 54 Brutpaare der Feldlerche festgestellt. Da die Umsetzung über einen längeren Zeitraum und in mehreren Bauabschnitten erfolgen kann, können sich Vorkommen und Bestandsgrößen bis zum jeweiligen Baubeginn verändern. Ich fordere deshalb aktuelle Kontrollen vor jeder Baufeldfreigabe. Die erforderlichen Schutz- und Ersatzmaßnahmen müssen an den

unmittelbar vor dem Eingriff tatsächlich festgestellten Bestand angepasst werden.

Eingeschränkte Versickerungsbedingungen

Das Regenwassermanagementkonzept stellt eine geringe Durchlässigkeit der oberen Bodenschichten fest. Teilweise liegen die Werte im unteren empfohlenen Bereich oder darunter; einzelne Bodenschichten werden als schlecht bis nicht für die Versickerung geeignet bezeichnet. Gleichzeitig wurde Grundwasser bereits in Tiefen von etwa 1,4 bis 2,4 Metern angetroffen. Die Erkundungsbohrungen wurden nicht zu dauerhaften Grundwassermessstellen ausgebaut. Ich bitte daher um einen flächendeckenden Nachweis, dass Versickerungsanlagen unter Berücksichtigung des höchsten zu erwartenden Grundwasserstands dauerhaft und sicher funktionieren.

Unterschiedliche Bemessungs- und Nachweisebenen

Die Unterlagen nennen unterschiedliche Bemessungsgrößen. Das Regenwassermanagementkonzept behandelt eine vollständige Versickerung für Ereignisse mit einer Jährlichkeit von fünf Jahren oder weniger. Der Umweltbericht verweist für den vollständigen Verbleib des Wassers auf einen späteren Überflutungsnachweis bis zu einem dreißigjährigen Ereignis. Die textlichen Festsetzungen verlangen dagegen, dass ein hundertjährliches Starkregenereignis ohne Abfluss aus dem Baugebiet aufgenommen wird. Ich fordere eine widerspruchsfreie Gesamtberechnung für das aktuelle Plangebiet, einschließlich Klimazuschlag, bereits wassergesättigter Böden, aufeinanderfolgender Starkregenereignisse, Entleerungszeiten und sicherer Notwasserwege.

Verschmutztes Niederschlagswasser und fehlende Abwasserkapazität

Das Regenwasserkonzept geht davon aus, dass zumindest ein Teil des Niederschlagswassers vor einer Versickerung oder Gewässereinleitung behandelt werden muss; stark belastete Flächen sind getrennt zu behandeln. Gleichzeitig ist die bestehende Kläranlage nach der Stellungnahme des Abwasserzweckverbands ausgelastet. Menge und Beschaffenheit des industriellen Schmutzwassers können wegen der unbekannten Betriebe noch nicht belastbar geschätzt werden. Ich fordere deshalb vor der Flächenfreigabe ein verbindliches Konzept für getrennte Wasserströme, Reinigungsanlagen, Havarie- und Löschwasserrückhaltung sowie eine nachgewiesene Kapazität zur Behandlung des Schmutz- und Prozessabwassers.

Umfang und Folgen der Neuversiegelung

Der Umweltbericht weist eine maximal zulässige Bodenversiegelung von 94,6 Hektar aus. Da ein kleiner Teil bereits als Straßen- oder Radverkehrsfläche versiegelt ist, kann die Planung eine zusätzliche Neuversiegelung von bis zu 92,5 Hektar ermöglichen. Der Umweltbericht bewertet die dadurch entstehende Beeinträchtigung des Schutzguts Boden selbst als erheblich. Bodenfunktionen als Lebensraum, Wasserspeicher, Filter, Puffer und Bestandteil des lokalen Klimas gehen auf diesen Flächen dauerhaft oder weitgehend verloren. Ich fordere daher eine deutliche Verringerung der versiegelbaren Fläche und eine nachvollziehbare Prüfung flächensparender Bau- und Erschließungsvarianten.

Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Böden

Das Plangebiet wird bisher überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Der Umweltbericht beschreibt in Teilen sehr ertragreiche, intensiv genutzte Löss- und Schwarzerdeböden mit mächtigem humosem Oberboden. Ich bitte um eine vollständige Darstellung, welche Bodenqualitäten, Ackerschläge und landwirtschaftlichen Betriebsstrukturen betroffen sind. Dabei müssen nicht nur die eigentliche Industriefläche, sondern auch externe Artenschutz- und Kompensationsflächen sowie verbleibende, möglicherweise schlechter bewirtschaftbare Restflächen berücksichtigt werden.

Noch nicht abschließend bestimmte Bodenkompensation

Der Umweltbericht erklärt, dass die tatsächliche Versiegelung wegen der Angebotsplanung noch nicht quantifiziert werden könne und die Bodenkompensation deshalb auf Ebene des Bebauungsplans nicht abgeschlossen werde. Die erforderlichen Maßnahmen sollen spätestens in späteren Genehmigungsverfahren festgelegt werden. Ich halte es für erforderlich, bereits vor dem Satzungsbeschluss einen belastbaren Kompensationsrahmen einschließlich verfügbarer Flächen, Maßnahmenarten und dauerhafter Sicherung vorzulegen. Zusätzlich fordere ich ein Bodenmanagementkonzept für Oberbodenabtrag, Zwischenlagerung, Bodenaustausch, Wiederverwendung, Erosionsschutz und die Vermeidung von Verdichtungen. Vorrangig sollten tatsächliche Entsiegelungen und die Wiederherstellung natürlicher Bodenfunktionen vorgesehen werden.

Unsichere Grundannahmen und fehlerhafte Szenariendarstellung

Für den Raum Sangerhausen lag nach der Verkehrsuntersuchung keine geeignete kleinräumige Verkehrsprognose vor. Deshalb wird angenommen, dass die empirisch ermittelte heutige Grundbelastung auch perspektivisch fortbesteht. Hinzu kommt ein offensichtlicher Widerspruch in der Szenarienbeschreibung: Sowohl beim Minimum als auch beim

Maximum wird angegeben, dass jeweils das Minimum der Schwankungsbreiten zugrunde gelegt werde. Ich fordere eine Korrektur und vollständige Offenlegung aller Berechnungsannahmen sowie eine aktuelle Prognose, die weitere absehbare Verkehrs- und Gewerbeentwicklungen einbezieht.

Unbekannte Luftemissionen und risikorelevante Nutzungen

Das Plangebiet liegt nach dem Klimagutachten in der Hauptwindrichtung zur Kernstadt. Wegen des Angebotscharakters können die tatsächlichen Nutzungen und Emissionen noch nicht benannt werden. Gleichzeitig eröffnet der Plan einen weiten Spielraum für produzierende und potenziell stark störende Industriebetriebe. Ich fordere daher Ausbreitungsberechnungen für realistische ungünstige Schadstoff-, Staub- und Geruchsszenarien. Soweit störfallrelevante oder mit größeren Mengen gefährlicher beziehungsweise wassergefährdender Stoffe arbeitende Betriebe vom Zulässigkeitsrahmen erfasst werden können, sind diese auszuschließen oder durch eindeutige Mengen-, Abstands- und Nutzungsvorgaben zu begrenzen. Auch Gefahrgutverkehr, Löschwasserrückhaltung, Dominoeffekte und die Kapazitäten von Feuerwehr und Katastrophenschutz müssen gebietsbezogen geprüft werden.

Verlust der Kaltluftproduktion und fehlende Planzustandsbetrachtung

Das klimaökologische Gutachten stellt fest, dass sich versiegelte Flächen stärker erwärmen als Ackerflächen und die Kaltluftbildung in den Industrieflächen durch Bebauung und Versiegelung zum Erliegen kommen wird. Die natürliche Luftbewegung werde stark eingeschränkt oder umgeleitet. Gleichzeitig wurde wegen des Charakters der Angebotsplanung auf eine Betrachtung der Kaltluftbahnen im tatsächlichen Planzustand verzichtet. Ich fordere deshalb die Untersuchung mehrerer realistischer Bebauungsszenarien mit unterschiedlichen Gebäudehöhen, Hallenanordnungen und Versiegelungsgraden.

Erhebliche und weithin sichtbare Veränderung der Landschaft

Nach dem Umweltbericht können Gebäude bis zu 40 Meter hoch und mehr als 50 Meter lang werden. Das Landschaftsbild innerhalb des Gebiets werde dadurch erheblich beeinträchtigt. Wegen der ebenen Lage in der Helmeniederung seien die Baukörper auch aus größerer Entfernung sichtbar. Der vorgesehene Gehölzsaum könne langfristig nur eine teilweise Sichtverschattung erreichen, weil heimische Bäume wesentlich niedriger als die zulässigen Gebäude bleiben. Ich fordere niedrigere und abgestufte Gebäudehöhen, Begrenzungen technischer Aufbauten sowie realistische Tag- und Nachtvisualisierungen von betroffenen Ortslagen und

Aussichtspunkten.

Schutz von Natur, Wasser und Boden

Unabhängig von meinem Wohnort ist mir der Schutz von Boden, Grundwasser, Oberflächengewässern und geschützten Arten ein persönliches Anliegen. Die Versiegelung einer sehr großen Fläche sowie mögliche Auswirkungen auf Feldhamster, Feldlerche, Gewässer und Grundwasser betreffen natürliche Lebensgrundlagen, deren Bedeutung über das unmittelbare Plangebiet hinausgeht. Ich bitte daher um eine vorsorgliche und langfristig ausgerichtete Prüfung dieser Auswirkungen.

Nachhaltige Flächen- und Wirtschaftsentwicklung

Die Schaffung von Arbeitsplätzen und wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten ist aus meiner Sicht grundsätzlich wichtig. Gleichzeitig müssen Flächenverbrauch, Beschäftigungswirkung, Infrastrukturkosten und langfristige Umweltfolgen in einem angemessenen Verhältnis stehen. Ich bitte deshalb um einen überprüfbaren Bedarfsnachweis, eine ernsthafte Prüfung kleinerer oder bereits vorbelasteter Standorte sowie eine abschnittsweise Entwicklung der Fläche.

Transparenz und Verantwortung bei Großprojekten

Bei einem Vorhaben dieser Größe besteht aus meiner Sicht ein besonderes öffentliches Interesse an vollständigen, widerspruchsfreien und verständlichen Entscheidungsgrundlagen. Wesentliche Fragen zu Verkehr, Wasserwirtschaft, Artenschutz, Emissionen und Folgekosten sollten nicht erst nach dem Satzungsbeschluss geklärt werden. Ich bitte darum, offene Punkte vor der abschließenden Entscheidung aufzuarbeiten und wesentliche Ergänzungen erneut öffentlich zugänglich zu machen.

Aus den genannten Gründen bitte ich darum, den Bebauungsplanentwurf in den angesprochenen Punkten zu überarbeiten und die noch fehlenden Untersuchungen und Nachweise vor einer abschließenden Entscheidung vorzulegen. Sollten sich daraus Änderungen oder neue Betroffenheiten ergeben, bitte ich um eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit.

Mit freundlichen Grüßen





An stadtplanung@stadt.sangerhausen.de

Kopie

Thema Stellungnahme zum Entwurf des
Bebauungsplans Nr. 48
„Industriegroßfläche
Sangerhausen“

Hiermit gebe ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 48 folgende Stellungnahme ab und erhebe die nachfolgend ausgewählten Einwendungen. Ich bitte darum, diese vollständig zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung mitzuteilen.

Eingeschränkte Versickerungsbedingungen

Das Regenwassermanagementkonzept stellt eine geringe Durchlässigkeit der oberen Bodenschichten fest. Teilweise liegen die Werte im unteren empfohlenen Bereich oder darunter; einzelne Bodenschichten werden als schlecht bis nicht für die Versickerung geeignet bezeichnet. Gleichzeitig wurde Grundwasser bereits in Tiefen von etwa 1,4 bis 2,4 Metern angetroffen. Die Erkundungsbohrungen wurden nicht zu dauerhaften Grundwassermessstellen ausgebaut. Ich bitte daher um einen flächendeckenden Nachweis, dass Versickerungsanlagen unter Berücksichtigung des höchsten zu erwartenden Grundwasserstands dauerhaft und sicher funktionieren.

Verschmutztes Niederschlagswasser und fehlende Abwasserkapazität

Das Regenwasserkonzept geht davon aus, dass zumindest ein Teil des Niederschlagswassers vor einer Versickerung oder Gewässereinleitung behandelt werden muss; stark belastete Flächen sind getrennt zu behandeln. Gleichzeitig ist die bestehende Kläranlage nach der Stellungnahme des Abwasserzweckverbands ausgelastet. Menge und Beschaffenheit des industriellen Schmutzwassers können wegen der unbekannten Betriebe noch nicht belastbar geschätzt werden. Ich fordere deshalb vor der Flächenfreigabe ein verbindliches Konzept für getrennte Wasserströme, Reinigungsanlagen, Havarie- und Löschwasserrückhaltung sowie eine nachgewiesene Kapazität zur Behandlung des Schmutz- und Prozessabwassers.

Aus den genannten Gründen bitte ich darum, den Bebauungsplanentwurf in den angesprochenen Punkten zu überarbeiten und die noch fehlenden Untersuchungen und Nachweise vor einer abschließenden Entscheidung vorzulegen. Sollten sich daraus Änderungen oder neue Betroffenheiten ergeben, bitte ich um eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit.



An "Stadtplanung"
<stadtplanung@stadt.sangerhausen.de>

Kopie
Thema Thema der Stunde

Sehr geehrtes Stadtplanungsamt,

hiermit gebe ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 48 folgende Stellungnahme ab und erhebe die nachfolgend ausgewählten Einwendungen. Ich bitte darum, diese vollständig zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung mitzuteilen.

Unbekannte Betriebe und fehlende ungünstige Nutzungsszenarien

Der Bebauungsplan lässt grundsätzlich „Gewerbebetriebe aller Art“ zu und soll gerade auch produzierende Betriebe ermöglichen, die wegen ihres möglichen Störgrades in anderen Baugebieten nicht zulässig wären. Gleichzeitig sind die konkreten Unternehmen, Produktionsverfahren, Betriebszeiten, Stoffe, Gebäudeanordnungen und Lieferverkehre noch nicht bekannt. Ich halte es deshalb für erforderlich, die Auswirkungen anhand realistischer ungünstiger Nutzungsszenarien zu untersuchen oder den Zulässigkeitsrahmen enger zu fassen. Allgemeine Hinweise darauf, dass Einzelheiten später in Genehmigungsverfahren geprüft werden, reichen für die grundlegende Standortentscheidung nicht aus.

Aus den genannten Gründen bitte ich darum, den Bebauungsplanentwurf in den angesprochenen Punkten zu überarbeiten und die noch fehlenden Untersuchungen und Nachweise vor einer abschließenden Entscheidung vorzulegen. Sollten sich daraus Änderungen oder neue Betroffenheiten ergeben, bitte ich um eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit.





An stadtplanung@stadt.sangerhausen.de

Kopie

Thema Stellungnahme zum Entwurf des
Bebauungsplans Nr. 48
„Industriegroßfläche
Sangerhausen“

Hiermit gebe ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 48 folgende Stellungnahme ab und erhebe die nachfolgend ausgewählten Einwendungen. Ich bitte darum, diese vollständig zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung mitzuteilen.

Ergänzung, Offenlegung und erneute Beteiligung

Ich bitte um nachvollziehbare Darlegung, welche offenen Fragen bereits vor dem Satzungsbeschluss beantwortet werden und welche Konflikte auf spätere Verfahren verschoben werden sollen. Werden Gutachten wesentlich ergänzt, Entwässerungsanlagen neu dimensioniert, Teilflächen verändert, Schutzmaßnahmen konkretisiert oder zusätzliche Nutzungseinschränkungen eingeführt, sollte der geänderte Planstand erneut veröffentlicht werden. Nur so kann die Öffentlichkeit die tatsächlich vorgesehene Planung einschließlich ihrer Auswirkungen vollständig beurteilen.

Nachweis des konkreten Großflächenbedarfs

Die Begründung führt aus, dass in bestehenden Gewerbegebieten nur noch kleinere Flächen verfügbar seien und für Ansiedlungen von mehr als 20 Hektar keine Flächenreserve bestehe. Daraus folgt jedoch noch nicht automatisch, dass die gesamte vorgesehene Industriegroßfläche in einem Schritt planungsrechtlich geöffnet werden muss. Ich bitte um einen aktuellen und überprüfbaren Bedarfsnachweis mit Angaben zu konkreten Ansiedlungsanfragen, benötigten Grundstücksgrößen, zeitlichem Bedarf sowie zu vorhandenen, ungenutzten, untergenutzten oder revitalisierbaren Gewerbeflächen. Zusätzlich sollten kleinere, aufgeteilte oder interkommunale Lösungen vergleichend geprüft werden.

Abschnittsweise statt vollständiger Flächenfreigabe

Ich fordere eine stufenweise Entwicklung. Weitere Bauabschnitte sollten erst freigegeben werden, wenn ein konkreter Großflächenbedarf nachgewiesen ist, bereits erschlossene Flächen weitgehend genutzt werden und reale Messdaten die Tragfähigkeit von Verkehr, Entwässerung und sonstiger Infrastruktur bestätigen. Zu prüfen ist außerdem, wie die Arbeitsplatzobergrenze bei mehreren Betrieben, Schichtarbeit, Leiharbeit, Fremdfirmen und späteren Nutzungsänderungen berechnet und dauerhaft kontrolliert

werden soll. Eine Obergrenze ist nur wirksam, wenn Berechnung, Nachweis, Kontrolle und Folgen einer Überschreitung eindeutig geregelt sind.

Verlust von Fortpflanzungs- und Lebensstätten

Die artenschutzrechtlichen Untersuchungen beruhen im Wesentlichen auf Erfassungen aus dem Jahr 2023. Im Untersuchungsgebiet wurden unter anderem Feldhamsterbaue und 54 Brutpaare der Feldlerche festgestellt. Da die Umsetzung über einen längeren Zeitraum und in mehreren Bauabschnitten erfolgen kann, können sich Vorkommen und Bestandsgrößen bis zum jeweiligen Baubeginn verändern. Ich fordere deshalb aktuelle Kontrollen vor jeder Baufeldfreigabe. Die erforderlichen Schutz- und Ersatzmaßnahmen müssen an den unmittelbar vor dem Eingriff tatsächlich festgestellten Bestand angepasst werden.

Eingeschränkte Versickerungsbedingungen

Das Regenwassermanagementkonzept stellt eine geringe Durchlässigkeit der oberen Bodenschichten fest. Teilweise liegen die Werte im unteren empfohlenen Bereich oder darunter; einzelne Bodenschichten werden als schlecht bis nicht für die Versickerung geeignet bezeichnet. Gleichzeitig wurde Grundwasser bereits in Tiefen von etwa 1,4 bis 2,4 Metern angetroffen. Die Erkundungsbohrungen wurden nicht zu dauerhaften Grundwassermessstellen ausgebaut. Ich bitte daher um einen flächendeckenden Nachweis, dass Versickerungsanlagen unter Berücksichtigung des höchsten zu erwartenden Grundwasserstands dauerhaft und sicher funktionieren.

Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Böden

Das Plangebiet wird bisher überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Der Umweltbericht beschreibt in Teilen sehr ertragreiche, intensiv genutzte Löss- und Schwarzerdeböden mit mächtigem humosem Oberboden. Ich bitte um eine vollständige Darstellung, welche Bodenqualitäten, Ackerschläge und landwirtschaftlichen Betriebsstrukturen betroffen sind. Dabei müssen nicht nur die eigentliche Industriefläche, sondern auch externe Artenschutz- und Kompensationsflächen sowie verbleibende, möglicherweise schlechter bewirtschaftbare Restflächen berücksichtigt werden.

Fuß-, Rad- und öffentlicher Verkehr

Für den Rad- und Fußverkehr wurden keine eigenen Qualitätsstufen ermittelt. Gleichzeitig soll der Salzstraßen-Radweg auf einer Länge von etwa 460 Metern unterbrochen und möglicherweise verlegt werden; das Landschaftserleben entlang eines längeren Abschnitts wird

sich nach dem Umweltbericht grundlegend verändern. Ich fordere eine sichere und direkte Ersatzverbindung vor jeder Sperrung, eine eigenständige Sicherheitsprüfung für Rad- und Fußverkehr sowie ein verbindliches ÖPNV- und Mobilitätskonzept. Weitere Bauabschnitte sollten erst freigegeben werden, wenn Messungen zeigen, dass Straßen und Knotenpunkte ausreichende Reserven besitzen.

Unbekannte Luftemissionen und risikorelevante Nutzungen

Das Plangebiet liegt nach dem Klimagutachten in der Hauptwindrichtung zur Kernstadt. Wegen des Angebotscharakters können die tatsächlichen Nutzungen und Emissionen noch nicht benannt werden. Gleichzeitig eröffnet der Plan einen weiten Spielraum für produzierende und potenziell stark störende Industriebetriebe. Ich fordere daher Ausbreitungsberechnungen für realistische ungünstige Schadstoff-, Staub- und Geruchsszenarien. Soweit störfallrelevante oder mit größeren Mengen gefährlicher beziehungsweise wassergefährdender Stoffe arbeitende Betriebe vom Zulässigkeitsrahmen erfasst werden können, sind diese auszuschließen oder durch eindeutige Mengen-, Abstands- und Nutzungsvorgaben zu begrenzen. Auch Gefahrgutverkehr, Löschwasserrückhaltung, Dominoeffekte und die Kapazitäten von Feuerwehr und Katastrophenschutz müssen gebietsbezogen geprüft werden.

Erhebliche und weithin sichtbare Veränderung der Landschaft

Nach dem Umweltbericht können Gebäude bis zu 40 Meter hoch und mehr als 50 Meter lang werden. Das Landschaftsbild innerhalb des Gebiets werde dadurch erheblich beeinträchtigt. Wegen der ebenen Lage in der Helmeniederung seien die Baukörper auch aus größerer Entfernung sichtbar. Der vorgesehene Gehölzsaum könne langfristig nur eine teilweise Sichtverschattung erreichen, weil heimische Bäume wesentlich niedriger als die zulässigen Gebäude bleiben. Ich fordere niedrigere und abgestufte Gebäudehöhen, Begrenzungen technischer Aufbauten sowie realistische Tag- und Nachtvisualisierungen von betroffenen Ortslagen und Aussichtspunkten.

Regelmäßige Nutzung von Straßen, Wegen und Landschaft

Ich nutze die Straßen, Radwege, Fußwege und Landschaftsbereiche im Umfeld des Plangebiets regelmäßig. Zusätzlicher Personen- und Schwerverkehr, Veränderungen bestehender Wege sowie die großflächige Bebauung können meine alltägliche Nutzung, die Verkehrssicherheit und den Erholungswert der Landschaft deutlich beeinträchtigen. Ich bitte darum, die Auswirkungen auf bestehende Verbindungen sowie auf die sichere Nutzung durch Fußgänger und Radfahrer konkret zu berücksichtigen.

Transparenz und Verantwortung bei Großprojekten

Bei einem Vorhaben dieser Größe besteht aus meiner Sicht ein besonderes öffentliches Interesse an vollständigen, widerspruchsfreien und verständlichen Entscheidungsgrundlagen. Wesentliche Fragen zu Verkehr, Wasserwirtschaft, Artenschutz, Emissionen und Folgekosten sollten nicht erst nach dem Satzungsbeschluss geklärt werden. Ich bitte darum, offene Punkte vor der abschließenden Entscheidung aufzuarbeiten und wesentliche Ergänzungen erneut öffentlich zugänglich zu machen.

Aus den genannten Gründen bitte ich darum, den Bebauungsplanentwurf in den angesprochenen Punkten zu überarbeiten und die noch fehlenden Untersuchungen und Nachweise vor einer abschließenden Entscheidung vorzulegen. Sollten sich daraus Änderungen oder neue Betroffenheiten ergeben, bitte ich um eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit.

Mit freundlichen Grüßen





An <stadtplanung@stadt.sangerhausen.de>

Kopie

Thema 3. Stellungnahme zum Entwurf
des Bebauungsplans Nr. 48

An:

Stadt Sangerhausen

Fachbereich Stadtentwicklung und Bau

Markt 1

06526 Sangerhausen

Mühlhausen, 1. September 2026

Sehr geehrte Damen und Herren!

Hiermit gebe ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 48 folgende Stellungnahme ab und erhebe die nachfolgend ausgewählten Einwendungen. Ich bitte darum, diese vollständig zu prüfen, in die Abwägung

einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung mitzuteilen.

Unsichere Grundannahmen und fehlerhafte Szenariendarstellung

Für den Raum Sangerhausen lag nach der Verkehrsuntersuchung keine geeignete kleinräumige Verkehrsprognose vor. Deshalb

wird angenommen, dass die empirisch ermittelte heutige Grundbelastung auch perspektivisch fortbesteht. Hinzu kommt

ein offensichtlicher Widerspruch in der

Szenarienbeschreibung: Sowohl beim Minimum als auch beim Maximum wird angegeben, dass jeweils das Minimum der

Schwankungsbreiten zugrunde gelegt werde. Ich fordere eine Korrektur und vollständige Offenlegung aller Berechnungsannahmen sowie eine aktuelle Prognose, die weitere absehbare Verkehrs- und Gewerbeentwicklungen einbezieht.

Große Spannweite und möglicherweise höhere Spitzenstunden

Je nach Szenario werden zwischen 2.659 und 6.175 zusätzlichen Kraftfahrzeugfahrten pro Tag prognostiziert. Die konkreten Schicht- und Arbeitszeitmodelle sind unbekannt. Die Untersuchung verwendet daher pauschale

Ganglinien aus dem Jahr 1995 und weist selbst darauf hin, dass eine neuere Standardganglinie aus dem Jahr 2015 zu ungefähr 50 Prozent höheren Verkehrsstärken in den Spitzenstunden führen könnte. Ich fordere Berechnungen für

gleichzeitig stattfindende Schichtwechsel mehrerer Betriebe, hohe Pkw-Anteile, Nacht- und Wochenendbetrieb sowie den maximal plausiblen Liefer- und Lastkraftwagenverkehr.

Fuß-, Rad- und öffentlicher Verkehr

Für den Rad- und Fußverkehr wurden keine eigenen Qualitätsstufen ermittelt. Gleichzeitig soll der Salzstraßen-Radweg auf einer Länge von etwa 460 Metern unterbrochen und möglicherweise verlegt werden; das

Landschaftserleben entlang eines längeren Abschnitts wird sich nach dem Umweltbericht grundlegend verändern. Ich fordere eine sichere und direkte Ersatzverbindung vor jeder Sperrung, eine eigenständige Sicherheitsprüfung für Rad- und Fußverkehr sowie ein verbindliches ÖPNV- und Mobilitätskonzept. Weitere Bauabschnitte sollten erst freigegeben werden, wenn Messungen zeigen, dass Straßen und

Knotenpunkte ausreichende Reserven besitzen.

Aus den genannten Gründen bitte ich darum, den Bebauungsplanentwurf in den angesprochenen Punkten zu

überarbeiten und die noch fehlenden Untersuchungen und Nachweise vor einer abschließenden Entscheidung vorzulegen.

Sollten sich daraus Änderungen oder neue Betroffenheiten ergeben, bitte ich um eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit.





An <stadtplanung@stadt.sangerhausen.de>

Kopie

Thema Stellungnahme zum Entwurf des
Bebauungsplans Nr. 48

An:

Stadt Sangerhausen

Fachbereich Stadtentwicklung und Bau

Markt 1

06526 Sangerhausen

Mühlhausen den 1.9.2026

Sehr geehrte Damen und Herren!

Hiermit gebe ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 48 folgende Stellungnahme ab und erhebe die nachfolgend ausgewählten Einwendungen. Ich bitte darum, diese vollständig zu prüfen, in die Abwägung

einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung mitzuteilen.

Nachweis des konkreten Großflächenbedarfs

Die Begründung führt aus, dass in bestehenden Gewerbegebieten nur noch kleinere Flächen verfügbar seien und für Ansiedlungen von mehr als 20 Hektar keine

Flächenreserve bestehe. Daraus folgt jedoch noch nicht automatisch, dass die gesamte vorgesehene Industriegroßfläche in einem Schritt planungsrechtlich geöffnet werden muss. Ich bitte um einen aktuellen und

überprüfbaren Bedarfsnachweis mit Angaben zu konkreten Ansiedlungsanfragen, benötigten Grundstücksgrößen, zeitlichem Bedarf sowie zu vorhandenen, ungenutzten,

untergenutzten oder revitalisierbaren Gewerbeflächen. Zusätzlich sollten kleinere, aufgeteilte

oder interkommunale Lösungen vergleichend geprüft werden.

Widerspruch zwischen Arbeitsplatzziel und Arbeitsplatzbegrenzung

Einerseits wird die Planung mit der wirtschaftlichen Stärkung der Region und der Schaffung von Arbeitsplätzen begründet. Andererseits dürfen die angesiedelten Betriebe durchschnittlich höchstens 15 Beschäftigte je Hektar Grundstücksfläche aufweisen. Die Begründung erklärt ausdrücklich, dass diese Begrenzung verhindern soll, dass der Berufsverkehr ein städtebaulich unverträgliches Maß erreicht und Martinsriether Weg sowie Kyselhäuser Straße zu stark belastet werden. Aus meiner Sicht ist deshalb genauer zu prüfen, ob der Flächenverbrauch in einem angemessenen

Verhältnis zur tatsächlich möglichen Beschäftigungswirkung steht.

Abschnittsweise statt vollständiger Flächenfreigabe

Ich fordere eine stufenweise Entwicklung. Weitere Bauabschnitte sollten erst freigegeben werden, wenn ein konkreter Großflächenbedarf nachgewiesen ist, bereits

erschlossene Flächen weitgehend genutzt werden und reale Messdaten die Tragfähigkeit von Verkehr, Entwässerung und sonstiger Infrastruktur bestätigen. Zu prüfen ist außerdem, wie die Arbeitsplatzobergrenze bei mehreren Betrieben, Schichtarbeit, Leiharbeit, Fremdfirmen und späteren

Nutzungsänderungen berechnet und dauerhaft kontrolliert werden soll. Eine Obergrenze ist nur wirksam, wenn Berechnung, Nachweis, Kontrolle und Folgen einer Überschreitung eindeutig geregelt sind.

Aus den genannten Gründen bitte ich darum, den Bebauungsplanentwurf in den angesprochenen Punkten zu überarbeiten und die noch fehlenden Untersuchungen und Nachweise vor einer abschließenden Entscheidung vorzulegen. Sollten sich daraus Änderungen oder neue Betroffenheiten

ergeben, bitte ich um eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit.





An stadtplanung@stadt.sangerhausen.de
Kopie kontakt@die-linke-sangerhausen.de
Thema Stellungnahme zum Entwurf des
Bebauungsplans Nr. 48
„Industriegroßfläche
Sangerhausen“ - Schutzgut
Boden

Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“

Einwendung in Bezug auf das Schutzgut Boden

Hiermit gebe ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 48 folgende Stellungnahme ab und erhebe die nachfolgenden Einwendungen. Ich bitte darum, diese vollständig zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung schriftlich mitzuteilen.

Das Plangebiet wird bisher überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Der Umweltbericht beschreibt in Teilen sehr ertragreiche, intensiv genutzte Löss- und Schwarzerdeböden mit mächtigem humosem Oberboden. Gemäß Ausführungen im Entwurf des Bebauungsplanes ist dieser biologisch aktive Oberboden (dabei handele es sich um „Böden mit überdurchschnittlich hohen Bodenfunktionen“) „in einer Dicke von mindestens 40 cm abzutragen, zu lagern und direkt einer weiteren Nutzung zuzuführen.“ Die Flächen der Industriegebiete G1 bis G2 zzgl. der Straßenverkehrsflächen betragen laut Planung in Summe 117,7 ha. Daraus errechnet sich ein Bodenabtrag von mindestens 471.000 Kubikmetern.

Im Entwurf des Bebauungsplans fehlen nachvollziehbare Ausführungen bzgl. einer Massenbilanz zwischen Bodenabtrag und Auftrag an jenen Orten, an denen die, dem betroffenen Schutzgut angemessene, Nutzung künftig stattfinden soll. Zudem fehlen Aussagen darüber, wie technologisch sichergestellt wird, dass es bei den Arbeitsgängen Abtrag, Lagerung, Transport und Auftrag zu keiner Durchmischung hochwertiger Bodenschichten mit geringerwertigen Bodenschichten kommt. Hierbei sei darauf hingewiesen, dass vermutlich weder die Güte innerhalb der 40 cm Oberboden noch die Mächtigkeit des biologisch aktiven Mutterbodens über die gesamte Fläche einheitlich sein werden.

Substanzielle Aussagen und Nachweise zu den angesprochenen Punkten sind für die angemessene Beurteilbarkeit der Planungsunterlagen erforderlich, in den Entwurf des B-Planes aufzunehmen und vor einer abschließenden Entscheidung zur Beurteilung vorzulegen. Sollten sich daraus Änderungen oder neue Betroffenheiten ergeben, wäre die Öffentlichkeit erneut zu beteiligen. Aufgrund des möglichen Konfliktpotenzials im Abwägungsprozess rege ich einen öffentlichen Erörterungstermin an.

Bitte bestätigen Sie den Eingang meiner Mail und teilen Sie mir auch die weiteren Verfahrensschritte einschließlich Terminangaben mit.

Die Stadtratsfraktion "Die Linke" setze ich informativ ins cc meiner Mail.



An stadtplanung@stadt.sangerhausen.de
Kopie kontakt@die-linke-sangerhausen.de
Thema Stellungnahmen zum Entwurf des B-Plans Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“ sowie zum Entwurf der 7. Änderung des FNP - Landwirtschaft und Ernährungssicherheit

Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“ in Verbindung mit einer Stellungnahme zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans

hier: Einwendung hinsichtlich der Auswirkungen auf Landwirtschaft und Ernährungssicherheit

Hiermit gebe ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 48 sowie zum Entwurf der 7. Änderung des FNP folgende Stellungnahme ab und erhebe die nachfolgenden Einwendungen. Ich bitte darum, diese vollständig zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung schriftlich mitzuteilen.

Grundsätzlicher Klärungsbedarf bzgl. der Gültigkeit beider ausliegenden Entwürfe

In den ausliegenden Entwürfen zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zum B-Plan Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“ wird auf Änderungen und Ergänzungen zum Regionalen Entwicklungsplan Harz verwiesen, die nach 2009 stattgefunden hätten. Der von der Planungsgemeinschaft Harz im Internet veröffentlichte Regionale Entwicklungsplan Harz (https://daten2.verwaltungsportal.de/dateien/seitengenerator/22f5aec46dae4b59c9c03999b57634b5150628/REPHarz2009_Text_mit_Umwelterklaerung.pdf) besitzt allerdings den Genehmigungsstand 21.04.2009.

Für sachgerechte Stellungnahmen hinsichtlich der vorgesehenen Umnutzung ist die Zugänglichkeit aktueller übergeordneter Planungsunterlagen eine wesentliche Voraussetzung. Aufgrund der Betroffenheit abwägungserheblicher öffentlicher Belange (relevante Auswirkungen auf Schutzgüter, Einsatz von Landesmitteln in relevanten Größenordnungen etc.) liegt eine überregionale Betroffenheit vor, weshalb auch eine überregionale Zugänglichkeit der übergeordneten Planungsunterlagen (Internet) über den gesamten Auslegungszeitraum der Entwürfe bestehen muss. Laut Rechtsprechung ist grundsätzlich eine Barrierefreiheit im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung zu gewährleisten.

Der im Internet veröffentlichte Kartenteil zum Regionalen Entwicklungsplan Harz hat in der Gesamtübersicht eine Ladezeit von mehr als einer Minute. Dabei sind Details nicht erkennbar. Beim Hineinzoomen lädt die Datei jeweils neu, aufgrund der maßstabsabhängig zunehmenden Detailtiefe mit deutlich längeren Ladezeiten. Ab Zoomstufen, die für eine sachgerechte Beurteilung erforderlich sind, wird der Ladevorgang auch nach 50 Minuten

nicht beendet. Faktisch ist der Kartenteil für eine sachgerechte Beurteilung nicht zugänglich und damit nicht nutzbar.

Sollten etwaige Änderungen im Regionalen Entwicklungsplan Harz gegenüber dem Genehmigungsstand 21.04.2009 bei der Abwägung relevant sein, wäre zuvor dessen aktuelle Fassung im Internet in einem zugänglichen Format einzustellen. In dem Falle wäre auch die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit bezüglich der Entwürfe des FNP sowie des B-Plans zu wiederholen.

Dem jetzigen Kenntnisstand zufolge verstoßen sowohl der Entwurf zur 7. Änderung des FNP als auch der Entwurf des B-Plans gegen die im Internet zugängliche Fassung des Regionalen Entwicklungsplans Harz. Damit wären beide Planungen ungültig.

Aspekt Landwirtschaft

Gemäß Textteil des von der Planungsgemeinschaft Harz im Internet veröffentlichten Regionalen Entwicklungsplans Harz mit Genehmigungsstand 21.04.2009 besitzt "die Landwirtschaft als Wirtschaftsfaktor, Nahrungsproduzent und Erhalter der Kulturlandschaft die prioritäre Raumfunktion und -nutzung". Weiter heißt es: "Um diesen für die Region wichtigen Wirtschaftszweig zu erhalten und zu fördern, wird Teilräumen ein Prioritätsanspruch für die landwirtschaftliche Nutzung zugewiesen, die vor entgegenstehenden Nutzungen zu sichern sind". Als Vorranggebiet für die Landwirtschaft ist unter anderem die Goldene Aue ausgewiesen, wozu auch das von den aktuellen Planungen betroffene Gebiet zählt.

Mit dem Entzug von ca. 130 ha Ackerfläche sind erhebliche Auswirkungen auf den Wirtschaftszweig Landwirtschaft in der Region zu erwarten. In den Planungsunterlagen fehlen diesbezüglich konkrete Angaben.

Da der Entwurf des B-Plans sich nicht auf ein konkretes Vorhaben bezieht, liegen keine besonderen Zweckbestimmungen vor, die gemäß Punkt 5.7. (G3) des Regionalen Entwicklungsplans Harz eine außerlandwirtschaftliche Nutzung rechtfertigen würden. Für eine angemessene Beurteilung wäre der Entwurf des B-Plans diesbezüglich zu ergänzen und zu konkretisieren.

Aspekt Ernährungssicherheit

Angeichts der zu erwartenden Zunahme der Weltbevölkerung sowie der schon jetzt stattfindenden Einschränkungen im Welthandel wird die hiesige Ernährungssicherheit zukünftig eine deutlich höhere Relevanz haben, als es bereits jetzt der Fall ist. Der Flächenentzug muss daher auch unter diesem Aspekt bewertet werden.

In den Planungsunterlagen fehlen konkrete Angaben darüber, wie der Entzug von hochwertigen Flächen für die Produktion von Nahrungsmitteln für die menschliche Ernährung kompensiert werden soll, ohne dabei die anderen im Paragraph 1 Baugesetzbuch definierten Anforderungen (Umweltschutz etc.) zu verletzen. Im Sinne der angemessenen Beurteilbarkeit sind diesbezüglich aussagekräftige, inhaltlich nachvollziehbare Ausführungen in den Entwurf des Bebauungsplanes zu übernehmen.

Zusammenfassend

Substanzielle Ausführungen und Nachweise zu den angesprochenen Punkten sind für die angemessene Beurteilbarkeit der Planungsunterlagen erforderlich, in den Entwurf des B-Planes aufzunehmen und vor einer abschließenden Entscheidung zur Beurteilung vorzulegen. Sollten sich daraus Änderungen oder neue Betroffenheiten ergeben, wäre die Öffentlichkeit erneut zu beteiligen. Aufgrund des möglichen Konfliktpotenzials im Abwägungsprozess rege ich einen öffentlichen Erörterungstermin an.

Grundsätzlich wären die Gültigkeit des Entwurfs zur 7. Änderung des FNP sowie des Entwurfs des B-Plans zu prüfen.

Bitte bestätigen Sie den Eingang meiner Mail und teilen Sie mir auch die weiteren Verfahrensschritte einschließlich Terminangaben mit.

Die Stadtratsfraktion "Die Linke" setze ich informativ ins cc meiner Mail.





An stadtplanung@stadt.sangerhausen.de
Kopie kontakt@die-linke-sangerhausen.de
Thema Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“ - Rückbau und Entsiegelungsgebot

Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“

hier: fehlende Angaben zum Rückbau und Entsiegelungsgebot

Hiermit gebe ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 48 folgende Stellungnahme ab und erhebe die nachfolgenden Einwendungen. Ich bitte darum, diese vollständig zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung schriftlich mitzuteilen.

Die unkalkulierbaren globalen Entwicklungen bringen auch Unsicherheiten für die Wirtschaft am Standort Deutschland mit sich. Das betrifft ebenfalls Neuansiedlungen. Für die Stadt Sangerhausen besteht im Falle künftiger Betriebsaufgaben der anzusiedelnden Unternehmen das Risiko, für versiegelte und konterminierte Flächen sowie für nicht anderweitig gewerblich nutzbare bauliche Anlagen verantwortlich zu werden. Dieses Risiko steigt, wenn die Ansiedlung sich nur auf wenige Branchen (im Extremfall nur auf eine Branche) konzentriert. Enorme Kosten in unbekannter Höhe für die Allgemeinheit sind dann zu befürchten.

Für solche Fälle definiert Paragraph 179 BauGB ein Rückbau- und Entsiegelungsgebot. Aussagen hierzu sind in den ausgelegten Unterlagen nicht ersichtlich. Entsprechende Festlegungen sind in den Entwurf des Bebauungsplanes aufzunehmen, beispielsweise im Umweltbericht unter „3.4.2 Wirkungsprognose Schutzgut Boden“. Aufgrund der desolaten Situation der öffentlichen Haushalte ist dabei festzuschreiben, dass der Rückbau nicht über öffentliche Fördermittel gegenfinanziert werden darf.

Substanzielle Ausführungen und Nachweise zu den angesprochenen Punkten sind für die angemessene Beurteilbarkeit der Planungsunterlagen erforderlich, in den Entwurf des B-Planes aufzunehmen und vor einer abschließenden Entscheidung zur Beurteilung vorzulegen. Sollten sich daraus Änderungen oder neue Betroffenheiten ergeben, wäre die Öffentlichkeit erneut zu beteiligen. Aufgrund des möglichen Konfliktpotenzials im Abwägungsprozess rege ich einen öffentlichen Erörterungstermin an.

Bitte bestätigen Sie den Eingang meiner Mail und teilen Sie mir auch die weiteren Verfahrensschritte einschließlich Terminangaben mit.

Die Stadtratsfraktion "Die Linke" setze ich informativ ins cc meiner Mail.

Mit freundlichen Grüßen



An stadtplanung@stadt.sangerhausen.de
Kopie kontakt@die-linke-sangerhausen.de
Thema Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“ - wirtschaftlicher Einsatz öffentlicher Mittel und Nachhaltigkeit

Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“

hier: Einwendung aufgrund fraglicher Wirtschaftlichkeit beim Einsatz öffentlicher Mittel sowie aufgrund fraglicher Nachhaltigkeit

Hiermit gebe ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 48 folgende Stellungnahme ab und erhebe die nachfolgenden Einwendungen. Ich bitte darum, diese vollständig zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung schriftlich mitzuteilen.

Die Raumordnung unterliegt gesellschaftlichen Zielen und Grundsätzen (siehe z.B. § 2 ROG: „nachhaltiges Wirtschaftswachstum“). Im Flächennutzungsplan wird als Zielstellung benannt, „die wirtschaftliche Entwicklung der Region zu fördern“. Paragraph 1 Absatz 5 BauGB besagt (auszugsweise): „Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten.“

Diese Anforderungen gelten bereits für die Erschließung, da selbige Teil der Maßnahme ist. Eine verantwortungsvolle Planung erfordert somit Betrachtungen zur wirtschaftlichen Durchführbarkeit der Gesamtmaßnahme. Dies gilt insbesondere, wenn öffentliche Gelder für die Erschließung vorgesehen sind. Aussagen während der Stadtratsitzung in Sangerhausen zufolge beabsichtigt das Land Sachsen-Anhalt, Gelder in relevanten Größenordnungen - benannt wurden 44 Millionen Euro - einzusetzen. Sollte es zur baulichen Realisierung kommen, ist zu erwarten, dass das Land Sachsen-Anhalt sich daran mit weiteren Fördermitteln in Millionenhöhe beteiligt.

Im Entwurf des Bebauungsplans fehlen nachvollziehbare Ausführungen, die eine Gegenüberstellung des Einsatzes an öffentlichen Geldern zum erwarteten Nutzen geplanter Ansiedlungen beinhalten (z.B. eine wirtschaftliche Kosten-Nutzen-Analyse).

Zudem fehlen in den Unterlagen Betrachtungen hinsichtlich der Nachhaltigkeit der künftigen Nutzung des zu erschließenden Gewerbegebiets.

Die Auswahl der anzusiedelnden Branchen sollte nach einem Kriterienkatalog erfolgen, der u.a. folgende Anforderungen berücksichtigt:

- wirtschaftliche Leistungsfähigkeit (Umsatz, Gewinnmarge)
- Arbeitsintensität (voraussichtlicher Bedarf an Voll-AK, gebundenes Kapital je Voll-AK)
- Zukunftsfähigkeit (Bedarf, Entwicklung Absatzmärkte)
- Nachhaltigkeit der zu produzierenden Güter (Umweltverträglichkeit etc.)

Substanzielle Ausführungen und Nachweise zu den angesprochenen Punkten sind für die angemessene Beurteilbarkeit der Planungsunterlagen erforderlich, in den Entwurf des B-Planes aufzunehmen und vor einer abschließenden Entscheidung zur Beurteilung vorzulegen. Sollten sich daraus Änderungen oder neue Betroffenheiten ergeben, wäre die Öffentlichkeit erneut zu beteiligen. Aufgrund des möglichen Konfliktpotenzials im Abwägungsprozess rege ich einen öffentlichen Erörterungstermin an.

Bitte bestätigen Sie den Eingang meiner Mail und teilen Sie mir auch die weiteren Verfahrensschritte einschließlich Terminangaben mit.

Die Stadtratsfraktion "Die Linke" setze ich informativ ins cc meiner Mail.



08. Sep. 2026

Einwender/Ir

Anschrift:

Mailadresse:

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a

06526 Sangerhausen

Stadtverwaltung Sangerhausen

Eing.: 03. Sep. 2026

Tgb.-Nr. 92

Datum: 01.09.26

**Einwendung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48
„Industriegroßfläche Sangerhausen“**

Grund: Verstoß gegen das BauGB

(Verantwortung gegenüber künftigen Generationen: hier Ernährungssicherheit)

Paragraph 1 Absatz 5 BauGB besagt (auszugsweise): „Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt,

und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten.“

In den Planungsunterlagen fehlen konkrete Angaben darüber, wie der Entzug von für die menschliche Ernährung wichtigen, hochwertigen Ackerflächen kompensiert werden soll, ohne dabei die anderen im Baugesetzbuch definierten Anforderungen (Umweltschutz etc.) zu verletzen. Im Sinne der angemessenen Beurteilbarkeit sind diesbezüglich aussagekräftige, inhaltlich nachvollziehbare Ausführungen in den Entwurf des Bebauungsplanes zu übernehmen.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a, PF 101324
06513 Sangerhausen



Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de

Stadtverwaltung Sangerhausen

Eing.: 01. Sep. 2026

Typ.-Nr. 52



Datum: 30.8.26

Einwendung zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen

Grund: Verstoß gegen Planungsgrundsätze:
(hier: Verstoß gegen übergeordnete Planungen)

Betroffenheit: Es werden öffentliche Gelder eingesetzt

Im Textteil des von der Planungsgemeinschaft Harz im Internet veröffentlichten Regionalen Entwicklungsplans Harz mit Genehmigungsstand 21.04.2009 ist die Goldene Aue unter Punkt 4.3.4. insgesamt als Vorranggebiet für die Landwirtschaft ausgewiesen. Die Landwirtschaft sei „von entgegenstehenden Nutzungen zu sichern“.

Der Kartenteil hat in der Gesamtübersicht eine Ladezeit von mehr als einer Minute. Dabei sind Details nicht erkennbar. Beim Hineinzoomen lädt die Datei jeweils neu, aufgrund der maßstabsabhängig zunehmenden Detailtiefe mit deutlich zunehmenden Ladezeiten. Ab Zoomstufen, die für eine sachgerechte Beurteilung erforderlich sind, wird der Ladevorgang auch nach 50 Minuten nicht beendet.

Da überregionale Stellungnahmen zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen zulässig sind, ist für eine sachgemäße Stellungnahme die überregional öffentliche Zugänglichkeit der übergeordneten Planungen erforderlich und zu gewährleisten. Im vorliegenden Format ist die zeichnerische Darstellung in digitaler Form öffentlich unzugänglich (Begründung s.o.).

Der Entwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen verstößt gegen die im Internet zugängliche Fassung des Regionalen Entwicklungsplans Harz. Er ist damit ungültig.

Dieser Sachverhalt wäre bei einem öffentlichen Erörterungstermin zu klären.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.



Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a, PF 10 13 24
06513 Sangerhausen

02. Sep. 2026

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de

Stadtverwaltung Sangerhausen
Eing.: 01. Sep. 2026
Tgb.-Nr. 90

Datum: 30.8.26

**Einwendung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48
„Industriegroßfläche Sangerhausen“**

Grund: Verstoß gegen Planungsgrundsätze:
(hier: Ernährungssicherheit)
Betroffenheit: Es werden öffentliche Gelder eingesetzt

Paragraph 1 Absatz 5 BauGB besagt (auszugsweise):

„Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten.“

Statistiken zufolge werden bei einer vegetarischen Ernährung etwa 1.000 m² Ackerfläche je Person und Jahr benötigt. Demnach könnten von den planerisch betroffenen 130 ha Ackerland jährlich etwa 1.300 Personen ernährt werden. Angesichts der zu erwartenden Zunahme der Weltbevölkerung sowie der schon jetzt stattfindenden Einschränkungen im Welthandel wird die Ernährungssicherheit zukünftig eine deutlich höhere Relevanz haben, als es bereits jetzt der Fall ist.

In den Planungsunterlagen fehlen konkrete Angaben darüber, wie der Flächenentzug für die menschliche Ernährung kompensiert werden soll, ohne dabei die anderen im Baugesetzbuch definierten Anforderungen (Umweltschutz etc.) zu verletzen. Im Sinne der angemessenen Beurteilbarkeit sind diesbezüglich aussagekräftige, inhaltlich nachvollziehbare Ausführungen in den Entwurf des Bebauungsplanes zu übernehmen.

Der Sachverhalt wäre zudem bei einem öffentlichen Erörterungstermin zu klären.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a, PF 101324
06513 Sangerhausen

02. Sep. 2026

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de

Eing.: 01. Sep. 2026
Tgb.-Nr. 22

Datum: 31.08.26

Einwendung zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen

Grund: Verstoß gegen Planungsgrundsätze:
(hier: Verstoß gegen übergeordnete Planungen)
Betroffenheit: Es werden öffentliche Gelder eingesetzt

Im Textteil des von der Planungsgemeinschaft Harz im Internet veröffentlichten Regionalen Entwicklungsplans Harz mit Genehmigungsstand 21.04.2009 ist die Goldene Aue unter Punkt 4.3.4. insgesamt als Vorranggebiet für die Landwirtschaft ausgewiesen. Die Landwirtschaft sei „von entgegenstehenden Nutzungen zu sichern“.

Der Kartenteil hat in der Gesamtübersicht eine Ladezeit von mehr als einer Minute. Dabei sind Details nicht erkennbar. Beim Hineinzoomen lädt die Datei jeweils neu, aufgrund der maßstabsabhängig zunehmenden Detailtiefe mit deutlich zunehmenden Ladezeiten. Ab Zoomstufen, die für eine sachgerechte Beurteilung erforderlich sind, wird der Ladevorgang auch nach 50 Minuten nicht beendet.

Da überregionale Stellungnahmen zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen zulässig sind, ist für eine sachgemäße Stellungnahme die überregional öffentliche Zugänglichkeit der übergeordneten Planungen erforderlich und zu gewährleisten. Im vorliegenden Format ist die zeichnerische Darstellung in digitaler Form öffentlich unzugänglich (Begründung s.o.).

Der Entwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen verstößt gegen die im Internet zugängliche Fassung des Regionalen Entwicklungsplans Harz. Er ist damit ungültig.

Dieser Sachverhalt wäre bei einem öffentlichen Erörterungstermin zu klären.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachbereich Stadtentwicklung und Bauw.
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a, PF 101324
06513 Sangerhausen

02. Sep. 2026

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de

Stadtverwaltung Sangerhausen

Eing.:	01. Sep. 2026
Tgb.-Nr.:	90

Datum: 31.8.2026

Einwendung zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen

Grund: Verstoß gegen Planungsgrundsätze:
(hier: Verstoß gegen übergeordnete Planungen)

Betroffenheit: Es werden öffentliche Gelder eingesetzt

Im Textteil des von der Planungsgemeinschaft Harz im Internet veröffentlichten Regionalen Entwicklungsplans Harz mit Genehmigungsstand 21.04.2009 ist die Goldene Aue unter Punkt 4.3.4. insgesamt als Vorranggebiet für die Landwirtschaft ausgewiesen. Die Landwirtschaft sei „von entgegenstehenden Nutzungen zu sichern“.

Der Kartenteil hat in der Gesamtübersicht eine Ladezeit von mehr als einer Minute. Dabei sind Details nicht erkennbar. Beim Hineinzoomen lädt die Datei jeweils neu, aufgrund der maßstabsabhängig zunehmenden Detailtiefe mit deutlich zunehmenden Ladezeiten. Ab Zoomstufen, die für eine sachgerechte Beurteilung erforderlich sind, wird der Ladevorgang auch nach 50 Minuten nicht beendet.

Da überregionale Stellungnahmen zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen zulässig sind, ist für eine sachgemäße Stellungnahme die überregional öffentliche Zugänglichkeit der übergeordneten Planungen erforderlich und zu gewährleisten. Im vorliegenden Format ist die zeichnerische Darstellung in digitaler Form öffentlich unzugänglich (Begründung s.o.).

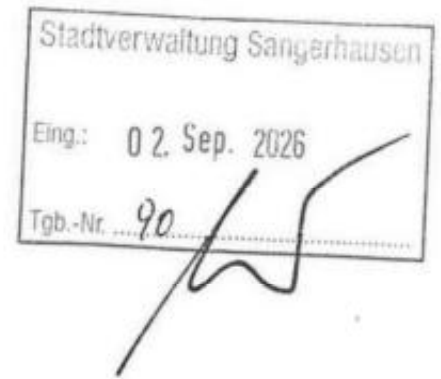
Der Entwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen verstößt gegen die im Internet zugängliche Fassung des Regionalen Entwicklungsplans Harz. Er ist damit ungültig.

Dieser Sachverhalt wäre bei einem öffentlichen Erörterungstermin zu klären.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a, PF 101324
06513 Sangerhausen

02. Sep. 2026



Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de

Datum: 1.9.2026

Einwendung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“

Grund: Verstoß gegen Planungsgrundsätze:
(hier: Verstoß gegen übergeordnete Planungen)
Betroffenheit: Es werden öffentliche Gelder eingesetzt

Im Textteil des von der Planungsgemeinschaft Harz im Internet veröffentlichten Regionalen Entwicklungsplans Harz mit Genehmigungsstand 21.04.2009 ist die Goldene Aue unter Punkt 4.3.4. insgesamt als Vorranggebiet für die Landwirtschaft ausgewiesen. Die Landwirtschaft sei „von entgegenstehenden Nutzungen zu sichern“.

Der Kartenteil hat in der Gesamtübersicht eine Ladezeit von mehr als einer Minute. Dabei sind Details nicht erkennbar. Beim Hineinzoomen lädt die Datei jeweils neu, aufgrund der maßstabsabhängig zunehmenden Detailtiefe mit deutlich zunehmenden Ladezeiten. Ab Zoomstufen, die für eine sachgerechte Beurteilung erforderlich sind, wird der Ladevorgang auch nach 50 Minuten nicht beendet.

Da überregionale Stellungnahmen zum Entwurf des B-Plans zulässig sind, ist für eine sachgemäße Stellungnahme die überregional öffentliche Zugänglichkeit der übergeordneten Planungen erforderlich und zu gewährleisten. Im vorliegenden Format ist die zeichnerische Darstellung in digitaler Form nicht öffentlich zugänglich (s.o.).

Der Entwurf des B-Plans verstößt gegen die im Internet zugängliche Fassung des Regionalen Entwicklungsplans Harz. Er ist damit ungültig.

Da der Entwurf des B-Plans sich nicht auf ein konkretes Vorhaben bezieht, liegen keine besonderen Zweckbestimmungen vor, die gemäß Punkt 5.7. (G3) des Regionalen Entwicklungsplans Harz eine außerlandwirtschaftliche Nutzung rechtfertigen würden.

Diese Sachverhalte wären bei einem öffentlichen Erörterungstermin zu klären.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.



Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a, PF 101324
06513 Sangerhausen
04. Sep. 2026

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de



Datum: 1.9.2026

**Einwendung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48
„Industriegroßfläche Sangerhausen“**

Grund: Verstoß gegen Planungsgrundsätze:
(hier: Verstoß gegen übergeordnete Planungen)
Betroffenheit: Es werden öffentliche Gelder eingesetzt

Im Textteil des von der Planungsgemeinschaft Harz im Internet veröffentlichten Regionalen Entwicklungsplans Harz mit Genehmigungsstand 21.04.2009 ist die Goldene Aue unter Punkt 4.3.4. insgesamt als Vorranggebiet für die Landwirtschaft ausgewiesen. Die Landwirtschaft sei „von entgegenstehenden Nutzungen zu sichern“.

Der Kartenteil hat in der Gesamtübersicht eine Ladezeit von mehr als einer Minute. Dabei sind Details nicht erkennbar. Beim Hineinzoomen lädt die Datei jeweils neu, aufgrund der maßstabsabhängig zunehmenden Detailtiefe mit deutlich zunehmenden Ladezeiten. Ab Zoomstufen, die für eine sachgerechte Beurteilung erforderlich sind, wird der Ladevorgang auch nach 50 Minuten nicht beendet.

Da überregionale Stellungnahmen zum Entwurf des B-Plans zulässig sind, ist für eine sachgemäße Stellungnahme die überregional öffentliche Zugänglichkeit der übergeordneten Planungen erforderlich und zu gewährleisten. Im vorliegenden Format ist die zeichnerische Darstellung in digitaler Form nicht öffentlich zugänglich (s.o.).

Der Entwurf des B-Plans verstößt gegen die im Internet zugängliche Fassung des Regionalen Entwicklungsplans Harz. Er ist damit ungültig.

Da der Entwurf des B-Plans sich nicht auf ein konkretes Vorhaben bezieht, liegen keine besonderen Zweckbestimmungen vor, die gemäß Punkt 5.7. (G3) des Regionalen Entwicklungsplans Harz eine außerlandwirtschaftliche Nutzung rechtfertigen würden.

Diese Sachverhalte wären bei einem öffentlichen Erörterungstermin zu klären.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a, PF 101324
06513 Sangerhausen
04. Sep. 2026

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de

Eing.: 02. Sep. 2026

Tgb.-Nr. 90

Datum: 1.8. 2026

**Einwendung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48
„Industriegroßfläche Sangerhausen“**

Grund: Verstoß gegen ROG und BauGB
(umweltschützende Anforderungen: Schutzgut Boden)
Betroffenheit: Es werden öffentliche Gelder eingesetzt

Die Raumordnung unterliegt gesellschaftlichen Zielen und Grundsätzen (siehe z.B. § 2 ROG: „Ressourcen nachhaltig zu schützen“). Paragraph 1 Absatz 5 BauGB besagt (auszugsweise): *„Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten.“*

Gemäß Ausführungen im Entwurf des Bebauungsplanes ist der biologisch aktive Oberboden (dabei handele es sich um „Böden mit überdurchschnittlich hohen Bodenfunktionen“) „in einer Dicke von **mindestens** 40 cm abzutragen, zu lagern und direkt einer weiteren Nutzung zuzuführen.“ Die Flächen der Industriegebiete G1 bis G2 zzgl. der Straßenverkehrsflächen betragen laut Planung in Summe 117,7 ha. Damit ist ein Bodenabtrag von **mindestens** 471.000 m³ zu veranschlagen.

Im Entwurf des Bebauungsplans fehlen nachvollziehbare Ausführungen bzgl. einer Massenbilanz zwischen Bodenabtrag und Auftrag an jenen Orten, an denen die, dem Schutzgut entsprechende, Nutzung stattfinden soll. Zudem fehlen Aussagen darüber, wie sichergestellt wird, dass es bei den Arbeitsgängen Abtrag, Lagerung, Transport und Auftrag zu keiner Durchmischung hochwertiger Bodenschichten mit geringerwertigen Bodenschichten kommt. Ggf. kann das auch schon Schichten in den 40 cm Oberboden betreffen. Entsprechende Aussagen sind in den Entwurf des B-Planes aufzunehmen.

Der Sachverhalt wäre zudem bei einem öffentlichen Erörterungstermin zu klären.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtentwicklung und Bauen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a, PF 101324
06513 Sangerhausen
04. Sep. 2026

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de

Stadtplanung Sangerhausen

Eing.: 02. Sep. 2026
Tgb.-Nr. 90

Datum: 01.09.2026

**Einwendung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48
„Industriegroßfläche Sangerhausen“**

Grund: Verstoß gegen ROG und BauGB
(umweltschützende Anforderungen: Schutzgut Boden)
Betroffenheit: Es werden öffentliche Gelder eingesetzt

Die Raumordnung unterliegt gesellschaftlichen Zielen und Grundsätzen (siehe z.B. § 2 ROG: „Ressourcen nachhaltig zu schützen“). Paragraph 1 Absatz 5 BauGB besagt (auszugsweise): *„Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten.“*

Gemäß Ausführungen im Entwurf des Bebauungsplanes ist der biologisch aktive Oberboden (dabei handele es sich um „Böden mit überdurchschnittlich hohen Bodenfunktionen“) „in einer Dicke von **mindestens** 40 cm abzutragen, zu lagern und direkt einer weiteren Nutzung zuzuführen.“ Die Flächen der Industriegebiete G1 bis G2 zzgl. der Straßenverkehrsflächen betragen laut Planung in Summe 117,7 ha. Damit ist ein Bodenabtrag von **mindestens** 471.000 m³ zu veranschlagen.

Im Entwurf des Bebauungsplans fehlen nachvollziehbare Ausführungen bzgl. einer Massenbilanz zwischen Bodenabtrag und Auftrag an jenen Orten, an denen die, dem Schutzgut entsprechende, Nutzung stattfinden soll. Zudem fehlen Aussagen darüber, wie sichergestellt wird, dass es bei den Arbeitsgängen Abtrag, Lagerung, Transport und Auftrag zu keiner Durchmischung hochwertiger Bodenschichten mit geringerwertigen Bodenschichten kommt. Ggf. kann das auch schon Schichten in den 40 cm Oberboden betreffen. Entsprechende Aussagen sind in den Entwurf des B-Planes aufzunehmen.

Der Sachverhalt wäre zudem bei einem öffentlichen Erörterungstermin zu klären.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a, PF 101324
06513 Sangerhausen
04. Sep. 2026



Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de

Datum: 29.08.26

Einwendung zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen

Grund: Verstoß gegen Planungsgrundsätze:
(hier: Verstoß gegen übergeordnete Planungen)
Betroffenheit: Es werden öffentliche Gelder eingesetzt

Im Textteil des von der Planungsgemeinschaft Harz im Internet veröffentlichten Regionalen Entwicklungsplans Harz mit Genehmigungsstand 21.04.2009 ist die Goldene Aue unter Punkt 4.3.4. insgesamt als Vorranggebiet für die Landwirtschaft ausgewiesen. Die Landwirtschaft sei „von entgegenstehenden Nutzungen zu sichern“.

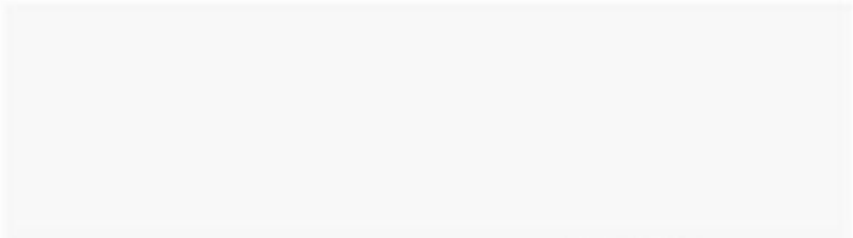
Der Kartenteil hat in der Gesamtübersicht eine Ladezeit von mehr als einer Minute. Dabei sind Details nicht erkennbar. Beim Hineinzoomen lädt die Datei jeweils neu, aufgrund der maßstabsabhängig zunehmenden Detailtiefe mit deutlich zunehmenden Ladezeiten. Ab Zoomstufen, die für eine sachgerechte Beurteilung erforderlich sind, wird der Ladevorgang auch nach 50 Minuten nicht beendet.

Da überregionale Stellungnahmen zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen zulässig sind, ist für eine sachgemäße Stellungnahme die überregional öffentliche Zugänglichkeit der übergeordneten Planungen erforderlich und zu gewährleisten. Im vorliegenden Format ist die zeichnerische Darstellung in digitaler Form öffentlich unzugänglich (Begründung s.o.).

Der Entwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen verstößt gegen die im Internet zugängliche Fassung des Regionalen Entwicklungsplans Harz. Er ist damit ungültig.

Dieser Sachverhalt wäre bei einem öffentlichen Erörterungstermin zu klären.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.



03. Sep. 2026
Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a, PF 10 13 24
06513 Sangerhausen

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de

Datum: 29.08.26

**Einwendung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48
„Industriegroßfläche Sangerhausen“**

Grund: Verstoß gegen Planungsgrundsätze:
(hier: Ernährungssicherheit)
Betroffenheit: Es werden öffentliche Gelder eingesetzt

Paragraph 1 Absatz 5 BauGB besagt (auszugsweise):

„Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten.“

Statistiken zufolge werden bei einer vegetarischen Ernährung etwa 1.000 m² Ackerfläche je Person und Jahr benötigt. Demnach könnten von den planerisch betroffenen 130 ha Ackerland jährlich etwa 1.300 Personen ernährt werden. Angesichts der zu erwartenden Zunahme der Weltbevölkerung sowie der schon jetzt stattfindenden Einschränkungen im Welthandel wird die Ernährungssicherheit zukünftig eine deutlich höhere Relevanz haben, als es bereits jetzt der Fall ist.

In den Planungsunterlagen fehlen konkrete Angaben darüber, wie der Flächenentzug für die menschliche Ernährung kompensiert werden soll, ohne dabei die anderen im Baugesetzbuch definierten Anforderungen (Umweltschutz etc.) zu verletzen. Im Sinne der angemessenen Beurteilbarkeit sind diesbezüglich aussagekräftige, inhaltlich nachvollziehbare Ausführungen in den Entwurf des Bebauungsplanes zu übernehmen.

Der Sachverhalt wäre zudem bei einem öffentlichen Erörterungstermin zu klären.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.

03. Sep. 2026
Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a, PF 10 13 24
06526 Sangerhausen



Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de

Datum: 29.08.26

**Einwendung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48
„Industriegroßfläche Sangerhausen“**

Grund: Verstoß gegen Planungsgrundsätze:
(hier: Verstoß gegen übergeordnete Planungen)
Betroffenheit: Es werden öffentliche Gelder eingesetzt

Im Textteil des von der Planungsgemeinschaft Harz im Internet veröffentlichten Regionalen Entwicklungsplans Harz mit Genehmigungsstand 21.04.2009 ist die Goldene Aue unter Punkt 4.3.4. insgesamt als Vorranggebiet für die Landwirtschaft ausgewiesen. Die Landwirtschaft sei „von entgegenstehenden Nutzungen zu sichern“.

Der Kartenteil hat in der Gesamtübersicht eine Ladezeit von mehr als einer Minute. Dabei sind Details nicht erkennbar. Beim Hineinzoomen lädt die Datei jeweils neu, aufgrund der maßstabsabhängig zunehmenden Detailtiefe mit deutlich zunehmenden Ladezeiten. Ab Zoomstufen, die für eine sachgerechte Beurteilung erforderlich sind, wird der Ladevorgang auch nach 50 Minuten nicht beendet.

Da überregionale Stellungnahmen zum Entwurf des B-Plans zulässig sind, ist für eine sachgemäße Stellungnahme die überregional öffentliche Zugänglichkeit der übergeordneten Planungen erforderlich und zu gewährleisten. Im vorliegenden Format ist die zeichnerische Darstellung in digitaler Form nicht öffentlich zugänglich (s.o.).

Der Entwurf des B-Plans verstößt gegen die im Internet zugängliche Fassung des Regionalen Entwicklungsplans Harz. Er ist damit ungültig.

Da der Entwurf des B-Plans sich nicht auf ein konkretes Vorhaben bezieht, liegen keine besonderen Zweckbestimmungen vor, die gemäß Punkt 5.7. (G3) des Regionalen Entwicklungsplans Harz eine außerlandwirtschaftliche Nutzung rechtfertigen würden.

Diese Sachverhalte wären bei einem öffentlichen Erörterungstermin zu klären.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.



03. Sep. 2026



Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de

Datum: 29.08.26

**Einwendung zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans
der Stadt Sangerhausen**

Grund: Verstoß gegen Planungsgrundsätze:
(hier: Verstoß gegen übergeordnete Planungen)
Betroffenheit: Es werden öffentliche Gelder eingesetzt

Im Textteil des von der Planungsgemeinschaft Harz im Internet veröffentlichten Regionalen Entwicklungsplans Harz mit Genehmigungsstand 21.04.2009 ist die Goldene Aue unter Punkt 4.3.4. insgesamt als Vorranggebiet für die Landwirtschaft ausgewiesen. Die Landwirtschaft sei „von entgegenstehenden Nutzungen zu sichern“.

Der Kartenteil hat in der Gesamtübersicht eine Ladezeit von mehr als einer Minute. Dabei sind Details nicht erkennbar. Beim Hineinzoomen lädt die Datei jeweils neu, aufgrund der maßstabsabhängig zunehmenden Detailtiefe mit deutlich zunehmenden Ladezeiten. Ab Zoomstufen, die für eine sachgerechte Beurteilung erforderlich sind, wird der Ladevorgang auch nach 50 Minuten nicht beendet.

Da überregionale Stellungnahmen zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen zulässig sind, ist für eine sachgemäße Stellungnahme die überregional öffentliche Zugänglichkeit der übergeordneten Planungen erforderlich und zu gewährleisten. Im vorliegenden Format ist die zeichnerische Darstellung in digitaler Form öffentlich unzugänglich (Begründung s.o.).

Der Entwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen verstößt gegen die im Internet zugängliche Fassung des Regionalen Entwicklungsplans Harz. Er ist damit ungültig.

Dieser Sachverhalt wäre bei einem öffentlichen Erörterungstermin zu klären.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.



03. Sep. 2026
Stadtverwaltung Sangerhausen
Bereich Stadtentwicklung und Bauen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a, PF 101324
06513 Sangerhausen

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de

Datum: 29.08.26

**Einwendung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48
„Industriegroßfläche Sangerhausen“**

Grund: Verstoß gegen Planungsgrundsätze:
(hier: Verstoß gegen übergeordnete Planungen)
Betroffenheit: Es werden öffentliche Gelder eingesetzt

Im Textteil des von der Planungsgemeinschaft Harz im Internet veröffentlichten Regionalen Entwicklungsplans Harz mit Genehmigungsstand 21.04.2009 ist die Goldene Aue unter Punkt 4.3.4. insgesamt als Vorranggebiet für die Landwirtschaft ausgewiesen. Die Landwirtschaft sei „von entgegenstehenden Nutzungen zu sichern“.

Der Kartenteil hat in der Gesamtübersicht eine Ladezeit von mehr als einer Minute. Dabei sind Details nicht erkennbar. Beim Hineinzoomen lädt die Datei jeweils neu, aufgrund der maßstabsabhängig zunehmenden Detailtiefe mit deutlich zunehmenden Ladezeiten. Ab Zoomstufen, die für eine sachgerechte Beurteilung erforderlich sind, wird der Ladevorgang auch nach 50 Minuten nicht beendet.

Da überregionale Stellungnahmen zum Entwurf des B-Plans zulässig sind, ist für eine sachgemäße Stellungnahme die überregional öffentliche Zugänglichkeit der übergeordneten Planungen erforderlich und zu gewährleisten. Im vorliegenden Format ist die zeichnerische Darstellung in digitaler Form nicht öffentlich zugänglich (s.o.).

Der Entwurf des B-Plans verstößt gegen die im Internet zugängliche Fassung des Regionalen Entwicklungsplans Harz. Er ist damit ungültig.

Da der Entwurf des B-Plans sich nicht auf ein konkretes Vorhaben bezieht, liegen keine besonderen Zweckbestimmungen vor, die gemäß Punkt 5.7. (G3) des Regionalen Entwicklungsplans Harz eine außerlandwirtschaftliche Nutzung rechtfertigen würden.

Diese Sachverhalte wären bei einem öffentlichen Erörterungstermin zu klären.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.

Unterschrift *Müller*

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7 a, PF 10 13 24
06513 Sangerhausen

03. Sep. 2026

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de

Datum: 29.08.2026

**Einwendung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48
„Industriegroßfläche Sangerhausen“**

Grund: Verstoß gegen Planungsgrundsätze:
(hier: Verstoß gegen übergeordnete Planungen)
Betroffenheit: Es werden öffentliche Gelder eingesetzt

Im Textteil des von der Planungsgemeinschaft Harz im Internet veröffentlichten Regionalen Entwicklungsplans Harz mit Genehmigungsstand 21.04.2009 ist die Goldene Aue unter Punkt 4.3.4. insgesamt als Vorranggebiet für die Landwirtschaft ausgewiesen. Die Landwirtschaft sei „von entgegenstehenden Nutzungen zu sichern“.

Der Kartenteil hat in der Gesamtübersicht eine Ladezeit von mehr als einer Minute. Dabei sind Details nicht erkennbar. Beim Hineinzoomen lädt die Datei jeweils neu, aufgrund der maßstabsabhängig zunehmenden Detailtiefe mit deutlich zunehmenden Ladezeiten. Ab Zoomstufen, die für eine sachgerechte Beurteilung erforderlich sind, wird der Ladevorgang auch nach 50 Minuten nicht beendet.

Da überregionale Stellungnahmen zum Entwurf des B-Plans zulässig sind, ist für eine sachgemäße Stellungnahme die überregional öffentliche Zugänglichkeit der übergeordneten Planungen erforderlich und zu gewährleisten. Im vorliegenden Format ist die zeichnerische Darstellung in digitaler Form nicht öffentlich zugänglich (s.o.).

Der Entwurf des B-Plans verstößt gegen die im Internet zugängliche Fassung des Regionalen Entwicklungsplans Harz. Er ist damit ungültig.

Da der Entwurf des B-Plans sich nicht auf ein konkretes Vorhaben bezieht, liegen keine besonderen Zweckbestimmungen vor, die gemäß Punkt 5.7. (G3) des Regionalen Entwicklungsplans Harz eine außerlandwirtschaftliche Nutzung rechtfertigen würden.

Diese Sachverhalte wären bei einem öffentlichen Erörterungstermin zu klären.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.

Unterschrift



Stadtverwaltung Sangerhausen 03. Sep. 2026
Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a, PF 101324
06526 Sangerhausen

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de

Datum: 29.08.26

**Einwendung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48
„Industriegroßfläche Sangerhausen“**

Grund: Verstoß gegen planungsrechtliche Anforderungen
(hier: Nachweis des wirtschaftlichen Einsatzes öffentlicher Mittel)
Betroffenheit: Es werden öffentliche Gelder eingesetzt

Die Raumordnung unterliegt gesellschaftlichen Zielen und Grundsätzen (siehe z.B. § 2 ROG: „nachhaltiges Wirtschaftswachstum“). Im Flächennutzungsplan wird als Zielstellung benannt, „die wirtschaftliche Entwicklung der Region zu fördern“. Paragraph 1 Absatz 5 BauGB besagt (auszugsweise): *„Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten.“*

Diese explizit benannten Anforderungen gelten bereits im Planungs- und Genehmigungsverfahren. Das Land Sachsen-Anhalt beabsichtigt, hierfür 44 Millionen Euro ausgeben. Sollte es zur baulichen Realisierung kommen, ist zu erwarten, dass das Land Sachsen-Anhalt sich daran mit weiteren Fördermitteln in Millionenhöhe beteiligt.

Im Entwurf des Bebauungsplans fehlen nachvollziehbare Ausführungen, die eine Gegenüberstellung des Einsatzes an öffentlichen Geldern zum erwarteten Nutzen geplanter Ansiedlungen beinhalten. Eine wirtschaftliche Kosten-Nutzen-Analyse hinsichtlich der eingesetzten bzw. eingeplanten öffentlichen Mittel ist zu ergänzen.

Der Sachverhalt wäre zudem bei einem öffentlichen Erörterungstermin zu klären.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.

3. Sep. 2026



Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de

Datum: 29.08.26

**Einwendung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48
„Industriegroßfläche Sangerhausen“**

Grund: Verstoß gegen das BauGB
(fehlende Angaben zum Rückbau und Entsiegelungsgebot)
Betroffenheit: Es werden öffentliche Gelder eingesetzt

Pressemitteilungen zufolge dient die Erschließung der „Industriegroßfläche Sangerhausen“ der Ansiedlung eines einzelnen Unternehmens bzw. einer einzelnen Branche, konkret der Rüstungsbranche. Weitere Ansiedlungen im Sinne der Diversifizierung und Risikostreuung sind offenbar nicht vorgesehen.

Damit besteht für die Stadt Sangerhausen im Falle der Betriebsaufgabe das Risiko, für versiegelte und konterminierte Flächen sowie für nicht anderweitig gewerblich nutzbare bauliche Anlagen verantwortlich zu werden. Enorme Kosten in unbekannter Höhe für die Allgemeinheit sind zu befürchten.

Dieser Sachverhalt gilt auch branchenunabhängig.

Für solche Fälle definiert Paragraph 179 BauGB ein Rückbau- und Entsiegelungsgebot. Aussagen hierzu sind in den ausgelegten Unterlagen nicht ersichtlich.

Entsprechende Festlegungen sind in den Entwurf des Bebauungsplanes aufzunehmen, beispielsweise im Umweltbericht unter „3.4.2 Wirkungsprognose Schutzgut Boden“. Aufgrund der desolaten Situation der öffentlichen Haushalte ist dabei festzuschreiben, dass der Rückbau nicht über öffentliche Fördermittel gegenfinanziert werden darf.

Der Sachverhalt wäre zudem bei einem öffentlichen Erörterungstermin zu klären.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.



3. Sep. 2026

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de

Datum: 29.08.26

**Einwendung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48
„Industriegroßfläche Sangerhausen“**

Grund: Verstoß gegen das BauGB
(fehlende Angaben zum Rückbau und Entsiegelungsgebot)
Betroffenheit: Es werden öffentliche Gelder eingesetzt

Pressemitteilungen zufolge dient die Erschließung der „Industriegroßfläche Sangerhausen“ der Ansiedlung eines einzelnen Unternehmens bzw. einer einzelnen Branche, konkret der Rüstungsbranche. Weitere Ansiedlungen im Sinne der Diversifizierung und Risikostreuung sind offenbar nicht vorgesehen.

Damit besteht für die Stadt Sangerhausen im Falle der Betriebsaufgabe das Risiko, für versiegelte und konterminierte Flächen sowie für nicht anderweitig gewerblich nutzbare bauliche Anlagen verantwortlich zu werden. Enorme Kosten in unbekannter Höhe für die Allgemeinheit sind zu befürchten.

Dieser Sachverhalt gilt auch branchenunabhängig.

Für solche Fälle definiert Paragraph 179 BauGB ein Rückbau- und Entsiegelungsgebot. Aussagen hierzu sind in den ausgelegten Unterlagen nicht ersichtlich.

Entsprechende Festlegungen sind in den Entwurf des Bebauungsplanes aufzunehmen, beispielsweise im Umweltbericht unter „3.4.2 Wirkungsprognose Schutzgut Boden“. Aufgrund der desolaten Situation der öffentlichen Haushalte ist dabei festzuschreiben, dass der Rückbau nicht über öffentliche Fördermittel gegenfinanziert werden darf.

Der Sachverhalt wäre zudem bei einem öffentlichen Erörterungstermin zu klären.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.

03. Sep. 2026

Markt 7a
06513 Sangerhausen

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de

Datum:

**Einwendung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48
„Industriegroßfläche Sangerhausen“**

Grund: Verstoß gegen Planungsgrundsätze:
(hier: Verstoß gegen übergeordnete Planungen)
Betroffenheit: Es werden öffentliche Gelder eingesetzt

Im Textteil des von der Planungsgemeinschaft Harz im Internet veröffentlichten Regionalen Entwicklungsplans Harz mit Genehmigungsstand 21.04.2009 ist die Goldene Aue unter Punkt 4.3.4. insgesamt als Vorranggebiet für die Landwirtschaft ausgewiesen. Die Landwirtschaft sei „von entgegenstehenden Nutzungen zu sichern“.

Der Kartenteil hat in der Gesamtübersicht eine Ladezeit von mehr als einer Minute. Dabei sind Details nicht erkennbar. Beim Hineinzoomen lädt die Datei jeweils neu, aufgrund der maßstabsabhängig zunehmenden Detailtiefe mit deutlich zunehmenden Ladezeiten. Ab Zoomstufen, die für eine sachgerechte Beurteilung erforderlich sind, wird der Ladevorgang auch nach 50 Minuten nicht beendet.

Da überregionale Stellungnahmen zum Entwurf des B-Plans zulässig sind, ist für eine sachgemäße Stellungnahme die überregional öffentliche Zugänglichkeit der übergeordneten Planungen erforderlich und zu gewährleisten. Im vorliegenden Format ist die zeichnerische Darstellung in digitaler Form nicht öffentlich zugänglich (s.o.).

Der Entwurf des B-Plans verstößt gegen die im Internet zugängliche Fassung des Regionalen Entwicklungsplans Harz. Er ist damit ungültig.

Da der Entwurf des B-Plans sich nicht auf ein konkretes Vorhaben bezieht, liegen keine besonderen Zweckbestimmungen vor, die gemäß Punkt 5.7. (G3) des Regionalen Entwicklungsplans Harz eine außerlandwirtschaftliche Nutzung rechtfertigen würden.

Diese Sachverhalte wären bei einem öffentlichen Erörterungstermin zu klären.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.

03. Sep. 2025.

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de

Datum:

**Einwendung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48
„Industriegroßfläche Sangerhausen“**

Grund: Verstoß gegen Planungsgrundsätze:
(hier: Verstoß gegen übergeordnete Planungen)
Betroffenheit: Es werden öffentliche Gelder eingesetzt

Im Textteil des von der Planungsgemeinschaft Harz im Internet veröffentlichten Regionalen Entwicklungsplans Harz mit Genehmigungsstand 21.04.2009 ist die Goldene Aue unter Punkt 4.3.4. insgesamt als Vorranggebiet für die Landwirtschaft ausgewiesen. Die Landwirtschaft sei „von entgegenstehenden Nutzungen zu sichern“.

Der Kartenteil hat in der Gesamtübersicht eine Ladezeit von mehr als einer Minute. Dabei sind Details nicht erkennbar. Beim Hineinzoomen lädt die Datei jeweils neu, aufgrund der maßstabsabhängig zunehmenden Detailtiefe mit deutlich zunehmenden Ladezeiten. Ab Zoomstufen, die für eine sachgerechte Beurteilung erforderlich sind, wird der Ladevorgang auch nach 50 Minuten nicht beendet.

Da überregionale Stellungnahmen zum Entwurf des B-Plans zulässig sind, ist für eine sachgemäße Stellungnahme die überregional öffentliche Zugänglichkeit der übergeordneten Planungen erforderlich und zu gewährleisten. Im vorliegenden Format ist die zeichnerische Darstellung in digitaler Form nicht öffentlich zugänglich (s.o.).

Der Entwurf des B-Plans verstößt gegen die im Internet zugängliche Fassung des Regionalen Entwicklungsplans Harz. Er ist damit ungültig.

Da der Entwurf des B-Plans sich nicht auf ein konkretes Vorhaben bezieht, liegen keine besonderen Zweckbestimmungen vor, die gemäß Punkt 5.7. (G3) des Regionalen Entwicklungsplans Harz eine außerlandwirtschaftliche Nutzung rechtfertigen würden.

Diese Sachverhalte wären bei einem öffentlichen Erörterungstermin zu klären.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.

03. Sep. 2025

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de

Datum:

**Einwendung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48
„Industriegroßfläche Sangerhausen“**

Grund: Verstoß gegen das BauGB
(fehlende Angaben zum Rückbau und Entsiegelungsgebot)
Betroffenheit: Es werden öffentliche Gelder eingesetzt

Pressemitteilungen zufolge dient die Erschließung der „Industriegroßfläche Sangerhausen“ der Ansiedlung eines einzelnen Unternehmens bzw. einer einzelnen Branche, konkret der Rüstungsbranche. Weitere Ansiedlungen im Sinne der Diversifizierung und Risikostreuung sind offenbar nicht vorgesehen.

Damit besteht für die Stadt Sangerhausen im Falle der Betriebsaufgabe das Risiko, für versiegelte und konterminierte Flächen sowie für nicht anderweitig gewerblich nutzbare bauliche Anlagen verantwortlich zu werden. Enorme Kosten in unbekannter Höhe für die Allgemeinheit sind zu befürchten.

Dieser Sachverhalt gilt auch branchenunabhängig.

Für solche Fälle definiert Paragraph 179 BauGB ein Rückbau- und Entsiegelungsgebot. Aussagen hierzu sind in den ausgelegten Unterlagen nicht ersichtlich.

Entsprechende Festlegungen sind in den Entwurf des Bebauungsplanes aufzunehmen, beispielsweise im Umweltbericht unter „3.4.2 Wirkungsprognose Schutzgut Boden“. Aufgrund der desolaten Situation der öffentlichen Haushalte ist dabei festzuschreiben, dass der Rückbau nicht über öffentliche Fördermittel gegenfinanziert werden darf.

Der Sachverhalt wäre zudem bei einem öffentlichen Erörterungstermin zu klären.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.

usen
Bauen

en

6

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de

Datum: 29.08.2026

**Einwendung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48
„Industriegroßfläche Sangerhausen“**

Grund: Verstoß gegen planungsrechtliche Anforderungen
(hier: Nachweis des wirtschaftlichen Einsatzes öffentlicher Mittel)
Betroffenheit: Es werden öffentliche Gelder eingesetzt

Die Raumordnung unterliegt gesellschaftlichen Zielen und Grundsätzen (siehe z.B. § 2 ROG: „nachhaltiges Wirtschaftswachstum“). Im Flächennutzungsplan wird als Zielstellung benannt, „die wirtschaftliche Entwicklung der Region zu fördern“. Paragraph 1 Absatz 5 BauGB besagt (auszugsweise): *„Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten.“*

Diese explizit benannten Anforderungen gelten bereits im Planungs- und Genehmigungsverfahren. Das Land Sachsen-Anhalt beabsichtigt, hierfür 44 Millionen Euro ausgeben. Sollte es zur baulichen Realisierung kommen, ist zu erwarten, dass das Land Sachsen-Anhalt sich daran mit weiteren Fördermitteln in Millionenhöhe beteiligt.

Im Entwurf des Bebauungsplans fehlen nachvollziehbare Ausführungen, die eine Gegenüberstellung des Einsatzes an öffentlichen Geldern zum erwarteten Nutzen geplanter Ansiedlungen beinhalten. Eine wirtschaftliche Kosten-Nutzen-Analyse hinsichtlich der eingesetzten bzw. eingeplanten öffentlichen Mittel ist zu ergänzen.

Der Sachverhalt wäre zudem bei einem öffentlichen Erörterungstermin zu klären.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.

Stadtverwaltung Sangerhausen
und Bauen
24.
usen
2026

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de

Datum:

**Einwendung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48
„Industriegroßfläche Sangerhausen“**

Grund: Verstoß gegen das BauGB
(fehlende Angaben zum Rückbau und Entsiegelungsgebot)
Betroffenheit: Es werden öffentliche Gelder eingesetzt

Pressemitteilungen zufolge dient die Erschließung der „Industriegroßfläche Sangerhausen“ der Ansiedlung eines einzelnen Unternehmens bzw. einer einzelnen Branche, konkret der Rüstungsbranche. Weitere Ansiedlungen im Sinne der Diversifizierung und Risikostreuung sind offenbar nicht vorgesehen.

Damit besteht für die Stadt Sangerhausen im Falle der Betriebsaufgabe das Risiko, für versiegelte und konterminierte Flächen sowie für nicht anderweitig gewerblich nutzbare bauliche Anlagen verantwortlich zu werden. Enorme Kosten in unbekannter Höhe für die Allgemeinheit sind zu befürchten.

Dieser Sachverhalt gilt auch branchenunabhängig.

Für solche Fälle definiert Paragraph 179 BauGB ein Rückbau- und Entsiegelungsgebot. Aussagen hierzu sind in den ausgelegten Unterlagen nicht ersichtlich.

Entsprechende Festlegungen sind in den Entwurf des Bebauungsplanes aufzunehmen, beispielsweise im Umweltbericht unter „3.4.2 Wirkungsprognose Schutzgut Boden“. Aufgrund der desolaten Situation der öffentlichen Haushalte ist dabei festzuschreiben, dass der Rückbau nicht über öffentliche Fördermittel gegenfinanziert werden darf.

Der Sachverhalt wäre zudem bei einem öffentlichen Erörterungstermin zu klären.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.

g Sangerhausen
ntwicklung und Bauen
t Stadtplanung
PF 10 13 24
angerhausen
p. 2025

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de

Datum: 29.08.26

**Einwendung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48
„Industriegroßfläche Sangerhausen“**

Grund: Verstoß gegen das BauGB
(fehlende Angaben zum Rückbau und Entsiegelungsgebot)
Betroffenheit: Es werden öffentliche Gelder eingesetzt

Pressemitteilungen zufolge dient die Erschließung der „Industriegroßfläche Sangerhausen“ der Ansiedlung eines einzelnen Unternehmens bzw. einer einzelnen Branche, konkret der Rüstungsbranche. Weitere Ansiedlungen im Sinne der Diversifizierung und Risikostreuung sind offenbar nicht vorgesehen.

Damit besteht für die Stadt Sangerhausen im Falle der Betriebsaufgabe das Risiko, für versiegelte und konterminierte Flächen sowie für nicht anderweitig gewerblich nutzbare bauliche Anlagen verantwortlich zu werden. Enorme Kosten in unbekannter Höhe für die Allgemeinheit sind zu befürchten.

Dieser Sachverhalt gilt auch branchenunabhängig.

Für solche Fälle definiert Paragraph 179 BauGB ein Rückbau- und Entsiegelungsgebot. Aussagen hierzu sind in den ausgelegten Unterlagen nicht ersichtlich.

Entsprechende Festlegungen sind in den Entwurf des Bebauungsplanes aufzunehmen, beispielsweise im Umweltbericht unter „3.4.2 Wirkungsprognose Schutzgut Boden“. Aufgrund der desolaten Situation der öffentlichen Haushalte ist dabei festzuschreiben, dass der Rückbau nicht über öffentliche Fördermittel gegenfinanziert werden darf.

Der Sachverhalt wäre zudem bei einem öffentlichen Erörterungstermin zu klären.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.

ausen
Bauen
Fachdienst
Markt 7a, PF 101324
06526 Sangerhausen

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de

Datum: 29.08.2026

Einwendung zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen

Grund: Verstoß gegen Planungsgrundsätze;
(hier: Verstoß gegen übergeordnete Planungen)
Betroffenheit: Es werden öffentliche Gelder eingesetzt

Im Textteil des von der Planungsgemeinschaft Harz im Internet veröffentlichten Regionalen Entwicklungsplans Harz mit Genehmigungsstand 21.04.2009 ist die Goldene Aue unter Punkt 4.3.4. insgesamt als Vorranggebiet für die Landwirtschaft ausgewiesen. Die Landwirtschaft sei „von entgegenstehenden Nutzungen zu sichern“.

Der Kartenteil hat in der Gesamtübersicht eine Ladezeit von mehr als einer Minute. Dabei sind Details nicht erkennbar. Beim Hineinzoomen lädt die Datei jeweils neu, aufgrund der maßstabsabhängig zunehmenden Detailtiefe mit deutlich zunehmenden Ladezeiten. Ab Zoomstufen, die für eine sachgerechte Beurteilung erforderlich sind, wird der Ladevorgang auch nach 50 Minuten nicht beendet.

Da überregionale Stellungnahmen zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen zulässig sind, ist für eine sachgemäße Stellungnahme die überregional öffentliche Zugänglichkeit der übergeordneten Planungen erforderlich und zu gewährleisten. Im vorliegenden Format ist die zeichnerische Darstellung in digitaler Form öffentlich unzugänglich (Begründung s.o.).

Der Entwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen verstößt gegen die im Internet zugängliche Fassung des Regionalen Entwicklungsplans Harz. Er ist damit ungültig.

Dieser Sachverhalt wäre bei einem öffentlichen Erörterungstermin zu klären.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de

Datum:

Einwendung zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen

Grund: Verstoß gegen Planungsgrundsätze:
(hier: Verstoß gegen übergeordnete Planungen)
Betroffenheit: Es werden öffentliche Gelder eingesetzt

Im Textteil des von der Planungsgemeinschaft Harz im Internet veröffentlichten Regionalen Entwicklungsplans Harz mit Genehmigungsstand 21.04.2009 ist die Goldene Aue unter Punkt 4.3.4. insgesamt als Vorranggebiet für die Landwirtschaft ausgewiesen. Die Landwirtschaft sei „von entgegenstehenden Nutzungen zu sichern“.

Der Kartenteil hat in der Gesamtübersicht eine Ladezeit von mehr als einer Minute. Dabei sind Details nicht erkennbar. Beim Hineinzoomen lädt die Datei jeweils neu, aufgrund der maßstabsabhängig zunehmenden Detailtiefe mit deutlich zunehmenden Ladezeiten. Ab Zoomstufen, die für eine sachgerechte Beurteilung erforderlich sind, wird der Ladevorgang auch nach 50 Minuten nicht beendet.

Da überregionale Stellungnahmen zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen zulässig sind, ist für eine sachgemäße Stellungnahme die überregional öffentliche Zugänglichkeit der übergeordneten Planungen erforderlich und zu gewährleisten. Im vorliegenden Format ist die zeichnerische Darstellung in digitaler Form öffentlich unzugänglich (Begründung s.o.).

Der Entwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen verstößt gegen die im Internet zugängliche Fassung des Regionalen Entwicklungsplans Harz. Er ist damit ungültig.

Dieser Sachverhalt wäre bei einem öffentlichen Erörterungstermin zu klären.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.

Sangerhausen
Stadt- und Bauen
13.24
Sangerhausen

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de

Datum:

Einwendung zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen

Grund: Verstoß gegen Planungsgrundsätze:
(hier: Verstoß gegen übergeordnete Planungen)
Betroffenheit: Es werden öffentliche Gelder eingesetzt

Im Textteil des von der Planungsgemeinschaft Harz im Internet veröffentlichten Regionalen Entwicklungsplans Harz mit Genehmigungsstand 21.04.2009 ist die Goldene Aue unter Punkt 4.3.4. insgesamt als Vorranggebiet für die Landwirtschaft ausgewiesen. Die Landwirtschaft sei „von entgegenstehenden Nutzungen zu sichern“.

Der Kartenteil hat in der Gesamtübersicht eine Ladezeit von mehr als einer Minute. Dabei sind Details nicht erkennbar. Beim Hineinzoomen lädt die Datei jeweils neu, aufgrund der maßstabsabhängig zunehmenden Detailtiefe mit deutlich zunehmenden Ladezeiten. Ab Zoomstufen, die für eine sachgerechte Beurteilung erforderlich sind, wird der Ladevorgang auch nach 50 Minuten nicht beendet.

Da überregionale Stellungnahmen zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen zulässig sind, ist für eine sachgemäße Stellungnahme die überregional öffentliche Zugänglichkeit der übergeordneten Planungen erforderlich und zu gewährleisten. Im vorliegenden Format ist die zeichnerische Darstellung in digitaler Form öffentlich unzugänglich (Begründung s.o.).

Der Entwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen verstößt gegen die im Internet zugängliche Fassung des Regionalen Entwicklungsplans Harz. Er ist damit ungültig.

Dieser Sachverhalt wäre bei einem öffentlichen Erörterungstermin zu klären.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.

Sangerhausen
Stadtplanung
13.24
Sangerhausen



Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de

Datum: 29.08.26

**Einwendung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48
„Industriegroßfläche Sangerhausen“**

Grund: Verstoß gegen Planungsgrundsätze:
(hier: Ernährungssicherheit)
Betroffenheit: Es werden öffentliche Gelder eingesetzt

Paragraph 1 Absatz 5 BauGB besagt (auszugsweise):

„Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten.“

Statistiken zufolge werden bei einer vegetarischen Ernährung etwa 1.000 m² Ackerfläche je Person und Jahr benötigt. Demnach könnten von den planerisch betroffenen 130 ha Ackerland jährlich etwa 1.300 Personen ernährt werden. Angesichts der zu erwartenden Zunahme der Weltbevölkerung sowie der schon jetzt stattfindenden Einschränkungen im Welthandel wird die Ernährungssicherheit zukünftig eine deutlich höhere Relevanz haben, als es bereits jetzt der Fall ist.

In den Planungsunterlagen fehlen konkrete Angaben darüber, wie der Flächenentzug für die menschliche Ernährung kompensiert werden soll, ohne dabei die anderen im Baugesetzbuch definierten Anforderungen (Umweltschutz etc.) zu verletzen. Im Sinne der angemessenen Beurteilbarkeit sind diesbezüglich aussagekräftige, inhaltlich nachvollziehbare Ausführungen in den Entwurf des Bebauungsplanes zu übernehmen.

Der Sachverhalt wäre zudem bei einem öffentlichen Erörterungstermin zu klären.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de

Datum: 29/8/26

**Einwendung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48
„Industriegroßfläche Sangerhausen“**

Grund: Verstoß gegen Planungsgrundsätze:
(hier: Ernährungssicherheit)
Betroffenheit: Es werden öffentliche Gelder eingesetzt

Paragraph 1 Absatz 5 BauGB besagt (auszugsweise):

„Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten.“

Statistiken zufolge werden bei einer vegetarischen Ernährung etwa 1.000 m² Ackerfläche je Person und Jahr benötigt. Demnach könnten von den planerisch betroffenen 130 ha Ackerland jährlich etwa 1.300 Personen ernährt werden. Angesichts der zu erwartenden Zunahme der Weltbevölkerung sowie der schon jetzt stattfindenden Einschränkungen im Welthandel wird die Ernährungssicherheit zukünftig eine deutlich höhere Relevanz haben, als es bereits jetzt der Fall ist.

In den Planungsunterlagen fehlen konkrete Angaben darüber, wie der Flächenentzug für die menschliche Ernährung kompensiert werden soll, ohne dabei die anderen im Baugesetzbuch definierten Anforderungen (Umweltschutz etc.) zu verletzen. Im Sinne der angemessenen Beurteilbarkeit sind diesbezüglich aussagekräftige, inhaltlich nachvollziehbare Ausführungen in den Entwurf des Bebauungsplanes zu übernehmen.

Der Sachverhalt wäre zudem bei einem öffentlichen Erörterungstermin zu klären.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.

ausen
Bauen

en

06513 Sangerhausen

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de

Datum: 29.8.26

**Einwendung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48
„Industriegroßfläche Sangerhausen“**

Grund: Verstoß gegen Planungsgrundsätze:
(hier: Ernährungssicherheit)
Betroffenheit: Es werden öffentliche Gelder eingesetzt

Paragraph 1 Absatz 5 BauGB besagt (auszugsweise):

„Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten.“

Statistiken zufolge werden bei einer vegetarischen Ernährung etwa 1.000 m² Ackerfläche je Person und Jahr benötigt. Demnach könnten von den planerisch betroffenen 130 ha Ackerland jährlich etwa 1.300 Personen ernährt werden. Angesichts der zu erwartenden Zunahme der Weltbevölkerung sowie der schon jetzt stattfindenden Einschränkungen im Welthandel wird die Ernährungssicherheit zukünftig eine deutlich höhere Relevanz haben, als es bereits jetzt der Fall ist.

In den Planungsunterlagen fehlen konkrete Angaben darüber, wie der Flächenentzug für die menschliche Ernährung kompensiert werden soll, ohne dabei die anderen im Baugesetzbuch definierten Anforderungen (Umweltschutz etc.) zu verletzen. Im Sinne der angemessenen Beurteilbarkeit sind diesbezüglich aussagekräftige, inhaltlich nachvollziehbare Ausführungen in den Entwurf des Bebauungsplanes zu übernehmen.

Der Sachverhalt wäre zudem bei einem öffentlichen Erörterungstermin zu klären.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.

Sangerhausen
Stadtplanung
06513 Sangerhausen

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de

Datum: 29.8.26

**Einwendung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48
„Industriegroßfläche Sangerhausen“**

Grund: Verstoß gegen Planungsgrundsätze:
(hier: Ernährungssicherheit)
Betroffenheit: Es werden öffentliche Gelder eingesetzt

Paragraph 1 Absatz 5 BauGB besagt (auszugsweise):

„Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten.“

Statistiken zufolge werden bei einer vegetarischen Ernährung etwa 1.000 m² Ackerfläche je Person und Jahr benötigt. Demnach könnten von den planerisch betroffenen 130 ha Ackerland jährlich etwa 1.300 Personen ernährt werden. Angesichts der zu erwartenden Zunahme der Weltbevölkerung sowie der schon jetzt stattfindenden Einschränkungen im Welthandel wird die Ernährungssicherheit zukünftig eine deutlich höhere Relevanz haben, als es bereits jetzt der Fall ist.

In den Planungsunterlagen fehlen konkrete Angaben darüber, wie der Flächenentzug für die menschliche Ernährung kompensiert werden soll, ohne dabei die anderen im Baugesetzbuch definierten Anforderungen (Umweltschutz etc.) zu verletzen. Im Sinne der angemessenen Beurteilbarkeit sind diesbezüglich aussagekräftige, inhaltlich nachvollziehbare Ausführungen in den Entwurf des Bebauungsplanes zu übernehmen.

Der Sachverhalt wäre zudem bei einem öffentlichen Erörterungstermin zu klären.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.

Sangerhausen
Stadtplanung
Markt 7a
06513 Sangerhausen

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de

Datum: 23/8/26

**Einwendung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48
„Industriegroßfläche Sangerhausen“**

Grund: Verstoß gegen Planungsgrundsätze:
(hier: Ernährungssicherheit)
Betroffenheit: Es werden öffentliche Gelder eingesetzt

Paragraph 1 Absatz 5 BauGB besagt (auszugsweise):

„Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten.“

Statistiken zufolge werden bei einer vegetarischen Ernährung etwa 1.000 m² Ackerfläche je Person und Jahr benötigt. Demnach könnten von den planerisch betroffenen 130 ha Ackerland jährlich etwa 1.300 Personen ernährt werden. Angesichts der zu erwartenden Zunahme der Weltbevölkerung sowie der schon jetzt stattfindenden Einschränkungen im Welthandel wird die Ernährungssicherheit zukünftig eine deutlich höhere Relevanz haben, als es bereits jetzt der Fall ist.

In den Planungsunterlagen fehlen konkrete Angaben darüber, wie der Flächenentzug für die menschliche Ernährung kompensiert werden soll, ohne dabei die anderen im Baugesetzbuch definierten Anforderungen (Umweltschutz etc.) zu verletzen. Im Sinne der angemessenen Beurteilbarkeit sind diesbezüglich aussagekräftige, inhaltlich nachvollziehbare Ausführungen in den Entwurf des Bebauungsplanes zu übernehmen.

Der Sachverhalt wäre zudem bei einem öffentlichen Erörterungstermin zu klären.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.

1. Sep. 2026
Stadtverwaltung Sangerhausen
Stadtentwicklung und Bauen
Fachdienst Stadtplanung
a. PF 10 13 24
06513 Sangerhausen

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de

Datum: 31.08.2026

**Einwendung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48
„Industriegroßfläche Sangerhausen“**

Grund: Verstoß gegen planungsrechtliche Anforderungen
(hier: Nachweis des wirtschaftlichen Einsatzes öffentlicher Mittel)
Betroffenheit: Es werden öffentliche Gelder eingesetzt

Die Raumordnung unterliegt gesellschaftlichen Zielen und Grundsätzen (siehe z.B. § 2 ROG: „nachhaltiges Wirtschaftswachstum“). Im Flächennutzungsplan wird als Zielstellung benannt, „die wirtschaftliche Entwicklung der Region zu fördern“. Paragraph 1 Absatz 5 BauGB besagt (auszugsweise): *„Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten.“*

Diese explizit benannten Anforderungen gelten bereits im Planungs- und Genehmigungsverfahren. Das Land Sachsen-Anhalt beabsichtigt, hierfür 44 Millionen Euro ausgeben. Sollte es zur baulichen Realisierung kommen, ist zu erwarten, dass das Land Sachsen-Anhalt sich daran mit weiteren Fördermitteln in Millionenhöhe beteiligt.

Im Entwurf des Bebauungsplans fehlen nachvollziehbare Ausführungen, die eine Gegenüberstellung des Einsatzes an öffentlichen Geldern zum erwarteten Nutzen geplanter Ansiedlungen beinhalten. Eine wirtschaftliche Kosten-Nutzen-Analyse hinsichtlich der eingesetzten bzw. eingeplanten öffentlichen Mittel ist zu ergänzen.

Der Sachverhalt wäre zudem bei einem öffentlichen Erörterungstermin zu klären.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.

2026
Sangerhausen
Entwicklung und Bauen
Stadtplanung
PF 101324
06513 Sangerhausen

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de

Datum: 29.08.26

**Einwendung zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans
der Stadt Sangerhausen**

Grund: Verstoß gegen Planungsgrundsätze:
(hier: Verstoß gegen übergeordnete Planungen)
Betroffenheit: Es werden öffentliche Gelder eingesetzt

Im Textteil des von der Planungsgemeinschaft Harz im Internet veröffentlichten Regionalen Entwicklungsplans Harz mit Genehmigungsstand 21.04.2009 ist die Goldene Aue unter Punkt 4.3.4. insgesamt als Vorranggebiet für die Landwirtschaft ausgewiesen. Die Landwirtschaft sei „von entgegenstehenden Nutzungen zu sichern“.

Der Kartenteil hat in der Gesamtübersicht eine Ladezeit von mehr als einer Minute. Dabei sind Details nicht erkennbar. Beim Hineinzoomen lädt die Datei jeweils neu, aufgrund der maßstabsabhängig zunehmenden Detailtiefe mit deutlich zunehmenden Ladezeiten. Ab Zoomstufen, die für eine sachgerechte Beurteilung erforderlich sind, wird der Ladevorgang auch nach 50 Minuten nicht beendet.

Da überregionale Stellungnahmen zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen zulässig sind, ist für eine sachgemäße Stellungnahme die überregional öffentliche Zugänglichkeit der übergeordneten Planungen erforderlich und zu gewährleisten. Im vorliegenden Format ist die zeichnerische Darstellung in digitaler Form öffentlich unzugänglich (Begründung s.o.).

Der Entwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen verstößt gegen die im Internet zugängliche Fassung des Regionalen Entwicklungsplans Harz. Er ist damit ungültig.

Dieser Sachverhalt wäre bei einem öffentlichen Erörterungstermin zu klären.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de

Datum: 29.08.26

**Einwendung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48
„Industriegroßfläche Sangerhausen“**

Grund: Verstoß gegen ROG und BauGB
(umweltschützende Anforderungen: Schutzgut Boden)
Betroffenheit: Es werden öffentliche Gelder eingesetzt

Die Raumordnung unterliegt gesellschaftlichen Zielen und Grundsätzen (siehe z.B. § 2 ROG: „Ressourcen nachhaltig zu schützen“). Paragraph 1 Absatz 5 BauGB besagt (auszugsweise): *„Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten.“*

Gemäß Ausführungen im Entwurf des Bebauungsplanes ist der biologisch aktive Oberboden (dabei handele es sich um „Böden mit überdurchschnittlich hohen Bodenfunktionen“) „in einer Dicke von **mindestens** 40 cm abzutragen, zu lagern und direkt einer weiteren Nutzung zuzuführen.“ Die Flächen der Industriegebiete G1 bis G2 zzgl. der Straßenverkehrsflächen betragen laut Planung in Summe 117,7 ha. Damit ist ein Bodenabtrag von **mindestens** 471.000 m³ zu veranschlagen.

Im Entwurf des Bebauungsplans fehlen nachvollziehbare Ausführungen bzgl. einer Massenbilanz zwischen Bodenabtrag und Auftrag an jenen Orten, an denen die, dem Schutzgut entsprechende, Nutzung stattfinden soll. Zudem fehlen Aussagen darüber, wie sichergestellt wird, dass es bei den Arbeitsgängen Abtrag, Lagerung, Transport und Auftrag zu keiner Durchmischung hochwertiger Bodenschichten mit geringerwertigen Bodenschichten kommt. Ggf. kann das auch schon Schichten in den 40 cm Oberboden betreffen. Entsprechende Aussagen sind in den Entwurf des B-Planes aufzunehmen.

Der Sachverhalt wäre zudem bei einem öffentlichen Erörterungstermin zu klären.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.

2026

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de

Datum: 29.08.26

**Einwendung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48
„Industriegroßfläche Sangerhausen“**

Grund: Verstoß gegen planungsrechtliche Anforderungen
(hier: Nachweis des wirtschaftlichen Einsatzes öffentlicher Mittel)
Betroffenheit: Es werden öffentliche Gelder eingesetzt

Die Raumordnung unterliegt gesellschaftlichen Zielen und Grundsätzen (siehe z.B. § 2 ROG: „nachhaltiges Wirtschaftswachstum“). Im Flächennutzungsplan wird als Zielstellung benannt, „die wirtschaftliche Entwicklung der Region zu fördern“. Paragraph 1 Absatz 5 BauGB besagt (auszugsweise): *„Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten.“*

Diese explizit benannten Anforderungen gelten bereits im Planungs- und Genehmigungsverfahren. Das Land Sachsen-Anhalt beabsichtigt, hierfür 44 Millionen Euro ausgeben. Sollte es zur baulichen Realisierung kommen, ist zu erwarten, dass das Land Sachsen-Anhalt sich daran mit weiteren Fördermitteln in Millionenhöhe beteiligt.

Im Entwurf des Bebauungsplans fehlen nachvollziehbare Ausführungen, die eine Gegenüberstellung des Einsatzes an öffentlichen Geldern zum erwarteten Nutzen geplanter Ansiedlungen beinhalten. Eine wirtschaftliche Kosten-Nutzen-Analyse hinsichtlich der eingesetzten bzw. eingeplanten öffentlichen Mittel ist zu ergänzen.

Der Sachverhalt wäre zudem bei einem öffentlichen Erörterungstermin zu klären.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.

2026



Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de

Datum: 29.08.26

**Einwendung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48
„Industriegroßfläche Sangerhausen“**

Grund: Verstoß gegen planungsrechtliche Anforderungen
(hier: Nachweis des wirtschaftlichen Einsatzes öffentlicher Mittel)
Betroffenheit: Es werden öffentliche Gelder eingesetzt

Die Raumordnung unterliegt gesellschaftlichen Zielen und Grundsätzen (siehe z.B. § 2 ROG: „nachhaltiges Wirtschaftswachstum“). Im Flächennutzungsplan wird als Zielstellung benannt, „die wirtschaftliche Entwicklung der Region zu fördern“. Paragraph 1 Absatz 5 BauGB besagt (auszugsweise): *„Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten.“*

Diese explizit benannten Anforderungen gelten bereits im Planungs- und Genehmigungsverfahren. Das Land Sachsen-Anhalt beabsichtigt, hierfür 44 Millionen Euro ausgeben. Sollte es zur baulichen Realisierung kommen, ist zu erwarten, dass das Land Sachsen-Anhalt sich daran mit weiteren Fördermitteln in Millionenhöhe beteiligt.

Im Entwurf des Bebauungsplans fehlen nachvollziehbare Ausführungen, die eine Gegenüberstellung des Einsatzes an öffentlichen Geldern zum erwarteten Nutzen geplanter Ansiedlungen beinhalten. Eine wirtschaftliche Kosten-Nutzen-Analyse hinsichtlich der eingesetzten bzw. eingeplanten öffentlichen Mittel ist zu ergänzen.

Der Sachverhalt wäre zudem bei einem öffentlichen Erörterungstermin zu klären.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.



2026

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de

Datum: 29.08.26

**Einwendung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48
„Industriegroßfläche Sangerhausen“**

Grund: Verstoß gegen Planungsgrundsätze:
(hier: Verstoß gegen übergeordnete Planungen)
Betroffenheit: Es werden öffentliche Gelder eingesetzt

Im Textteil des von der Planungsgemeinschaft Harz im Internet veröffentlichten Regionalen Entwicklungsplans Harz mit Genehmigungsstand 21.04.2009 ist die Goldene Aue unter Punkt 4.3.4. insgesamt als Vorranggebiet für die Landwirtschaft ausgewiesen. Die Landwirtschaft sei „von entgegenstehenden Nutzungen zu sichern“.

Der Kartenteil hat in der Gesamtübersicht eine Ladezeit von mehr als einer Minute. Dabei sind Details nicht erkennbar. Beim Hineinzoomen lädt die Datei jeweils neu, aufgrund der maßstabsabhängig zunehmenden Detailtiefe mit deutlich zunehmenden Ladezeiten. Ab Zoomstufen, die für eine sachgerechte Beurteilung erforderlich sind, wird der Ladevorgang auch nach 50 Minuten nicht beendet.

Da überregionale Stellungnahmen zum Entwurf des B-Plans zulässig sind, ist für eine sachgemäße Stellungnahme die überregional öffentliche Zugänglichkeit der übergeordneten Planungen erforderlich und zu gewährleisten. Im vorliegenden Format ist die zeichnerische Darstellung in digitaler Form nicht öffentlich zugänglich (s.o.).

Der Entwurf des B-Plans verstößt gegen die im Internet zugängliche Fassung des Regionalen Entwicklungsplans Harz. Er ist damit ungültig.

Da der Entwurf des B-Plans sich nicht auf ein konkretes Vorhaben bezieht, liegen keine besonderen Zweckbestimmungen vor, die gemäß Punkt 5.7. (G3) des Regionalen Entwicklungsplans Harz eine außerlandwirtschaftliche Nutzung rechtfertigen würden.

Diese Sachverhalte wären bei einem öffentlichen Erörterungstermin zu klären.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.

sep. 2026

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de

Datum: 29.08.26

**Einwendung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48
„Industriegroßfläche Sangerhausen“**

Grund: Verstoß gegen planungsrechtliche Anforderungen
(hier: Nachweis des wirtschaftlichen Einsatzes öffentlicher Mittel)
Betroffenheit: Es werden öffentliche Gelder eingesetzt

Die Raumordnung unterliegt gesellschaftlichen Zielen und Grundsätzen (siehe z.B. § 2 ROG: „nachhaltiges Wirtschaftswachstum“). Im Flächennutzungsplan wird als Zielstellung benannt, „die wirtschaftliche Entwicklung der Region zu fördern“. Paragraph 1 Absatz 5 BauGB besagt (auszugsweise): *„Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten.“*

Diese explizit benannten Anforderungen gelten bereits im Planungs- und Genehmigungsverfahren. Das Land Sachsen-Anhalt beabsichtigt, hierfür 44 Millionen Euro ausgeben. Sollte es zur baulichen Realisierung kommen, ist zu erwarten, dass das Land Sachsen-Anhalt sich daran mit weiteren Fördermitteln in Millionenhöhe beteiligt.

Im Entwurf des Bebauungsplans fehlen nachvollziehbare Ausführungen, die eine Gegenüberstellung des Einsatzes an öffentlichen Geldern zum erwarteten Nutzen geplanter Ansiedlungen beinhalten. Eine wirtschaftliche Kosten-Nutzen-Analyse hinsichtlich der eingesetzten bzw. eingeplanten öffentlichen Mittel ist zu ergänzen.

Der Sachverhalt wäre zudem bei einem öffentlichen Erörterungstermin zu klären.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.

ep. 2026

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de

Datum: 29.08.2026

Einwendung zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen

Grund: Verstoß gegen Planungsgrundsätze:
(hier: Verstoß gegen übergeordnete Planungen)
Betroffenheit: Es werden öffentliche Gelder eingesetzt

Im Textteil des von der Planungsgemeinschaft Harz im Internet veröffentlichten Regionalen Entwicklungsplans Harz mit Genehmigungsstand 21.04.2009 ist die Goldene Aue unter Punkt 4.3.4. insgesamt als Vorranggebiet für die Landwirtschaft ausgewiesen. Die Landwirtschaft sei „von entgegenstehenden Nutzungen zu sichern“.

Der Kartenteil hat in der Gesamtübersicht eine Ladezeit von mehr als einer Minute. Dabei sind Details nicht erkennbar. Beim Hineinzoomen lädt die Datei jeweils neu, aufgrund der maßstabsabhängig zunehmenden Detailtiefe mit deutlich zunehmenden Ladezeiten. Ab Zoomstufen, die für eine sachgerechte Beurteilung erforderlich sind, wird der Ladevorgang auch nach 50 Minuten nicht beendet.

Da überregionale Stellungnahmen zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen zulässig sind, ist für eine sachgemäße Stellungnahme die überregional öffentliche Zugänglichkeit der übergeordneten Planungen erforderlich und zu gewährleisten. Im vorliegenden Format ist die zeichnerische Darstellung in digitaler Form öffentlich unzugänglich (Begründung s.o.).

Der Entwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen verstößt gegen die im Internet zugängliche Fassung des Regionalen Entwicklungsplans Harz. Er ist damit ungültig.

Dieser Sachverhalt wäre bei einem öffentlichen Erörterungstermin zu klären.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de

Datum: 29.8.26

**Einwendung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48
„Industriegroßfläche Sangerhausen“**

Grund: Verstoß gegen planungsrechtliche Anforderungen
(hier: Nachweis des wirtschaftlichen Einsatzes öffentlicher Mittel)
Betroffenheit: Es werden öffentliche Gelder eingesetzt

Die Raumordnung unterliegt gesellschaftlichen Zielen und Grundsätzen (siehe z.B. § 2 ROG: „nachhaltiges Wirtschaftswachstum“). Im Flächennutzungsplan wird als Zielstellung benannt, „die wirtschaftliche Entwicklung der Region zu fördern“. Paragraph 1 Absatz 5 BauGB besagt (auszugsweise): *„Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten.“*

Diese explizit benannten Anforderungen gelten bereits im Planungs- und Genehmigungsverfahren. Das Land Sachsen-Anhalt beabsichtigt, hierfür 44 Millionen Euro ausgeben. Sollte es zur baulichen Realisierung kommen, ist zu erwarten, dass das Land Sachsen-Anhalt sich daran mit weiteren Fördermitteln in Millionenhöhe beteiligt.

Im Entwurf des Bebauungsplans fehlen nachvollziehbare Ausführungen, die eine Gegenüberstellung des Einsatzes an öffentlichen Geldern zum erwarteten Nutzen geplanter Ansiedlungen beinhalten. Eine wirtschaftliche Kosten-Nutzen-Analyse hinsichtlich der eingesetzten bzw. eingeplanten öffentlichen Mittel ist zu ergänzen.

Der Sachverhalt wäre zudem bei einem öffentlichen Erörterungstermin zu klären.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.

29.8.2026

Sangerhausen
Stadtplanung und Bauen
Stadtplanung
01324

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de

Datum: 29.08.26

**Einwendung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48
„Industriegroßfläche Sangerhausen“**

Grund: Verstoß gegen Planungsgrundsätze:
(hier: Verstoß gegen übergeordnete Planungen)
Betroffenheit: Es werden öffentliche Gelder eingesetzt

Im Textteil des von der Planungsgemeinschaft Harz im Internet veröffentlichten Regionalen Entwicklungsplans Harz mit Genehmigungsstand 21.04.2009 ist die Goldene Aue unter Punkt 4.3.4. insgesamt als Vorranggebiet für die Landwirtschaft ausgewiesen. Die Landwirtschaft sei „von entgegenstehenden Nutzungen zu sichern“.

Der Kartenteil hat in der Gesamtübersicht eine Ladezeit von mehr als einer Minute. Dabei sind Details nicht erkennbar. Beim Hineinzoomen lädt die Datei jeweils neu, aufgrund der maßstabsabhängig zunehmenden Detailtiefe mit deutlich zunehmenden Ladezeiten. Ab Zoomstufen, die für eine sachgerechte Beurteilung erforderlich sind, wird der Ladevorgang auch nach 50 Minuten nicht beendet.

Da überregionale Stellungnahmen zum Entwurf des B-Plans zulässig sind, ist für eine sachgemäße Stellungnahme die überregional öffentliche Zugänglichkeit der übergeordneten Planungen erforderlich und zu gewährleisten. Im vorliegenden Format ist die zeichnerische Darstellung in digitaler Form nicht öffentlich zugänglich (s.o.).

Der Entwurf des B-Plans verstößt gegen die im Internet zugängliche Fassung des Regionalen Entwicklungsplans Harz. Er ist damit ungültig.

Da der Entwurf des B-Plans sich nicht auf ein konkretes Vorhaben bezieht, liegen keine besonderen Zweckbestimmungen vor, die gemäß Punkt 5.7. (G3) des Regionalen Entwicklungsplans Harz eine außerlandwirtschaftliche Nutzung rechtfertigen würden.

Diese Sachverhalte wären bei einem öffentlichen Erörterungstermin zu klären.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.

Sangerhausen
Entwicklung und Bauen
Stadtplanung
PF 10 13 24
Sangerhausen

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de

Datum: 29.08.26

**Einwendung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48
„Industriegroßfläche Sangerhausen“**

Grund: Verstoß gegen planungsrechtliche Anforderungen
(hier: Nachweis des wirtschaftlichen Einsatzes öffentlicher Mittel)
Betroffenheit: Es werden öffentliche Gelder eingesetzt

Die Raumordnung unterliegt gesellschaftlichen Zielen und Grundsätzen (siehe z.B. § 2 ROG: „nachhaltiges Wirtschaftswachstum“). Im Flächennutzungsplan wird als Zielstellung benannt, „die wirtschaftliche Entwicklung der Region zu fördern“. Paragraph 1 Absatz 5 BauGB besagt (auszugsweise): *„Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten.“*

Diese explizit benannten Anforderungen gelten bereits im Planungs- und Genehmigungsverfahren. Das Land Sachsen-Anhalt beabsichtigt, hierfür 44 Millionen Euro ausgeben. Sollte es zur baulichen Realisierung kommen, ist zu erwarten, dass das Land Sachsen-Anhalt sich daran mit weiteren Fördermitteln in Millionenhöhe beteiligt.

Im Entwurf des Bebauungsplans fehlen nachvollziehbare Ausführungen, die eine Gegenüberstellung des Einsatzes an öffentlichen Geldern zum erwarteten Nutzen geplanter Ansiedlungen beinhalten. Eine wirtschaftliche Kosten-Nutzen-Analyse hinsichtlich der eingesetzten bzw. eingeplanten öffentlichen Mittel ist zu ergänzen.

Der Sachverhalt wäre zudem bei einem öffentlichen Erörterungstermin zu klären.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.



Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de

Datum:

**Einwendung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48
„Industriegroßfläche Sangerhausen“**

Grund: Verstoß gegen das BauGB
(fehlende Angaben zum Rückbau und Entsiegelungsgebot)
Betroffenheit: Es werden öffentliche Gelder eingesetzt

Pressemitteilungen zufolge dient die Erschließung der „Industriegroßfläche Sangerhausen“ der Ansiedlung eines einzelnen Unternehmens bzw. einer einzelnen Branche, konkret der Rüstungsbranche. Weitere Ansiedlungen im Sinne der Diversifizierung und Risikostreuung sind offenbar nicht vorgesehen.

Damit besteht für die Stadt Sangerhausen im Falle der Betriebsaufgabe das Risiko, für versiegelte und konterminierte Flächen sowie für nicht anderweitig gewerblich nutzbare bauliche Anlagen verantwortlich zu werden. Enorme Kosten in unbekannter Höhe für die Allgemeinheit sind zu befürchten.

Dieser Sachverhalt gilt auch branchenunabhängig.

Für solche Fälle definiert Paragraph 179 BauGB ein Rückbau- und Entsiegelungsgebot. Aussagen hierzu sind in den ausgelegten Unterlagen nicht ersichtlich.

Entsprechende Festlegungen sind in den Entwurf des Bebauungsplanes aufzunehmen, beispielsweise im Umweltbericht unter „3.4.2 Wirkungsprognose Schutzgut Boden“. Aufgrund der desolaten Situation der öffentlichen Haushalte ist dabei festzuschreiben, dass der Rückbau nicht über öffentliche Fördermittel gegenfinanziert werden darf.

Der Sachverhalt wäre zudem bei einem öffentlichen Erörterungstermin zu klären.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.



ausen
d Bauen
24
Markt 7a
06513 Sangerhausen



Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de

Datum:

**Einwendung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48
„Industriegroßfläche Sangerhausen“**

Grund: Verstoß gegen das BauGB
(fehlende Angaben zum Rückbau und Entsiegelungsgebot)
Betroffenheit: Es werden öffentliche Gelder eingesetzt

Pressemitteilungen zufolge dient die Erschließung der „Industriegroßfläche Sangerhausen“ der Ansiedlung eines einzelnen Unternehmens bzw. einer einzelnen Branche, konkret der Rüstungsbranche. Weitere Ansiedlungen im Sinne der Diversifizierung und Risikostreuung sind offenbar nicht vorgesehen.

Damit besteht für die Stadt Sangerhausen im Falle der Betriebsaufgabe das Risiko, für versiegelte und konterminierte Flächen sowie für nicht anderweitig gewerblich nutzbare bauliche Anlagen verantwortlich zu werden. Enorme Kosten in unbekannter Höhe für die Allgemeinheit sind zu befürchten.

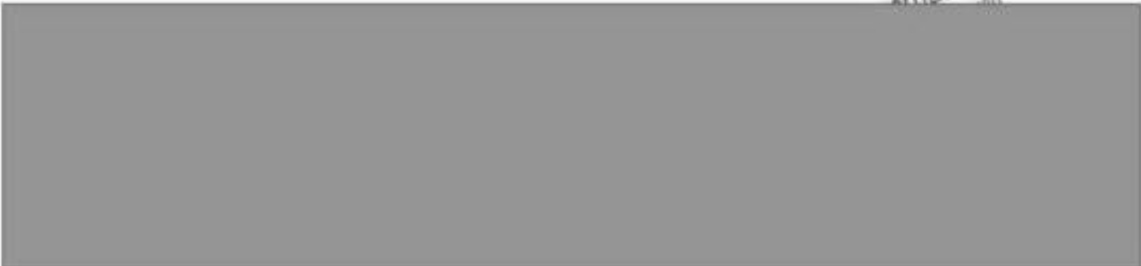
Dieser Sachverhalt gilt auch branchenunabhängig.

Für solche Fälle definiert Paragraph 179 BauGB ein Rückbau- und Entsiegelungsgebot. Aussagen hierzu sind in den ausgelegten Unterlagen nicht ersichtlich.

Entsprechende Festlegungen sind in den Entwurf des Bebauungsplanes aufzunehmen, beispielsweise im Umweltbericht unter „3.4.2 Wirkungsprognose Schutzgut Boden“. Aufgrund der desolaten Situation der öffentlichen Haushalte ist dabei festzuschreiben, dass der Rückbau nicht über öffentliche Fördermittel gegenfinanziert werden darf.

Der Sachverhalt wäre zudem bei einem öffentlichen Erörterungstermin zu klären.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.



Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de

Datum:

**Einwendung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48
„Industriegroßfläche Sangerhausen“**

Grund: Verstoß gegen das BauGB
(fehlende Angaben zum Rückbau und Entsiegelungsgebot)
Betroffenheit: Es werden öffentliche Gelder eingesetzt

Pressemitteilungen zufolge dient die Erschließung der „Industriegroßfläche Sangerhausen“ der Ansiedlung eines einzelnen Unternehmens bzw. einer einzelnen Branche, konkret der Rüstungsbranche. Weitere Ansiedlungen im Sinne der Diversifizierung und Risikostreuung sind offenbar nicht vorgesehen.

Damit besteht für die Stadt Sangerhausen im Falle der Betriebsaufgabe das Risiko, für versiegelte und konterminierte Flächen sowie für nicht anderweitig gewerblich nutzbare bauliche Anlagen verantwortlich zu werden. Enorme Kosten in unbekannter Höhe für die Allgemeinheit sind zu befürchten.

Dieser Sachverhalt gilt auch branchenunabhängig.

Für solche Fälle definiert Paragraph 179 BauGB ein Rückbau- und Entsiegelungsgebot. Aussagen hierzu sind in den ausgelegten Unterlagen nicht ersichtlich.

Entsprechende Festlegungen sind in den Entwurf des Bebauungsplanes aufzunehmen, beispielsweise im Umweltbericht unter „3.4.2 Wirkungsprognose Schutzgut Boden“. Aufgrund der desolaten Situation der öffentlichen Haushalte ist dabei festzuschreiben, dass der Rückbau nicht über öffentliche Fördermittel gegenfinanziert werden darf.

Der Sachverhalt wäre zudem bei einem öffentlichen Erörterungstermin zu klären.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.



Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de

Datum: 29.8.2022

**Einwendung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48
„Industriegroßfläche Sangerhausen“**

Grund: Verstoß gegen das BauGB
(fehlende Angaben zum Rückbau und Entsiegelungsgebot)
Betroffenheit: Es werden öffentliche Gelder eingesetzt

Pressemitteilungen zufolge dient die Erschließung der „Industriegroßfläche Sangerhausen“ der Ansiedlung eines einzelnen Unternehmens bzw. einer einzelnen Branche, konkret der Rüstungsbranche. Weitere Ansiedlungen im Sinne der Diversifizierung und Risikostreuung sind offenbar nicht vorgesehen.

Damit besteht für die Stadt Sangerhausen im Falle der Betriebsaufgabe das Risiko, für versiegelte und konterminierte Flächen sowie für nicht anderweitig gewerblich nutzbare bauliche Anlagen verantwortlich zu werden. Enorme Kosten in unbekannter Höhe für die Allgemeinheit sind zu befürchten.

Dieser Sachverhalt gilt auch branchenunabhängig.

Für solche Fälle definiert Paragraph 179 BauGB ein Rückbau- und Entsiegelungsgebot. Aussagen hierzu sind in den ausgelegten Unterlagen nicht ersichtlich.

Entsprechende Festlegungen sind in den Entwurf des Bebauungsplanes aufzunehmen, beispielsweise im Umweltbericht unter „3.4.2 Wirkungsprognose Schutzgut Boden“. Aufgrund der desolaten Situation der öffentlichen Haushalte ist dabei festzuschreiben, dass der Rückbau nicht über öffentliche Fördermittel gegenfinanziert werden darf.

Der Sachverhalt wäre zudem bei einem öffentlichen Erörterungstermin zu klären.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.



sen
Bauen
en

06513

Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de

Datum: 29.8.2026

**Einwendung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48
„Industriegroßfläche Sangerhausen“**

Grund: Verstoß gegen das BauGB
(fehlende Angaben zum Rückbau und Entsiegelungsgebot)
Betroffenheit: Es werden öffentliche Gelder eingesetzt

Pressemitteilungen zufolge dient die Erschließung der „Industriegroßfläche Sangerhausen“ der Ansiedlung eines einzelnen Unternehmens bzw. einer einzelnen Branche, konkret der Rüstungsbranche. Weitere Ansiedlungen im Sinne der Diversifizierung und Risikostreuung sind offenbar nicht vorgesehen.

Damit besteht für die Stadt Sangerhausen im Falle der Betriebsaufgabe das Risiko, für versiegelte und konterminierte Flächen sowie für nicht anderweitig gewerblich nutzbare bauliche Anlagen verantwortlich zu werden. Enorme Kosten in unbekannter Höhe für die Allgemeinheit sind zu befürchten.

Dieser Sachverhalt gilt auch branchenunabhängig.

Für solche Fälle definiert Paragraph 179 BauGB ein Rückbau- und Entsiegelungsgebot. Aussagen hierzu sind in den ausgelegten Unterlagen nicht ersichtlich.

Entsprechende Festlegungen sind in den Entwurf des Bebauungsplanes aufzunehmen, beispielsweise im Umweltbericht unter „3.4.2 Wirkungsprognose Schutzgut Boden“. Aufgrund der desolaten Situation der öffentlichen Haushalte ist dabei festzuschreiben, dass der Rückbau nicht über öffentliche Fördermittel gegenfinanziert werden darf.

Der Sachverhalt wäre zudem bei einem öffentlichen Erörterungstermin zu klären.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de

Datum:

**Einwendung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48
„Industriegroßfläche Sangerhausen“**

Grund: Verstoß gegen Planungsgrundsätze:
(hier: Ernährungssicherheit)
Betroffenheit: Es werden öffentliche Gelder eingesetzt

Paragraph 1 Absatz 5 BauGB besagt (auszugsweise):

„Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten.“

Statistiken zufolge werden bei einer vegetarischen Ernährung etwa 1.000 m² Ackerfläche je Person und Jahr benötigt. Demnach könnten von den planerisch betroffenen 130 ha Ackerland jährlich etwa 1.300 Personen ernährt werden. Angesichts der zu erwartenden Zunahme der Weltbevölkerung sowie der schon jetzt stattfindenden Einschränkungen im Welthandel wird die Ernährungssicherheit zukünftig eine deutlich höhere Relevanz haben, als es bereits jetzt der Fall ist.

In den Planungsunterlagen fehlen konkrete Angaben darüber, wie der Flächenentzug für die menschliche Ernährung kompensiert werden soll, ohne dabei die anderen im Baugesetzbuch definierten Anforderungen (Umweltschutz etc.) zu verletzen. Im Sinne der angemessenen Beurteilbarkeit sind diesbezüglich aussagekräftige, inhaltlich nachvollziehbare Ausführungen in den Entwurf des Bebauungsplanes zu übernehmen.

Der Sachverhalt wäre zudem bei einem öffentlichen Erörterungstermin zu klären.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.

usen
Bauen

Markt 7a
06526 Sangerhausen

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de

Datum: 29.8.2026

**Einwendung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48
„Industriegroßfläche Sangerhausen“**

Grund: Verstoß gegen Planungsgrundsätze:
(hier: Ernährungssicherheit)
Betroffenheit: Es werden öffentliche Gelder eingesetzt

Paragraph 1 Absatz 5 BauGB besagt (auszugsweise):

„Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten.“

Statistiken zufolge werden bei einer vegetarischen Ernährung etwa 1.000 m² Ackerfläche je Person und Jahr benötigt. Demnach könnten von den planerisch betroffenen 130 ha Ackerland jährlich etwa 1.300 Personen ernährt werden. Angesichts der zu erwartenden Zunahme der Weltbevölkerung sowie der schon jetzt stattfindenden Einschränkungen im Welthandel wird die Ernährungssicherheit zukünftig eine deutlich höhere Relevanz haben, als es bereits jetzt der Fall ist.

In den Planungsunterlagen fehlen konkrete Angaben darüber, wie der Flächenentzug für die menschliche Ernährung kompensiert werden soll, ohne dabei die anderen im Baugesetzbuch definierten Anforderungen (Umweltschutz etc.) zu verletzen. Im Sinne der angemessenen Beurteilbarkeit sind diesbezüglich aussagekräftige, inhaltlich nachvollziehbare Ausführungen in den Entwurf des Bebauungsplanes zu übernehmen.

Der Sachverhalt wäre zudem bei einem öffentlichen Erörterungstermin zu klären.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.

ausen
Bauen

06513 Sangerhausen

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de

Datum: 29.08.26

**Einwendung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48
„Industriegroßfläche Sangerhausen“**

Grund: Verstoß gegen planungsrechtliche Anforderungen
(hier: Nachweis des wirtschaftlichen Einsatzes öffentlicher Mittel)
Betroffenheit: Es werden öffentliche Gelder eingesetzt

Die Raumordnung unterliegt gesellschaftlichen Zielen und Grundsätzen (siehe z.B. § 2 ROG: „nachhaltiges Wirtschaftswachstum“). Im Flächennutzungsplan wird als Zielstellung benannt, „die wirtschaftliche Entwicklung der Region zu fördern“. Paragraph 1 Absatz 5 BauGB besagt (auszugsweise): *„Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten.“*

Diese explizit benannten Anforderungen gelten bereits im Planungs- und Genehmigungsverfahren. Das Land Sachsen-Anhalt beabsichtigt, hierfür 44 Millionen Euro ausgeben. Sollte es zur baulichen Realisierung kommen, ist zu erwarten, dass das Land Sachsen-Anhalt sich daran mit weiteren Fördermitteln in Millionenhöhe beteiligt.

Im Entwurf des Bebauungsplans fehlen nachvollziehbare Ausführungen, die eine Gegenüberstellung des Einsatzes an öffentlichen Geldern zum erwarteten Nutzen geplanter Ansiedlungen beinhalten. Eine wirtschaftliche Kosten-Nutzen-Analyse hinsichtlich der eingesetzten bzw. eingeplanten öffentlichen Mittel ist zu ergänzen.

Der Sachverhalt wäre zudem bei einem öffentlichen Erörterungstermin zu klären.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de

Datum: 29.08.26

Einwendung zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen

Grund: Verstoß gegen Planungsgrundsätze:
(hier: Verstoß gegen übergeordnete Planungen)
Betroffenheit: Es werden öffentliche Gelder eingesetzt

Im Textteil des von der Planungsgemeinschaft Harz im Internet veröffentlichten Regionalen Entwicklungsplans Harz mit Genehmigungsstand 21.04.2009 ist die Goldene Aue unter Punkt 4.3.4. insgesamt als Vorranggebiet für die Landwirtschaft ausgewiesen. Die Landwirtschaft sei „von entgegenstehenden Nutzungen zu sichern“.

Der Kartenteil hat in der Gesamtübersicht eine Ladezeit von mehr als einer Minute. Dabei sind Details nicht erkennbar. Beim Hineinzoomen lädt die Datei jeweils neu, aufgrund der maßstabsabhängig zunehmenden Detailtiefe mit deutlich zunehmenden Ladezeiten. Ab Zoomstufen, die für eine sachgerechte Beurteilung erforderlich sind, wird der Ladevorgang auch nach 50 Minuten nicht beendet.

Da überregionale Stellungnahmen zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen zulässig sind, ist für eine sachgemäße Stellungnahme die überregional öffentliche Zugänglichkeit der übergeordneten Planungen erforderlich und zu gewährleisten. Im vorliegenden Format ist die zeichnerische Darstellung in digitaler Form öffentlich unzugänglich (Begründung s.o.).

Der Entwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen verstößt gegen die im Internet zugängliche Fassung des Regionalen Entwicklungsplans Harz. Er ist damit ungültig.

Dieser Sachverhalt wäre bei einem öffentlichen Erörterungstermin zu klären.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de

Datum:

Einwendung zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen

Grund: Verstoß gegen Planungsgrundsätze:
(hier: Verstoß gegen übergeordnete Planungen)
Betroffenheit: Es werden öffentliche Gelder eingesetzt

Im Textteil des von der Planungsgemeinschaft Harz im Internet veröffentlichten Regionalen Entwicklungsplans Harz mit Genehmigungsstand 21.04.2009 ist die Goldene Aue unter Punkt 4.3.4. insgesamt als Vorranggebiet für die Landwirtschaft ausgewiesen. Die Landwirtschaft sei „von entgegenstehenden Nutzungen zu sichern“.

Der Kartenteil hat in der Gesamtübersicht eine Ladezeit von mehr als einer Minute. Dabei sind Details nicht erkennbar. Beim Hineinzoomen lädt die Datei jeweils neu, aufgrund der maßstabsabhängig zunehmenden Detailtiefe mit deutlich zunehmenden Ladezeiten. Ab Zoomstufen, die für eine sachgerechte Beurteilung erforderlich sind, wird der Ladevorgang auch nach 50 Minuten nicht beendet.

Da überregionale Stellungnahmen zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen zulässig sind, ist für eine sachgemäße Stellungnahme die überregional öffentliche Zugänglichkeit der übergeordneten Planungen erforderlich und zu gewährleisten. Im vorliegenden Format ist die zeichnerische Darstellung in digitaler Form öffentlich unzugänglich (Begründung s.o.).

Der Entwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen verstößt gegen die im Internet zugängliche Fassung des Regionalen Entwicklungsplans Harz. Er ist damit ungültig.

Dieser Sachverhalt wäre bei einem öffentlichen Erörterungstermin zu klären.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de

Datum: 29.8.20

**Einwendung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48
„Industriegroßfläche Sangerhausen“**

Grund: Verstoß gegen Planungsgrundsätze:
(hier: Ernährungssicherheit)
Betroffenheit: Es werden öffentliche Gelder eingesetzt

Paragraph 1 Absatz 5 BauGB besagt (auszugsweise):

„Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten.“

Statistiken zufolge werden bei einer vegetarischen Ernährung etwa 1.000 m² Ackerfläche je Person und Jahr benötigt. Demnach könnten von den planerisch betroffenen 130 ha Ackerland jährlich etwa 1.300 Personen ernährt werden. Angesichts der zu erwartenden Zunahme der Weltbevölkerung sowie der schon jetzt stattfindenden Einschränkungen im Welthandel wird die Ernährungssicherheit zukünftig eine deutlich höhere Relevanz haben, als es bereits jetzt der Fall ist.

In den Planungsunterlagen fehlen konkrete Angaben darüber, wie der Flächenentzug für die menschliche Ernährung kompensiert werden soll, ohne dabei die anderen im Baugesetzbuch definierten Anforderungen (Umweltschutz etc.) zu verletzen. Im Sinne der angemessenen Beurteilbarkeit sind diesbezüglich aussagekräftige, inhaltlich nachvollziehbare Ausführungen in den Entwurf des Bebauungsplanes zu übernehmen.

Der Sachverhalt wäre zudem bei einem öffentlichen Erörterungstermin zu klären.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de

Datum: 29.8.2026

**Einwendung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48
„Industriegroßfläche Sangerhausen“**

Grund: Verstoß gegen Planungsgrundsätze:
(hier: Ernährungssicherheit)
Betroffenheit: Es werden öffentliche Gelder eingesetzt

Paragraph 1 Absatz 5 BauGB besagt (auszugsweise):

„Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten.“

Statistiken zufolge werden bei einer vegetarischen Ernährung etwa 1.000 m² Ackerfläche je Person und Jahr benötigt. Demnach könnten von den planerisch betroffenen 130 ha Ackerland jährlich etwa 1.300 Personen ernährt werden. Angesichts der zu erwartenden Zunahme der Weltbevölkerung sowie der schon jetzt stattfindenden Einschränkungen im Welthandel wird die Ernährungssicherheit zukünftig eine deutlich höhere Relevanz haben, als es bereits jetzt der Fall ist.

In den Planungsunterlagen fehlen konkrete Angaben darüber, wie der Flächenentzug für die menschliche Ernährung kompensiert werden soll, ohne dabei die anderen im Baugesetzbuch definierten Anforderungen (Umweltschutz etc.) zu verletzen. Im Sinne der angemessenen Beurteilbarkeit sind diesbezüglich aussagekräftige, inhaltlich nachvollziehbare Ausführungen in den Entwurf des Bebauungsplanes zu übernehmen.

Der Sachverhalt wäre zudem bei einem öffentlichen Erörterungstermin zu klären.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de

Datum: 29.8.26

Einwendung zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen

Grund: Verstoß gegen Planungsgrundsätze:
(hier: Verstoß gegen übergeordnete Planungen)
Betroffenheit: Es werden öffentliche Gelder eingesetzt

Im Textteil des von der Planungsgemeinschaft Harz im Internet veröffentlichten Regionalen Entwicklungsplans Harz mit Genehmigungsstand 21.04.2009 ist die Goldene Aue unter Punkt 4.3.4. insgesamt als Vorranggebiet für die Landwirtschaft ausgewiesen. Die Landwirtschaft sei „von entgegenstehenden Nutzungen zu sichern“.

Der Kartenteil hat in der Gesamtübersicht eine Ladezeit von mehr als einer Minute. Dabei sind Details nicht erkennbar. Beim Hineinzoomen lädt die Datei jeweils neu, aufgrund der maßstabsabhängig zunehmenden Detailtiefe mit deutlich zunehmenden Ladezeiten. Ab Zoomstufen, die für eine sachgerechte Beurteilung erforderlich sind, wird der Ladevorgang auch nach 50 Minuten nicht beendet.

Da überregionale Stellungnahmen zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen zulässig sind, ist für eine sachgemäße Stellungnahme die überregional öffentliche Zugänglichkeit der übergeordneten Planungen erforderlich und zu gewährleisten. Im vorliegenden Format ist die zeichnerische Darstellung in digitaler Form öffentlich unzugänglich (Begründung s.o.).

Der Entwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen verstößt gegen die im Internet zugängliche Fassung des Regionalen Entwicklungsplans Harz. Er ist damit ungültig.

Dieser Sachverhalt wäre bei einem öffentlichen Erörterungstermin zu klären.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.

Sangerhausen
Stadtplanung und Bauord-
nung
10.13.24
Sangerhausen
Sep. 2026

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de

Datum: 29.08.26

**Einwendung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48
„Industriegroßfläche Sangerhausen“**

Grund: Verstoß gegen Planungsgrundsätze:
(hier: Ernährungssicherheit)
Betroffenheit: Es werden öffentliche Gelder eingesetzt

Paragraph 1 Absatz 5 BauGB besagt (auszugsweise):

„Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten.“

Statistiken zufolge werden bei einer vegetarischen Ernährung etwa 1.000 m² Ackerfläche je Person und Jahr benötigt. Demnach könnten von den planerisch betroffenen 130 ha Ackerland jährlich etwa 1.300 Personen ernährt werden. Angesichts der zu erwartenden Zunahme der Weltbevölkerung sowie der schon jetzt stattfindenden Einschränkungen im Welthandel wird die Ernährungssicherheit zukünftig eine deutlich höhere Relevanz haben, als es bereits jetzt der Fall ist.

In den Planungsunterlagen fehlen konkrete Angaben darüber, wie der Flächenentzug für die menschliche Ernährung kompensiert werden soll, ohne dabei die anderen im Baugesetzbuch definierten Anforderungen (Umweltschutz etc.) zu verletzen. Im Sinne der angemessenen Beurteilbarkeit sind diesbezüglich aussagekräftige, inhaltlich nachvollziehbare Ausführungen in den Entwurf des Bebauungsplanes zu übernehmen.

Der Sachverhalt wäre zudem bei einem öffentlichen Erörterungstermin zu klären.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.

sen
auen

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de

Datum: 29.08.26

**Einwendung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48
„Industriegroßfläche Sangerhausen“**

Grund: Verstoß gegen Planungsgrundsätze:
(hier: Verstoß gegen übergeordnete Planungen)
Betroffenheit: Es werden öffentliche Gelder eingesetzt

Im Textteil des von der Planungsgemeinschaft Harz im Internet veröffentlichten Regionalen Entwicklungsplans Harz mit Genehmigungsstand 21.04.2009 ist die Goldene Aue unter Punkt 4.3.4. insgesamt als Vorranggebiet für die Landwirtschaft ausgewiesen. Die Landwirtschaft sei „von entgegenstehenden Nutzungen zu sichern“.

Der Kartenteil hat in der Gesamtübersicht eine Ladezeit von mehr als einer Minute. Dabei sind Details nicht erkennbar. Beim Hineinzoomen lädt die Datei jeweils neu, aufgrund der maßstabsabhängig zunehmenden Detailtiefe mit deutlich zunehmenden Ladezeiten. Ab Zoomstufen, die für eine sachgerechte Beurteilung erforderlich sind, wird der Ladevorgang auch nach 50 Minuten nicht beendet.

Da überregionale Stellungnahmen zum Entwurf des B-Plans zulässig sind, ist für eine sachgemäße Stellungnahme die überregional öffentliche Zugänglichkeit der übergeordneten Planungen erforderlich und zu gewährleisten. Im vorliegenden Format ist die zeichnerische Darstellung in digitaler Form nicht öffentlich zugänglich (s.o.).

Der Entwurf des B-Plans verstößt gegen die im Internet zugängliche Fassung des Regionalen Entwicklungsplans Harz. Er ist damit ungültig.

Da der Entwurf des B-Plans sich nicht auf ein konkretes Vorhaben bezieht, liegen keine besonderen Zweckbestimmungen vor, die gemäß Punkt 5.7. (G3) des Regionalen Entwicklungsplans Harz eine außerlandwirtschaftliche Nutzung rechtfertigen würden.

Diese Sachverhalte wären bei einem öffentlichen Erörterungstermin zu klären.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.

Sangerhausen
Stadtplanung
13.24
Sangerhausen

026

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de

Datum: 29.08.26

**Einwendung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48
„Industriegroßfläche Sangerhausen“**

Grund: Verstoß gegen Planungsgrundsätze:
(hier: Ernährungssicherheit)
Betroffenheit: Es werden öffentliche Gelder eingesetzt

Paragraph 1 Absatz 5 BauGB besagt (auszugsweise):

„Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten.“

Statistiken zufolge werden bei einer vegetarischen Ernährung etwa 1.000 m² Ackerfläche je Person und Jahr benötigt. Demnach könnten von den planerisch betroffenen 130 ha Ackerland jährlich etwa 1.300 Personen ernährt werden. Angesichts der zu erwartenden Zunahme der Weltbevölkerung sowie der schon jetzt stattfindenden Einschränkungen im Welthandel wird die Ernährungssicherheit zukünftig eine deutlich höhere Relevanz haben, als es bereits jetzt der Fall ist.

In den Planungsunterlagen fehlen konkrete Angaben darüber, wie der Flächenentzug für die menschliche Ernährung kompensiert werden soll, ohne dabei die anderen im Baugesetzbuch definierten Anforderungen (Umweltschutz etc.) zu verletzen. Im Sinne der angemessenen Beurteilbarkeit sind diesbezüglich aussagekräftige, inhaltlich nachvollziehbare Ausführungen in den Entwurf des Bebauungsplanes zu übernehmen.

Der Sachverhalt wäre zudem bei einem öffentlichen Erörterungstermin zu klären.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de

Datum: 29.8.26

**Einwendung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48
„Industriegroßfläche Sangerhausen“**

Grund: Verstoß gegen Planungsgrundsätze:
(hier: Ernährungssicherheit)
Betroffenheit: Es werden öffentliche Gelder eingesetzt

Paragraph 1 Absatz 5 BauGB besagt (auszugsweise):

„Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten.“

Statistiken zufolge werden bei einer vegetarischen Ernährung etwa 1.000 m² Ackerfläche je Person und Jahr benötigt. Demnach könnten von den planerisch betroffenen 130 ha Ackerland jährlich etwa 1.300 Personen ernährt werden. Angesichts der zu erwartenden Zunahme der Weltbevölkerung sowie der schon jetzt stattfindenden Einschränkungen im Welthandel wird die Ernährungssicherheit zukünftig eine deutlich höhere Relevanz haben, als es bereits jetzt der Fall ist.

In den Planungsunterlagen fehlen konkrete Angaben darüber, wie der Flächenentzug für die menschliche Ernährung kompensiert werden soll, ohne dabei die anderen im Baugesetzbuch definierten Anforderungen (Umweltschutz etc.) zu verletzen. Im Sinne der angemessenen Beurteilbarkeit sind diesbezüglich aussagekräftige, inhaltlich nachvollziehbare Ausführungen in den Entwurf des Bebauungsplanes zu übernehmen.

Der Sachverhalt wäre zudem bei einem öffentlichen Erörterungstermin zu klären.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.

Sangerhausen
Entwicklung und Raum
Städtebau
a. F. F.
C. S.

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de

Datum: 29.08.26

**Einwendung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48
„Industriegroßfläche Sangerhausen“**

Grund: Verstoß gegen Planungsgrundsätze:
(hier: Ernährungssicherheit)
Betroffenheit: Es werden öffentliche Gelder eingesetzt

Paragraph 1 Absatz 5 BauGB besagt (auszugsweise):

„Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten.“

Statistiken zufolge werden bei einer vegetarischen Ernährung etwa 1.000 m² Ackerfläche je Person und Jahr benötigt. Demnach könnten von den planerisch betroffenen 130 ha Ackerland jährlich etwa 1.300 Personen ernährt werden. Angesichts der zu erwartenden Zunahme der Weltbevölkerung sowie der schon jetzt stattfindenden Einschränkungen im Welthandel wird die Ernährungssicherheit zukünftig eine deutlich höhere Relevanz haben, als es bereits jetzt der Fall ist.

In den Planungsunterlagen fehlen konkrete Angaben darüber, wie der Flächenentzug für die menschliche Ernährung kompensiert werden soll, ohne dabei die anderen im Baugesetzbuch definierten Anforderungen (Umweltschutz etc.) zu verletzen. Im Sinne der angemessenen Beurteilbarkeit sind diesbezüglich aussagekräftige, inhaltlich nachvollziehbare Ausführungen in den Entwurf des Bebauungsplanes zu übernehmen.

Der Sachverhalt wäre zudem bei einem öffentlichen Erörterungstermin zu klären.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de

Datum: 29.8.2021

Einwendung zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen

Grund: Verstoß gegen Planungsgrundsätze:
(hier: Verstoß gegen übergeordnete Planungen)
Betroffenheit: Es werden öffentliche Gelder eingesetzt

Im Textteil des von der Planungsgemeinschaft Harz im Internet veröffentlichten Regionalen Entwicklungsplans Harz mit Genehmigungsstand 21.04.2009 ist die Goldene Aue unter Punkt 4.3.4. insgesamt als Vorranggebiet für die Landwirtschaft ausgewiesen. Die Landwirtschaft sei „von entgegenstehenden Nutzungen zu sichern“.

Der Kartenteil hat in der Gesamtübersicht eine Ladezeit von mehr als einer Minute. Dabei sind Details nicht erkennbar. Beim Hineinzoomen lädt die Datei jeweils neu, aufgrund der maßstabsabhängig zunehmenden Detailtiefe mit deutlich zunehmenden Ladezeiten. Ab Zoomstufen, die für eine sachgerechte Beurteilung erforderlich sind, wird der Ladevorgang auch nach 50 Minuten nicht beendet.

Da überregionale Stellungnahmen zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen zulässig sind, ist für eine sachgemäße Stellungnahme die überregional öffentliche Zugänglichkeit der übergeordneten Planungen erforderlich und zu gewährleisten. Im vorliegenden Format ist die zeichnerische Darstellung in digitaler Form öffentlich unzugänglich (Begründung s.o.).

Der Entwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen verstößt gegen die im Internet zugängliche Fassung des Regionalen Entwicklungsplans Harz. Er ist damit ungültig.

Dieser Sachverhalt wäre bei einem öffentlichen Erörterungstermin zu klären.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen



Eing.: 04. Sep. 2026

Tgb.-Nr.

Leipzig, 02. September 2026

Einwendung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 „Industriegebiet Sangerhausen“

Grund: Verstoß gegen das BauGB
(Verantwortung gegenüber künftigen Generationen: hier Ernährungssicherheit)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Paragraph 1 Abs. 5 BauGB besagt (auszugsweise): *Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten.*

In den Planungsunterlagen fehlen konkrete Angaben darüber, wie der Entzug von für die menschliche Ernährung wichtigen, hochwertigen Ackerflächen kompensiert werden soll, ohne die dabei die anderen im Baugesetzbuch definierten Anforderungen (Umweltschutz etc.) zu verletzen. Im Sinne der angemessenen Beurteilbarkeit sind diesbezügliche aussagekräftige, inhaltlich nachvollziehbare Ausführungen in den Entwurf des Bebauungsplanes zu übernehmen.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung **in Schriftform** mitzuteilen.

Tgb.-Nr. 90

Einwendungen / Fragen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wasserwirtschaft & Hochwasserschutz – Frage zum Starkregen- und Hochwasserrisiko

Ich bitte um eine schriftliche Bestätigung über den Eingang dieser Einwendung, sowie um Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Ulrich Sanderhausen


Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de

Datum: 01.09.26

**Einwendung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48
„Industriegroßfläche Sangerhausen“**

Grund: Verstoß gegen das BauGB

(Verantwortung gegenüber künftigen Generationen: hier Ernährungssicherheit)

Paragraph 1 Absatz 5 BauGB besagt (auszugsweise): *„Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten.“*

In den Planungsunterlagen fehlen konkrete Angaben darüber, wie der Entzug von für die menschliche Ernährung wichtigen, hochwertigen Ackerflächen kompensiert werden soll, ohne dabei die anderen im Baugesetzbuch definierten Anforderungen (Umweltschutz etc.) zu verletzen. Im Sinne der angemessenen Beurteilbarkeit sind diesbezüglich aussagekräftige, inhaltlich nachvollziehbare Ausführungen in den Entwurf des Bebauungsplanes zu übernehmen.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.

Unterschrift bz

Stadtverwaltung Sangerhausen
Bauen

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de

Eing.: 31. Aug. 2026

Tgb.-Nr. 90

Datum: 31.08.26

Einwendung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“

Grund: Verstoß gegen ROG und BauGB
(umweltschützende Anforderungen: Schutzgut Boden)
Betroffenheit: Es werden öffentliche Gelder eingesetzt

Die Raumordnung unterliegt gesellschaftlichen Zielen und Grundsätzen (siehe z.B. § 2 ROG: „Ressourcen nachhaltig zu schützen“). Paragraph 1 Absatz 5 BauGB besagt (auszugsweise): „Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten.“

Gemäß Ausführungen im Entwurf des Bebauungsplanes ist der biologisch aktive Oberboden (dabei handele es sich um „Böden mit überdurchschnittlich hohen Bodenfunktionen“) „in einer Dicke von **mindestens 40 cm** abzutragen, zu lagern und direkt einer weiteren Nutzung zuzuführen.“ Die Flächen der Industriegebiete G1 bis G2 zzgl. der Straßenverkehrsflächen betragen laut Planung in Summe 117,7 ha. Damit ist ein Bodenabtrag von **mindestens 471.000 m³** zu veranschlagen.

Im Entwurf des Bebauungsplans fehlen nachvollziehbare Ausführungen bzgl. einer Massenbilanz zwischen Bodenabtrag und Auftrag an jenen Orten, an denen die, dem Schutzgut entsprechende, Nutzung stattfinden soll. Zudem fehlen Aussagen darüber, wie sichergestellt wird, dass es bei den Arbeitsgängen Abtrag, Lagerung, Transport und Auftrag zu keiner Durchmischung hochwertiger Bodenschichten mit geringerwertigen Bodenschichten kommt. Ggf. kann das auch schon Schichten in den 40 cm Oberboden betreffen. Entsprechende Aussagen sind in den Entwurf des B-Planes aufzunehmen.

Der Sachverhalt wäre zudem bei einem öffentlichen Erörterungstermin zu klären.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de

Datum: 31.08.2026

**Einwendung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48
„Industriegroßfläche Sangerhausen“**

Grund: Verstoß gegen Planungsgrundsätze:
(hier: Ernährungssicherheit)
Betroffenheit: Es werden öffentliche Gelder eingesetzt

Paragraph 1 Absatz 5 BauGB besagt (auszugsweise):

„Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten.“

Statistiken zufolge werden bei einer vegetarischen Ernährung etwa 1.000 m² Ackerfläche je Person und Jahr benötigt. Demnach könnten von den planerisch betroffenen 130 ha Ackerland jährlich etwa 1.300 Personen ernährt werden. Angesichts der zu erwartenden Zunahme der Weltbevölkerung sowie der schon jetzt stattfindenden Einschränkungen im Welthandel wird die Ernährungssicherheit zukünftig eine deutlich höhere Relevanz haben, als es bereits jetzt der Fall ist.

In den Planungsunterlagen fehlen konkrete Angaben darüber, wie der Flächenentzug für die menschliche Ernährung kompensiert werden soll, ohne dabei die anderen im Baugesetzbuch definierten Anforderungen (Umweltschutz etc.) zu verletzen. Im Sinne der angemessenen Beurteilbarkeit sind diesbezüglich aussagekräftige, inhaltlich nachvollziehbare Ausführungen in den Entwurf des Bebauungsplanes zu übernehmen.

Der Sachverhalt wäre zudem bei einem öffentlichen Erörterungstermin zu klären.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.

Einwender/in:

Anschrift:

Mailadresse:

Sylke Enders
Sonnenstr. 12 d, 06526 SGH
sylkeenders@gmx.de

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de

Datum: 31.08.26

**Einwendung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48
„Industriegroßfläche Sangerhausen“**

Grund: Verstoß gegen Planungsgrundsätze:
(hier: Ernährungssicherheit)
Betroffenheit: Es werden öffentliche Gelder eingesetzt

Paragraph 1 Absatz 5 BauGB besagt (auszugsweise):

„Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten.“

Statistiken zufolge werden bei einer vegetarischen Ernährung etwa 1.000 m² Ackerfläche je Person und Jahr benötigt. Demnach könnten von den planerisch betroffenen 130 ha Ackerland jährlich etwa 1.300 Personen ernährt werden. Angesichts der zu erwartenden Zunahme der Weltbevölkerung sowie der schon jetzt stattfindenden Einschränkungen im Welthandel wird die Ernährungssicherheit zukünftig eine deutlich höhere Relevanz haben, als es bereits jetzt der Fall ist.

In den Planungsunterlagen fehlen konkrete Angaben darüber, wie der Flächenentzug für die menschliche Ernährung kompensiert werden soll, ohne dabei die anderen im Baugesetzbuch definierten Anforderungen (Umweltschutz etc.) zu verletzen. Im Sinne der angemessenen Beurteilbarkeit sind diesbezüglich aussagekräftige, inhaltlich nachvollziehbare Ausführungen in den Entwurf des Bebauungsplanes zu übernehmen.

Der Sachverhalt wäre zudem bei einem öffentlichen Erörterungstermin zu klären.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.

Unterschrift

Sylke Enders



Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a

06526 Sangerhausen

Datum: 03.09.26

**Einwendung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48
„Industriegroßfläche Sangerhausen“**

Grund: Verstoß gegen das BauGB
(Verantwortung gegenüber künftigen Generationen: hier Ernährungssicherheit)

Paragraph 1 Absatz 5 BauGB besagt (auszugsweise): „Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten.“

In den Planungsunterlagen fehlen konkrete Angaben darüber, wie der Entzug von für die menschliche Ernährung wichtigen, hochwertigen Ackerflächen kompensiert werden soll, *ohne dabei die anderen im Baugesetzbuch definierten Anforderungen (Umweltschutz etc.) zu verletzen*. Im Sinne der angemessenen Beurteilbarkeit sind diesbezüglich aussagekräftige, inhaltlich nachvollziehbare Ausführungen in den Entwurf des Bebauungsplanes zu übernehmen.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.





Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a

06526 Sangerhausen

Datum: 3.09.2026

**Einwendung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48
„Industriegroßfläche Sangerhausen“**

Grund: Verstoß gegen das BauGB
(Verantwortung gegenüber künftigen Generationen: hier Ernährungssicherheit)

Paragraph 1 Absatz 5 BauGB besagt (auszugsweise): „Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten.“

In den Planungsunterlagen fehlen konkrete Angaben darüber, wie der Entzug von für die menschliche Ernährung wichtigen, hochwertigen Ackerflächen kompensiert werden soll, ohne dabei die anderen im Baugesetzbuch definierten Anforderungen (Umweltschutz etc.) zu verletzen. Im Sinne der angemessenen Beurteilbarkeit sind diesbezüglich aussagekräftige, inhaltlich nachvollziehbare Ausführungen in den Entwurf des Bebauungsplanes zu übernehmen.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.





Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a

06526 Sangerhausen

Datum: 03.9.2026

**Einwendung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48
„Industriegroßfläche Sangerhausen“**

Grund: Verstoß gegen das BauGB
(Verantwortung gegenüber künftigen Generationen: hier Ernährungssicherheit)

Paragraph 1 Absatz 5 BauGB besagt (auszugsweise): „Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt,

und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten.“

In den Planungsunterlagen fehlen konkrete Angaben darüber, wie der Entzug von für die menschliche Ernährung wichtigen, hochwertigen Ackerflächen kompensiert werden soll, ohne dabei die anderen im Baugesetzbuch definierten Anforderungen (Umweltschutz etc.) zu verletzen. Im Sinne der angemessenen Beurteilbarkeit sind diesbezüglich aussagekräftige, inhaltlich nachvollziehbare Ausführungen in den Entwurf des Bebauungsplanes zu übernehmen.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.



Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de

Datum:

**Einwendung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48
„Industriegroßfläche Sangerhausen“**

Grund: Verstoß gegen Planungsgrundsätze:
(hier: Ernährungssicherheit)
Betroffenheit: Es werden öffentliche Gelder eingesetzt

Paragraph 1 Absatz 5 BauGB besagt (auszugsweise):

„Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten.“

Statistiken zufolge werden bei einer vegetarischen Ernährung etwa 1.000 m² Ackerfläche je Person und Jahr benötigt. Demnach könnten von den planerisch betroffenen 130 ha Ackerland jährlich etwa 1.300 Personen ernährt werden. Angesichts der zu erwartenden Zunahme der Weltbevölkerung sowie der schon jetzt stattfindenden Einschränkungen im Welthandel wird die Ernährungssicherheit zukünftig eine deutlich höhere Relevanz haben, als es bereits jetzt der Fall ist.

In den Planungsunterlagen fehlen konkrete Angaben darüber, wie der Flächenentzug für die menschliche Ernährung kompensiert werden soll, ohne dabei die anderen im Baugesetzbuch definierten Anforderungen (Umweltschutz etc.) zu verletzen. Im Sinne der angemessenen Beurteilbarkeit sind diesbezüglich aussagekräftige, inhaltlich nachvollziehbare Ausführungen in den Entwurf des Bebauungsplanes zu übernehmen.

Der Sachverhalt wäre zudem bei einem öffentlichen Erörterungstermin zu klären.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a

06526 Sangerhausen

Stadtverwaltung Sangerhausen	
Eing.:	04. Sep. 2026
Tgb.-Nr.	90

Posteingang
Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen
Eingangs-Nr.:
08. Sep. 2026
Postleitzahl:

Datum: 02.09.2026

**Einwendung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48
„Industriegroßfläche Sangerhausen“**

Grund: Verstoß gegen das BauGB

(Verantwortung gegenüber künftigen Generationen: hier Ernährungssicherheit)

Paragraph 1 Absatz 5 BauGB besagt (auszugsweise): „Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt,

und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten.“

In den Planungsunterlagen fehlen konkrete Angaben darüber, wie der Entzug von für die menschliche Ernährung wichtigen, hochwertigen Ackerflächen kompensiert werden soll, ohne dabei die anderen im Baugesetzbuch definierten Anforderungen (Umweltschutz etc.) zu verletzen. Im Sinne der angemessenen Beurteilbarkeit sind diesbezüglich aussagekräftige, inhaltlich nachvollziehbare Ausführungen in den Entwurf des Bebauungsplanes zu übernehmen.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.



Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de



Datum:

**Einwendung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48
„Industriegroßfläche Sangerhausen“**

Grund: Verstoß gegen Planungsgrundsätze:
(hier: Ernährungssicherheit)
Betroffenheit: Es werden öffentliche Gelder eingesetzt

Paragraph 1 Absatz 5 BauGB besagt (auszugsweise):

„Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten.“

Statistiken zufolge werden bei einer vegetarischen Ernährung etwa 1.000 m² Ackerfläche je Person und Jahr benötigt. Demnach könnten von den planerisch betroffenen 130 ha Ackerland jährlich etwa 1.300 Personen ernährt werden. Angesichts der zu erwartenden Zunahme der Weltbevölkerung sowie der schon jetzt stattfindenden Einschränkungen im Welthandel wird die Ernährungssicherheit zukünftig eine deutlich höhere Relevanz haben, als es bereits jetzt der Fall ist.

In den Planungsunterlagen fehlen konkrete Angaben darüber, wie der Flächenentzug für die menschliche Ernährung kompensiert werden soll, ohne dabei die anderen im Baugesetzbuch definierten Anforderungen (Umweltschutz etc.) zu verletzen. Im Sinne der angemessenen Beurteilbarkeit sind diesbezüglich aussagekräftige, inhaltlich nachvollziehbare Ausführungen in den Entwurf des Bebauungsplanes zu übernehmen.

Der Sachverhalt wäre zudem bei einem öffentlichen Erörterungstermin zu klären.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.





Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7 a
06526 Sangerhausen

Stendal, 31.08.2026

**Einwendung zum Entwurf Ihres Bebauungsplanes 48
„Industriegroßfläche Sangerhausen“**

Grund: Verstoß gegen das BauGB:
Verantwortung gegenüber künftigen Generationen: hier Ernährungssicherheit

Sehr geehrte Damen und Herren,

es bewegt mich sehr, was Sie mit jüngsten Beschlüssen im Stadtrat in Bezug auf die industrielle Ansiedlung des israelischen Waffenkonzerns Elbit Systems vorhaben.

Der Paragraph 1, Absatz 5 BauGB besagt u.a.: „Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen **auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen** miteinander in Einklang bringt und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozial gerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten.“

In Ihren Planungsunterlagen fehlen aber konkrete Angaben darüber, wie der Entzug von für die menschliche Ernährung wichtigen, hochwertigen Ackerflächen kompensiert werden soll, ohne dabei die anderen im Baugesetzbuch definierten Anforderungen z.B. den Umweltschutz, zu verletzen.
Im Sinne der angemessenen Beurteilbarkeit sind diesbezüglich aussagekräftige, inhaltlich nachvollziehbare Ausführungen in den Entwurf des Bebauungsplanes zu übernehmen.

Ich bitte Sie hiermit, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir auch das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.

Ich bitte Sie, Ihrer Verantwortung gegenüber den Menschen Ihrer Stadt und Umgebung und dem Wohl einer gesunden lebenswerten Umwelt für Mensch, Tiere und Pflanzen gerecht zu werden.



Sangerhausen
Entwicklung und Bauen
Stadtplanung
PF 10 13 24
Sangerhausen

31. 2026

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a

06526 Sangerhausen

Datum: 01.05.2026

**Einwendung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48
„Industriegroßfläche Sangerhausen“**

Grund: Verstoß gegen das BauGB
(Verantwortung gegenüber künftigen Generationen: hier Ernährungssicherheit)

Paragraph 1 Absatz 5 BauGB besagt (auszugsweise): „Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten.“

In den Planungsunterlagen fehlen konkrete Angaben darüber, wie der Entzug von für die menschliche Ernährung wichtigen, hochwertigen Ackerflächen kompensiert werden soll, ohne dabei die anderen im Baugesetzbuch definierten Anforderungen (Umweltschutz etc.) zu verletzen. Im Sinne der angemessenen Beurteilbarkeit sind diesbezüglich aussagekräftige, inhaltlich nachvollziehbare Ausführungen in den Entwurf des Bebauungsplanes zu übernehmen.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.



Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a

06526 Sangerhausen

Datum: 02.09.26

**Einwendung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48
„Industriegroßfläche Sangerhausen“**

Grund: Verstoß gegen das BauGB
(Verantwortung gegenüber künftigen Generationen: hier Ernährungssicherheit)

Paragraph 1 Absatz 5 BauGB besagt (auszugsweise): „Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten.“

In den Planungsunterlagen fehlen konkrete Angaben darüber, wie der Entzug von für die menschliche Ernährung wichtigen, hochwertigen Ackerflächen kompensiert werden soll, ohne dabei die anderen im Baugesetzbuch definierten Anforderungen (Umweltschutz etc.) zu verletzen. Im Sinne der angemessenen Beurteilbarkeit sind diesbezüglich aussagekräftige, inhaltlich nachvollziehbare Ausführungen in den Entwurf des Bebauungsplanes zu übernehmen.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.



Stadtverwaltung Sangerhausen
 Fachdienst Stadtplanung
 Markt 7a
 06526 Sangerhausen
 Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de

Eingangs-Nr. 01. Sep. 2026

Fgb.-Nr. 90

90.2

[Handwritten signature]

Datum: 29.08.26

Einwendung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“

Grund: Verstoß gegen ROG und BauGB
 (umweltschützende Anforderungen: Schutzgut Boden)
Betroffenheit: Es werden öffentliche Gelder eingesetzt

Die Raumordnung unterliegt gesellschaftlichen Zielen und Grundsätzen (siehe z.B. § 2 ROG: „Ressourcen nachhaltig zu schützen“). Paragraph 1 Absatz 5 BauGB besagt (auszugsweise): *„Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten.“*

Gemäß Ausführungen im Entwurf des Bebauungsplanes ist der biologisch aktive Oberboden (dabei handele es sich um „Böden mit überdurchschnittlich hohen Bodenfunktionen“) „in einer Dicke von **mindestens** 40 cm abzutragen, zu lagern und direkt einer weiteren Nutzung zuzuführen.“ Die Flächen der Industriegebiete G1 bis G2 zzgl. der Straßenverkehrsflächen betragen laut Planung in Summe 117,7 ha. Damit ist ein Bodenabtrag von **mindestens** 471.000 m³ zu veranschlagen.

Im Entwurf des Bebauungsplans fehlen nachvollziehbare Ausführungen bzgl. einer Massenbilanz zwischen Bodenabtrag und Auftrag an jenen Orten, an denen die, dem Schutzgut entsprechende, Nutzung stattfinden soll. Zudem fehlen Aussagen darüber, wie sichergestellt wird, dass es bei den Arbeitsgängen Abtrag, Lagerung, Transport und Auftrag zu keiner Durchmischung hochwertiger Bodenschichten mit geringerwertigen Bodenschichten kommt. Ggf. kann das auch schon Schichten in den 40 cm Oberboden betreffen. Entsprechende Aussagen sind in den Entwurf des B-Planes aufzunehmen.

Der Sachverhalt wäre zudem bei einem öffentlichen Erörterungstermin zu klären.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de

Eingangs-Nr. 01. Sep. 2026
Bearbeiter: D.2 [Signature]

Eing.: 29. Aug. 2026

Tgb.-Nr. 90 [Signature]

Datum:

**Einwendung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48
„Industriegroßfläche Sangerhausen“**

Grund: Verstoß gegen Planungsgrundsätze:
(hier: Ernährungssicherheit)

Betroffenheit: Es werden öffentliche Gelder eingesetzt

Paragraph 1 Absatz 5 BauGB besagt (auszugsweise):

„Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten.“

Statistiken zufolge werden bei einer vegetarischen Ernährung etwa 1.000 m² Ackerfläche je Person und Jahr benötigt. Demnach könnten von den planerisch betroffenen 130 ha Ackerland jährlich etwa 1.300 Personen ernährt werden. Angesichts der zu erwartenden Zunahme der Weltbevölkerung sowie der schon jetzt stattfindenden Einschränkungen im Welthandel wird die Ernährungssicherheit zukünftig eine deutlich höhere Relevanz haben, als es bereits jetzt der Fall ist.

In den Planungsunterlagen fehlen konkrete Angaben darüber, wie der Flächenentzug für die menschliche Ernährung kompensiert werden soll, ohne dabei die anderen im Baugesetzbuch definierten Anforderungen (Umweltschutz etc.) zu verletzen. Im Sinne der angemessenen Beurteilbarkeit sind diesbezüglich aussagekräftige, inhaltlich nachvollziehbare Ausführungen in den Entwurf des Bebauungsplanes zu übernehmen.

Der Sachverhalt wäre zudem bei einem öffentlichen Erörterungstermin zu klären.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de

Datum: 29.08.2026

**Einwendung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48
„Industriegroßfläche Sangerhausen“**

Grund: Verstoß gegen Planungsgrundsätze:
(hier: Verstoß gegen übergeordnete Planungen)
Betroffenheit: Es werden öffentliche Gelder eingesetzt

Im Textteil des von der Planungsgemeinschaft Harz im Internet veröffentlichten Regionalen Entwicklungsplans Harz mit Genehmigungsstand 21.04.2009 ist die Goldene Aue unter Punkt 4.3.4. insgesamt als Vorranggebiet für die Landwirtschaft ausgewiesen. Die Landwirtschaft sei „von entgegenstehenden Nutzungen zu sichern“.

Der Kartenteil hat in der Gesamtübersicht eine Ladezeit von mehr als einer Minute. Dabei sind Details nicht erkennbar. Beim Hineinzoomen lädt die Datei jeweils neu, aufgrund der maßstabsabhängig zunehmenden Detailtiefe mit deutlich zunehmenden Ladezeiten. Ab Zoomstufen, die für eine sachgerechte Beurteilung erforderlich sind, wird der Ladevorgang auch nach 50 Minuten nicht beendet.

Da überregionale Stellungnahmen zum Entwurf des B-Plans zulässig sind, ist für eine sachgemäße Stellungnahme die überregional öffentliche Zugänglichkeit der übergeordneten Planungen erforderlich und zu gewährleisten. Im vorliegenden Format ist die zeichnerische Darstellung in digitaler Form nicht öffentlich zugänglich (s.o.).

Der Entwurf des B-Plans verstößt gegen die im Internet zugängliche Fassung des Regionalen Entwicklungsplans Harz. Er ist damit ungültig.

Da der Entwurf des B-Plans sich nicht auf ein konkretes Vorhaben bezieht, liegen keine besonderen Zweckbestimmungen vor, die gemäß Punkt 5.7. (G3) des Regionalen Entwicklungsplans Harz eine außerlandwirtschaftliche Nutzung rechtfertigen würden.

Diese Sachverhalte wären bei einem öffentlichen Erörterungstermin zu klären.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de

Datum: 29.08.26

**Einwendung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48
„Industriegroßfläche Sangerhausen“**

Grund: Verstoß gegen planungsrechtliche Anforderungen
(hier: Nachweis des wirtschaftlichen Einsatzes öffentlicher Mittel)
Betroffenheit: Es werden öffentliche Gelder eingesetzt

Die Raumordnung unterliegt gesellschaftlichen Zielen und Grundsätzen (siehe z.B. § 2 ROG: „nachhaltiges Wirtschaftswachstum“). Im Flächennutzungsplan wird als Zielstellung benannt, „die wirtschaftliche Entwicklung der Region zu fördern“. Paragraph 1 Absatz 5 BauGB besagt (auszugsweise): *„Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten.“*

Diese explizit benannten Anforderungen gelten bereits im Planungs- und Genehmigungsverfahren. Das Land Sachsen-Anhalt beabsichtigt, hierfür 44 Millionen Euro ausgeben. Sollte es zur baulichen Realisierung kommen, ist zu erwarten, dass das Land Sachsen-Anhalt sich daran mit weiteren Fördermitteln in Millionenhöhe beteiligt.

Im Entwurf des Bebauungsplans fehlen nachvollziehbare Ausführungen, die eine Gegenüberstellung des Einsatzes an öffentlichen Geldern zum erwarteten Nutzen geplanter Ansiedlungen beinhalten. Eine wirtschaftliche Kosten-Nutzen-Analyse hinsichtlich der eingesetzten bzw. eingeplanten öffentlichen Mittel ist zu ergänzen.

Der Sachverhalt wäre zudem bei einem öffentlichen Erörterungstermin zu klären.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.

Sangerhausen
Stadt- und Bauen
09
04
2026

26

[REDACTED]
Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen

Tgb.-Nr. 90

Halle, 30.08. 2026

**Einwendung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr.48
"Industriegroßfläche Sangerhausen"**

**Grund: Verstoß gegen das BauGB
(Verantwortung gegenüber künftigen Generationen: hier
Ernährungssicherheit)**

Paragraph 1 Absatz 5 BauGB besagt (auszugsweise): "Die Bauleitpläne sollten eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten."

In den Planungsunterlagen fehlen konkrete Angaben darüber, wie der Entzug von für die menschliche Ernährung wichtigen, hochwertigen Ackerflächen (Goldene Aue, hohe Bodenwertzahlen!) kompensiert werden soll, ohne dabei die anderen im Baugesetzbuch definierten Anforderungen (Umweltschutz etc.) zu verletzen. Im Sinne der angemessenen Beurteilbarkeit sind diesbezüglich aussagekräftige, inhaltlich nachvollziehbare Ausführungen in den Entwurf des Bebauungsplanes zu übernehmen. Zusätzlich sind die möglichen negativen Folgen einer Bodenversiegelung und die Auswirkungen auf das Grundwassermangement in Betracht zu nehmen.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendungen im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.

[REDACTED]
usen
Bauen

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de

Datum: 29.08.26

Einwendung zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen

Grund: Verstoß gegen Planungsgrundsätze:
(hier: Verstoß gegen übergeordnete Planungen)
Betroffenheit: Es werden öffentliche Gelder eingesetzt

Im Textteil des von der Planungsgemeinschaft Harz im Internet veröffentlichten Regionalen Entwicklungsplans Harz mit Genehmigungsstand 21.04.2009 ist die Goldene Aue unter Punkt 4.3.4. insgesamt als Vorranggebiet für die Landwirtschaft ausgewiesen. Die Landwirtschaft sei „von entgegenstehenden Nutzungen zu sichern“.

Der Kartenteil hat in der Gesamtübersicht eine Ladezeit von mehr als einer Minute. Dabei sind Details nicht erkennbar. Beim Hineinzoomen lädt die Datei jeweils neu, aufgrund der maßstabsabhängig zunehmenden Detailtiefe mit deutlich zunehmenden Ladezeiten. Ab Zoomstufen, die für eine sachgerechte Beurteilung erforderlich sind, wird der Ladevorgang auch nach 50 Minuten nicht beendet.

Da überregionale Stellungnahmen zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen zulässig sind, ist für eine sachgemäße Stellungnahme die überregional öffentliche Zugänglichkeit der übergeordneten Planungen erforderlich und zu gewährleisten. Im vorliegenden Format ist die zeichnerische Darstellung in digitaler Form öffentlich unzugänglich (Begründung s.o.).

Der Entwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen verstößt gegen die im Internet zugängliche Fassung des Regionalen Entwicklungsplans Harz. Er ist damit ungültig.

Dieser Sachverhalt wäre bei einem öffentlichen Erörterungstermin zu klären.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.



Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de

Datum: 29.08.26

Einwendung zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen

Grund: Verstoß gegen Planungsgrundsätze:
(hier: Verstoß gegen übergeordnete Planungen)
Betroffenheit: Es werden öffentliche Gelder eingesetzt

Im Textteil des von der Planungsgemeinschaft Harz im Internet veröffentlichten Regionalen Entwicklungsplans Harz mit Genehmigungsstand 21.04.2009 ist die Goldene Aue unter Punkt 4.3.4. insgesamt als Vorranggebiet für die Landwirtschaft ausgewiesen. Die Landwirtschaft sei „von entgegenstehenden Nutzungen zu sichern“.

Der Kartenteil hat in der Gesamtübersicht eine Ladezeit von mehr als einer Minute. Dabei sind Details nicht erkennbar. Beim Hineinzoomen lädt die Datei jeweils neu, aufgrund der maßstabsabhängig zunehmenden Detailtiefe mit deutlich zunehmenden Ladezeiten. Ab Zoomstufen, die für eine sachgerechte Beurteilung erforderlich sind, wird der Ladevorgang auch nach 50 Minuten nicht beendet.

Da überregionale Stellungnahmen zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen zulässig sind, ist für eine sachgemäße Stellungnahme die überregional öffentliche Zugänglichkeit der übergeordneten Planungen erforderlich und zu gewährleisten. Im vorliegenden Format ist die zeichnerische Darstellung in digitaler Form öffentlich unzugänglich (Begründung s.o.).

Der Entwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen verstößt gegen die im Internet zugängliche Fassung des Regionalen Entwicklungsplans Harz. Er ist damit ungültig.

Dieser Sachverhalt wäre bei einem öffentlichen Erörterungstermin zu klären.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a

06526 Sangerhausen

Stadtverwaltung Sangerhausen

Eing.: 07. Sep. 2026

Tgb.-Nr. 40

Datum: 03.9.26

**Einwendung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48
„Industriegroßfläche Sangerhausen“**

Grund: Verstoß gegen das BauGB

(Verantwortung gegenüber künftigen Generationen; hier Ernährungssicherheit)

Paragraph 1 Absatz 5 BauGB besagt (auszugsweise): „Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt,

und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten.“

In den Planungsunterlagen fehlen konkrete Angaben darüber, wie der Entzug von für die menschliche Ernährung wichtigen, hochwertigen Ackerflächen kompensiert werden soll, ohne dabei die anderen im Baugesetzbuch definierten Anforderungen (Umweltschutz etc.) zu verletzen. Im Sinne der angemessenen Beurteilbarkeit sind diesbezüglich aussagekräftige, inhaltlich nachvollziehbare Ausführungen in den Entwurf des Bebauungsplanes zu übernehmen.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de

Datum: 29.08.2026

**Einwendung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48
„Industriegroßfläche Sangerhausen“**

Grund: Verstoß gegen planungsrechtliche Anforderungen
(hier: Nachweis des wirtschaftlichen Einsatzes öffentlicher Mittel)
Betroffenheit: Es werden öffentliche Gelder eingesetzt

Die Raumordnung unterliegt gesellschaftlichen Zielen und Grundsätzen (siehe z.B. § 2 ROG: „nachhaltiges Wirtschaftswachstum“). Im Flächennutzungsplan wird als Zielstellung benannt, „die wirtschaftliche Entwicklung der Region zu fördern“. Paragraph 1 Absatz 5 BauGB besagt (auszugsweise): *„Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten.“*

Diese explizit benannten Anforderungen gelten bereits im Planungs- und Genehmigungsverfahren. Das Land Sachsen-Anhalt beabsichtigt, hierfür 44 Millionen Euro ausgeben. Sollte es zur baulichen Realisierung kommen, ist zu erwarten, dass das Land Sachsen-Anhalt sich daran mit weiteren Fördermitteln in Millionenhöhe beteiligt.

Im Entwurf des Bebauungsplans fehlen nachvollziehbare Ausführungen, die eine Gegenüberstellung des Einsatzes an öffentlichen Geldern zum erwarteten Nutzen geplanter Ansiedlungen beinhalten. Eine wirtschaftliche Kosten-Nutzen-Analyse hinsichtlich der eingesetzten bzw. eingeplanten öffentlichen Mittel ist zu ergänzen.

Der Sachverhalt wäre zudem bei einem öffentlichen Erörterungstermin zu klären.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de

Datum: 2.09.26

**Einwendung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48
„Industriegroßfläche Sangerhausen“**

Grund: Verstoß gegen das BauGB
(Verantwortung gegenüber künftigen Generationen: hier Ernährungssicherheit)

Paragraph 1 Absatz 5 BauGB besagt (auszugsweise): *„Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten.“*

In den Planungsunterlagen fehlen konkrete Angaben darüber, wie der Entzug von für die menschliche Ernährung wichtigen, hochwertigen Ackerflächen kompensiert werden soll, ohne dabei die anderen im Baugesetzbuch definierten Anforderungen (Umweltschutz etc.) zu verletzen. Im Sinne der angemessenen Beurteilbarkeit sind diesbezüglich aussagekräftige, inhaltlich nachvollziehbare Ausführungen in den Entwurf des Bebauungsplanes zu übernehmen.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de

Datum: 29. 26

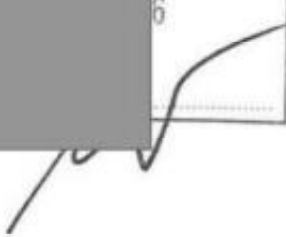
**Einwendung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48
„Industriegroßfläche Sangerhausen“**

Grund: Verstoß gegen das BauGB
(Verantwortung gegenüber künftigen Generationen: hier Ernährungssicherheit)

Paragraph 1 Absatz 5 BauGB besagt (auszugsweise): *„Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten.“*

In den Planungsunterlagen fehlen konkrete Angaben darüber, wie der Entzug von für die menschliche Ernährung wichtigen, hochwertigen Ackerflächen kompensiert werden soll, ohne dabei die anderen im Baugesetzbuch definierten Anforderungen (Umweltschutz etc.) zu verletzen. Im Sinne der angemessenen Beurteilbarkeit sind diesbezüglich aussagekräftige, inhaltlich nachvollziehbare Ausführungen in den Entwurf des Bebauungsplanes zu übernehmen.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.

gerhausen
6

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de

Datum:

**Einwendung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48
„Industriegroßfläche Sangerhausen“**

Grund: Verstoß gegen Planungsgrundsätze:
(hier: Ernährungssicherheit)
Betroffenheit: Es werden öffentliche Gelder eingesetzt

Paragraph 1 Absatz 5 BauGB besagt (auszugsweise):

„Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten.“

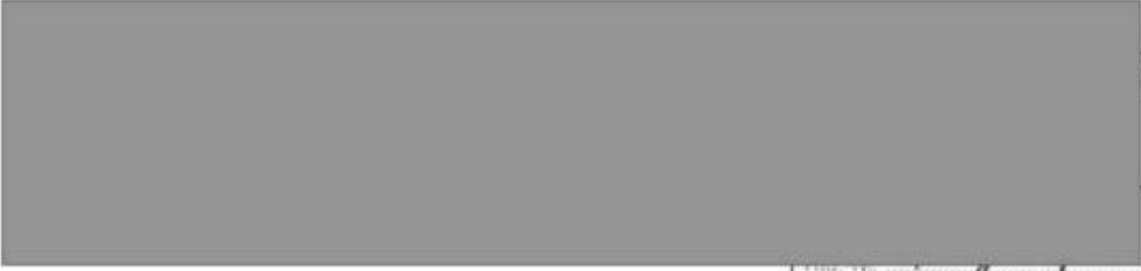
Statistiken zufolge werden bei einer vegetarischen Ernährung etwa 1.000 m² Ackerfläche je Person und Jahr benötigt. Demnach könnten von den planerisch betroffenen 130 ha Ackerland jährlich etwa 1.300 Personen ernährt werden. Angesichts der zu erwartenden Zunahme der Weltbevölkerung sowie der schon jetzt stattfindenden Einschränkungen im Welthandel wird die Ernährungssicherheit zukünftig eine deutlich höhere Relevanz haben, als es bereits jetzt der Fall ist.

In den Planungsunterlagen fehlen konkrete Angaben darüber, wie der Flächenentzug für die menschliche Ernährung kompensiert werden soll, ohne dabei die anderen im Baugesetzbuch definierten Anforderungen (Umweltschutz etc.) zu verletzen. Im Sinne der angemessenen Beurteilbarkeit sind diesbezüglich aussagekräftige, inhaltlich nachvollziehbare Ausführungen in den Entwurf des Bebauungsplanes zu übernehmen.

Der Sachverhalt wäre zudem bei einem öffentlichen Erörterungstermin zu klären.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.

n
n



sen

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen

31.08.2026

**Einwendung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48
Industriegroßfläche Sangerhausen**

**Grund: Verstoß gegen das BauGB, Verantwortung gegenüber zukünftigen
Generationen (Ernährungssicherheit)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der § 1 Abs.5 BauGB beinhaltet u.a., „Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten.“

In den Planungsunterlagen fehlen konkrete Angaben darüber, wie der Entzug von für die menschliche Ernährung wichtigen, hochwertigen Ackerflächen kompensiert werden soll, ohne dabei andere im Baugesetzbuch definierten Anforderungen (Umweltschutz etc.) zu verletzen. Im Sinne der angemessenen Beurteilbarkeit sind diesbezüglich aussagekräftige, inhaltlich nachvollziehbare Ausführungen in den Entwurf des Bebauungsplanes zu übernehmen.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 zu prüfen, in die Abwägung einzubeziehen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.



02. Sep. 2026

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de

USEN
Tgb.-Nr. 90

Datum: 30.8.26

**Einwendung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48
„Industriegroßfläche Sangerhausen“**

Grund: Verstoß gegen Planungsgrundsätze:
(hier: Ernährungssicherheit)
Betroffenheit: Es werden öffentliche Gelder eingesetzt

Paragraph 1 Absatz 5 BauGB besagt (auszugsweise):

„Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten.“

Statistiken zufolge werden bei einer vegetarischen Ernährung etwa 1.000 m² Ackerfläche je Person und Jahr benötigt. Demnach könnten von den planerisch betroffenen 130 ha Ackerland jährlich etwa 1.300 Personen ernährt werden. Angesichts der zu erwartenden Zunahme der Weltbevölkerung sowie der schon jetzt stattfindenden Einschränkungen im Welthandel wird die Ernährungssicherheit zukünftig eine deutlich höhere Relevanz haben, als es bereits jetzt der Fall ist.

In den Planungsunterlagen fehlen konkrete Angaben darüber, wie der Flächenentzug für die menschliche Ernährung kompensiert werden soll, ohne dabei die anderen im Baugesetzbuch definierten Anforderungen (Umweltschutz etc.) zu verletzen. Im Sinne der angemessenen Beurteilbarkeit sind diesbezüglich aussagekräftige, inhaltlich nachvollziehbare Ausführungen in den Entwurf des Bebauungsplanes zu übernehmen.

Der Sachverhalt wäre zudem bei einem öffentlichen Erörterungstermin zu klären.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.

[REDACTED]

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de

Eing.: 01. Sep. 2026

Typ.-Nr. 52

Datum: 30.8.26

Einwendung zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen

Grund: Verstoß gegen Planungsgrundsätze:
(hier: Verstoß gegen übergeordnete Planungen)

Betroffenheit: Es werden öffentliche Gelder eingesetzt

Im Textteil des von der Planungsgemeinschaft Harz im Internet veröffentlichten Regionalen Entwicklungsplans Harz mit Genehmigungsstand 21.04.2009 ist die Goldene Aue unter Punkt 4.3.4. insgesamt als Vorranggebiet für die Landwirtschaft ausgewiesen. Die Landwirtschaft sei „von entgegenstehenden Nutzungen zu sichern“.

Der Kartenteil hat in der Gesamtübersicht eine Ladezeit von mehr als einer Minute. Dabei sind Details nicht erkennbar. Beim Hineinzoomen lädt die Datei jeweils neu, aufgrund der maßstabsabhängig zunehmenden Detailtiefe mit deutlich zunehmenden Ladezeiten. Ab Zoomstufen, die für eine sachgerechte Beurteilung erforderlich sind, wird der Ladevorgang auch nach 50 Minuten nicht beendet.

Da überregionale Stellungnahmen zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen zulässig sind, ist für eine sachgemäße Stellungnahme die überregional öffentliche Zugänglichkeit der übergeordneten Planungen erforderlich und zu gewährleisten. Im vorliegenden Format ist die zeichnerische Darstellung in digitaler Form öffentlich unzugänglich (Begründung s.o.).

Der Entwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen verstößt gegen die im Internet zugängliche Fassung des Regionalen Entwicklungsplans Harz. Er ist damit ungültig.

Dieser Sachverhalt wäre bei einem öffentlichen Erörterungstermin zu klären.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.



Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de

Datum:

**Einwendung zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans
der Stadt Sangerhausen**

Grund: Verstoß gegen Planungsgrundsätze:
(hier: Verstoß gegen übergeordnete Planungen)
Betroffenheit: Es werden öffentliche Gelder eingesetzt

Im Textteil des von der Planungsgemeinschaft Harz im Internet veröffentlichten Regionalen Entwicklungsplans Harz mit Genehmigungsstand 21.04.2009 ist die Goldene Aue unter Punkt 4.3.4. insgesamt als Vorranggebiet für die Landwirtschaft ausgewiesen. Die Landwirtschaft sei „von entgegenstehenden Nutzungen zu sichern“.

Der Kartenteil hat in der Gesamtübersicht eine Ladezeit von mehr als einer Minute. Dabei sind Details nicht erkennbar. Beim Hineinzoomen lädt die Datei jeweils neu, aufgrund der maßstabsabhängig zunehmenden Detailtiefe mit deutlich zunehmenden Ladezeiten. Ab Zoomstufen, die für eine sachgerechte Beurteilung erforderlich sind, wird der Ladevorgang auch nach 50 Minuten nicht beendet.

Da überregionale Stellungnahmen zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen zulässig sind, ist für eine sachgemäße Stellungnahme die überregional öffentliche Zugänglichkeit der übergeordneten Planungen erforderlich und zu gewährleisten. Im vorliegenden Format ist die zeichnerische Darstellung in digitaler Form öffentlich unzugänglich (Begründung s.o.).

Der Entwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen verstößt gegen die im Internet zugängliche Fassung des Regionalen Entwicklungsplans Harz. Er ist damit ungültig.

Dieser Sachverhalt wäre bei einem öffentlichen Erörterungstermin zu klären.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.





Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de

Datum: 1.9.2026

**Einwendung zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans
der Stadt Sangerhausen**

Grund: Verstoß gegen Planungsgrundsätze:
(hier: Verstoß gegen übergeordnete Planungen)
Betroffenheit: Es werden öffentliche Gelder eingesetzt

Im Textteil des von der Planungsgemeinschaft Harz im Internet veröffentlichten Regionalen Entwicklungsplans Harz mit Genehmigungsstand 21.04.2009 ist die Goldene Aue unter Punkt 4.3.4. insgesamt als Vorranggebiet für die Landwirtschaft ausgewiesen. Die Landwirtschaft sei „von entgegenstehenden Nutzungen zu sichern“.

Der Kartenteil hat in der Gesamtübersicht eine Ladezeit von mehr als einer Minute. Dabei sind Details nicht erkennbar. Beim Hineinzoomen lädt die Datei jeweils neu, aufgrund der maßstabsabhängig zunehmenden Detailtiefe mit deutlich zunehmenden Ladezeiten. Ab Zoomstufen, die für eine sachgerechte Beurteilung erforderlich sind, wird der Ladevorgang auch nach 50 Minuten nicht beendet.

Da überregionale Stellungnahmen zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen zulässig sind, ist für eine sachgemäße Stellungnahme die überregional öffentliche Zugänglichkeit der übergeordneten Planungen erforderlich und zu gewährleisten. Im vorliegenden Format ist die zeichnerische Darstellung in digitaler Form öffentlich unzugänglich (Begründung s.o.).

Der Entwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen verstößt gegen die im Internet zugängliche Fassung des Regionalen Entwicklungsplans Harz. Er ist damit ungültig.

Dieser Sachverhalt wäre bei einem öffentlichen Erörterungstermin zu klären.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.





Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de

Datum: 1.9.2026

**Einwendung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48
„Industriegroßfläche Sangerhausen“**

Grund: Verstoß gegen das BauGB
(Verantwortung gegenüber künftigen Generationen: hier Ernährungssicherheit)

Paragraph 1 Absatz 5 BauGB besagt (auszugsweise): „Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten.“

In den Planungsunterlagen fehlen konkrete Angaben darüber, wie der Entzug von für die menschliche Ernährung wichtigen, hochwertigen Ackerflächen kompensiert werden soll, ohne dabei die anderen im Baugesetzbuch definierten Anforderungen (Umweltschutz etc.) zu verletzen. Im Sinne der angemessenen Beurteilbarkeit sind diesbezüglich aussagekräftige, inhaltlich nachvollziehbare Ausführungen in den Entwurf des Bebauungsplanes zu übernehmen.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.



Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de

Datum: 29.08.26

**Einwendung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48
„Industriegroßfläche Sangerhausen“**

Grund: Verstoß gegen planungsrechtliche Anforderungen
(hier: Nachweis des wirtschaftlichen Einsatzes öffentlicher Mittel)
Betroffenheit: Es werden öffentliche Gelder eingesetzt

Die Raumordnung unterliegt gesellschaftlichen Zielen und Grundsätzen (siehe z.B. § 2 ROG: „nachhaltiges Wirtschaftswachstum“). Im Flächennutzungsplan wird als Zielstellung benannt, „die wirtschaftliche Entwicklung der Region zu fördern“. Paragraph 1 Absatz 5 BauGB besagt (auszugsweise): *„Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten.“*

Diese explizit benannten Anforderungen gelten bereits im Planungs- und Genehmigungsverfahren. Das Land Sachsen-Anhalt beabsichtigt, hierfür 44 Millionen Euro ausgeben. Sollte es zur baulichen Realisierung kommen, ist zu erwarten, dass das Land Sachsen-Anhalt sich daran mit weiteren Fördermitteln in Millionenhöhe beteiligt.

Im Entwurf des Bebauungsplans fehlen nachvollziehbare Ausführungen, die eine Gegenüberstellung des Einsatzes an öffentlichen Geldern zum erwarteten Nutzen geplanter Ansiedlungen beinhalten. Eine wirtschaftliche Kosten-Nutzen-Analyse hinsichtlich der eingesetzten bzw. eingeplanten öffentlichen Mittel ist zu ergänzen.

Der Sachverhalt wäre zudem bei einem öffentlichen Erörterungstermin zu klären.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de

Tgb.-Nr.

82/11

Datum: 01.09.2026

**Einwendung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48
„Industriegroßfläche Sangerhausen“**

Grund: Verstoß gegen Planungsgrundsätze:
(hier: Verstoß gegen übergeordnete Planungen)
Betroffenheit: Es werden öffentliche Gelder eingesetzt

Im Textteil des von der Planungsgemeinschaft Harz im Internet veröffentlichten Regionalen Entwicklungsplans Harz mit Genehmigungsstand 21.04.2009 ist die Goldene Aue unter Punkt 4.3.4. insgesamt als Vorranggebiet für die Landwirtschaft ausgewiesen. Die Landwirtschaft sei „von entgegenstehenden Nutzungen zu sichern“.

Der Kartenteil hat in der Gesamtübersicht eine Ladezeit von mehr als einer Minute. Dabei sind Details nicht erkennbar. Beim Hineinzoomen lädt die Datei jeweils neu, aufgrund der maßstabsabhängig zunehmenden Detailtiefe mit deutlich zunehmenden Ladezeiten. Ab Zoomstufen, die für eine sachgerechte Beurteilung erforderlich sind, wird der Ladevorgang auch nach 50 Minuten nicht beendet.

Da überregionale Stellungnahmen zum Entwurf des B-Plans zulässig sind, ist für eine sachgemäße Stellungnahme die überregional öffentliche Zugänglichkeit der übergeordneten Planungen erforderlich und zu gewährleisten. Im vorliegenden Format ist die zeichnerische Darstellung in digitaler Form nicht öffentlich zugänglich (s.o.).

Der Entwurf des B-Plans verstößt gegen die im Internet zugängliche Fassung des Regionalen Entwicklungsplans Harz. Er ist damit ungültig.

Da der Entwurf des B-Plans sich nicht auf ein konkretes Vorhaben bezieht, liegen keine besonderen Zweckbestimmungen vor, die gemäß Punkt 5.7. (G3) des Regionalen Entwicklungsplans Harz eine außerlandwirtschaftliche Nutzung rechtfertigen würden.

Diese Sachverhalte wären bei einem öffentlichen Erörterungstermin zu klären.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.

Einwender/in:

Anschrift:

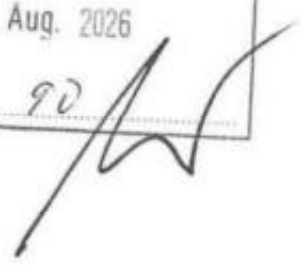
Mailadresse:

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de

Stadtverwaltung Sangerhausen

Eing.: 31. Aug. 2026

Tgb.-Nr. 90



Datum: 01.09.2026

**Einwendung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48
„Industriegroßfläche Sangerhausen“**

Grund: Verstoß gegen Planungsgrundsätze:
(hier: Verstoß gegen übergeordnete Planungen)

Betroffenheit: Es werden öffentliche Gelder eingesetzt

Im Textteil des von der Planungsgemeinschaft Harz im Internet veröffentlichten Regionalen Entwicklungsplans Harz mit Genehmigungsstand 21.04.2009 ist die Goldene Aue unter Punkt 4.3.4. insgesamt als Vorranggebiet für die Landwirtschaft ausgewiesen. Die Landwirtschaft sei „von entgegenstehenden Nutzungen zu sichern“.

Der Kartenteil hat in der Gesamtübersicht eine Ladezeit von mehr als einer Minute. Dabei sind Details nicht erkennbar. Beim Hineinzoomen lädt die Datei jeweils neu, aufgrund der maßstabsabhängig zunehmenden Detailtiefe mit deutlich zunehmenden Ladezeiten. Ab Zoomstufen, die für eine sachgerechte Beurteilung erforderlich sind, wird der Ladevorgang auch nach 50 Minuten nicht beendet.

Da überregionale Stellungnahmen zum Entwurf des B-Plans zulässig sind, ist für eine sachgemäße Stellungnahme die überregional öffentliche Zugänglichkeit der übergeordneten Planungen erforderlich und zu gewährleisten. Im vorliegenden Format ist die zeichnerische Darstellung in digitaler Form nicht öffentlich zugänglich (s.o.).

Der Entwurf des B-Plans verstößt gegen die im Internet zugängliche Fassung des Regionalen Entwicklungsplans Harz. Er ist damit ungültig.

Da der Entwurf des B-Plans sich nicht auf ein konkretes Vorhaben bezieht, liegen keine besonderen Zweckbestimmungen vor, die gemäß Punkt 5.7. (G3) des Regionalen Entwicklungsplans Harz eine außerlandwirtschaftliche Nutzung rechtfertigen würden.

Diese Sachverhalte wären bei einem öffentlichen Erörterungstermin zu klären.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a

06526 Sangerhausen

Stadtverwaltung Sangerhausen

Eing.: 04. Sep. 2026

Tgh.-Nr. 90

gang
Fachdienst Stadtentwicklung und Bauen

Eingangs-Nr.: 08. Sep. 2026

Bearbeiter:

Datum: 2.09.26

**Einwendung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48
„Industriegroßfläche Sangerhausen“**

Grund: Verstoß gegen das BauGB
(Verantwortung gegenüber künftigen Generationen: hier Ernährungssicherheit)

Paragraph 1 Absatz 5 BauGB besagt (auszugsweise): „Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt,

und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten.“

In den Planungsunterlagen fehlen konkrete Angaben darüber, wie der Entzug von für die menschliche Ernährung wichtigen, hochwertigen Ackerflächen kompensiert werden soll, ohne dabei die anderen im Baugesetzbuch definierten Anforderungen (Umweltschutz etc.) zu verletzen. Im Sinne der angemessenen Beurteilbarkeit sind diesbezüglich aussagekräftige, inhaltlich nachvollziehbare Ausführungen in den Entwurf des Bebauungsplanes zu übernehmen.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a

06526 Sangerhausen



08. Sep. 2026

Datum: 2.9.26

**Einwendung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48
„Industriegroßfläche Sangerhausen“**

Grund: Verstoß gegen das BauGB
(Verantwortung gegenüber künftigen Generationen: hier Ernährungssicherheit)

Paragraph 1 Absatz 5 BauGB besagt (auszugsweise): „Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt,

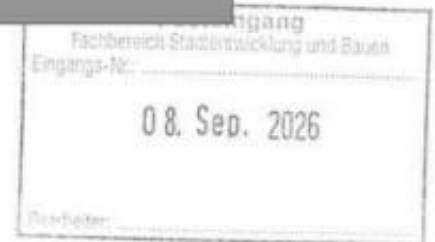
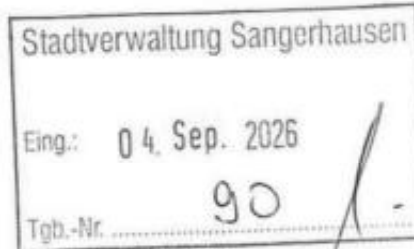
und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten.“

In den Planungsunterlagen fehlen konkrete Angaben darüber, wie der Entzug von für die menschliche Ernährung wichtigen, hochwertigen Ackerflächen kompensiert werden soll, ohne dabei die anderen im Baugesetzbuch definierten Anforderungen (Umweltschutz etc.) zu verletzen. Im Sinne der angemessenen Beurteilbarkeit sind diesbezüglich aussagekräftige, inhaltlich nachvollziehbare Ausführungen in den Entwurf des Bebauungsplanes zu übernehmen.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a

06526 Sangerhausen



Datum: 2.09.26

**Einwendung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48
„Industriegroßfläche Sangerhausen“**

Grund: Verstoß gegen das BauGB
(Verantwortung gegenüber künftigen Generationen: hier Ernährungssicherheit)

Paragraph 1 Absatz 5 BauGB besagt (auszugsweise): „Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt,

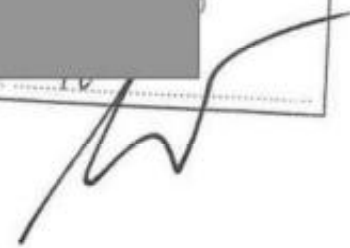
und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten.“

In den Planungsunterlagen fehlen konkrete Angaben darüber, wie der Entzug von für die menschliche Ernährung wichtigen, hochwertigen Ackerflächen kompensiert werden soll, ohne dabei die anderen im Baugesetzbuch definierten Anforderungen (Umweltschutz etc.) zu verletzen. Im Sinne der angemessenen Beurteilbarkeit sind diesbezüglich aussagekräftige, inhaltlich nachvollziehbare Ausführungen in den Entwurf des Bebauungsplanes zu übernehmen.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.



Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de



Datum: 02.09.2026

**Einwendung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48
„Industriegroßfläche Sangerhausen“**

Grund: Verstoß gegen Planungsgrundsätze:
(hier: Ernährungssicherheit)
Betroffenheit: Es werden öffentliche Gelder eingesetzt

Paragraph 1 Absatz 5 BauGB besagt (auszugsweise):

„Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten.“

Statistiken zufolge werden bei einer vegetarischen Ernährung etwa 1.000 m² Ackerfläche je Person und Jahr benötigt. Demnach könnten von den planerisch betroffenen 130 ha Ackerland jährlich etwa 1.300 Personen ernährt werden. Angesichts der zu erwartenden Zunahme der Weltbevölkerung sowie der schon jetzt stattfindenden Einschränkungen im Welthandel wird die Ernährungssicherheit zukünftig eine deutlich höhere Relevanz haben, als es bereits jetzt der Fall ist.

In den Planungsunterlagen fehlen konkrete Angaben darüber, wie der Flächenentzug für die menschliche Ernährung kompensiert werden soll, ohne dabei die anderen im Baugesetzbuch definierten Anforderungen (Umweltschutz etc.) zu verletzen. Im Sinne der angemessenen Beurteilbarkeit sind diesbezüglich aussagekräftige, inhaltlich nachvollziehbare Ausführungen in den Entwurf des Bebauungsplanes zu übernehmen.

Der Sachverhalt wäre zudem bei einem öffentlichen Erörterungstermin zu klären.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.



Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de

Datum: 29.08.26

Einwendung zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen

Grund: Verstoß gegen Planungsgrundsätze:
(hier: Verstoß gegen übergeordnete Planungen)
Betroffenheit: Es werden öffentliche Gelder eingesetzt

Im Textteil des von der Planungsgemeinschaft Harz im Internet veröffentlichten Regionalen Entwicklungsplans Harz mit Genehmigungsstand 21.04.2009 ist die Goldene Aue unter Punkt 4.3.4. insgesamt als Vorranggebiet für die Landwirtschaft ausgewiesen. Die Landwirtschaft sei „von entgegenstehenden Nutzungen zu sichern“.

Der Kartenteil hat in der Gesamtübersicht eine Ladezeit von mehr als einer Minute. Dabei sind Details nicht erkennbar. Beim Hineinzoomen lädt die Datei jeweils neu, aufgrund der maßstabsabhängig zunehmenden Detailtiefe mit deutlich zunehmenden Ladezeiten. Ab Zoomstufen, die für eine sachgerechte Beurteilung erforderlich sind, wird der Ladevorgang auch nach 50 Minuten nicht beendet.

Da überregionale Stellungnahmen zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen zulässig sind, ist für eine sachgemäße Stellungnahme die überregional öffentliche Zugänglichkeit der übergeordneten Planungen erforderlich und zu gewährleisten. Im vorliegenden Format ist die zeichnerische Darstellung in digitaler Form öffentlich unzugänglich (Begründung s.o.).

Der Entwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen verstößt gegen die im Internet zugängliche Fassung des Regionalen Entwicklungsplans Harz. Er ist damit ungültig.

Dieser Sachverhalt wäre bei einem öffentlichen Erörterungstermin zu klären.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de

Eing: 31. Aug. 2026

Tgb.-Nr. 90

Datum: 31. 8. 26

**Einwendung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48
„Industriegroßfläche Sangerhausen“**

Grund: Verstoß gegen Planungsgrundsätze:
(hier: Verstoß gegen übergeordnete Planungen)
Betroffenheit: Es werden öffentliche Gelder eingesetzt

Im Textteil des von der Planungsgemeinschaft Harz im Internet veröffentlichten Regionalen Entwicklungsplans Harz mit Genehmigungsstand 21.04.2009 ist die Goldene Aue unter Punkt 4.3.4. insgesamt als Vorranggebiet für die Landwirtschaft ausgewiesen. Die Landwirtschaft sei „von entgegenstehenden Nutzungen zu sichern“.

Der Kartenteil hat in der Gesamtübersicht eine Ladezeit von mehr als einer Minute. Dabei sind Details nicht erkennbar. Beim Hineinzoomen lädt die Datei jeweils neu, aufgrund der maßstabsabhängig zunehmenden Detailtiefe mit deutlich zunehmenden Ladezeiten. Ab Zoomstufen, die für eine sachgerechte Beurteilung erforderlich sind, wird der Ladevorgang auch nach 50 Minuten nicht beendet.

Da überregionale Stellungnahmen zum Entwurf des B-Plans zulässig sind, ist für eine sachgemäße Stellungnahme die überregional öffentliche Zugänglichkeit der übergeordneten Planungen erforderlich und zu gewährleisten. Im vorliegenden Format ist die zeichnerische Darstellung in digitaler Form nicht öffentlich zugänglich (s.o.).

Der Entwurf des B-Plans verstößt gegen die im Internet zugängliche Fassung des Regionalen Entwicklungsplans Harz. Er ist damit ungültig.

Da der Entwurf des B-Plans sich nicht auf ein konkretes Vorhaben bezieht, liegen keine besonderen Zweckbestimmungen vor, die gemäß Punkt 5.7. (G3) des Regionalen Entwicklungsplans Harz eine außerlandwirtschaftliche Nutzung rechtfertigen würden.

Diese Sachverhalte wären bei einem öffentlichen Erörterungstermin zu klären.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen,

02. Sep. 2026

[Redacted]
Sangerhausen

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de

Sing: 31. Aug. 2026

Tab.-Nr. 90

Datum: 31.8.26

**Einwendung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48
„Industriegroßfläche Sangerhausen“**

Grund: Verstoß gegen Planungsgrundsätze:
(hier: Verstoß gegen übergeordnete Planungen)
Betroffenheit: Es werden öffentliche Gelder eingesetzt

Im Textteil des von der Planungsgemeinschaft Harz im Internet veröffentlichten Regionalen Entwicklungsplans Harz mit Genehmigungsstand 21.04.2009 ist die Goldene Aue unter Punkt 4.3.4. insgesamt als Vorranggebiet für die Landwirtschaft ausgewiesen. Die Landwirtschaft sei „von entgegenstehenden Nutzungen zu sichern“.

Der Kartenteil hat in der Gesamtübersicht eine Ladezeit von mehr als einer Minute. Dabei sind Details nicht erkennbar. Beim Hineinzoomen lädt die Datei jeweils neu, aufgrund der maßstabsabhängig zunehmenden Detailtiefe mit deutlich zunehmenden Ladezeiten. Ab Zoomstufen, die für eine sachgerechte Beurteilung erforderlich sind, wird der Ladevorgang auch nach 50 Minuten nicht beendet.

Da überregionale Stellungnahmen zum Entwurf des B-Plans zulässig sind, ist für eine sachgemäße Stellungnahme die überregional öffentliche Zugänglichkeit der übergeordneten Planungen erforderlich und zu gewährleisten. Im vorliegenden Format ist die zeichnerische Darstellung in digitaler Form nicht öffentlich zugänglich (s.o.).

Der Entwurf des B-Plans verstößt gegen die im Internet zugängliche Fassung des Regionalen Entwicklungsplans Harz. Er ist damit ungültig.

Da der Entwurf des B-Plans sich nicht auf ein konkretes Vorhaben bezieht, liegen keine besonderen Zweckbestimmungen vor, die gemäß Punkt 5.7. (G3) des Regionalen Entwicklungsplans Harz eine außerlandwirtschaftliche Nutzung rechtfertigen würden.

Diese Sachverhalte wären bei einem öffentlichen Erörterungstermin zu klären.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.

[Redacted]

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de

Eing.: 31. Aug. 2026
Fol. Nr. 90

Datum: 31.8.26

**Einwendung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48
„Industriegroßfläche Sangerhausen“**

Grund: Verstoß gegen Planungsgrundsätze:
(hier: Verstoß gegen übergeordnete Planungen)
Betroffenheit: Es werden öffentliche Gelder eingesetzt

Im Textteil des von der Planungsgemeinschaft Harz im Internet veröffentlichten Regionalen Entwicklungsplans Harz mit Genehmigungsstand 21.04.2009 ist die Goldene Aue unter Punkt 4.3.4. insgesamt als Vorranggebiet für die Landwirtschaft ausgewiesen. Die Landwirtschaft sei „von entgegenstehenden Nutzungen zu sichern“.

Der Kartenteil hat in der Gesamtübersicht eine Ladezeit von mehr als einer Minute. Dabei sind Details nicht erkennbar. Beim Hineinzoomen lädt die Datei jeweils neu, aufgrund der maßstabsabhängig zunehmenden Detailtiefe mit deutlich zunehmenden Ladezeiten. Ab Zoomstufen, die für eine sachgerechte Beurteilung erforderlich sind, wird der Ladevorgang auch nach 50 Minuten nicht beendet.

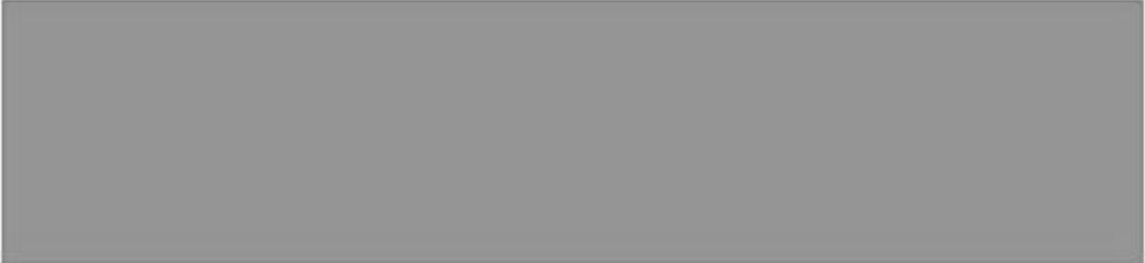
Da überregionale Stellungnahmen zum Entwurf des B-Plans zulässig sind, ist für eine sachgemäße Stellungnahme die überregional öffentliche Zugänglichkeit der übergeordneten Planungen erforderlich und zu gewährleisten. Im vorliegenden Format ist die zeichnerische Darstellung in digitaler Form nicht öffentlich zugänglich (s.o.).

Der Entwurf des B-Plans verstößt gegen die im Internet zugängliche Fassung des Regionalen Entwicklungsplans Harz. Er ist damit ungültig.

Da der Entwurf des B-Plans sich nicht auf ein konkretes Vorhaben bezieht, liegen keine besonderen Zweckbestimmungen vor, die gemäß Punkt 5.7. (G3) des Regionalen Entwicklungsplans Harz eine außerlandwirtschaftliche Nutzung rechtfertigen würden.

Diese Sachverhalte wären bei einem öffentlichen Erörterungstermin zu klären.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.



Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a

06526 Sangerhausen

Datum:

4.9.26

**Einwendung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48
„Industriegroßfläche Sangerhausen“**

Grund: Verstoß gegen das BauGB

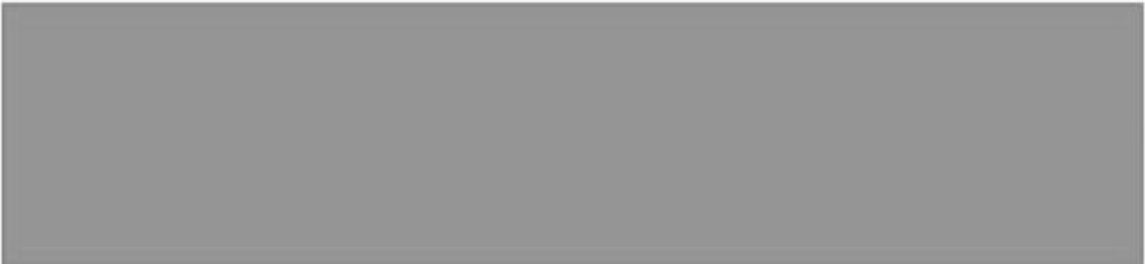
(Verantwortung gegenüber künftigen Generationen: hier Ernährungssicherheit)

Paragraph 1 Absatz 5 BauGB besagt (auszugsweise): „Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt,

und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten.“

In den Planungsunterlagen fehlen konkrete Angaben darüber, wie der Entzug von für die menschliche Ernährung wichtigen, hochwertigen Ackerflächen kompensiert werden soll, ohne dabei die anderen im Baugesetzbuch definierten Anforderungen (Umweltschutz etc.) zu verletzen. Im Sinne der angemessenen Beurteilbarkeit sind diesbezüglich aussagekräftige, inhaltlich nachvollziehbare Ausführungen in den Entwurf des Bebauungsplanes zu übernehmen.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.



Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de

Eing. 31. Aug. 2026
Tgb.-Nr. 90

Datum: 31.8.26

**Einwendung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48
„Industriegroßfläche Sangerhausen“**

Grund: Verstoß gegen Planungsgrundsätze:
(hier: Verstoß gegen übergeordnete Planungen)
Betroffenheit: Es werden öffentliche Gelder eingesetzt

Im Textteil des von der Planungsgemeinschaft Harz im Internet veröffentlichten Regionalen Entwicklungsplans Harz mit Genehmigungsstand 21.04.2009 ist die Goldene Aue unter Punkt 4.3.4. insgesamt als Vorranggebiet für die Landwirtschaft ausgewiesen. Die Landwirtschaft sei „von entgegenstehenden Nutzungen zu sichern“.

Der Kartenteil hat in der Gesamtübersicht eine Ladezeit von mehr als einer Minute. Dabei sind Details nicht erkennbar. Beim Hineinzoomen lädt die Datei jeweils neu, aufgrund der maßstabsabhängig zunehmenden Detailtiefe mit deutlich zunehmenden Ladezeiten. Ab Zoomstufen, die für eine sachgerechte Beurteilung erforderlich sind, wird der Ladevorgang auch nach 50 Minuten nicht beendet.

Da überregionale Stellungnahmen zum Entwurf des B-Plans zulässig sind, ist für eine sachgemäße Stellungnahme die überregional öffentliche Zugänglichkeit der übergeordneten Planungen erforderlich und zu gewährleisten. Im vorliegenden Format ist die zeichnerische Darstellung in digitaler Form nicht öffentlich zugänglich (s.o.).

Der Entwurf des B-Plans verstößt gegen die im Internet zugängliche Fassung des Regionalen Entwicklungsplans Harz. Er ist damit ungültig.

Da der Entwurf des B-Plans sich nicht auf ein konkretes Vorhaben bezieht, liegen keine besonderen Zweckbestimmungen vor, die gemäß Punkt 5.7. (G3) des Regionalen Entwicklungsplans Harz eine außerlandwirtschaftliche Nutzung rechtfertigen würden.

Diese Sachverhalte wären bei einem öffentlichen Erörterungstermin zu klären.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de

Eing.: 31. Aug. 2026
Tgb.-Nr. 90

Datum: 31.8.26

**Einwendung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48
„Industriegroßfläche Sangerhausen“**

Grund: Verstoß gegen Planungsgrundsätze:
(hier: Verstoß gegen übergeordnete Planungen)
Betroffenheit: Es werden öffentliche Gelder eingesetzt

Im Textteil des von der Planungsgemeinschaft Harz im Internet veröffentlichten Regionalen Entwicklungsplans Harz mit Genehmigungsstand 21.04.2009 ist die Goldene Aue unter Punkt 4.3.4. insgesamt als Vorranggebiet für die Landwirtschaft ausgewiesen. Die Landwirtschaft sei „von entgegenstehenden Nutzungen zu sichern“.

Der Kartenteil hat in der Gesamtübersicht eine Ladezeit von mehr als einer Minute. Dabei sind Details nicht erkennbar. Beim Hineinzoomen lädt die Datei jeweils neu, aufgrund der maßstabsabhängig zunehmenden Detailtiefe mit deutlich zunehmenden Ladezeiten. Ab Zoomstufen, die für eine sachgerechte Beurteilung erforderlich sind, wird der Ladevorgang auch nach 50 Minuten nicht beendet.

Da überregionale Stellungnahmen zum Entwurf des B-Plans zulässig sind, ist für eine sachgemäße Stellungnahme die überregional öffentliche Zugänglichkeit der übergeordneten Planungen erforderlich und zu gewährleisten. Im vorliegenden Format ist die zeichnerische Darstellung in digitaler Form nicht öffentlich zugänglich (s.o.).

Der Entwurf des B-Plans verstößt gegen die im Internet zugängliche Fassung des Regionalen Entwicklungsplans Harz. Er ist damit ungültig.

Da der Entwurf des B-Plans sich nicht auf ein konkretes Vorhaben bezieht, liegen keine besonderen Zweckbestimmungen vor, die gemäß Punkt 5.7. (G3) des Regionalen Entwicklungsplans Harz eine außerlandwirtschaftliche Nutzung rechtfertigen würden.

Diese Sachverhalte wären bei einem öffentlichen Erörterungstermin zu klären.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.

[REDACTED]

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de

Datum: 2.9.26

**Einwendung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48
„Industriegroßfläche Sangerhausen“**

Grund: Verstoß gegen das BauGB
(fehlende Angaben zum Rückbau und Entsiegelungsgebot)
Betroffenheit: Es werden öffentliche Gelder eingesetzt

Pressemitteilungen zufolge dient die Erschließung der „Industriegroßfläche Sangerhausen“ der Ansiedlung eines einzelnen Unternehmens bzw. einer einzelnen Branche, konkret der Rüstungsbranche. Weitere Ansiedlungen im Sinne der Diversifizierung und Risikostreuung sind offenbar nicht vorgesehen.

Damit besteht für die Stadt Sangerhausen im Falle der Betriebsaufgabe das Risiko, für versiegelte und konterminierte Flächen sowie für nicht anderweitig gewerblich nutzbare bauliche Anlagen verantwortlich zu werden. Enorme Kosten in unbekannter Höhe für die Allgemeinheit sind zu befürchten.

Dieser Sachverhalt gilt auch branchenunabhängig.

Für solche Fälle definiert Paragraph 179 BauGB ein Rückbau- und Entsiegelungsgebot. Aussagen hierzu sind in den ausgelegten Unterlagen nicht ersichtlich.

Entsprechende Festlegungen sind in den Entwurf des Bebauungsplanes aufzunehmen, beispielsweise im Umweltbericht unter „3.4.2 Wirkungsprognose Schutzgut Boden“. Aufgrund der desolaten Situation der öffentlichen Haushalte ist dabei festzuschreiben, dass der Rückbau nicht über öffentliche Fördermittel gegenfinanziert werden darf.

Der Sachverhalt wäre zudem bei einem öffentlichen Erörterungstermin zu klären.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.

[REDACTED]

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de

Datum: 04.08.26

**Einwendung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48
„Industriegroßfläche Sangerhausen“**

Grund: Verstoß gegen das BauGB
(fehlende Angaben zum Rückbau und Entsiegelungsgebot)
Betroffenheit: Es werden öffentliche Gelder eingesetzt

Pressemitteilungen zufolge dient die Erschließung der „Industriegroßfläche Sangerhausen“ der Ansiedlung eines einzelnen Unternehmens bzw. einer einzelnen Branche, konkret der Rüstungsbranche. Weitere Ansiedlungen im Sinne der Diversifizierung und Risikostreuung sind offenbar nicht vorgesehen.

Damit besteht für die Stadt Sangerhausen im Falle der Betriebsaufgabe das Risiko, für versiegelte und konterminierte Flächen sowie für nicht anderweitig gewerblich nutzbare bauliche Anlagen verantwortlich zu werden. Enorme Kosten in unbekannter Höhe für die Allgemeinheit sind zu befürchten.

Dieser Sachverhalt gilt auch branchenunabhängig.

Für solche Fälle definiert Paragraph 179 BauGB ein Rückbau- und Entsiegelungsgebot. Aussagen hierzu sind in den ausgelegten Unterlagen nicht ersichtlich.

Entsprechende Festlegungen sind in den Entwurf des Bebauungsplanes aufzunehmen, beispielsweise im Umweltbericht unter „3.4.2 Wirkungsprognose Schutzgut Boden“. Aufgrund der desolaten Situation der öffentlichen Haushalte ist dabei festzuschreiben, dass der Rückbau nicht über öffentliche Fördermittel gegenfinanziert werden darf.

Der Sachverhalt wäre zudem bei einem öffentlichen Erörterungstermin zu klären.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.



An stadtplanung@stadt.sangerhausen.de

Kopie

Thema Stellungnahme zum Entwurf des
Bebauungsplans Nr. 48
„Industriegroßfläche
Sangerhausen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit reiche ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung meine Stellungnahme und Einwendung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 ein.

Begründung: Verstoß gegen das Baugesetzbuch (BauGB) – Verantwortung gegenüber künftigen Generationen (hier: Ernährungssicherheit)

Gemäß § 1 Abs. 5 BauGB sollen Bauleitpläne eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung gewährleisten, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung sichert.

In den vorliegenden Planungsunterlagen fehlen konkrete Angaben darüber, wie der Entzug von für die menschliche Ernährung wichtigen, hochwertigen Ackerflächen kompensiert werden soll, ohne dabei die anderen im Baugesetzbuch definierten Anforderungen (wie den Umweltschutz) zu verletzen. Im Sinne der angemessenen Beurteilbarkeit sind diesbezüglich aussagekräftige und inhaltlich nachvollziehbare Ausführungen in den Entwurf des Bebauungsplanes zu übernehmen.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und Einwendung zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.



Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de

Datum: 30.08.26

**Einwendung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48
„Industriegroßfläche Sangerhausen“**

Grund: Verstoß gegen Planungsgrundsätze:
(hier: Verstoß gegen übergeordnete Planungen)
Betroffenheit: Es werden öffentliche Gelder eingesetzt

Im Textteil des von der Planungsgemeinschaft Harz im Internet veröffentlichten Regionalen Entwicklungsplans Harz mit Genehmigungsstand 21.04.2009 ist die Goldene Aue unter Punkt 4.3.4. insgesamt als Vorranggebiet für die Landwirtschaft ausgewiesen. Die Landwirtschaft sei „von entgegenstehenden Nutzungen zu sichern“.

Der Kartenteil hat in der Gesamtübersicht eine Ladezeit von mehr als einer Minute. Dabei sind Details nicht erkennbar. Beim Hineinzoomen lädt die Datei jeweils neu, aufgrund der maßstabsabhängig zunehmenden Detailtiefe mit deutlich zunehmenden Ladezeiten. Ab Zoomstufen, die für eine sachgerechte Beurteilung erforderlich sind, wird der Ladevorgang auch nach 50 Minuten nicht beendet.

Da überregionale Stellungnahmen zum Entwurf des B-Plans zulässig sind, ist für eine sachgemäße Stellungnahme die überregional öffentliche Zugänglichkeit der übergeordneten Planungen erforderlich und zu gewährleisten. Im vorliegenden Format ist die zeichnerische Darstellung in digitaler Form nicht öffentlich zugänglich (s.o.).

Der Entwurf des B-Plans verstößt gegen die im Internet zugängliche Fassung des Regionalen Entwicklungsplans Harz. Er ist damit ungültig.

Da der Entwurf des B-Plans sich nicht auf ein konkretes Vorhaben bezieht, liegen keine besonderen Zweckbestimmungen vor, die gemäß Punkt 5.7. (G3) des Regionalen Entwicklungsplans Harz eine außerlandwirtschaftliche Nutzung rechtfertigen würden.

Diese Sachverhalte wären bei einem öffentlichen Erörterungstermin zu klären.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a, PF 101324
06513 Sangerhausen

03. Sep. 2026



Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de

Datum: 3.9.26

**Einwendung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48
„Industriegroßfläche Sangerhausen“**

Grund: Verstoß gegen das BauGB
(fehlende Angaben zum Rückbau und Entsiegelungsgebot)
Betroffenheit: Es werden öffentliche Gelder eingesetzt

Pressemitteilungen zufolge dient die Erschließung der „Industriegroßfläche Sangerhausen“ der Ansiedlung eines einzelnen Unternehmens bzw. einer einzelnen Branche, konkret der Rüstungsbranche. Weitere Ansiedlungen im Sinne der Diversifizierung und Risikostreuung sind offenbar nicht vorgesehen.

Damit besteht für die Stadt Sangerhausen im Falle der Betriebsaufgabe das Risiko, für versiegelte und konterminierte Flächen sowie für nicht anderweitig gewerblich nutzbare bauliche Anlagen verantwortlich zu werden. Enorme Kosten in unbekannter Höhe für die Allgemeinheit sind zu befürchten.

Dieser Sachverhalt gilt auch branchenunabhängig.

Für solche Fälle definiert Paragraph 179 BauGB ein Rückbau- und Entsiegelungsgebot. Aussagen hierzu sind in den ausgelegten Unterlagen nicht ersichtlich.

Entsprechende Festlegungen sind in den Entwurf des Bebauungsplanes aufzunehmen, beispielsweise im Umweltbericht unter „3.4.2 Wirkungsprognose Schutzgut Boden“. Aufgrund der desolaten Situation der öffentlichen Haushalte ist dabei festzuschreiben, dass der Rückbau nicht über öffentliche Fördermittel gegenfinanziert werden darf.

Der Sachverhalt wäre zudem bei einem öffentlichen Erörterungstermin zu klären.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.



Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de

Eing.: 01. Sep. 2026
Tgb.-Nr. 22

Datum: 31.08.26

Einwendung zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen

Grund: Verstoß gegen Planungsgrundsätze:
(hier: Verstoß gegen übergeordnete Planungen)
Betroffenheit: Es werden öffentliche Gelder eingesetzt

Im Textteil des von der Planungsgemeinschaft Harz im Internet veröffentlichten Regionalen Entwicklungsplans Harz mit Genehmigungsstand 21.04.2009 ist die Goldene Aue unter Punkt 4.3.4. insgesamt als Vorranggebiet für die Landwirtschaft ausgewiesen. Die Landwirtschaft sei „von entgegenstehenden Nutzungen zu sichern“.

Der Kartenteil hat in der Gesamtübersicht eine Ladezeit von mehr als einer Minute. Dabei sind Details nicht erkennbar. Beim Hineinzoomen lädt die Datei jeweils neu, aufgrund der maßstabsabhängig zunehmenden Detailtiefe mit deutlich zunehmenden Ladezeiten. Ab Zoomstufen, die für eine sachgerechte Beurteilung erforderlich sind, wird der Ladevorgang auch nach 50 Minuten nicht beendet.

Da überregionale Stellungnahmen zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen zulässig sind, ist für eine sachgemäße Stellungnahme die überregional öffentliche Zugänglichkeit der übergeordneten Planungen erforderlich und zu gewährleisten. Im vorliegenden Format ist die zeichnerische Darstellung in digitaler Form öffentlich unzugänglich (Begründung s.o.).

Der Entwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen verstößt gegen die im Internet zugängliche Fassung des Regionalen Entwicklungsplans Harz. Er ist damit ungültig.

Dieser Sachverhalt wäre bei einem öffentlichen Erörterungstermin zu klären.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachbereich Stadtentwicklung und Bauern
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a, PF 101324
06513 Sangerhausen

02. Sep. 2026

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de

Datum: 30.08.26

**Einwendung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48
„Industriegroßfläche Sangerhausen“**

Grund: Verstoß gegen Planungsgrundsätze:
(hier: Verstoß gegen übergeordnete Planungen)
Betroffenheit: Es werden öffentliche Gelder eingesetzt

Im Textteil des von der Planungsgemeinschaft Harz im Internet veröffentlichten Regionalen Entwicklungsplans Harz mit Genehmigungsstand 21.04.2009 ist die Goldene Aue unter Punkt 4.3.4. insgesamt als Vorranggebiet für die Landwirtschaft ausgewiesen. Die Landwirtschaft sei „von entgegenstehenden Nutzungen zu sichern“.

Der Kartenteil hat in der Gesamtübersicht eine Ladezeit von mehr als einer Minute. Dabei sind Details nicht erkennbar. Beim Hineinzoomen lädt die Datei jeweils neu, aufgrund der maßstabsabhängig zunehmenden Detailtiefe mit deutlich zunehmenden Ladezeiten. Ab Zoomstufen, die für eine sachgerechte Beurteilung erforderlich sind, wird der Ladevorgang auch nach 50 Minuten nicht beendet.

Da überregionale Stellungnahmen zum Entwurf des B-Plans zulässig sind, ist für eine sachgemäße Stellungnahme die überregional öffentliche Zugänglichkeit der übergeordneten Planungen erforderlich und zu gewährleisten. Im vorliegenden Format ist die zeichnerische Darstellung in digitaler Form nicht öffentlich zugänglich (s.o.).

Der Entwurf des B-Plans verstößt gegen die im Internet zugängliche Fassung des Regionalen Entwicklungsplans Harz. Er ist damit ungültig.

Da der Entwurf des B-Plans sich nicht auf ein konkretes Vorhaben bezieht, liegen keine besonderen Zweckbestimmungen vor, die gemäß Punkt 5.7. (G3) des Regionalen Entwicklungsplans Harz eine außerlandwirtschaftliche Nutzung rechtfertigen würden.

Diese Sachverhalte wären bei einem öffentlichen Erörterungstermin zu klären.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7 a, PF 10 13 24
06513 Sangerhausen

03. Sep. 2026

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de

Datum: 31.8.26

**Einwendung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48
„Industriegroßfläche Sangerhausen“**

Grund: Verstoß gegen Planungsgrundsätze:
(hier: Verstoß gegen übergeordnete Planungen)
Betroffenheit: Es werden öffentliche Gelder eingesetzt

Im Textteil des von der Planungsgemeinschaft Harz im Internet veröffentlichten Regionalen Entwicklungsplans Harz mit Genehmigungsstand 21.04.2009 ist die Goldene Aue unter Punkt 4.3.4. insgesamt als Vorranggebiet für die Landwirtschaft ausgewiesen. Die Landwirtschaft sei „von entgegenstehenden Nutzungen zu sichern“.

Der Kartenteil hat in der Gesamtübersicht eine Ladezeit von mehr als einer Minute. Dabei sind Details nicht erkennbar. Beim Hineinzoomen lädt die Datei jeweils neu, aufgrund der maßstabsabhängig zunehmenden Detailtiefe mit deutlich zunehmenden Ladezeiten. Ab Zoomstufen, die für eine sachgerechte Beurteilung erforderlich sind, wird der Ladevorgang auch nach 50 Minuten nicht beendet.

Da überregionale Stellungnahmen zum Entwurf des B-Plans zulässig sind, ist für eine sachgemäße Stellungnahme die überregional öffentliche Zugänglichkeit der übergeordneten Planungen erforderlich und zu gewährleisten. Im vorliegenden Format ist die zeichnerische Darstellung in digitaler Form nicht öffentlich zugänglich (s.o.).

Der Entwurf des B-Plans verstößt gegen die im Internet zugängliche Fassung des Regionalen Entwicklungsplans Harz. Er ist damit ungültig.

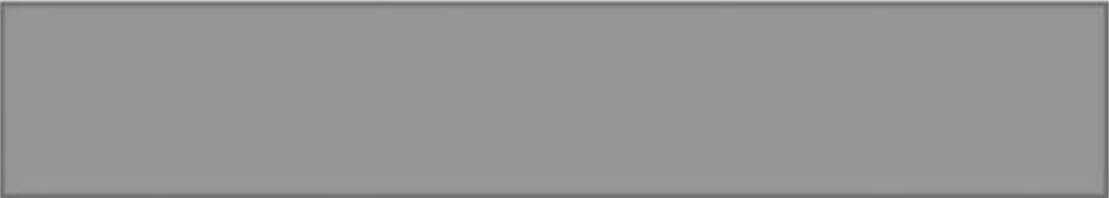
Da der Entwurf des B-Plans sich nicht auf ein konkretes Vorhaben bezieht, liegen keine besonderen Zweckbestimmungen vor, die gemäß Punkt 5.7. (G3) des Regionalen Entwicklungsplans Harz eine außerlandwirtschaftliche Nutzung rechtfertigen würden.

Diese Sachverhalte wären bei einem öffentlichen Erörterungstermin zu klären.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.

03. Sep. 2026

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a, PF 101324
06513 Sangerhausen



Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de

Datum: 30.08.26

**Einwendung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48
„Industriegroßfläche Sangerhausen“**

Grund: Verstoß gegen Planungsgrundsätze:
(hier: Verstoß gegen übergeordnete Planungen)
Betroffenheit: Es werden öffentliche Gelder eingesetzt

Im Textteil des von der Planungsgemeinschaft Harz im Internet veröffentlichten Regionalen Entwicklungsplans Harz mit Genehmigungsstand 21.04.2009 ist die Goldene Aue unter Punkt 4.3.4. insgesamt als Vorranggebiet für die Landwirtschaft ausgewiesen. Die Landwirtschaft sei „von entgegenstehenden Nutzungen zu sichern“.

Der Kartenteil hat in der Gesamtübersicht eine Ladezeit von mehr als einer Minute. Dabei sind Details nicht erkennbar. Beim Hineinzoomen lädt die Datei jeweils neu, aufgrund der maßstabsabhängig zunehmenden Detailtiefe mit deutlich zunehmenden Ladezeiten. Ab Zoomstufen, die für eine sachgerechte Beurteilung erforderlich sind, wird der Ladevorgang auch nach 50 Minuten nicht beendet.

Da überregionale Stellungnahmen zum Entwurf des B-Plans zulässig sind, ist für eine sachgemäße Stellungnahme die überregional öffentliche Zugänglichkeit der übergeordneten Planungen erforderlich und zu gewährleisten. Im vorliegenden Format ist die zeichnerische Darstellung in digitaler Form nicht öffentlich zugänglich (s.o.).

Der Entwurf des B-Plans verstößt gegen die im Internet zugängliche Fassung des Regionalen Entwicklungsplans Harz. Er ist damit ungültig.

Da der Entwurf des B-Plans sich nicht auf ein konkretes Vorhaben bezieht, liegen keine besonderen Zweckbestimmungen vor, die gemäß Punkt 5.7. (G3) des Regionalen Entwicklungsplans Harz eine außerlandwirtschaftliche Nutzung rechtfertigen würden.

Diese Sachverhalte wären bei einem öffentlichen Erörterungstermin zu klären.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.



Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a, PF 101324
06513 Sangerhausen

03. Sep. 2026

08. Sep. 2026

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a

06526 Sangerhausen

Stadtverwaltung Sangerhausen

Eing.: 03. Sep. 2026

Tgb.-Nr. 90

Datum: 01.09.26

**Einwendung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48
„Industriegroßfläche Sangerhausen“**

Grund: Verstoß gegen das BauGB

(Verantwortung gegenüber künftigen Generationen: hier Ernährungssicherheit)

Paragraph 1 Absatz 5 BauGB besagt (auszugsweise): „Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt,

und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten.“

In den Planungsunterlagen fehlen konkrete Angaben darüber, wie der Entzug von für die menschliche Ernährung wichtigen, hochwertigen Ackerflächen kompensiert werden soll, ohne dabei die anderen im Baugesetzbuch definierten Anforderungen (Umweltschutz etc.) zu verletzen. Im Sinne der angemessenen Beurteilbarkeit sind diesbezüglich aussagekräftige, inhaltlich nachvollziehbare Ausführungen in den Entwurf des Bebauungsplanes zu übernehmen.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.

Stadtverwaltung Sangerhausen
Stadtentwicklung und Bauen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a, PF 101324
06526 Sangerhausen

03. Sep. 2026

Einwender:

Anschrift:

Malladresse:

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a

06526 Sangerhausen

Stadtverwaltung Sangerhausen

Eing.: 03. Sep. 2026

Tob.-Nr. 90

Datum:

1.09.26

Einwendung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48
„Industriegroßfläche Sangerhausen“

Grund: Verstoß gegen das BauGB

(Verantwortung gegenüber künftigen Generationen: hier Ernährungssicherheit)

Paragraph 1 Absatz 5 BauGB besagt (auszugsweise): „Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt,

und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten.“

In den Planungsunterlagen fehlen konkrete Angaben darüber, wie der Entzug von für die menschliche Ernährung wichtigen, hochwertigen Ackerflächen kompensiert werden soll, ohne dabei die anderen im Baugesetzbuch definierten Anforderungen (Umweltschutz etc.) zu verletzen. Im Sinne der angemessenen Beurteilbarkeit sind diesbezüglich aussagekräftige, inhaltlich nachvollziehbare Ausführungen in den Entwurf des Bebauungsplanes zu übernehmen.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a, PF 101324
06513 Sangerhausen

02. Sep. 2026

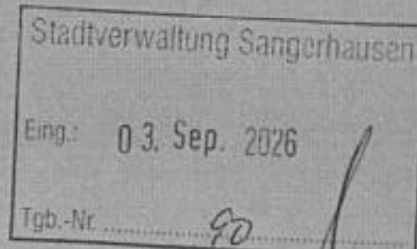
Einwender/in: _____

Anschrift: _____

Mailadresse: _____

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a

06526 Sangerhausen



Datum: 1.9.26

**Einwendung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48
„Industriegroßfläche Sangerhausen“**

Grund: Verstoß gegen das BauGB
(Verantwortung gegenüber künftigen Generationen: hier Ernährungssicherheit)

Paragraph 1 Absatz 5 BauGB besagt (auszugsweise): „Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten.“

In den Planungsunterlagen fehlen konkrete Angaben darüber, wie der Entzug von für die menschliche Ernährung wichtigen, hochwertigen Ackerflächen kompensiert werden soll, ohne dabei die anderen im Baugesetzbuch definierten Anforderungen (Umweltschutz etc.) zu verletzen. Im Sinne der angemessenen Beurteilbarkeit sind diesbezüglich aussagekräftige, inhaltlich nachvollziehbare Ausführungen in den Entwurf des Bebauungsplanes zu übernehmen.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a, PF 101324
06513 Sangerhausen



Stadt Sangerhausen
Fachbereich Stadtentwicklung und Bau
Markt 1
06526 Sangerhausen

Ort, Datum: Heilstede, den 25. 9. 2026

Einwendungen / Fragen

Gegenstand: Offenlage des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“
Hier: Erhebung von Einwendungen gegen die Planung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Bürger erhebe ich innerhalb der Offenlegungsfrist formell und fristgerecht Einwendungen gegen den oben genannten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“

Katastrophenschutz und zivile Sicherheitsvorsorge – Fehlendes Evakuierungs- und Katastrophenkonzept

Ich beanstande, dass die Belange der zivilen Sicherheitsvorsorge nach § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB nicht ausreichend in die Planung einbezogen wurden. Bei einer derart großen militärisch-industriellen Rüstungsanlage müssen auch besondere Gefahrenlagen, etwa Großbrände, Explosionen im Zusammenhang mit Gefahrstoffen sowie mögliche Drohnen- oder Sabotageakte, berücksichtigt werden. Aus meiner Sicht fehlt ein auf die Anlage abgestimmtes Gefahren- und Evakuierungskonzept, das mit den zuständigen Rettungs- und Katastrophenschutzbehörden abgestimmt und der betroffenen Bevölkerung zugänglich gemacht wurde.

Ich bitte um eine schriftliche Bestätigung über den Eingang dieser Einwendung, sowie um Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Mit freundlichen Grüßen



Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7 a. PF 101324
06513 Sangerhausen
03. Sep. 2026



Stadt Sangerhausen
Fachbereich Stadtentwicklung und Bau
Markt 1
06526 Sangerhausen

Ort, Datum: Spl., den 3.09. 2026

Einwendungen / Fragen

Gegenstand: Offenlage des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“

Hier: Erhebung von Einwendungen gegen die Planung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Bürger erhebe ich innerhalb der Offenlegungsfrist formell und fristgerecht Einwendungen gegen den oben genannten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“

Umwelt, Boden- und Klimaschutz – Vernichtung von Spitzenböden (Schwarzerde)

Ich wende mich gegen die geplante Versiegelung und damit den Verlust von rund 138 Hektar besonders hochwertiger Löss-Schwarzerde in der Goldenen Aue. Bei diesen landwirtschaftlich besonders ertragreichen Böden ist eine dauerhafte Versiegelung mit dem Gebot eines sparsamen und schonenden Umgangs mit Grund und Boden nach § 1a Abs. 2 BauGB kritisch zu bewerten. Aus meiner Sicht ist nicht ausreichend nachgewiesen, weshalb nicht bereits versiegelte und vorhandene Industrieflächen im Sinne einer vorrangigen Innenentwicklung genutzt werden können.

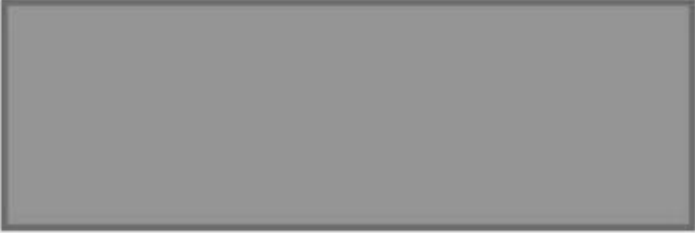
Ich bitte um eine schriftliche Bestätigung über den Eingang dieser Einwendung, sowie um Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Mit freundlichen Grüßen



Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a PF 10 1324
06513 Sangerhausen

03. Sep. 2026



Stadt Sangerhausen
Fachbereich Stadtentwicklung und Bau
Markt 1
06526 Sangerhausen

Ort, Datum: *Sangerhausen* den *29.08.*.....2026

Einwendungen / Fragen

Gegenstand: Offenlage des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“

Hier: Erhebung von Einwendungen gegen die Planung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Bürger erhebe ich innerhalb der Offenlegungsfrist formell und fristgerecht Einwendungen gegen den oben genannten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“

Umwelt, Boden- und Klimaschutz – Vernichtung von Spitzenböden (Schwarzerde)

Ich wende mich gegen die geplante Versiegelung und damit den Verlust von rund 138 Hektar besonders hochwertiger Löss-Schwarzerde in der Goldenen Aue. Bei diesen landwirtschaftlich besonders ertragreichen Böden ist eine dauerhafte Versiegelung mit dem Gebot eines sparsamen und schonenden Umgangs mit Grund und Boden nach § 1a Abs. 2 BauGB kritisch zu bewerten. Aus meiner Sicht ist nicht ausreichend nachgewiesen, weshalb nicht bereits versiegelte und vorhandene Industrieflächen im Sinne einer vorrangigen Innenentwicklung genutzt werden können.

Ich bitte um eine schriftliche Bestätigung über den Eingang dieser Einwendung, sowie um Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Mit freundlichen Grüßen



Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a, PF 10 13 24
06513 Sangerhausen
03. Sep. 2026



Stadt Sangerhausen
Fachbereich Stadtentwicklung und Bau
Markt 1
06526 Sangerhausen

Ort, Datum: Sangerhausen den 29.08......2026

Einwendungen / Fragen

Gegenstand: Offenlage des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“

Hier: Erhebung von Einwendungen gegen die Planung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Bürger erhebe ich innerhalb der Offenlegungsfrist formell und fristgerecht Einwendungen gegen den oben genannten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“

Infrastruktur und Wirtschaft – Wirtschaftliches Klumpenrisiko (Monostruktur)

Ich sehe ein erhebliches wirtschaftliches Risiko darin, die gesamte rund 138 Hektar große Strukturwandel-Fläche im Wesentlichen für einen einzigen Rüstungskonzern vorzusehen. Eine solche wirtschaftliche Konzentration kann die Stadt in besonderem Maße von der Entwicklung eines einzelnen Unternehmens und zugleich von politischen Rahmenbedingungen wie Exportgenehmigungen abhängig machen. Bei wirtschaftlichen oder politischen Veränderungen besteht aus meiner Sicht das Risiko einer erheblichen Fehlinvestition beziehungsweise einer nicht mehr nutzbaren Industrie-Fläche, deren Folgen letztlich auch die Stadt und ihre Steuerzahler tragen könnten.

Ich bitte um eine schriftliche Bestätigung über den Eingang dieser Einwendung, sowie um Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB



Eigenhändige Unterschrift

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7 a, PF 101324
06526 Sangerhausen

03. Sep. 2026

Absender:

Stadt Sangerhausen
Fachbereich Stadtentwicklung und Bau
Markt 1
06526 Sangerhausen

Ort, Datum: Sangerhausen, den 29.8......2026

Einwendungen / Fragen

Gegenstand: Offenlage des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“

Hier: Erhebung von Einwendungen gegen die Planung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Bürger erhebe ich innerhalb der Offenlegungsfrist formell und fristgerecht Einwendungen gegen den oben genannten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“

Sperrzonen, Grundrechte und Landwirtschaft – Flugbeschränkungen und Drohnenverbote

Ich bitte darum, mögliche Einschränkungen des Luftraums infolge des Schutzes der geplanten Rüstungsanlage bei der Planung zu berücksichtigen. Insbesondere mögliche Flugbeschränkungen oder Drohnenverbotszonen nach § 11 und § 21h LuftVO könnten die Nutzung moderner Drohnentechnik in der umliegenden Landwirtschaft und bei benachbarten Betrieben erheblich einschränken. Die daraus entstehenden Auswirkungen auf Landwirtschaft und Nachbarbetriebe wurden aus meiner Sicht bislang nicht ausreichend städtebaulich untersucht.

Ich bitte um eine schriftliche Bestätigung über den Eingang dieser Einwendung, sowie um Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Mit freundlichen Grüßen

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a, PF 101324
06513 Sangerhausen

03. Sep. 2026



Stadt Sangerhausen
Fachbereich Stadtentwicklung und Bau
Markt 1
06526 Sangerhausen

Ort, Datum: Sangerhausen, den 29.9.20 2026

Einwendungen / Fragen

Gegenstand: Offenlage des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“

Hier: Erhebung von Einwendungen gegen die Planung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Bürger erhebe ich innerhalb der Offenlegungsfrist formell und fristgerecht Einwendungen gegen den oben genannten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“

Sperrzonen, Grundrechte und Landwirtschaft – Flugbeschränkungen und Drohnenverbote

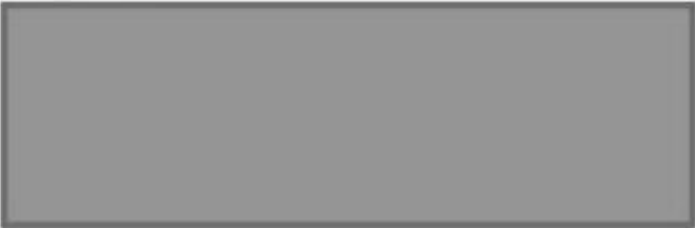
Ich rüge die drohenden Einschränkungen des Luftraums nach § 11 und § 21h LuftVO (Flugbeschränkungs- und Drohnenverbotszonen) zum Schutz der Rüstungsanlage. Diese Verbote beschneiden die umliegende, moderne Landwirtschaft (z. B. beim Reihenschutz oder der sonstigsten Nutzung von Drohnen) sowie Nachbarbetriebe massiv. Dieser absehbare Eingriff wurde städtebaulich nicht untersucht.

Ich bitte um eine schriftliche Bestätigung über den Eingang dieser Einwendung, sowie um Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Mit freundlichen Grüßen



03. Sep. 2026



Stadt Sangerhausen
Fachbereich Stadtentwicklung und Bau
Markt 1
06526 Sangerhausen

Ort, Datum: Sangerhausen, den 29.8. 2026

Einwendungen / Fragen

Gegenstand: Offenlage des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“

Hier: Erhebung von Einwendungen gegen die Planung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Bürger erhebe ich innerhalb der Offenlegungsfrist formell und fristgerecht Einwendungen gegen den oben genannten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“

Sperrzonen, Grundrechte & Landwirtschaft – Frage zu Protesten und sozialem Frieden

„Wie plant die Stadtverwaltung den Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie des sozialen Friedens in Sangerhausen zu gewährleisten, wenn man die Erfahrungen anderer Standorte dieses Betreibers betrachtet, die regelmäßig im Fokus von permanenten, teils militanten Protesten, Blockaden und massiver Polizeipräsenz stehen?“

Ich bitte um eine schriftliche Bestätigung über den Eingang dieser Einwendung, sowie um Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB



Unterschrift

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen
Markt 1a, PF 101324
06513 Sangerhausen

03. Sep. 2026



Stadt Sangerhausen
Fachbereich Stadtentwicklung und Bau
Markt 1
06526 Sangerhausen

Ort, Datum: *Sangerhausen*, den *29.8.*.....2026

Einwendungen / Fragen

Gegenstand: Offenlage des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“

Hier: Erhebung von Einwendungen gegen die Planung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Bürger erhebe ich innerhalb der Offenlegungsfrist formell und fristgerecht Einwendungen gegen den oben genannten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“

Sperrzonen, Grundrechte & Landwirtschaft – Frage zu Drohnenverbotszonen und Luftraum

„Können Sie ausschließen, dass durch die Ansiedlung Flugbeschränkungs- und Drohnenverbotszonen gemäß § 11 und § 21h LuftVO eingerichtet werden, welche die moderne, sensorgestützte Bewirtschaftung (z. B. Rehkitzrettung oder Düngung per Drohne) der umliegenden landwirtschaftlichen Betriebe unzulässig einschränken?“

Ich bitte um eine schriftliche Bestätigung über den Eingang dieser Einwendung, sowie um Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Mit freundlichen Grüßen



Stadteentwicklung Sangerhausen
Fachbereich Stadtentwicklung und Bau
Markt 1, 06526 Sangerhausen
Telefon: 0361 10 1234
Fax: 0361 10 1235
E-Mail: stadtentwicklung@sangerhausen.de
n 3. Sep. 2026



Stadt Sangerhausen
Fachbereich Stadtentwicklung und Bau
Markt 1
06526 Sangerhausen

Ort, Datum: JGH....., den 29. 8......2026

Einwendungen / Fragen

Gegenstand: Offenlage des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“

Hier: Erhebung von Einwendungen gegen die Planung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Bürger erhebe ich innerhalb der Offenlegungsfrist formell und fristgerecht Einwendungen gegen den oben genannten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“

Sperrzonen, Grundrechte & Landwirtschaft – Frage zum Schutzbereichsgesetz

„Wie stellt die Stadt Sangerhausen sicher, dass den umliegenden Grundstückseigentümern und Landwirten durch eine potenzielle nachträgliche Ausweisung von Schutzbereichen nach dem Schutzbereichsgesetz (SchBerG) durch das Bundesverteidigungsministerium keine enteignungsgleichen Bau- und Nutzungsverbote ohne vollen Schadensersatz entstehen?“

Ich bitte um eine schriftliche Bestätigung über den Eingang dieser Einwendung, sowie um Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Mit freundlichen Grüßen



06513 Sangerhausen
Markt 7a, PF 10 13 24
Fachbereich Stadtplanung und Urban
Stadtverwaltung Sangerhausen
03. Sep. 2026

Absender:

Stadt Sangerhausen
Fachbereich Stadtentwicklung und Bau
Markt1
06526 Sangerhausen

Ort, Datum: StGH., den 29. 8. 2026

Einwendungen / Fragen

Gegenstand: Offenlage des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“
Hier: Erhebung von Einwendungen gegen die Planung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Bürger erhebe ich innerhalb der Offenlegungsfrist formell und fristgerecht Einwendungen gegen den oben genannten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“

- VERSIEGELUNG WERTVOLLEN
ACKERBODENS -

Ich bitte um eine schriftliche Bestätigung über den Eingang dieser Einwendung, sowie um Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Mit freundlichen Grüßen

Eigenhändige Unterschrift

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen
Markt 7 a. PF 10 13 24
06513 Sangerhausen
03. Sep. 2026



Stadt Sangerhausen
Fachbereich Stadtentwicklung und Bau
Markt 1
06526 Sangerhausen

Ort, Datum:

Namsdorf

den

01.09.

2026

Einwendungen / Fragen

Gegenstand: Offenlage des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“

Hier: Erhebung von Einwendungen gegen die Planung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Bürger erhebe ich innerhalb der Offenlegungsfrist formell und fristgerecht Einwendungen gegen den oben genannten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“

Katastrophenschutz und zivile Sicherheitsvorsorge – Fehlendes Evakuierungs- und Katastrophenkonzept

Ich beanstande, dass die Belange der zivilen Sicherheitsvorsorge nach § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB nicht ausreichend in die Planung einbezogen wurden. Bei einer derart großen militärisch-industriellen Rüstungsanlage müssen auch besondere Gefahrenlagen, etwa Großbrände, Explosionen im Zusammenhang mit Gefahrstoffen sowie mögliche Drohnen- oder Sabotageakte, berücksichtigt werden. Aus meiner Sicht fehlt ein auf die Anlage abgestimmtes Gefahren- und Evakuierungskonzept, das mit den zuständigen Rettungs- und Katastrophenschutzbehörden abgestimmt und der betroffenen Bevölkerung zugänglich gemacht wurde.

Ich bitte um eine schriftliche Bestätigung über den Eingang dieser Einwendung, sowie um Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB



Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen
Markt 1
06513 Sangerhausen
03. Sep. 2026
PF 10 13 24

[Redacted]
Stadt Sangerhausen
Fachbereich Stadtentwicklung und Bau
Markt 1
06526 Sangerhausen

Ort, Datum: Wernsdorf, den 01.09.....2026

Einwendungen / Fragen

Gegenstand: Offenlage des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“

Hier: Erhebung von Einwendungen gegen die Planung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Bürger erhebe ich innerhalb der Offenlegungsfrist formell und fristgerecht Einwendungen gegen den oben genannten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“

Umwelt, Boden- und Klimaschutz – Frage zur Lichtverschmutzung

„Wie sichert die Stadt Sangerhausen ab, dass die für einen Rüstungsbetrieb zwingend erforderliche, permanente Hochsicherheitsbeleuchtung bei Nacht keine unzumutbare Lichtverschmutzung für die umliegenden Wohngebiete und die geschützten, nachtaktiven Tierarten darstellt?“

Ich bitte um eine schriftliche Bestätigung über den Eingang dieser Einwendung, sowie um Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Mit freundlichen Grüßen

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a, PF 101324
06513 Sangerhausen
03. Sep. 2026



Stadt Sangerhausen
Fachbereich Stadtentwicklung und Bau
Markt 1
06526 Sangerhausen

Ort, Datum: Sangerhausen, den 29.8 2026

Einwendungen / Fragen

Gegenstand: Offenlage des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“

Hier: Erhebung von Einwendungen gegen die Planung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Bürger erhebe ich innerhalb der Offenlegungsfrist formell und fristgerecht Einwendungen gegen den oben genannten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“

Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz – Erhöhtes Sturzflut- und Hochwasserrisiko

Ich rüge den Verlust von 138 Hektar natürlichem Retentionsraum. Durch die extreme Versiegelung kann der Boden bei Starkregenereignissen kein Wasser mehr aufnehmen, wodurch Millionen Liter Oberflächenwasser schlagartig in das Helme-Einzugsgebiet abfließen. Dies führt zu einer akuten Hochwasser- und Sturzflutgefahr für die tiefer gelegenen Ortsteile. Ein ökologisches Konzept, das eine Verschlechterung der Gewässersituation ausschließt (Verschlechterungsverbot nach WHG), liegt nicht vor.

Ich bitte um eine schriftliche Bestätigung über den Eingang dieser Einwendung, sowie um Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Mit freundlichen Grüßen



Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a, PF 10 1324
06513 Sangerhausen
03. Sep. 2026

Absender:



Stadt Sangerhausen
Fachbereich Stadtentwicklung und Bau
Markt 1
06526 Sangerhausen

Ort, Datum:

Sangerhausen, den *29.08.* 2026

Einwendungen / Fragen

Gegenstand: Offenlage des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“

Hier: Erhebung von Einwendungen gegen die Planung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Bürger erhebe ich innerhalb der Offenlegungsfrist formell und fristgerecht Einwendungen gegen den oben genannten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“

Sperrzonen, Grundrechte und Landwirtschaft – Enteignungsgleiche Folgelasten durch das Schutzbereichsgesetz

Ich wende ein, dass der B-Plan die absehbaren Folgelasten einer rüstungsspezifischen Ansiedlung verschweigt. Es steht zu erwarten, dass das Bundesministerium der Verteidigung nach dem Schutzbereichsgesetz (SchBerG) nachträgliche Schutzbereiche per Rechtsverordnung erlässt. Die damit verbundenen, gesetzlichen Bau- und Nutzungsverbote für umliegende Eigentümer und Landwirte stellen einen massiven Eingriff in das Grundrecht auf Eigentum (Art. 14 GG) dar und wurden im Abwägungsverfahren komplett übergangen.

Ich bitte um eine schriftliche Bestätigung über den Eingang dieser Einwendung, sowie um Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB



Eigentliche Unterschrift

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a, PF 101324
06513 Sangerhausen
03. Sep. 2026

Absender:



Stadt Sangerhausen
Fachbereich Stadtentwicklung und Bau
Markt1
06526 Sangerhausen

Ort, Datum: 29.08.20, den2026

Einwendungen / Fragen

Gegenstand: Offenlage des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“
Hier: Erhebung von Einwendungen gegen die Planung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Bürger erhebe ich innerhalb der Offenlegungsfrist formell und fristgerecht Einwendungen gegen den oben genannten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“

Ich bitte um eine schriftliche Bestätigung über den Eingang dieser Einwendung, sowie um Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Mit freundlichen Grüßen



Eigenhändige Unterschrift

03. Sep. 2026

Absender:

Stadt Sangerhausen
Fachbereich Stadtentwicklung und Bau
Markt 1
06526 Sangerhausen

Ort, Datum: Sangerhausen, den 29.8......2026

Einwendungen / Fragen

Gegenstand: Offenlage des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“

Hier: Erhebung von Einwendungen gegen die Planung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Bürger erhebe ich innerhalb der Offenlegungsfrist formell und fristgerecht Einwendungen gegen den oben genannten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“

Umwelt, Boden- und Klimaschutz – Frage zur Kaltluftschneise & Überhitzung

„Können Sie absolut absichern, dass die geplante massive Hallen- und Flächenbebauung die im klimaökologischen Gutachten dokumentierte Funktion des Areals als leistungsfähige Kalt- und Frischluftschneise für Sangerhausen und seine Ortsteile nicht zerstört und somit eine unzulässige sommerliche Überhitzung (Urban-Heat-Island-Effekt) der angrenzenden Wohnquartiere ausschließt?“

Ich bitte um eine schriftliche Bestätigung über den Eingang dieser Einwendung, sowie um Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Mit freundlichen Grüßen

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7 a, PF 101324
06513 Sangerhausen
03. Sep. 2026.

Absender:

Stadt Sangerhausen
Fachbereich Stadtentwicklung und Bau
Markt 1
06526 Sangerhausen

Ort, Datum:

Sangerhausen den *29.08.*-2026

Einwendungen / Fragen

Gegenstand: Offenlage des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“

Hier: Erhebung von Einwendungen gegen die Planung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Bürger erhebe ich innerhalb der Offenlegungsfrist formell und fristgerecht Einwendungen gegen den oben genannten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“

Sperrzonen, Grundrechte und Landwirtschaft – Kriminalitäts- und Protestbrennpunkt

Ich beanstande, dass mögliche Auswirkungen auf die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der städtebaulichen Prognose nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Bei Rüstungsstandorten kann eine erhöhte öffentliche Aufmerksamkeit und damit auch eine besondere Belastung durch Protestaktionen, Blockaden oder Sachbeschädigungen entstehen. Die damit möglicherweise verbundene zusätzliche Polizeipräsenz, eine verstärkte Überwachung des öffentlichen Raums und Auswirkungen auf das Zusammenleben in Sangerhausen sollten aus meiner Sicht in die Abwägung einbezogen werden.

Ich bitte um eine schriftliche Bestätigung über den Eingang dieser Einwendung, sowie um Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Mit freundlichen Grüßen

03. Sep. 2026



Stadt Sangerhausen
Fachbereich Stadtentwicklung und Bau
Markt 1
06526 Sangerhausen

Ort, Datum: Sangerhausen, den 29.08. 2026

Einwendungen / Fragen

Gegenstand: Offenlage des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“

Hier: Erhebung von Einwendungen gegen die Planung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Bürger erhebe ich innerhalb der Offenlegungsfrist formell und fristgerecht Einwendungen gegen den oben genannten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“

Umwelt, Boden- und Klimaschutz – Frage zur Lichtverschmutzung

„Wie sichert die Stadt Sangerhausen ab, dass die für einen Rüstungsbetrieb zwingend erforderliche, permanente Hochsicherheitsbeleuchtung bei Nacht keine unzumutbare Lichtverschmutzung für die umliegenden Wohngebiete und die geschützten, nachtaktiven Tierarten darstellt?“

Ich bitte um eine schriftliche Bestätigung über den Eingang dieser Einwendung, sowie um Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Mit freundlichen Grüßen



Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a, PF 101324
06513 Sangerhausen
03. Sep. 2026

Absender:

Stadt Sangerhausen
Fachbereich Stadtentwicklung und Bau
Markt 1
06526 Sangerhausen

Ort, Datum: Sangerhausen, den 29.08. 2026

Einwendungen / Fragen

Gegenstand: Offenlage des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“

Hier: Erhebung von Einwendungen gegen die Planung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Bürger erhebe ich innerhalb der Offenlegungsfrist formell und fristgerecht Einwendungen gegen den oben genannten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“

Katastrophenschutz und zivile Sicherheitsvorsorge – Missachtung der Störfall-Verordnung (Seveso-III)

Ich habe Bedenken hinsichtlich der im Bebauungsplan vorgesehenen Sicherheitsabstände zu den umliegenden Wohngebieten. Wenn in einem Rüstungsbetrieb Explosivstoffe, Treibmittel oder chemische Gefahrstoffe gelagert oder verarbeitet werden, kann die 12. BImSchV (Störfall-Verordnung) von Bedeutung sein. Deshalb halte ich es für erforderlich, die erforderlichen Sicherheitsabstände besonders sorgfältig zu prüfen. Aus meiner Sicht ist bislang nicht ausreichend dargelegt, dass die vorgesehenen Abstände einen dauerhaften Schutz der Wohnbevölkerung gewährleisten.

Ich bitte um eine schriftliche Bestätigung über den Eingang dieser Einwendung, sowie um Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Mit freundlichen Grüßen

03. Sep. 2026



Stadt Sangerhausen
Fachbereich Stadtentwicklung und Bau
Markt 1
06526 Sangerhausen

Ort, Datum: Sangerhausen, den 29.8.26 2026

Einwendungen / Fragen

Gegenstand: Offenlage des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“

Hier: Erhebung von Einwendungen gegen die Planung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Bürger erhebe ich innerhalb der Offenlegungsfrist formell und fristgerecht Einwendungen gegen den oben genannten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“

Infrastruktur und Wirtschaft – Verkehrskollaps im nachgelagerten Straßennetz

Ich wende ein, dass das Verkehrsgutachten den massiven Zuwachs an Schwerlast- und Pendlerverkehr durch die geplanten 400 Arbeitsplätze fehlerhaft abbildet. Die Belastung wird sich nicht rein auf die A38 beschränken, sondern das innerstädtische und dörfliche Straßennetz kollabieren lassen, was zu unzumutbaren Lärm- und Abgasimmissionen für die Anwohner führt.

Ich bitte um eine schriftliche Bestätigung über den Eingang dieser Einwendung, sowie um Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB



„Stadtverwaltung Sangerhausen“
Fachbereich Stadtentwicklung und Bau
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7 a, PF 101524
06513 Sangerhausen
03. Sep. 2026



Stadt Sangerhausen
Fachbereich Stadtentwicklung und Bau
Markt 1
06526 Sangerhausen

Ort, Datum:

Sangerhausen den *31.08.2026*

Einwendungen / Fragen

Gegenstand: Offenlage des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“

Hier: Erhebung von Einwendungen gegen die Planung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Bürger erhebe ich innerhalb der Offenlegungsfrist formell und fristgerecht Einwendungen gegen den oben genannten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“

Umwelt, Boden- und Klimaschutz – Vernichtung von Spitzenböden (Schwarzerde)

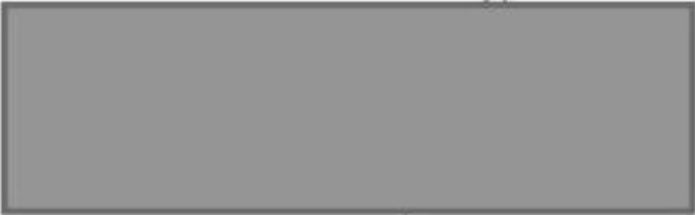
Ich erhebe Einwendung gegen die geplante Vernichtung von rund 138 Hektar erstklassiger Löss-Schwarzerde-Böden in der Goldenen Aue. Die dauerhafte Versiegelung dieser landwirtschaftlichen Höchstertragsböden verstößt eklatant gegen das bodenschutzrechtliche Schonungsgebot aus § 1a Abs. 2 BauGB. Es wurde nicht fehlerfrei nachgewiesen, warum keine bereits versiegelten Industriebranchen im Sinne der Innenentwicklung reaktiviert werden.

Ich bitte um eine schriftliche Bestätigung über den Eingang dieser Einwendung, sowie um Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB



Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachbereich Stadtentwicklung und Bau
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7 a, PF 10 13 24
06513 Sangerhausen

03. Sep. 2026



Stadt Sangerhausen
Fachbereich Stadtentwicklung und Bau
Markt 1
06526 Sangerhausen

Ort, Datum:



den 01.09.2026

Einwendungen / Fragen

Gegenstand: Offenlage des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“

Hier: Erhebung von Einwendungen gegen die Planung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

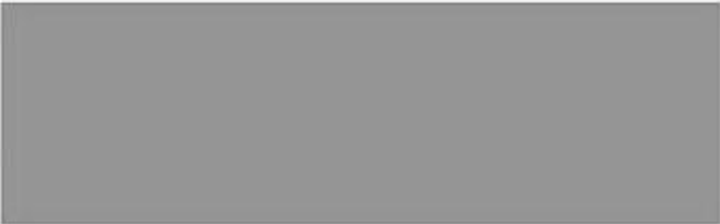
Sehr geehrte Damen und Herren,

als Bürger erhebe ich innerhalb der Offenlegungsfrist formell und fristgerecht Einwendungen gegen den oben genannten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“

Umwelt, Boden- und Klimaschutz – Zerstörung der Kaltluftschneise und Überhitzung

Ich rüge die mangelhafte Abwägung der klimatischen Folgelasten. Das im Verfahren ausliegende klimaökologische Gutachten belegt die fundamentale Funktion des Plangebietes als Kalt- und Frischluftschneise für Sangerhausen und die angrenzenden Ortsteile. Die geplante massive Halle- und Flächenbebauung führt zu einer unzulässigen sommerlichen Überhitzung (Urban-Heat-Island-Effekt) der nahegelegenen Wohnquartiere und verletzt das Klimaanpassungsgebot des § 1a Abs. 5 BauGB.

Ich bitte um eine schriftliche Bestätigung über den Eingang dieser Einwendung, sowie um Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB



Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7 a, PF 10 13 24
06513 Sangerhausen
03. Sep. 2026

AT



Stadt Sangerhausen
Fachbereich Stadtentwicklung und Bau
Markt 1
06526 Sangerhausen

Ort, Datum: Sgh, 01.09.2026, den2026

Einwendungen / Fragen

Gegenstand: Offenlage des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“

Hier: Erhebung von Einwendungen gegen die Planung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Bürger erhebe ich innerhalb der Offenlegungsfrist formell und fristgerecht Einwendungen gegen den oben genannten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“

Umwelt, Boden- und Klimaschutz – Zerstörung der Kaltluftschneise und Überhitzung

Ich rüge die mangelhafte Abwägung der klimatischen Folgelasten. Das im Verfahren ausliegende klimaökologische Gutachten belegt die fundamentale Funktion des Plangebietes als Kalt- und Frischluftschneise für Sangerhausen und die angrenzenden Ortsteile. Die geplante massive Halle- und Flächenbebauung führt zu einer unzulässigen sommerlichen Überhitzung (Urban-Heat-Island-Effekt) der nahegelegenen Wohnquartiere und verletzt das Klimaanpassungsgebot des § 1a Abs. 5 BauGB.

Ich bitte um eine schriftliche Bestätigung über den Eingang dieser Einwendung, sowie um Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB



03. Sep. 2026



Stadt Sangerhausen
Fachbereich Stadtentwicklung und Bau
Markt 1
06526 Sangerhausen

Ort, Datum:

Sghsn., den *1.9.* 2026

Einwendungen / Fragen

Gegenstand: Offenlage des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“

Hier: Erhebung von Einwendungen gegen die Planung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Bürger erhebe ich innerhalb der Offenlegungsfrist formell und fristgerecht Einwendungen gegen den oben genannten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“

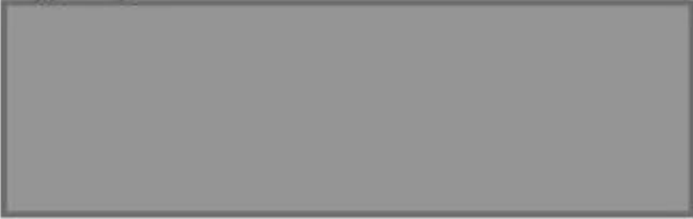
Umwelt, Boden- und Klimaschutz – Zerstörung der Kaltluftschneise und Überhitzung

Ich beanstande, dass die klimatischen Auswirkungen der geplanten Bebauung nicht ausreichend berücksichtigt werden. Nach dem im Verfahren vorliegenden klimaökologischen Gutachten hat das Plangebiet eine wichtige Funktion als Kalt- und Frischluftschneise für Sangerhausen und die angrenzenden Ortsteile. Die großflächige Bebauung und Versiegelung kann diese Funktion erheblich beeinträchtigen und zu einer stärkeren sommerlichen Aufheizung der nahegelegenen Wohngebiete führen. Das Klimaanpassungsgebot des § 1a Abs. 5 BauGB ist aus meiner Sicht deshalb nicht ausreichend berücksichtigt worden.

Ich bitte um eine schriftliche Bestätigung über den Eingang dieser Einwendung, sowie um Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB



Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7 a. PF 10 13 24
06513 Sangerhausen
03. Sep. 2026



Stadt Sangerhausen
Fachbereich Stadtentwicklung und Bau
Markt 1
06526 Sangerhausen

Ort, Datum: Sangerhausen, den 1.9. 2026

Einwendungen / Fragen

Gegenstand: Offenlage des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“

Hier: Erhebung von Einwendungen gegen die Planung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

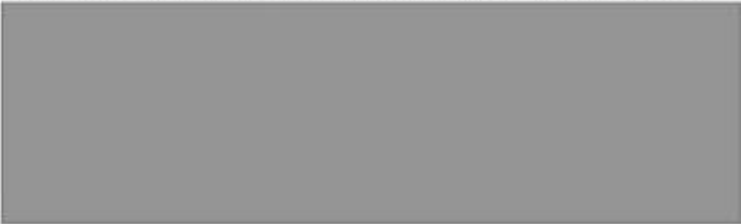
Sehr geehrte Damen und Herren,

als Bürger erhebe ich innerhalb der Offenlegungsfrist formell und fristgerecht Einwendungen gegen den oben genannten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“

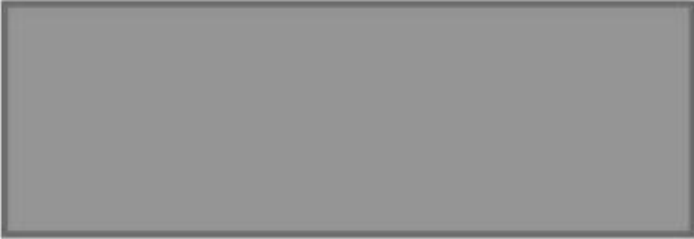
Umwelt, Boden- und Klimaschutz – Lichtverschmutzung durch Hochsicherheit

Ich wende mich gegen die unzureichende Berücksichtigung der zu erwartenden Lichtimmissionen. Ein Rüstungsbetrieb mit hohen Sicherheitsanforderungen wird voraussichtlich auch nachts eine umfangreiche Beleuchtung, etwa durch Flutlichtanlagen und Bewegungsmelder, benötigen. Die Auswirkungen dieser dauerhaften nächtlichen Beleuchtung auf die angrenzenden Wohngebiete und deren Lebensqualität sowie auf die dort vorkommenden und geschützten Tierarten mit ihren Nacht- und Ruhephasen wurden aus meiner Sicht nicht ausreichend untersucht.

Ich bitte um eine schriftliche Bestätigung über den Eingang dieser Einwendung, sowie um Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB



Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7 a, PF 10 13 24
06513 Sangerhausen
10.3. Sep. 2026



Stadt Sangerhausen
Fachbereich Stadtentwicklung und Bau
Markt 1
06526 Sangerhausen

Ort, Datum: Sangerhausen, den 1.9. 2026

Einwendungen / Fragen

Gegenstand: Offenlage des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“

Hier: Erhebung von Einwendungen gegen die Planung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Bürger erhebe ich innerhalb der Offenlegungsfrist formell und fristgerecht Einwendungen gegen den oben genannten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“

Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz – Erhöhtes Sturzflut- und Hochwasserrisiko

Ich erhebe Einwendung gegen den Verlust von rund 138 Hektar natürlicher Rückhalteflächen. Durch die vorgesehene großflächige Versiegelung wird die Fähigkeit des Bodens, Niederschlagswasser bei Starkregen aufzunehmen, erheblich vermindert. Dadurch können große Mengen Oberflächenwasser kurzfristig in das Helme-Einzugsgebiet gelangen und die Hochwasser- und Sturzflutgefahr für tiefer gelegene Ortsteile erhöhen. Ein überzeugendes Konzept, mit dem eine Verschlechterung der Gewässersituation ausgeschlossen wird und dem Verschlechterungsverbot nach dem WHG Rechnung getragen wird, ist aus meiner Sicht nicht erkennbar.

Ich bitte um eine schriftliche Bestätigung über den Eingang dieser Einwendung, sowie um Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB



Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen
Markt 1a, PF 10 13 24
06513 Sangerhausen
03. Sep. 2026

Absender:



Stadt Sangerhausen
Fachbereich Stadtentwicklung und Bau
Markt 1
06526 Sangerhausen

Ort, Datum: Sangerhausen den 01.09.....2026

Einwendungen / Fragen

Gegenstand: Offenlage des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“

Hier: Erhebung von Einwendungen gegen die Planung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Bürger erhebe ich innerhalb der Offenlegungsfrist formell und fristgerecht Einwendungen gegen den oben genannten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“

Sperrzonen, Grundrechte und Landwirtschaft – Enteignungsgleiche Folgelasten durch das Schutzbereichsgesetz

Ich wende ein, dass der B-Plan die absehbaren Folgelasten einer rüstungsspezifischen Ansiedlung verschweigt. Es steht zu erwarten, dass das Bundesministerium der Verteidigung nach dem Schutzbereichsgesetz (SchBerG) nachträgliche Schutzbereiche per Rechtsverordnung erlässt. Die damit verbundenen, gesetzlichen Bau- und Nutzungsverbote für umliegende Eigentümer und Landwirte stellen einen massiven Eingriff in das Grundrecht auf Eigentum (Art. 14 GG) dar und wurden im Abwägungsverfahren komplett übergangen.

Ich bitte um eine schriftliche Bestätigung über den Eingang dieser Einwendung, sowie um Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB



Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachbereich Stadtentwicklung und Bau
Fachdienst Stadtplanung
Markt 1a, PF 10 13 24
06513 Sangerhausen
03. Sep. 2026



Stadt Sangerhausen
Fachbereich Stadtentwicklung und Bau
Markt 1
06526 Sangerhausen

Ort, Datum: Sangerhausen, den 01.09.,.....2026

Einwendungen / Fragen

Gegenstand: Offenlage des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“

Hier: Erhebung von Einwendungen gegen die Planung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

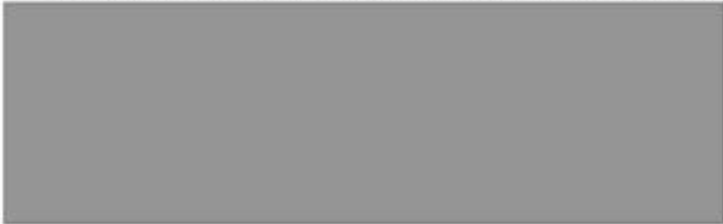
Sehr geehrte Damen und Herren,

als Bürger erhebe ich innerhalb der Offenlegungsfrist formell und fristgerecht Einwendungen gegen den oben genannten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“

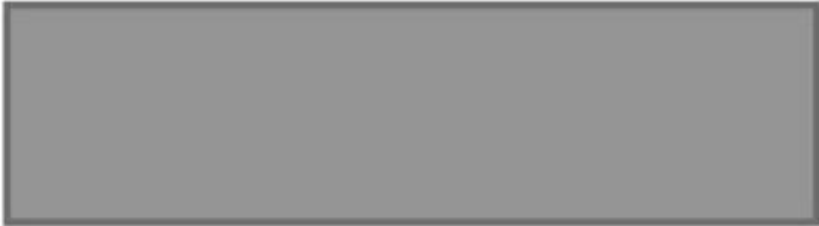
Katastrophenschutz und zivile Sicherheitsvorsorge – Fehlendes Evakuierungs- und Katastrophenkonzept

Ich rüge die unzureichende Berücksichtigung der zivilen Sicherheitsvorsorge gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB. Bei der geplanten Großanlage eines militärisch-industriellen Rüstungsbetriebs ist mit spezifischen Gefahren (z. B. Großbrände, Explosionen durch Gefahrstoffe oder Drohnen- und Sabotageakte) zu rechnen. Die Stadt hat es versäumt, ein spezifisches Gefahren- und Evakuierungskonzept mit den zuständigen Rettungs- und Katastrophenschutzbehörden abzustimmen und für den Schutz der umliegenden Wohnbevölkerung offenzulegen.

Ich bitte um eine schriftliche Bestätigung über den Eingang dieser Einwendung, sowie um Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB



Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachbereich Stadtentwicklung und Bau
Markt 1 a, PF 101324
06513 Sangerhausen
03. Sep. 2026



Stadt Sangerhausen
Fachbereich Stadtentwicklung und Bau
Markt 1
06526 Sangerhausen

Ort, Datum: Sangerhausen, den 1. 9 -2026

Einwendungen / Fragen

Gegenstand: Offenlage des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“

Hier: Erhebung von Einwendungen gegen die Planung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Bürger erhebe ich innerhalb der Offenlegungsfrist formell und fristgerecht Einwendungen gegen den oben genannten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“

Sperrzonen, Grundrechte und Landwirtschaft – Kriminalitäts- und Protestbrennpunkt

Ich rüge die Missachtung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der städtebaulichen Prognose. Erfahrungen an vergleichbaren Standorten des Betreibers zeigen, dass solche Rüstungswerke im Fokus von permanenten, teils militanten Protesten, Blockaden und Sachbeschädigungen stehen. Die dadurch entstehende dauerhafte Polizeipräsenz, Überwachung des öffentlichen Raums und der Verlust des sozialen Friedens an Sangerhausen wurden in der Abwägung ignoriert.

Ich bitte um eine schriftliche Bestätigung über den Eingang dieser Einwendung, sowie um Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB



Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7 a. PF 10 13 24
06513 Sangerhausen
03. Sep. 2026

Absender:

Stadt Sangerhausen
Fachbereich Stadtentwicklung und Bau
Markt 1
06526 Sangerhausen

Ort, Datum: *Sangerhausen*, den *01.09.*.....2026

Einwendungen / Fragen

Gegenstand: Offenlage des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“

Hier: Erhebung von Einwendungen gegen die Planung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Bürger erhebe ich innerhalb der Offenlegungsfrist formell und fristgerecht Einwendungen gegen den oben genannten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“

Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz – Erhöhtes Sturzflut- und Hochwasserrisiko

Ich rüge den Verlust von 138 Hektar natürlichem Retentionsraum. Durch die extreme Versiegelung kann der Boden bei Starkregenereignissen kein Wasser mehr aufnehmen, wodurch Millionen Liter Oberflächenwasser schlagartig in das Helme-Einzugsgebiet abfließen. Dies führt zu einer akuten Hochwasser- und Sturzflutgefahr für die tiefer gelegenen Ortsteile. Ein ökologisches Konzept, das eine Verschlechterung der Gewässersituation ausschließt (Verschlechterungsverbot nach WHG), liegt nicht vor.

Ich bitte um eine schriftliche Bestätigung über den Eingang dieser Einwendung, sowie um Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a, PF 10 13 24
06513 Sangerhausen
03. Sep. 2026



Stadt Sangerhausen
Fachbereich Stadtentwicklung und Bau
Markt 1
06526 Sangerhausen

Ort, Datum: Sangerhausen, den 29.08.2026

Einwendungen / Fragen

Gegenstand: Offenlage des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“
Hier: Erhebung von Einwendungen gegen die Planung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Bürger erhebe ich innerhalb der Offenlegungsfrist formell und fristgerecht Einwendungen gegen den oben genannten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“

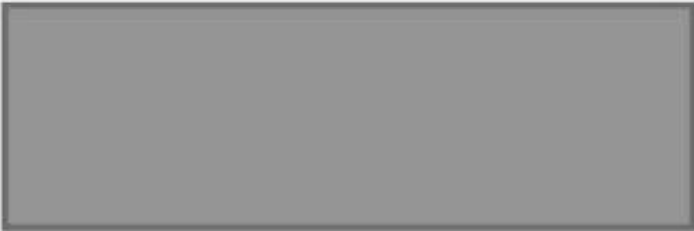
Sperrzonen, Grundrechte und Landwirtschaft – Kriminalitäts- und Protestbrennpunkt

Ich beanstande, dass mögliche Auswirkungen auf die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der städtebaulichen Prognose nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Bei Rüstungsstandorten kann eine erhöhte öffentliche Aufmerksamkeit und damit auch eine besondere Belastung durch Protestaktionen, Blockaden oder Sachbeschädigungen entstehen. Die damit möglicherweise verbundene zusätzliche Polizeipräsenz, eine verstärkte Überwachung des öffentlichen Raums und Auswirkungen auf das Zusammenleben in Sangerhausen sollten aus meiner Sicht in die Abwägung einbezogen werden.

Ich bitte um eine schriftliche Bestätigung über den Eingang dieser Einwendung, sowie um Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB



Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7 a, PF 1013 24
06513 Sangerhausen
03. Sep. 2026



Stadt Sangerhausen
Fachbereich Stadtentwicklung und Bau
Markt 1
06526 Sangerhausen

Ort, Datum: Sangerhausen, den 29.08.2026

Einwendungen / Fragen

Gegenstand: Offenlage des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“

Hier: Erhebung von Einwendungen gegen die Planung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Bürger erhebe ich innerhalb der Offenlegungsfrist formell und fristgerecht Einwendungen gegen den oben genannten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“

Sperrzonen, Grundrechte und Landwirtschaft – Kriminalitäts- und Protestbrennpunkt

Ich beanstande, dass mögliche Auswirkungen auf die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der städtebaulichen Prognose nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Bei Rüstungsstandorten kann eine erhöhte öffentliche Aufmerksamkeit und damit auch eine besondere Belastung durch Protestaktionen, Blockaden oder Sachbeschädigungen entstehen. Die damit möglicherweise verbundene zusätzliche Polizeipräsenz, eine verstärkte Überwachung des öffentlichen Raums und Auswirkungen auf das Zusammenleben in Sangerhausen sollten aus meiner Sicht in die Abwägung einbezogen werden.

Ich bitte um eine schriftliche Bestätigung über den Eingang dieser Einwendung, sowie um Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB



Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a, PF 101324
06513 Sangerhausen
03. Sep. 2026



Stadt Sangerhausen
Fachbereich Stadtentwicklung und Bau
Markt 1
06526 Sangerhausen

Ort, Datum: Sangerhausen, den 09.09. 2026

Einwendungen / Fragen

Gegenstand: Offenlage des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“

Hier: Erhebung von Einwendungen gegen die Planung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Bürger erhebe ich innerhalb der Offenlegungsfrist formell und fristgerecht Einwendungen gegen den oben genannten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“

Umwelt, Boden- und Klimaschutz – Zerstörung der Kaltluftschneise und Überhitzung

Ich rüge die mangelhafte Abwägung der klimatischen Folgelasten. Das im Verfahren ausliegende klimaökologische Gutachten belegt die fundamentale Funktion des Plangebietes als Kalt- und Frischluftschneise für Sangerhausen und die angrenzenden Ortsteile. Die geplante massive Halle- und Flächenbebauung führt zu einer unzulässigen sommerlichen Überhitzung (Urban-Heat-Island-Effekt) der nahegelegenen Wohnquartiere und verletzt das Klimaanpassungsgebot des § 1a Abs. 5 BauGB.

Ich bitte um eine schriftliche Bestätigung über den Eingang dieser Einwendung, sowie um Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB



Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7 a, PF 10 13 24
06526 Sangerhausen
03. Sep. 2026

Absender:



Stadt Sangerhausen
Fachbereich Stadtentwicklung und Bau
Markt 1
06526 Sangerhausen

Ort, Datum: Sangerhausen, den 01.09.....2026

Einwendungen / Fragen

Gegenstand: Offenlage des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“

Hier: Erhebung von Einwendungen gegen die Planung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Bürger erhebe ich innerhalb der Offenlegungsfrist formell und fristgerecht Einwendungen gegen den oben genannten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“

Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz – Erhöhtes Sturzflut- und Hochwasserrisiko

Ich rüge den Verlust von 138 Hektar natürlichem Retentionsraum. Durch die extreme Versiegelung kann der Boden bei Starkregenereignissen kein Wasser mehr aufnehmen, wodurch Millionen Liter Oberflächenwasser schlagartig in das Helme-Einzugsgebiet abfließen. Dies führt zu einer akuten Hochwasser- und Sturzflutgefahr für die tiefer gelegenen Ortsteile. Ein ökologisches Konzept, das eine Verschlechterung der Gewässersituation ausschließt (Verschlechterungsverbot nach WHG), liegt nicht vor.

Ich bitte um eine schriftliche Bestätigung über den Eingang dieser Einwendung, sowie um Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB



03. Sep. 2026



Stadt Sangerhausen
Fachbereich Stadtentwicklung und Bau
Markt 1
06526 Sangerhausen

Ort, Datum: Sgl. den 1. 9. 2026

Einwendungen / Fragen

Gegenstand: Offenlage des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“

Hier: Erhebung von Einwendungen gegen die Planung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Bürger erhebe ich innerhalb der Offenlegungsfrist formell und fristgerecht Einwendungen gegen den oben genannten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“

Umwelt, Boden- und Klimaschutz – Vernichtung von Spitzenböden (Schwarzerde)

Ich erhebe Einwendung gegen die geplante Vernichtung von rund 138 Hektar erstklassiger Löss-Schwarzerde-Böden in der Goldenen Aue. Die dauerhafte Versiegelung dieser landwirtschaftlichen Höchstertragsböden verstößt eklatant gegen das bodenschutzrechtliche Schonungsgebot aus § 1a Abs. 2 BauGB. Es wurde nicht fehlerfrei nachgewiesen, warum keine bereits versiegelten Industriebranchen im Sinne der Innenentwicklung reaktiviert werden.

Ich bitte um eine schriftliche Bestätigung über den Eingang dieser Einwendung, sowie um Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB



Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a, PF 10 13 24
06513 Sangerhausen
03. Sep. 2026

Stadt Sangerhausen
Fachbereich Stadtentwicklung und Bau
Markt 1
06526 Sangerhausen

Ort, Datum:1.9.2026....., denSangerhausen.....2026

Einwendungen / Fragen

Gegenstand: Offenlage des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“
Hier: Erhebung von Einwendungen gegen die Planung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Bürger erhebe ich innerhalb der Offenlegungsfrist formell und fristgerecht Einwendungen gegen den oben genannten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“

Sperrzonen, Grundrechte und Landwirtschaft – Flugbeschränkungen und Drohnenverbote

Ich bitte darum, mögliche Einschränkungen des Luftraums infolge des Schutzes der geplanten Rüstungsanlage bei der Planung zu berücksichtigen. Insbesondere mögliche Flugbeschränkungen oder Drohnenverbotszonen nach § 11 und § 21h LuftVO könnten die Nutzung moderner Drohrentechnik in der umliegenden Landwirtschaft und bei benachbarten Betrieben erheblich einschränken. Die daraus entstehenden Auswirkungen auf Landwirtschaft und Nachbarbetriebe wurden aus meiner Sicht bislang nicht ausreichend städtebaulich untersucht.

Ich bitte um eine schriftliche Bestätigung über den Eingang dieser Einwendung, sowie um Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7 a, PF 10 13 24
06513 Sangerhausen
03. Sep. 2026

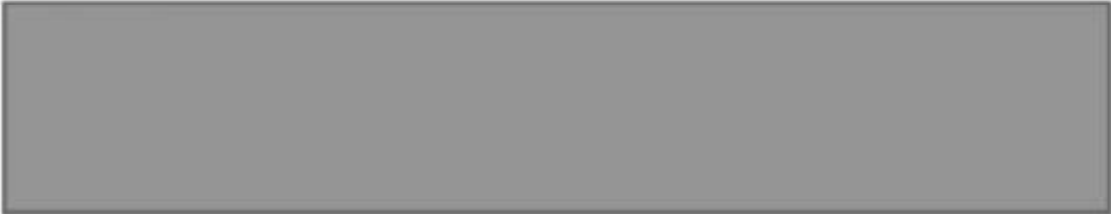
Mit der Ansiedlung eines israelischen Rüstungsunternehmens verbinde ich folgende mögliche Konsequenzen, die ich Ihrer Aufmerksamkeit empfehle:

- Die Aufgabe von 130 Hektar stadtnahen und offenbar recht guten landwirtschaftlichen Bodens, die nicht rückgängig zu machen wäre, ist problematisch für den denkbaren Fall, dass standortnahe Lebensmittelproduktion und -versorgung wieder sehr an Bedeutung gewinnen könnte.
- Israel hat in der Welt nicht nur Freunde. Nicht zuletzt die große Zahl von Zuwanderern aus dem arabischen Raum seit 2015, aber nicht nur diese, birgt letztlich immer die Gefahr von terroristischen Anschlägen auf Stadt und Rüstungsbetrieb.
- Die fundamental veränderte Kriegsführung in aktuellen Konflikten, vor allem im Ukrainekrieg, aber auch anderswo, führt zunehmend zu Angriffen mit weitreichenden und zielgenauen Waffen auf Standorte von Rüstungsproduktion, -lagerung und -verteilung. Gefahren auch für die Zivilbevölkerung nehmen dadurch massiv zu. Beispiele aus Russland und der Ukraine zeigen das, gerade in den letzten Wochen, deutlich an. Diese Art der Kriegsführung ist noch in schneller Entwicklung begriffen, so dass die künftige Schwere von Angriffen und von Kollateralschäden für die Zivilbevölkerung kaum verantwortungsvoll abzuschätzen sind.
- Da Israels künftige Handlungsweisen militärischer Art und ihre Kollisionen mit den Zielen anderer Mächte nicht bekannt sind, kann auch Herkunft und Ziel von Angriffen auf seine Rüstungsproduktion nicht bewertet werden. Auch der Iran ist wohl letztlich in der Lage, eine israelische Fabrik in Sangerhausen mit Raketen anzugreifen. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die massive Zerstörung kritischer Infrastruktur (Energie, Wasser, Erdölterminals etc.) in einigen Golfstaaten, die der Iran für Unterstützer der gegnerischen Seite hält.

Ich beende meinen Exkurs mit der Versicherung, dass ich nicht die oben genannten Konsequenzen für sicher eintretend halte oder gar heraufbeschwören will. Auch ist mein Wissen von diesen Dingen keineswegs perfekt. Ich bin Diplomingenieur für Technische Optik, kein Militärwissenschaftler. Aber ich bin der Meinung, dass es durchaus naheliegend ist, einem ebenso wissenschaftlich-technisch ausgebildeten Menschen wie Ihnen (und nur Ihnen!) meine Gedanken zum Thema mitzuteilen.



g Sangerhausen
ntwicklung und Bauen
Stadtplanung
PF 10 13 24
ngerhausen



Stadt Sangerhausen
Fachbereich Stadtentwicklung und Bau
Markt 1
06526 Sangerhausen

Sangerhausen, 02.09.2026

Einwendungen / Fragen

Gegenstand: Offenlage des Entwurf zum B-Plan Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“

Hier: Erhebung von Einwendungen gegen die Planung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Seher geehrte Damen und Herren,

als Bürger erhebe ich innerhalb der Offenlegungsfrist formell und fristgerecht Einwendungen gegen den oben genannten Entwurf des B-Planes Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“

Können Sie absichern, dass die geplante massive Hallen- und Flächenbebauung die im klimaökologischen Gutachten dokumentierte Funktion des Areals als lebenswichtige Kalt- und Frischluftschneise für Sangerhausen und seine Ortsteile nicht zerstört und somit eine unzulässige sommerliche Überhitzung der angrenzenden Wohnquartiere ausschließt?

Wie sichert die Stadt Sangerhausen ab, dass die für einen Rüstungsbetrieb zwingend erforderliche, permanente Hochsicherheitsbeleuchtung bei Nacht keine unzumutbare Lichtverschmutzung für die umliegenden Wohngebiete und die geschützten, nachtaktiven Tierarten darstellt?

Dieses geplante Unternehmen der Rüstungsindustrie wird als Hochrisiko und Hochsicherheitsbereich eingestuft, das unter anderem eine Drohnen Flugverbotszone umfasst.

Wie soll sichergestellt werden, dass die in direkter Nachbarschaft arbeitenden Landwirte zum Schutz von Tieren während der Ernte mit schwerer Technik, Drohnen zur Überwachung und Suche nach Jungtieren einsetzen dürfen?

Ich bitte um eine schriftliche Bestätigung über den Eingang dieser Einwendung, sowie um Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Sangerhausen





Stadt Sangerhausen
Fachbereich Stadtentwicklung und Bau
Markt 1
06526 Sangerhausen

Sangerhausen, 02.09.2026

Einwendungen / Fragen

Gegenstand: Offenlage des Entwurf zum B-Plan Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“

Hier: Erhebung von Einwendungen gegen die Planung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Seher geehrte Damen und Herren,

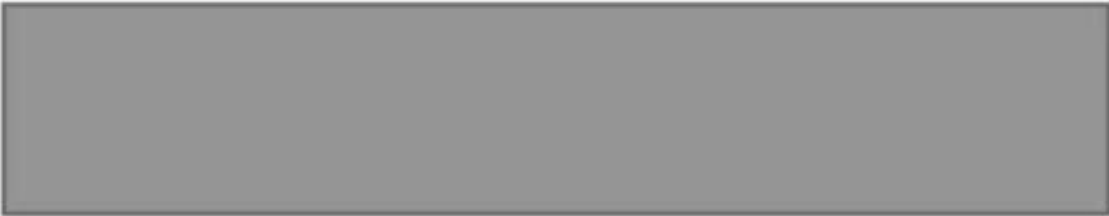
als Bürger erhebe ich innerhalb der Offenlegungsfrist formell und fristgerecht Einwendungen gegen den oben genannten Entwurf des B-Planes Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“

Ich rüge die Missachtung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der städtebaulichen Prognose. Erfahrungen an vergleichbaren Standorten mit Rüstungsindustrie zeigen, dass solche Rüstungswerke im Fokus von permanenten, teils militanten Protesten, Blockaden, und Sachbeschädigungen stehen. Die dadurch entstehende Polizeipräsenz, Überwachung des öffentlichen Raumes und der Verlust des sozialen Friedens in Sangerhausen wurde in der Abwägung ignoriert.

Wir zeigen ein fehlendes Evakuierungskonzept an. Die Stadt hat die zivile Sicherheitsvorsorge (§ 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB) missachtet. Es gibt kein mit den Feuerwehren und Katastrophenschutzbehörden abgestimmtes Konzept für Großschadenslagen (Explosion Großbrand) auf dem Werksgelände.

Ich bitte um eine schriftliche Bestätigung über den Eingang dieser Einwendung, sowie um Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB





Stadt Sangerhausen
Fachbereich Stadtentwicklung und Bau
Markt 1
06526 Sangerhausen

Sangerhausen, 02.09.2026

Einwendungen / Fragen

Gegenstand: Offenlage des Entwurf zum B-Plan Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“

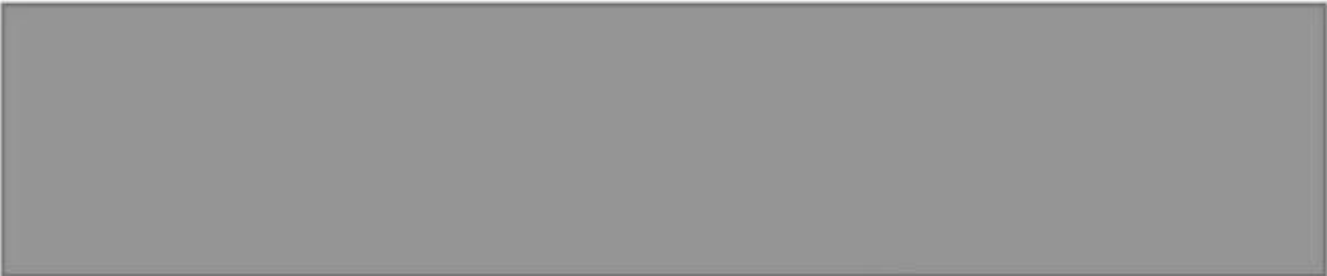
Hier: Erhebung von Einwendungen gegen die Planung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

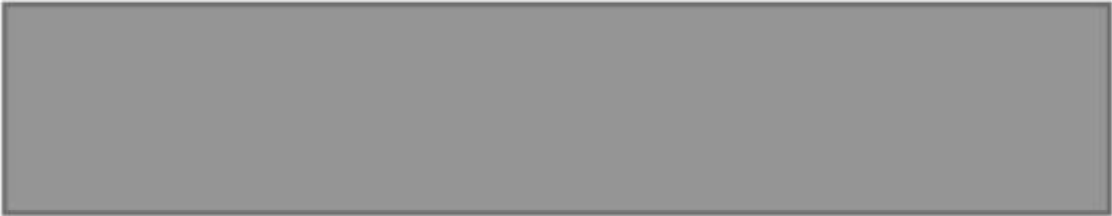
Seher geehrte Damen und Herren,
als Bürger erhebe ich innerhalb der Offenlegungsfrist formell und fristgerecht Einwendungen gegen den oben genannten Entwurf des B-Planes Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“

Wie wollen Sie garantieren, dass der dramatische Wertverfall von privaten Wohnhäusern und Grundstücken im direkten Einzugsbereich einer Hochsicherheits-Waffenfabrik ausgeglichen und verhindert wird?

Die Fixierung der gesamten Großfläche auf einen einzigen, politisch extrem abhängigen Großkonzern schafft eine gefährliche Monokultur. Bricht der Markt oder die Exportgenehmigungen ein, droht der Stadt eine weitere Investitionsruine.

Ich bitte um eine schriftliche Bestätigung über den Eingang dieser Einwendung, sowie um Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB





Stadt Sangerhausen
Fachbereich Stadtentwicklung und Bau
Markt 1
06526 Sangerhausen

Sangerhausen, 02.09.2026

Einwendungen / Fragen

Gegenstand: Offenlage des Entwurf zum B-Plan Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“

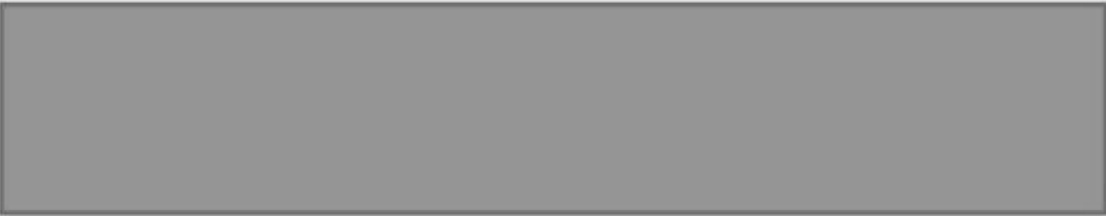
Hier: Erhebung von Einwendungen gegen die Planung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
als Bürger erhebe ich innerhalb der Offenlegungsfrist formell und fristgerecht Einwendungen gegen den oben genannten Entwurf des B-Planes Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“

Auf welcher rechtlichen Grundlage ist die Verwendung von ca. 44 Millionen Euro an Strukturwandelgeldern (Kohleausstieg) für die Erschließung einer Rüstungsfabrik zulässig, wenn diese Mittel laut Gesetz für nachhaltige, zivile und ökologische Transformationsprojekte vorgesehen sind?

Welche Auswirkungen hat das Image einer „Waffenschmiede Mitteldeutschlands“ auf den sanften Tourismus im Harzvorland, die Vermarktung Sangerhausens als „Rosenstadt“ und das Ziel, junge Familien als Zuzügler für die Region zu gewinnen?

Ich bitte um eine schriftliche Bestätigung über den Eingang dieser Einwendung, sowie um Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB



Stadt Sangerhausen
Fachbereich Stadtentwicklung und Bau
Markt 1
06526 Sangerhausen

Sangerhausen, 02.09.2026

Einwendungen / Fragen

Gegenstand: Offenlage des Entwurf zum B-Plan Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“

Hier: Erhebung von Einwendungen gegen die Planung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Seher geehrte Damen und Herren,
als Bürger erhebe ich innerhalb der Offenlegungsfrist formell und fristgerecht Einwendungen gegen den oben genannten Entwurf des B-Planes Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“

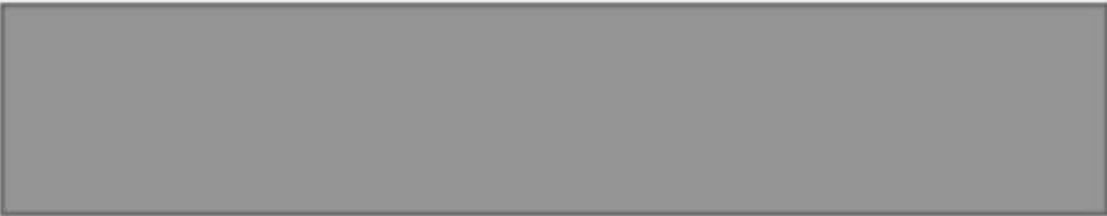
Wie hat die Stadt das Risiko bewertet, dass Sangerhausen gemäß den Genfer Konventionen durch die Produktion von Kriegswaffen und/oder Komponenten im Falle einer völkerrechtlichen oder militärischen Eskalation zu einem legitimen militärischen Angriffsziel werden kann?

Entspricht das aktuelle Sicherheits- und Evakuierungskonzept der Stadt den strengen Anforderungen der Seveso-III-Richtlinie für den Betrieb mit gefährlichen und explosiven Stoffen, und wie wird die Sicherheit der umliegenden Wohnbevölkerung im Falle eines Großbrandes oder einer Explosion garantiert?

Ich bitte um eine schriftliche Bestätigung über den Eingang dieser Einwendung, sowie um Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Sangerhausen





Stadt Sangerhausen
Fachbereich Stadtentwicklung und Bau
Markt 1
06526 Sangerhausen

Sangerhausen, 02.09.2026

Einwendungen / Fragen

Gegenstand: Offenlage des Entwurf zum B-Plan Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“

Hier: Erhebung von Einwendungen gegen die Planung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Bürger erhebe ich innerhalb der Offenlegungsfrist formell und fristgerecht Einwendungen gegen den oben genannten Entwurf des B-Planes Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“

Welche vertraglichen Mindestlaufzeiten und Garantien für die inoffiziell genannten 250 bis 400 Arbeitsplätze fordert die Stadt Sangerhausen vom Investor ein, um eine Brachfläche bei geänderten rüstungspolitischen Exportrichtlinien des Bundes zu verhindern?

Wurde untersucht, in welchem Maße die Ansiedlung eines internationalen Rüstungskonzerns zu einer Existenzbedrohung für den lokalen Mittelstand und das Handwerk in Mansfeld Südharz durch das Abwerben lokaler Fachkräfte führt? Und mit welchem Ergebnis?

Ich bitte um eine schriftliche Bestätigung über den Eingang dieser Einwendung, sowie um Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

23. August 2026

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen



Stadtverwaltung Sangerhausen	
Eing.:	27. Aug. 2026
Tgb.-Nr.	90

Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“
Einwendungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

fristgemäß nehme ich Stellung und erhebe Einwendungen gegen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“

1. Es werden ca. 150 Hektar wertvollen **Ackerlandes vernichtet**. Laut Stellungnahme des **ALFF** liegen die Ackerzahlen **zwischen 76 und 100**. Diese Flächen werden derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt und sollen durch die geplante Bebauung **der Nahrungsmittelproduktion entzogen werden**.

Der **Boden** wird außerdem **versiegelt**, was den **Klimawandel** fördert.

2. Die **Ansiedlung von Rüstungsindustrie** in unserer Region lehne ich ab. Sie erhöht nicht nur das **Sicherheitsrisiko** für unsere Region. Sie **schadet** auch dem **Ansehen von Deutschland insgesamt**. Unser Land hat eine historische Verantwortung. **Deutschland darf Kriege nicht noch unterstützen**.
3. Die **Schaffung von Arbeitsplätzen** durch Ansiedlung von Rüstungsindustrie ist schon wegen Punkt 2 meiner Einwendungen **nicht** zu rechtfertigen. Außerdem würde die Schaffung von Arbeitsplätzen im Zuge der Automatisierung sehr **gering** sein.

Es ist wichtiger, die **landwirtschaftlichen Betriebe zu unterstützen**. Durch Ansiedlung von **Verarbeitungsindustrie** für landwirtschaftliche Produkte könnten **sinnvolle Arbeitsplätze** in den Bereichen Lebens- und Futtermittelherstellung geschaffen werden. Das würde **lange Transportwege vermindern** und damit auch den Klimawandel.

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich lehne die geplante Verpachtung oder den Verkauf einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern aus tiefster Überzeugung ab. Ich empfinde es als ungeheuerlich, dass sich unser Stadtrat mit seiner Zustimmung in die Reihen der „Kriegswilligen“, einreihet. Denkt man überhaupt einmal an die sich daraus ergeben könnenden Folgen für unsere noch im Frieden lebende Stadt. Sollten sich kriegerische Aktivitäten entwickeln, sind damit wir Sangerhäuser mit als erste auf der Zielliste. Aber das scheint der blinden Geldgier unserer Ratsmitglieder entgangen zu sein.

Mit Kriegsausrüstungen aus Sangerhausen werden vom israelischen Staat unschuldige Menschen und auch Kinder getötet. Das Friedensgebot in unserem Grundgesetz widerspricht Ihren geplanten Handlungen absolut. Kennen Sie als gewählte Volksvertreter dieses nicht oder wollen Sie wirklich unserem Grundgesetz zuwider handeln?

Für die angeblich christlichen Ratsmitglieder empfehle ich, lesen Sie in der Bibel: Lukas 19 / 41 u.f., das müsste Ihren Geist eventuell zum Umdenken anregen, wenn Sie nur den Stadtnamen „Jerusalem gegen Sangerhausen ersetzen“,!

Beenden Sie die Verhandlungen mit dem israelischen Rüstungskonzern und planen Sie lieber die Vergabe der Gewerbefläche an friedliebende Unternehmen, oder bauen Sie einen Spielplatz für unsere Kinder. Hierfür würden bestimmt auch viele Sangerhäuser spenden, weil es dem Frieden dient!

An stadtplanung@stadt.sangerhausen.de
Kopie
Thema Stellungnahme

An die
Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung/ Zimmer 212
Markt 7a
06526 SANGERHAUSEN

Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Auslegung

Bauleitplanung der Stadt Sangerhausen:

- Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“
- Parallelverfahren der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes

Guten Tag in der Stadtverwaltung,

als Bürger der Stadt SGH erhebe ich im Rahmen der öffentlichen Auslegung folgende Einwendungen und Bedenken gegen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“
Sowie gegen die parallele 7. Änderung des Flächennutzungsplanes:

1. Das Areal betrifft sensible Lebensräume! Ich bezweifle, dass die geplanten Ausgleichsmaßnahmen in der Flur Lengefeld ausreichen, um die Zerstörung des Lebensraums geschützter Tierarten wie der Feldlärche, des Feldhamsters und diverser Greifvögel ausreichend entgegenwirken.

2. Die geplanten Abholzungen von vielen Bäumen sind rein rechtlich mit Ersatzpflanzungen vorgesehen. Wenn die Stadt genau so mit den Bäumen verfahren wird wie in der Ostsiedlung, ist auch hier wohl keine Ersatzpflanzung zu erwarten.

Für die Bebauung der Ostsiedlung mit Eigenheimen sind bis heute seitens der Stadtverwaltung KEINE ERSATZPFLANZUNGEN nachgewiesen worden. Circa 100 Bäume im Alter 60-70 Jahre wurden dort gefällt.

3. Ich kritisiere die Versiegelung von rund 150 Hektar wertvollster und fruchtbarster landwirtschaftlicher Nutzfläche der GOLDENEN AUE gegen die Rückumwandlung des alten „Industrieparks Mitteldeutschland“ durch die Stadt SGH.

Die geplante Ausweisung als Industriegroßfläche zur Ermöglichung eines Rüstungsstandortes widerspricht den weichen Standortfaktoren unserer Region mit sanftem Tourismus, Naherholung und dem Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz.

Weiterhin sollten sich alle Planer und Befürworter dieses Vorhabens stets bewusst sein, dass sie den sozialen Frieden sowie die Sicherheit der Anwohner massiv stören.



An stadtplanung@stadt.sangerhausen.de

Kopie

Thema Stellungnahme zum Entwurf des
Bebauungsplans Nr. 48
„Industriegroßfläche
Sangerhausen“

Guten Tag!

Hiermit gebe ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 48 folgende Stellungnahme ab und erhebe die nachfolgenden Einwendungen. Ich bitte darum, diese vollständig zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung mitzuteilen.

Zwar wird im Bebauungsplan die Ansiedlung des israelischen Rüstungskonzerns Elbit nicht erwähnt, jedoch habe ich einem Bericht des MDR vom 22. Mai 2026 entnommen, dass es um ebendiese Firma geht und der Plan ist auch auf die Anforderungen dieser Firma zugeschnitten.

Zum Hintergrund: Israel hat am 13. Juni 2025 im Rahmen der Operation Rising Lion und erneut am 28. Februar 2026 den Iran jeweils völkerrechtswidrig angegriffen. Im November 2024 erließ der Internationale Strafgerichtshof einen Haftbefehl gegen den israelischen Ministerpräsidenten Benjamin Netanjahu wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Zusammenhang mit Israels Kriegsführung im Gazastreifen.

Ein Verkauf von Waffen in Krisenregionen und Kriegsgebiete ist gemäß Kriegswaffenkontrollgesetz, Außenwirtschaftsgesetz, Friedensgebot nach Art. 26(1) Grundgesetz und Völkerrecht nicht gestattet. Man darf also davon ausgehen, dass der Konzern seine Produkte ohnehin nicht an sein Heimatland verkaufen darf, was jegliche Wirtschaftlichkeitsrechnung zunichte macht.

Desweiteren wird der Produktionsstandort von Elbit in Sangerhausen aufgrund der andauernden Kriege Israels gegen Palästina und

den Iran
selbst zum legitimen Ziel von Angriffen. Sollte Isreal den
Krieg so weit
eskalieren, dass die angegriffenen Länder sogar den Einsatz
von Atomwaffen
für zweckmäßig erachten, sind in unserer Region weiträumige
Verwüstungen
durch Kernexplosionen zu befürchten. Eine auf den
Produktionsstandort
abgeworfene B61-11 mit 400kT Sprengkraft würde beispielsweise
Sangerhausen
auslöschen und noch auf dem Kyffhäuser und in Eisleben
Fensterscheiben
bersten lassen und lebensgefährlich umherfliegende
Glassplitter
verursachen. Radioaktiver Fallout könnte bis nach Berlin
getragen werden.
(vgl. <https://nuclearsecrecy.com/nukemap/>)

Ebenfalls ist zu befürchten, dass es bei der Produktion von
Sprengstoffen
zu Havarien kommt oder dass autonome Drohnen bei Tests durch
Softwarefehler oder gezielte Störung von außen das Testgelände
verlassen
und außerhalb desselben Schaden anrichten.

Der Bebauungsplan muss meines Erachtens zumindest die
folgenden Nutzungen des
geplanten Industriegeländes ausschließen:

- * Sprengstoffeinsatz zu Produktionszwecken
- * Lagerung explosiver Chemikalien
- * Verwendung von boden- und wassergiftigen Schwermetallen
- * Produktion von gemäß Haager Konvention und
Folgevereinbarungen
verbotener Waffen und -komponenten,
z.B. von Komponenten von Phosphorwaffen
- * Herstellung von Produkten,
die den Standort zu legitimen Kriegsangriffszielen machen.
- * Herstellung von autonomen Fluggeräten

Aus den genannten Gründen bitte ich darum, den
Bebauungsplanentwurf in den
angesprochenen Punkten zu überarbeiten und die noch fehlenden
Untersuchungen und Nachweise vor einer abschließenden
Entscheidung
vorzulegen. Sollten sich daraus Änderungen oder neue
Betroffenheiten

ergeben, bitte ich um eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit.



23. August 2026

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen



Stadtverwaltung Sangerhausen	
Eing.:	27. Aug. 2026
Tgb.-Nr.	90

Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“
Einwendungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

fristgemäß nehme ich Stellung und erhebe Einwendungen gegen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“

1. Es werden ca. 150 Hektar wertvollen **Ackerlandes vernichtet**. Laut Stellungnahme des **ALFF** liegen die Ackerzahlen **zwischen 76 und 100**. Diese Flächen werden derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt und sollen durch die geplante Bebauung **der Nahrungsmittelproduktion entzogen werden**.

Der **Boden** wird außerdem **versiegelt**, was den **Klimawandel** fördert.

2. Die **Ansiedlung von Rüstungsindustrie** in unserer Region lehne ich ab. Sie erhöht nicht nur das **Sicherheitsrisiko** für unsere Region. Sie **schadet** auch dem **Ansehen von Deutschland insgesamt**. Unser Land hat eine historische Verantwortung. **Deutschland darf Kriege nicht noch unterstützen**.
3. Die **Schaffung von Arbeitsplätzen** durch Ansiedlung von Rüstungsindustrie ist schon wegen Punkt 2 meiner Einwendungen **nicht zu rechtfertigen**. Außerdem würde die Schaffung von Arbeitsplätzen im Zuge der Automatisierung sehr **gering** sein.

Es ist wichtiger, die **landwirtschaftlichen Betriebe zu unterstützen**. Durch Ansiedlung von **Verarbeitungsindustrie** für landwirtschaftliche Produkte könnten **sinnvolle Arbeitsplätze** in den Bereichen Lebens- und Futtermittelherstellung geschaffen werden. Das würde **lange Transportwege vermindern** und damit auch den Klimawandel.



An Stadtplanung@stadt.sangerhausen.de

Kopie

Thema WG: Einwendung gegen den
Bebauungsplan Nr. 48
"Industriegroßfläche
Sangerhausen " Auswirkung auf
das Image der Region

Diese Mail wurde Ihnen von der Poststelle weitergeleitet, bitte antworten Sie an den enthaltenen Absender und nicht an die Poststelle!



8.2.2026 09:14 -----

An stadt@sangerhausen.de

Kopie

Thema Einwendung gegen den
Bebauungsplan Nr. 48
"Industriegroßfläche
Sangerhausen " Auswirkung auf
das Image der Region

Bitte weiterleiten an den Fachbereich Stadtentwicklung Stadtentwicklung und Bauen,
Fachdienst Stadtplanung

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit teile ich meine Einwendungen gegen den o.g. Bebauungsplan kund.
Unsere Region ist weltweit durch das Europa-Rosarium und weitere touristische und kulturelle Attraktionen.
Mit der großflächigen Ansiedlung einer Industrie, in der auch Rüstungsgüter produziert werden sollen, wird dem Ansehen unserer Region großer Schaden zugefügt und der Gefahr ausgesetzt, in etwaige kriegerische Handlungen hineingezogen zu werden.
Die Millionen für die Umsetzung dieses Bebauungsplanes sollten sinnvoller für die Erhaltung und den Ausbau der Infrastruktur unserer Heimat, für Bildung, Kultur und zur Unterstützung der ortsansässigen Industrie und des Handwerks verwendet werden.

Ich bitte um Eingangsbestätigung und Antwort auf meine Einwendungen.



Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich lehne die geplante Verpachtung oder den Verkauf einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern aus tiefster Überzeugung ab. Ich empfinde es als ungeheuerlich, dass sich unser Stadtrat mit seiner Zustimmung in die Reihen der „Kriegswilligen“, einreihet. Denkt man überhaupt einmal an die sich daraus ergeben könnenden Folgen für unsere noch im Frieden lebende Stadt. Sollten sich kriegerische Aktivitäten entwickeln, sind damit wir Sangerhäuser mit als erste auf der Zielliste. Aber das scheint der blinden Geldgier unserer Ratsmitglieder entgangen zu sein.

Mit Kriegsausrüstungen aus Sangerhausen werden vom israelischen Staat unschuldige Menschen und auch Kinder getötet. Das Friedensgebot in unserem Grundgesetz widerspricht Ihren geplanten Handlungen absolut. Kennen Sie als gewählte Volksvertreter dieses nicht oder wollen Sie wirklich unserem Grundgesetz zuwider handeln?

Für die angeblich christlichen Ratsmitglieder empfehle ich, lesen Sie in der Bibel: Lukas 19 / 41 u.f., das müsste Ihren Geist eventuell zum Umdenken anregen, wenn Sie nur den Stadtnamen „Jerusalem gegen Sangerhausen ersetzen“,!

Beenden Sie die Verhandlungen mit dem israelischen Rüstungskonzern und planen Sie lieber die Vergabe der Gewerbefläche an friedliebende Unternehmen, oder bauen Sie einen Spielplatz für unsere Kinder. Hierfür würden bestimmt auch viele Sangerhäuser spenden, weil es dem Frieden dient!

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich lehne die geplante Verpachtung oder den Verkauf einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern aus tiefster Überzeugung ab. Ich empfinde es als ungeheuerlich, dass sich unser Stadtrat mit seiner Zustimmung in die Reihen der „Kriegswilligen“, einreihet. Denkt man überhaupt einmal an die sich daraus ergeben könnenden Folgen für unsere noch im Frieden lebende Stadt. Sollten sich kriegerische Aktivitäten entwickeln, sind damit wir Sangerhäuser mit als erste auf der Zielliste. Aber das scheint der blinden Geldgier unserer Ratsmitglieder entgangen zu sein.

Mit Kriegsausrüstungen aus Sangerhausen werden vom israelischen Staat unschuldige Menschen und auch Kinder getötet. Das Friedensgebot in unserem Grundgesetz widerspricht Ihren geplanten Handlungen absolut. Kennen Sie als gewählte Volksvertreter dieses nicht oder wollen Sie wirklich unserem Grundgesetz zuwider handeln?

Für die angeblich christlichen Ratsmitglieder empfehle ich, lesen Sie in der Bibel: Lukas 19 / 41 u.f., das müsste Ihren Geist eventuell zum Umdenken anregen, wenn Sie nur den Stadtnamen „Jerusalem gegen Sangerhausen ersetzen“,!

Beenden Sie die Verhandlungen mit dem israelischen Rüstungskonzern und planen Sie lieber die Vergabe der Gewerbefläche an friedliebende Unternehmen, oder bauen Sie einen Spielplatz für unsere Kinder. Hierfür würden bestimmt auch viele Sangerhäuser spenden, weil es dem Frieden dient!



Sangerhäuser
Kultur und Bauen
Stadtplanung
10 13 24
Sangerhausen

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich lehne die geplante Verpachtung oder den Verkauf einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern aus tiefster Überzeugung ab. Ich empfinde es als ungeheuerlich, dass sich unser Stadtrat mit seiner Zustimmung in die Reihen der „Kriegswilligen“, einreihet. Denkt man überhaupt einmal an die sich daraus ergeben könnenden Folgen für unsere noch im Frieden lebende Stadt. Sollten sich kriegerische Aktivitäten entwickeln, sind damit wir Sangerhäuser mit als erste auf der Zielliste. Aber das scheint der blinden Geldgier unserer Ratsmitglieder entgangen zu sein.

Mit Kriegsausrüstungen aus Sangerhausen werden vom israelischen Staat unschuldige Menschen und auch Kinder getötet. Das Friedensgebot in unserem Grundgesetz widerspricht Ihren geplanten Handlungen absolut. Kennen Sie als gewählte Volksvertreter dieses nicht oder wollen Sie wirklich unserem Grundgesetz zuwider handeln ?

Für die angeblich christlichen Ratsmitglieder empfehle ich, lesen Sie in der Bibel : Lukas 19 / 41 u.f., das müsste Ihren Geist eventuell zum Umdenken anregen, wenn Sie nur den Stadtnamen „Jerusalem gegen Sangerhausen ersetzen“, !

Beenden Sie die Verhandlungen mit dem israelischen Rüstungskonzern und planen Sie lieber die Vergabe der Gewerbefläche an friedliebende Unternehmen, oder bauen Sie einen Spielplatz für unsere Kinder. Hierfür würden bestimmt auch viele Sangerhäuser spenden, weil es dem Frieden dient !

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich lehne die geplante Verpachtung oder den Verkauf einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern aus tiefster Überzeugung ab. Ich empfinde es als ungeheuerlich, dass sich unser Stadtrat mit seiner Zustimmung in die Reihen der „Kriegswilligen“, einreihet. Denkt man überhaupt einmal an die sich daraus ergeben könnenden Folgen für unsere noch im Frieden lebende Stadt. Sollten sich kriegerische Aktivitäten entwickeln, sind damit wir Sangerhäuser mit als erste auf der Zielliste. Aber das scheint der blinden Geldgier unserer Ratsmitglieder entgangen zu sein.

Mit Kriegsausrüstungen aus Sangerhausen werden vom israelischen Staat unschuldige Menschen und auch Kinder getötet. Das Friedensgebot in unserem Grundgesetz widerspricht Ihren geplanten Handlungen absolut. Kennen Sie als gewählte Volksvertreter dieses nicht oder wollen Sie wirklich unserem Grundgesetz zuwider handeln?

Für die angeblich christlichen Ratsmitglieder empfehle ich, lesen Sie in der Bibel : Lukas 19 / 41 u.f., das müsste Ihren Geist eventuell zum Umdenken anregen, wenn Sie nur den Stadtnamen „Jerusalem gegen Sangerhausen ersetzen“, !

Beenden Sie die Verhandlungen mit dem israelischen Rüstungskonzern und planen Sie lieber die Vergabe der Gewerbefläche an friedliebende Unternehmen, oder bauen Sie einen Spielplatz für unsere Kinder. Hierfür würden bestimmt auch viele Sangerhäuser spenden, weil es dem Frieden dient !

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich lehne die geplante Verpachtung oder den Verkauf einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern aus tiefster Überzeugung ab. Ich empfinde es als ungeheuerlich, dass sich unser Stadtrat mit seiner Zustimmung in die Reihen der „Kriegswilligen“, einreihet. Denkt man überhaupt einmal an die sich daraus ergeben könnenden Folgen für unsere noch im Frieden lebende Stadt. Sollten sich kriegerische Aktivitäten entwickeln, sind damit wir Sangerhäuser mit als erste auf der Zielliste. Aber das scheint der blinden Geldgier unserer Ratsmitglieder entgangen zu sein.

Mit Kriegsausrüstungen aus Sangerhausen werden vom israelischen Staat unschuldige Menschen und auch Kinder getötet. Das Friedensgebot in unserem Grundgesetz widerspricht Ihren geplanten Handlungen absolut. Kennen Sie als gewählte Volksvertreter dieses nicht oder wollen Sie wirklich unserem Grundgesetz zuwider handeln ?

Für die angeblich christlichen Ratsmitglieder empfehle ich, lesen Sie in der Bibel : Lukas 19 / 41 u.f., das müsste Ihren Geist eventuell zum Umdenken anregen, wenn Sie nur den Stadtnamen „Jerusalem gegen Sangerhausen ersetzen“, !

Beenden Sie die Verhandlungen mit dem israelischen Rüstungskonzern und planen Sie lieber die Vergabe der Gewerbefläche an friedliebende Unternehmen, oder bauen Sie einen Spielplatz für unsere Kinder. Hierfür würden bestimmt auch viele Sangerhäuser spenden, weil es dem Frieden dient !

Sta
Fac

Markt 7a, PF 101324
01051 Sangerhausen

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich lehne die geplante Verpachtung oder den Verkauf einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern aus tiefster Überzeugung ab. Ich empfinde es als ungeheuerlich, dass sich unser Stadtrat mit seiner Zustimmung in die Reihen der „Kriegswilligen“, einreihet. Denkt man überhaupt einmal an die sich daraus ergeben könnenden Folgen für unsere noch im Frieden lebende Stadt. Sollten sich kriegerische Aktivitäten entwickeln, sind damit wir Sangerhäuser mit als erste auf der Zielliste. Aber das scheint der blinden Geldgier unserer Ratsmitglieder entgangen zu sein.

Mit Kriegsausrüstungen aus Sangerhausen werden vom israelischen Staat unschuldige Menschen und auch Kinder getötet. Das Friedensgebot in unserem Grundgesetz widerspricht Ihren geplanten Handlungen absolut. Kennen Sie als gewählte Volksvertreter dieses nicht oder wollen Sie wirklich unserem Grundgesetz zuwider handeln ?

Für die angeblich christlichen Ratsmitglieder empfehle ich, lesen Sie in der Bibel : Lukas 19 / 41 u.f., das müsste Ihren Geist eventuell zum Umdenken anregen, wenn Sie nur den Stadtnamen „Jerusalem gegen Sangerhausen ersetzen“, !

Beenden Sie die Verhandlungen mit dem israelischen Rüstungskonzern und planen Sie lieber die Vergabe der Gewerbefläche an friedliebende Unternehmen, oder bauen Sie einen Spielplatz für unsere Kinder. Hierfür würden bestimmt auch viele Sangerhäuser spenden, weil es dem Frieden dient !

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich lehne die geplante Verpachtung oder den Verkauf einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern aus tiefster Überzeugung ab. Ich empfinde es als ungeheuerlich, dass sich unser Stadtrat mit seiner Zustimmung in die Reihen der „Kriegswilligen“, einreihet. Denkt man überhaupt einmal an die sich daraus ergeben könnenden Folgen für unsere noch im Frieden lebende Stadt. Sollten sich kriegerische Aktivitäten entwickeln, sind damit wir Sangerhäuser mit als erste auf der Zielliste. Aber das scheint der blinden Geldgier unserer Ratsmitglieder entgangen zu sein.

Mit Kriegsausrüstungen aus Sangerhausen werden vom israelischen Staat unschuldige Menschen und auch Kinder getötet. Das Friedensgebot in unserem Grundgesetz widerspricht Ihren geplanten Handlungen absolut. Kennen Sie als gewählte Volksvertreter dieses nicht oder wollen Sie wirklich unserem Grundgesetz zuwider handeln?

Für die angeblich christlichen Ratsmitglieder empfehle ich, lesen Sie in der Bibel : Lukas 19 / 41 u.f., das müsste Ihren Geist eventuell zum Umdenken anregen, wenn Sie nur den Stadtnamen „Jerusalem gegen Sangerhausen ersetzen“, !

Beenden Sie die Verhandlungen mit dem israelischen Rüstungskonzern und planen Sie lieber die Vergabe der Gewerbefläche an friedliebende Unternehmen, oder bauen Sie einen Spielplatz für unsere Kinder. Hierfür würden bestimmt auch viele Sangerhäuser spenden, weil es dem Frieden dient !

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich möchte hiermit gegen das geplante Vorhaben der Stadt Sangerhausen zur Vergabe einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern zum Bau einer Rüstungsfabrik protestieren. Diese Überlegung und die Zustimmung vieler Ratsmitglieder ist unmenschlich und total im Sinne einer geldgierigen und gerechtigkeitsblinden Überzeugung geschehen. Damit wird das deutsche Grundgesetz aufs gröbste verletzt und missachtet. Das Friedensgebot in diesem Gesetz, dass von verantwortungsvollen Politikern nach dem zweiten Weltkrieg verfasst wurde, kennt heute anscheinend fast kein verantwortlicher Kommunalpolitiker (auch Regierungspolitiker) mehr.

Abgesehen davon ist es unter der Führung einer angeblichen christlichen Partei eine große Schande , diesem Vorhaben grünes Licht gegeben zu haben. Diesen (un)christlichen, kapital- und finanzbesessenen (Geld beschaffen um jeden Preis)

Ratsmitgliedern sollte mal in der Kirche der Bibeltext „ Lukas 19/41 uf. erklärt werden, oder kennen Sie die Kirche (und deren Gebote) nur von Außen.

Eine Schande für Sangerhausen und ein Armutszeugnis für die blinden Ratsmitglieder, die sich und ihre Kinder und Enkel in ein zukünftiges Unglück führen wollen. Wer dem Vorhaben zustimmt ist gegen Frieden und Gleichberechtigung und will durch das Sterben vieler unschuldiger Menschen und auch Kinder durch den ungerechten Krieg des israelischen Staates nur so viel als möglich vom Gewinn abhaben. Einfach widerlich in meinen Augen.

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich lehne die geplante Verpachtung oder den Verkauf einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern aus tiefster Überzeugung ab. Ich empfinde es als ungeheuerlich, dass sich unser Stadtrat mit seiner Zustimmung in die Reihen der „Kriegswilligen“, einreihet. Denkt man überhaupt einmal an die sich daraus ergeben könnenden Folgen für unsere noch im Frieden lebende Stadt. Sollten sich kriegerische Aktivitäten entwickeln, sind damit wir Sangerhäuser mit als erste auf der Zielliste. Aber das scheint der blinden Geldgier unserer Ratsmitglieder entgangen zu sein.

Mit Kriegsausrüstungen aus Sangerhausen werden vom israelischen Staat unschuldige Menschen und auch Kinder getötet. Das Friedensgebot in unserem Grundgesetz widerspricht Ihren geplanten Handlungen absolut. Kennen Sie als gewählte Volksvertreter dieses nicht oder wollen Sie wirklich unserem Grundgesetz zuwider handeln ?

Für die angeblich christlichen Ratsmitglieder empfehle ich, lesen Sie in der Bibel : Lukas 19 / 41 u.f., das müsste Ihren Geist eventuell zum Umdenken anregen, wenn Sie nur den Stadtnamen „Jerusalem gegen Sangerhausen ersetzen“, !

Beenden Sie die Verhandlungen mit dem israelischen Rüstungskonzern und planen Sie lieber die Vergabe der Gewerbefläche an friedliebende Unternehmen, oder bauen Sie einen Spielplatz für unsere Kinder. Hierfür würden bestimmt auch viele Sangerhäuser spenden, weil es dem Frieden dient !

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich lehne die geplante Verpachtung oder den Verkauf einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern aus tiefster Überzeugung ab. Ich empfinde es als ungeheuerlich, dass sich unser Stadtrat mit seiner Zustimmung in die Reihen der „Kriegswilligen“, einreihet. Denkt man überhaupt einmal an die sich daraus ergeben könnenden Folgen für unsere noch im Frieden lebende Stadt. Sollten sich kriegerische Aktivitäten entwickeln, sind damit wir Sangerhäuser mit als erste auf der Zielliste. Aber das scheint der blinden Geldgier unserer Ratsmitglieder entgangen zu sein.

Mit Kriegsausrüstungen aus Sangerhausen werden vom israelischen Staat unschuldige Menschen und auch Kinder getötet. Das Friedensgebot in unserem Grundgesetz widerspricht Ihren geplanten Handlungen absolut. Kennen Sie als gewählte Volksvertreter dieses nicht oder wollen Sie wirklich unserem Grundgesetz zuwider handeln?

Für die angeblich christlichen Ratsmitglieder empfehle ich, lesen Sie in der Bibel: Lukas 19 / 41 u.f., das müsste Ihren Geist eventuell zum Umdenken anregen, wenn Sie nur den Stadtnamen „Jerusalem gegen Sangerhausen ersetzen“,!

Beenden Sie die Verhandlungen mit dem israelischen Rüstungskonzern und planen Sie lieber die Vergabe der Gewerbefläche an friedliebende Unternehmen, oder bauen Sie einen Spielplatz für unsere Kinder. Hierfür würden bestimmt auch viele Sangerhäuser spenden, weil es dem Frieden dient!

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Hiermit möchte ich gegen die Verpachtung oder den Verkauf einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern protestieren. Auf diesem Gelände soll eine Rüstungsfabrik zur Produktion von Kriegsmaterial für den kriegführenden Staat Israel entstehen. Nach dem festgeschriebenen Friedensgebot im Grundgesetz soll nie wieder ein Krieg von Deutschland ausgehen und kein kriegsführendes Land soll Rüstungsgüter aus Deutschland erhalten. Kennen die Ratsmitglieder dieses Friedensgebot im Grundgesetz nicht oder wird es absichtlich aus blinder Geldgier, egal womit das Geld organisiert werden kann, aufs gröbste verletzt mit „ Füßen getreten“.

Mit Ihren scheinhaltigen Argumenten, dass Geld in die Stadtkasse kommen soll und eventuell Arbeitsplätze entstehen sollen, betrügen und belügen Sie sich selbst und die Bürger. Mit den hier gefertigten Kriegsgerät kann die israelische Armee in dem vom jüdischen Staat geführten ungerechten Krieg viele unschuldige Menschen und auch Kinder töten. Meine menschliche und christliche Moral ist von diesem verbrecherischen Vorschlag sehr verletzt. Besonders, weil diese unmenschlichen Überlegungen auch mit von Vertretern einer angeblichen christlichen Partei unterstützt werden. Die christlichen Ratsmitglieder sollten in Ihrem Hause nicht unchristlich handeln und Achtung vor dem Menschenrecht, der Gerechtigkeit dem Gebot zum Frieden (auch für andere Völker) haben, und den Mut aufbringen, gegen solche abscheulichen Vorhaben Widerspruch zu leisten.

Die geplanten unchristlichen Entscheidungen werden Sie, Ihre Kinder und Enkel eines Tages sehr bitter bereuen. Denn unsere Stadt wird im Fall von kriegesischen Konflikten mit als erste in Deutschland in den Fokus der kriegführenden Mächte geraten, um die Zerstörung der Rüstungsfabrik vorzunehmen !

St. ...

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich lehne die geplante Verpachtung oder den Verkauf einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern aus tiefster Überzeugung ab. Ich empfinde es als ungeheuerlich, dass sich unser Stadtrat mit seiner Zustimmung in die Reihen der „Kriegswilligen“, einreihet. Denkt man überhaupt einmal an die sich daraus ergeben könnenden Folgen für unsere noch im Frieden lebende Stadt. Sollten sich kriegerische Aktivitäten entwickeln, sind damit wir Sangerhäuser mit als erste auf der Zielliste. Aber das scheint der blinden Geldgier unserer Ratsmitglieder entgangen zu sein.

Mit Kriegsausrüstungen aus Sangerhausen werden vom israelischen Staat unschuldige Menschen und auch Kinder getötet. Das Friedensgebot in unserem Grundgesetz widerspricht Ihren geplanten Handlungen absolut. Kennen Sie als gewählte Volksvertreter dieses nicht oder wollen Sie wirklich unserem Grundgesetz zuwider handeln ?

Für die angeblich christlichen Ratsmitglieder empfehle ich, lesen Sie in der Bibel : Lukas 19 / 41 u.f., das müsste Ihren Geist eventuell zum Umdenken anregen, wenn Sie nur den Stadtnamen „Jerusalem gegen Sangerhausen ersetzen“, !

Beenden Sie die Verhandlungen mit dem israelischen Rüstungskonzern und planen Sie lieber die Vergabe der Gewerbefläche an friedliebende Unternehmen, oder bauen Sie einen Spielplatz für unsere Kinder. Hierfür würden bestimmt auch viele Sangerhäuser spenden, weil es dem Frieden dient !

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich lehne die geplante Verpachtung oder den Verkauf einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern aus tiefster Überzeugung ab. Ich empfinde es als ungeheuerlich, dass sich unser Stadtrat mit seiner Zustimmung in die Reihen der „Kriegswilligen“, einreihet. Denkt man überhaupt einmal an die sich daraus ergeben könnenden Folgen für unsere noch im Frieden lebende Stadt. Sollten sich kriegerische Aktivitäten entwickeln, sind damit wir Sangerhäuser mit als erste auf der Zielliste. Aber das scheint der blinden Geldgier unserer Ratsmitglieder entgangen zu sein.

Mit Kriegsausrüstungen aus Sangerhausen werden vom israelischen Staat unschuldige Menschen und auch Kinder getötet. Das Friedensgebot in unserem Grundgesetz widerspricht Ihren geplanten Handlungen absolut. Kennen Sie als gewählte Volksvertreter dieses nicht oder wollen Sie wirklich unserem Grundgesetz zuwider handeln ?

Für die angeblich christlichen Ratsmitglieder empfehle ich, lesen Sie in der Bibel : Lukas 19 / 41 u.f., das müsste Ihren Geist eventuell zum Umdenken anregen, wenn Sie nur den Stadtnamen „Jerusalem gegen Sangerhausen ersetzen“, !

Beenden Sie die Verhandlungen mit dem israelischen Rüstungskonzern und planen Sie lieber die Vergabe der Gewerbefläche an friedliebende Unternehmen, oder bauen Sie einen Spielplatz für unsere Kinder. Hierfür würden bestimmt auch viele Sangerhäuser spenden, weil es dem Frieden dient !

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich lehne die geplante Verpachtung oder den Verkauf einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern aus tiefster Überzeugung ab. Ich empfinde es als ungeheuerlich, dass sich unser Stadtrat mit seiner Zustimmung in die Reihen der „Kriegswilligen“, einreihet. Denkt man überhaupt einmal an die sich daraus ergeben könnenden Folgen für unsere noch im Frieden lebende Stadt. Sollten sich kriegerische Aktivitäten entwickeln, sind damit wir Sangerhäuser mit als erste auf der Zielliste. Aber das scheint der blinden Geldgier unserer Ratsmitglieder entgangen zu sein.

Mit Kriegsausrüstungen aus Sangerhausen werden vom israelischen Staat unschuldige Menschen und auch Kinder getötet. Das Friedensgebot in unserem Grundgesetz widerspricht Ihren geplanten Handlungen absolut. Kennen Sie als gewählte Volksvertreter dieses nicht oder wollen Sie wirklich unserem Grundgesetz zuwider handeln ?

Für die angeblich christlichen Ratsmitglieder empfehle ich, lesen Sie in der Bibel : Lukas 19 / 41 u.f., das müsste Ihren Geist eventuell zum Umdenken anregen, wenn Sie nur den Stadtnamen „Jerusalem gegen Sangerhausen ersetzen“, !

Beenden Sie die Verhandlungen mit dem israelischen Rüstungskonzern und planen Sie lieber die Vergabe der Gewerbefläche an friedliebende Unternehmen, oder bauen Sie einen Spielplatz für unsere Kinder. Hierfür würden bestimmt auch viele Sangerhäuser spenden, weil es dem Frieden dient !

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich möchte hiermit gegen das geplante Vorhaben der Stadt Sangerhausen zur Vergabe einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern zum Bau einer Rüstungsfabrik protestieren. Diese Überlegung und die Zustimmung vieler Ratsmitglieder ist unmenschlich und total im Sinne einer geldgierigen und gerechtigkeitsblinden Überzeugung geschehen. Damit wird das deutsche Grundgesetz aufs Gröbste verletzt und missachtet. Das Friedensgebot in diesem Gesetz, dass von verantwortungsvollen Politikern nach dem zweiten Weltkrieg verfasst wurde, kennt heute anscheinend fast kein verantwortlicher Kommunalpolitiker (auch Regierungspolitiker) mehr.

Abgesehen davon ist es unter der Führung einer angeblichen christlichen Partei eine große Schande, diesem Vorhaben grünes Licht gegeben zu haben. Diesen (un)christlichen, kapital- und finanzbesessenen (Geld beschaffen um jeden Preis) Ratsmitgliedern sollte mal in der Kirche der Bibeltext „Lukas 19/41“ erklärt werden, oder kennen Sie die Kirche (und deren Gebote) nur von Außen.

Eine Schande für Sangerhausen und ein Armutszeugnis für die blinden Ratsmitglieder, die sich und ihre Kinder und Enkel in ein zukünftiges Unglück führen wollen. Wer dem Vorhaben zustimmt ist gegen Frieden und Gleichberechtigung und will durch das Sterben vieler unschuldiger Menschen und auch Kinder durch den ungerechten Krieg des israelischen Staates nur so viel als möglich vom Gewinn abhaben. Einfach widerlich in meinen Augen.

Sangerhausen, den 24.08.26

Name: Schula Waldeemar

Anschrift: Felolstr. 22
06311 Kelbra

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7 a. PF 101324
06513 Sangerhausen

07.09.2026 Ha

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich möchte hiermit gegen das geplante Vorhaben der Stadt Sangerhausen zur Vergabe einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern zum Bau einer Rüstungsfabrik protestieren. Diese Überlegung und die Zustimmung vieler Ratsmitglieder ist unmenschlich und total im Sinne einer geldgierigen und gerechtigkeitsblinden Überzeugung geschehen. Damit wird das deutsche Grundgesetz aufs Gröbste verletzt und missachtet. Das Friedensgebot in diesem Gesetz, dass von verantwortungsvollen Politikern nach dem zweiten Weltkrieg verfasst wurde, kennt heute anscheinend fast kein verantwortlicher Kommunalpolitiker (auch Regierungspolitiker) mehr.

Abgesehen davon ist es unter der Führung einer angeblichen christlichen Partei eine große Schande, diesem Vorhaben grünes Licht gegeben zu haben. Diesen (un)christlichen, kapital- und finanzbesessenen (Geld beschaffen um jeden Preis) Ratsmitgliedern sollte mal in der Kirche der Bibeltext „Lukas 19/41uf. erklärt werden, oder kennen Sie die Kirche (und deren Gebote) nur von Außen.

Eine Schande für Sangerhausen und ein Armutszeugnis für die blinden Ratsmitglieder, die sich und ihre Kinder und Enkel in ein zukünftiges Unglück führen wollen. Wer dem Vorhaben zustimmt ist gegen Frieden und Gleichberechtigung und will durch das Sterben vieler unschuldiger Menschen und auch Kinder durch den ungerechten Krieg des israelischen Staates nur so viel als möglich vom Gewinn abhaben.

Einfach widerlich in meinen Augen.

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich möchte hiermit gegen das geplante Vorhaben der Stadt Sangerhausen zur Vergabe einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern zum Bau einer Rüstungsfabrik protestieren. Diese Überlegung und die Zustimmung vieler Ratsmitglieder ist unmenschlich und total im Sinne einer geldgierigen und gerechtigkeitsblinden Überzeugung geschehen. Damit wird das deutsche Grundgesetz aufs Gröbste verletzt und missachtet. Das Friedensgebot in diesem Gesetz, dass von verantwortungsvollen Politikern nach dem zweiten Weltkrieg verfasst wurde, kennt heute anscheinend fast kein verantwortlicher Kommunalpolitiker (auch Regierungspolitiker) mehr.

Abgesehen davon ist es unter der Führung einer angeblichen christlichen Partei eine große Schande, diesem Vorhaben grünes Licht gegeben zu haben. Diesen (un)christlichen, kapital- und finanzbesessenen (Geld beschaffen um jeden Preis) Ratsmitgliedern sollte mal in der Kirche der Bibeltext „Lukas 19/41uf. erklärt werden, oder kennen Sie die Kirche (und deren Gebote) nur von Außen.

Eine Schande für Sangerhausen und ein Armutszeugnis für die blinden Ratsmitglieder, die sich und ihre Kinder und Enkel in ein zukünftiges Unglück führen wollen. Wer dem Vorhaben zustimmt ist gegen Frieden und Gleichberechtigung und will durch das Sterben vieler unschuldiger Menschen und auch Kinder durch den ungerechten Krieg des israelischen Staates nur so viel als möglich vom Gewinn abhaben.

Einfach widerlich in meinen Augen.

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich möchte hiermit gegen das geplante Vorhaben der Stadt Sangerhausen zur Vergabe einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern zum Bau einer Rüstungsfabrik protestieren. Diese Überlegung und die Zustimmung vieler Ratsmitglieder ist unmenschlich und total im Sinne einer geldgierigen und gerechtigkeitsblinden Überzeugung geschehen. Damit wird das deutsche Grundgesetz aufs Gröbste verletzt und missachtet. Das Friedensgebot in diesem Gesetz, dass von verantwortungsvollen Politikern nach dem zweiten Weltkrieg verfasst wurde, kennt heute anscheinend fast kein verantwortlicher Kommunalpolitiker (auch Regierungspolitiker) mehr.

Abgesehen davon ist es unter der Führung einer angeblichen christlichen Partei eine große Schande, diesem Vorhaben grünes Licht gegeben zu haben. Diesen (un)christlichen, kapital- und finanzbesessenen (Geld beschaffen um jeden Preis) Ratsmitgliedern sollte mal in der Kirche der Bibeltext „Lukas 19/41uf. erklärt werden, oder kennen Sie die Kirche (und deren Gebote) nur von Außen.

Eine Schande für Sangerhausen und ein Armutszeugnis für die blinden Ratsmitglieder, die sich und ihre Kinder und Enkel in ein zukünftiges Unglück führen wollen. Wer dem Vorhaben zustimmt ist gegen Frieden und Gleichberechtigung und will durch das Sterben vieler unschuldiger Menschen und auch Kinder durch den ungerechten Krieg des israelischen Staates nur so viel als möglich vom Gewinn abhaben.

Einfach widerlich in meinen Augen.

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich möchte hiermit gegen das geplante Vorhaben der Stadt Sangerhausen zur Vergabe einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern zum Bau einer Rüstungsfabrik protestieren. Diese Überlegung und die Zustimmung vieler Ratsmitglieder ist unmenschlich und total im Sinne einer geldgierigen und gerechtigkeitsblinden Überzeugung geschehen. Damit wird das deutsche Grundgesetz aufs Gröbste verletzt und missachtet. Das Friedensgebot in diesem Gesetz, dass von verantwortungsvollen Politikern nach dem zweiten Weltkrieg verfasst wurde, kennt heute anscheinend fast kein verantwortlicher Kommunalpolitiker (auch Regierungspolitiker) mehr.

Abgesehen davon ist es unter der Führung einer angeblichen christlichen Partei eine große Schande, diesem Vorhaben grünes Licht gegeben zu haben. Diesen (un)christlichen, kapital- und finanzbesessenen (Geld beschaffen um jeden Preis) Ratsmitgliedern sollte mal in der Kirche der Bibeltext „Lukas 19/41“ uf. erklärt werden, oder kennen Sie die Kirche (und deren Gebote) nur von Außen. Eine Schande für Sangerhausen und ein Armutszeugnis für die blinden Ratsmitglieder, die sich und ihre Kinder und Enkel in ein zukünftiges Unglück führen wollen. Wer dem Vorhaben zustimmt ist gegen Frieden und Gleichberechtigung und will durch das Sterben vieler unschuldiger Menschen und auch Kinder durch den ungerechten Krieg des israelischen Staates nur so viel als möglich vom Gewinn abhaben. Einfach widerlich in meinen Augen.

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich möchte hiermit gegen das geplante Vorhaben der Stadt Sangerhausen zur Vergabe einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern zum Bau einer Rüstungsfabrik protestieren. Diese Überlegung und die Zustimmung vieler Ratsmitglieder ist unmenschlich und total im Sinne einer geldgierigen und gerechtigkeitsblinden Überzeugung geschehen. Damit wird das deutsche Grundgesetz aufs Gröbste verletzt und missachtet. Das Friedensgebot in diesem Gesetz, dass von verantwortungsvollen Politikern nach dem zweiten Weltkrieg verfasst wurde, kennt heute anscheinend fast kein verantwortlicher Kommunalpolitiker (auch Regierungspolitiker) mehr.

Abgesehen davon ist es unter der Führung einer angeblichen christlichen Partei eine große Schande, diesem Vorhaben grünes Licht gegeben zu haben. Diesen (un)christlichen, kapital- und finanzbesessenen (Geld beschaffen um jeden Preis) Ratsmitgliedern sollte mal in der Kirche der Bibeltext „Lukas 19/41 u.f. erklärt werden, oder kennen Sie die Kirche (und deren Gebote) nur von Außen. Eine Schande für Sangerhausen und ein Armutszeugnis für die blinden Ratsmitglieder, die sich und ihre Kinder und Enkel in ein zukünftiges Unglück führen wollen. Wer dem Vorhaben zustimmt ist gegen Frieden und Gleichberechtigung und will durch das Sterben vieler unschuldiger Menschen und auch Kinder durch den ungerechten Krieg des israelischen Staates nur so viel als möglich vom Gewinn abhaben. Einfach widerlich in meinen Augen.

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich möchte hiermit gegen das geplante Vorhaben der Stadt Sangerhausen zur Vergabe einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern zum Bau einer Rüstungsfabrik protestieren. Diese Überlegung und die Zustimmung vieler Ratsmitglieder ist unmenschlich und total im Sinne einer geldgierigen und gerechtigkeitsblinden Überzeugung geschehen. Damit wird das deutsche Grundgesetz aufs Größte verletzt und missachtet. Das Friedensgebot in diesem Gesetz, dass von verantwortungsvollen Politikern nach dem zweiten Weltkrieg verfasst wurde, kennt heute anscheinend fast kein verantwortlicher Kommunalpolitiker (auch Regierungspolitiker) mehr.

Abgesehen davon ist es unter der Führung einer angeblichen christlichen Partei eine große Schande, diesem Vorhaben grünes Licht gegeben zu haben. Diesen (un)christlichen, kapital- und finanzbesessenen (Geld beschaffen um jeden Preis) Ratsmitgliedern sollte mal in der Kirche der Bibeltext „Lukas 19/41“ erklärt werden, oder kennen Sie die Kirche (und deren Gebote) nur von Außen. Eine Schande für Sangerhausen und ein Armutszeugnis für die blinden Ratsmitglieder, die sich und ihre Kinder und Enkel in ein zukünftiges Unglück führen wollen. Wer dem Vorhaben zustimmt ist gegen Frieden und Gleichberechtigung und will durch das Sterben vieler unschuldiger Menschen und auch Kinder durch den ungerechten Krieg des israelischen Staates nur so viel als möglich vom Gewinn abhaben. Einfach widerlich in meinen Augen.

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich möchte hiermit gegen das geplante Vorhaben der Stadt Sangerhausen zur Vergabe einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern zum Bau einer Rüstungsfabrik protestieren. Diese Überlegung und die Zustimmung vieler Ratsmitglieder ist unmenschlich und total im Sinne einer geldgierigen und gerechtigkeitsblinden Überzeugung geschehen. Damit wird das deutsche Grundgesetz aufs Gröbste verletzt und missachtet. Das Friedensgebot in diesem Gesetz, das von verantwortungsvollen Politikern nach dem zweiten Weltkrieg verfasst wurde, kennt heute anscheinend fast kein verantwortlicher Kommunalpolitiker (auch Regierungspolitiker) mehr.

Abgesehen davon ist es unter der Führung einer angeblichen christlichen Partei eine große Schande, diesem Vorhaben grünes Licht gegeben zu haben. Diesen (un)christlichen, kapital- und finanzbesessenen (Geld beschaffen um jeden Preis) Ratsmitgliedern sollte mal in der Kirche der Bibeltext „Lukas 19/41 u.f. erklärt werden, oder kennen Sie die Kirche (und deren Gebote) nur von Außen.

Eine Schande für Sangerhausen und ein Armutszeugnis für die blinden Ratsmitglieder, die sich und ihre Kinder und Enkel in ein zukünftiges Unglück führen wollen. Wer dem Vorhaben zustimmt ist gegen Frieden und Gleichberechtigung und will durch das Sterben vieler unschuldiger Menschen und auch Kinder durch den ungerechten Krieg des israelischen Staates nur so viel als möglich vom Gewinn abhaben. Einfach widerlich in meinen Augen.

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich möchte hiermit gegen das geplante Vorhaben der Stadt Sangerhausen zur Vergabe einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern zum Bau einer Rüstungsfabrik protestieren. Diese Überlegung und die Zustimmung vieler Ratsmitglieder ist unmenschlich und total im Sinne einer geldgierigen und gerechtigkeitsblinden Überzeugung geschehen. Damit wird das deutsche Grundgesetz aufs Größte verletzt und missachtet. Das Friedensgebot in diesem Gesetz, dass von verantwortungsvollen Politikern nach dem zweiten Weltkrieg verfasst wurde, kennt heute anscheinend fast kein verantwortlicher Kommunalpolitiker (auch Regierungspolitiker) mehr.

Abgesehen davon ist es unter der Führung einer angeblichen christlichen Partei eine große Schande, diesem Vorhaben grünes Licht gegeben zu haben. Diesen (un)christlichen, kapital- und finanzbesessenen (Geld beschaffen um jeden Preis) Ratsmitgliedern sollte mal in der Kirche der Bibeltext „Lukas 19/41“ erklärt werden, oder kennen Sie die Kirche (und deren Gebote) nur von Außen. Eine Schande für Sangerhausen und ein Armutszeugnis für die blinden Ratsmitglieder, die sich und ihre Kinder und Enkel in ein zukünftiges Unglück führen wollen. Wer dem Vorhaben zustimmt ist gegen Frieden und Gleichberechtigung und will durch das Sterben vieler unschuldiger Menschen und auch Kinder durch den ungerechten Krieg des israelischen Staates nur so viel als möglich vom Gewinn abhaben. Einfach widerlich in meinen Augen.

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich möchte hiermit gegen das geplante Vorhaben der Stadt Sangerhausen zur Vergabe einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern zum Bau einer Rüstungsfabrik protestieren. Diese Überlegung und die Zustimmung vieler Ratsmitglieder ist unmenschlich und total im Sinne einer geldgierigen und gerechtigkeitsblinden Überzeugung geschehen. Damit wird das deutsche Grundgesetz aufs Größte verletzt und missachtet. Das Friedensgebot in diesem Gesetz, dass von verantwortungsvollen Politikern nach dem zweiten Weltkrieg verfasst wurde, kennt heute anscheinend fast kein verantwortlicher Kommunalpolitiker (auch Regierungspolitiker) mehr.

Abgesehen davon ist es unter der Führung einer angeblichen christlichen Partei eine große Schande, diesem Vorhaben grünes Licht gegeben zu haben. Diesen (un)christlichen, kapital- und finanzbesessenen (Geld beschaffen um jeden Preis) Ratsmitgliedern sollte mal in der Kirche der Bibeltext „Lukas 19/41 u.f. erklärt werden, oder kennen Sie die Kirche (und deren Gebote) nur von Außen.

Eine Schande für Sangerhausen und ein Armutszeugnis für die blinden Ratsmitglieder, die sich und ihre Kinder und Enkel in ein zukünftiges Unglück führen wollen. Wer dem Vorhaben zustimmt ist gegen Frieden und Gleichberechtigung und will durch das Sterben vieler unschuldiger Menschen und auch Kinder durch den ungerechten Krieg des israelischen Staates nur so viel als möglich vom Gewinn abhaben. Einfach widerlich in meinen Augen.

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich möchte hiermit gegen das geplante Vorhaben der Stadt Sangerhausen zur Vergabe einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern zum Bau einer Rüstungsfabrik protestieren. Diese Überlegung und die Zustimmung vieler Ratsmitglieder ist unmenschlich und total im Sinne einer geldgierigen und gerechtigkeitsblinden Überzeugung geschehen. Damit wird das deutsche Grundgesetz aufs Gröbste verletzt und missachtet. Das Friedensgebot in diesem Gesetz, das von verantwortungsvollen Politikern nach dem zweiten Weltkrieg verfasst wurde, kennt heute anscheinend fast kein verantwortlicher Kommunalpolitiker (auch Regierungspolitiker) mehr.

Abgesehen davon ist es unter der Führung einer angeblichen christlichen Partei eine große Schande, diesem Vorhaben grünes Licht gegeben zu haben. Diesen (un)christlichen, kapital- und finanzbesessenen (Geld beschaffen um jeden Preis) Ratsmitgliedern sollte mal in der Kirche der Bibeltext „Lukas 19/41 u.f. erklärt werden, oder kennen Sie die Kirche (und deren Gebote) nur von Außen.

Eine Schande für Sangerhausen und ein Armutszeugnis für die blinden Ratsmitglieder, die sich und ihre Kinder und Enkel in ein zukünftiges Unglück führen wollen. Wer dem Vorhaben zustimmt ist gegen Frieden und Gleichberechtigung und will durch das Sterben vieler unschuldiger Menschen und auch Kinder durch den ungerechten Krieg des israelischen Staates nur so viel als möglich vom Gewinn abhaben. Einfach widerlich in meinen Augen.

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich möchte hiermit gegen das geplante Vorhaben der Stadt Sangerhausen zur Vergabe einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern zum Bau einer Rüstungsfabrik protestieren. Diese Überlegung und die Zustimmung vieler Ratsmitglieder ist unmenschlich und total im Sinne einer geldgierigen und gerechtigkeitsblinden Überzeugung geschehen. Damit wird das deutsche Grundgesetz aufs Gröbste verletzt und missachtet. Das Friedensgebot in diesem Gesetz, das von verantwortungsvollen Politikern nach dem zweiten Weltkrieg verfasst wurde, kennt heute anscheinend fast kein verantwortlicher Kommunalpolitiker (auch Regierungspolitiker) mehr.

Abgesehen davon ist es unter der Führung einer angeblichen christlichen Partei eine große Schande, diesem Vorhaben grünes Licht gegeben zu haben. Diesen (un)christlichen, kapital- und finanzbesessenen (Geld beschaffen um jeden Preis) Ratsmitgliedern sollte mal in der Kirche der Bibeltext „Lukas 19/41uf. erklärt werden, oder kennen Sie die Kirche (und deren Gebote) nur von Außen.

Eine Schande für Sangerhausen und ein Armutszeugnis für die blinden Ratsmitglieder, die sich und ihre Kinder und Enkel in ein zukünftiges Unglück führen wollen. Wer dem Vorhaben zustimmt ist gegen Frieden und Gleichberechtigung und will durch das Sterben vieler unschuldiger Menschen und auch Kinder durch den ungerechten Krieg des israelischen Staates nur so viel als möglich vom Gewinn abhaben. Einfach widerlich in meinen Augen.

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Betreff: Protest gegen den geplanten Bau einer Waffenfabrik in Sangerhausen

Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit möchte ich entschieden gegen den geplanten Bau einer Waffenfabrik in Sangerhausen protestieren.

Sangerhausen ist eine Stadt, in der Menschen leben, arbeiten und ihre Familien haben. Eine Fabrik zur Herstellung von Waffen halte ich an diesem Standort für die falsche Entwicklung. Ich möchte nicht, dass Sangerhausen mit der Produktion von Waffen und damit mit Krieg, Aufrüstung und der möglichen Weitergabe von Waffen in Konfliktgebiete in Verbindung gebracht wird.

Bei einer solchen Ansiedlung stellen sich zudem wichtige Fragen zum Schutz der Bevölkerung, zum zusätzlichen Verkehrsaufkommen, zu möglichen Umweltbelastungen und zu den langfristigen Folgen für die Stadt. Diese Fragen müssen vor einer endgültigen Entscheidung offen und nachvollziehbar beantwortet werden. Vor allem möchte ich wissen was direkt hergestellt wird ob Zubehör oder Sprengstoff.

Ich fordere daher, die Pläne für den Bau der Waffenfabrik kritisch zu überprüfen und die Interessen der Bürgerinnen und Bürger von Sangerhausen ernst zu nehmen. Eine solche weitreichende Entscheidung darf nicht allein unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten getroffen werden.

Sangerhausen braucht Arbeitsplätze und wirtschaftliche Entwicklung – aber meiner Meinung nach nicht durch die Produktion von Waffen. Ich wünsche mir stattdessen eine Ansiedlung von Unternehmen, die zivile Produkte herstellen, nachhaltige Arbeitsplätze schaffen und der Stadt langfristig zugutekommen.

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Betreff: Protest gegen den geplanten Bau einer Waffenfabrik in Sangerhausen

Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit möchte ich entschieden gegen den geplanten Bau einer Waffenfabrik in Sangerhausen protestieren.

Sangerhausen ist eine Stadt, in der Menschen leben, arbeiten und ihre Familien haben. Eine Fabrik zur Herstellung von Waffen halte ich an diesem Standort für die falsche Entwicklung. Ich möchte nicht, dass Sangerhausen mit der Produktion von Waffen und damit mit Krieg, Aufrüstung und der möglichen Weitergabe von Waffen in Konfliktgebiete in Verbindung gebracht wird.

Bei einer solchen Ansiedlung stellen sich zudem wichtige Fragen zum Schutz der Bevölkerung, zum zusätzlichen Verkehrsaufkommen, zu möglichen Umweltbelastungen und zu den langfristigen Folgen für die Stadt. Diese Fragen müssen vor einer endgültigen Entscheidung offen und nachvollziehbar beantwortet werden. Vor allem möchte ich wissen was direkt hergestellt wird ob Zubehör oder Sprengstoff.

Ich fordere daher, die Pläne für den Bau der Waffenfabrik kritisch zu überprüfen und die Interessen der Bürgerinnen und Bürger von Sangerhausen ernst zu nehmen. Eine solche weitreichende Entscheidung darf nicht allein unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten getroffen werden.

Sangerhausen braucht Arbeitsplätze und wirtschaftliche Entwicklung – aber meiner Meinung nach nicht durch die Produktion von Waffen. Ich wünsche mir stattdessen eine Ansiedlung von Unternehmen, die zivile Produkte herstellen, nachhaltige Arbeitsplätze schaffen und der Stadt langfristig zugutekommen.

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich möchte hiermit gegen das geplante Vorhaben der Stadt Sangerhausen zur Vergabe einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern zum Bau einer Rüstungsfabrik protestieren. Diese Überlegung und die Zustimmung vieler Ratsmitglieder ist unmenschlich und total im Sinne einer geldgierigen und gerechtigkeitsblinden Überzeugung geschehen. Damit wird das deutsche Grundgesetz aufs Gröbste verletzt und missachtet. Das Friedensgebot in diesem Gesetz, das von verantwortungsvollen Politikern nach dem zweiten Weltkrieg verfasst wurde, kennt heute anscheinend fast kein verantwortlicher Kommunalpolitiker (auch Regierungspolitiker) mehr.

Abgesehen davon ist es unter der Führung einer angeblichen christlichen Partei eine große Schande, diesem Vorhaben grünes Licht gegeben zu haben. Diesen (un)christlichen, kapital- und finanzbesessenen (Geld beschaffen um jeden Preis) Ratsmitgliedern sollte mal in der Kirche der Bibeltext „Lukas 19/41uf. erklärt werden, oder kennen Sie die Kirche (und deren Gebote) nur von Außen.

Eine Schande für Sangerhausen und ein Armutszeugnis für die blinden Ratsmitglieder, die sich und ihre Kinder und Enkel in ein zukünftiges Unglück führen wollen. Wer dem Vorhaben zustimmt ist gegen Frieden und Gleichberechtigung und will durch das Sterben vieler unschuldiger Menschen und auch Kinder durch den ungerechten Krieg des israelischen Staates nur so viel als möglich vom Gewinn abhaben. Einfach widerlich in meinen Augen.

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich möchte hiermit gegen das geplante Vorhaben der Stadt Sangerhausen zur Vergabe einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern zum Bau einer Rüstungsfabrik protestieren. Diese Überlegung und die Zustimmung vieler Ratsmitglieder ist unmenschlich und total im Sinne einer geldgierigen und gerechtigkeitsblinden Überzeugung geschehen. Damit wird das deutsche Grundgesetz aufs Größte verletzt und missachtet. Das Friedensgebot in diesem Gesetz, das von verantwortungsvollen Politikern nach dem zweiten Weltkrieg verfasst wurde, kennt heute anscheinend fast kein verantwortlicher Kommunalpolitiker (auch Regierungspolitiker) mehr.

Abgesehen davon ist es unter der Führung einer angeblichen christlichen Partei eine große Schande, diesem Vorhaben grünes Licht gegeben zu haben. Diesen (un)christlichen, kapital- und finanzbesessenen (Geld beschaffen um jeden Preis) Ratsmitgliedern sollte mal in der Kirche der Bibeltext „Lukas 19/41 u.f. erklärt werden, oder kennen Sie die Kirche (und deren Gebote) nur von Außen.

Eine Schande für Sangerhausen und ein Armutszeugnis für die blinden Ratsmitglieder, die sich und ihre Kinder und Enkel in ein zukünftiges Unglück führen wollen. Wer dem Vorhaben zustimmt ist gegen Frieden und Gleichberechtigung und will durch das Sterben vieler unschuldiger Menschen und auch Kinder durch den ungerechten Krieg des israelischen Staates nur so viel als möglich vom Gewinn abhaben. Einfach widerlich in meinen Augen.

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Hiermit möchte ich gegen die Verpachtung oder den Verkauf einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern protestieren. Auf diesem Gelände soll eine Rüstungsfabrik zur Produktion von Kriegsmaterial für den kriegführenden Staat Israel entstehen. Nach dem festgeschriebenen Friedensgebot im Grundgesetz soll nie wieder ein Krieg von Deutschland ausgehen und kein kriegführendes Land soll Rüstungsgüter aus Deutschland erhalten. Kennen die Ratsmitglieder dieses Friedensgebot im Grundgesetz nicht oder wird es absichtlich aus blinder Geldgier, egal womit das Geld organisiert werden kann, aufs gröbste verletzt mit „Füßen getreten“.

Mit Ihren scheinhaltigen Argumenten, dass Geld in die Stadtkasse kommen soll und eventuell Arbeitsplätze entstehen sollen, betrügen und belügen Sie sich selbst und die Bürger. Mit den hier gefertigten Kriegsgerät kann die israelische Armee in dem vom jüdischen Staat geführten ungerechten Krieg viele unschuldige Menschen und auch Kinder töten. Meine menschliche und christliche Moral ist von diesem verbrecherischen Vorschlag sehr verletzt. Besonders, weil diese unmenschlichen Überlegungen auch mit von Vertretern einer angeblichen christlichen Partei unterstützt werden. Die christlichen Ratsmitglieder sollten in Ihrem Hause nicht unchristlich handeln und Achtung vor dem Menschenrecht, der Gerechtigkeit dem Gebot zum Frieden (auch für andere Völker) haben, und den Mut aufbringen, gegen solche abscheulichen Vorhaben Widerspruch zu leisten.

Die geplanten unchristlichen Entscheidungen werden Sie, Ihre Kinder und Enkel eines Tages sehr bitter bereuen. Denn unsere Stadt wird im Fall von kriegesischen Konflikten mit als erste in Deutschland in den Fokus der kriegführenden Mächte geraten, um die Zerstörung der Rüstungsfabrik vorzunehmen !

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich möchte hiermit gegen das geplante Vorhaben der Stadt Sangerhausen zur Vergabe einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern zum Bau einer Rüstungsfabrik protestieren. Diese Überlegung und die Zustimmung vieler Ratsmitglieder ist unmenschlich und total im Sinne einer geldgierigen und gerechtigkeitsblinden Überzeugung geschehen. Damit wird das deutsche Grundgesetz aufs Gröbste verletzt und missachtet. Das Friedensgebot in diesem Gesetz, das von verantwortungsvollen Politikern nach dem zweiten Weltkrieg verfasst wurde, kennt heute anscheinend fast kein verantwortlicher Kommunalpolitiker (auch Regierungspolitiker) mehr.

Abgesehen davon ist es unter der Führung einer angeblichen christlichen Partei eine große Schande, diesem Vorhaben grünes Licht gegeben zu haben. Diesen (un)christlichen, kapital- und finanzbesessenen (Geld beschaffen um jeden Preis) Ratsmitgliedern sollte mal in der Kirche der Bibeltext „Lukas 19/41uf. erklärt werden, oder kennen Sie die Kirche (und deren Gebote) nur von Außen.

Eine Schande für Sangerhausen und ein Armutszeugnis für die blinden Ratsmitglieder, die sich und ihre Kinder und Enkel in ein zukünftiges Unglück führen wollen. Wer dem Vorhaben zustimmt ist gegen Frieden und Gleichberechtigung und will durch das Sterben vieler unschuldiger Menschen und auch Kinder durch den ungerechten Krieg des israelischen Staates nur so viel als möglich vom Gewinn abhaben. Einfach widerlich in meinen Augen.

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich möchte hiermit gegen das geplante Vorhaben der Stadt Sangerhausen zur Vergabe einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern zum Bau einer Rüstungsfabrik protestieren. Diese Überlegung und die Zustimmung vieler Ratsmitglieder ist unmenschlich und total im Sinne einer geldgierigen und gerechtigkeitsblinden Überzeugung geschehen. Damit wird das deutsche Grundgesetz aufs gröbste verletzt und missachtet. Das Friedensgebot in diesem Gesetz, dass von verantwortungsvollen Politikern nach dem zweiten Weltkrieg verfasst wurde, kennt heute anscheinend fast kein verantwortlicher Kommunalpolitiker (auch Regierungspolitiker) mehr.

Abgesehen davon ist es unter der Führung einer angeblichen christlichen Partei eine große Schande , diesem Vorhaben grünes Licht gegeben zu haben. Diesen (un)christlichen, kapital- und finanzbesessenen (Geld beschaffen um jeden Preis)

Ratsmitgliedern sollte mal in der Kirche der Bibeltext „ Lukas 19/41uf. erklärt werden, oder kennen Sie die Kirche (und deren Gebote) nur von Außen.

Eine Schande für Sangerhausen und ein Armutszeugnis für die blinden Ratsmitglieder, die sich und ihre Kinder und Enkel in ein zukünftiges Unglück führen wollen. Wer dem Vorhaben zustimmt ist gegen Frieden und Gleichberechtigung und will durch das Sterben vieler unschuldiger Menschen und auch Kinder durch den ungerechten Krieg des israelischen Staates nur so viel als möglich vom Gewinn abhaben. Einfach widerlich in meinen Augen.

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Betreff: Protest gegen den geplanten Bau einer Waffenfabrik in Sangerhausen

Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit möchte ich entschieden gegen den geplanten Bau einer Waffenfabrik in Sangerhausen protestieren.

Sangerhausen ist eine Stadt, in der Menschen leben, arbeiten und ihre Familien haben. Eine Fabrik zur Herstellung von Waffen halte ich an diesem Standort für die falsche Entwicklung. Ich möchte nicht, dass Sangerhausen mit der Produktion von Waffen und damit mit Krieg, Aufrüstung und der möglichen Weitergabe von Waffen in Konfliktgebiete in Verbindung gebracht wird.

Bei einer solchen Ansiedlung stellen sich zudem wichtige Fragen zum Schutz der Bevölkerung, zum zusätzlichen Verkehrsaufkommen, zu möglichen Umweltbelastungen und zu den langfristigen Folgen für die Stadt. Diese Fragen müssen vor einer endgültigen Entscheidung offen und nachvollziehbar beantwortet werden. Vor allem möchte ich wissen was direkt hergestellt wird ob Zubehör oder Sprengstoff.

Ich fordere daher, die Pläne für den Bau der Waffenfabrik kritisch zu überprüfen und die Interessen der Bürgerinnen und Bürger von Sangerhausen ernst zu nehmen. Eine solche weitreichende Entscheidung darf nicht allein unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten getroffen werden.

Sangerhausen braucht Arbeitsplätze und wirtschaftliche Entwicklung – aber meiner Meinung nach nicht durch die Produktion von Waffen. Ich wünsche mir stattdessen eine Ansiedlung von Unternehmen, die zivile Produkte herstellen, nachhaltige Arbeitsplätze schaffen und der Stadt langfristig zugutekommen.

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich möchte hiermit gegen das geplante Vorhaben der Stadt Sangerhausen zur Vergabe einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern zum Bau einer Rüstungsfabrik protestieren. Diese Überlegung und die Zustimmung vieler Ratsmitglieder ist unmenschlich und total im Sinne einer geldgierigen und gerechtigkeitsblinden Überzeugung geschehen. Damit wird das deutsche Grundgesetz aufs gröbste verletzt und missachtet. Das Friedensgebot in diesem Gesetz, dass von verantwortungsvollen Politikern nach dem zweiten Weltkrieg verfasst wurde, kennt heute anscheinend fast kein verantwortlicher Kommunalpolitiker (auch Regierungspolitiker) mehr. Abgesehen davon ist es unter der Führung einer angeblichen christlichen Partei eine große Schande , diesem Vorhaben grünes Licht gegeben zu haben. Diesen (un)christlichen, kapital- und finanzbesessenen (Geld beschaffen um jeden Preis) Ratsmitgliedern sollte mal in der Kirche der Bibeltext „ Lukas 19/41 u.f. erklärt werden, oder kennen Sie die Kirche (und deren Gebote) nur von Außen. Eine Schande für Sangerhausen und ein Armutszeugnis für die blinden Ratsmitglieder, die sich und ihre Kinder und Enkel in ein zukünftiges Unglück führen wollen. Wer dem Vorhaben zustimmt ist gegen Frieden und Gleichberechtigung und will durch das Sterben vieler unschuldiger Menschen und auch Kinder durch den ungerechten Krieg des israelischen Staates nur so viel als möglich vom Gewinn abhaben. Einfach widerlich in meinen Augen.

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich möchte hiermit gegen das geplante Vorhaben der Stadt Sangerhausen zur Vergabe einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern zum Bau einer Rüstungsfabrik protestieren. Diese Überlegung und die Zustimmung vieler Ratsmitglieder ist unmenschlich und total im Sinne einer geldgierigen und gerechtigkeitsblinden Überzeugung geschehen. Damit wird das deutsche Grundgesetz aufs Gröbste verletzt und missachtet. Das Friedensgebot in diesem Gesetz, das von verantwortungsvollen Politikern nach dem zweiten Weltkrieg verfasst wurde, kennt heute anscheinend fast kein verantwortlicher Kommunalpolitiker (auch Regierungspolitiker) mehr.

Abgesehen davon ist es unter der Führung einer angeblichen christlichen Partei eine große Schande, diesem Vorhaben grünes Licht gegeben zu haben. Diesen (un)christlichen, kapital- und finanzbesessenen (Geld beschaffen um jeden Preis) Ratsmitgliedern sollte mal in der Kirche der Bibeltext „Lukas 19/41uf. erklärt werden, oder kennen Sie die Kirche (und deren Gebote) nur von Außen.

Eine Schande für Sangerhausen und ein Armutszeugnis für die blinden Ratsmitglieder, die sich und ihre Kinder und Enkel in ein zukünftiges Unglück führen wollen. Wer dem Vorhaben zustimmt ist gegen Frieden und Gleichberechtigung und will durch das Sterben vieler unschuldiger Menschen und auch Kinder durch den ungerechten Krieg des israelischen Staates nur so viel als möglich vom Gewinn abhaben.

Einfach widerlich in meinen Augen.

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich möchte hiermit gegen das geplante Vorhaben der Stadt Sangerhausen zur Vergabe einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern zum Bau einer Rüstungsfabrik protestieren. Diese Überlegung und die Zustimmung vieler Ratsmitglieder ist unmenschlich und total im Sinne einer geldgierigen und gerechtigkeitsblinden Überzeugung geschehen. Damit wird das deutsche Grundgesetz aufs Gröbste verletzt und missachtet. Das Friedensgebot in diesem Gesetz, das von verantwortungsvollen Politikern nach dem zweiten Weltkrieg verfasst wurde, kennt heute anscheinend fast kein verantwortlicher Kommunalpolitiker (auch Regierungspolitiker) mehr. Abgesehen davon ist es unter der Führung einer angeblichen christlichen Partei eine große Schande, diesem Vorhaben grünes Licht gegeben zu haben. Diesen (un)christlichen, kapital- und finanzbesessenen (Geld beschaffen um jeden Preis) Ratsmitgliedern sollte mal in der Kirche der Bibeltext „Lukas 19/41“ erklärt werden, oder kennen Sie die Kirche (und deren Gebote) nur von Außen. Eine Schande für Sangerhausen und ein Armutszeugnis für die blinden Ratsmitglieder, die sich und ihre Kinder und Enkel in ein zukünftiges Unglück führen wollen. Wer dem Vorhaben zustimmt ist gegen Frieden und Gleichberechtigung und will durch das Sterben vieler unschuldiger Menschen und auch Kinder durch den ungerechten Krieg des israelischen Staates nur so viel als möglich vom Gewinn abhaben. Einfach widerlich in meinen Augen.

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich möchte hiermit gegen das geplante Vorhaben der Stadt Sangerhausen zur Vergabe einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern zum Bau einer Rüstungsfabrik protestieren. Diese Überlegung und die Zustimmung vieler Ratsmitglieder ist unmenschlich und total im Sinne einer geldgierigen und gerechtigkeitsblinden Überzeugung geschehen. Damit wird das deutsche Grundgesetz aufs Gröbste verletzt und missachtet. Das Friedensgebot in diesem Gesetz, dass von verantwortungsvollen Politikern nach dem zweiten Weltkrieg verfasst wurde, kennt heute anscheinend fast kein verantwortlicher Kommunalpolitiker (auch Regierungspolitiker) mehr. Abgesehen davon ist es unter der Führung einer angeblichen christlichen Partei eine große Schande, diesem Vorhaben grünes Licht gegeben zu haben. Diesen (un)christlichen, kapital- und finanzbesessenen (Geld beschaffen um jeden Preis) Ratsmitgliedern sollte mal in der Kirche der Bibeltext „Lukas 19/41uf. erklärt werden, oder kennen Sie die Kirche (und deren Gebote) nur von Außen. Eine Schande für Sangerhausen und ein Armutszeugnis für die blinden Ratsmitglieder, die sich und ihre Kinder und Enkel in ein zukünftiges Unglück führen wollen. Wer dem Vorhaben zustimmt ist gegen Frieden und Gleichberechtigung und will durch das Sterben vieler unschuldiger Menschen und auch Kinder durch den ungerechten Krieg des israelischen Staates nur so viel als möglich vom Gewinn abhaben. Einfach widerlich in meinen Augen.

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich möchte hiermit gegen das geplante Vorhaben der Stadt Sangerhausen zur Vergabe einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern zum Bau einer Rüstungsfabrik protestieren. Diese Überlegung und die Zustimmung vieler Ratsmitglieder ist unmenschlich und total im Sinne einer geldgierigen und gerechtigkeitsblinden Überzeugung geschehen. Damit wird das deutsche Grundgesetz aufs Gröbste verletzt und missachtet. Das Friedensgebot in diesem Gesetz, dass von verantwortungsvollen Politikern nach dem zweiten Weltkrieg verfasst wurde, kennt heute anscheinend fast kein verantwortlicher Kommunalpolitiker (auch Regierungspolitiker) mehr. Abgesehen davon ist es unter der Führung einer angeblichen christlichen Partei eine große Schande, diesem Vorhaben grünes Licht gegeben zu haben. Diesen (un)christlichen, kapital- und finanzbesessenen (Geld beschaffen um jeden Preis) Ratsmitgliedern sollte mal in der Kirche der Bibeltext „Lukas 19/41 u.f. erklärt werden, oder kennen Sie die Kirche (und deren Gebote) nur von Außen. Eine Schande für Sangerhausen und ein Armutszeugnis für die blinden Ratsmitglieder, die sich und ihre Kinder und Enkel in ein zukünftiges Unglück führen wollen. Wer dem Vorhaben zustimmt ist gegen Frieden und Gleichberechtigung und will durch das Sterben vieler unschuldiger Menschen und auch Kinder durch den ungerechten Krieg des israelischen Staates nur so viel als möglich vom Gewinn abhaben. Einfach widerlich in meinen Augen.

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich möchte hiermit gegen das geplante Vorhaben der Stadt Sangerhausen zur Vergabe einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern zum Bau einer Rüstungsfabrik protestieren. Diese Überlegung und die Zustimmung vieler Ratsmitglieder ist unmenschlich und total im Sinne einer geldgierigen und gerechtigkeitsblinden Überzeugung geschehen. Damit wird das deutsche Grundgesetz aufs Gröbste verletzt und missachtet. Das Friedensgebot in diesem Gesetz, dass von verantwortungsvollen Politikern nach dem zweiten Weltkrieg verfasst wurde, kennt heute anscheinend fast kein verantwortlicher Kommunalpolitiker (auch Regierungspolitiker) mehr.

Abgesehen davon ist es unter der Führung einer angeblichen christlichen Partei eine große Schande, diesem Vorhaben grünes Licht gegeben zu haben. Diesen (un)christlichen, kapital- und finanzbesessenen (Geld beschaffen um jeden Preis) Ratsmitgliedern sollte mal in der Kirche der Bibeltext „Lukas 19/41uf. erklärt werden, oder kennen Sie die Kirche (und deren Gebote) nur von Außen.

Eine Schande für Sangerhausen und ein Armutszeugnis für die blinden Ratsmitglieder, die sich und ihre Kinder und Enkel in ein zukünftiges Unglück führen wollen. Wer dem Vorhaben zustimmt ist gegen Frieden und Gleichberechtigung und will durch das Sterben vieler unschuldiger Menschen und auch Kinder durch den ungerechten Krieg des israelischen Staates nur so viel als möglich vom Gewinn abhaben. Einfach widerlich in meinen Augen.

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich möchte hiermit gegen das geplante Vorhaben der Stadt Sangerhausen zur Vergabe einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern zum Bau einer Rüstungsfabrik protestieren. Diese Überlegung und die Zustimmung vieler Ratsmitglieder ist unmenschlich und total im Sinne einer geldgierigen und gerechtigkeitsblinden Überzeugung geschehen. Damit wird das deutsche Grundgesetz aufs Gröbste verletzt und missachtet. Das Friedensgebot in diesem Gesetz, dass von verantwortungsvollen Politikern nach dem zweiten Weltkrieg verfasst wurde, kennt heute anscheinend fast kein verantwortlicher Kommunalpolitiker (auch Regierungspolitiker) mehr.

Abgesehen davon ist es unter der Führung einer angeblichen christlichen Partei eine große Schande, diesem Vorhaben grünes Licht gegeben zu haben. Diesen (un)christlichen, kapital- und finanzbesessenen (Geld beschaffen um jeden Preis) Ratsmitgliedern sollte mal in der Kirche der Bibeltext „Lukas 19/41uf. erklärt werden, oder kennen Sie die Kirche (und deren Gebote) nur von Außen.

Eine Schande für Sangerhausen und ein Armutszeugnis für die blinden Ratsmitglieder, die sich und ihre Kinder und Enkel in ein zukünftiges Unglück führen wollen. Wer dem Vorhaben zustimmt ist gegen Frieden und Gleichberechtigung und will durch das Sterben vieler unschuldiger Menschen und auch Kinder durch den ungerechten Krieg des israelischen Staates nur so viel als möglich vom Gewinn abhaben. Einfach widerlich in meinen Augen.

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich möchte hiermit gegen das geplante Vorhaben der Stadt Sangerhausen zur Vergabe einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern zum Bau einer Rüstungsfabrik protestieren. Diese Überlegung und die Zustimmung vieler Ratsmitglieder ist unmenschlich und total im Sinne einer geldgierigen und gerechtigkeitsblinden Überzeugung geschehen. Damit wird das deutsche Grundgesetz aufs Gröbste verletzt und missachtet. Das Friedensgebot in diesem Gesetz, dass von verantwortungsvollen Politikern nach dem zweiten Weltkrieg verfasst wurde, kennt heute anscheinend fast kein verantwortlicher Kommunalpolitiker (auch Regierungspolitiker) mehr.

Abgesehen davon ist es unter der Führung einer angeblichen christlichen Partei eine große Schande, diesem Vorhaben grünes Licht gegeben zu haben. Diesen (un)christlichen, kapital- und finanzbesessenen (Geld beschaffen um jeden Preis) Ratsmitgliedern sollte mal in der Kirche der Bibeltext „Lukas 19/41“ erklärt werden, oder kennen Sie die Kirche (und deren Gebote) nur von Außen.

Eine Schande für Sangerhausen und ein Armutszeugnis für die blinden Ratsmitglieder, die sich und ihre Kinder und Enkel in ein zukünftiges Unglück führen wollen. Wer dem Vorhaben zustimmt ist gegen Frieden und Gleichberechtigung und will durch das Sterben vieler unschuldiger Menschen und auch Kinder durch den ungerechten Krieg des israelischen Staates nur so viel als möglich vom Gewinn abhaben. Einfach widerlich in meinen Augen.

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich möchte hiermit gegen das geplante Vorhaben der Stadt Sangerhausen zur Vergabe einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern zum Bau einer Rüstungsfabrik protestieren. Diese Überlegung und die Zustimmung vieler Ratsmitglieder ist unmenschlich und total im Sinne einer geldgierigen und gerechtigkeitsblinden Überzeugung geschehen. Damit wird das deutsche Grundgesetz aufs gröbste verletzt und missachtet. Das Friedensgebot in diesem Gesetz, dass von verantwortungsvollen Politikern nach dem zweiten Weltkrieg verfasst wurde, kennt heute anscheinend fast kein verantwortlicher Kommunalpolitiker (auch Regierungspolitiker) mehr. Abgesehen davon ist es unter der Führung einer angeblichen christlichen Partei eine große Schande , diesem Vorhaben grünes Licht gegeben zu haben. Diesen (un)christlichen, kapital- und finanzbesessenen (Geld beschaffen um jeden Preis) Ratsmitgliedern sollte mal in der Kirche der Bibeltext „ Lukas 19/41uf. erklärt werden, oder kennen Sie die Kirche (und deren Gebote) nur von Außen. Eine Schande für Sangerhausen und ein Armutszeugnis für die blinden Ratsmitglieder, die sich und ihre Kinder und Enkel in ein zukünftiges Unglück führen wollen. Wer dem Vorhaben zustimmt ist gegen Frieden und Gleichberechtigung und will durch das Sterben vieler unschuldiger Menschen und auch Kinder durch den ungerechten Krieg des israelischen Staates nur so viel als möglich vom Gewinn abhaben. Einfach widerlich in meinen Augen.

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich möchte hiermit gegen das geplante Vorhaben der Stadt Sangerhausen zur Vergabe einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern zum Bau einer Rüstungsfabrik protestieren. Diese Überlegung und die Zustimmung vieler Ratsmitglieder ist unmenschlich und total im Sinne einer geldgierigen und gerechtigkeitsblinden Überzeugung geschehen. Damit wird das deutsche Grundgesetz aufs Gröbste verletzt und missachtet. Das Friedensgebot in diesem Gesetz, das von verantwortungsvollen Politikern nach dem zweiten Weltkrieg verfasst wurde, kennt heute anscheinend fast kein verantwortlicher Kommunalpolitiker (auch Regierungspolitiker) mehr.

Abgesehen davon ist es unter der Führung einer angeblichen christlichen Partei eine große Schande, diesem Vorhaben grünes Licht gegeben zu haben. Diesen (un)christlichen, kapital- und finanzbesessenen (Geld beschaffen um jeden Preis) Ratsmitgliedern sollte mal in der Kirche der Bibeltext „Lukas 19/41 u.f. erklärt werden, oder kennen Sie die Kirche (und deren Gebote) nur von Außen.

Eine Schande für Sangerhausen und ein Armutszeugnis für die blinden Ratsmitglieder, die sich und ihre Kinder und Enkel in ein zukünftiges Unglück führen wollen. Wer dem Vorhaben zustimmt ist gegen Frieden und Gleichberechtigung und will durch das Sterben vieler unschuldiger Menschen und auch Kinder durch den ungerechten Krieg des israelischen Staates nur so viel als möglich vom Gewinn abhaben. Einfach widerlich in meinen Augen.

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich möchte hiermit gegen das geplante Vorhaben der Stadt Sangerhausen zur Vergabe einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern zum Bau einer Rüstungsfabrik protestieren. Diese Überlegung und die Zustimmung vieler Ratsmitglieder ist unmenschlich und total im Sinne einer geldgierigen und gerechtigkeitsblinden Überzeugung geschehen. Damit wird das deutsche Grundgesetz aufs Gröbste verletzt und missachtet. Das Friedensgebot in diesem Gesetz, das von verantwortungsvollen Politikern nach dem zweiten Weltkrieg verfasst wurde, kennt heute anscheinend fast kein verantwortlicher Kommunalpolitiker (auch Regierungspolitiker) mehr.

Abgesehen davon ist es unter der Führung einer angeblichen christlichen Partei eine große Schande, diesem Vorhaben grünes Licht gegeben zu haben. Diesen (un)christlichen, kapital- und finanzbesessenen (Geld beschaffen um jeden Preis) Ratsmitgliedern sollte mal in der Kirche der Bibeltext „Lukas 19/41“ auf. erklärt werden, oder kennen Sie die Kirche (und deren Gebote) nur von Außen.

Eine Schande für Sangerhausen und ein Armutszeugnis für die blinden Ratsmitglieder, die sich und ihre Kinder und Enkel in ein zukünftiges Unglück führen wollen. Wer dem Vorhaben zustimmt ist gegen Frieden und Gleichberechtigung und will durch das Sterben vieler unschuldiger Menschen und auch Kinder durch den ungerechten Krieg des israelischen Staates nur so viel als möglich vom Gewinn abhaben. Einfach widerlich in meinen Augen.

Verwaltung Sangerhausen
Stadt und Bauen

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich möchte hiermit gegen das geplante Vorhaben der Stadt Sangerhausen zur Vergabe einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern zum Bau einer Rüstungsfabrik protestieren. Diese Überlegung und die Zustimmung vieler Ratsmitglieder ist unmenschlich und total im Sinne einer geldgierigen und gerechtigkeitsblinden Überzeugung geschehen. Damit wird das deutsche Grundgesetz aufs Gröbste verletzt und missachtet. Das Friedensgebot in diesem Gesetz, das von verantwortungsvollen Politikern nach dem zweiten Weltkrieg verfasst wurde, kennt heute anscheinend fast kein verantwortlicher Kommunalpolitiker (auch Regierungspolitiker) mehr.

Abgesehen davon ist es unter der Führung einer angeblichen christlichen Partei eine große Schande, diesem Vorhaben grünes Licht gegeben zu haben. Diesen (un)christlichen, kapital- und finanzbesessenen (Geld beschaffen um jeden Preis) Ratsmitgliedern sollte mal in der Kirche der Bibeltext „Lukas 19/41“ erklärt werden, oder kennen Sie die Kirche (und deren Gebote) nur von Außen.

Eine Schande für Sangerhausen und ein Armutszeugnis für die blinden Ratsmitglieder, die sich und ihre Kinder und Enkel in ein zukünftiges Unglück führen wollen. Wer dem Vorhaben zustimmt ist gegen Frieden und Gleichberechtigung und will durch das Sterben vieler unschuldiger Menschen und auch Kinder durch den ungerechten Krieg des israelischen Staates nur so viel als möglich vom Gewinn abhaben. Einfach widerlich in meinen Augen.

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich möchte hiermit gegen das geplante Vorhaben der Stadt Sangerhausen zur Vergabe einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern zum Bau einer Rüstungsfabrik protestieren. Diese Überlegung und die Zustimmung vieler Ratsmitglieder ist unmenschlich und total im Sinne einer geldgierigen und gerechtigkeitsblinden Überzeugung geschehen. Damit wird das deutsche Grundgesetz aufs Gröbste verletzt und missachtet. Das Friedensgebot in diesem Gesetz, das von verantwortungsvollen Politikern nach dem zweiten Weltkrieg verfasst wurde, kennt heute anscheinend fast kein verantwortlicher Kommunalpolitiker (auch Regierungspolitiker) mehr. Abgesehen davon ist es unter der Führung einer angeblichen christlichen Partei eine große Schande, diesem Vorhaben grünes Licht gegeben zu haben. Diesen (un)christlichen, kapital- und finanzbesessenen (Geld beschaffen um jeden Preis) Ratsmitgliedern sollte mal in der Kirche der Bibeltext „Lukas 19/41 u.f. erklärt werden, oder kennen Sie die Kirche (und deren Gebote) nur von Außen. Eine Schande für Sangerhausen und ein Armutszeugnis für die blinden Ratsmitglieder, die sich und ihre Kinder und Enkel in ein zukünftiges Unglück führen wollen. Wer dem Vorhaben zustimmt ist gegen Frieden und Gleichberechtigung und will durch das Sterben vieler unschuldiger Menschen und auch Kinder durch den ungerechten Krieg des israelischen Staates nur so viel als möglich vom Gewinn abhaben. Einfach widerlich in meinen Augen.

Sangerhausen

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich möchte hiermit gegen das geplante Vorhaben der Stadt Sangerhausen zur Vergabe einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern zum Bau einer Rüstungsfabrik protestieren. Diese Überlegung und die Zustimmung vieler Ratsmitglieder ist unmenschlich und total im Sinne einer geldgierigen und gerechtigkeitsblinden Überzeugung geschehen. Damit wird das deutsche Grundgesetz aufs Gröbste verletzt und missachtet. Das Friedensgebot in diesem Gesetz, das von verantwortungsvollen Politikern nach dem zweiten Weltkrieg verfasst wurde, kennt heute anscheinend fast kein verantwortlicher Kommunalpolitiker (auch Regierungspolitiker) mehr.

Abgesehen davon ist es unter der Führung einer angeblichen christlichen Partei eine große Schande, diesem Vorhaben grünes Licht gegeben zu haben. Diesen (un)christlichen, kapital- und finanzbesessenen (Geld beschaffen um jeden Preis) Ratsmitgliedern sollte mal in der Kirche der Bibeltext „Lukas 19/41uf. erklärt werden, oder kennen Sie die Kirche (und deren Gebote) nur von Außen.

Eine Schande für Sangerhausen und ein Armutszeugnis für die blinden Ratsmitglieder, die sich und ihre Kinder und Enkel in ein zukünftiges Unglück führen wollen. Wer dem Vorhaben zustimmt ist gegen Frieden und Gleichberechtigung und will durch das Sterben vieler unschuldiger Menschen und auch Kinder durch den ungerechten Krieg des israelischen Staates nur so viel als möglich vom Gewinn abhaben. Einfach widerlich in meinen Augen.

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich möchte hiermit gegen das geplante Vorhaben der Stadt Sangerhausen zur Vergabe einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern zum Bau einer Rüstungsfabrik protestieren. Diese Überlegung und die Zustimmung vieler Ratsmitglieder ist unmenschlich und total im Sinne einer geldgierigen und gerechtigkeitsblinden Überzeugung geschehen. Damit wird das deutsche Grundgesetz aufs Gröbste verletzt und missachtet. Das Friedensgebot in diesem Gesetz, das von verantwortungsvollen Politikern nach dem zweiten Weltkrieg verfasst wurde, kennt heute anscheinend fast kein verantwortlicher Kommunalpolitiker (auch Regierungspolitiker) mehr.

Abgesehen davon ist es unter der Führung einer angeblichen christlichen Partei eine große Schande, diesem Vorhaben grünes Licht gegeben zu haben. Diesen (un)christlichen, kapital- und finanzbesessenen (Geld beschaffen um jeden Preis) Ratsmitgliedern sollte mal in der Kirche der Bibeltext „Lukas 19/41 u.f. erklärt werden, oder kennen Sie die Kirche (und deren Gebote) nur von Außen.

Eine Schande für Sangerhausen und ein Armutszeugnis für die blinden Ratsmitglieder, die sich und ihre Kinder und Enkel in ein zukünftiges Unglück führen wollen. Wer dem Vorhaben zustimmt ist gegen Frieden und Gleichberechtigung und will durch das Sterben vieler unschuldiger Menschen und auch Kinder durch den ungerechten Krieg des israelischen Staates nur so viel als möglich vom Gewinn abhaben. Einfach widerlich in meinen Augen.

...
Sangerhausen
und Bauen

Ich lehne die geplante Verpachtung oder den Verkauf einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern aus tiefster Überzeugung ab. Ich empfinde es als ungeheuerlich, dass sich unser Stadtrat mit seiner Zustimmung in die Reihen der „Kriegswilligen“ einreihet. Denkt man überhaupt einmal an die sich daraus ergeben könnenden Folgen für unsere noch im Frieden lebende Stadt. Sollten sich kriegerische Aktivitäten entwickeln, sind damit wir Sangerhäuser mit als erste auf der Zielliste. Aber das scheint der blinden Geldgier unserer Ratsmitglieder entgangen zu sein.

Mit Kriegsausrüstungen aus Sangerhausen werden vom israelischen Staat unschuldige Menschen und auch Kinder getötet. Das Friedensgebot in unserem Grundgesetz widerspricht Ihren geplanten Handlungen absolut. Kennen Sie als gewählte Volksvertreter dieses nicht oder wollen Sie wirklich unserem Grundgesetz zuwider handeln ?

Für die angeblich christlichen Ratsmitglieder empfehle ich, lesen Sie in der Bibel : Lukas 19 / 41 u.f., das müsste Ihren Geist eventuell zum Umdenken anregen, wenn Sie nur den Stadtnamen „Jerusalem gegen Sangerhausen ersetzen“ !

Beenden Sie die Verhandlungen mit dem israelischen Rüstungskonzern und planen Sie lieber die Vergabe der Gewerbefläche an friedliebende Unternehmen, oder bauen Sie einen Spielplatz für unsere Kinder. Hierfür würden bestimmt auch viele Sangerhäuser spenden, weil es dem Frieden dient !

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich möchte hiermit gegen das geplante Vorhaben der Stadt Sangerhausen zur Vergabe einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern zum Bau einer Rüstungsfabrik protestieren. Diese Überlegung und die Zustimmung vieler Ratsmitglieder ist unmenschlich und total im Sinne einer geldgierigen und gerechtigkeitsblinden Überzeugung geschehen. Damit wird das deutsche Grundgesetz aufs Gröbste verletzt und missachtet. Das Friedensgebot in diesem Gesetz, dass von verantwortungsvollen Politikern nach dem zweiten Weltkrieg verfasst wurde, kennt heute anscheinend fast kein verantwortlicher Kommunalpolitiker (auch Regierungspolitiker) mehr.

Abgesehen davon ist es unter der Führung einer angeblichen christlichen Partei eine große Schande, diesem Vorhaben grünes Licht gegeben zu haben. Diesen (un)christlichen, kapital- und finanzbesessenen (Geld beschaffen um jeden Preis) Ratsmitgliedern sollte mal in der Kirche der Bibeltext „Lukas 19/41uf. erklärt werden, oder kennen Sie die Kirche (und deren Gebote) nur von Außen.

Eine Schande für Sangerhausen und ein Armutszeugnis für die blinden Ratsmitglieder, die sich und ihre Kinder und Enkel in ein zukünftiges Unglück führen wollen. Wer dem Vorhaben zustimmt ist gegen Frieden und Gleichberechtigung und will durch das Sterben vieler unschuldiger Menschen und auch Kinder durch den ungerechten Krieg des israelischen Staates nur so viel als möglich vom Gewinn abhaben. Einfach widerlich in meinen Augen.

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich möchte hiermit gegen das geplante Vorhaben der Stadt Sangerhausen zur Vergabe einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern zum Bau einer Rüstungsfabrik protestieren. Diese Überlegung und die Zustimmung vieler Ratsmitglieder ist unmenschlich und total im Sinne einer geldgierigen und gerechtigkeitsblinden Überzeugung geschehen. Damit wird das deutsche Grundgesetz aufs Gröbste verletzt und missachtet. Das Friedensgebot in diesem Gesetz, das von verantwortungsvollen Politikern nach dem zweiten Weltkrieg verfasst wurde, kennt heute anscheinend fast kein verantwortlicher Kommunalpolitiker (auch Regierungspolitiker) mehr.

Abgesehen davon ist es unter der Führung einer angeblichen christlichen Partei eine große Schande, diesem Vorhaben grünes Licht gegeben zu haben. Diesen (un)christlichen, kapital- und finanzbesessenen (Geld beschaffen um jeden Preis) Ratsmitgliedern sollte mal in der Kirche der Bibeltext „Lukas 19/41 u.f. erklärt werden, oder kennen Sie die Kirche (und deren Gebote) nur von Außen.

Eine Schande für Sangerhausen und ein Armutszeugnis für die blinden Ratsmitglieder, die sich und ihre Kinder und Enkel in ein zukünftiges Unglück führen wollen. Wer dem Vorhaben zustimmt ist gegen Frieden und Gleichberechtigung und will durch das Sterben vieler unschuldiger Menschen und auch Kinder durch den ungerechten Krieg des israelischen Staates nur so viel als möglich vom Gewinn abhaben. Einfach widerlich in meinen Augen.

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich möchte hiermit gegen das geplante Vorhaben der Stadt Sangerhausen zur Vergabe einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern zum Bau einer Rüstungsfabrik protestieren. Diese Überlegung und die Zustimmung vieler Ratsmitglieder ist unmenschlich und total im Sinne einer geldgierigen und gerechtigkeitsblinden Überzeugung geschehen. Damit wird das deutsche Grundgesetz aufs Gröbste verletzt und missachtet. Das Friedensgebot in diesem Gesetz, das von verantwortungsvollen Politikern nach dem zweiten Weltkrieg verfasst wurde, kennt heute anscheinend fast kein verantwortlicher Kommunalpolitiker (auch Regierungspolitiker) mehr. Abgesehen davon ist es unter der Führung einer angeblichen christlichen Partei eine große Schande, diesem Vorhaben grünes Licht gegeben zu haben. Diesen (un)christlichen, kapital- und finanzbesessenen (Geld beschaffen um jeden Preis) Ratsmitgliedern sollte mal in der Kirche der Bibeltext „Lukas 19/41 u.f. erklärt werden, oder kennen Sie die Kirche (und deren Gebote) nur von Außen. Eine Schande für Sangerhausen und ein Armutszeugnis für die blinden Ratsmitglieder, die sich und ihre Kinder und Enkel in ein zukünftiges Unglück führen wollen. Wer dem Vorhaben zustimmt ist gegen Frieden und Gleichberechtigung und will durch das Sterben vieler unschuldiger Menschen und auch Kinder durch den ungerechten Krieg des israelischen Staates nur so viel als möglich vom Gewinn abhaben. Einfach widerlich in meinen Augen.

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich möchte hiermit gegen das geplante Vorhaben der Stadt Sangerhausen zur Vergabe einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern zum Bau einer Rüstungsfabrik protestieren. Diese Überlegung und die Zustimmung vieler Ratsmitglieder ist unmenschlich und total im Sinne einer geldgierigen und gerechtigkeitsblinden Überzeugung geschehen. Damit wird das deutsche Grundgesetz aufs Gröbste verletzt und missachtet. Das Friedensgebot in diesem Gesetz, das von verantwortungsvollen Politikern nach dem zweiten Weltkrieg verfasst wurde, kennt heute anscheinend fast kein verantwortlicher Kommunalpolitiker (auch Regierungspolitiker) mehr. Abgesehen davon ist es unter der Führung einer angeblichen christlichen Partei eine große Schande, diesem Vorhaben grünes Licht gegeben zu haben. Diesen (un)christlichen, kapital- und finanzbesessenen (Geld beschaffen um jeden Preis) Ratsmitgliedern sollte mal in der Kirche der Bibeltext „Lukas 19/41 u.f. erklärt werden, oder kennen Sie die Kirche (und deren Gebote) nur von Außen. Eine Schande für Sangerhausen und ein Armutszeugnis für die blinden Ratsmitglieder, die sich und ihre Kinder und Enkel in ein zukünftiges Unglück führen wollen. Wer dem Vorhaben zustimmt ist gegen Frieden und Gleichberechtigung und will durch das Sterben vieler unschuldiger Menschen und auch Kinder durch den ungerechten Krieg des israelischen Staates nur so viel als möglich vom Gewinn abhaben. Einfach widerlich in meinen Augen.

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich möchte hiermit gegen das geplante Vorhaben der Stadt Sangerhausen zur Vergabe einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern zum Bau einer Rüstungsfabrik protestieren. Diese Überlegung und die Zustimmung vieler Ratsmitglieder ist unmenschlich und total im Sinne einer geldgierigen und gerechtigkeitsblinden Überzeugung geschehen. Damit wird das deutsche Grundgesetz aufs Gröbste verletzt und missachtet. Das Friedensgebot in diesem Gesetz, das von verantwortungsvollen Politikern nach dem zweiten Weltkrieg verfasst wurde, kennt heute anscheinend fast kein verantwortlicher Kommunalpolitiker (auch Regierungspolitiker) mehr.

Abgesehen davon ist es unter der Führung einer angeblichen christlichen Partei eine große Schande, diesem Vorhaben grünes Licht gegeben zu haben. Diesen (un)christlichen, kapital- und finanzbesessenen (Geld beschaffen um jeden Preis) Ratsmitgliedern sollte mal in der Kirche der Bibeltext „Lukas 19/41 u.f. erklärt werden, oder kennen Sie die Kirche (und deren Gebote) nur von Außen.

Eine Schande für Sangerhausen und ein Armutszeugnis für die blinden Ratsmitglieder, die sich und ihre Kinder und Enkel in ein zukünftiges Unglück führen wollen. Wer dem Vorhaben zustimmt ist gegen Frieden und Gleichberechtigung und will durch das Sterben vieler unschuldiger Menschen und auch Kinder durch den ungerechten Krieg des israelischen Staates nur so viel als möglich vom Gewinn abhaben. Einfach widerlich in meinen Augen.

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich möchte hiermit gegen das geplante Vorhaben der Stadt Sangerhausen zur Vergabe einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern zum Bau einer Rüstungsfabrik protestieren. Diese Überlegung und die Zustimmung vieler Ratsmitglieder ist unmenschlich und total im Sinne einer geldgierigen und gerechtigkeitsblinden Überzeugung geschehen. Damit wird das deutsche Grundgesetz aufs Gröbste verletzt und missachtet. Das Friedensgebot in diesem Gesetz, dass von verantwortungsvollen Politikern nach dem zweiten Weltkrieg verfasst wurde, kennt heute anscheinend fast kein verantwortlicher Kommunalpolitiker (auch Regierungspolitiker) mehr.

Abgesehen davon ist es unter der Führung einer angeblichen christlichen Partei eine große Schande, diesem Vorhaben grünes Licht gegeben zu haben. Diesen (un)christlichen, kapital- und finanzbesessenen (Geld beschaffen um jeden Preis) Ratsmitgliedern sollte mal in der Kirche der Bibeltext „Lukas 19/41uf. erklärt werden, oder kennen Sie die Kirche (und deren Gebote) nur von Außen.

Eine Schande für Sangerhausen und ein Armutszeugnis für die blinden Ratsmitglieder, die sich und ihre Kinder und Enkel in ein zukünftiges Unglück führen wollen. Wer dem Vorhaben zustimmt ist gegen Frieden und Gleichberechtigung und will durch das Sterben vieler unschuldiger Menschen und auch Kinder durch den ungerechten Krieg des israelischen Staates nur so viel als möglich vom Gewinn abhaben. Einfach widerlich in meinen Augen.

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich möchte hiermit gegen das geplante Vorhaben der Stadt Sangerhausen zur Vergabe einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern zum Bau einer Rüstungsfabrik protestieren. Diese Überlegung und die Zustimmung vieler Ratsmitglieder ist unmenschlich und total im Sinne einer geldgierigen und gerechtigkeitsblinden Überzeugung geschehen. Damit wird das deutsche Grundgesetz aufs Gröbste verletzt und missachtet. Das Friedensgebot in diesem Gesetz, dass von verantwortungsvollen Politikern nach dem zweiten Weltkrieg verfasst wurde, kennt heute anscheinend fast kein verantwortlicher Kommunalpolitiker (auch Regierungspolitiker) mehr. Abgesehen davon ist es unter der Führung einer angeblichen christlichen Partei eine große Schande, diesem Vorhaben grünes Licht gegeben zu haben. Diesen (un)christlichen, kapital- und finanzbesessenen (Geld beschaffen um jeden Preis) Ratsmitgliedern sollte mal in der Kirche der Bibeltext „Lukas 19/41uf. erklärt werden, oder kennen Sie die Kirche (und deren Gebote) nur von Außen. Eine Schande für Sangerhausen und ein Armutszeugnis für die blinden Ratsmitglieder, die sich und ihre Kinder und Enkel in ein zukünftiges Unglück führen wollen. Wer dem Vorhaben zustimmt ist gegen Frieden und Gleichberechtigung und will durch das Sterben vieler unschuldiger Menschen und auch Kinder durch den ungerechten Krieg des israelischen Staates nur so viel als möglich vom Gewinn abhaben. Einfach widerlich in meinen Augen.

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich möchte hiermit gegen das geplante Vorhaben der Stadt Sangerhausen zur Vergabe einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern zum Bau einer Rüstungsfabrik protestieren. Diese Überlegung und die Zustimmung vieler Ratsmitglieder ist unmenschlich und total im Sinne einer geldgierigen und gerechtigkeitsblinden Überzeugung geschehen. Damit wird das deutsche Grundgesetz aufs Gröbste verletzt und missachtet. Das Friedensgebot in diesem Gesetz, dass von verantwortungsvollen Politikern nach dem zweiten Weltkrieg verfasst wurde, kennt heute anscheinend fast kein verantwortlicher Kommunalpolitiker (auch Regierungspolitiker) mehr.

Abgesehen davon ist es unter der Führung einer angeblichen christlichen Partei eine große Schande, diesem Vorhaben grünes Licht gegeben zu haben. Diesen (un)christlichen, kapital- und finanzbesessenen (Geld beschaffen um jeden Preis) Ratsmitgliedern sollte mal in der Kirche der Bibeltext „Lukas 19/41uf. erklärt werden, oder kennen Sie die Kirche (und deren Gebote) nur von Außen.

Eine Schande für Sangerhausen und ein Armutszeugnis für die blinden Ratsmitglieder, die sich und ihre Kinder und Enkel in ein zukünftiges Unglück führen wollen. Wer dem Vorhaben zustimmt ist gegen Frieden und Gleichberechtigung und will durch das Sterben vieler unschuldiger Menschen und auch Kinder durch den ungerechten Krieg des israelischen Staates nur so viel als möglich vom Gewinn abhaben. Einfach widerlich in meinen Augen.

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich möchte hiermit gegen das geplante Vorhaben der Stadt Sangerhausen zur Vergabe einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern zum Bau einer Rüstungsfabrik protestieren. Diese Überlegung und die Zustimmung vieler Ratsmitglieder ist unmenschlich und total im Sinne einer geldgierigen und gerechtigkeitsblinden Überzeugung geschehen. Damit wird das deutsche Grundgesetz aufs Gröbste verletzt und missachtet. Das Friedensgebot in diesem Gesetz, dass von verantwortungsvollen Politikern nach dem zweiten Weltkrieg verfasst wurde, kennt heute anscheinend fast kein verantwortlicher Kommunalpolitiker (auch Regierungspolitiker) mehr.

Abgesehen davon ist es unter der Führung einer angeblichen christlichen Partei eine große Schande, diesem Vorhaben grünes Licht gegeben zu haben. Diesen (un)christlichen, kapital- und finanzbesessenen (Geld beschaffen um jeden Preis) Ratsmitgliedern sollte mal in der Kirche der Bibeltext „Lukas 19/41uf. erklärt werden, oder kennen Sie die Kirche (und deren Gebote) nur von Außen.

Eine Schande für Sangerhausen und ein Armutszeugnis für die blinden Ratsmitglieder, die sich und ihre Kinder und Enkel in ein zukünftiges Unglück führen wollen. Wer dem Vorhaben zustimmt ist gegen Frieden und Gleichberechtigung und will durch das Sterben vieler unschuldiger Menschen und auch Kinder durch den ungerechten Krieg des israelischen Staates nur so viel als möglich vom Gewinn abhaben. Einfach widerlich in meinen Augen.

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich möchte hiermit gegen das geplante Vorhaben der Stadt Sangerhausen zur Vergabe einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern zum Bau einer Rüstungsfabrik protestieren. Diese Überlegung und die Zustimmung vieler Ratsmitglieder ist unmenschlich und total im Sinne einer geldgierigen und gerechtigkeitsblinden Überzeugung geschehen. Damit wird das deutsche Grundgesetz aufs Gröbste verletzt und missachtet. Das Friedensgebot in diesem Gesetz, das von verantwortungsvollen Politikern nach dem zweiten Weltkrieg verfasst wurde, kennt heute anscheinend fast kein verantwortlicher Kommunalpolitiker (auch Regierungspolitiker) mehr. Abgesehen davon ist es unter der Führung einer angeblichen christlichen Partei eine große Schande, diesem Vorhaben grünes Licht gegeben zu haben. Diesen (un)christlichen, kapital- und finanzbesessenen (Geld beschaffen um jeden Preis) Ratsmitgliedern sollte mal in der Kirche der Bibeltext „Lukas 19/41 u.f. erklärt werden, oder kennen Sie die Kirche (und deren Gebote) nur von Außen. Eine Schande für Sangerhausen und ein Armutszeugnis für die blinden Ratsmitglieder, die sich und ihre Kinder und Enkel in ein zukünftiges Unglück führen wollen. Wer dem Vorhaben zustimmt ist gegen Frieden und Gleichberechtigung und will durch das Sterben vieler unschuldiger Menschen und auch Kinder durch den ungerechten Krieg des israelischen Staates nur so viel als möglich vom Gewinn abhaben. Einfach widerlich in meinen Augen.

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich möchte hiermit gegen das geplante Vorhaben der Stadt Sangerhausen zur Vergabe einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern zum Bau einer Rüstungsfabrik protestieren. Diese Überlegung und die Zustimmung vieler Ratsmitglieder ist unmenschlich und total im Sinne einer geldgierigen und gerechtigkeitsblinden Überzeugung geschehen. Damit wird das deutsche Grundgesetz aufs Gröbste verletzt und missachtet. Das Friedensgebot in diesem Gesetz, das von verantwortungsvollen Politikern nach dem zweiten Weltkrieg verfasst wurde, kennt heute anscheinend fast kein verantwortlicher Kommunalpolitiker (auch Regierungspolitiker) mehr. Abgesehen davon ist es unter der Führung einer angeblichen christlichen Partei eine große Schande, diesem Vorhaben grünes Licht gegeben zu haben. Diesen (un)christlichen, kapital- und finanzbesessenen (Geld beschaffen um jeden Preis) Ratsmitgliedern sollte mal in der Kirche der Bibeltext „Lukas 19/41 u.f. erklärt werden, oder kennen Sie die Kirche (und deren Gebote) nur von Außen. Eine Schande für Sangerhausen und ein Armutszeugnis für die blinden Ratsmitglieder, die sich und ihre Kinder und Enkel in ein zukünftiges Unglück führen wollen. Wer dem Vorhaben zustimmt ist gegen Frieden und Gleichberechtigung und will durch das Sterben vieler unschuldiger Menschen und auch Kinder durch den ungerechten Krieg des israelischen Staates nur so viel als möglich vom Gewinn abhaben. Einfach widerlich in meinen Augen.

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich möchte hiermit gegen das geplante Vorhaben der Stadt Sangerhausen zur Vergabe einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern zum Bau einer Rüstungsfabrik protestieren. Diese Überlegung und die Zustimmung vieler Ratsmitglieder ist unmenschlich und total im Sinne einer geldgierigen und gerechtigkeitsblinden Überzeugung geschehen. Damit wird das deutsche Grundgesetz aufs Gröbste verletzt und missachtet. Das Friedensgebot in diesem Gesetz, das von verantwortungsvollen Politikern nach dem zweiten Weltkrieg verfasst wurde, kennt heute anscheinend fast kein verantwortlicher Kommunalpolitiker (auch Regierungspolitiker) mehr.

Abgesehen davon ist es unter der Führung einer angeblichen christlichen Partei eine große Schande, diesem Vorhaben grünes Licht gegeben zu haben. Diesen (un)christlichen, kapital- und finanzbesessenen (Geld beschaffen um jeden Preis) Ratsmitgliedern sollte mal in der Kirche der Bibeltext „Lukas 19/41“ erklärt werden, oder kennen Sie die Kirche (und deren Gebote) nur von Außen.

Eine Schande für Sangerhausen und ein Armutszeugnis für die blinden Ratsmitglieder, die sich und ihre Kinder und Enkel in ein zukünftiges Unglück führen wollen. Wer dem Vorhaben zustimmt ist gegen Frieden und Gleichberechtigung und will durch das Sterben vieler unschuldiger Menschen und auch Kinder durch den ungerechten Krieg des israelischen Staates nur so viel als möglich vom Gewinn abhaben. Einfach widerlich in meinen Augen.

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich möchte hiermit gegen das geplante Vorhaben der Stadt Sangerhausen zur Vergabe einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern zum Bau einer Rüstungsfabrik protestieren. Diese Überlegung und die Zustimmung vieler Ratsmitglieder ist unmenschlich und total im Sinne einer geldgierigen und gerechtigkeitsblinden Überzeugung geschehen. Damit wird das deutsche Grundgesetz aufs Gröbste verletzt und missachtet. Das Friedensgebot in diesem Gesetz, das von verantwortungsvollen Politikern nach dem zweiten Weltkrieg verfasst wurde, kennt heute anscheinend fast kein verantwortlicher Kommunalpolitiker (auch Regierungspolitiker) mehr.

Abgesehen davon ist es unter der Führung einer angeblichen christlichen Partei eine große Schande, diesem Vorhaben grünes Licht gegeben zu haben. Diesen (un)christlichen, kapital- und finanzbesessenen (Geld beschaffen um jeden Preis) Ratsmitgliedern sollte mal in der Kirche der Bibeltext „Lukas 19/41“uf. erklärt werden, oder kennen Sie die Kirche (und deren Gebote) nur von Außen.

Eine Schande für Sangerhausen und ein Armutszeugnis für die blinden Ratsmitglieder, die sich und ihre Kinder und Enkel in ein zukünftiges Unglück führen wollen. Wer dem Vorhaben zustimmt ist gegen Frieden und Gleichberechtigung und will durch das Sterben vieler unschuldiger Menschen und auch Kinder durch den ungerechten Krieg des israelischen Staates nur so viel als möglich vom Gewinn abhaben. Einfach widerlich in meinen Augen.

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich möchte hiermit gegen das geplante Vorhaben der Stadt Sangerhausen zur Vergabe einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern zum Bau einer Rüstungsfabrik protestieren. Diese Überlegung und die Zustimmung vieler Ratsmitglieder ist unmenschlich und total im Sinne einer geldgierigen und gerechtigkeitsblinden Überzeugung geschehen. Damit wird das deutsche Grundgesetz aufs Gröbste verletzt und missachtet. Das Friedensgebot in diesem Gesetz, das von verantwortungsvollen Politikern nach dem zweiten Weltkrieg verfasst wurde, kennt heute anscheinend fast kein verantwortlicher Kommunalpolitiker (auch Regierungspolitiker) mehr. Abgesehen davon ist es unter der Führung einer angeblichen christlichen Partei eine große Schande, diesem Vorhaben grünes Licht gegeben zu haben. Diesen (un)christlichen, kapital- und finanzbesessenen (Geld beschaffen um jeden Preis) Ratsmitgliedern sollte mal in der Kirche der Bibeltext „Lukas 19/41 u.f. erklärt werden, oder kennen Sie die Kirche (und deren Gebote) nur von Außen. Eine Schande für Sangerhausen und ein Armutszeugnis für die blinden Ratsmitglieder, die sich und ihre Kinder und Enkel in ein zukünftiges Unglück führen wollen. Wer dem Vorhaben zustimmt ist gegen Frieden und Gleichberechtigung und will durch das Sterben vieler unschuldiger Menschen und auch Kinder durch den ungerechten Krieg des israelischen Staates nur so viel als möglich vom Gewinn abhaben. Einfach widerlich in meinen Augen.

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich möchte hiermit gegen das geplante Vorhaben der Stadt Sangerhausen zur Vergabe einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern zum Bau einer Rüstungsfabrik protestieren. Diese Überlegung und die Zustimmung vieler Ratsmitglieder ist unmenschlich und total im Sinne einer geldgierigen und gerechtigkeitsblinden Überzeugung geschehen. Damit wird das deutsche Grundgesetz aufs Gröbste verletzt und missachtet. Das Friedensgebot in diesem Gesetz, das von verantwortungsvollen Politikern nach dem zweiten Weltkrieg verfasst wurde, kennt heute anscheinend fast kein verantwortlicher Kommunalpolitiker (auch Regierungspolitiker) mehr.

Abgesehen davon ist es unter der Führung einer angeblichen christlichen Partei eine große Schande, diesem Vorhaben grünes Licht gegeben zu haben. Diesen (un)christlichen, kapital- und finanzbesessenen (Geld beschaffen um jeden Preis) Ratsmitgliedern sollte mal in der Kirche der Bibeltext „Lukas 19/41“ erklärt werden, oder kennen Sie die Kirche (und deren Gebote) nur von Außen.

Eine Schande für Sangerhausen und ein Armutszeugnis für die blinden Ratsmitglieder, die sich und ihre Kinder und Enkel in ein zukünftiges Unglück führen wollen. Wer dem Vorhaben zustimmt ist gegen Frieden und Gleichberechtigung und will durch das Sterben vieler unschuldiger Menschen und auch Kinder durch den ungerechten Krieg des israelischen Staates nur so viel als möglich vom Gewinn abhaben. Einfach widerlich in meinen Augen.

04. Sep. 2020

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich möchte hiermit gegen das geplante Vorhaben der Stadt Sangerhausen zur Vergabe einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern zum Bau einer Rüstungsfabrik protestieren. Diese Überlegung und die Zustimmung vieler Ratsmitglieder ist unmenschlich und total im Sinne einer geldgierigen und gerechtigkeitsblinden Überzeugung geschehen. Damit wird das deutsche Grundgesetz aufs Gröbste verletzt und missachtet. Das Friedensgebot in diesem Gesetz, das von verantwortungsvollen Politikern nach dem zweiten Weltkrieg verfasst wurde, kennt heute anscheinend fast kein verantwortlicher Kommunalpolitiker (auch Regierungspolitiker) mehr.

Abgesehen davon ist es unter der Führung einer angeblichen christlichen Partei eine große Schande, diesem Vorhaben grünes Licht gegeben zu haben. Diesen (un)christlichen, kapital- und finanzbesessenen (Geld beschaffen um jeden Preis) Ratsmitgliedern sollte mal in der Kirche der Bibeltext „Lukas 19/41“ erklärt werden, oder kennen Sie die Kirche (und deren Gebote) nur von Außen.

Eine Schande für Sangerhausen und ein Armutszeugnis für die blinden Ratsmitglieder, die sich und ihre Kinder und Enkel in ein zukünftiges Unglück führen wollen. Wer dem Vorhaben zustimmt ist gegen Frieden und Gleichberechtigung und will durch das Sterben vieler unschuldiger Menschen und auch Kinder durch den ungerechten Krieg des israelischen Staates nur so viel als möglich vom Gewinn abhaben. Einfach widerlich in meinen Augen.

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich möchte hiermit gegen das geplante Vorhaben der Stadt Sangerhausen zur Vergabe einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern zum Bau einer Rüstungsfabrik protestieren. Diese Überlegung und die Zustimmung vieler Ratsmitglieder ist unmenschlich und total im Sinne einer geldgierigen und gerechtigkeitsblinden Überzeugung geschehen. Damit wird das deutsche Grundgesetz aufs Gröbste verletzt und missachtet. Das Friedensgebot in diesem Gesetz, das von verantwortungsvollen Politikern nach dem zweiten Weltkrieg verfasst wurde, kennt heute anscheinend fast kein verantwortlicher Kommunalpolitiker (auch Regierungspolitiker) mehr.

Abgesehen davon ist es unter der Führung einer angeblichen christlichen Partei eine große Schande, diesem Vorhaben grünes Licht gegeben zu haben. Diesen (un)christlichen, kapital- und finanzbesessenen (Geld beschaffen um jeden Preis) Ratsmitgliedern sollte mal in der Kirche der Bibeltext „Lukas 19/41 u.f. erklärt werden, oder kennen Sie die Kirche (und deren Gebote) nur von Außen.

Eine Schande für Sangerhausen und ein Armutszeugnis für die blinden Ratsmitglieder, die sich und ihre Kinder und Enkel in ein zukünftiges Unglück führen wollen. Wer dem Vorhaben zustimmt ist gegen Frieden und Gleichberechtigung und will durch das Sterben vieler unschuldiger Menschen und auch Kinder durch den ungerechten Krieg des israelischen Staates nur so viel als möglich vom Gewinn abhaben. Einfach widerlich in meinen Augen.

Stadtkommune Sangerhausen
Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7 a, PF 10 13 24
06513 Sangerhausen

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich möchte hiermit gegen das geplante Vorhaben der Stadt Sangerhausen zur Vergabe einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern zum Bau einer Rüstungsfabrik protestieren. Diese Überlegung und die Zustimmung vieler Ratsmitglieder ist unmenschlich und total im Sinne einer geldgierigen und gerechtigkeitsblinden Überzeugung geschehen. Damit wird das deutsche Grundgesetz aufs gröbste verletzt und missachtet. Das Friedensgebot in diesem Gesetz, das von verantwortungsvollen Politikern nach dem zweiten Weltkrieg verfasst wurde, kennt heute anscheinend fast kein verantwortlicher Kommunalpolitiker (auch Regierungspolitiker) mehr. Abgesehen davon ist es unter der Führung einer angeblichen christlichen Partei eine große Schande , diesem Vorhaben grünes Licht gegeben zu haben. Diesen (un)christlichen, kapital- und finanzbesessenen (Geld beschaffen um jeden Preis) Ratsmitgliedern sollte mal in der Kirche der Bibeltext „ Lukas 19/41uf. erklärt werden, oder kennen Sie die Kirche (und deren Gebote) nur von Außen. Eine Schande für Sangerhausen und ein Armutszeugnis für die blinden Ratsmitglieder, die sich und ihre Kinder und Enkel in ein zukünftiges Unglück führen wollen. Wer dem Vorhaben zustimmt ist gegen Frieden und Gleichberechtigung und will durch das Sterben vieler unschuldiger Menschen und auch Kinder durch den ungerechten Krieg des israelischen Staates nur so viel als möglich vom Gewinn abhaben. Einfach widerlich in meinen Augen.

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich möchte hiermit gegen das geplante Vorhaben der Stadt Sangerhausen zur Vergabe einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern zum Bau einer Rüstungsfabrik protestieren. Diese Überlegung und die Zustimmung vieler Ratsmitglieder ist unmenschlich und total im Sinne einer geldgierigen und gerechtigkeitsblinden Überzeugung geschehen. Damit wird das deutsche Grundgesetz aufs gröbste verletzt und missachtet. Das Friedensgebot in diesem Gesetz, das von verantwortungsvollen Politikern nach dem zweiten Weltkrieg verfasst wurde, kennt heute anscheinend fast kein verantwortlicher Kommunalpolitiker (auch Regierungspolitiker) mehr. Abgesehen davon ist es unter der Führung einer angeblichen christlichen Partei eine große Schande , diesem Vorhaben grünes Licht gegeben zu haben. Diesen (un)christlichen, kapital- und finanzbesessenen (Geld beschaffen um jeden Preis) Ratsmitgliedern sollte mal in der Kirche der Bibeltext „ Lukas 19/41uf. erklärt werden, oder kennen Sie die Kirche (und deren Gebote) nur von Außen. Eine Schande für Sangerhausen und ein Armutszeugnis für die blinden Ratsmitglieder, die sich und ihre Kinder und Enkel in ein zukünftiges Unglück führen wollen. Wer dem Vorhaben zustimmt ist gegen Frieden und Gleichberechtigung und will durch das Sterben vieler unschuldiger Menschen und auch Kinder durch den ungerechten Krieg des israelischen Staates nur so viel als möglich vom Gewinn abhaben. Einfach widerlich in meinen Augen.

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich möchte hiermit gegen das geplante Vorhaben der Stadt Sangerhausen zur Vergabe einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern zum Bau einer Rüstungsfabrik protestieren. Diese Überlegung und die Zustimmung vieler Ratsmitglieder ist unmenschlich und total im Sinne einer geldgierigen und gerechtigkeitsblinden Überzeugung geschehen. Damit wird das deutsche Grundgesetz aufs Gröbste verletzt und missachtet. Das Friedensgebot in diesem Gesetz, das von verantwortungsvollen Politikern nach dem zweiten Weltkrieg verfasst wurde, kennt heute anscheinend fast kein verantwortlicher Kommunalpolitiker (auch Regierungspolitiker) mehr. Abgesehen davon ist es unter der Führung einer angeblichen christlichen Partei eine große Schande, diesem Vorhaben grünes Licht gegeben zu haben. Diesen (un)christlichen, kapital- und finanzbesessenen (Geld beschaffen um jeden Preis) Ratsmitgliedern sollte mal in der Kirche der Bibeltext „Lukas 19/41“ erklärt werden, oder kennen Sie die Kirche (und deren Gebote) nur von Außen. Eine Schande für Sangerhausen und ein Armutszeugnis für die blinden Ratsmitglieder, die sich und ihre Kinder und Enkel in ein zukünftiges Unglück führen wollen. Wer dem Vorhaben zustimmt ist gegen Frieden und Gleichberechtigung und will durch das Sterben vieler unschuldiger Menschen und auch Kinder durch den ungerechten Krieg des israelischen Staates nur so viel als möglich vom Gewinn abhaben. Einfach widerlich in meinen Augen.

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich möchte hiermit gegen das geplante Vorhaben der Stadt Sangerhausen zur Vergabe einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern zum Bau einer Rüstungsfabrik protestieren. Diese Überlegung und die Zustimmung vieler Ratsmitglieder ist unmenschlich und total im Sinne einer geldgierigen und gerechtigkeitsblinden Überzeugung geschehen. Damit wird das deutsche Grundgesetz aufs Gröbste verletzt und missachtet. Das Friedensgebot in diesem Gesetz, das von verantwortungsvollen Politikern nach dem zweiten Weltkrieg verfasst wurde, kennt heute anscheinend fast kein verantwortlicher Kommunalpolitiker (auch Regierungspolitiker) mehr. Abgesehen davon ist es unter der Führung einer angeblichen christlichen Partei eine große Schande, diesem Vorhaben grünes Licht gegeben zu haben. Diesen (un)christlichen, kapital- und finanzbesessenen (Geld beschaffen um jeden Preis) Ratsmitgliedern sollte mal in der Kirche der Bibeltext „Lukas 19/41 u.f. erklärt werden, oder kennen Sie die Kirche (und deren Gebote) nur von Außen. Eine Schande für Sangerhausen und ein Armutszeugnis für die blinden Ratsmitglieder, die sich und ihre Kinder und Enkel in ein zukünftiges Unglück führen wollen. Wer dem Vorhaben zustimmt ist gegen Frieden und Gleichberechtigung und will durch das Sterben vieler unschuldiger Menschen und auch Kinder durch den ungerechten Krieg des israelischen Staates nur so viel als möglich vom Gewinn abhaben. Einfach widerlich in meinen Augen.

04. Sep. 2026

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich möchte hiermit gegen das geplante Vorhaben der Stadt Sangerhausen zur Vergabe einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern zum Bau einer Rüstungsfabrik protestieren. Diese Überlegung und die Zustimmung vieler Ratsmitglieder ist unmenschlich und total im Sinne einer geldgierigen und gerechtigkeitsblinden Überzeugung geschehen. Damit wird das deutsche Grundgesetz aufs Gröbste verletzt und missachtet. Das Friedensgebot in diesem Gesetz, das von verantwortungsvollen Politikern nach dem zweiten Weltkrieg verfasst wurde, kennt heute anscheinend fast kein verantwortlicher Kommunalpolitiker (auch Regierungspolitiker) mehr. Abgesehen davon ist es unter der Führung einer angeblichen christlichen Partei eine große Schande, diesem Vorhaben grünes Licht gegeben zu haben. Diesen (un)christlichen, kapital- und finanzbesessenen (Geld beschaffen um jeden Preis) Ratsmitgliedern sollte mal in der Kirche der Bibeltext „Lukas 19/41“ auf. erklärt werden, oder kennen Sie die Kirche (und deren Gebote) nur von Außen. Eine Schande für Sangerhausen und ein Armutszeugnis für die blinden Ratsmitglieder, die sich und ihre Kinder und Enkel in ein zukünftiges Unglück führen wollen. Wer dem Vorhaben zustimmt ist gegen Frieden und Gleichberechtigung und will durch das Sterben vieler unschuldiger Menschen und auch Kinder durch den ungerechten Krieg des israelischen Staates nur so viel als möglich vom Gewinn abhaben. Einfach widerlich in meinen Augen.

04. Sep. 2026

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich möchte hiermit gegen das geplante Vorhaben der Stadt Sangerhausen zur Vergabe einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern zum Bau einer Rüstungsfabrik protestieren. Diese Überlegung und die Zustimmung vieler Ratsmitglieder ist unmenschlich und total im Sinne einer geldgierigen und gerechtigkeitsblinden Überzeugung geschehen. Damit wird das deutsche Grundgesetz aufs Gröbste verletzt und missachtet. Das Friedensgebot in diesem Gesetz, das von verantwortungsvollen Politikern nach dem zweiten Weltkrieg verfasst wurde, kennt heute anscheinend fast kein verantwortlicher Kommunalpolitiker (auch Regierungspolitiker) mehr.

Abgesehen davon ist es unter der Führung einer angeblichen christlichen Partei eine große Schande, diesem Vorhaben grünes Licht gegeben zu haben. Diesen (un)christlichen, kapital- und finanzbesessenen (Geld beschaffen um jeden Preis) Ratsmitgliedern sollte mal in der Kirche der Bibeltext „Lukas 19/41uf. erklärt werden, oder kennen Sie die Kirche (und deren Gebote) nur von Außen. Eine Schande für Sangerhausen und ein Armutszeugnis für die blinden Ratsmitglieder, die sich und ihre Kinder und Enkel in ein zukünftiges Unglück führen wollen. Wer dem Vorhaben zustimmt ist gegen Frieden und Gleichberechtigung und will durch das Sterben vieler unschuldiger Menschen und auch Kinder durch den ungerechten Krieg des israelischen Staates nur so viel als möglich vom Gewinn abhaben. Einfach widerlich in meinen Augen.

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich lehne die geplante Verpachtung oder den Verkauf einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern aus tiefster Überzeugung ab. Ich empfinde es als ungeheuerlich, dass sich unser Stadtrat mit seiner Zustimmung in die Reihen der „Kriegswilligen“ einreihet. Denkt man überhaupt einmal an die sich daraus ergeben könnenden Folgen für unsere noch im Frieden lebende Stadt. Sollten sich kriegerische Aktivitäten entwickeln, sind damit wir Sangerhäuser mit als erste auf der Zielliste. Aber das scheint der blinden Geldgier unserer Ratsmitglieder entgangen zu sein.

Mit Kriegsausrüstungen aus Sangerhausen werden vom israelischen Staat unschuldige Menschen und auch Kinder getötet. Das Friedensgebot in unserem Grundgesetz widerspricht Ihren geplanten Handlungen absolut. Kennen Sie als gewählte Volksvertreter dieses nicht oder wollen Sie wirklich unserem Grundgesetz zuwider handeln ?

Für die angeblich christlichen Ratsmitglieder empfehle ich, lesen Sie in der Bibel : Lukas 19 / 41 u.f., das müsste Ihren Geist eventuell zum Umdenken anregen, wenn Sie nur den Stadtnamen „Jerusalem gegen Sangerhausen ersetzen“ !

Beenden Sie die Verhandlungen mit dem israelischen Rüstungskonzern und planen Sie lieber die Vergabe der Gewerbefläche an friedliebende Unternehmen, oder bauen Sie einen Spielplatz für unsere Kinder. Hierfür würden bestimmt auch viele Sangerhäuser spenden, weil es dem Frieden dient !

06513 Sangerhausen
04. Sep. 2026

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich lehne die geplante Verpachtung oder den Verkauf einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern aus tiefster Überzeugung ab. Ich empfinde es als ungeheuerlich, dass sich unser Stadtrat mit seiner Zustimmung in die Reihen der „Kriegswilligen“, einreihet. Denkt man überhaupt einmal an die sich daraus ergeben könnenden Folgen für unsere noch im Frieden lebende Stadt. Sollten sich kriegerische Aktivitäten entwickeln, sind damit wir Sangerhäuser mit als erste auf der Zielliste. Aber das scheint der blinden Geldgier unserer Ratsmitglieder entgangen zu sein.

Mit Kriegsausrüstungen aus Sangerhausen werden vom israelischen Staat unschuldige Menschen und auch Kinder getötet. Das Friedensgebot in unserem Grundgesetz widerspricht Ihren geplanten Handlungen absolut. Kennen Sie als gewählte Volksvertreter dieses nicht oder wollen Sie wirklich unserem Grundgesetz zuwider handeln?

Für die angeblich christlichen Ratsmitglieder empfehle ich, lesen Sie in der Bibel : Lukas 19 / 41 u.f., das müsste Ihren Geist eventuell zum Umdenken anregen, wenn Sie nur den Stadtnamen „Jerusalem gegen Sangerhausen ersetzen“, !

Beenden Sie die Verhandlungen mit dem israelischen Rüstungskonzern und planen Sie lieber die Vergabe der Gewerbefläche an friedliebende Unternehmen, oder bauen Sie einen Spielplatz für unsere Kinder. Hierfür würden bestimmt auch viele Sangerhäuser spenden, weil es dem Frieden dient !

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Hiermit möchte ich gegen die Verpachtung oder den Verkauf einer Gewerbefläche an einen jüdischen Rüstungskonzern protestieren. Auf diesem Gelände soll eine Rüstungsfabrik zur Produktion von Kriegsmaterial für den kriegführenden Staat Israel hergestellt werden. Nach dem festgeschriebenen Gebot im Grundgesetz soll nie wieder ein Krieg von Deutschland ausgehen und kein kriegsführendes Land soll Rüstungsgüter aus Deutschland erhalten. Kennen die Ratsmitglieder dieses Friedensgebot im Grundgesetz nicht oder wird es absichtlich aus blinder Geldgier, egal womit das Geld organisiert werden kann, aufs gröbste mit den „Füßen getreten“.

Mit Ihren scheinheiligen Argumenten, dass Geld in die Stadtkasse kommen soll und eventuell Arbeitsplätze entstehen sollen betrügen und belügen Sie sich selbst und die Bürger. Mit den hier gefertigten Kriegsgerät kann die israelische Armee in dem vom jüdischen Staat geführten ungerechten Krieg viele unschuldige Menschen und Kinder töten. Meine christliche Moral ist von diesem verbrecherischen Vorschlag sehr verletzt. Besonders, weil diese unmenschlichen Überlegungen auch mit von Vertretern einer angeblichen christlichen Partei unterstützt werden. Die christlichen Ratsmitglieder sollten in Ihrem Hause nicht unchristlich handeln und Achtung vor dem Menschenrecht, der Gerechtigkeit dem Gebot zum Frieden (auch für andere Völker) haben, und den Mut aufbringen, gegen solche abscheulichen Vorhaben Widerspruch zu leisten.

Die geplanten unchristlichen Entscheidungen werden Sie, Ihre Kinder und Enkel eines Tages sehr bitter bereuen. Denn unsere Stadt wird im Fall von kriegesischen Konflikten absolut in den Fokus geraten die Zerstörung der Rüstungsfabrik vorzunehmen.

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich möchte hiermit gegen das geplante Vorhaben der Stadt Sangerhausen zur Vergabe einer Gewerbefläche an einen jüdischen Rüstungskonzern zum Bau einer Rüstungsfabrik protestieren. Diese Überlegung und die Zustimmung vieler Ratsmitglieder ist unmenschlich und total im Sinne einer geldgierigen und gerechtigkeitsblinden Überzeugung geschehen. Damit wird das deutsche Grundgesetz aufs Gröbste verletzt und missachtet. Das Friedensgebot in diesem Gesetz, dass von verantwortungsvollen Politikern nach dem zweiten Weltkrieg verfasst wurde, kennt heute anscheinend fast kein verantwortlicher Kommunalpolitiker (auch Regierungspolitiker) mehr.

Abgesehen davon ist es unter der Führung einer angeblichen christlichen Partei eine große Schande, diesem Vorhaben grünes Licht gegeben zu haben. Diesen (un)christlichen, kapital- und finanzbesessenen (Geld beschaffen um jeden Preis)

Ratsmitgliedern sollte mal in der Kirche der Bibeltext „Lukas 19/41 u.f. erklärt werden, oder kennen Sie die Kirche (und deren Gebote) nur von Außen.

Eine Schande für Sangerhausen und ein Armutszeugnis für die blinden Ratsmitglieder, die sich und ihre Kinder und Enkel in ein zukünftiges Unglück führen wollen. Wer dem Vorhaben zustimmt ist gegen Frieden und Gleichberechtigung und will durch das Sterben vieler unschuldiger Menschen und Kinder durch den ungerechten Krieg des jüdischen Staates nur so viel als möglich vom Gewinn abhaben. Einfach widerlich in meinen Augen.

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich lehne die geplante Verpachtung oder den Verkauf einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern aus tiefster Überzeugung ab. Ich empfinde es als ungeheuerlich, dass sich unser Stadtrat mit seiner Zustimmung in die Reihen der „Kriegswilligen“, einreihet. Denkt man überhaupt einmal an die sich daraus ergeben könnenden Folgen für unsere noch im Frieden lebende Stadt. Sollten sich kriegerische Aktivitäten entwickeln, sind damit wir Sangerhäuser mit als erste auf der Zielliste. Aber das scheint der blinden Geldgier unserer Ratsmitglieder entgangen zu sein.

Mit Kriegsausrüstungen aus Sangerhausen werden vom israelischen Staat unschuldige Menschen und auch Kinder getötet. Das Friedensgebot in unserem Grundgesetz widerspricht Ihren geplanten Handlungen absolut. Kennen Sie als gewählte Volksvertreter dieses nicht oder wollen Sie wirklich unserem Grundgesetz zuwider handeln ?

Für die angeblich christlichen Ratsmitglieder empfehle ich, lesen Sie in der Bibel : Lukas 19 / 41 u.f., das müsste Ihren Geist eventuell zum Umdenken anregen, wenn Sie nur den Stadtnamen „Jerusalem gegen Sangerhausen ersetzen“, !

Beenden Sie die Verhandlungen mit dem israelischen Rüstungskonzern und planen Sie lieber die Vergabe der Gewerbefläche an friedliebende Unternehmen, oder bauen Sie einen Spielplatz für unsere Kinder. Hierfür würden bestimmt auch viele Sangerhäuser spenden, weil es dem Frieden dient !

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Betreff: Protest gegen den geplanten Bau einer Waffenfabrik in Sangerhausen

Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit möchte ich entschieden gegen den geplanten Bau einer Waffenfabrik in Sangerhausen protestieren.

Sangerhausen ist eine Stadt, in der Menschen leben, arbeiten und ihre Familien haben. Eine Fabrik zur Herstellung von Waffen halte ich an diesem Standort für die falsche Entwicklung. Ich möchte nicht, dass Sangerhausen mit der Produktion von Waffen und damit mit Krieg, Aufrüstung und der möglichen Weitergabe von Waffen in Konfliktgebiete in Verbindung gebracht wird.

Bei einer solchen Ansiedlung stellen sich zudem wichtige Fragen zum Schutz der Bevölkerung, zum zusätzlichen Verkehrsaufkommen, zu möglichen Umweltbelastungen und zu den langfristigen Folgen für die Stadt. Diese Fragen müssen vor einer endgültigen Entscheidung offen und nachvollziehbar beantwortet werden. Vor allem möchte ich wissen was direkt hergestellt wird ob Zubehör oder Sprengstoff.

Ich fordere daher, die Pläne für den Bau der Waffenfabrik kritisch zu überprüfen und die Interessen der Bürgerinnen und Bürger von Sangerhausen ernst zu nehmen. Eine solche weitreichende Entscheidung darf nicht allein unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten getroffen werden.

Sangerhausen braucht Arbeitsplätze und wirtschaftliche Entwicklung – aber meiner Meinung nach nicht durch die Produktion von Waffen. Ich wünsche mir stattdessen eine Ansiedlung von Unternehmen, die zivile Produkte herstellen, nachhaltige Arbeitsplätze schaffen und der Stadt langfristig zugutekommen.

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Hiermit möchte ich gegen die Verpachtung oder den Verkauf einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern protestieren. Auf diesem Gelände soll eine Rüstungsfabrik zur Produktion von Kriegsmaterial für den kriegführenden Staat Israel entstehen. Nach dem festgeschriebenen Friedensgebot im Grundgesetz soll nie wieder ein Krieg von Deutschland ausgehen und kein kriegsführendes Land soll Rüstungsgüter aus Deutschland erhalten. Kennen die Ratsmitglieder dieses Friedensgebot im Grundgesetz nicht oder wird es absichtlich aus blinder Geldgier, egal womit das Geld organisiert werden kann, aufs gröbste verletzt mit „ Füßen getreten“.

Mit Ihren scheinhaltigen Argumenten, dass Geld in die Stadtkasse kommen soll und eventuell Arbeitsplätze entstehen sollen, betrügen und belügen Sie sich selbst und die Bürger. Mit den hier gefertigten Kriegsgerät kann die israelische Armee in dem vom jüdischen Staat geführten ungerechten Krieg viele unschuldige Menschen und auch Kinder töten. Meine menschliche und christliche Moral ist von diesem verbrecherischen Vorschlag sehr verletzt. Besonders, weil diese unmenschlichen Überlegungen auch mit von Vertretern einer angeblichen christlichen Partei unterstützt werden. Die christlichen Ratsmitglieder sollten in Ihrem Hause nicht unchristlich handeln und Achtung vor dem Menschenrecht, der Gerechtigkeit dem Gebot zum Frieden (auch für andere Völker) haben, und den Mut aufbringen, gegen solche abscheulichen Vorhaben Widerspruch zu leisten.

Die geplanten unchristlichen Entscheidungen werden Sie, Ihre Kinder und Enkel eines Tages sehr bitter bereuen. Denn unsere Stadt wird im Fall von kriegesischen Konflikten mit als erste in Deutschland in den Fokus der kriegführenden Mächte geraten, um die Zerstörung der Rüstungsfabrik vorzunehmen !

Stadtverwaltung Sangerhausen

Offener Brief: Nein zur Waffenfabrik in Sangerhausen

An die Verantwortlichen in Politik, Verwaltung und Wirtschaft,
an die Bürgerinnen und Bürger von Sangerhausen und der Region

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte mit diesem offenen Brief deutlich machen: Ich sage Nein zu einer Waffenfabrik in Sangerhausen.

Sangerhausen ist unsere Heimat – ein Ort, an dem Menschen leben, Familien ihre Zukunft planen und Kinder aufwachsen. Die Ansiedlung einer Waffenfabrik würde unsere Stadt nachhaltig verändern. Deshalb darf eine solche Entscheidung nicht allein unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten getroffen werden.

Natürlich sind Arbeitsplätze und wirtschaftliche Entwicklung wichtig. Aber wir sollten uns ebenso fragen, welche Art von Industrie wir in unserer Stadt wollen und welche Verantwortung wir als Gesellschaft tragen.

Die Herstellung von Waffen bedeutet letztlich, dass Produkte entstehen, die für bewaffnete Konflikte und zur Gewaltanwendung bestimmt sind. Ich wünsche mir für Sangerhausen eine Entwicklung, die auf Frieden, Sicherheit, nachhaltige Arbeitsplätze und eine lebenswerte Zukunft setzt.

Deshalb fordere ich eine offene, transparente und ernsthafte Diskussion über die geplante Waffenfabrik. Die Menschen vor Ort müssen gehört werden. Entscheidungen von solch großer Tragweite dürfen nicht über die Köpfe der Bürgerinnen und Bürger hinweg getroffen werden.

Sangerhausen braucht Perspektiven – aber keine Waffenfabrik.

Ich wünsche mir, dass unsere Stadt für etwas anderes steht: für Zusammenhalt, Menschlichkeit, Frieden und eine Zukunft, auf die wir gemeinsam stolz sein können.

Darum sage ich:

Nein zur Waffenfabrik in Sangerhausen.

Ja zu einer friedlichen und lebenswerten Zukunft für unsere Stadt.

Mit freundlichen Grüßen

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich möchte hiermit gegen das geplante Vorhaben der Stadt Sangerhausen zur Vergabe einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern zum Bau einer Rüstungsfabrik protestieren. Diese Überlegung und die Zustimmung vieler Ratsmitglieder ist unmenschlich und total im Sinne einer geldgierigen und gerechtigkeitsblinden Überzeugung geschehen. Damit wird das deutsche Grundgesetz aufs gröbste verletzt und missachtet. Das Friedensgebot in diesem Gesetz, dass von verantwortungsvollen Politikern nach dem zweiten Weltkrieg verfasst wurde, kennt heute anscheinend fast kein verantwortlicher Kommunalpolitiker (auch Regierungspolitiker) mehr. Abgesehen davon ist es unter der Führung einer angeblichen christlichen Partei eine große Schande , diesem Vorhaben grünes Licht gegeben zu haben. Diesen (un)christlichen, kapital- und finanzbesessenen (Geld beschaffen um jeden Preis) Ratsmitgliedern sollte mal in der Kirche der Bibeltext „ Lukas 19/41 u.f. erklärt werden, oder kennen Sie die Kirche (und deren Gebote) nur von Außen. Eine Schande für Sangerhausen und ein Armutszeugnis für die blinden Ratsmitglieder, die sich und ihre Kinder und Enkel in ein zukünftiges Unglück führen wollen. Wer dem Vorhaben zustimmt ist gegen Frieden und Gleichberechtigung und will durch das Sterben vieler unschuldiger Menschen und auch Kinder durch den ungerechten Krieg des israelischen Staates nur so viel als möglich vom Gewinn abhaben. Einfach widerlich in meinen Augen.

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Hiermit protestiere ich gegen das geplante Vorhaben der Stadt Sangerhausen zur Vergabe einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern zum Bau einer Rüstungsfabrik.

Diese Überlegung und die Zustimmung vieler Ratsmitglieder sind unmenschlich und im Sinne einer geldgierigen und gerechtigkeitsblinden Überzeugung geschehen.

Damit wird das deutsche Grundgesetz auf das Gröbste verletzt und missachtet.

Das Friedensgebot in diesem Gesetz, welches von verantwortungsvollen Politikern nach dem zweiten Weltkrieg verfasst wurde, kennt heute anscheinend kein Politiker mehr, weder auf Kommunal- noch auf Bundesebene.

Abgesehen davon ist es unter der Führung einer angeblichen christlichen Partei eine große Schande, diesem Vorhaben grünes Licht gegeben zu haben.

Dies ist an Scheinheiligkeit nicht zu überbieten.

Diesen (un)christlichen, kapital-, macht- und finanzbesessenen Ratsmitgliedern sollte einmal in der Kirche der Bibeltext „Lukas 19/41 uf.) erklärt werden.

Eine Schande für Sangerhausen und ein Armutszeugnis für die blinden Ratsmitglieder, die sich, ihre Kinder und Enkelkinder in ein zukünftiges Unglück führen wollen.

Wer einem solchen Vorhaben zustimmt, ist gegen Frieden und Gleichberechtigung.

Das sinnlose Sterben vieler unschuldiger Menschen im Gaza durch diesen ungerechten Krieg des israelischen Staates wird somit billigend in Kauf genommen, um möglichst viel Gewinn abzuschöpfen.

Es ist einfach widerlich und menschenverachtend.

Ich protestiere auf das Allerschärfste und verlange eine Rücknahme dieses Vorhabens!!!

Stadtverw
Fachbereich
Fach
Markt
0651

0 1.

Betreff: Protest gegen den geplanten Bau einer Waffenfabrik in Sangerhausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchte ich meinen deutlichen Protest gegen den geplanten Bau einer Waffenfabrik in Sangerhausen zum Ausdruck bringen.

Sangerhausen ist unsere Heimat und eine Stadt, in der Menschen leben, arbeiten und ihre Familien großziehen. Aus meiner Sicht passt die Herstellung von Waffen nicht zu unserer Stadt und zu ihrer zukünftigen Entwicklung. Ich möchte nicht, dass Sangerhausen künftig mit Waffenproduktion, Aufrüstung und Krieg in Verbindung gebracht wird.

Darüber hinaus sehe ich viele offene Fragen, die vor einer Entscheidung unbedingt geklärt werden müssen. Dazu gehören insbesondere die Sicherheit der Bevölkerung, mögliche Auswirkungen auf die Umwelt, ein erhöhtes Verkehrsaufkommen sowie die langfristigen Folgen für unsere Stadt.

Besonders wichtig ist für mich, genau zu erfahren, **was in dieser Fabrik hergestellt beziehungsweise verarbeitet werden soll**. Werden dort ausschließlich Waffen produziert oder auch Munition, Waffenzubehör, Sprengstoffe oder andere gefährliche Stoffe? Die Bürgerinnen und Bürger von Sangerhausen haben meiner Meinung nach ein Recht auf eine klare und umfassende Information darüber.

Ich bitte deshalb darum, die geplante Ansiedlung noch einmal kritisch zu prüfen und die Sorgen und Bedenken der Bevölkerung ernst zu nehmen. Eine Entscheidung von solcher Tragweite sollte nicht ausschließlich mit wirtschaftlichen Vorteilen begründet werden.

Natürlich sind Arbeitsplätze und eine positive wirtschaftliche Entwicklung für Sangerhausen wichtig. Ich wünsche mir jedoch Unternehmen, die zivile Produkte herstellen, sichere und langfristige Arbeitsplätze schaffen und unserer Stadt einen nachhaltigen Nutzen bringen.

Ich bitte Sie daher, meine Bedenken bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen, für vollständige Transparenz zu sorgen und sich gegen den Bau der geplanten Waffenfabrik einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich lehne die geplante Verpachtung oder den Verkauf einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern aus tiefster Überzeugung ab. Ich empfinde es als ungeheuerlich, dass sich unser Stadtrat mit seiner Zustimmung in die Reihen der „Kriegswilligen“, einreihet. Denkt man überhaupt einmal an die sich daraus ergeben könnenden Folgen für unsere noch im Frieden lebende Stadt. Sollten sich kriegerische Aktivitäten entwickeln, sind damit wir Sangerhäuser mit als erste auf der Zielliste. Aber das scheint der blinden Geldgier unserer Ratsmitglieder entgangen zu sein.

Mit Kriegsausrüstungen aus Sangerhausen werden vom israelischen Staat unschuldige Menschen und auch Kinder getötet. Das Friedensgebot in unserem Grundgesetz widerspricht Ihren geplanten Handlungen absolut. Kennen Sie als gewählte Volksvertreter dieses nicht oder wollen Sie wirklich unserem Grundgesetz zuwider handeln?

Für die angeblich christlichen Ratsmitglieder empfehle ich, lesen Sie in der Bibel: Lukas 19 / 41 u.f., das müsste Ihren Geist eventuell zum Umdenken anregen, wenn Sie nur den Stadtnamen „Jerusalem gegen Sangerhausen ersetzen“,!

Beenden Sie die Verhandlungen mit dem israelischen Rüstungskonzern und planen Sie lieber die Vergabe der Gewerbefläche an friedliebende Unternehmen, oder bauen Sie einen Spielplatz für unsere Kinder. Hierfür würden bestimmt auch viele Sangerhäuser spenden, weil es dem Frieden dient!

Hiermit gebe ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 48 folgende Stellungnahme ab und erhebe die nachfolgend ausgewählten Einwendungen. Ich bitte darum, diese vollständig zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung mitzuteilen.

Unbekannte Betriebe und fehlende ungünstige Nutzungsszenarien

Der Bebauungsplan lässt grundsätzlich „Gewerbebetriebe aller Art“ zu und soll gerade auch produzierende Betriebe ermöglichen, die wegen ihres möglichen Störgrades in anderen Baugebieten nicht zulässig wären. Gleichzeitig sind die konkreten Unternehmen, Produktionsverfahren, Betriebszeiten, Stoffe, Gebäudeanordnungen und Lieferverkehre noch nicht bekannt. Allgemeine Hinweise darauf, dass Einzelheiten später in Genehmigungsverfahren geprüft werden, reichen für die grundlegende Standortentscheidung nicht aus.

Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Böden

Das Plangebiet wird bisher überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Der Umweltbericht beschreibt in Teilen sehr ertragreiche, intensiv genutzte Löss- und Schwarzerdeböden mit mächtigem humosem Oberboden. Ich bitte um eine vollständige Darstellung, welche Bodenqualitäten, Ackerschläge und landwirtschaftlichen Betriebsstrukturen betroffen sind. Dabei müssen nicht nur die eigentliche Industriefläche, sondern auch externe Artenschutz- und Kompensationsflächen sowie verbleibende, möglicherweise schlechter bewirtschaftbare Restflächen berücksichtigt werden.

Noch nicht abschließend bestimmte Bodenkompensation

Der Umweltbericht erklärt, dass die tatsächliche Versiegelung wegen der Angebotsplanung noch nicht quantifiziert werden könne und die Bodenkompensation deshalb auf Ebene des Bebauungsplans nicht abgeschlossen werde. Die erforderlichen Maßnahmen sollen spätestens in späteren Genehmigungsverfahren festgelegt werden. Ich halte es für erforderlich, bereits vor dem Satzungsbeschluss einen belastbaren Kompensationsrahmen einschließlich verfügbarer Flächen, Maßnahmenarten und dauerhafter Sicherung vorzulegen. Zusätzlich fordere ich ein

Bodenmanagementkonzept für Oberbodenabtrag, Zwischenlagerung, Bodenaustausch, Wiederverwendung, Erosionsschutz und die Vermeidung von Verdichtungen. Vorrangig sollten tatsächliche Entsiegelungen und die Wiederherstellung natürlicher Bodenfunktionen vorgesehen werden.

Nachhaltige Flächen- und Wirtschaftsentwicklung

Die Schaffung von Arbeitsplätzen und wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten ist aus meiner Sicht grundsätzlich wichtig. Gleichzeitig müssen Flächenverbrauch, Beschäftigungswirkung, Infrastrukturkosten und langfristige Umweltfolgen in einem angemessenen Verhältnis stehen. Ich bitte deshalb um einen überprüfbaren Bedarfsnachweis, eine ernsthafte Prüfung kleinerer oder bereits vorbelasteter Standorte sowie eine abschnittsweise Entwicklung der Fläche. Die Nutzung der Fläche zur Errichtung einer Rüstungsfabrik durch ausländische Unternehmen lehne ich ab und bitte um eine Überprüfung der Investition im Sinne einer friedlichen Entwicklung in unserem Land.

Transparenz und Verantwortung bei Großprojekten

Bei einem Vorhaben dieser Größe besteht aus meiner Sicht ein besonderes öffentliches Interesse an vollständigen, widerspruchsfreien und verständlichen Entscheidungsgrundlagen. Wesentliche Fragen zu Verkehr, Wasserwirtschaft, Artenschutz, Emissionen und Folgekosten sollten nicht erst nach dem Satzungsbeschluss geklärt werden. Ich bitte darum, offene Punkte vor der abschließenden Entscheidung aufzuarbeiten und wesentliche Ergänzungen erneut öffentlich zugänglich zu machen.

Aus den genannten Gründen bitte ich darum, den Bebauungsplanentwurf in den angesprochenen Punkten zu überarbeiten und die noch fehlenden Untersuchungen und Nachweise vor einer abschließenden Entscheidung vorzulegen. Sollten sich daraus Änderungen oder neue Betroffenheiten ergeben, bitte ich um eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit.

Mit freundlichen Grüßen



Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de

Datum: 01.09.26

**Einwendung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48
„Industriegroßfläche Sangerhausen“**

Grund: Verstoß gegen das BauGB

(Verantwortung gegenüber künftigen Generationen: hier Ernährungssicherheit)

Paragraph 1 Absatz 5 BauGB besagt (auszugsweise): *„Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten.“*

In den Planungsunterlagen fehlen konkrete Angaben darüber, wie der Entzug von für die menschliche Ernährung wichtigen, hochwertigen Ackerflächen kompensiert werden soll, ohne dabei die anderen im Baugesetzbuch definierten Anforderungen (Umweltschutz etc.) zu verletzen. Im Sinne der angemessenen Beurteilbarkeit sind diesbezüglich aussagekräftige, inhaltlich nachvollziehbare Ausführungen in den Entwurf des Bebauungsplanes zu übernehmen.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.

Unterschrift bzw. Name



ausen
d Bauen

4
en

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche für einen Rüstungsbetrieb

Nein zur Waffenfabrik in Sangerhausen

Ich lehne die geplante Vergabe einer Gewerbefläche an einen Rüstungskonzern aus tiefster Überzeugung ab und finde es beschämend, dass sich unser Stadtrat mit seiner Zustimmung auf die Seite der Kriegswilligen stellt.

Welches Ausmaß an menschenverachtenden Aktionen das zur Folge hat für die Welt, die Menschen, unser Leben, unsere und unserer Kinder Zukunft sollte auch unseren Abgeordneten bewusst sein.

Hiermit schließe ich mich der Protestaktion gegen den Bau einer Rüstungsfabrik in Sangerhausen an und appelliere an das Gewissen unserer Volksvertreter.

Frieden ist in unserem Grundgesetz verankert und sollte uns allen wichtig sein.



Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Betreff: Protest gegen den geplanten Bau einer Waffenfabrik in Sangerhausen

Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit möchte ich entschieden gegen den geplanten Bau einer Waffenfabrik in Sangerhausen protestieren.

Sangerhausen ist eine Stadt, in der Menschen leben, arbeiten und ihre Familien haben. Eine Fabrik zur Herstellung von Waffen halte ich an diesem Standort für die falsche Entwicklung. Ich möchte nicht, dass Sangerhausen mit der Produktion von Waffen und damit mit Krieg, Aufrüstung und der möglichen Weitergabe von Waffen in Konfliktgebiete in Verbindung gebracht wird.

Bei einer solchen Ansiedlung stellen sich zudem wichtige Fragen zum Schutz der Bevölkerung, zum zusätzlichen Verkehrsaufkommen, zu möglichen Umweltbelastungen und zu den langfristigen Folgen für die Stadt. Diese Fragen müssen vor einer endgültigen Entscheidung offen und nachvollziehbar beantwortet werden. Vor allem möchte ich wissen was direkt hergestellt wird ob Zubehör oder Sprengstoff.

Ich fordere daher, die Pläne für den Bau der Waffenfabrik kritisch zu überprüfen und die Interessen der Bürgerinnen und Bürger von Sangerhausen ernst zu nehmen. Eine solche weitreichende Entscheidung darf nicht allein unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten getroffen werden.

Sangerhausen braucht Arbeitsplätze und wirtschaftliche Entwicklung – aber meiner Meinung nach nicht durch die Produktion von Waffen. Ich wünsche mir stattdessen eine Ansiedlung von Unternehmen, die zivile Produkte herstellen, nachhaltige Arbeitsplätze schaffen und der Stadt langfristig zugutekommen.

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Hiermit möchte ich gegen die Verpachtung oder den Verkauf einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern protestieren. Auf diesem Gelände soll eine Rüstungsfabrik zur Produktion von Kriegsmaterial für den kriegführenden Staat Israel entstehen. Nach dem festgeschriebenen Friedensgebot im Grundgesetz soll nie wieder ein Krieg von Deutschland ausgehen und kein kriegsführendes Land soll Rüstungsgüter aus Deutschland erhalten. Kennen die Ratsmitglieder dieses Friedensgebot im Grundgesetz nicht oder wird es absichtlich aus blinder Geldgier, egal womit das Geld organisiert werden kann, aufs gröbste verletzt mit „ Füßen getreten“.

Mit Ihren scheinhaltigen Argumenten, dass Geld in die Stadtkasse kommen soll und eventuell Arbeitsplätze entstehen sollen, betrügen und belügen Sie sich selbst und die Bürger. Mit den hier gefertigten Kriegsgerät kann die israelische Armee in dem vom jüdischen Staat geführten ungerechten Krieg viele unschuldige Menschen und auch Kinder töten. Meine menschliche und christliche Moral ist von diesem verbrecherischen Vorschlag sehr verletzt. Besonders, weil diese unmenschlichen Überlegungen auch mit von Vertretern einer angeblichen christlichen Partei unterstützt werden. Die christlichen Ratsmitglieder sollten in Ihrem Hause nicht unchristlich handeln und Achtung vor dem Menschenrecht, der Gerechtigkeit dem Gebot zum Frieden (auch für andere Völker) haben, und den Mut aufbringen, gegen solche abscheulichen Vorhaben Widerspruch zu leisten.

Die geplanten unchristlichen Entscheidungen werden Sie, Ihre Kinder und Enkel eines Tages sehr bitter bereuen. Denn unsere Stadt wird im Fall von kriegerischen Konflikten mit als erste in Deutschland in den Fokus der kriegführenden Mächte geraten, um die Zerstörung der Rüstungsfabrik vorzunehmen !

Protest gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich protestiere hiermit gegen das Vorhaben der Stadt Sangerhausen eine Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern zum Zwecke des Baus einer Rüstungsfabrik zu vergeben. Es ist für mich nicht verständlich, wie gewählte Volksvertreter, explizit auch der Bürgermeister von Sangerhausen, ein solches Vorhaben unterstützen und vorantreiben können. Ich erinnere mich, dass dieses Amt erst durch eine Stichwahl besetzt werden konnte.

Fraglich ist für mich auch, warum diese Angelegenheit hinter verschlossenen Türen verhandelt und beschlossen wurde, ist die Bevölkerung hier zu unwichtig oder befürchtete man im Voraus schon Unruhe und Protest. Ist das Demokratie ?

Ebenso fraglich ist die Argumentation, dass 400 Arbeitsstellen geschaffen würden, keine Bedenken des OB hervorrufen würden, ob dies wirtschaftlich Konsequenzen auf andere Betriebe haben könne. Meiner Meinung nach befinden wir uns hier im Framing der Bevölkerungsmeinung. Ich glaube es ist zusätzlich ein nicht zu unterschätzender Sicherheitsaspekt für die Stadt. Es wird auf Kriegsindustrie statt Friedenswirtschaft gesetzt.

Krieg bedeutet Leid und Tod für Millionen Menschen. Frauen verlieren ihre Männer, Kinder ihre Väter. Wollen wir das?

Mit der Duldung eines solchen Unternehmens in unserer Stadt machen wir uns auch mitschuldig am Tod der Menschen, die durch diese Waffen sterben.

Ich will diese Schuld nicht auf mich laden und unsere Kommunalpolitiker sollten sich hier auch einmal ernsthaft einer Gewissensprüfung unterziehen. Wer solche Rüstungsunternehmen unterstützt, die Milliarden am Leid anderer Menschen verdienen, sollte sich schämen.

Das Argument „Schaffung von Arbeitsplätzen“ ist hier nicht haltbar. Arbeitsplätze gegen Menschen leben?

Deshalb: Keine Rüstungsindustrie in Sangerhausen! Sangerhausen muss sauber bleiben.

Ich erwarte, dass sich unsere Kommunalpolitiker stark machen und keine Vergabe von Gewerbeflächen an Rüstungsunternehmen erfolgt. Das gebietet der gesunde Menschenverstand.

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich möchte hiermit gegen das geplante Vorhaben der Stadt Sangerhausen zur Vergabe einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern zum Bau einer Rüstungsfabrik protestieren. Diese Überlegung und die Zustimmung vieler Ratsmitglieder ist unmenschlich und total im Sinne einer geldgierigen und gerechtigkeitsblinden Überzeugung geschehen. Damit wird das deutsche Grundgesetz aufs gröbste verletzt und missachtet. Das Friedensgebot in diesem Gesetz, dass von verantwortungsvollen Politikern nach dem zweiten Weltkrieg verfasst wurde, kennt heute anscheinend fast kein verantwortlicher Kommunalpolitiker (auch Regierungspolitiker) mehr. Abgesehen davon ist es unter der Führung einer angeblichen christlichen Partei eine große Schande , diesem Vorhaben grünes Licht gegeben zu haben. Diesen (un)christlichen, kapital- und finanzbesessenen (Geld beschaffen um jeden Preis) Ratsmitgliedern sollte mal in der Kirche der Bibeltext „ Lukas 19/41 uf. erklärt werden, oder kennen Sie die Kirche (und deren Gebote) nur von Außen. Eine Schande für Sangerhausen und ein Armutszeugnis für die blinden Ratsmitglieder, die sich und ihre Kinder und Enkel in ein zukünftiges Unglück führen wollen. Wer dem Vorhaben zustimmt ist gegen Frieden und Gleichberechtigung und will durch das Sterben vieler unschuldiger Menschen und auch Kinder durch den ungerechten Krieg des israelischen Staates nur so viel als möglich vom Gewinn abhaben. Einfach widerlich in meinen Augen.

Betreff: Protest gegen den geplanten Bau einer Waffenfabrik in Sangerhausen

Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit möchte ich entschieden gegen den geplanten Bau einer Waffenfabrik in Sangerhausen protestieren.

Sangerhausen ist eine Stadt, in der Menschen leben, arbeiten und ihre Familien haben. Eine Fabrik zur Herstellung von Waffen halte ich an diesem Standort für die falsche Entwicklung. Ich möchte nicht, dass Sangerhausen mit der Produktion von Waffen und damit mit Krieg, Aufrüstung und der möglichen Weitergabe von Waffen in Konfliktgebiete in Verbindung gebracht wird.

Bei einer solchen Ansiedlung stellen sich zudem wichtige Fragen zum Schutz der Bevölkerung, zum zusätzlichen Verkehrsaufkommen, zu möglichen Umweltbelastungen und zu den langfristigen Folgen für die Stadt. Diese Fragen müssen vor einer endgültigen Entscheidung offen und nachvollziehbar beantwortet werden. Vor allem möchte ich wissen was direkt hergestellt wird ob Zubehör oder Sprengstoff.

Ich fordere daher, die Pläne für den Bau der Waffenfabrik kritisch zu überprüfen und die Interessen der Bürgerinnen und Bürger von Sangerhausen ernst zu nehmen. Eine solche weitreichende Entscheidung darf nicht allein unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten getroffen werden.

Sangerhausen braucht Arbeitsplätze und wirtschaftliche Entwicklung – aber meiner Meinung nach nicht durch die Produktion von Waffen. Ich wünsche mir stattdessen eine Ansiedlung von Unternehmen, die zivile Produkte herstellen, nachhaltige Arbeitsplätze schaffen und der Stadt langfristig zugutekommen.

Ich bitte Sie, meine Einwände zu berücksichtigen und sich gegen den Bau der Waffenfabrik einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich möchte hiermit gegen das geplante Vorhaben der Stadt Sangerhausen zur Vergabe einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern zum Bau einer Rüstungsfabrik protestieren. Diese Überlegung und die Zustimmung vieler Ratsmitglieder ist unmenschlich und total im Sinne einer geldgierigen und gerechtigkeitsblinden Überzeugung geschehen. Damit wird das deutsche Grundgesetz aufs gröbste verletzt und missachtet. Das Friedensgebot in diesem Gesetz, dass von verantwortungsvollen Politikern nach dem zweiten Weltkrieg verfasst wurde, kennt heute anscheinend fast kein verantwortlicher Kommunalpolitiker (auch Regierungspolitiker) mehr. Abgesehen davon ist es unter der Führung einer angeblichen christlichen Partei eine große Schande , diesem Vorhaben grünes Licht gegeben zu haben. Diesen (un)christlichen, kapital- und finanzbesessenen (Geld beschaffen um jeden Preis) Ratsmitgliedern sollte mal in der Kirche der Bibeltext „ Lukas 19/41uf. erklärt werden, oder kennen Sie die Kirche (und deren Gebote) nur von Außen. Eine Schande für Sangerhausen und ein Armutszeugnis für die blinden Ratsmitglieder, die sich und ihre Kinder und Enkel in ein zukünftiges Unglück führen wollen. Wer dem Vorhaben zustimmt ist gegen Frieden und Gleichberechtigung und will durch das Sterben vieler unschuldiger Menschen und auch Kinder durch den ungerechten Krieg des israelischen Staates nur so viel als möglich vom Gewinn abhaben. Einfach widerlich in meinen Augen.

Sehr geehrter Herr Schweiger,

ich trete heute an Sie heran als Oberbürgermeister der Stadt Sangerhausen.

Ich komme aus Stendal, bin parteilos und fühle mich als 73jährige Frau, Mutter und Bürgerin mitverantwortlich, meinen Beitrag für den Frieden und für das Wohl von meinen Mitmenschen und Mutter Erde zu leisten, so gut ich es kann.

Ich habe aus der Presse erfahren, dass Sie, gemeinsam mit dem größten Teil des Stadtrates planen, den israelischen Waffenkonzern Elbit für eine Niederlassung im Gebiet von Sangerhausen zu gewinnen.

Ich bin zutiefst erschreckt von diesem Vorhaben ... mit der Umsetzung einer solchen Niederlassung, eines Konzerns, der schrecklichste Waffen zur Tötung von Menschen produziert, wird die Eskalation der Gefahr eines uns alle betreffenden und vernichtenden Krieges weiter beschleunigt. Eine Erlaubnis für Elbit hier in Deutschland Fuß zu fassen, würde uns durch die Waffenlieferungen und ihren Gebrauch weiter zu Mit- Beteiligten von Krieg, von Morden an unschuldigen Menschen, Zivilisten, Mütter, Kinder und, wie Sie wissen, weiter zur massenhaften Vertreibung und Vernichtung der Menschen in Palästina machen ...

Von Herzen bitte ich Sie, dieses Vorhaben mit Herz und Gewissen zu bedenken und davon Abstand zu nehmen.

Es gibt garantiert friedvolle neue Möglichkeiten, Türen für Ihre Bevölkerung in Bezug auf zivile Arbeitsplätze zu öffnen, wenn Sie und die Verantwortlichen Ihrer Stadt es wollen. Ganz im Sinne von Willy Brandt: „Frieden ist nicht alles – aber alles ist nichts ohne den Frieden.“

In diesem Sinne grüße ich Sie herzlich!

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich lehne die geplante Verpachtung oder den Verkauf einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern aus tiefster Überzeugung ab. Ich empfinde es als ungeheuerlich, dass sich unser Stadtrat mit seiner Zustimmung in die Reihen der „Kriegswilligen“, einreihet. Denkt man überhaupt einmal an die sich daraus ergeben könnenden Folgen für unsere noch im Frieden lebende Stadt. Sollten sich kriegerische Aktivitäten entwickeln, sind damit wir Sangerhäuser mit als erste auf der Zielliste. Aber das scheint der blinden Geldgier unserer Ratsmitglieder entgangen zu sein.

Mit Kriegsausrüstungen aus Sangerhausen werden vom israelischen Staat unschuldige Menschen und auch Kinder getötet. Das Friedensgebot in unserem Grundgesetz widerspricht Ihren geplanten Handlungen absolut. Kennen Sie als gewählte Volksvertreter dieses nicht oder wollen Sie wirklich unserem Grundgesetz zuwider handeln ?

Für die angeblich christlichen Ratsmitglieder empfehle ich, lesen Sie in der Bibel : Lukas 19 / 41 u.f., das müsste Ihren Geist eventuell zum Umdenken anregen, wenn Sie nur den Stadtnamen „Jerusalem gegen Sangerhausen ersetzen“, !

Beenden Sie die Verhandlungen mit dem israelischen Rüstungskonzern und planen Sie lieber die Vergabe der Gewerbefläche an friedliebende Unternehmen, oder bauen Sie einen Spielplatz für unsere Kinder. Hierfür würden bestimmt auch viele Sangerhäuser spenden, weil es dem Frieden dient !

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Hiermit möchte ich gegen die Verpachtung oder den Verkauf einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern protestieren. Auf diesem Gelände soll eine Rüstungsfabrik zur Produktion von Kriegsmaterial für den kriegführenden Staat Israel entstehen. Nach dem festgeschriebenen Friedensgebot im Grundgesetz soll nie wieder ein Krieg von Deutschland ausgehen und kein kriegführendes Land soll Rüstungsgüter aus Deutschland erhalten. Kennen die Ratsmitglieder dieses Friedensgebot im Grundgesetz nicht oder wird es absichtlich aus blinder Geldgier, egal womit das Geld organisiert werden kann, aufs gröbste verletzt mit „ Füßen getreten“.

Mit Ihren scheinhaltigen Argumenten, dass Geld in die Stadtkasse kommen soll und eventuell Arbeitsplätze entstehen sollen, betrügen und belügen Sie sich selbst und die Bürger. Mit den hier gefertigten Kriegsgerät kann die israelische Armee in dem vom jüdischen Staat geführten ungerechten Krieg viele unschuldige Menschen und auch Kinder töten. Meine menschliche und christliche Moral ist von diesem verbrecherischen Vorschlag sehr verletzt. Besonders, weil diese unmenschlichen Überlegungen auch mit von Vertretern einer angeblichen christlichen Partei unterstützt werden. Die christlichen Ratsmitglieder sollten in Ihrem Hause nicht unchristlich handeln und Achtung vor dem Menschenrecht, der Gerechtigkeit dem Gebot zum Frieden (auch für andere Völker) haben, und den Mut aufbringen, gegen solche abscheulichen Vorhaben Widerspruch zu leisten.

Die geplanten unchristlichen Entscheidungen werden Sie, Ihre Kinder und Enkel eines Tages sehr bitter bereuen. Denn unsere Stadt wird im Fall von kriegesischen Konflikten mit als erste in Deutschland in den Fokus der kriegführenden Mächte geraten, um die Zerstörung der Rüstungsfabrik vorzunehmen !

Udo Sannerhausen

Herrn Oberbürgermeister der Stadt Sangerhausen

Mark 1

06526 Sangerhausen

Angelegenheit Ansiedelung Rüstungsfabrik in Gemarkung Sangerhausen

An den Landrat der Region Mansfeld Südharz und den Oberbürgermeister

der Stadt Sangerhausen

Wie viele andere Bürger der Region bin ich gegen die Ansiedelung einer Rüstungs-
Fabrik in der Region Sangerhausen.

Ich habe den Termin am 29.08. auf dem Marktplatz genutzt, um die Menschen zu
sehen die gegen ein solches Ansinnen sind.

Haben die politisch Verantwortlichen in Mansfeld Südharz und Stadt Sangerhausen
noch Nichts von der Rolle der Firma Elbit gehört, die den Gaza-Streifen unbewohnbar
gemacht haben und unendliches Leid der dortigen Bevölkerung zugefügt haben?

Sie sollten einmal die Schrift „Friedenstüchtig, unsere Feinde suchen wir selbst“
von S Schidler lesen, vielleicht begreifen

sie dann die Argumente der Menschen in dieser Region

In der Region sind noch ungenutzte Gewerbeflächen die einer Nutzung ermöglichen.

Die alte Leier, man schafft Arbeitsplätze, kann ich nur entgegnen, lesen sie diese

dies Schrift und begreifen den gegenwärtigen Zustand in der Region.

Der Landkreis ca 169 Mio, die Stadt schlanke 60 Mio.

Als Leser des monatlichen Eisenbahnkuriers wurde von der Bahnvorsitzenden

formuliert: „organisierte Verantwortlichkeit“, hochgebrochen für die Politik im Land

Region und Kommunen.

Haben wir nicht genügend tägliche Themen wie Bildung, Klimawandel u Gesundheit?

Hochachtungsvoll



Einwendung / Widerspruch gegen Begauungsplan Nr.:48 gem. der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sangerhausen

Mit dieser Einwendung bekunde ich meinen ausdrücklichen Widerspruch gegen den von Ihnen ausgelegten o.g. Bebauungsplan zum Zwecke der Errichtung einer Industriegroßfläche. Nicht nur, daß hier wieder einmal geplant ist, wertvollen Ackerboden der landwirtschaftlichen Nutzung zu entziehen bzw. zu versiegeln, sondern es geht sogar, mir völlig unverständlich, um die mißbräuchliche Errichtung einer Rüstungsfirma !!!!

In einer nichtöffentlichen Stadtratsabstimmung wurde entschieden, diebezüglich mit dem israelischen Rüstungskonzern ELBIT SYSTEMS Anwerbungsgespräche zu führen.

Gerade mit dem Konzern, der unverhohlen keine Möglichkeit ausläßt, mit **großartigen Erfolgen** am Gaza- und Libanon-Krieg (evtl. auch am Ukraine-Krieg?) beteiligt zu sein, obwohl u.a. der UN-Generalsekretär Guterres und der „Internationale Gerichtshof“ bzgl. dieser Kriege von **Völkermord an 100.000 Menschen** spricht.

Gehe ich in die Geschte zurück bis in die Jahre 1935 bis 1939, in denen dem Deutschen Volk mit Aufrüstung schon einmal Arbeitsplätze versprochen und angeboten worden, und 1945 lag Deutschland in Trümmern.

Und heute das gleiche Szenario !??

Wer diese Parallelen nicht sieht, handelt **unverantwortlich !!!**

In der Errichtung von Rüstungsfirmen sehe ich eine Fokussierung militärischer Aktivitäten auch auf den Landkteis Mansfeld Südharz, einschl. dessen Infrastruktur.

Viel wichtiger als Aufrüstung sehe ich diplomatische Friedensbemühungen, die ich leider von allen EU-Ländern vermissee.

Die uns nach 1945 Verpflichtung gewordenen Weltfrieden, Völkerfreundschaft und weltoffener Handel sind aus dem Sprach- und Handlungsportfolio der Regierungen dieser Länder völlig verbannt worden.

Nochmals **mein entschiedenes NEIN** zur mißbrächlichen Nutzung der im Bebauungsplan Nr.: 48 ausgewiesenen landwirtschaftlich nutzbaren Ackerfläche.

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich möchte hiermit gegen das geplante Vorhaben der Stadt Sangerhausen zur Vergabe einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern zum Bau einer Rüstungsfabrik protestieren. Diese Überlegung und die Zustimmung vieler Ratsmitglieder ist unmenschlich und total im Sinne einer geldgierigen und gerechtigkeitsblinden Überzeugung geschehen. Damit wird das deutsche Grundgesetz aufs gröbste verletzt und missachtet. Das Friedensgebot in diesem Gesetz, dass von verantwortungsvollen Politikern nach dem zweiten Weltkrieg verfasst wurde, kennt heute anscheinend fast kein verantwortlicher Kommunalpolitiker (auch Regierungspolitiker) mehr.

Abgesehen davon ist es unter der Führung einer angeblichen christlichen Partei eine große Schande , diesem Vorhaben grünes Licht gegeben zu haben. Diesen (un)christlichen, kapital- und finanzbesessenen (Geld beschaffen um jeden Preis)

Ratsmitgliedern sollte mal in der Kirche der Bibeltext „ Lukas 19/41 u.f. erklärt werden, oder kennen Sie die Kirche (und deren Gebote) nur von Außen.

Eine Schande für Sangerhausen und ein Armutszeugnis für die blinden Ratsmitglieder, die sich und ihre Kinder und Enkel in ein zukünftiges Unglück führen wollen. Wer dem Vorhaben zustimmt ist gegen Frieden und Gleichberechtigung und will durch das Sterben vieler unschuldiger Menschen und auch Kinder durch den ungerechten Krieg des israelischen Staates nur so viel als möglich vom Gewinn abhaben. Einfach widerlich in meinen Augen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sgh. 06.08. 2026

Ich möchte meinen Widerspruch zur geplanten Industriegroßfläche im Westen von Sangerhausen bekunden.

Folgende Gründe möchte ich dazu anführen:

150 ha fruchtbares, wertvolles Ackerland sollen für ein Industriegebiet genutzt werden. Das widerspricht vielen Erkenntnissen und Äußerungen von Politikern der vergangenen Jahre. Immer wieder gab es Appelle, mit der Versiegelung des Bodens, der ja bekanntlich nicht nachwächst, aufzuhören. Die Entwicklung des Klimas, zunehmende Wasserknappheit, Einschränkung des Lebensraumes von Pflanzen, Bäumen und Tieren, die sich nicht wehren können

Meine Einwände richten sich aber besonders gegen die geplante Ansiedlung von Rüstungsindustrie in großem Stil. Sangerhausen rückt damit in den Fokus von Kriegszielen.

Im Vergleich mit anderen Städten ist SGH. Im 2. Weltkrieg zwar erst gegen Ende des Krieges bombardiert worden, Bahnhof, Häuser und Menschen waren aber betroffen, auch das benachbarte Wallhausen.

Ich bin auch gar nicht damit einverstanden, dass die Landesregierung von Sachsen/ Anhalt dafür 44 Millionen Euro zur Verfügung stellen will.

Die bisherige ortsansässige Industrie und das Gewerbe haben solche Summen nie gesehen, man sah statt dessen zu, wie die Mifa, Mafa, Leder-, Möbel-, Feilen-Fabrik u.a. kaputt gingen oder gemacht wurden.

Rüstungsindustrie- das bedeutet das Töten von Menschen, Zerstörung von Straßen, Gebäuden, Natur, Infrastruktur- das sind in meinen Augen keine guten Arbeitsplätze. Das Argument, man produziere auch für die Verteidigung, ist schwach, wenn man die geringen Friedensbemühungen gegenüberstellt.

Ortsansässige Unternehmen zu unterstützen, dafür sollten sich Stadt- und Landesbehörden stark machen. Für Rüstungsindustrie ein klares "Nein."

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich möchte hiermit gegen das geplante Vorhaben der Stadt Sangerhausen zur Vergabe einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern zum Bau einer Rüstungsfabrik protestieren. Diese Überlegung und die Zustimmung vieler Ratsmitglieder ist unmenschlich und total im Sinne einer geldgierigen und gerechtigkeitsblinden Überzeugung geschehen. Damit wird das deutsche Grundgesetz aufs gröbste verletzt und missachtet. Das Friedensgebot in diesem Gesetz, dass von verantwortungsvollen Politikern nach dem zweiten Weltkrieg verfasst wurde, kennt heute anscheinend fast kein verantwortlicher Kommunalpolitiker (auch Regierungspolitiker) mehr.

Abgesehen davon ist es unter der Führung einer angeblichen christlichen Partei eine große Schande , diesem Vorhaben grünes Licht gegeben zu haben. Diesen (un)christlichen, kapital- und finanzbesessenen (Geld beschaffen um jeden Preis)

Ratsmitgliedern sollte mal in der Kirche der Bibeltext „ Lukas 19/41 u.f. erklärt werden, oder kennen Sie die Kirche (und deren Gebote) nur von Außen.

Eine Schande für Sangerhausen und ein Armutszeugnis für die blinden Ratsmitglieder, die sich und ihre Kinder und Enkel in ein zukünftiges Unglück führen wollen. Wer dem Vorhaben zustimmt ist gegen Frieden und Gleichberechtigung und will durch das Sterben vieler unschuldiger Menschen und auch Kinder durch den ungerechten Krieg des israelischen Staates nur so viel als möglich vom Gewinn abhaben. Einfach widerlich in meinen Augen.

Protestschreiben gegen die Vergabe öffentlicher Gewerbeflächen zum Zwecke der Ansiedlung des israelischen Rüstungsunternehmens Elbit

Ich wende mich hiermit gegen den beabsichtigten Bebauungsplan Nr. 48 der Stadt Sangerhausen mit einer Gesamtfläche von ca. 150 ha.

Die Stadt erstrebt mit der Vergabe die Ansiedlung des israelischen Rüstungsunternehmens Elbit an.

Dieses Vorhaben ist nach meiner Rechtsauffassung keineswegs vom Grundgesetz gedeckt. Denn in Art. 26 GG heißt es, dass Handlungen, die den Frieden stören oder einen Angriffskrieg vorbereiten, verfassungswidrig sind und bestraft werden. Waffen zur Kriegsführung dürfen nur mit Erlaubnis der Regierung transportiert oder verkauft werden.

Die Herstellung von Rüstungsgütern fallen im weiteren Sinn unter diesen Artikel, denn es sind Handlungen, die den Frieden stören bzw. einen solchen nicht zustande kommen lassen. Es ist zudem die Produktion für ein anderes Land, an dessen Krieg wir in keinsten Weise involviert sind. Man sollte sich fragen, aus welchem Grund Israel die Herstellung in Deutschland und nicht im eigenen Land bevorzugt. Denn mit der Ansiedlung werden wir indirekt in Kriegshandlungen mit einbezogen. Ich will nicht mit dazu beitragen, dass Zivilisten getötet werden. Vielmehr geht es um Frieden schaffen ohne Waffen. Aber dafür scheint sich niemand zu interessieren. Ich möchte auch nicht, dass unsere schöne Stadt zur Zielscheibe ausländischer kriegstreibender Interessen wird. Letztendlich haben wir alle eine Verantwortung für unsere Kinder und Enkelkinder. Ein besser gefülltes Staatssäckel oder ca. 400 Arbeitsplätze (wo noch nicht klar ist, woher man arbeitswillige Menschen hierfür nehmen will) rechtfertigen das bisherige Vorgehen des Stadtrates nicht.

Ein Auftrag zur Verteidigung Art. 87a GG) liegt ebenfalls nicht vor.

Ebensowenig ist für unser Land ein Verteidigungsfall (Art. 115a GG) festzustellen.

Nicht vergessen werden darf, dass man gutes Ackerland für dieses Vorhaben versiegelt. Außer dem Verlust von Bodenflächen gehen wichtige Bodenfunktionen verloren, die Grundwasserneubildungsrate ändert sich ebenfalls und vieles mehr.

Bitte unterschreiben, Name und Anschrift ausfüllen und das Ganze bis zum **03.09.2026** im Neuen Rathaus, Zimmer 212 abgeben. Jede Person ab dem 16. Lebensjahr darf für sich das Schreiben ausfüllen. Danke, dass Sie mitmachen.

Protestschreiben gegen die Vergabe öffentlicher Gewerbeflächen zum Zwecke der Ansiedlung des israelischen Rüstungsunternehmens Elbit

Ich wende mich hiermit gegen den beabsichtigten Bebauungsplan Nr. 48 der Stadt Sangerhausen mit einer Gesamtfläche von ca. 150 ha.

Die Stadt erstrebt mit der Vergabe die Ansiedlung des israelischen Rüstungsunternehmens Elbit an.

Dieses Vorhaben ist nach meiner Rechtsauffassung keineswegs vom Grundgesetz gedeckt. Denn in Art. 26 GG heißt es, dass Handlungen, die den Frieden stören oder einen Angriffskrieg vorbereiten, verfassungswidrig sind und bestraft werden. Waffen zur Kriegsführung dürfen nur mit Erlaubnis der Regierung transportiert oder verkauft werden.

Die Herstellung von Rüstungsgütern fallen im weiteren Sinn unter diesen Artikel, denn es sind Handlungen, die den Frieden stören bzw. einen solchen nicht zustande kommen lassen. Es ist zudem die Produktion für ein anderes Land, an dessen Krieg wir in keinsten Weise involviert sind. Man sollte sich fragen, aus welchem Grund Israel die Herstellung in Deutschland und nicht im eigenen Land bevorzugt. Denn mit der Ansiedlung werden wir indirekt in Kriegshandlungen mit einbezogen. Ich will nicht mit dazu beitragen, dass Zivilisten getötet werden. Vielmehr geht es um Frieden schaffen ohne Waffen. Aber dafür scheint sich niemand zu interessieren. Ich möchte auch nicht, dass unsere schöne Stadt zur Zielscheibe ausländischer kriegstreibender Interessen wird. Letztendlich haben wir alle eine Verantwortung für unsere Kinder und Enkelkinder. Ein besser gefülltes Staatssäckel oder ca. 400 Arbeitsplätze (wo noch nicht klar ist, woher man arbeitswillige Menschen hierfür nehmen will) rechtfertigen das bisherige Vorgehen des Stadtrates nicht.

Ein Auftrag zur Verteidigung Art. 87a GG) liegt ebenfalls nicht vor.

Ebensowenig ist für unser Land ein Verteidigungsfall (Art. 115a GG) festzustellen.

Nicht vergessen werden darf, dass man gutes Ackerland für dieses Vorhaben versiegelt. Außer dem Verlust von Bodenflächen gehen wichtige Bodenfunktionen verloren, die Grundwasserneubildungsrate ändert sich ebenfalls und vieles mehr.



Sangerhausen
Stadt- und Bauverwaltung
324
Sangerhausen

01.09.2018

H 2

Bitte unterschreiben, Name und Anschrift ausfüllen und das Ganze bis zum **03.09.2018** im Neuen Rathaus, Zimmer 212 abgeben. Jede Person ab dem 16. Lebensjahr darf für sich das Schreiben ausfüllen. Danke, dass Sie mitmachen.

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich möchte hiermit gegen das geplante Vorhaben der Stadt Sangerhausen zur Vergabe einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern zum Bau einer Rüstungsfabrik protestieren. Diese Überlegung und die Zustimmung vieler Ratsmitglieder ist unmenschlich und total im Sinne einer geldgierigen und gerechtigkeitsblinden Überzeugung geschehen. Damit wird das deutsche Grundgesetz aufs Gröbste verletzt und missachtet. Das Friedensgebot in diesem Gesetz, dass von verantwortungsvollen Politikern nach dem zweiten Weltkrieg verfasst wurde, kennt heute anscheinend fast kein verantwortlicher Kommunalpolitiker (auch Regierungspolitiker) mehr.

Abgesehen davon ist es unter der Führung einer angeblichen christlichen Partei eine große Schande, diesem Vorhaben grünes Licht gegeben zu haben. Diesen (un)christlichen, kapital- und finanzbesessenen (Geld beschaffen um jeden Preis) Ratsmitgliedern sollte mal in der Kirche der Bibeltext „Lukas 19/41uf. erklärt werden, oder kennen Sie die Kirche (und deren Gebote) nur von Außen. Eine Schande für Sangerhausen und ein Armutszeugnis für die blinden Ratsmitglieder, die sich und ihre Kinder und Enkel in ein zukünftiges Unglück führen wollen. Wer dem Vorhaben zustimmt ist gegen Frieden und Gleichberechtigung und will durch das Sterben vieler unschuldiger Menschen und auch Kinder durch den ungerechten Krieg des israelischen Staates nur so viel als möglich vom Gewinn abhaben. Einfach widerlich in meinen Augen.

Datum:

**Einwendung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48
„Industriegroßfläche Sangerhausen“**

Grund: Verstoß gegen Planungsgrundsätze:
(hier: Ernährungssicherheit)

Betroffenheit: Es werden öffentliche Gelder eingesetzt

Paragraph 1 Absatz 5 BauGB besagt (auszugsweise):

„Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten.“

Statistiken zufolge werden bei einer vegetarischen Ernährung etwa 1.000 m² Ackerfläche je Person und Jahr benötigt. Demnach könnten von den planerisch betroffenen 130 ha Ackerland jährlich etwa 1.300 Personen ernährt werden. Angesichts der zu erwartenden Zunahme der Weltbevölkerung sowie der schon jetzt stattfindenden Einschränkungen im Welthandel wird die Ernährungssicherheit zukünftig eine deutlich höhere Relevanz haben, als es bereits jetzt der Fall ist.

In den Planungsunterlagen fehlen konkrete Angaben darüber, wie der Flächenentzug für die menschliche Ernährung kompensiert werden soll, ohne dabei die anderen im Baugesetzbuch definierten Anforderungen (Umweltschutz etc.) zu verletzen. Im Sinne der angemessenen Beurteilbarkeit sind diesbezüglich aussagekräftige, inhaltlich nachvollziehbare Ausführungen in den Entwurf des Bebauungsplanes zu übernehmen.

Der Sachverhalt wäre zudem bei einem öffentlichen Erörterungstermin zu klären.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich möchte hiermit gegen das geplante Vorhaben der Stadt Sangerhausen zur Vergabe einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern zum Bau einer Rüstungsfabrik protestieren. Diese Überlegung und die Zustimmung vieler Ratsmitglieder ist unmenschlich und total im Sinne einer geldgierigen und gerechtigkeitsblinden Überzeugung geschehen. Damit wird das deutsche Grundgesetz aufs gröbste verletzt und missachtet. Das Friedensgebot in diesem Gesetz, dass von verantwortungsvollen Politikern nach dem zweiten Weltkrieg verfasst wurde, kennt heute anscheinend fast kein verantwortlicher Kommunalpolitiker (auch Regierungspolitiker) mehr.

Abgesehen davon ist es unter der Führung einer angeblichen christlichen Partei eine große Schande , diesem Vorhaben grünes Licht gegeben zu haben. Diesen (un)christlichen, kapital- und finanzbesessenen (Geld beschaffen um jeden Preis) Ratsmitgliedern sollte mal in der Kirche der Bibeltext „ Lukas 19/41 uf. erklärt werden, oder kennen Sie die Kirche (und deren Gebote) nur von Außen.

Eine Schande für Sangerhausen und ein Armutszeugnis für die blinden Ratsmitglieder, die sich und ihre Kinder und Enkel in ein zukünftiges Unglück führen wollen. Wer dem Vorhaben zustimmt ist gegen Frieden und Gleichberechtigung und will durch das Sterben vieler unschuldiger Menschen und auch Kinder durch den ungerechten Krieg des israelischen Staates nur so viel als möglich vom Gewinn abhaben. Einfach widerlich in meinen Augen.

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich lehne die geplante Verpachtung oder den Verkauf einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern aus tiefster Überzeugung ab. Ich empfinde es als ungeheuerlich, dass sich unser Stadtrat mit seiner Zustimmung in die Reihen der „Kriegswilligen“ einreihet. Denkt man überhaupt einmal an die sich daraus ergeben könnenden Folgen für unsere noch im Frieden lebende Stadt. Sollten sich kriegerische Aktivitäten entwickeln, sind damit wir Sangerhäuser mit als erste auf der Zielliste. Aber das scheint der blinden Geldgier unserer Ratsmitglieder entgangen zu sein.

Mit Kriegsausrüstungen aus Sangerhausen werden vom israelischen Staat unschuldige Menschen und auch Kinder getötet. Das Friedensgebot in unserem Grundgesetz widerspricht Ihren geplanten Handlungen absolut. Kennen Sie als gewählte Volksvertreter dieses nicht oder wollen Sie wirklich unserem Grundgesetz zuwider handeln ?

Für die angeblich christlichen Ratsmitglieder empfehle ich, lesen Sie in der Bibel : Lukas 19 / 41 u.f., das müsste Ihren Geist eventuell zum Umdenken anregen, wenn Sie nur den Stadtnamen „Jerusalem gegen Sangerhausen ersetzen“ !

Beenden Sie die Verhandlungen mit dem israelischen Rüstungskonzern und planen Sie lieber die Vergabe der Gewerbefläche an friedliebende Unternehmen, oder bauen Sie einen Spielplatz für unsere Kinder. Hierfür würden bestimmt auch viele Sangerhäuser spenden, weil es dem Frieden dient !

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich lehne die geplante Verpachtung oder den Verkauf einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern aus tiefster Überzeugung ab. Ich empfinde es als ungeheuerlich, dass sich unser Stadtrat mit seiner Zustimmung in die Reihen der „Kriegswilligen“ einreihet. Denkt man überhaupt einmal an die sich daraus ergeben könnenden Folgen für unsere noch im Frieden lebende Stadt. Sollten sich kriegerische Aktivitäten entwickeln, sind damit wir Sangerhäuser mit als erste auf der Zielliste. Aber das scheint der blinden Geldgier unserer Ratsmitglieder entgangen zu sein.

Mit Kriegsausrüstungen aus Sangerhausen werden vom israelischen Staat unschuldige Menschen und auch Kinder getötet. Das Friedensgebot in unserem Grundgesetz widerspricht Ihren geplanten Handlungen absolut. Kennen Sie als gewählte Volksvertreter dieses nicht oder wollen Sie wirklich unserem Grundgesetz zuwider handeln ?

Für die angeblich christlichen Ratsmitglieder empfehle ich, lesen Sie in der Bibel : Lukas 19 / 41 u.f., das müsste Ihren Geist eventuell zum Umdenken anregen, wenn Sie nur den Stadtnamen „Jerusalem gegen Sangerhausen ersetzen“ !

Beenden Sie die Verhandlungen mit dem israelischen Rüstungskonzern und planen Sie lieber die Vergabe der Gewerbefläche an friedliebende Unternehmen, oder bauen Sie einen Spielplatz für unsere Kinder. Hierfür würden bestimmt auch viele Sangerhäuser spenden, weil es dem Frieden dient !

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich möchte hiermit gegen das geplante Vorhaben der Stadt Sangerhausen zur Vergabe einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern zum Bau einer Rüstungsfabrik protestieren. Diese Überlegung und die Zustimmung vieler Ratsmitglieder ist unmenschlich und total im Sinne einer geldgierigen und gerechtigkeitsblinden Überzeugung geschehen. Damit wird das deutsche Grundgesetz aufs gröbste verletzt und missachtet. Das Friedensgebot in diesem Gesetz, dass von verantwortungsvollen Politikern nach dem zweiten Weltkrieg verfasst wurde, kennt heute anscheinend fast kein verantwortlicher Kommunalpolitiker (auch Regierungspolitiker) mehr.

Abgesehen davon ist es unter der Führung einer angeblichen christlichen Partei eine große Schande , diesem Vorhaben grünes Licht gegeben zu haben. Diesen (un)christlichen, kapital- und finanzbesessenen (Geld beschaffen um jeden Preis)

Ratsmitgliedern sollte mal in der Kirche der Bibeltext „ Lukas 19/41 u.f. erklärt werden, oder kennen Sie die Kirche (und deren Gebote) nur von Außen.

Eine Schande für Sangerhausen und ein Armutszeugnis für die blinden Ratsmitglieder, die sich und ihre Kinder und Enkel in ein zukünftiges Unglück führen wollen. Wer dem Vorhaben zustimmt ist gegen Frieden und Gleichberechtigung und will durch das Sterben vieler unschuldiger Menschen und auch Kinder durch den ungerechten Krieg des israelischen Staates nur so viel als möglich vom Gewinn abhaben. Einfach widerlich in meinen Augen.

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich möchte hiermit gegen das geplante Vorhaben der Stadt Sangerhausen zur Vergabe einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern zum Bau einer Rüstungsfabrik protestieren. Diese Überlegung und die Zustimmung vieler Ratsmitglieder ist unmenschlich und total im Sinne einer geldgierigen und gerechtigkeitsblinden Überzeugung geschehen. Damit wird das deutsche Grundgesetz aufs gröbste verletzt und missachtet. Das Friedensgebot in diesem Gesetz, dass von verantwortungsvollen Politikern nach dem zweiten Weltkrieg verfasst wurde, kennt heute anscheinend fast kein verantwortlicher Kommunalpolitiker (auch Regierungspolitiker) mehr.

Abgesehen davon ist es unter der Führung einer angeblichen christlichen Partei eine große Schande , diesem Vorhaben grünes Licht gegeben zu haben. Diesen (un)christlichen, kapital- und finanzbesessenen (Geld beschaffen um jeden Preis)

Ratsmitgliedern sollte mal in der Kirche der Bibeltext „ Lukas 19/41 u.f. erklärt werden, oder kennen Sie die Kirche (und deren Gebote) nur von Außen.

Eine Schande für Sangerhausen und ein Armutszeugnis für die blinden Ratsmitglieder, die sich und ihre Kinder und Enkel in ein zukünftiges Unglück führen wollen. Wer dem Vorhaben zustimmt ist gegen Frieden und Gleichberechtigung und will durch das Sterben vieler unschuldiger Menschen und auch Kinder durch den ungerechten Krieg des israelischen Staates nur so viel als möglich vom Gewinn abhaben. Einfach widerlich in meinen Augen.

S

Stadt
Postl

o

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich lehne die geplante Verpachtung oder den Verkauf einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern aus tiefster Überzeugung ab. Ich empfinde es als ungeheuerlich, dass sich unser Stadtrat mit seiner Zustimmung in die Reihen der „Kriegswilligen“ einreihet. Denkt man überhaupt einmal an die sich daraus ergeben könnenden Folgen für unsere noch im Frieden lebende Stadt. Sollten sich kriegerische Aktivitäten entwickeln, sind damit wir Sangerhäuser mit als erste auf der Zielliste. Aber das scheint der blinden Geldgier unserer Ratsmitglieder entgangen zu sein.

Mit Kriegsausrüstungen aus Sangerhausen werden vom israelischen Staat unschuldige Menschen und auch Kinder getötet. Das Friedensgebot in unserem Grundgesetz widerspricht Ihren geplanten Handlungen absolut. Kennen Sie als gewählte Volksvertreter dieses nicht oder wollen Sie wirklich unserem Grundgesetz zuwider handeln ?

Für die angeblich christlichen Ratsmitglieder empfehle ich, lesen Sie in der Bibel : Lukas 19 / 41 u.f., das müsste Ihren Geist eventuell zum Umdenken anregen, wenn Sie nur den Stadtnamen „Jerusalem gegen Sangerhausen ersetzen“ !

Beenden Sie die Verhandlungen mit dem israelischen Rüstungskonzern und planen Sie lieber die Vergabe der Gewerbefläche an friedliebende Unternehmen, oder bauen Sie einen Spielplatz für unsere Kinder. Hierfür würden bestimmt auch viele Sangerhäuser spenden, weil es dem Frieden dient !

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich möchte hiermit gegen das geplante Vorhaben der Stadt Sangerhausen zur Vergabe einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern zum Bau einer Rüstungsfabrik protestieren. Diese Überlegung und die Zustimmung vieler Ratsmitglieder ist unmenschlich und total im Sinne einer geldgierigen und gerechtigkeitsblinden Überzeugung geschehen. Damit wird das deutsche Grundgesetz aufs gröbste verletzt und missachtet. Das Friedensgebot in diesem Gesetz, dass von verantwortungsvollen Politikern nach dem zweiten Weltkrieg verfasst wurde, kennt heute anscheinend fast kein verantwortlicher Kommunalpolitiker (auch Regierungspolitiker) mehr.

Abgesehen davon ist es unter der Führung einer angeblichen christlichen Partei eine große Schande , diesem Vorhaben grünes Licht gegeben zu haben. Diesen (un)christlichen, kapital- und finanzbesessenen (Geld beschaffen um jeden Preis)

Ratsmitgliedern sollte mal in der Kirche der Bibeltext „ Lukas 19/41uf. erklärt werden, oder kennen Sie die Kirche (und deren Gebote) nur von Außen.

Eine Schande für Sangerhausen und ein Armutszeugnis für die blinden Ratsmitglieder, die sich und ihre Kinder und Enkel in ein zukünftiges Unglück führen wollen. Wer dem Vorhaben zustimmt ist gegen Frieden und Gleichberechtigung und will durch das Sterben vieler unschuldiger Menschen und auch Kinder durch den ungerechten Krieg des israelischen Staates nur so viel als möglich vom Gewinn abhaben. Einfach widerlich in meinen Augen.

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich lehne die geplante Verpachtung oder den Verkauf einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern aus tiefster Überzeugung ab. Ich empfinde es als ungeheuerlich, dass sich unser Stadtrat mit seiner Zustimmung in die Reihen der „Kriegswilligen“, einreihet. Denkt man überhaupt einmal an die sich daraus ergeben könnenden Folgen für unsere noch im Frieden lebende Stadt. Sollten sich kriegerische Aktivitäten entwickeln, sind damit wir Sangerhäuser mit als erste auf der Zielliste. Aber das scheint der blinden Geldgier unserer Ratsmitglieder entgangen zu sein.

Mit Kriegsausrüstungen aus Sangerhausen werden vom israelischen Staat unschuldige Menschen und auch Kinder getötet. Das Friedensgebot in unserem Grundgesetz widerspricht Ihren geplanten Handlungen absolut. Kennen Sie als gewählte Volksvertreter dieses nicht oder wollen Sie wirklich unserem Grundgesetz zuwider handeln?

Für die angeblich christlichen Ratsmitglieder empfehle ich, lesen Sie in der Bibel : Lukas 19 / 41 u.f., das müsste Ihren Geist eventuell zum Umdenken anregen, wenn Sie nur den Stadtnamen „Jerusalem gegen Sangerhausen ersetzen“, !

Beenden Sie die Verhandlungen mit dem israelischen Rüstungskonzern und planen Sie lieber die Vergabe der Gewerbefläche an friedliebende Unternehmen, oder bauen Sie einen Spielplatz für unsere Kinder. Hierfür würden bestimmt auch viele Sangerhäuser spenden, weil es dem Frieden dient !

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich möchte hiermit gegen das geplante Vorhaben der Stadt Sangerhausen zur Vergabe einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern zum Bau einer Rüstungsfabrik protestieren. Diese Überlegung und die Zustimmung vieler Ratsmitglieder ist unmenschlich und total im Sinne einer geldgierigen und gerechtigkeitsblinden Überzeugung geschehen. Damit wird das deutsche Grundgesetz aufs gröbste verletzt und missachtet. Das Friedensgebot in diesem Gesetz, dass von verantwortungsvollen Politikern nach dem zweiten Weltkrieg verfasst wurde, kennt heute anscheinend fast kein verantwortlicher Kommunalpolitiker (auch Regierungspolitiker) mehr. Abgesehen davon ist es unter der Führung einer angeblichen christlichen Partei eine große Schande , diesem Vorhaben grünes Licht gegeben zu haben. Diesen (un)christlichen, kapital- und finanzbesessenen (Geld beschaffen um jeden Preis) Ratsmitgliedern sollte mal in der Kirche der Bibeltext „ Lukas 19/41 uf. erklärt werden, oder kennen Sie die Kirche (und deren Gebote) nur von Außen. Eine Schande für Sangerhausen und ein Armutszeugnis für die blinden Ratsmitglieder, die sich und ihre Kinder und Enkel in ein zukünftiges Unglück führen wollen. Wer dem Vorhaben zustimmt ist gegen Frieden und Gleichberechtigung und will durch das Sterben vieler unschuldiger Menschen und auch Kinder durch den ungerechten Krieg des israelischen Staates nur so viel als möglich vom Gewinn abhaben. Einfach widerlich in meinen Augen.

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich möchte hiermit gegen das geplante Vorhaben der Stadt Sangerhausen zur Vergabe einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern zum Bau einer Rüstungsfabrik protestieren. Diese Überlegung und die Zustimmung vieler Ratsmitglieder ist unmenschlich und total im Sinne einer geldgierigen und gerechtigkeitsblinden Überzeugung geschehen. Damit wird das deutsche Grundgesetz aufs gröbste verletzt und missachtet. Das Friedensgebot in diesem Gesetz, dass von verantwortungsvollen Politikern nach dem zweiten Weltkrieg verfasst wurde, kennt heute anscheinend fast kein verantwortlicher Kommunalpolitiker (auch Regierungspolitiker) mehr.

Abgesehen davon ist es unter der Führung einer angeblichen christlichen Partei eine große Schande , diesem Vorhaben grünes Licht gegeben zu haben. Diesen (un)christlichen, kapital- und finanzbesessenen (Geld beschaffen um jeden Preis)

Ratsmitgliedern sollte mal in der Kirche der Bibeltext „ Lukas 19/41uf. erklärt werden, oder kennen Sie die Kirche (und deren Gebote) nur von Außen.

Eine Schande für Sangerhausen und ein Armutszeugnis für die blinden Ratsmitglieder, die sich und ihre Kinder und Enkel in ein zukünftiges Unglück führen wollen. Wer dem Vorhaben zustimmt ist gegen Frieden und Gleichberechtigung und will durch das Sterben vieler unschuldiger Menschen und auch Kinder durch den ungerechten Krieg des israelischen Staates nur so viel als möglich vom Gewinn abhaben. Einfach widerlich in meinen Augen.

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich möchte hiermit gegen das geplante Vorhaben der Stadt Sangerhausen zur Vergabe einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern zum Bau einer Rüstungsfabrik protestieren. Diese Überlegung und die Zustimmung vieler Ratsmitglieder ist unmenschlich und total im Sinne einer geldgierigen und gerechtigkeitsblinden Überzeugung geschehen. Damit wird das deutsche Grundgesetz aufs gröbste verletzt und missachtet. Das Friedensgebot in diesem Gesetz, dass von verantwortungsvollen Politikern nach dem zweiten Weltkrieg verfasst wurde, kennt heute anscheinend fast kein verantwortlicher Kommunalpolitiker (auch Regierungspolitiker) mehr.

Abgesehen davon ist es unter der Führung einer angeblichen christlichen Partei eine große Schande , diesem Vorhaben grünes Licht gegeben zu haben. Diesen (un)christlichen, kapital- und finanzbesessenen (Geld beschaffen um jeden Preis)

Ratsmitgliedern sollte mal in der Kirche der Bibeltext „ Lukas 19/41uf. erklärt werden, oder kennen Sie die Kirche (und deren Gebote) nur von Außen.

Eine Schande für Sangerhausen und ein Armutszeugnis für die blinden Ratsmitglieder, die sich und ihre Kinder und Enkel in ein zukünftiges Unglück führen wollen. Wer dem Vorhaben zustimmt ist gegen Frieden und Gleichberechtigung und will durch das Sterben vieler unschuldiger Menschen und auch Kinder durch den ungerechten Krieg des israelischen Staates nur so viel als möglich vom Gewinn abhaben. Einfach widerlich in meinen Augen.

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich möchte hiermit gegen das geplante Vorhaben der Stadt Sangerhausen zur Vergabe einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern zum Bau einer Rüstungsfabrik protestieren. Diese Überlegung und die Zustimmung vieler Ratsmitglieder ist unmenschlich und total im Sinne einer geldgierigen und gerechtigkeitsblinden Überzeugung geschehen. Damit wird das deutsche Grundgesetz aufs Gröbste verletzt und missachtet. Das Friedensgebot in diesem Gesetz, dass von verantwortungsvollen Politikern nach dem zweiten Weltkrieg verfasst wurde, kennt heute anscheinend fast kein verantwortlicher Kommunalpolitiker (auch Regierungspolitiker) mehr.

Abgesehen davon ist es unter der Führung einer angeblichen christlichen Partei eine große Schande, diesem Vorhaben grünes Licht gegeben zu haben. Diesen (un)christlichen, kapital- und finanzbesessenen (Geld beschaffen um jeden Preis) Ratsmitgliedern sollte mal in der Kirche der Bibeltext „Lukas 19/41 u.f. erklärt werden, oder kennen Sie die Kirche (und deren Gebote) nur von Außen.

Eine Schande für Sangerhausen und ein Armutszeugnis für die blinden Ratsmitglieder, die sich und ihre Kinder und Enkel in ein zukünftiges Unglück führen wollen. Wer dem Vorhaben zustimmt ist gegen Frieden und Gleichberechtigung und will durch das Sterben vieler unschuldiger Menschen und auch Kinder durch den ungerechten Krieg des israelischen Staates nur so viel als möglich vom Gewinn abhaben. Einfach widerlich in meinen Augen.

sen
auen

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich lehne die geplante Verpachtung oder den Verkauf einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern aus tiefster Überzeugung ab. Ich empfinde es als ungeheuerlich, dass sich unser Stadtrat mit seiner Zustimmung in die Reihen der „Kriegswilligen“, einreihet. Denkt man überhaupt einmal an die sich daraus ergeben könnenden Folgen für unsere noch im Frieden lebende Stadt. Sollten sich kriegerische Aktivitäten entwickeln, sind damit wir Sangerhäuser mit als erste auf der Zielliste. Aber das scheint der blinden Geldgier unserer Ratsmitglieder entgangen zu sein.

Mit Kriegsausrüstungen aus Sangerhausen werden vom israelischen Staat unschuldige Menschen und auch Kinder getötet. Das Friedensgebot in unserem Grundgesetz widerspricht Ihren geplanten Handlungen absolut. Kennen Sie als gewählte Volksvertreter dieses nicht oder wollen Sie wirklich unserem Grundgesetz zuwider handeln?

Für die angeblich christlichen Ratsmitglieder empfehle ich, lesen Sie in der Bibel: Lukas 19 / 41 u.f., das müsste Ihren Geist eventuell zum Umdenken anregen, wenn Sie nur den Stadtnamen „Jerusalem gegen Sangerhausen ersetzen“,!

Beenden Sie die Verhandlungen mit dem israelischen Rüstungskonzern und planen Sie lieber die Vergabe der Gewerbefläche an friedliebende Unternehmen, oder bauen Sie einen Spielplatz für unsere Kinder. Hierfür würden bestimmt auch viele Sangerhäuser spenden, weil es dem Frieden dient!

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich möchte hiermit gegen das geplante Vorhaben der Stadt Sangerhausen zur Vergabe einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern zum Bau einer Rüstungsfabrik protestieren. Diese Überlegung und die Zustimmung vieler Ratsmitglieder ist unmenschlich und total im Sinne einer geldgierigen und gerechtigkeitsblinden Überzeugung geschehen. Damit wird das deutsche Grundgesetz aufs Gröbste verletzt und missachtet. Das Friedensgebot in diesem Gesetz, das von verantwortungsvollen Politikern nach dem zweiten Weltkrieg verfasst wurde, kennt heute anscheinend fast kein verantwortlicher Kommunalpolitiker (auch Regierungspolitiker) mehr.

Abgesehen davon ist es unter der Führung einer angeblichen christlichen Partei eine große Schande, diesem Vorhaben grünes Licht gegeben zu haben. Diesen (un)christlichen, kapital- und finanzbesessenen (Geld beschaffen um jeden Preis) Ratsmitgliedern sollte mal in der Kirche der Bibeltext „Lukas 19/41 u.f. erklärt werden, oder kennen Sie die Kirche (und deren Gebote) nur von Außen.

Eine Schande für Sangerhausen und ein Armutszeugnis für die blinden Ratsmitglieder, die sich und ihre Kinder und Enkel in ein zukünftiges Unglück führen wollen. Wer dem Vorhaben zustimmt ist gegen Frieden und Gleichberechtigung und will durch das Sterben vieler unschuldiger Menschen und auch Kinder durch den ungerechten Krieg des israelischen Staates nur so viel als möglich vom Gewinn abhaben. Einfach widerlich in meinen Augen.

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich möchte hiermit gegen das geplante Vorhaben der Stadt Sangerhausen zur Vergabe einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern zum Bau einer Rüstungsfabrik protestieren. Diese Überlegung und die Zustimmung vieler Ratsmitglieder ist unmenschlich und total im Sinne einer geldgierigen und gerechtigkeitsblinden Überzeugung geschehen. Damit wird das deutsche Grundgesetz aufs gröbste verletzt und missachtet. Das Friedensgebot in diesem Gesetz, dass von verantwortungsvollen Politikern nach dem zweiten Weltkrieg verfasst wurde, kennt heute anscheinend fast kein verantwortlicher Kommunalpolitiker (auch Regierungspolitiker) mehr. Abgesehen davon ist es unter der Führung einer angeblichen christlichen Partei eine große Schande , diesem Vorhaben grünes Licht gegeben zu haben. Diesen (un)christlichen, kapital- und finanzbesessenen (Geld beschaffen um jeden Preis) Ratsmitgliedern sollte mal in der Kirche der Bibeltext „ Lukas 19/41uf. erklärt werden, oder kennen Sie die Kirche (und deren Gebote) nur von Außen. Eine Schande für Sangerhausen und ein Armutszeugnis für die blinden Ratsmitglieder, die sich und ihre Kinder und Enkel in ein zukünftiges Unglück führen wollen. Wer dem Vorhaben zustimmt ist gegen Frieden und Gleichberechtigung und will durch das Sterben vieler unschuldiger Menschen und auch Kinder durch den ungerechten Krieg des israelischen Staates nur so viel als möglich vom Gewinn abhaben. Einfach widerlich in meinen Augen.

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche für einen Rüstungsbetrieb

Nein zur Waffenfabrik in Sangerhausen

Ich lehne die geplante Vergabe einer Gewerbefläche an einen Rüstungskonzern aus tiefster Überzeugung ab und finde es beschämend, dass sich unser Stadtrat mit seiner Zustimmung auf die Seite der Kriegswilligen stellt.

Welches Ausmaß an menschenverachtenden Aktionen das zur Folge hat für die Welt, die Menschen, unser Leben, unsere und unserer Kinder Zukunft sollte auch unseren Abgeordneten bewusst sein.

Hiermit schließe ich mich der Protestaktion gegen den Bau einer Rüstungsfabrik in Sangerhausen an und appelliere an das Gewissen unserer Volksvertreter.

Frieden ist in unserem Grundgesetz verankert und sollte uns allen wichtig sein.



Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich lehne die geplante Verpachtung oder den Verkauf einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern aus tiefster Überzeugung ab. Ich empfinde es als ungeheuerlich, dass sich unser Stadtrat mit seiner Zustimmung in die Reihen der „Kriegswilligen“, einreihet. Denkt man überhaupt einmal an die sich daraus ergeben könnenden Folgen für unsere noch im Frieden lebende Stadt. Sollten sich kriegerische Aktivitäten entwickeln, sind damit wir Sangerhäuser mit als erste auf der Zielliste. Aber das scheint der blinden Geldgier unserer Ratsmitglieder entgangen zu sein.

Mit Kriegsausrüstungen aus Sangerhausen werden vom israelischen Staat unschuldige Menschen und auch Kinder getötet. Das Friedensgebot in unserem Grundgesetz widerspricht Ihren geplanten Handlungen absolut. Kennen Sie als gewählte Volksvertreter dieses nicht oder wollen Sie wirklich unserem Grundgesetz zuwider handeln ?

Für die angeblich christlichen Ratsmitglieder empfehle ich, lesen Sie in der Bibel : Lukas 19 / 41 u.f., das müsste Ihren Geist eventuell zum Umdenken anregen, wenn Sie nur den Stadtnamen „Jerusalem gegen Sangerhausen ersetzen“, !

Beenden Sie die Verhandlungen mit dem israelischen Rüstungskonzern und planen Sie lieber die Vergabe der Gewerbefläche an friedliebende Unternehmen, oder bauen Sie einen Spielplatz für unsere Kinder. Hierfür würden bestimmt auch viele Sangerhäuser spenden, weil es dem Frieden dient !

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich lehne die geplante Verpachtung oder den Verkauf einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern aus tiefster Überzeugung ab. Ich empfinde es als ungeheuerlich, dass sich unser Stadtrat mit seiner Zustimmung in die Reihen der „Kriegswilligen“, einreihet. Denkt man überhaupt einmal an die sich daraus ergeben könnenden Folgen für unsere noch im Frieden lebende Stadt. Sollten sich kriegerische Aktivitäten entwickeln, sind damit wir Sangerhäuser mit als erste auf der Zielliste. Aber das scheint der blinden Geldgier unserer Ratsmitglieder entgangen zu sein.

Mit Kriegsausrüstungen aus Sangerhausen werden vom israelischen Staat unschuldige Menschen und auch Kinder getötet. Das Friedensgebot in unserem Grundgesetz widerspricht Ihren geplanten Handlungen absolut. Kennen Sie als gewählte Volksvertreter dieses nicht oder wollen Sie wirklich unserem Grundgesetz zuwider handeln ?

Für die angeblich christlichen Ratsmitglieder empfehle ich, lesen Sie in der Bibel : Lukas 19 / 41 u.f., das müsste Ihren Geist eventuell zum Umdenken anregen, wenn Sie nur den Stadtnamen „Jerusalem gegen Sangerhausen ersetzen“, !

Beenden Sie die Verhandlungen mit dem israelischen Rüstungskonzern und planen Sie lieber die Vergabe der Gewerbefläche an friedliebende Unternehmen, oder bauen Sie einen Spielplatz für unsere Kinder. Hierfür würden bestimmt auch viele Sangerhäuser spenden, weil es dem Frieden dient !

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Hiermit möchte ich gegen die Verpachtung oder den Verkauf einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern protestieren. Auf diesem Gelände soll eine Rüstungsfabrik zur Produktion von Kriegsmaterial für den kriegführenden Staat Israel entstehen. Nach dem festgeschriebenen Friedensgebot im Grundgesetz soll nie wieder ein Krieg von Deutschland ausgehen und kein kriegsführendes Land soll Rüstungsgüter aus Deutschland erhalten. Kennen die Ratsmitglieder dieses Friedensgebot im Grundgesetz nicht oder wird es absichtlich aus blinder Geldgier, egal womit das Geld organisiert werden kann, aufs gröbste verletzt mit „Füßen getreten“.

Mit Ihren scheinhaltigen Argumenten, dass Geld in die Stadtkasse kommen soll und eventuell Arbeitsplätze entstehen sollen, betrügen und belügen Sie sich selbst und die Bürger. Mit den hier gefertigten Kriegsgerät kann die israelische Armee in dem vom jüdischen Staat geführten ungerechten Krieg viele unschuldige Menschen und auch Kinder töten. Meine menschliche und christliche Moral ist von diesem verbrecherischen Vorschlag sehr verletzt. Besonders, weil diese unmenschlichen Überlegungen auch mit von Vertretern einer angeblichen christlichen Partei unterstützt werden. Die christlichen Ratsmitglieder sollten in Ihrem Hause nicht unchristlich handeln und Achtung vor dem Menschenrecht, der Gerechtigkeit dem Gebot zum Frieden (auch für andere Völker) haben, und den Mut aufbringen, gegen solche abscheulichen Vorhaben Widerspruch zu leisten.

Die geplanten unchristlichen Entscheidungen werden Sie, Ihre Kinder und Enkel eines Tages sehr bitter bereuen. Denn unsere Stadt wird im Fall von kriegesischen Konflikten mit als erste in Deutschland in den Fokus der kriegführenden Mächte geraten, um die Zerstörung der Rüstungsfabrik vorzunehmen !



Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich lehne die geplante Verpachtung oder den Verkauf einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern aus tiefster Überzeugung ab. Ich empfinde es als ungeheuerlich, dass sich unser Stadtrat mit seiner Zustimmung in die Reihen der „Kriegswilligen“, einreihet. Denkt man überhaupt einmal an die sich daraus ergeben könnenden Folgen für unsere noch im Frieden lebende Stadt. Sollten sich kriegerische Aktivitäten entwickeln, sind damit wir Sangerhäuser mit als erste auf der Zielliste. Aber das scheint der blinden Geldgier unserer Ratsmitglieder entgangen zu sein.

Mit Kriegsausrüstungen aus Sangerhausen werden vom israelischen Staat unschuldige Menschen und auch Kinder getötet. Das Friedensgebot in unserem Grundgesetz widerspricht Ihren geplanten Handlungen absolut. Kennen Sie als gewählte Volksvertreter dieses nicht oder wollen Sie wirklich unserem Grundgesetz zuwider handeln ?

Für die angeblich christlichen Ratsmitglieder empfehle ich, lesen Sie in der Bibel : Lukas 19 / 41 u.f., das müsste Ihren Geist eventuell zum Umdenken anregen, wenn Sie nur den Stadtnamen „Jerusalem gegen Sangerhausen ersetzen“, !

Beenden Sie die Verhandlungen mit dem israelischen Rüstungskonzern und planen Sie lieber die Vergabe der Gewerbefläche an friedliebende Unternehmen, oder bauen Sie einen Spielplatz für unsere Kinder. Hierfür würden bestimmt auch viele Sangerhäuser spenden, weil es dem Frieden dient !

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich möchte hiermit gegen das geplante Vorhaben der Stadt Sangerhausen zur Vergabe einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern zum Bau einer Rüstungsfabrik protestieren. Diese Überlegung und die Zustimmung vieler Ratsmitglieder ist unmenschlich und total im Sinne einer geldgierigen und gerechtigkeitsblinden Überzeugung geschehen. Damit wird das deutsche Grundgesetz aufs gröbste verletzt und missachtet. Das Friedensgebot in diesem Gesetz, dass von verantwortungsvollen Politikern nach dem zweiten Weltkrieg verfasst wurde, kennt heute anscheinend fast kein verantwortlicher Kommunalpolitiker (auch Regierungspolitiker) mehr. Abgesehen davon ist es unter der Führung einer angeblichen christlichen Partei eine große Schande , diesem Vorhaben grünes Licht gegeben zu haben. Diesen (un)christlichen, kapital- und finanzbesessenen (Geld beschaffen um jeden Preis) Ratsmitgliedern sollte mal in der Kirche der Bibeltext „ Lukas 19/41uf. erklärt werden, oder kennen Sie die Kirche (und deren Gebote) nur von Außen. Eine Schande für Sangerhausen und ein Armutszeugnis für die blinden Ratsmitglieder, die sich und ihre Kinder und Enkel in ein zukünftiges Unglück führen wollen. Wer dem Vorhaben zustimmt ist gegen Frieden und Gleichberechtigung und will durch das Sterben vieler unschuldiger Menschen und auch Kinder durch den ungerechten Krieg des israelischen Staates nur so viel als möglich vom Gewinn abhaben. Einfach widerlich in meinen Augen.

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich lehne die geplante Verpachtung oder den Verkauf einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern aus tiefster Überzeugung ab. Ich empfinde es als ungeheuerlich, dass sich unser Stadtrat mit seiner Zustimmung in die Reihen der „Kriegswilligen“, einreihet. Denkt man überhaupt einmal an die sich daraus ergeben könnenden Folgen für unsere noch im Frieden lebende Stadt. Sollten sich kriegerische Aktivitäten entwickeln, sind damit wir Sangerhäuser mit als erste auf der Zielliste. Aber das scheint der blinden Geldgier unserer Ratsmitglieder entgangen zu sein.

Mit Kriegsausrüstungen aus Sangerhausen werden vom israelischen Staat unschuldige Menschen und auch Kinder getötet. Das Friedensgebot in unserem Grundgesetz widerspricht Ihren geplanten Handlungen absolut. Kennen Sie als gewählte Volksvertreter dieses nicht oder wollen Sie wirklich unserem Grundgesetz zuwider handeln?

Für die angeblich christlichen Ratsmitglieder empfehle ich, lesen Sie in der Bibel: Lukas 19 / 41 u.f., das müsste Ihren Geist eventuell zum Umdenken anregen, wenn Sie nur den Stadtnamen „Jerusalem gegen Sangerhausen ersetzen“,!

Beenden Sie die Verhandlungen mit dem israelischen Rüstungskonzern und planen Sie lieber die Vergabe der Gewerbefläche an friedliebende Unternehmen, oder bauen Sie einen Spielplatz für unsere Kinder. Hierfür würden bestimmt auch viele Sangerhäuser spenden, weil es dem Frieden dient!



Öffentliche Stellungnahme zur „ Öffentlichen Auslegung im Aufstellungsverfahren

zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen“,

im Klartext: zum Ansinnen, zwischen Sangerhausen, Wallhausen und Martinsrieth ein Industriegroßgebiet auszuweisen und dieses an die israelische Drohnenfabrik Elbit zu verkaufen.

Edersleben, 22. August 2026

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schweiger,

in der Öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sangerhausen können sich die Bürger mit den vorschriftsmäßig erstellten Unterlagen zur Umwandlung von fast 150 Hektar allerbesten Ackerlandes in eine Industriegroßfläche Sangerhausen informieren.

Wie es dort heißt, umfasst die 7. Änderung zwei Teilbereiche:

1.TB: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 26 „Industriepark Mitteldeutschland“, welcher sich im Aufhebungsverfahren befindet und die Fläche dort wieder als Fläche für Landwirtschaft dargestellt werden soll. – Das befürworte ich.

2.TB: Geltungsbereich des sich im Aufstellungsverfahren befindlichen Bebauungsplanes Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“, mit welchem

beabsichtigt wird, Baurecht für ein ca.150 ha großes Industriegebiet zu schaffen. – Zu diesem Vorhaben haben der BUND LSA, die BUND-Kreisgruppe MSH wie auch ich persönlich bereits vor zwei Jahren Stellungnahmen abgegeben, diese finden sich auch ordnungsgemäß in den ausliegenden Unterlagen. Ich möchte deswegen nicht nochmals auf die Aspekte des Umweltschutzes und jene sozialen und wirtschaftlichen Erwägungen eingehen, die damals bereits zur Sprache gekommen sind und die heute immer noch Bestand haben.

Ich sehe in der nochmaligen Auslegung eine in erster Linie formale Angelegenheit, die nicht darüber hinwegtäuschen kann, dass es hier in erster Linie um den INHALT geht. Was soll künftig auf dieser Fläche passieren? Hinter verschlossenen Türen wurde bereits darüber abgestimmt, dass die Fläche an „ein israelisches Rüstungsunternehmen“ verkauft werden soll, und es ist inzwischen ein offenes Geheimnis, dass es sich hierbei um den an der barbarischen Zerstörung des Gaza-Streifens beteiligten Drohnenhersteller Elbit handelt.

Ich protestiere gegen diesen Plan.

er gefährdet die Stadt und die angrenzenden Gemeinden und verwandelt sie in ein potentiellles Angriffsziel. Im Kriegsfall werden in erster Linie strategisch wichtige Objekte angegriffen und vernichtet, die Kollateralschäden sind in der Regel erheblich. Sie als Bürgermeister sind im Begriff, Ihre Bevölkerung zu gefährden, über deren Wohlergehen Sie einen Dienstleid abgelegt haben.

Alle weiteren grundsätzlichen Bedenken gegen die Errichtung eines Betriebes der Waffenherstellung sind in diesem Artikel der von mir hochverehrten Irmtraud Gutsche hervorragend zusammengefasst: <https://www.nachdenkseiten.de/?p=154933>

Drohnen sind in erster Linie Angriffswaffen. Sie haben nichts mit Verteidigung zu tun. Kriegsgesät herzustellen bedeutet Vernichtung von Volkseigentum, von Steuermitteln.

Diese 150 Hektar Land müssen in unserer Hoheit bleiben und dürfen uns nicht zur Geisel eines ausländischen Kriegsprofiters machen. Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, auf dieser Fläche notwendige Dinge herzustellen: Von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, wie gehabt, über deren Verarbeitungsprodukte, ökologische Baustoffe, oder hochverarbeitete Produkte mit langer Wertschöpfungskette. Kriegsgesät herzustellen hingegen ist Wertevernichtung.

Bitte nehmen Sie von Ihren Plänen Abstand.

-

Kein Quadratmeter Land unseres Kreises, kein Mensch als Arbeitskraft für den Krieg!

Von deutschem Boden soll nach all unserer Geschichte nur noch Frieden ausgehen.



Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich möchte hiermit gegen das geplante Vorhaben der Stadt Sangerhausen zur Vergabe einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern zum Bau einer Rüstungsfabrik protestieren. Diese Überlegung und die Zustimmung vieler Ratsmitglieder ist unmenschlich und total im Sinne einer geldgierigen und gerechtigkeitsblinden Überzeugung geschehen. Damit wird das deutsche Grundgesetz aufs gröbste verletzt und missachtet. Das Friedensgebot in diesem Gesetz, dass von verantwortungsvollen Politikern nach dem zweiten Weltkrieg verfasst wurde, kennt heute anscheinend fast kein verantwortlicher Kommunalpolitiker (auch Regierungspolitiker) mehr.

Abgesehen davon ist es unter der Führung einer angeblichen christlichen Partei eine große Schande , diesem Vorhaben grünes Licht gegeben zu haben. Diesen (un)christlichen, kapital- und finanzbesessenen (Geld beschaffen um jeden Preis)

Ratsmitgliedern sollte mal in der Kirche der Bibeltext „ Lukas 19/41 uf. erklärt werden, oder kennen Sie die Kirche (und deren Gebote) nur von Außen.

Eine Schande für Sangerhausen und ein Armutszeugnis für die blinden Ratsmitglieder, die sich und ihre Kinder und Enkel in ein zukünftiges Unglück führen wollen. Wer dem Vorhaben zustimmt ist gegen Frieden und Gleichberechtigung und will durch das Sterben vieler unschuldiger Menschen und auch Kinder durch den ungerechten Krieg des israelischen Staates nur so viel als möglich vom Gewinn abhaben. Einfach widerlich in meinen Augen.

An stadtplanung@stadt.sangerhausen.de

Kopie

Betreff: Widerspruch und Einwendung gegen die geplante Ansiedlung eines Rüstungsunternehmens / die industrielle Nutzung der betreffenden Fläche.

Einwendung gegen die geplante Ansiedlung eines Rüstungsunternehmens und die industrielle Nutzung der betreffenden Fläche.

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich fristgerecht Einwendungen gegen die geplante Nutzung der betreffenden Fläche für eine industrielle Ansiedlung und insbesondere gegen die geplante Ansiedlung eines Rüstungsunternehmens.

Ich bitte darum, meine Einwendungen im weiteren Planungs- und Genehmigungsverfahren vollständig zu berücksichtigen und zu prüfen.

Aus meiner Sicht bestehen insbesondere schwerwiegende Bedenken hinsichtlich der Auswirkungen der geplanten industriellen Nutzung auf die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner, die Umwelt sowie die zukünftige Entwicklung der Region.

Bei der Abwägung sollten unter anderem mögliche Auswirkungen auf:

- Lärm und zusätzliche Verkehrsbelastung,
- Natur, Landschaft und Flächenverbrauch,
- Wasserhaushalt und Boden,
- Luftqualität und sonstige Umweltbelastungen,
- die Sicherheit und Lebensqualität der Bevölkerung,
- sowie die langfristige städtebauliche Entwicklung

umfassend untersucht und berücksichtigt werden.

Darüber hinaus bitte ich um eine transparente Darstellung, welche konkreten Auswirkungen die geplante Ansiedlung auf die Umgebung haben wird und auf welcher Grundlage die betreffende Fläche für eine industrielle Nutzung vorgesehen bzw. ausgewählt wurde.

Ich bitte insbesondere darum, alle relevanten öffentlichen und privaten Belange ergebnisoffen gegeneinander abzuwägen und Alternativen zur geplanten Nutzung der Fläche angemessen zu prüfen.

Ich widerspreche daher der geplanten industriellen Nutzung der Fläche und bitte darum,

meinem Einwand im weiteren Verfahren Rechnung zu tragen.

Bitte bestätigen Sie mir den Eingang meiner Einwendung schriftlich an Email:
rebecca.schwegel@googlemail.com



Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich möchte hiermit gegen das geplante Vorhaben der Stadt Sangerhausen zur Vergabe einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern zum Bau einer Rüstungsfabrik protestieren. Diese Überlegung und die Zustimmung vieler Ratsmitglieder ist unmenschlich und total im Sinne einer geldgierigen und gerechtigkeitsblinden Überzeugung geschehen. Damit wird das deutsche Grundgesetz aufs gröbste verletzt und missachtet. Das Friedensgebot in diesem Gesetz, dass von verantwortungsvollen Politikern nach dem zweiten Weltkrieg verfasst wurde, kennt heute anscheinend fast kein verantwortlicher Kommunalpolitiker (auch Regierungspolitiker) mehr.

Abgesehen davon ist es unter der Führung einer angeblichen christlichen Partei eine große Schande , diesem Vorhaben grünes Licht gegeben zu haben. Diesen (un)christlichen, kapital- und finanzbesessenen (Geld beschaffen um jeden Preis)

Ratsmitgliedern sollte mal in der Kirche der Bibeltext „ Lukas 19/41 u.f. erklärt werden, oder kennen Sie die Kirche (und deren Gebote) nur von Außen.

Eine Schande für Sangerhausen und ein Armutszeugnis für die blinden Ratsmitglieder, die sich und ihre Kinder und Enkel in ein zukünftiges Unglück führen wollen. Wer dem Vorhaben zustimmt ist gegen Frieden und Gleichberechtigung und will durch das Sterben vieler unschuldiger Menschen und auch Kinder durch den ungerechten Krieg des israelischen Staates nur so viel als möglich vom Gewinn abhaben. Einfach widerlich in meinen Augen.

Posteingang
Fachbereich Stadtentwicklung und Bau
Eingang-Nr. _____
26. Aug. 2026
902

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Hiermit möchte ich gegen die Verpachtung oder den Verkauf einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern protestieren. Auf diesem Gelände soll eine Rüstungsfabrik zur Produktion von Kriegsmaterial für den kriegführenden Staat Israel entstehen. Nach dem festgeschriebenen Friedensgebot im Grundgesetz soll nie wieder ein Krieg von Deutschland ausgehen und kein kriegführendes Land soll Rüstungsgüter aus Deutschland erhalten. Kennen die Ratsmitglieder dieses Friedensgebot im Grundgesetz nicht oder wird es absichtlich aus blinder Geldgier, egal womit das Geld organisiert werden kann, aufs gröbste verletzt mit „Füßen getreten“.

Mit Ihren scheinhaltigen Argumenten, dass Geld in die Stadtkasse kommen soll und eventuell Arbeitsplätze entstehen sollen, betrügen und belügen Sie sich selbst und die Bürger. Mit den hier gefertigten Kriegsgerät kann die israelische Armee in dem vom jüdischen Staat geführten ungerechten Krieg viele unschuldige Menschen und auch Kinder töten. Meine menschliche und christliche Moral ist von diesem verbrecherischen Vorschlag sehr verletzt. Besonders, weil diese unmenschlichen Überlegungen auch mit von Vertretern einer angeblichen christlichen Partei unterstützt werden. Die christlichen Ratsmitglieder sollten in Ihrem Hause nicht unchristlich handeln und Achtung vor dem Menschenrecht, der Gerechtigkeit dem Gebot zum Frieden (auch für andere Völker) haben, und den Mut aufbringen, gegen solche abscheulichen Vorhaben Widerspruch zu leisten.

Die geplanten unchristlichen Entscheidungen werden Sie, Ihre Kinder und Enkel eines Tages sehr bitter bereuen. Denn unsere Stadt wird im Fall von kriegesischen Konflikten mit als erste in Deutschland in den Fokus der kriegführenden Mächte geraten, um die Zerstörung der Rüstungsfabrik vorzunehmen !

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Posteingang Landesrat 26. Aug. 2026 90.2

Hiermit möchte ich gegen die Verpachtung oder den Verkauf einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern protestieren. Auf diesem Gelände soll eine Rüstungsfabrik zur Produktion von Kriegsmaterial für den kriegführenden Staat Israel entstehen. Nach dem festgeschriebenen Friedensgebot im Grundgesetz soll nie wieder ein Krieg von Deutschland ausgehen und kein kriegsführendes Land soll Rüstungsgüter aus Deutschland erhalten. Kennen die Ratsmitglieder dieses Friedensgebot im Grundgesetz nicht oder wird es absichtlich aus blinder Geldgier, egal womit das Geld organisiert werden kann, aufs gröbste verletzt mit „Füßen getreten“.

Mit Ihren scheinhaltigen Argumenten, dass Geld in die Stadtkasse kommen soll und eventuell Arbeitsplätze entstehen sollen, betrügen und belügen Sie sich selbst und die Bürger. Mit den hier gefertigten Kriegsgerät kann die israelische Armee in dem vom jüdischen Staat geführten ungerechten Krieg viele unschuldige Menschen und auch Kinder töten. Meine menschliche und christliche Moral ist von diesem verbrecherischen Vorschlag sehr verletzt. Besonders, weil diese unmenschlichen Überlegungen auch mit von Vertretern einer angeblichen christlichen Partei unterstützt werden. Die christlichen Ratsmitglieder sollten in Ihrem Hause nicht unchristlich handeln und Achtung vor dem Menschenrecht, der Gerechtigkeit dem Gebot zum Frieden (auch für andere Völker) haben, und den Mut aufbringen, gegen solche abscheulichen Vorhaben Widerspruch zu leisten.

Die geplanten unchristlichen Entscheidungen werden Sie, Ihre Kinder und Enkel eines Tages sehr bitter bereuen. Denn unsere Stadt wird im Fall von kriegesischen Konflikten mit als erste in Deutschland in den Fokus der kriegführenden Mächte geraten, um die Zerstörung der Rüstungsfabrik vorzunehmen !

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich möchte hiermit gegen das geplante Vorhaben der Stadt Sangerhausen zur Vergabe einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern zum Bau einer Rüstungsfabrik protestieren. Diese Überlegung und die Zustimmung vieler Ratsmitglieder ist unmenschlich und total im Sinne einer geldgierigen und gerechtigkeitsblinden Überzeugung geschehen. Damit wird das deutsche Grundgesetz aufs gröbste verletzt und missachtet. Das Friedensgebot in diesem Gesetz, dass von verantwortungsvollen Politikern nach dem zweiten Weltkrieg verfasst wurde, kennt heute anscheinend fast kein verantwortlicher Kommunalpolitiker (auch Regierungspolitiker) mehr. Abgesehen davon ist es unter der Führung einer angeblichen christlichen Partei eine große Schande , diesem Vorhaben grünes Licht gegeben zu haben. Diesen (un)christlichen, kapital- und finanzbesessenen (Geld beschaffen um jeden Preis) Ratsmitgliedern sollte mal in der Kirche der Bibeltext „ Lukas 19/41 uf. erklärt werden, oder kennen Sie die Kirche (und deren Gebote) nur von Außen. Eine Schande für Sangerhausen und ein Armutszeugnis für die blinden Ratsmitglieder, die sich und ihre Kinder und Enkel in ein zukünftiges Unglück führen wollen. Wer dem Vorhaben zustimmt ist gegen Frieden und Gleichberechtigung und will durch das Sterben vieler unschuldiger Menschen und auch Kinder durch den ungerechten Krieg des israelischen Staates nur so viel als möglich vom Gewinn abhaben. Einfach widerlich in meinen Augen.

Betreff: Einwendung gegen den Bebauungsplan Nr. 48
„Industriegrößfläche Sangerhausen“
Auswirkungen auf das Image der Region

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit teile ich meine Einwendungen gegen den o.g. Bebauungsplan kund.
Unsere Region ist weltweit bekannt durch das Europa-Rosarium und viele weitere touristische und kulturelle Attraktionen.
Mit der großflächigen Ansiedlung einer Industrie, in der auch Rüstungsgüter produziert werden sollen, wird dem Ansehen unserer Region großer Schaden zugefügt und der Gefahr ausgesetzt, in etwaige kriegerische Handlungen hineingezogen zu werden.
Die Millionen für die Umsetzung dieses Bebauungsplanes 48 sollten sinnvoller für die Erhaltung und den Ausbau der Infrastruktur unserer Heimat, für die Bildung, Kultur und zur Unterstützung der ortsansässigen Industrie verwendet werden.
Ich bitte um Eingangsbestätigung und Antwort auf meine Einwendungen.

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich möchte hiermit gegen das geplante Vorhaben der Stadt Sangerhausen zur Vergabe einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern zum Bau einer Rüstungsfabrik protestieren. Diese Überlegung und die Zustimmung vieler Ratsmitglieder ist unmenschlich und total im Sinne einer geldgierigen und gerechtigkeitsblinden Überzeugung geschehen. Damit wird das deutsche Grundgesetz aufs Gröbste verletzt und missachtet. Das Friedensgebot in diesem Gesetz, das von verantwortungsvollen Politikern nach dem zweiten Weltkrieg verfasst wurde, kennt heute anscheinend fast kein verantwortlicher Kommunalpolitiker (auch Regierungspolitiker) mehr.

Abgesehen davon ist es unter der Führung einer angeblichen christlichen Partei eine große Schande, diesem Vorhaben grünes Licht gegeben zu haben. Diesen (un)christlichen, kapital- und finanzbesessenen (Geld beschaffen um jeden Preis) Ratsmitgliedern sollte mal in der Kirche der Bibeltext „Lukas 19/41“ erklärt werden, oder kennen Sie die Kirche (und deren Gebote) nur von Außen.

Eine Schande für Sangerhausen und ein Armutszeugnis für die blinden Ratsmitglieder, die sich und ihre Kinder und Enkel in ein zukünftiges Unglück führen wollen. Wer dem Vorhaben zustimmt ist gegen Frieden und Gleichberechtigung und will durch das Sterben vieler unschuldiger Menschen und auch Kinder durch den ungerechten Krieg des israelischen Staates nur so viel als möglich vom Gewinn abhaben. Einfach widerlich in meinen Augen.

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich möchte hiermit gegen das geplante Vorhaben der Stadt Sangerhausen zur Vergabe einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern zum Bau einer Rüstungsfabrik protestieren. Diese Überlegung und die Zustimmung vieler Ratsmitglieder ist unmenschlich und total im Sinne einer geldgierigen und gerechtigkeitsblinden Überzeugung geschehen. Damit wird das deutsche Grundgesetz aufs gröbste verletzt und missachtet. Das Friedensgebot in diesem Gesetz, dass von verantwortungsvollen Politikern nach dem zweiten Weltkrieg verfasst wurde, kennt heute anscheinend fast kein verantwortlicher Kommunalpolitiker (auch Regierungspolitiker) mehr.

Abgesehen davon ist es unter der Führung einer angeblichen christlichen Partei eine große Schande , diesem Vorhaben grünes Licht gegeben zu haben. Diesen (un)christlichen, kapital- und finanzbesessenen (Geld beschaffen um jeden Preis)

Ratsmitgliedern sollte mal in der Kirche der Bibeltext „ Lukas 19/41uf. erklärt werden, oder kennen Sie die Kirche (und deren Gebote) nur von Außen.

Eine Schande für Sangerhausen und ein Armutszeugnis für die blinden Ratsmitglieder, die sich und ihre Kinder und Enkel in ein zukünftiges Unglück führen wollen. Wer dem Vorhaben zustimmt ist gegen Frieden und Gleichberechtigung und will durch das Sterben vieler unschuldiger Menschen und auch Kinder durch den ungerechten Krieg des israelischen Staates nur so viel als möglich vom Gewinn abhaben. Einfach widerlich in meinen Augen.

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen

Posteingang
Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen
Eingangs-Nr.:
27. Aug. 2026
Bearbeitet: 90.2 

Eing.: 27. Aug. 2026
Tgb.-Nr. 90

**Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“
Einwendungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

fristgemäß nehme ich Stellung und erhebe Einwendungen gegen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“

1. Es werden ca. 150 Hektar wertvollen **Ackerlandes vernichtet**. Laut Stellungnahme des **ALFF** liegen die Ackerzahlen **zwischen 76 und 100**. Diese Flächen werden derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt und sollen durch die geplante Bebauung **der Nahrungsmittelproduktion entzogen werden**.

Der **Boden** wird außerdem **versiegelt**, was den **Klimawandel** fördert.

2. Die **Ansiedlung von Rüstungsindustrie** in unserer Region lehne ich ab. Sie erhöht nicht nur das **Sicherheitsrisiko** für unsere Region. Sie **schadet** auch dem **Ansehen von Deutschland insgesamt**. Unser Land hat eine historische Verantwortung. **Deutschland darf Kriege nicht noch unterstützen**.
3. Die **Schaffung von Arbeitsplätzen** durch Ansiedlung von Rüstungsindustrie ist schon wegen Punkt 2 meiner Einwendungen **nicht zu rechtfertigen**. Außerdem würde die Schaffung von Arbeitsplätzen im Zuge der Automatisierung sehr **gering** sein.

Es ist wichtiger, die **landwirtschaftlichen Betriebe zu unterstützen**. Durch Ansiedlung von **Verarbeitungsindustrie** für landwirtschaftliche Produkte könnten **sinnvolle Arbeitsplätze** in den Bereichen Lebens- und Futtermittelherstellung geschaffen werden. Das würde **lange Transportwege vermindern** und damit auch den Klimawandel.

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich lehne die geplante Verpachtung oder den Verkauf einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern aus tiefster Überzeugung ab. Ich empfinde es als ungeheuerlich, dass sich unser Stadtrat mit seiner Zustimmung in die Reihen der „Kriegswilligen“, einreihet. Denkt man überhaupt einmal an die sich daraus ergeben könnenden Folgen für unsere noch im Frieden lebende Stadt. Sollten sich kriegerische Aktivitäten entwickeln, sind damit wir Sangerhäuser mit als erste auf der Zielliste. Aber das scheint der blinden Geldgier unserer Ratsmitglieder entgangen zu sein.

Mit Kriegsausrüstungen aus Sangerhausen werden vom israelischen Staat unschuldige Menschen und auch Kinder getötet. Das Friedensgebot in unserem Grundgesetz widerspricht Ihren geplanten Handlungen absolut. Kennen Sie als gewählte Volksvertreter dieses nicht oder wollen Sie wirklich unserem Grundgesetz zuwider handeln ?

Für die angeblich christlichen Ratsmitglieder empfehle ich, lesen Sie in der Bibel : Lukas 19 / 41 u.f., das müsste Ihren Geist eventuell zum Umdenken anregen, wenn Sie nur den Stadtnamen „Jerusalem gegen Sangerhausen ersetzen“, !

Beenden Sie die Verhandlungen mit dem israelischen Rüstungskonzern und planen Sie lieber die Vergabe der Gewerbefläche an friedliebende Unternehmen, oder bauen Sie einen Spielplatz für unsere Kinder. Hierfür würden bestimmt auch viele Sangerhäuser spenden, weil es dem Frieden dient !

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a

06526 Sangerhausen

Stadtverwaltung Sangerhausen

Eing.: 07. Sep. 2026

Tgb.-Nr. 40

Datum: 03.9.26

**Einwendung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48
„Industriegroßfläche Sangerhausen“**

Grund: Verstoß gegen das BauGB

(Verantwortung gegenüber künftigen Generationen; hier Ernährungssicherheit)

Paragraph 1 Absatz 5 BauGB besagt (auszugsweise): „Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt,

und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten.“

In den Planungsunterlagen fehlen konkrete Angaben darüber, wie der Entzug von für die menschliche Ernährung wichtigen, hochwertigen Ackerflächen kompensiert werden soll, ohne dabei die anderen im Baugesetzbuch definierten Anforderungen (Umweltschutz etc.) zu verletzen. Im Sinne der angemessenen Beurteilbarkeit sind diesbezüglich aussagekräftige, inhaltlich nachvollziehbare Ausführungen in den Entwurf des Bebauungsplanes zu übernehmen.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme und meine Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung in Schriftform mitzuteilen.

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich möchte hiermit gegen das geplante Vorhaben der Stadt Sangerhausen zur Vergabe einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern zum Bau einer Rüstungsfabrik protestieren. Diese Überlegung und die Zustimmung vieler Ratsmitglieder ist unmenschlich und total im Sinne einer geldgierigen und gerechtigkeitsblinden Überzeugung geschehen. Damit wird das deutsche Grundgesetz aufs Gröbste verletzt und missachtet. Das Friedensgebot in diesem Gesetz, das von verantwortungsvollen Politikern nach dem zweiten Weltkrieg verfasst wurde, kennt heute anscheinend fast kein verantwortlicher Kommunalpolitiker (auch Regierungspolitiker) mehr.

Abgesehen davon ist es unter der Führung einer angeblichen christlichen Partei eine große Schande, diesem Vorhaben grünes Licht gegeben zu haben. Diesen (un)christlichen, kapital- und finanzbesessenen (Geld beschaffen um jeden Preis) Ratsmitgliedern sollte mal in der Kirche der Bibeltext „Lukas 19/41uf. erklärt werden, oder kennen Sie die Kirche (und deren Gebote) nur von Außen.

Eine Schande für Sangerhausen und ein Armutszeugnis für die blinden Ratsmitglieder, die sich und ihre Kinder und Enkel in ein zukünftiges Unglück führen wollen. Wer dem Vorhaben zustimmt ist gegen Frieden und Gleichberechtigung und will durch das Sterben vieler unschuldiger Menschen und auch Kinder durch den ungerechten Krieg des israelischen Staates nur so viel als möglich vom Gewinn abhaben. Einfach widerlich in meinen Augen.



Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen
15.9.26 76.

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich möchte hiermit gegen das geplante Vorhaben der Stadt Sangerhausen zur Vergabe einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern zum Bau einer Rüstungsfabrik protestieren. Diese Überlegung und die Zustimmung vieler Ratsmitglieder ist unmenschlich und total im Sinne einer geldgierigen und gerechtigkeitsblinden Überzeugung geschehen. Damit wird das deutsche Grundgesetz aufs Gröbste verletzt und missachtet. Das Friedensgebot in diesem Gesetz, das von verantwortungsvollen Politikern nach dem zweiten Weltkrieg verfasst wurde, kennt heute anscheinend fast kein verantwortlicher Kommunalpolitiker (auch Regierungspolitiker) mehr.

Abgesehen davon ist es unter der Führung einer angeblichen christlichen Partei eine große Schande, diesem Vorhaben grünes Licht gegeben zu haben. Diesen (un)christlichen, kapital- und finanzbesessenen (Geld beschaffen um jeden Preis) Ratsmitgliedern sollte mal in der Kirche der Bibeltext „Lukas 19/41uf. erklärt werden, oder kennen Sie die Kirche (und deren Gebote) nur von Außen.

Eine Schande für Sangerhausen und ein Armutszeugnis für die blinden Ratsmitglieder, die sich und ihre Kinder und Enkel in ein zukünftiges Unglück führen wollen. Wer dem Vorhaben zustimmt ist gegen Frieden und Gleichberechtigung und will durch das Sterben vieler unschuldiger Menschen und auch Kinder durch den ungerechten Krieg des israelischen Staates nur so viel als möglich vom Gewinn abhaben. Einfach widerlich in meinen Augen.

Stadtratsmitglied
Sangerhausen
15.9.26
70.

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich möchte hiermit gegen das geplante Vorhaben der Stadt Sangerhausen zur Vergabe einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern zum Bau einer Rüstungsfabrik protestieren. Diese Überlegung und die Zustimmung vieler Ratsmitglieder ist unmenschlich und total im Sinne einer geldgierigen und gerechtigkeitsblinden Überzeugung geschehen. Damit wird das deutsche Grundgesetz aufs Gröbste verletzt und missachtet. Das Friedensgebot in diesem Gesetz, das von verantwortungsvollen Politikern nach dem zweiten Weltkrieg verfasst wurde, kennt heute anscheinend fast kein verantwortlicher Kommunalpolitiker (auch Regierungspolitiker) mehr.

Abgesehen davon ist es unter der Führung einer angeblichen christlichen Partei eine große Schande, diesem Vorhaben grünes Licht gegeben zu haben. Diesen (un)christlichen, kapital- und finanzbesessenen (Geld beschaffen um jeden Preis) Ratsmitgliedern sollte mal in der Kirche der Bibeltext „Lukas 19/41uf. erklärt werden, oder kennen Sie die Kirche (und deren Gebote) nur von Außen.

Eine Schande für Sangerhausen und ein Armutszeugnis für die blinden Ratsmitglieder, die sich und ihre Kinder und Enkel in ein zukünftiges Unglück führen wollen. Wer dem Vorhaben zustimmt ist gegen Frieden und Gleichberechtigung und will durch das Sterben vieler unschuldiger Menschen und auch Kinder durch den ungerechten Krieg des israelischen Staates nur so viel als möglich vom Gewinn abhaben. Einfach widerlich in meinen Augen.

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen

15.9.26
to

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich möchte hiermit gegen das geplante Vorhaben der Stadt Sangerhausen zur Vergabe einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern zum Bau einer Rüstungsfabrik protestieren. Diese Überlegung und die Zustimmung vieler Ratsmitglieder ist unmenschlich und total im Sinne einer geldgierigen und gerechtigkeitsblinden Überzeugung geschehen. Damit wird das deutsche Grundgesetz aufs Gröbste verletzt und missachtet. Das Friedensgebot in diesem Gesetz, das von verantwortungsvollen Politikern nach dem zweiten Weltkrieg verfasst wurde, kennt heute anscheinend fast kein verantwortlicher Kommunalpolitiker (auch Regierungspolitiker) mehr.

Abgesehen davon ist es unter der Führung einer angeblichen christlichen Partei eine große Schande, diesem Vorhaben grünes Licht gegeben zu haben. Diesen (un)christlichen, kapital- und finanzbesessenen (Geld beschaffen um jeden Preis) Ratsmitgliedern sollte mal in der Kirche der Bibeltext „Lukas 19/41uf. erklärt werden, oder kennen Sie die Kirche (und deren Gebote) nur von Außen.

Eine Schande für Sangerhausen und ein Armutszeugnis für die blinden Ratsmitglieder, die sich und ihre Kinder und Enkel in ein zukünftiges Unglück führen wollen. Wer dem Vorhaben zustimmt ist gegen Frieden und Gleichberechtigung und will durch das Sterben vieler unschuldiger Menschen und auch Kinder durch den ungerechten Krieg des israelischen Staates nur so viel als möglich vom Gewinn abhaben. Einfach widerlich in meinen Augen.

Sangerhausen
Bau- und Planung
Sangerhausen

15.9.26
ta

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich möchte hiermit gegen das geplante Vorhaben der Stadt Sangerhausen zur Vergabe einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern zum Bau einer Rüstungsfabrik protestieren. Diese Überlegung und die Zustimmung vieler Ratsmitglieder ist unmenschlich und total im Sinne einer geldgierigen und gerechtigkeitsblinden Überzeugung geschehen. Damit wird das deutsche Grundgesetz aufs Gröbste verletzt und missachtet. Das Friedensgebot in diesem Gesetz, das von verantwortungsvollen Politikern nach dem zweiten Weltkrieg verfasst wurde, kennt heute anscheinend fast kein verantwortlicher Kommunalpolitiker (auch Regierungspolitiker) mehr.

Abgesehen davon ist es unter der Führung einer angeblichen christlichen Partei eine große Schande, diesem Vorhaben grünes Licht gegeben zu haben. Diesen (un)christlichen, kapital- und finanzbesessenen (Geld beschaffen um jeden Preis) Ratsmitgliedern sollte mal in der Kirche der Bibeltext „Lukas 19/41uf. erklärt werden, oder kennen Sie die Kirche (und deren Gebote) nur von Außen.

Eine Schande für Sangerhausen und ein Armutszeugnis für die blinden Ratsmitglieder, die sich und ihre Kinder und Enkel in ein zukünftiges Unglück führen wollen. Wer dem Vorhaben zustimmt ist gegen Frieden und Gleichberechtigung und will durch das Sterben vieler unschuldiger Menschen und auch Kinder durch den ungerechten Krieg des israelischen Staates nur so viel als möglich vom Gewinn abhaben. Einfach widerlich in meinen Augen.

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen
15.9.26 fo.

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich möchte hiermit gegen das geplante Vorhaben der Stadt Sangerhausen zur Vergabe einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern zum Bau einer Rüstungsfabrik protestieren. Diese Überlegung und die Zustimmung vieler Ratsmitglieder ist unmenschlich und total im Sinne einer geldgierigen und gerechtigkeitsblinden Überzeugung geschehen. Damit wird das deutsche Grundgesetz aufs Gröbste verletzt und missachtet. Das Friedensgebot in diesem Gesetz, das von verantwortungsvollen Politikern nach dem zweiten Weltkrieg verfasst wurde, kennt heute anscheinend fast kein verantwortlicher Kommunalpolitiker (auch Regierungspolitiker) mehr.

Abgesehen davon ist es unter der Führung einer angeblichen christlichen Partei eine große Schande, diesem Vorhaben grünes Licht gegeben zu haben. Diesen (un)christlichen, kapital- und finanzbesessenen (Geld beschaffen um jeden Preis) Ratsmitgliedern sollte mal in der Kirche der Bibeltext „Lukas 19/41uf. erklärt werden, oder kennen Sie die Kirche (und deren Gebote) nur von Außen.

Eine Schande für Sangerhausen und ein Armutszeugnis für die blinden Ratsmitglieder, die sich und ihre Kinder und Enkel in ein zukünftiges Unglück führen wollen. Wer dem Vorhaben zustimmt ist gegen Frieden und Gleichberechtigung und will durch das Sterben vieler unschuldiger Menschen und auch Kinder durch den ungerechten Krieg des israelischen Staates nur so viel als möglich vom Gewinn abhaben. Einfach widerlich in meinen Augen.

Sangerhausen
Kultur- und Bauamt
Stadtplanung
Sangerhausen
19. 9. 2010

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich möchte hiermit gegen das geplante Vorhaben der Stadt Sangerhausen zur Vergabe einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern zum Bau einer Rüstungsfabrik protestieren. Diese Überlegung und die Zustimmung vieler Ratsmitglieder ist unmenschlich und total im Sinne einer geldgierigen und gerechtigkeitsblinden Überzeugung geschehen. Damit wird das deutsche Grundgesetz aufs Gröbste verletzt und missachtet. Das Friedensgebot in diesem Gesetz, das von verantwortungsvollen Politikern nach dem zweiten Weltkrieg verfasst wurde, kennt heute anscheinend fast kein verantwortlicher Kommunalpolitiker (auch Regierungspolitiker) mehr.

Abgesehen davon ist es unter der Führung einer angeblichen christlichen Partei eine große Schande, diesem Vorhaben grünes Licht gegeben zu haben. Diesen (un)christlichen, kapital- und finanzbesessenen (Geld beschaffen um jeden Preis) Ratsmitgliedern sollte mal in der Kirche der Bibeltext „Lukas 19/41 u.f. erklärt werden, oder kennen Sie die Kirche (und deren Gebote) nur von Außen.

Eine Schande für Sangerhausen und ein Armutszeugnis für die blinden Ratsmitglieder, die sich und ihre Kinder und Enkel in ein zukünftiges Unglück führen wollen. Wer dem Vorhaben zustimmt ist gegen Frieden und Gleichberechtigung und will durch das Sterben vieler unschuldiger Menschen und auch Kinder durch den ungerechten Krieg des israelischen Staates nur so viel als möglich vom Gewinn abhaben. Einfach widerlich in meinen Augen.

Stadtverwaltung Sangerhausen
Stadtentwicklung und Bauen
Stadtplanung
Markt 7a
Sangerhausen
15.9.26
16.

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich möchte hiermit gegen das geplante Vorhaben der Stadt Sangerhausen zur Vergabe einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern zum Bau einer Rüstungsfabrik protestieren. Diese Überlegung und die Zustimmung vieler Ratsmitglieder ist unmenschlich und total im Sinne einer geldgierigen und gerechtigkeitsblinden Überzeugung geschehen. Damit wird das deutsche Grundgesetz aufs gröbste verletzt und missachtet. Das Friedensgebot in diesem Gesetz, dass von verantwortungsvollen Politikern nach dem zweiten Weltkrieg verfasst wurde, kennt heute anscheinend fast kein verantwortlicher Kommunalpolitiker (auch Regierungspolitiker) mehr.

Abgesehen davon ist es unter der Führung einer angeblichen christlichen Partei eine große Schande , diesem Vorhaben grünes Licht gegeben zu haben. Diesen (un)christlichen, kapital- und finanzbesessenen (Geld beschaffen um jeden Preis)

Ratsmitgliedern sollte mal in der Kirche der Bibeltext „ Lukas 19/41uf. erklärt werden, oder kennen Sie die Kirche (und deren Gebote) nur von Außen.

Eine Schande für Sangerhausen und ein Armutszeugnis für die blinden Ratsmitglieder, die sich und ihre Kinder und Enkel in ein zukünftiges Unglück führen wollen. Wer dem Vorhaben zustimmt ist gegen Frieden und Gleichberechtigung und will durch das Sterben vieler unschuldiger Menschen und auch Kinder durch den ungerechten Krieg des israelischen Staates nur so viel als möglich vom Gewinn abhaben. Einfach widerlich in meinen Augen.

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachbereich Stadtentwicklung und Bauwesen
Stadtplanung

Sangerhausen
15.9.26
ta

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich möchte hiermit gegen das geplante Vorhaben der Stadt Sangerhausen zur Vergabe einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern zum Bau einer Rüstungsfabrik protestieren. Diese Überlegung und die Zustimmung vieler Ratsmitglieder ist unmenschlich und total im Sinne einer geldgierigen und gerechtigkeitsblinden Überzeugung geschehen. Damit wird das deutsche Grundgesetz aufs gröbste verletzt und missachtet. Das Friedensgebot in diesem Gesetz, dass von verantwortungsvollen Politikern nach dem zweiten Weltkrieg verfasst wurde, kennt heute anscheinend fast kein verantwortlicher Kommunalpolitiker (auch Regierungspolitiker) mehr.

Abgesehen davon ist es unter der Führung einer angeblichen christlichen Partei eine große Schande , diesem Vorhaben grünes Licht gegeben zu haben. Diesen (un)christlichen, kapital- und finanzbesessenen (Geld beschaffen um jeden Preis)

Ratsmitgliedern sollte mal in der Kirche der Bibeltext „ Lukas 19/41uf. erklärt werden, oder kennen Sie die Kirche (und deren Gebote) nur von Außen.

Eine Schande für Sangerhausen und ein Armutszeugnis für die blinden Ratsmitglieder, die sich und ihre Kinder und Enkel in ein zukünftiges Unglück führen wollen. Wer dem Vorhaben zustimmt ist gegen Frieden und Gleichberechtigung und will durch das Sterben vieler unschuldiger Menschen und auch Kinder durch den ungerechten Krieg des israelischen Staates nur so viel als möglich vom Gewinn abhaben. Einfach widerlich in meinen Augen.

Stadt

Sangerhausen
Verwaltung
15.9.26 70

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich möchte hiermit gegen das geplante Vorhaben der Stadt Sangerhausen zur Vergabe einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern zum Bau einer Rüstungsfabrik protestieren. Diese Überlegung und die Zustimmung vieler Ratsmitglieder ist unmenschlich und total im Sinne einer geldgierigen und gerechtigkeitsblinden Überzeugung geschehen. Damit wird das deutsche Grundgesetz aufs gröbste verletzt und missachtet. Das Friedensgebot in diesem Gesetz, dass von verantwortungsvollen Politikern nach dem zweiten Weltkrieg verfasst wurde, kennt heute anscheinend fast kein verantwortlicher Kommunalpolitiker (auch Regierungspolitiker) mehr.

Abgesehen davon ist es unter der Führung einer angeblichen christlichen Partei eine große Schande , diesem Vorhaben grünes Licht gegeben zu haben. Diesen (un)christlichen, kapital- und finanzbesessenen (Geld beschaffen um jeden Preis)

Ratsmitgliedern sollte mal in der Kirche der Bibeltext „ Lukas 19/41uf. erklärt werden, oder kennen Sie die Kirche (und deren Gebote) nur von Außen.

Eine Schande für Sangerhausen und ein Armutszeugnis für die blinden Ratsmitglieder, die sich und ihre Kinder und Enkel in ein zukünftiges Unglück führen wollen. Wer dem Vorhaben zustimmt ist gegen Frieden und Gleichberechtigung und will durch das Sterben vieler unschuldiger Menschen und auch Kinder durch den ungerechten Krieg des israelischen Staates nur so viel als möglich vom Gewinn abhaben. Einfach widerlich in meinen Augen.

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen

15.9.26 70

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich möchte hiermit gegen das geplante Vorhaben der Stadt Sangerhausen zur Vergabe einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern zum Bau einer Rüstungsfabrik protestieren. Diese Überlegung und die Zustimmung vieler Ratsmitglieder ist unmenschlich und total im Sinne einer geldgierigen und gerechtigkeitsblinden Überzeugung geschehen. Damit wird das deutsche Grundgesetz aufs gröbste verletzt und missachtet. Das Friedensgebot in diesem Gesetz, dass von verantwortungsvollen Politikern nach dem zweiten Weltkrieg verfasst wurde, kennt heute anscheinend fast kein verantwortlicher Kommunalpolitiker (auch Regierungspolitiker) mehr.

Abgesehen davon ist es unter der Führung einer angeblichen christlichen Partei eine große Schande , diesem Vorhaben grünes Licht gegeben zu haben. Diesen (un)christlichen, kapital- und finanzbesessenen (Geld beschaffen um jeden Preis)

Ratsmitgliedern sollte mal in der Kirche der Bibeltext „ Lukas 19/41uf. erklärt werden, oder kennen Sie die Kirche (und deren Gebote) nur von Außen.

Eine Schande für Sangerhausen und ein Armutszeugnis für die blinden Ratsmitglieder, die sich und ihre Kinder und Enkel in ein zukünftiges Unglück führen wollen. Wer dem Vorhaben zustimmt ist gegen Frieden und Gleichberechtigung und will durch das Sterben vieler unschuldiger Menschen und auch Kinder durch den ungerechten Krieg des israelischen Staates nur so viel als möglich vom Gewinn abhaben. Einfach widerlich in meinen Augen.

Stadthaus

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich möchte hiermit gegen das geplante Vorhaben der Stadt Sangerhausen zur Vergabe einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern zum Bau einer Rüstungsfabrik protestieren. Diese Überlegung und die Zustimmung vieler Ratsmitglieder ist unmenschlich und total im Sinne einer geldgierigen und gerechtigkeitsblinden Überzeugung geschehen. Damit wird das deutsche Grundgesetz aufs gröbste verletzt und missachtet. Das Friedensgebot in diesem Gesetz, dass von verantwortungsvollen Politikern nach dem zweiten Weltkrieg verfasst wurde, kennt heute anscheinend fast kein verantwortlicher Kommunalpolitiker (auch Regierungspolitiker) mehr. Abgesehen davon ist es unter der Führung einer angeblichen christlichen Partei eine große Schande , diesem Vorhaben grünes Licht gegeben zu haben. Diesen (un)christlichen, kapital- und finanzbesessenen (Geld beschaffen um jeden Preis) Ratsmitgliedern sollte mal in der Kirche der Bibeltext „ Lukas 19/41 u.f. erklärt werden, oder kennen Sie die Kirche (und deren Gebote) nur von Außen. Eine Schande für Sangerhausen und ein Armutszeugnis für die blinden Ratsmitglieder, die sich und ihre Kinder und Enkel in ein zukünftiges Unglück führen wollen. Wer dem Vorhaben zustimmt ist gegen Frieden und Gleichberechtigung und will durch das Sterben vieler unschuldiger Menschen und auch Kinder durch den ungerechten Krieg des israelischen Staates nur so viel als möglich vom Gewinn abhaben. Einfach widerlich in meinen Augen.

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich möchte hiermit gegen das geplante Vorhaben der Stadt Sangerhausen zur Vergabe einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern zum Bau einer Rüstungsfabrik protestieren. Diese Überlegung und die Zustimmung vieler Ratsmitglieder ist unmenschlich und total im Sinne einer geldgierigen und gerechtigkeitsblinden Überzeugung geschehen. Damit wird das deutsche Grundgesetz aufs gröbste verletzt und missachtet. Das Friedensgebot in diesem Gesetz, dass von verantwortungsvollen Politikern nach dem zweiten Weltkrieg verfasst wurde, kennt heute anscheinend fast kein verantwortlicher Kommunalpolitiker (auch Regierungspolitiker) mehr.

Abgesehen davon ist es unter der Führung einer angeblichen christlichen Partei eine große Schande , diesem Vorhaben grünes Licht gegeben zu haben. Diesen (un)christlichen, kapital- und finanzbesessenen (Geld beschaffen um jeden Preis)

Ratsmitgliedern sollte mal in der Kirche der Bibeltext „ Lukas 19/41 uf. erklärt werden, oder kennen Sie die Kirche (und deren Gebote) nur von Außen.

Eine Schande für Sangerhausen und ein Armutszeugnis für die blinden Ratsmitglieder, die sich und ihre Kinder und Enkel in ein zukünftiges Unglück führen wollen. Wer dem Vorhaben zustimmt ist gegen Frieden und Gleichberechtigung und will durch das Sterben vieler unschuldiger Menschen und auch Kinder durch den ungerechten Krieg des israelischen Staates nur so viel als möglich vom Gewinn abhaben. Einfach widerlich in meinen Augen.

Stadtver.

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Betreff: Protest gegen den geplanten Bau einer Waffenfabrik in Sangerhausen

Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit möchte ich entschieden gegen den geplanten Bau einer Waffenfabrik in Sangerhausen protestieren.

Sangerhausen ist eine Stadt, in der Menschen leben, arbeiten und ihre Familien haben. Eine Fabrik zur Herstellung von Waffen halte ich an diesem Standort für die falsche Entwicklung. Ich möchte nicht, dass Sangerhausen mit der Produktion von Waffen und damit mit Krieg, Aufrüstung und der möglichen Weitergabe von Waffen in Konfliktgebiete in Verbindung gebracht wird.

Bei einer solchen Ansiedlung stellen sich zudem wichtige Fragen zum Schutz der Bevölkerung, zum zusätzlichen Verkehrsaufkommen, zu möglichen Umweltbelastungen und zu den langfristigen Folgen für die Stadt. Diese Fragen müssen vor einer endgültigen Entscheidung offen und nachvollziehbar beantwortet werden. Vor allem möchte ich wissen was direkt hergestellt wird ob Zubehör oder Sprengstoff.

Ich fordere daher, die Pläne für den Bau der Waffenfabrik kritisch zu überprüfen und die Interessen der Bürgerinnen und Bürger von Sangerhausen ernst zu nehmen. Eine solche weitreichende Entscheidung darf nicht allein unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten getroffen werden.

Sangerhausen braucht Arbeitsplätze und wirtschaftliche Entwicklung – aber meiner Meinung nach nicht durch die Produktion von Waffen. Ich wünsche mir stattdessen eine Ansiedlung von Unternehmen, die zivile Produkte herstellen, nachhaltige Arbeitsplätze schaffen und der Stadt langfristig zugutekommen.

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich möchte hiermit gegen das geplante Vorhaben der Stadt Sangerhausen zur Vergabe einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern zum Bau einer Rüstungsfabrik protestieren. Diese Überlegung und die Zustimmung vieler Ratsmitglieder ist unmenschlich und total im Sinne einer geldgierigen und gerechtigkeitsblinden Überzeugung geschehen. Damit wird das deutsche Grundgesetz aufs Gröbste verletzt und missachtet. Das Friedensgebot in diesem Gesetz, das von verantwortungsvollen Politikern nach dem zweiten Weltkrieg verfasst wurde, kennt heute anscheinend fast kein verantwortlicher Kommunalpolitiker (auch Regierungspolitiker) mehr.

Abgesehen davon ist es unter der Führung einer angeblichen christlichen Partei eine große Schande, diesem Vorhaben grünes Licht gegeben zu haben. Diesen (un)christlichen, kapital- und finanzbesessenen (Geld beschaffen um jeden Preis) Ratsmitgliedern sollte mal in der Kirche der Bibeltext „Lukas 19/41 u.f. erklärt werden, oder kennen Sie die Kirche (und deren Gebote) nur von Außen.

Eine Schande für Sangerhausen und ein Armutszeugnis für die blinden Ratsmitglieder, die sich und ihre Kinder und Enkel in ein zukünftiges Unglück führen wollen. Wer dem Vorhaben zustimmt ist gegen Frieden und Gleichberechtigung und will durch das Sterben vieler unschuldiger Menschen und auch Kinder durch den ungerechten Krieg des israelischen Staates nur so viel als möglich vom Gewinn abhaben. Einfach widerlich in meinen Augen.

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Hiermit möchte ich gegen die Verpachtung oder den Verkauf einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern protestieren. Auf diesem Gelände soll eine Rüstungsfabrik zur Produktion von Kriegsmaterial für den kriegführenden Staat Israel entstehen. Nach dem festgeschriebenen Friedensgebot im Grundgesetz soll nie wieder ein Krieg von Deutschland ausgehen und kein kriegsführendes Land soll Rüstungsgüter aus Deutschland erhalten. Kennen die Ratsmitglieder dieses Friedensgebot im Grundgesetz nicht oder wird es absichtlich aus blinder Geldgier, egal womit das Geld organisiert werden kann, aufs gröbste verletzt mit „Füßen getreten“.

Mit Ihren scheinhaltigen Argumenten, dass Geld in die Stadtkasse kommen soll und eventuell Arbeitsplätze entstehen sollen, betrügen und belügen Sie sich selbst und die Bürger. Mit den hier gefertigten Kriegsgerät kann die israelische Armee in dem vom jüdischen Staat geführten ungerechten Krieg viele unschuldige Menschen und auch Kinder töten. Meine menschliche und christliche Moral ist von diesem verbrecherischen Vorschlag sehr verletzt. Besonders, weil diese unmenschlichen Überlegungen auch mit von Vertretern einer angeblichen christlichen Partei unterstützt werden. Die christlichen Ratsmitglieder sollten in Ihrem Hause nicht unchristlich handeln und Achtung vor dem Menschenrecht, der Gerechtigkeit dem Gebot zum Frieden (auch für andere Völker) haben, und den Mut aufbringen, gegen solche abscheulichen Vorhaben Widerspruch zu leisten.

Die geplanten unchristlichen Entscheidungen werden Sie, Ihre Kinder und Enkel eines Tages sehr bitter bereuen. Denn unsere Stadt wird im Fall von kriegesischen Konflikten mit als erste in Deutschland in den Fokus der kriegführenden Mächte geraten, um die Zerstörung der Rüstungsfabrik vorzunehmen !

www.gesundheitsrat.de

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Betreff: Protest gegen den geplanten Bau einer Waffenfabrik in Sangerhausen

Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit möchte ich entschieden gegen den geplanten Bau einer Waffenfabrik in Sangerhausen protestieren.

Sangerhausen ist eine Stadt, in der Menschen leben, arbeiten und ihre Familien haben. Eine Fabrik zur Herstellung von Waffen halte ich an diesem Standort für die falsche Entwicklung. Ich möchte nicht, dass Sangerhausen mit der Produktion von Waffen und damit mit Krieg, Aufrüstung und der möglichen Weitergabe von Waffen in Konfliktgebiete in Verbindung gebracht wird.

Bei einer solchen Ansiedlung stellen sich zudem wichtige Fragen zum Schutz der Bevölkerung, zum zusätzlichen Verkehrsaufkommen, zu möglichen Umweltbelastungen und zu den langfristigen Folgen für die Stadt. Diese Fragen müssen vor einer endgültigen Entscheidung offen und nachvollziehbar beantwortet werden. Vor allem möchte ich wissen was direkt hergestellt wird ob Zubehör oder Sprengstoff.

Ich fordere daher, die Pläne für den Bau der Waffenfabrik kritisch zu überprüfen und die Interessen der Bürgerinnen und Bürger von Sangerhausen ernst zu nehmen. Eine solche weitreichende Entscheidung darf nicht allein unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten getroffen werden.

Sangerhausen braucht Arbeitsplätze und wirtschaftliche Entwicklung – aber meiner Meinung nach nicht durch die Produktion von Waffen. Ich wünsche mir stattdessen eine Ansiedlung von Unternehmen, die zivile Produkte herstellen, nachhaltige Arbeitsplätze schaffen und der Stadt langfristig zugutekommen.

Stadt

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich möchte hiermit gegen das geplante Vorhaben der Stadt Sangerhausen zur Vergabe einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern zum Bau einer Rüstungsfabrik protestieren. Diese Überlegung und die Zustimmung vieler Ratsmitglieder ist unmenschlich und total im Sinne einer geldgierigen und gerechtigkeitsblinden Überzeugung geschehen. Damit wird das deutsche Grundgesetz aufs Gröbste verletzt und missachtet. Das Friedensgebot in diesem Gesetz, das von verantwortungsvollen Politikern nach dem zweiten Weltkrieg verfasst wurde, kennt heute anscheinend fast kein verantwortlicher Kommunalpolitiker (auch Regierungspolitiker) mehr. Abgesehen davon ist es unter der Führung einer angeblichen christlichen Partei eine große Schande, diesem Vorhaben grünes Licht gegeben zu haben. Diesen (un)christlichen, kapital- und finanzbesessenen (Geld beschaffen um jeden Preis) Ratsmitgliedern sollte mal in der Kirche der Bibeltext „Lukas 19/41“ erklärt werden, oder kennen Sie die Kirche (und deren Gebote) nur von Außen. Eine Schande für Sangerhausen und ein Armutszeugnis für die blinden Ratsmitglieder, die sich und ihre Kinder und Enkel in ein zukünftiges Unglück führen wollen. Wer dem Vorhaben zustimmt ist gegen Frieden und Gleichberechtigung und will durch das Sterben vieler unschuldiger Menschen und auch Kinder durch den ungerechten Krieg des israelischen Staates nur so viel als möglich vom Gewinn abhaben. Einfach widerlich in meinen Augen.

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich möchte hiermit gegen das geplante Vorhaben der Stadt Sangerhausen zur Vergabe einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern zum Bau einer Rüstungsfabrik protestieren. Diese Überlegung und die Zustimmung vieler Ratsmitglieder ist unmenschlich und total im Sinne einer geldgierigen und gerechtigkeitsblinden Überzeugung geschehen. Damit wird das deutsche Grundgesetz aufs Gröbste verletzt und missachtet. Das Friedensgebot in diesem Gesetz, das von verantwortungsvollen Politikern nach dem zweiten Weltkrieg verfasst wurde, kennt heute anscheinend fast kein verantwortlicher Kommunalpolitiker (auch Regierungspolitiker) mehr. Abgesehen davon ist es unter der Führung einer angeblichen christlichen Partei eine große Schande, diesem Vorhaben grünes Licht gegeben zu haben. Diesen (un)christlichen, kapital- und finanzbesessenen (Geld beschaffen um jeden Preis) Ratsmitgliedern sollte mal in der Kirche der Bibeltext „Lukas 19/41“ erklärt werden, oder kennen Sie die Kirche (und deren Gebote) nur von Außen. Eine Schande für Sangerhausen und ein Armutszeugnis für die blinden Ratsmitglieder, die sich und ihre Kinder und Enkel in ein zukünftiges Unglück führen wollen. Wer dem Vorhaben zustimmt ist gegen Frieden und Gleichberechtigung und will durch das Sterben vieler unschuldiger Menschen und auch Kinder durch den ungerechten Krieg des israelischen Staates nur so viel als möglich vom Gewinn abhaben. Einfach widerlich in meinen Augen.

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachbereich Stadtentwicklung und Bau

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich möchte hiermit gegen das geplante Vorhaben der Stadt Sangerhausen zur Vergabe einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern zum Bau einer Rüstungsfabrik protestieren. Diese Überlegung und die Zustimmung vieler Ratsmitglieder ist unmenschlich und total im Sinne einer geldgierigen und gerechtigkeitsblinden Überzeugung geschehen. Damit wird das deutsche Grundgesetz aufs Gröbste verletzt und missachtet. Das Friedensgebot in diesem Gesetz, das von verantwortungsvollen Politikern nach dem zweiten Weltkrieg verfasst wurde, kennt heute anscheinend fast kein verantwortlicher Kommunalpolitiker (auch Regierungspolitiker) mehr.

Abgesehen davon ist es unter der Führung einer angeblichen christlichen Partei eine große Schande, diesem Vorhaben grünes Licht gegeben zu haben. Diesen (un)christlichen, kapital- und finanzbesessenen (Geld beschaffen um jeden Preis) Ratsmitgliedern sollte mal in der Kirche der Bibeltext „Lukas 19/41“ erklärt werden, oder kennen Sie die Kirche (und deren Gebote) nur von Außen.

Eine Schande für Sangerhausen und ein Armutszeugnis für die blinden Ratsmitglieder, die sich und ihre Kinder und Enkel in ein zukünftiges Unglück führen wollen. Wer dem Vorhaben zustimmt ist gegen Frieden und Gleichberechtigung und will durch das Sterben vieler unschuldiger Menschen und auch Kinder durch den ungerechten Krieg des israelischen Staates nur so viel als möglich vom Gewinn abhaben. Einfach widerlich in meinen Augen.

Stadtverwaltung Sangerhausen

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Hiermit protestiere ich gegen das geplante Vorhaben der Stadt Sangerhausen zur Vergabe einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern zum Bau einer Rüstungsfabrik.

Diese Überlegung und die Zustimmung vieler Ratsmitglieder sind unmenschlich und im Sinne einer geldgierigen und gerechtigkeitsblinden Überzeugung geschehen.

Damit wird das deutsche Grundgesetz auf das Gröbste verletzt und missachtet.

Das Friedensgebot in diesem Gesetz, welches von verantwortungsvollen Politikern nach dem zweiten Weltkrieg verfasst wurde, kennt heute anscheinend kein Politiker mehr, weder auf Kommunal- noch auf Bundesebene.

Abgesehen davon ist es unter der Führung einer angeblichen christlichen Partei eine große Schande, diesem Vorhaben grünes Licht gegeben zu haben.

Dies ist an Scheinheiligkeit nicht zu überbieten.

Diesen (un)christlichen, kapital-, macht- und finanzbesessenen Ratsmitgliedern sollte einmal in der Kirche der Bibeltext „Lukas 19/41 uf.) erklärt werden.

Eine Schande für Sangerhausen und ein Armutszeugnis für die blinden Ratsmitglieder, die sich, ihre Kinder und Enkelkinder in ein zukünftiges Unglück führen wollen.

Wer einem solchen Vorhaben zustimmt, ist gegen Frieden und Gleichberechtigung.

Das sinnlose Sterben vieler unschuldiger Menschen im Gaza durch diesen ungerechten Krieg des israelischen Staates wird somit billigend in Kauf genommen, um möglichst viel Gewinn abzuschöpfen.

Es ist einfach widerlich und menschenverachtend.

Ich protestiere auf das Allerschärfste und verlange eine Rücknahme dieses Vorhabens!!!



Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich möchte hiermit gegen das geplante Vorhaben der Stadt Sangerhausen zur Vergabe einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern zum Bau einer Rüstungsfabrik protestieren. Diese Überlegung und die Zustimmung vieler Ratsmitglieder ist unmenschlich und total im Sinne einer geldgierigen und gerechtigkeitsblinden Überzeugung geschehen. Damit wird das deutsche Grundgesetz aufs Gröbste verletzt und missachtet. Das Friedensgebot in diesem Gesetz, das von verantwortungsvollen Politikern nach dem zweiten Weltkrieg verfasst wurde, kennt heute anscheinend fast kein verantwortlicher Kommunalpolitiker (auch Regierungspolitiker) mehr.

Abgesehen davon ist es unter der Führung einer angeblichen christlichen Partei eine große Schande, diesem Vorhaben grünes Licht gegeben zu haben. Diesen (un)christlichen, kapital- und finanzbesessenen (Geld beschaffen um jeden Preis) Ratsmitgliedern sollte mal in der Kirche der Bibeltext „Lukas 19/41 uf. erklärt werden, oder kennen Sie die Kirche (und deren Gebote) nur von Außen.

Eine Schande für Sangerhausen und ein Armutszeugnis für die blinden Ratsmitglieder, die sich und ihre Kinder und Enkel in ein zukünftiges Unglück führen wollen. Wer dem Vorhaben zustimmt ist gegen Frieden und Gleichberechtigung und will durch das Sterben vieler unschuldiger Menschen und auch Kinder durch den ungerechten Krieg des israelischen Staates nur so viel als möglich vom Gewinn abhaben. Einfach widerlich in meinen Augen.

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich möchte hiermit gegen das geplante Vorhaben der Stadt Sangerhausen zur Vergabe einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern zum Bau einer Rüstungsfabrik protestieren. Diese Überlegung und die Zustimmung vieler Ratsmitglieder ist unmenschlich und total im Sinne einer geldgierigen und gerechtigkeitsblinden Überzeugung geschehen. Damit wird das deutsche Grundgesetz aufs gröbste verletzt und missachtet. Das Friedensgebot in diesem Gesetz, das von verantwortungsvollen Politikern nach dem zweiten Weltkrieg verfasst wurde, kennt heute anscheinend fast kein verantwortlicher Kommunalpolitiker (auch Regierungspolitiker) mehr. Abgesehen davon ist es unter der Führung einer angeblichen christlichen Partei eine große Schande , diesem Vorhaben grünes Licht gegeben zu haben. Diesen (un)christlichen, kapital- und finanzbesessenen (Geld beschaffen um jeden Preis) Ratsmitgliedern sollte mal in der Kirche der Bibeltext „ Lukas 19/41uf. erklärt werden, oder kennen Sie die Kirche (und deren Gebote) nur von Außen. Eine Schande für Sangerhausen und ein Armutszeugnis für die blinden Ratsmitglieder, die sich und ihre Kinder und Enkel in ein zukünftiges Unglück führen wollen. Wer dem Vorhaben zustimmt ist gegen Frieden und Gleichberechtigung und will durch das Sterben vieler unschuldiger Menschen und auch Kinder durch den ungerechten Krieg des israelischen Staates nur so viel als möglich vom Gewinn abhaben. Einfach widerlich in meinen Augen.

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich möchte hiermit gegen das geplante Vorhaben der Stadt Sangerhausen zur Vergabe einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern zum Bau einer Rüstungsfabrik protestieren. Diese Überlegung und die Zustimmung vieler Ratsmitglieder ist unmenschlich und total im Sinne einer geldgierigen und gerechtigkeitsblinden Überzeugung geschehen. Damit wird das deutsche Grundgesetz aufs Größte verletzt und missachtet. Das Friedensgebot in diesem Gesetz, das von verantwortungsvollen Politikern nach dem zweiten Weltkrieg verfasst wurde, kennt heute anscheinend fast kein verantwortlicher Kommunalpolitiker (auch Regierungspolitiker) mehr.

Abgesehen davon ist es unter der Führung einer angeblichen christlichen Partei eine große Schande, diesem Vorhaben grünes Licht gegeben zu haben. Diesen (un)christlichen, kapital- und finanzbesessenen (Geld beschaffen um jeden Preis) Ratsmitgliedern sollte mal in der Kirche der Bibeltext „Lukas 19/41 u.f. erklärt werden, oder kennen Sie die Kirche (und deren Gebote) nur von Außen.

Eine Schande für Sangerhausen und ein Armutszeugnis für die blinden Ratsmitglieder, die sich und ihre Kinder und Enkel in ein zukünftiges Unglück führen wollen. Wer dem Vorhaben zustimmt ist gegen Frieden und Gleichberechtigung und will durch das Sterben vieler unschuldiger Menschen und auch Kinder durch den ungerechten Krieg des israelischen Staates nur so viel als möglich vom Gewinn abhaben. Einfach widerlich in meinen Augen.

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich möchte hiermit gegen das geplante Vorhaben der Stadt Sangerhausen zur Vergabe einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern zum Bau einer Rüstungsfabrik protestieren. Diese Überlegung und die Zustimmung vieler Ratsmitglieder ist unmenschlich und total im Sinne einer geldgierigen und gerechtigkeitsblinden Überzeugung geschehen. Damit wird das deutsche Grundgesetz aufs Gröbste verletzt und missachtet. Das Friedensgebot in diesem Gesetz, das von verantwortungsvollen Politikern nach dem zweiten Weltkrieg verfasst wurde, kennt heute anscheinend fast kein verantwortlicher Kommunalpolitiker (auch Regierungspolitiker) mehr.

Abgesehen davon ist es unter der Führung einer angeblichen christlichen Partei eine große Schande, diesem Vorhaben grünes Licht gegeben zu haben. Diesen (un)christlichen, kapital- und finanzbesessenen (Geld beschaffen um jeden Preis) Ratsmitgliedern sollte mal in der Kirche der Bibeltext „Lukas 19/41uf. erklärt werden, oder kennen Sie die Kirche (und deren Gebote) nur von Außen.

Eine Schande für Sangerhausen und ein Armutszeugnis für die blinden Ratsmitglieder, die sich und ihre Kinder und Enkel in ein zukünftiges Unglück führen wollen. Wer dem Vorhaben zustimmt ist gegen Frieden und Gleichberechtigung und will durch das Sterben vieler unschuldiger Menschen und auch Kinder durch den ungerechten Krieg des israelischen Staates nur so viel als möglich vom Gewinn abhaben. Einfach widerlich in meinen Augen.

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich möchte hiermit gegen das geplante Vorhaben der Stadt Sangerhausen zur Vergabe einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern zum Bau einer Rüstungsfabrik protestieren. Diese Überlegung und die Zustimmung vieler Ratsmitglieder ist unmenschlich und total im Sinne einer geldgierigen und gerechtigkeitsblinden Überzeugung geschehen. Damit wird das deutsche Grundgesetz aufs Gröbste verletzt und missachtet. Das Friedensgebot in diesem Gesetz, das von verantwortungsvollen Politikern nach dem zweiten Weltkrieg verfasst wurde, kennt heute anscheinend fast kein verantwortlicher Kommunalpolitiker (auch Regierungspolitiker) mehr. Abgesehen davon ist es unter der Führung einer angeblichen christlichen Partei eine große Schande, diesem Vorhaben grünes Licht gegeben zu haben. Diesen (un)christlichen, kapital- und finanzbesessenen (Geld beschaffen um jeden Preis) Ratsmitgliedern sollte mal in der Kirche der Bibeltext „Lukas 19/41 u.f. erklärt werden, oder kennen Sie die Kirche (und deren Gebote) nur von Außen. Eine Schande für Sangerhausen und ein Armutszeugnis für die blinden Ratsmitglieder, die sich und ihre Kinder und Enkel in ein zukünftiges Unglück führen wollen. Wer dem Vorhaben zustimmt ist gegen Frieden und Gleichberechtigung und will durch das Sterben vieler unschuldiger Menschen und auch Kinder durch den ungerechten Krieg des israelischen Staates nur so viel als möglich vom Gewinn abhaben. Einfach widerlich in meinen Augen.

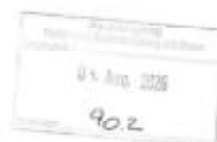
Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich möchte hiermit gegen das geplante Vorhaben der Stadt Sangerhausen zur Vergabe einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern zum Bau einer Rüstungsfabrik protestieren. Diese Überlegung und die Zustimmung vieler Ratsmitglieder ist unmenschlich und total im Sinne einer geldgierigen und gerechtigkeitsblinden Überzeugung geschehen. Damit wird das deutsche Grundgesetz aufs Gröbste verletzt und missachtet. Das Friedensgebot in diesem Gesetz, das von verantwortungsvollen Politikern nach dem zweiten Weltkrieg verfasst wurde, kennt heute anscheinend fast kein verantwortlicher Kommunalpolitiker (auch Regierungspolitiker) mehr. Abgesehen davon ist es unter der Führung einer angeblichen christlichen Partei eine große Schande, diesem Vorhaben grünes Licht gegeben zu haben. Diesen (un)christlichen, kapital- und finanzbesessenen (Geld beschaffen um jeden Preis) Ratsmitgliedern sollte mal in der Kirche der Bibeltext „Lukas 19/41 u.f. erklärt werden, oder kennen Sie die Kirche (und deren Gebote) nur von Außen. Eine Schande für Sangerhausen und ein Armutszeugnis für die blinden Ratsmitglieder, die sich und ihre Kinder und Enkel in ein zukünftiges Unglück führen wollen. Wer dem Vorhaben zustimmt ist gegen Frieden und Gleichberechtigung und will durch das Sterben vieler unschuldiger Menschen und auch Kinder durch den ungerechten Krieg des israelischen Staates nur so viel als möglich vom Gewinn abhaben. Einfach widerlich in meinen Augen.

Protestschreiben gegen die Vergabe einer Gewerbefläche

Ich möchte hiermit gegen das geplante Vorhaben der Stadt Sangerhausen zur Vergabe einer Gewerbefläche an einen israelischen Rüstungskonzern zum Bau einer Rüstungsfabrik protestieren. Diese Überlegung und die Zustimmung vieler Ratsmitglieder ist unmenschlich und total im Sinne einer geldgierigen und gerechtigkeitsblinden Überzeugung geschehen. Damit wird das deutsche Grundgesetz aufs Gröbste verletzt und missachtet. Das Friedensgebot in diesem Gesetz, das von verantwortungsvollen Politikern nach dem zweiten Weltkrieg verfasst wurde, kennt heute anscheinend fast kein verantwortlicher Kommunalpolitiker (auch Regierungspolitiker) mehr. Abgesehen davon ist es unter der Führung einer angeblichen christlichen Partei eine große Schande, diesem Vorhaben grünes Licht gegeben zu haben. Diesen (un)christlichen, kapital- und finanzbesessenen (Geld beschaffen um jeden Preis) Ratsmitgliedern sollte mal in der Kirche der Bibeltext „Lukas 19/41 u.f. erklärt werden, oder kennen Sie die Kirche (und deren Gebote) nur von Außen. Eine Schande für Sangerhausen und ein Armutszeugnis für die blinden Ratsmitglieder, die sich und ihre Kinder und Enkel in ein zukünftiges Unglück führen wollen. Wer dem Vorhaben zustimmt ist gegen Frieden und Gleichberechtigung und will durch das Sterben vieler unschuldiger Menschen und auch Kinder durch den ungerechten Krieg des israelischen Staates nur so viel als möglich vom Gewinn abhaben. Einfach widerlich in meinen Augen.

Stadtverwaltung Sangerhausen



Stadt Sangerhausen

Fachdienst Stadtplanung

Stellungnahme zur Industriegroßfläche im Westen von Sangerhausen

Die Pläne, ein Rüstungsunternehmen in Sangerhausen anzusiedeln, treffen viele Menschen mitten ins Herz. Unsere Region ist kein Ort für militärische Produktion. Sie ist Naturraum, Erholungsgebiet, Heimat — ein Stück Landschaft, das Menschen schützt, statt bedroht.

Was hier auf dem Spiel steht, ist mehr als ein Standort. Es geht um die Seele dieser Region: um Wälder, Wege, Lebensqualität, um das Gefühl, in einer Umgebung zu leben, die Zukunft schenkt statt Angst. Eine Entscheidung dieser Tragweite darf nicht im Schatten getroffen werden. Die Bevölkerung hat ein Recht auf Transparenz, auf Mitsprache, auf Schutz.

Ich fordere die Landesregierung und den Stadtrat auf, diese Pläne zu stoppen, bevor sie unserer Region irreparablen Schaden zufügen. Sangerhausen verdient eine Zukunft, die auf Natur, Erholung und nachhaltiger Entwicklung basiert — nicht auf Rüstungsindustrie.



Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 48 „[Industriegroßfläche Sangerhausen

Hier: Fehlende Erforderlichkeit und unzulässige unwirtschaftliche Vorratsplanung

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Bürgerin und Betroffene der Stadt nehme ich zum oben genannten Bebauungsplanentwurf innerhalb der Auslegungsfrist wie folgt Stellung:

Ich erhebe formelle Einwendungen gegen die geplante Ausweisung des Industriegebiets. Nach meiner Auffassung verstößt die Planung in ihrer vorliegenden Form gegen das baurechtliche Erforderlichkeitsgebot gemäß § 1 Abs. 3 BauGB sowie gegen den Grundsatz einer geordneten und wirtschaftlichen städtebaulichen Entwicklung.

Begründung:

Die Gemeinde plant hier eine kostenintensive Erschließung von erheblichem Ausmaß (insbesondere Verkehrsanbindung, Kanalisation und medientechnische Erschließung). Demgegenüber steht jedoch kein konkret nachgewiesener oder realistisch zu erwartender Bedarf an Industrieflächen in dieser Größenordnung. Es besteht die begründete Annahme, dass aufgrund der regionalen Wirtschaftsstruktur und Lage kaum Chancen auf die Ansiedlung von finanzstarker Industrie vorhanden sind, welche die immensen Erschließungskosten auch nur ansatzweise durch Gewerbesteuererinnahmen oder Erschließungsbeiträge decken könnte.

Zudem stellt die ausgelegte Stellungnahme Kreisgruppe MSH des BUND in deren 1. Punkt zur Begründung sachgerecht dar, dass in benachbarten Landkreisen (die zum Land Thüringen gehören) schon ähnliche Gewerbe- und Industriegebiete nicht ausgelastet sind.

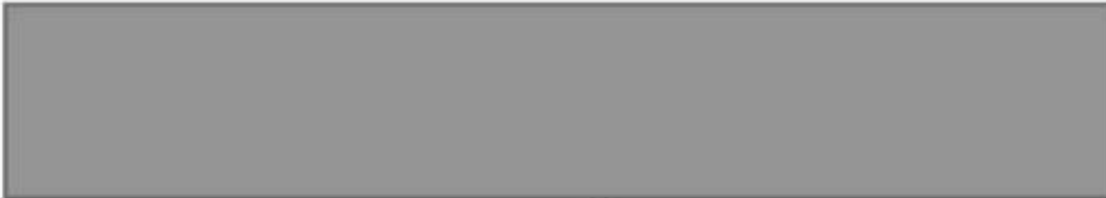
Auch der Wasserverband dem die Stadt Sangerhausen selbst angehört verweist deutlich auf noch unkalkulierbare Kosten für die Erschließung allein im Wasser- und Abwasserbereich. Schon übliche Projektierungskosten von Ingenieurbüros der für Tiefbau, Straßenbau und Kanalbau sind für unsere Kleinstadt nicht nur „Peanuts“. Eine Ansiedlungsabsicht eines einzigen Unternehmens (Elbit Systems aus Israel) zur Veranlassung derart hoher Kosten ist hier eventuell beabsichtigt, aber auf Grund des hohen Risikos der Nichtrealisierung (Widerstand der Einwohner, Änderbarkeit des politischen Willens der Gesetzgeber in Deutschland und Europa, unklare Haftbarkeit

des ausländischen Investors bei Änderung deren Absichten) eindeutig als nicht dem Haushaltsgrundsatz der Vorsicht entsprechend zu sehen und schon allein deshalb rechtswidrig.

Die Planung stellt sich damit als eine rechtlich unzulässige und unwirtschaftliche „Vorratsplanung“ dar. Das Risiko von dauerhaft ungenutzten Brachflächen („Geister-Gewerbegebieten“) ist extrem hoch. Die hiermit verbundene finanzielle Fehlbelastung der Gemeinde sowie der Steuerzahler widerspricht dem Gebot des sparsamen Umgangs mit städtischen Mitteln und Grund und Boden.

Ich fordere die Gemeinde daher auf, im Rahmen der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB eine fundierte, realistische Wirtschaftlichkeits- und Bedarfsanalyse vorzulegen und von der Planung in dieser Form Abstand zu nehmen.

Bitte lassen Sie mir die Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung und der Abwägung zukommen.



FE W. W. W. W.
[Redacted]
[Redacted]
Herrn Oberbürgermeister
Torsten Schweiger
persönlich
Markt 1
06526 Sangerhausen

Denkbare Ansiedlung einer israelischen Rüstungsfirma in Sangerhausen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

eher zufällig habe ich von der Möglichkeit erfahren, eine israelische Rüstungsfirma in Sangerhausen anzusiedeln. Ich kenne auch einige der Hauptargumente für und gegen die Ansiedlung, will aber versuchen, diese hier nicht alle zu wiederholen. Ich erwähne allerdings stellvertretend für weitere Probleme, dass ich die Suche der Stadt nach Ansiedlungen mit hohem Potential der Schaffung von Arbeitsplätzen natürlich verstehe.

Sangerhausen ist mir als gebürtigem und überzeugten Hallenser schon von Kindheit an sehr vertraut und angenehm. Und dass ich nach dem Studium in Ilmenau „hängengeblieben“ bin als Angestellter meiner kleinen Universität, hat daran nichts geändert. Ich mache mir also Gedanken über Ihre Stadt wegen einer gewissen Verbundenheit, aber auch wegen recht guter Kenntnis der problematischen „Weltlage“, die sich aus den alten, scheinbar für immer gültigen Gewissheiten heraus derzeit schnell ändert, militärische Konfrontationen und damit auch soziale Krisen zu unserem Erschrecken eingeschlossen. Zwar glaube ich nicht wie viele andere, dass demnächst „der Russe kommt“, aber unsere bekannte alte Welt beginnt sich ja doch greifbar zu fragmentieren und deswegen werden neue und teilweise ganz alte Probleme in den Mittelpunkt unseres Interesses rücken müssen. Genug der Vorrede.

Posteingang
Toll Service Stadtentwicklung und Bau
Eingang: 08. Sep. 2026

PE: 04.09.26



6

Betr: Protest

Stadtverwaltung Sangerhausen
Eing: 03. Sep. 2026
Tg-Nr. 03

Ich protestiere endschieden
gegen eine Rüstungsfirma
in Sangerhausen

⇒ 00.



Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a, PF 10 1324
06513 Sangerhausen

Seit Jahrhunderten sind wir jedes Jahr für die
frühlinghafte Europarosemessen in Sang-
hausen. Bei jedem Besuch haben ich und
meine Frau Glück und Freude empfunden,
finden zu innerem Frieden. Sollten die
Militärpläne so für mich in einer Rüstungs-
spirale befriedlichen Situation verwick-
licht werden, stirbt für uns das Rosarium
in Sanghausen. Die Nachbarschaft zur frie-
denszerstörenden Militärindustrie zerstört
auch den Zauber der Rosen.

P.S. Am 11.07.2026 habe ich ein fast iden-
tisches Schreiben an den Büronmeister
mit postalisch persönlicher Zu-
stellung geschickt. (nachweislich)

Die Artikel der HZ vom 09.07.26
"Jugendwind bei Sanghausen", Linke
geht gegen Ausniedlung von Daniel
Jonling und Büronprotest gegen
Rüstungsprojekt vom 15/16.08.26
veranlassen mich, den Protest
persönlich voll zu unterstützen

Ich danke Ihnen für Ihre Mühe
und wünsche gemeinsamen Erfolg.





Stadt Sangerhausen

Fachdienst Stadtplanung

Stellungnahme zur Industriegroßfläche im Westen von Sangerhausen

Die Pläne, ein Rüstungsunternehmen in Sangerhausen anzusiedeln, treffen viele Menschen mitten ins Herz. Unsere Region ist kein Ort für militärische Produktion. Sie ist Naturraum, Erholungsgebiet, Heimat — ein Stück Landschaft, das Menschen schützt, statt bedroht.

Was hier auf dem Spiel steht, ist mehr als ein Standort. Es geht um die Seele dieser Region: um Wälder, Wege, Lebensqualität, um das Gefühl, in einer Umgebung zu leben, die Zukunft schenkt statt Angst. Eine Entscheidung dieser Tragweite darf nicht im Schatten getroffen werden. Die Bevölkerung hat ein Recht auf Transparenz, auf Mitsprache, auf Schutz.

Ich fordere die Landesregierung und den Stadtrat auf, diese Pläne zu stoppen, bevor sie unserer Region irreparablen Schaden zufügen. Sangerhausen verdient eine Zukunft, die auf Natur, Erholung und nachhaltiger Entwicklung basiert — nicht auf Rüstungsindustrie.

Bgh, 04. August 20



30.2

Protest gegen den Bau eines
Rüstungsbetriebes

Stadtverwaltung Sangerhausen

Eing.: 20. Aug. 2026

Tgb.-Nr. 95.2

Plum

Meine Empfindung ist, dass mit einer wahren Kriegshysterie in der Rüstungsindustrie das Volk kontinuierlich veräusert wird. Ich bin Jahrgang 1940. Der Krieg hat uns um unser gesamtes familiäres Eigentum gebracht. Wir haben gehungert und gefroren. Ich lehne die Herstellung von Waffensystemen kategorisch ab. Die hybridisierten veräuserten Menschen vergessen, dass mit den an vielen neu entstandenen Arbeitsplätzen produzierten Waffen tausende Menschen sterben werden. Imaginäre Gegner werden an alten Schießständen geübt. Cui bono?! Milliarden Euro werden in Kriegsgebiete gepumpt und in der Rüstungsindustrie. Es sind fehlende Gelder für die heimische Infrastruktur, für das Gesundheitswesen, für das Bildungssystem, für Sozialsysteme und andere, die i. T. brängelnde Wege gehen, um zu funktionieren.

Bearbeiter:

- Fr. Macha, Petra, sprach am 25. August 2026 bei der Stellung vor:

„Hiermit widerspreche ich, Fr. Petra Macha aus Sangerhausen, den Plänen und der Bauverlaubnis der geplanten Rüstungsfabrik in Sangerhausen.“

Hallo Torsten

Wir wollen dich nicht beleidigen, aber
mit dem Rüstungsunternehmen ist

toller Blödsinn, und dann noch auf dem besten
Land, denn auch mal an das Grundwasser
4. die Arbeitskräfte die aus den Firmen
abgezogen werden (vielleicht für mehr Lohn, aber
nochmals zur Rüstung

Du bist noch zu jung, denkmal an 1945, die Stadt
ist mit einem blauen Auge, soll sich das Wiederholen
Mache 16 mal einen Spaziergang durch die Stadt
die Straßen sind kaputt, auf den Gehwegen
kann man sich die Knochen brechen, vor allem die
Altstadt, z.B. Magedeburger Str, Neue Häuser Str

Seidenbeutel Vorwerk, Wasserloosstraße, die Neue Häuser
Str ist immer noch gesperrt, halbseitig wäre möglich?
dann um Klosterplatz, das Gras steht so hoch
wie ein hohes Gras

Haben wir nicht auch ein Ordnungsamt, aber
die sehen nur Autos, alles andere

Bei solchen Umständen sind die Bewohner
doch gezwungen, die AfD zu wählen

Du sollst dich Schämen

Leider ist mein Cop. Kaputt sonst hätte ich noch
mehr geschrieben

Stadterwaltung Sangerhausen
Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a, PF 101324
06513 Sangerhausen

04. Sep. 2026



An stadtplanung@stadt.sangerhausen.de

Kopie

Thema Stellungnahme zum Entwurf des
Bebauungsplans Nr. 48
„Industriegroßfläche
Sangerhausen“

Sabine Zimmerhäkel
Forststr. 8
39291 Magdeburgerforth

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit gebe ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 48 folgende Stellungnahme ab und erhebe die nachfolgend ausgewählten Einwendungen. Ich bitte darum, diese vollständig zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung mitzuteilen. Aus den genannten Gründen bitte ich darum, den Bebauungsplanentwurf in den angesprochenen Punkten zu überarbeiten und die noch fehlenden Untersuchungen und Nachweise vor einer abschließenden Entscheidung vorzulegen. Sollten sich daraus Änderungen oder neue Betroffenheiten ergeben, bitte ich um eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit.

Mit freundlichen Grüßen





An stadtplanung@stadt.sangerhausen.de

Kopie

Thema Stellungnahme zum Entwurf des
Bebauungsplans Nr. 48
„Industriegroßfläche
Sangerhausen“

Hiermit gebe ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 48 folgende Stellungnahme ab und erhebe die nachfolgend ausgewählten Einwendungen. Ich bitte darum, diese vollständig zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung mitzuteilen.

Aus den genannten Gründen bitte ich darum, den Bebauungsplanentwurf in den angesprochenen Punkten zu überarbeiten und die noch fehlenden Untersuchungen und Nachweise vor einer abschließenden Entscheidung vorzulegen. Sollten sich daraus Änderungen oder neue Betroffenheiten ergeben, bitte ich um eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit.

Mit freundlichen Grüßen

[Ihr name] [Optional: Ihre Adresse] [Optional: Beruf und / oder Hintergrund zum Beispiel "Eltern von zwei Kindern in Sangerhausen", "Softwareentwickler:in", etc.]





An "Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de"
<Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de>

Kopie
Thema Einspruch zum Entwurf des
Bebauungsplanes Nr. 48

Einspruch
zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 "Industriegroßfläche Sangerhausen"

Ein klares "NEIN" zu den Plänen der Nutzung des Änderungsbereiches II.

Mit freundlichen Grüßen





An Stadtplanung@stadt.sangerhausen.de

Kopie

Thema An den Oberbürgermeister
Torsten Schweiger und die
Mitglieder des Stadtrates
Sangerhausen

Absender: Heike Neuschl, Alte Magdeburger Straße 18, 06526 Sangerhausen
Sangerhausen, 23.08.2026

Offizielle Kritik und Einwand gegen die geplante Rüstungsansiedlung in Sangerhausen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schweiger,
Sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates,

Als Einwohner der Stadt Sangerhausen verfolge ich die Pläne zur Ansiedlung des Rüstungskonzerns Elbit Systems Deutschland auf der geplanten Industriegrossfläche mit großer Sorge. Ich möchte hiermit meine Kritik an diesem Vorhaben zum Ausdruck bringen. Der Beschluss des Stadtrates vom Mai 2026, einem ausländischem Waffenhersteller eine Fläche von 130 Hektar zur Verfügung zu stellen, widerspricht meinem Verständnis von einer nachhaltig, friedlichen und zukunftsorientierten Wirtschaftsentwicklung für unsere Region. Die Schaffung von Arbeitsplätzen darf nicht auf Kosten des Friedens und durch die Produktion von Rüstungsgütern erfolgen.

Ich fordere Sie deshalb auf, die Gespräche und Verhandlungen mit Elbit Systems Deutschland abubrechen, das laufende Bürgerbegehren Keep Elbit out fair zu unterstützen und den Bürgern von Sangerhausen diese Entscheidung zu überlassen, die geplanten Flächen und Ansiedlungen für zivile, sozial verträgliche und ökologisch nachhaltige Unternehmen zu öffnen.

Über eine kurze Bestätigung des Eingangs meiner Mail sowie einer Stellungnahme zu den angebrachten Punkten würde ich mich freuen.





An "stadtplanung@stadt.sangerhaus
en.de"
<stadtplanung@stadt.sangerhaus

Kopie
Thema Stellungnahme zum Entwurf des
Bebauungsplans Nr. 48
„Industriegroßfläche
Sangerhausen“

Hiermit gebe ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 48 folgende Stellungnahme ab und erhebe die nachfolgend ausgewählten Einwendungen. Ich bitte darum, diese vollständig zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung mitzuteilen.

Aus den genannten Gründen bitte ich darum, den Bebauungsplanentwurf in den angesprochenen Punkten zu überarbeiten und die noch fehlenden Untersuchungen und Nachweise vor einer abschließenden Entscheidung vorzulegen. Sollten sich daraus Änderungen oder neue Betroffenheiten ergeben, bitte ich um eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit.





An stadtplanung@stadt.sangerhausen.de

Kopie

Blindkopie

Thema Stellungnahme zum Entwurf des
Bebauungsplans Nr. 48
„Industriegroßfläche
Sangerhausen“

Hiermit gebe ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 48 folgende Stellungnahme ab und erhebe die nachfolgend ausgewählten Einwendungen. Ich bitte darum, diese vollständig zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung mitzuteilen.

Aus den genannten Gründen bitte ich darum, den Bebauungsplanentwurf in den angesprochenen Punkten zu überarbeiten und die noch fehlenden Untersuchungen und Nachweise vor einer abschließenden Entscheidung vorzulegen. Sollten sich daraus Änderungen oder neue Betroffenheiten ergeben, bitte ich um eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit.

Mit freundlichen Grüßen



An stadtplanung@stadt.sangerhausen.de

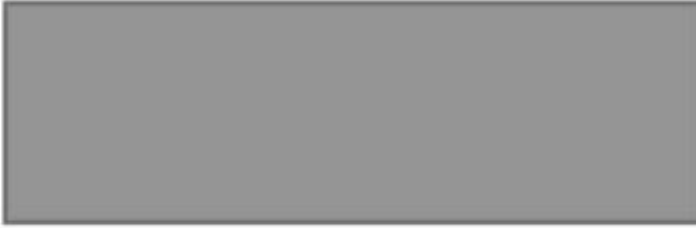
Kopie

Thema Stellungnahme zum Entwurf des
Bebauungsplans Nr. 48
„Industriegroßfläche
Sangerhausen“

Hiermit gebe ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 48 folgende Stellungnahme ab und erhebe die nachfolgend ausgewählten Einwendungen. Ich bitte darum, diese vollständig zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung mitzuteilen.

Aus den genannten Gründen bitte ich darum, den Bebauungsplanentwurf in den angesprochenen Punkten zu überarbeiten und die noch fehlenden Untersuchungen und Nachweise vor einer abschließenden Entscheidung vorzulegen. Sollten sich daraus Änderungen oder neue Betroffenheiten ergeben, bitte ich um eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit.





An "stadtplanung@stadt.sangerhaus
en.de"
<stadtplanung@stadt.sangerhaus

Kopie
Thema Betreff: Stellungnahme zum
Entwurf des Bebauungsplans Nr.
48 „Industriegroßfläche
Sangerhausen

Hiermit gebe ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 48 folgende Stellungnahme ab und erhebe die nachfolgend ausgewählten Einwendungen. Ich bitte darum, diese vollständig zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung mitzuteilen.

Aus den genannten Gründen bitte ich darum, den Bebauungsplanentwurf in den angesprochenen Punkten zu überarbeiten und die noch fehlenden Untersuchungen und Nachweise vor einer abschließenden Entscheidung vorzulegen. Sollten sich daraus Änderungen oder neue Betroffenheiten ergeben, bitte ich um eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit.





An stadtplanung@stadt.sangerhausen.de

Kopie

Thema Stellungnahme zum Entwurf des
Bebauungsplans Nr. 48
„Industriegroßfläche
Sangerhausen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit gebe ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 48 folgende Stellungnahme ab und erhebe die nachfolgend ausgewählten Einwendungen. Ich bitte darum, diese vollständig zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung mitzuteilen.

Aus den genannten Gründen bitte ich darum, den Bebauungsplanentwurf in den angesprochenen Punkten zu überarbeiten und die noch fehlenden Untersuchungen und Nachweise vor einer abschließenden Entscheidung vorzulegen. Sollten sich daraus Änderungen oder neue Betroffenheiten ergeben, bitte ich um eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit.

Mit freundlichen Grüßen





An stadtplanung@stadt.sangerhausen.de

Kopie

Thema Stellungnahme zum Entwurf des
Bebauungsplans Nr. 48
„Industriegroßfläche
Sangerhausen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit gebe ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 48 folgende Stellungnahme ab und erhebe die nachfolgend ausgewählten Einwendungen. Ich bitte darum, diese vollständig zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung mitzuteilen.

Transparenz und Verantwortung bei Großprojekten

Bei einem Vorhaben dieser Größe besteht aus meiner Sicht ein besonderes öffentliches Interesse an vollständigen, widerspruchsfreien und verständlichen

Entscheidungsgrundlagen. Wesentliche Fragen zu Verkehr, Wasserwirtschaft, Artenschutz, Emissionen und Folgekosten sollten nicht erst nach dem Satzungsbeschluss geklärt

werden. Ich bitte darum, offene Punkte vor der abschließenden Entscheidung aufzuarbeiten und wesentliche Ergänzungen erneut öffentlich zugänglich zu machen.

Aus den genannten Gründen bitte ich darum, den Bebauungsplanentwurf in den angesprochenen Punkten zu überarbeiten und die noch fehlenden Untersuchungen und Nachweise vor einer abschließenden Entscheidung vorzulegen. Sollten sich daraus Änderungen oder neue Betroffenheiten ergeben, bitte ich um eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit.

Mit freundlichen Grüßen





An stadtplanung@stadt.sangerhausen.de

Kopie

Thema Stellungnahme zum Entwurf des
Bebauungsplans Nr. 48
„Industriegroßfläche
Sangerhausen“

Hiermit gebe ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 48 folgende Stellungnahme ab und erhebe die nachfolgend ausgewählten Einwendungen. Ich bitte darum, diese vollständig zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und mir das Ergebnis der Prüfung mitzuteilen.

Aus den genannten Gründen bitte ich darum, den Bebauungsplanentwurf in den angesprochenen Punkten zu überarbeiten und die noch fehlenden Untersuchungen und Nachweise vor einer abschließenden Entscheidung vorzulegen. Sollten sich daraus Änderungen oder neue Betroffenheiten ergeben, bitte ich um eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit.

Mit freundlichen Grüßen

[Dagmar Bach [Optional: Ihre Adresse] [Optional: Beruf und / oder Hintergrund zum Beispiel "Oma von 3 Enkelkindern, die eine friedliche Zukunft haben sollen

Sangerhausen", "Softwareentwickler:in", etc.]

Von meinem iPhone gesendet